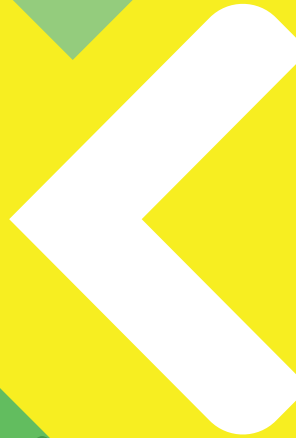




# Make sustainability happen





# Nachhaltigkeitsbericht der RBI 2023

(entspricht dem Nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 267a und 243b UGB)

## ➤ Erreichtes

### Nachhaltigkeitsmanagement

Die RBI erzielte erneut stabile ESG-Rating-Ergebnisse (z.B. ISS ESG, Sustainlytics), eine Top-ESG-Bewertung von PwC Österreich sowie einige ESG-Auszeichnungen innerhalb der Gruppe



### Verantwortungsvoller Banker

- Neue Klima- und Umweltgeschäftsstrategie in Einklang mit regulatorischen Vorgaben und freiwilligen Selbstverpflichtungen
- Unter den Finanzinstituten größter Green-Bond-Emittent in Österreich und zweitgrößter Emittent nachhaltiger Anleihen in CEE
- Anerkannter Arrangeur für nachhaltige Anleihen im Heimatmarkt der RBI
- Stärkung der ESG-Komponente im Retailgeschäft in CEE durch Ausweitung von grünen Hypothekarkrediten und unbesicherten Krediten mit sozialem und/oder grünem Verwendungszweck
- Erweiterung des Berechnungsumfanges der finanzierten Emissionen u. a. durch Einbeziehung der indirekten Emissionen der Kunden (Scope 3)
- Konzernweite Einführung eines Qualifizierungsprozesses für die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, mindestens 200 Mio. € an kreislauffähigen Vermögenswerten zu identifizieren
- Wissensaufbau zum Thema Biodiversität innerhalb des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die Selbstverpflichtung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft zum „Finance for Biodiversity (FFB) Pledge“
- Weiterentwicklung der sektorspezifischen Strategien des Konzerns in den CO<sub>2</sub>-intensivsten Industrien – Monitoring der intern definierten Portfolioziele für 2025 und 2030 und Weiterentwicklung des Transitionspfades



### Business Conduct

Adaptierung des Code of Conduct mit einem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit



### Fairer Partner/ Mitarbeitende

- Die Zielvorgabe für 2024 bezüglich des Frauenanteils von 35 Prozent in Führungspositionen (Aufsichtsrat, Vorstand und 2. Führungsebene) wurde bereits 2023 erreicht
- Fortgeschrittene ESG-Trainings durch RBI-Nachhaltigkeitskompetenzzertifikate (E-Learning-Module der RBI ESG-Academy, Produktschulungen zu grünen und sozialen Finanzprodukten)



### Fairer Partner/ Betriebsökologie

- Seit 2020 Reduzierung der Scope 1 + 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen um 14 Prozent (hauptsächlich Energieverbrauch)
- Allerdings Anstieg der Geschäftsreisen im Vergleich zum Basisjahr 2020 (COVID-bedingt)



### Engagierter Bürger

Etablierung der Brighter Future Initiative mit dem Ziel, unsere nachhaltigen Initiativen für einen noch größeren gesellschaftlichen Impact zu bündeln



### Erfüllung der rechtlichen und freiwilligen Offenlegungsverpflichtungen

- Green Asset Ratio
- Fortschrittsbericht Principles for Responsible Banking
- GRI- & TCFD-Index
- Prüfbericht von Deloitte



Inhalt in einfacher Sprache

# > Impressum

## Medieninhaber und Verleger:

Raiffeisen Bank International AG  
Am Stadtpark 9, 1030 Wien  
Telefon +43-1-71707-0  
[www.rbinternational.com/nachhaltigkeit](http://www.rbinternational.com/nachhaltigkeit)

## Group ESG & Sustainability Management:

Telefon +43-1-71707-0  
[nachhaltigkeitsmanagement@rbinternational.com](mailto:nachhaltigkeitsmanagement@rbinternational.com)

## Redaktionsteam:

Magdalena Bannholzer, M.Sc.(WU), Roman Bereuter, B.Sc.,  
Maria-Elisabeth Bruckl, M.Sc., Ulrike Capelare,  
Margareta Glawogger, B.Sc., Fabian Haramustek, B.Sc.,  
Mag. Ursula Mirth, Caterina Schoof, B.A.,  
Sanda-Iarina Vancea, B.A., Mag. Anita Wagner-Lang,  
Dr. Christine Würfel und zahlreiche Kolleg:innen aus den  
Fachbereichen der RBI AG sowie Sustainability Officers  
in den Tochterunternehmen in Österreich sowie  
Zentral- und Osteuropa

**Redaktionsschluss:** 09.02.2024

## Coverbild und Kapitelseiten:

Raiffeisen Bank International

## Grafik:

Elisabeth Windisch, Wien

## Deutsches Lektorat:

edith holzer communications, Wien

## Verlags- und Herstellungsort: Wien

Den Nachhaltigkeitsbericht finden Sie im Internet unter:  
<https://www.rbinternational.com/nachhaltigkeitsbericht>  
Der Bericht ist auch auf Englisch verfügbar:  
<https://www.rbinternational.com/sustainabilityreport>

## Haftungsausschluss:

Bei Erhebung der in diesem Bericht enthaltenen Daten und sonstigen Angaben sind wir mit großer Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können wir Fehler nicht vollkommen ausschließen. Aussagen über künftige Entwicklungen gehen von Informationen und Prognosen aus, die uns bei Veröffentlichung dieses Berichts zur Verfügung standen. Auch letztere wurden sorgfältig erfasst. Dessen ungeachtet können vielfältige Faktoren und Entwicklungen zu Abweichungen führen.

Was die Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken anbelangt, stellen fehlende ESG-relevante Datenpunkte eine der größten Herausforderungen dar. Die Methoden zur Quantifizierung von ESG-Risiken sowie die zugrunde liegenden Daten, die als Input für diese Methoden dienen, sind noch in der Entwicklung begriffen. Dieser Bericht bezieht sich auf derzeit verfügbare Daten sowie Methoden, die mit den aktuell besten Praktiken, sofern vorhanden, im Einklang stehen; in beiden Punkten ist in den kommenden Jahren mit Änderungen/Verbesserungen zu rechnen. Bei der Bewertung der ESG-Daten einer Vertragspartei vertraut die RBI auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten und Unterlagen, die sie von dieser Vertragspartei erhalten hat. Bewertungen in Bezug auf die Erfüllung technischer Kriterien basieren ebenfalls auf den von der Vertragspartei zur Verfügung gestellten Angaben und Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Vertragsparteien übermittelten zugrunde liegenden Daten kann nicht übernommen werden. Angesichts des Vorstehenden wurde der Bericht auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen und in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen nach unserem besten Wissen sowie mit der banküblichen Sorgfalt erstellt. Aufgrund der erläuterten Schwachpunkte bei der Datenqualität sowie des Mangels an präzisen methodischen Leitlinien und weithin gemeinsam genutzten und abgestimmten Praktiken ist die Interpretation der Ergebnisse nur eingeschränkt möglich, wobei in den kommenden Jahren eine Verbesserung zu erwarten ist.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für Daten und sonstige Angaben in diesem Bericht keine Gewähr übernehmen.

Dieser Bericht basiert auf der gegenwärtigen Geschäftspolitik der RBI. Änderungen dieser Geschäftspolitik sind vorbehalten. Soweit dieser Bericht Regeln enthält, richten sich diese nur an Unternehmen der RBI sowie deren Organmitglieder und Mitarbeitende. Andere sind nicht Adressaten dieser Regeln und werden daraus weder berechtigt noch verpflichtet. Niemand kann aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht Ansprüche oder sonstige Rechte, welcher Art immer, gegen Unternehmen der RBI oder deren Organmitglieder oder Mitarbeitende ableiten oder geltend machen. Eine Haftung dieser Unternehmen, Organmitglieder und Angestellten aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht ist ausgeschlossen.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Dieser Bericht unterliegt materiellem österreichischem Recht. Über allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht entscheidet ausschließlich das für Innere Stadt Wien (Österreich) sachlich zuständige Gericht.

# Inhalt

|   |           |  |            |
|---|-----------|--|------------|
| <b>Vorwörter</b>  | <b>4</b>  |  |            |
| Vorwort des Aufsichtsrats   | 4         | Auswirkungen   | 109        |
| Vorwort des Vorstands   | 6         | Risiken und Chancen  | 109        |
| <b>Management von Nachhaltigkeit und ESG</b>                                      | <b>9</b>  | Parameter und Ambitionen   | 110        |
| Über den Bericht  | 9         | Nachhaltige Finanzierungen der Raiffeisen-Leasing  | 111        |
| Angewandte ESG-Leitlinien   | 10        | Auswirkungen   | 111        |
| Überprüfung der Inhalte   | 11        | Risiken und Chancen  | 112        |
| Wesentlichkeit, Auswirkungen, Risiken, Chancen und Bestimmung der Berichtsinhalte | 11        | Parameter und Ambitionen   | 112        |
| Berichtsgrenzen und Datenerfassung  | 11        | Nachhaltige Veranlagungen  | 114        |
| Vergleichbarkeit der Informationen  | 13        | Auswirkungen   | 114        |
| Wissenswertes zur Raiffeisen Bank International                                   | 13        | Risiken und Chancen  | 116        |
| Eigentumsverhältnisse und Struktur  | 13        | Management   | 117        |
| Über die Raiffeisen Bank International  | 14        | Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.   | 117        |
| Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie   | 15        | Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft   | 125        |
| Unser Nachhaltigkeitsverständnis  | 15        | Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.  | 127        |
| Unsere Nachhaltigkeitsstrategie   | 16        | Raiffeisen Zertifikate   | 127        |
| Mission & Vision 2025   | 17        | Nachhaltige Veranlagungsprodukte in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa  | 128        |
| RBI-Strategie   | 18        | Parameter und Ambitionen   | 129        |
| Auswirkungen sowie wesentliche Themen   | 20        | Weitere nachhaltige Services und Produkte  | 132        |
| Identifikation relevanter Themen  | 21        | Auswirkungen   | 132        |
| Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte und Wesentlichkeitsanalyse               | 21        | Risiken und Chancen  | 132        |
| Stakeholder-Einbindung  | 23        | Management   | 133        |
| Unsere Stakeholder  | 23        | Parameter und Ambitionen   | 133        |
| Unser Stakeholderansatz als Fairer Partner und Verantwortungsvoller Banker        | 23        | Valida Vorsorge Management   | 138        |
| Umfassendes Stakeholder-Engagement  | 24        | Auswirkungen   | 138        |
| ESG-Governance  | 28        | Risiken und Chancen  | 138        |
| Nachhaltige Unternehmensführung   | 28        | Management   | 139        |
| Richtlinien (Policies) zu ESG & Sustainability                                    | 35        | Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft  | 141        |
| Nachhaltigkeitsratings, -indizes und Auszeichnungen                               | 37        | Auswirkungen   | 141        |
| Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeitsindizes                                 | 37        | Risiken und Chancen  | 141        |
| Auszeichnungen  | 39        | Management   | 141        |
| <b>Business Conduct</b>   | <b>43</b> | Parameter und Ambitionen   | 152        |
| Corporate Governance  | 43        | <b>Fairer Partner – Mitarbeitende</b>  | <b>156</b> |
| Unsere Werte und Prinzipien umgesetzt in gültige Regeln                           | 44        | Auswirkungen   | 156        |
| Die historische Wertebasis der RBI  | 44        | Risiken und Chancen  | 157        |
| Code of Conduct   | 44        | Management   | 158        |
| UN Global Compact   | 45        | Personalstand und Beschäftigungsverhältnisse   | 158        |
| Science-Based Targets   | 46        | Weiterentwicklung  | 159        |
| UNEP Finance Initiative: Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen            | 47        | Einbinden von Mitarbeitenden   | 167        |
| Sustainable Development Goals   | 48        | Diversity Management und Vereinbarkeit von Beruf und Familie   | 169        |
| Compliance  | 48        | Gesundheit und Sicherheit  | 177        |
| Auswirkungen  | 48        | Parameter und Ambitionen   | 182        |
| Risiken und Chancen   | 48        | <b>Fairer Partner – Betriebsökologie</b>   | <b>190</b> |
| Management  | 49        | Auswirkungen   | 190        |
| Parameter und Ambitionen  | 53        | Risiken und Chancen  | 190        |
| Politisches Engagement  | 54        | Management   | 191        |
| Auswirkungen  | 54        | Science Based Targets Initiative   | 191        |
| Risiken und Chancen   | 54        | Umweltpolicy   | 192        |
| Management  | 54        | Travelpolicy   | 192        |
| Parameter und Ambitionen  | 55        | Umweltmaßnahmen  | 193        |
| Tax Compliance  | 55        | Parameter und Ambitionen   | 194        |
| Auswirkungen  | 55        | Treibhausgas-Emissionen im Detail  | 195        |
| Risiken und Chancen   | 56        | Umweltziele  | 196        |
| Management  | 56        | <b>Engagierter Bürger – Umwelt- und soziale Aspekte</b>  | <b>200</b> |
| Parameter und Ambitionen  | 58        | Auswirkungen   | 200        |
| Lieferant:innen   | 58        | Risiken und Chancen  | 200        |
| Auswirkungen  | 58        | Management   | 201        |
| Risiken und Chancen   | 59        | Gesellschaftliches Unternehmensengagement  | 202        |
| Management  | 59        | Nachhaltiges Unternehmertum und nachhaltige Innovationen   | 213        |
| Parameter und Ambitionen  | 60        | Parameter und Ambitionen   | 216        |
| <b>Verantwortungsvoller Banker</b>  | <b>64</b> | <b>Verpflichtende und freiwillige Offenlegung</b>  | <b>219</b> |
| Prinzipien für verantwortungsvolles Bankgeschäft                                  | 64        | Regulatorische Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung   | 219        |
| Ökonomische Wertschöpfung   | 65        | I. Rechtlich verpflichtende Offenlegungsbestimmungen   | 219        |
| Wirtschaftliche Nachhaltigkeit  | 65        | II. Detaillierte Angaben zu Meldebögen und abgedeckten Risikopositionen sowie Informationen zu Datenquellen und aktuellen Dateneinschränkungen | 220        |
| Nachhaltige Finanzierungen der RBI  | 67        | III. Freiwillige Offenlegung   | 224        |
| Auswirkungen  | 67        | Annex  | 225        |
| Risiko und Chancen  | 70        | Erklärung aller gesetzlichen Vertreter   | 241        |
| Management  | 70        | Prüfbericht  | 242        |
| Parameter und Ambitionen  | 100       | GRI-Inhaltsindex   | 245        |
| Nachhaltige Finanzierungen der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.        | 109       | TCFD Disclosure Index  | 251        |
|   |           | UNEP FI Principles for Responsible Banking   | 252        |
|   |           | Abkürzungen  | 260        |

# > Vorwort des Aufsichtsrats

## Liebe Leserinnen und Leser!

In einer Zeit des tiefgreifenden Wandels und der globalen Herausforderungen ist es uns ein besonderes Anliegen, einen umfassenden Einblick in unsere Bemühungen und Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit zu geben. Die Transformation zu einer nachhaltigeren und klimaverträglichen Wirtschaft ist von entscheidender Bedeutung, und Finanzunternehmen tragen eine große Verantwortung in diesem Prozess. Betonen möchte ich hier den Fokus auf die Transformation, in welche die RBI ihre Kundinnen und Kunden in Österreich und in Zentral- und Osteuropa begleitet. Blicken wir der Realität ins Auge: Die Treibhausgasemissionen und die globale Durchschnittstemperatur erreichen neue Höchststände. Extreme Wetterereignisse treten immer häufiger auf, entwickeln sich schneller und werden intensiver. Leider ist die Energiewende noch nicht so weit, dass sich Menschen rein auf erneuerbare Energiequellen verlassen können. Für ein aktives Gegensteuern werden Finanzmittel benötigt. Es handelt sich dabei um Investitionen in eine nachhaltige Zukunft, in denen die RBI in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa ein großes Potential sieht und für die sie ihren Kundinnen und Kunden exzellente ESG-Expertise und maßgeschneiderte Finanzprodukte anbietet.

Transformation ist ein Weg – „Make Sustainability Happen“ ist der Titel dieses Berichts, in dem es um die konkrete und schrittweise Umsetzung von Nachhaltigkeit geht. Als Aufsichtsratsvorsitzender ist es mir daher ein großes Anliegen, dass die RBI ihre nachhaltige Ausrichtung konsequent weiterverfolgt und ihre Kundinnen und Kunden bei deren nachhaltigen Übergangsplänen bestmöglich serviert.

Die RBI etablierte im Jahr 2023 eine Klima- und Umweltgeschäftsstrategie mit dem klaren Ziel, die Finanzierung von Investitionen der Kundinnen und Kunden in die grüne Transformation zu unterstützen und die von der RBI finanzierten Emissionen zu reduzieren. Diese Strategie wurde auch der Europäischen Zentralbank vorgestellt. Dank ihrer Schlüssel-funktion als Finanzintermediär in Österreich und CEE fungiert die RBI als Multiplikator bei der Unterstützung der nachhaltigen Transformation.

Die RBI setzt als verantwortungsvoller Banker die „Principles for Responsible Banking“ der Vereinten Nationen aktiv um. Der diesbezügliche Fortschrittsbericht (siehe Seite 252 ff.) wurde 2023 erstmals vom Auditor in seine Überprüfung aktiv einbezogen. Ebenso arbeitete die RBI im Jahre 2023 als einzige Bankengruppe in der DACH-Region aktiv in einer Arbeitsgruppe der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen mit, um die Principles for Responsible Banking für den Zeithorizont bis 2030 weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus haben wir unsere Bemühungen im Bereich der sozialen Verantwortung weiter verstärkt und einen Regelungsrahmen entwickelt, an dem kontinuierlich gearbeitet wird, um die Einhaltung der Menschenrechte in unserer Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Ich möchte auch auf die Herausforderungen der RBI eingehen. Durch den russischen Angriffskrieg befinden sich die RBI und ihre Stakeholder in einer noch nie dagewesenen Situation, und die Notwendigkeit, zu handeln, steht außer Frage. Die RBI arbeitet intensiv an den strategischen Optionen für die Raiffeisenbank Russland. Die Reduktion der Geschäftstätigkeit in Russland wird vorangetrieben, während mögliche Transaktionen, die zu einer Entkonsolidierung der Raiffeisenbank Russland führen würden, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften verfolgt werden. In allen Szenarien, auch im Fall einer vollständigen Entkonsolidierung der Raiffeisenbank ohne Gegenwert, wird die CET1-Ratio des RBI-Konzerns robust bleiben. Die RBI erhöhte im Geschäftsjahr 2023 ihre harte Kernkapitalquote auf 17,3 Prozent. Im Falle einer Entkonsolidierung der russischen Tochterbank ohne Berücksichtigung ihres Eigenkapitals hätte sie am Jahresende 14,6 Prozent betragen und damit deutlich über den regulatorischen Vorgaben gelegen.

Die RBI unterstützt den grünen Wandel durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Risikorahmens. Die Verfügbarkeit und die Verlässlichkeit von relevanten Unternehmensdaten sind entscheidend für Banken, um ihre Rolle und Verantwortung in der Transformation hin zu einer nachhaltigen Zukunft wahrnehmen zu können. Die Offenlegungen, die von den Regulierungsbehörden verlangt werden, hängen aber stark von der Datenlage der Kundinnen und Kunden ab. Zudem ist der Informationsstand in den verschiedenen Branchen und Regionen noch sehr unterschiedlich, sodass die Generierung dieser Daten Schwierigkeiten bereiten kann. Die neuen Offenlegungsstandards eröffnen außerdem aktuell noch Interpretationsspielräume in der Art und Weise der Umsetzung, was den Vergleich im Markt erschwert. Zwar stellt der Kundenfragebogen der OeKB, an dem die RBI maßgeblich mitgearbeitet hat, zumindest in Österreich einen ersten wichtigen Harmonisierungsschritt dar. Außerhalb Österreichs fehlt eine solche Plattform jedoch noch in den meisten Ländern, in denen die RBI tätig ist. Schätzwerte beherrschen das aktuelle Zielbild im Markt, was eine Herausforderung bei der Genauigkeit der eigenen Zielsetzung darstellt, zumal die RBI einen hohen Anspruch an die Datenqualität hat. Es handelt sich um einen Lernprozess für alle Beteiligten im Markt mit noch einigen unsicheren Faktoren, die sich in der Zukunft hoffentlich positiv auflösen werden.



© Raiffeisen NOE-Wien, Eva Kelety

Die Prüfung des vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Berichts der RBI stellt für den Aufsichtsrat als höchstes Kontrollorgan – neben der Überwachung der Geschäftsentwicklung – eine wesentliche Aufgabe der RBI-Governance dar. Um der steigenden Komplexität der ESG-Regulierung und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand auch im Jahr 2023 ihr ESG-Wissen geschärft, um die Zusammenhänge der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und -auswirkungen des Unternehmens besser verstehen und einschätzen zu können. In Fit & Proper-Schulungen wurden sowohl regulatorische Entwicklungen vorgestellt als auch die konkreten notwendigen Änderungen für die RBI und die erforderlichen Implementierungen diskutiert. Dabei standen Zukunftsthemen in Zusammenhang mit dem ab dem Geschäftsjahr 2024 geltenden Nachhaltigkeitsreporting (Corporate Sustainability Reporting Directive) im Fokus. Statusberichte des gruppenweiten „Fit4CSRD“-Projekts komplettierten das Bild. Weiters wurde mittels externer rechtlicher Anwaltsexpertise über bestehende und eventuell zukünftig sich ergebende Verpflichtungen und Haftungsfragen im Zusammenhang mit ESG-Kriterien referiert.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wurden auch im Jahr 2023 für alle Vorstandsmitglieder in der Bankengruppe erneut bonusrelevante qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele festgelegt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit in diesem erneut mehr als herausfordernden abgelaufenen Geschäftsjahr. Ich werde sie bei ihrem wichtigen Engagement, die RBI in ihrer Rolle als verantwortungsvoller Banker weiterzuentwickeln, auch in Zukunft vollumfänglich unterstützen.

Für den Aufsichtsrat

Mag. Erwin Hameseder  
Aufsichtsratsvorsitzender  
der Raiffeisen Bank International AG

# > Vorwort des Vorstands

## Liebe Leserinnen und Leser!

Wir leben in außergewöhnlichen Zeiten, in denen der spürbare Klimawandel, ein Krieg im Herzen Europas, technologische Herausforderungen, demografische Veränderungen und soziale Instabilität das Geschäftsumfeld verändern. Obwohl diese Kräfte nicht neu sind, nehmen ihr Umfang, ihre Auswirkungen und ihre Interdependenz zu, und zwar in unterschiedlichem Ausmaß in verschiedenen Branchen und Regionen.

Konsequenterweise sind heute an den Finanzmärkten bei der Beurteilung einer Unternehmenstätigkeit ökologische und soziale Auswirkungen ebenso wichtig wie klassische Finanzkennzahlen. Dies reflektieren auch rechtliche Offenlegungs- und Transparenzpflichten, welche sowohl Kundinnen und Kunden als auch Investorinnen und Investoren ermöglichen sollen, sich ein gesamthaftes Bild von einem Unternehmen zu machen.

Kredit- und Investmententscheidungen von heute prägen die Welt von morgen. Dies erfordert von uns die Übernahme von Verantwortung für die Umwelt und für die Gesellschaft zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden. ESG-Daten werden im Entscheidungsprozess immer wichtiger. Digitalisierung und künstliche Intelligenz werden künftig die Vergleichbarkeit von Unternehmensdaten beschleunigen und zugleich einen Beitrag leisten können, die Klima- und Umweltagenden für eine nachhaltige Entwicklung effizient umzusetzen.

In diesen Zeiten voller Herausforderungen hat vor allem auch der anhaltende russische Angriff auf die Ukraine uns alle in Europa, in Österreich, in der RBI und insbesondere in der Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine zutiefst getroffen. Die Raiffeisen Bank JSC unterstützt mit ihrer starken Präsenz im ganzen Land nicht nur die Menschen vor Ort, sondern ermöglicht der ukrainischen Wirtschaft auch wichtige Verbindungen über die Grenzen hinweg. Wir arbeiten unermüdlich daran, die Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen, insbesondere auch die Kreditvergabe an den unverzichtbaren Agrarsektor, sicherzustellen und so die finanzielle Stabilität der Ukraine zu stärken. Unsere Bemühungen zielen auch darauf ab, die Ukraine international zu vernetzen und sie auf dem Weg zur europäischen Integration zu unterstützen.

Auf der anderen Seite reduzieren wir unsere Geschäftsaktivitäten in Russland weiter und verfolgen intensiv potenzielle Transaktionen, die zu einer Entkonsolidierung der Raiffeisenbank Russland führen würden. Die RBI hat im Dezember 2023 angekündigt, dass sie über ihre russische Tochter AO Raiffeisenbank knapp 28 Prozent der Aktien an der STRABAG SE von der russischen Firma „Rasperia Trading Limited“ erwerben möchte. Die Durchführung der Transaktion ist abhängig von der Umstrukturierung des Verkäufers und einem zufriedenstellenden Abschluss der Sanktions-Compliance-Due-Diligence-Prüfung durch die RBI. Bei einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion würde die Eigenkapitalposition der russischen Tochterbank deutlich verkleinert und damit das Risiko des Russlandgeschäfts der RBI deutlich reduziert werden. In einem komplexen Marktumfeld und unter sich ständig verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen verfolgen wir bei allen potenziellen Transaktionen folgende Prinzipien: Einhaltung der konzernweiten Governance- und Compliance-Vorschriften, die Wahrung finanzieller und nichtfinanzieller Werte für den RBI-Konzern, das Management von Spill-over-Effekten auf das gesamte Netzwerk sowie die geordnete Durchführung der Prozesse, um unseren Verpflichtungen als börsennotiertes Unternehmen gerecht zu werden.

Als eine der führenden Banken in Zentral- und Osteuropa sowie in Österreich bekennt sich die RBI zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Seit 2010 hat sich die RBI der weltweit größten Initiative für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit, dem UN Global Compact, angeschlossen. Unser Anspruch ist es, ESG-bezogene Aktivitäten und Geschäfte zu einem wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentwicklung der RBI in unseren Heimatmärkten zu machen. Wir wollen messbaren positiven Impact erzielen. Das Rahmenwerk stellen die „Principles for Responsible Banking“ der Vereinten Nationen dar, das mit der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen in Europa einhergeht. Die Steuerung unserer Geschäftstätigkeit wird an den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen ausgerichtet und berücksichtigt die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft. Dafür ist ein proaktives Stakeholder-Engagement, vor allem mit den Kundinnen und Kunden sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern, notwendig. Wir verfolgen Klimaziele, die in Abstimmung mit der Science Based Targets initiative (SBTi) entwickelt wurden und arbeiten an der ständigen Weiterentwicklung. In Einklang mit dem Code of Conduct der RBI-Gruppe besteht eine Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegenüber Bestechung und Korruption. Die RBI-Gruppe beteiligt sich an keinen Geschäften, bei denen das Vorliegen von Bestechungs- oder Korruptionspraktiken vermutet wird –



im Gegenteil: Sie wirkt entschieden im Kampf gegen Bestechung und Korruption in ihrer Geschäftsumgebung und ihren Heimatmärkten mit.

„Make Sustainability Happen“: So lautet das Motto des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts. Als verantwortungsvoller Banker steht für uns die nachhaltige Transformation im Mittelpunkt, die als fortlaufender Prozess verstanden wird. Es geht darum, kontinuierlich ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen identifizieren, überwachen und kontrollieren zu können. Im Zentrum stehen unsere Kundinnen und Kunden. 2023 hat die RBI eine neue Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie für das Finanzierungsgeschäft entwickelt, die laufend in die Geschäftsprozesse integriert wird. Mit dieser umfassenden Strategie sollen die folgenden Hauptziele erreicht werden: erstens die Ausrichtung der Bilanz des RBI-Konzerns an den Klimazielen des Pariser Abkommens, zweitens die aktive Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei ihrer eigenen Klima- und Umwelttransformation und drittens das Vorantreiben der Transformation des nachhaltigen Finanzwesens innerhalb der Gruppe, gestützt auf die neueste ESG-Expertise und Governance-Praktiken.



© Gerry Mayer-Rohrmoser

Als fairer Partner sind wir stolz auf unser Bekenntnis zur Diversität und forcieren eine inklusive Arbeitsumgebung. Durch professionelles Diversitätsmanagement, mit Fokus auf dem Empowerment von Frauen sowie der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und der Unterstützung einer aktiven LGBTQI+-Community, leistet die RBI einen Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit in der Gesellschaft. Adäquate Aus- und Weiterbildung trägt nicht nur zum Erfolg der RBI bei und motiviert die Mitarbeitenden. Die Summe aller unternehmerischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beeinflusst auch das Potenzial unserer Gesellschaft.

Als engagierter Unternehmensbürger setzen wir uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und für den Schutz der Umwelt ein. Um einen noch größeren gesellschaftlichen Impact erzielen zu können und diesen entsprechend sichtbar zu machen, wurde im Frühjahr 2023 die „Brighter Future Initiative“ mit der Absicht, Spenden, Kooperationen und Corporate-Volunteering-Einsätze zu bündeln, ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, einerseits das soziale Engagement der RBI auf wesentliche gesellschaftliche Themenfelder zu fokussieren. Andererseits soll die Messung des Impacts in den Vordergrund rücken, um das Erreichte transparent darstellen zu können.

Die Erfolge unseres langjährigen Nachhaltigkeitsengagements zeigen sich in unseren Nachhaltigkeitsratings. Beispielsweise wurde die RBI von ISS ESG mit C+ Prime-Status ausgezeichnet. Weiters erfolgte wieder eine Listung im VÖNIX Nachhaltigkeitsindex an der Wiener Börse. PWC analysierte die ESG-Performance der 155 umsatzstärksten Unternehmen aus Österreich und bewertete die RBI als den Top-Performer im Finanzdienstleistungsbereich.

Dieser Bericht erfolgte gemäß dem geltenden Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz in Übereinstimmung mit dem internationalen Berichterstattungsstandard „GRI Standards“ der Global Reporting Initiative. In Vorbereitung auf die zukünftigen europäischen Reporting-Anforderungen (CSRD/Corporate Sustainability Reporting Directive), die ab nächstem Jahr auch für die RBI gelten werden, wurde die Berichtsstruktur bereits teilweise angepasst. Der Bericht wurde vom RBI-Gesamtvorstand genehmigt und sowohl von Deloitte als auch von unserem Aufsichtsrat geprüft.

Im Namen des gesamten Vorstands danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz, um unser nachhaltiges Engagement weiter voranzutreiben und Nachhaltigkeit gemäß dem Titel dieses Berichts tatsächlich möglich zu machen.

Für den Vorstand

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of a large, flowing initial 'J' followed by a horizontal line that ends in a small flourish.

Dr. Johann Strobl  
Vorstandsvorsitzender  
Raiffeisen Bank International AG



## **Management von Nachhaltigkeit und ESG:**

Über den Bericht, die RBI, Nachhaltigkeitsstrategie, Auswirkungen und wesentliche Themen, ESG-Governance, Stakeholdereinbindung, Ratings und Auszeichnungen

# Management von Nachhaltigkeit und ESG

## ➤ Über den Bericht

Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht stellen wir die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit des mit dem Geschäftsbericht gleichlautenden Geschäftsjahres 2023 (01.01.–31.12.) dar und präsentieren unsere aktuellen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Ziel des Berichts ist es, umfassend Rechenschaft darüber abzulegen, wie die Raiffeisen Bank International (RBI) ihren Nachhaltigkeitsauftrag im Berichtszeitraum erfüllt hat und wie sie ihre Nachhaltigkeitsleistung künftig umsetzen und verbessern wird. Damit möchten wir transparent darstellen, wie die RBI aktuell zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt und plant, künftig dazu beizutragen. Das Motto lautet „Make sustainability happen“.

GRI 2-3

Dieser Bericht stellt den zusammengefassten konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht der RBI (gem. §§ 267a und 243b UGB) dar. Die neuen Reporting-Anforderungen der Europäischen Union, festgelegt in der EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive/CSRD), die ab dem Jahr 2024 auch für die RBI gelten wird, jedoch noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt sind, wurden in der Berichtsstruktur teilweise bereits miteinbezogen. Inkludiert sind die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der RBI sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlichen Inhalte, welche sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ableiten beziehungsweise von wesentlichen Stakeholder:innen als Inhalt erwartet werden und sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Der Bericht ist nicht nach diesen Belangen gegliedert. Vielmehr finden sich die entsprechenden Informationen in den relevanten Kapiteln. Diese gliedern sich in drei strategische Aktionsbereiche: den Verantwortungsvollen Banker (im Zusammenhang mit dem Geschäft der RBI), den Fairen Partner (bezüglich Arbeitnehmer:innen und Betriebsökologie) und den Engagierten Bürger (im Zusammenhang mit Kooperationen, Corporate Volunteering und Spenden). Die RBI verfolgt einen gruppenweiten Ansatz zum Nachhaltigkeitsmanagement, der sowohl für die RBI AG als auch für den RBI-Konzern gilt. Mit Raiffeisen Bank International (RBI) wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG in Wien gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint. Nähere Informationen zur Struktur der gesamten RBI finden Sie auf Seite 14. Gemäß den Anforderungen des § 243b UGB werden die wesentlichen Kennzahlen, wo sinnvoll, zusätzlich gesondert für die RBI AG ausgewiesen.

PRB 6

Im Bericht werden die Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu jedem identifizierten wesentlichen Thema Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit/den Geschäftsbeziehungen, entsprechende Managementansätze (Konzepte) und Maßnahmen dargelegt sowie spezifische Nachhaltigkeitsaktivitäten beschrieben, die im Berichtszeitraum und davor umgesetzt wurden. Weiters stellen wir unsere ESG-Parameter und Ambitionen inklusive dem Nachhaltigkeitsprogramm für die nächste Berichtsperiode sowie die Fortschritte bei den bereits davor begonnenen Aktivitäten dar. Der Berichtszeitraum schließt nahtlos an den Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung der RBI für das Jahr 2022 an. Die Publikation erfolgt jährlich und für den Bericht des Geschäftsjahres 2023 am 22.2.2024.

GRI 2-3

Ansprechpartner für den vorliegenden Bericht ist das Group ESG & Sustainability Management der RBI. Anmerkungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge richten Sie bitte an [nachhaltigkeitsmanagement@rbinternational.com](mailto:nachhaltigkeitsmanagement@rbinternational.com).

GRI 2-3

## Angewandte ESG-Leitlinien

### GRI-Standards

Die RBI hat diesen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für die Periode 1.1.2023 bis 31.12.2023 erstellt. Die GRI-Standards der Global Reporting Initiative sind international anerkannte Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem kommen ausgewählte Indikatoren der branchenbezogenen Angaben für Finanzdienstleistungen zur Anwendung.

### Principles for Responsible Banking



### PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE BANKING

Die RBI ist 2021 – als erste österreichische Bankengruppe – offizielle Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (PRB) geworden. Dabei handelt es sich um ein einheitliches Rahmenwerk für ein nachhaltiges Bankwesen, das in einer innovativen weltweiten Partnerschaft zwischen Banken und den United Nations (UNEP FI) entwickelt wurde. In sechs Prinzipien werden die Rolle, Aufgabenfelder und Verantwortungsbereiche des Bankensektors festgeschrieben. Das Rahmenwerk strebt an, die Bankenbranche mit den UN Sustainable Development Goals sowie dem Pariser Klimaabkommen von 2015 in Einklang zu bringen.

Die Prinzipien unterstützen die Banken dabei, das Thema Nachhaltigkeit in all ihren Geschäftsbereichen zu verankern. Die Banken erkennen dadurch, wo ihr Potenzial liegt, um den größtmöglichen Beitrag für eine nachhaltige Welt zu leisten.

Der Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert an gekennzeichneten Stellen im Text und im PRB-Bericht ab Seite 252, wie die RBI die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen umsetzt und welche Fortschritte erzielt wurden.

### Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umfassen die vier Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Seit dem Jahr 2022 ist die RBI offizieller TCFD-Supporter. Die Berichterstattung entsprechend TCFD zielt darauf ab, Risiken und Chancen als Folgen des Klimawandels angemessen zu veröffentlichen und so die Finanzmarktstabilität zu stärken. Da der CDP-Fragebogen, den die RBI seit vielen Jahren beantwortet, die TCFD-Anforderungen weitestgehend integriert, wird im RBI TCFD-Index auf Seite 251 vielfach darauf verwiesen. Zusätzlich werden im Nachhaltigkeitsbericht an unterschiedlichen Stellen einzelne Aspekte des TCFD-Berichtsrahmens abgedeckt, die ebenso im Index als Seitenverweise ausgewiesen werden.

### Regulatorische Offenlegung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung legt einen EU-weiten Rahmen (ein als „Taxonomie“ bezeichnetes Klassifizierungssystem) fest, aufgrund dessen beurteilt werden kann, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten „ökologisch nachhaltig“ sind. In Artikel 8 der Verordnung werden die Berichtspflichten geregelt. Finanzunternehmen berechnen den Anteil der taxonomisch ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten in ihren Finanzaktivitäten (Kredite, Investitionen und Versicherungen) – die sogenannte „Green Asset Ratio“, die im Geschäftsjahr 2023 erstmalig in vollem Prüfumfang zu veröffentlichen ist. Es gibt keine Vorgaben, welche Quote eine Bank erreichen muss.

Allerdings ist der Informationswert aufgrund ihrer Struktur und ihres begrenzten Erfassungsbereichs sehr begrenzt. Beispielsweise werden Kredite an kleinere Unternehmen und internationales Nicht-EU-Geschäft bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Je nach Tätigkeitsschwerpunkten einer Bankengruppe kann dies zu einem stark verzerrten Bild führen. Zudem reflektiert die Green Asset Ratio nicht die Tatsache, dass der Fokus der RBI auf der wirtschaftlichen ESG-Transformation unserer Kund:innen liegt. Wir unterstützen derzeit vor allem Unternehmen, die bereits den Pfad der Nachhaltigkeit eingeschlagen haben, deren Transaktionen aber aktuell noch nicht vollständig „grün“ im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung sind.

Auf den Seiten 219 ff. des Nachhaltigkeitsberichts befindet sich jenes Kapitel, das die notwendigen regulatorischen Erfordernisse für das Geschäftsjahr 2023 abbildet.

## Aufsichtsrechtliche Offenlegung von ESG-Risiken

Seit dem Geschäftsjahr 2022 sind die von der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) publizierten technischen Implementierungsstandards (ITS) zur Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) im Rahmen der Säule 3 (Pillar 3)-Offenlegung zu publizieren. Diese Standards zielen darauf ab, sicherzustellen, dass Interessengruppen gut informiert sind über die ESG-Expositionen, -Risiken und -Strategien von Institutionen, informierte Entscheidungen treffen und Marktdisziplin ausüben können. Ziel ist, eine verbesserte Konsistenz, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Offenlegungen von Institutionen zu gewährleisten. Dieser Rahmen berücksichtigt bestehende Initiativen wie die Task Force on Climate-related Financial Disclosure, geht jedoch darüber hinaus.

Die diesbezüglichen qualitativen Informationen überschneiden sich zu einem großen Teil mit den bereits 2022 im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Informationen. Sie werden daher für das Geschäftsjahr 2023 direkt im Nachhaltigkeitsbericht in den passenden Kapiteln publiziert und sind anhand von Seitenvermerken gekennzeichnet. Vice versa befinden sich in der Regulatorischen Pillar 3-Veröffentlichung, die auf der Homepage der RBI zu finden ist, Referenzierungen auf die entsprechenden Seiten im Nachhaltigkeitsbericht. Die quantitativen Informationen befinden sich ausschließlich auf der Homepage.

Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/regulatorisch.html](http://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/regulatorisch.html)

## Überprüfung der Inhalte

Die Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe Seiten 242-244). Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft.

GRI 2-14  
TCFD

## Wesentlichkeit, Auswirkungen, Risiken, Chancen und Bestimmung der Berichtsinhalte

GRI 3-1

Im Bericht widmen wir uns jenen Themen, welche in der RBI als wesentlich identifiziert wurden, die Erwartungen unserer Stakeholder reflektieren und Schwerpunkte unseres Engagements des vergangenen Jahres bildeten.

Dieser Bericht enthält Informationen inklusive nichtfinanzieller Leistungsindikatoren, welche die spezifischen Auswirkungen der RBI auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen inklusive Menschenrechte beschreiben. Die Berichtsinhalte wurden nach dem Kriterium der Wesentlichkeit ausgewählt. Grundlage für die Auswahl der Themen bildet eine Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seite 21 ff.). Die Analyse soll sicherstellen, dass die berichteten Inhalte all jene Themen und Indikatoren abdecken, welche die größten aktuellen oder potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen in Bezug auf die unternehmerischen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen haben. Dies umfasst sowohl die von der RBI direkt verursachten Auswirkungen, die innerhalb der Organisation auftreten, als auch jene, zu denen sie beiträgt, die also auf Grund von Geschäftsbeziehungen mit anderen Entitäten entstanden sind. Ebenso werden jene Risiken und Chancen dargestellt, die für die RBI in Zusammenhang mit o. g. Belangen relevant sind bzw. bei denen die RBI auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihrer Geschäftsbeziehungen Risiken bzw. Chancen hat.

## Berichtsgrenzen und Datenerfassung

GRI 2-2  
GRI 3-1

Der Bericht umfasst die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) und zwölf Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa. Im Bericht inkludiert sind weiters die wesentlichen Tochtergesellschaften der RBI AG in Österreich. Dies sind die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und die Raiffeisen-Leasing GmbH sowie die Valida Gruppe und die Kathrein Privatbank AG. In den angeführten Unternehmen arbeiten rund 90 Prozent der Mitarbeitenden der RBI.

Am 1. April 2022 erfolgte das Closing zur Übernahme eines 100-Prozent-Anteils an der Crédit Agricole Srbija AD (CASRS), Novi Sad, durch die Raiffeisen banka a.d., Belgrad. Die operative Verschmelzung wurde im Jahr 2023 abgeschlossen.

Damit sind alle diesbezüglichen Zahlen und Fakten für das Jahr 2023 in der Raiffeisen banka a.d., Belgrad enthalten. Für einen Vergleich mit 2022 wurden die entsprechenden Kennzahlen folgendermaßen in den Bericht integriert: Die Zahlen zu den nachhaltigen Finanzierungen und Spenden wurden aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht ausgewiesen. Bei den Mitarbeiterkennzahlen waren sie, wegen des hohen zu erhebenden Datenumfangs und um den Qualitätsanforderungen der RBI zu entsprechen, nur im Gesamtpersonalstand enthalten, aber nicht bei den dargestellten Detailzahlen. In der Betriebsökologie wurden die Daten auf Basis der Verbrauchswerte der Raiffeisen banka a.d., Belgrad hochgerechnet.

Die aktuellen Berichtsgrenzen wurden mit der Zielsetzung gewählt, die höchstmögliche Datenqualität zu gewährleisten und eine valide Aussage über die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen inklusive Menschenrechte treffen zu können. Deswegen werden jeweils die wesentlichen Unternehmen erfasst (siehe erster Absatz dieses Kapitels).

Speziell im Bereich des Verantwortungsvollen Bankers kann die Wesentlichkeit aber über die genannten Unternehmen hinausgehen, um alle wesentlichen ESG-relevanten Geschäftskomponenten zu erfassen. In den jeweiligen Kapiteln ist daher transparent dargelegt, welcher Konsolidierungskreis jeweils beinhaltet ist.

Die Kapitelstruktur und die Zahlenübersichten in diesem Bericht entsprechen den Segmenten des Geschäftsberichts der RBI. Die RBI gliedert sich in Österreich (AT), Zentraleuropa (CE), Südosteuropa (SEE) und Osteuropa (EE). Die RBI AG wird gesondert dargestellt.

In den Tabellen können auf Grund von Rundungen 100 Prozent über- oder unterschritten werden bzw. die Summenwerte nicht immer mit den Einzelpositionen übereinstimmen.

Für die Datenerhebung wird auch mit der Software für Nachhaltigkeitsreporting „ESG-Cockpit“ gearbeitet. Es werden mit dieser Software nicht nur quantitative, sondern auch eine Vielzahl qualitativer Daten und Informationen erhoben. Um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten, wird ein im Workflow-Prozess der Software integriertes Vier-Augenprinzip eingehalten. Für mit Kundenkennzahlen verbundene Daten werden überwiegend interne Applikationen verwendet.

## Verantwortungsvoller Banker

Die Daten und Informationen zu wirtschaftlichen Zusammenhängen im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht basieren im Wesentlichen auf den Angaben des Geschäftsberichts 2023 der RBI. Diese sind von externen Wirtschaftsprüfern auditiert worden.

Weitere Daten und Informationen im Kapitel „Verantwortungsvoller Banker“ stammen überwiegend aus internen Applikationen, teilweise wurden sie mittels der Software „ESG-Cockpit“ erhoben. Die Daten zu den nachhaltigen sowie den taxonomiekonformen Finanzierungen wurden lokal erhoben und mit einer RBI-internen Applikation konsolidiert (siehe Seite 100 ff.). Damit ist eine nahezu konzernweite einheitliche Datenerhebung gewährleistet. Die CO<sub>2</sub>-Werte zur Berechnung der „financed emissions“ sind in das Risiko-Controlling-System integriert, welches unter anderem auch für die RWA-Kalkulation verwendet wird und die Faktoren der PCAF-Datenbank heranzieht (siehe Seite 83).

## Betriebsökologie

Betriebsökologische quantitative Daten werden mit der Software „ESG-Cockpit“ erfasst. Weitere im Bericht veröffentlichte Daten wurden mittels spezifischer Abfragen und persönlicher Gespräche erhoben. Die Umweltkennzahlen enthalten sowohl die Daten der Konzernzentrale als auch die Geschäftsstellen der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa und decken über 90 Prozent aller Mitarbeitenden ab. Rückrechnungen erfolgen dann, wenn von einer Tochterbank in Zentral- und Osteuropa erstmals Kennzahlen eingegeben werden, die in den Vorjahren wegen mangelnder Datenqualität noch nicht erhoben werden konnten. Aus diesem Grund sind die abgebildeten Werte nicht in jedem Fall mit dem Vorjahresbericht vergleichbar. Weitere Informationen werden entsprechend in Fußnoten bei den ausgewiesenen Daten angemerkt.

Die Kennzahlen der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa werden auch auf unserer Homepage ([www.rbinternational.com/nachhaltigkeit](http://www.rbinternational.com/nachhaltigkeit)) publiziert. Die Datenerhebung der betriebsökologischen Kennzahlen erfolgt auf Grund eines zeitlich frühen Reportingbedarfs (bedingt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz/NaDiVeG) zeitversetzt. Es werden Ganzjahreswerte publiziert, die Werte des vierten Quartals des Vorjahres werden dabei zu den Werten der ersten drei Quartale des aktuellen Jahres addiert. Das Basisjahr wurde 2022 auf Grund des Commitments zur Science Based Targets initiative (SBTi) von 2011 auf 2020 abgeändert.

## Mitarbeitende

Daten und Informationen betreffend die Mitarbeitenden werden konzernweit entweder direkt in der Software „ESG-Cockpit“ oder mit der Software „Tagetik“ erfasst und im Anschluss über eine Schnittstelle in die Software „ESG-Cockpit“ importiert. Weitere im Bericht veröffentlichte Daten wurden mittels spezifischer Abfragen und persönlicher Gespräche erhoben.

## Engagierter Bürger

Daten betreffend das Kapitel Engagierter Bürger werden konzernweit entweder direkt in der Software „ESG-Cockpit“, mittels standardisierter Fragebögen, und unter Einbindung der jeweiligen Buchhaltungsabteilung, erhoben. Weitergehende Informationen, die im Bericht veröffentlicht werden, werden mit spezifischen Abfragen oder in persönlichen Gesprächen ermittelt.

## Vergleichbarkeit der Informationen

GRI 2-4

Die Vergleichbarkeit des Berichts 2023 mit dem Bericht 2022 ist, soweit möglich, inhaltlich gewährleistet.

Die tabellarischen Darstellungen beinhalten für die RBI einen Zeitraum von drei Jahren.

# Wissenswertes zur Raiffeisen Bank International

GRI 2-1, -6

## Eigentumsverhältnisse und Struktur

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen, im Tourismus und in der Landwirtschaft. Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus selbstständigen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbstständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die rund 300 Raiffeisenbanken mit ihren Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisen Landesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

## Struktur der Raiffeisen Bankengruppe



| Bank & Financial Institution Subsidiaries    |   | Corporate Subsidiaries & Equity Investments                  |   |
|--|---|--|---|
| Österreich                                   | Ausland   | Österreich   | Ausland   |
| Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft       | AO Raiffeisenbank, Russland                                   | A-Trust GmbH   | Akcenta CZ a.s., Tschechische Republik                                    |
| Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.  | Priorbank JSC, Weißrussland                                   | card complete Service Bank AG                                | Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Rumänien |
| Raiffeisen Digital Bank AG                   | RAIFFEISEN BANK d.d. Bosna i Hercegovina, Bosnien-Herzegowina | Elevator Ventures Beteiligungs GmbH                          | Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava                        |
| Raiffeisen Factor Bank AG                    | Raiffeisen Bank JSC, Ukraine                                  | LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG                  | Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew                                    |
| Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. | Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Kosovo                         | NOTARTREUHANDBANK AG   |   |
| Raiffeisen-Leasing Gruppe                    | Raiffeisen Bank S.A., Rumänien                                | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft             |   |
| Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft    | Raiffeisen Bank Sh.a., Albanien                               | Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. |   |
| Valida Gruppe                                | Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn                                  | Raiffeisen Continuum Management GmbH                         |   |
|  | Raiffeisen banka a.d., Serbien                                | Raiffeisen Informatik Gruppe                                 |   |
|  | Raiffeisenbank a.s., Tschechische Republik                    | Raiffeisen Property Holding International GmbH               |   |
|  | Raiffeisenbank Austria d.d., Kroatien                         | RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co KG          |   |
|  | Tatra banka a.s., Slowakei                                    | RSC Raiffeisen Service Center GmbH                           |   |
|  |   | UNIQA Insurance Group AG                                     |   |

GRI 2-6

## Über die Raiffeisen Bank International

Die Raiffeisen Bank International (RBI) betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. Zwölf Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt. Darüber hinaus umfasst der Konzern zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A.

Insgesamt betreuen mehr als rund 45.000 Mitarbeitende 18,6 Millionen Kund:innen in mehr als 1.500 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE. Seit 2005 notiert die Aktie der RBI AG an der Wiener Börse.

Die Raiffeisen-Landeszentralen halten rund 61,17 Prozent der Aktien an der RBI AG, der Rest befindet sich im Streubesitz.



## Kundensegmente

ESG Pillar 3 ER a

### Privatkund:innen

Die RBI betreut rund 18,4 Millionen Retail-, Private-Banking-Kund:innen und Kleinunternehmen in CEE, die aus einem breiten Produktspektrum (z. B. Konto-Pakete, Clearing-, Abwicklungs- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Konsumentenfinanzierung, Hypothekarkredite und Anlageprodukte) wählen können. In Österreich ist die RBI im Privatkund:innenbereich ausschließlich über die Tochter Kathrein Privatbank in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung tätig. Weiters werden über die Raiffeisen Bausparkasse Wohnbaukredite sowie über die Raiffeisen CardService Kartengeschäft angeboten. Durch eine Kooperation mit einem Fintech-Unternehmen bietet die RBI unter der Marke cashpresso ein E-Commerce-Verkaufsfinanzierungsprodukt an. Informationen zur Retail-Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie auf Seite 98.

### Firmenkunden & institutionelle Kunden

Die RBI betreut in der gesamten CEE-Region etwa 134.000 Firmenkunden (einschließlich mittelständischer Unternehmen, lokaler Großunternehmen, internationaler Konzerne und lokaler Gebietskörperschaften) sowie lokale und internationale institutionelle Kunden. Das Produktangebot umfasst eine breite Palette an maßgeschneiderten Lösungen in den Bereichen Finanzierungen, Kapitalmarktberatung, Risikoabsicherung sowie ein umfassendes Transaction-Banking-Angebot (Zahlungsverkehr, Handels- und Exportfinanzierungen). Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie dieser Business Line finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen der RBI“ ab Seite 97.

# ➤ Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie

GRI 2-23, -24  
GRI 3-3

PRB 1, 5

TCFD

Mehr dazu  
unter: [www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg.html](http://www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg.html)

## Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit ist seit jeher ein Grundprinzip für die RBI und ein Maßstab für unternehmerischen Erfolg. Seit mehr als 130 Jahren verbindet Raiffeisen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln.

- Wir verstehen unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für ein langfristig ökonomisch positives Ergebnis unter Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte. Dieses Verständnis ist tief in den Grundwerten von Raiffeisen verwurzelt (siehe auch Seite 44).
- Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit als festen Bestandteil unseres Handelns verankern, als integrierte Führungs- und Managementverantwortung leben sowie wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte bei unseren Geschäftstätigkeiten berücksichtigen.
- Dementsprechend bekennen wir uns dazu, unsere Managementstrukturen und -prozesse an dieser Haltung auszurichten. In den drei strategischen Nachhaltigkeitsverantwortungsbereichen „Verantwortungsvoller Banker“, „Fairer Partner“ und „Engagierter Bürger“, die eng mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind, verstehen wir uns als Gestalter einer nachhaltigen Unternehmens- und Gesellschaftsentwicklung und bringen unsere Werte und Kompetenzen professionell und effektiv zum Einsatz.

In unserer RBI Group ESG & Sustainability Policy (siehe auch Seite 36) haben wir unsere ESG Governance formuliert und beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit strategisch verfolgen und wie wir dem damit verbundenen Anspruch in unserer Geschäftstätigkeit nachkommen wollen.

Unser erklärtes Ziel ist es, uns auf jene Bereiche zu konzentrieren, die einen großen Impact auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen inklusive Menschenrechte haben. Dazu gehört es, den positiven Impact unserer Geschäftstätigkeiten kontinuierlich zu verbessern und den negativen zu reduzieren, sowie beide nachvollzieh- und messbar zu machen. Wir wollen damit eine langfristige Wertsteigerung für unsere Unternehmensgruppe erreichen und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in dieser Gesellschaft leisten.

Nachhaltigkeit ist Teil der Geschäftsstrategie der RBI. Eine ESG-Strategie, die echte Auswirkungen erzielt, ist eine Notwendigkeit, die vor allem auf neuen Vorschriften, Erwartungen der Aufsichtsbehörden oder der Nachfrage von Investor:innen, Kund:innen und der Gesellschaft beruht. Die Verbraucher:innen verlangen mehr nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Die Arbeitnehmer:innen stellen höhere Anforderungen an die Unternehmen und entscheiden sich bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes nicht nur für die Grundwerte eines Unternehmens, sondern auch für dessen tatsächliche Auswirkungen und Ergebnisse. Die Regierungen spielen eine aktive Rolle bei der Steuerung des Marktes, indem sie Anreize setzen, Sanktionen verfügen und Vorschriften erlassen.

Die SDGs (Sustainable Development Goals) und das Pariser Klimaabkommen sind ebenso relevant wie die EU-Initiativen, die den zentralen Part für die Förderung von ESG-Initiativen bilden. Der EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen hat drei zentrale Maßnahmen angestoßen: (1) Neuausrichtung der Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft, (2) Einbeziehen der Nachhaltigkeit ins Risikomanagement und (3) Förderung von Transparenz und Langfristigkeit. Da die internationale Staatengemeinschaft nun eine Dynamik für ESG schafft, wird die EU weiterhin progressive Standards vorantreiben und weltweite ESG-Agenden beeinflussen. Dies hat speziell auf Finanzinstitute und damit auch auf die RBI und deren Geschäftsmodelle umfassende Auswirkungen.

## Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

ESG Pillar 3 ER a  
ESG Pillar 3 SR a



Um die Wirksamkeit und den Umfang unseres Nachhaltigkeitsmanagements über die gesamte RBI hinweg zu erhöhen, haben wir die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie „Wir schaffen nachhaltigen Wert“ veröffentlicht. Sie besteht aus drei strategischen Handlungsfeldern: verantwortungsvoller Banker, fairer Partner und engagierter Bürger (jedes von ihnen adressiert die drei wesentlichen Nachhaltigkeitssäulen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) sowie neun Handlungsschwerpunkte, auf die wir unser konzernweites Nachhaltigkeitsmanagement konzentrieren. Um systematisch

diese Handlungsschwerpunkte zu bearbeiten, denen auch aus Sicht unserer Stakeholder:innen Bedeutung zukommt, entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie stetig weiter.

Zur Identifikation der Handlungsschwerpunkte beziehen wir unsere Konzernsicht ebenso wie die Perspektive unserer Stakeholder:innen ein, zu denen neben Mitarbeitenden, Kund:innen, Aktionär:innen und Lieferant:innen auch Nicht-regierungsorganisationen sowie eine Vielzahl weiterer Anspruchsgruppen gehören.

Eine Priorisierung der Handlungsfelder nehmen wir in regelmäßigen Abständen mithilfe einer mehrstufigen Wesentlichkeitsanalyse vor. Auch dazu und für eine etwaige Anpassung unserer Nachhaltigkeitsstrategie kommt dem Dialog mit unseren Stakeholder:innen große Bedeutung zu.

## Zentrale Handlungsschwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsstrategie

TCFD

| Nachhaltigkeitsmatrix der RBI      | Wirtschaft   | Gesellschaft   | Umwelt   |
|------------------------------------|--|--|--|
| <b>Verantwortungsvoller Banker</b> | <b>Wertschöpfung</b><br>Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln durch verantwortungsvolle Unternehmensführung und Geschäftsstrategie, nachhaltige real- und regionalwirtschaftliche Verantwortung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Kerngeschäft   | <b>Soziale Produktverantwortung</b><br>Soziale Verantwortung für unsere Produkte und Dienstleistungen durch Beachten der Kund:innenanliegen, Berücksichtigen sozialer Aspekte bei der Kreditvergabe und bei Finanzprodukten, Schutz von Kund:innendaten und Vermitteln korrekter Informationen | <b>Ökologische Produktverantwortung</b><br>Ökologische Verantwortung für unsere Produkte und Dienstleistungen durch Wahrung nationaler Umweltauflagen und anerkannter internationaler Konventionen sowie Berücksichtigen der ökologischen Auswirkungen bei Projektfinanzierungen und Finanzprodukten |
| <b>Fairer Partner</b>              | <b>Faire Geschäfts- und Betriebspraktiken</b><br>Fairness und Transparenz gegenüber Mitarbeitenden, Kund:innen und Aktionär:innen durch vorbildliches Verhalten im Einflussbereich als attraktive Arbeitgeberin; durch transparente Berichterstattung und Korruptions- sowie Betrugsvermeidung               | <b>Mitarbeitende und Stakeholder</b><br>Kontinuierliches Einbinden von Stakeholder:innen im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch Stärkung des Kooperationsmanagements zur Reduktion von Geschäftsrisiken und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten                             | <b>Betriebsökologie</b><br>Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Natur durch Reduktion von Umweltauswirkungen und Umsetzen von ausgewählten Maßnahmen zum Erreichen der konzernweit festgelegten Klimaziele   |
| <b>Engagierter Bürger</b>          | <b>Nachhaltiges Unternehmertum</b><br>Engagement für nachhaltiges Unternehmertum und Wirtschaften, Schaffen von Wohlstand durch Mitgestaltung von Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft sowie direkte und indirekte Unterstützung von Organisationen und gesellschaftsrelevanten Initiativen | <b>Aktive Bürgergesellschaft</b><br>Engagement für eine nachhaltige Zivilgesellschaft und verantwortungsbewusste politische Mitwirkung durch Fördern des Gemeinwohls und des Wissens über Finanzthemen sowie Freiwilligenarbeit  | <b>Klimafreundliche Gesellschaft</b><br>Einsatz für Umwelt und Klima durch Klimaschutz, Schutz der Artenvielfalt und Wahrung der verschiedenen Ökosystemfunktionen und -leistungen   |

Der wirkungsvollste Hebel einer Bank liegt im Kerngeschäft, insbesondere in der Vergabe von Krediten und im Veranlagen von Geldern. Die RBI strebt in allen Geschäftsfeldern und bei allen Produkten danach, ihre Geschäfte und Geschäftsbeziehungen so zu gestalten, dass diese langfristig Bestand haben, Sozial- und Umweltrisiken vermieden werden und Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards wahrgenommen werden. Vertrauen und Verlässlichkeit gehören seit jeher zu den Grundprinzipien der RBI (mehr Details dazu im Kapitel „Verantwortungsvoller Banker“ ab Seite 64).

## Mission & Vision 2025

Mit der 2019 vorgestellten Vision 2025 – „Wir sind der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister“ – wird deutlich, dass die RBI für ihre Kund:innen mehr als nur eine Bank sein möchte. Die RBI fühlt sich einer ausgeprägten Dienstleistungskultur verpflichtet, welche hinsichtlich der Qualität die Erwartungen der Kund:innen regelmäßig zu übertreffen sucht. Damit die Vision Realität werden kann, lautet die Mission: „Wir erleichtern das Leben unserer Kund:innen durch ständige Innovation.“ Sie ist mit dem Versprechen an die Allgemeinheit verbunden, „sozial verantwortlich zu handeln und zum langfristigen Wohl der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten beizutragen“. Dies steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der RBI, deren Ziel es ist, nachhaltigen Wert zu schaffen.

TCFD

Mehr dazu unter: [www.raiffeiseninternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/ueber-uns/vision-mission-values.html](http://www.raiffeiseninternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/ueber-uns/vision-mission-values.html)

# RBI-Strategie

## Übersicht der RBI-Konzernstrategie

GRI 2-12, -19, -23, -24  
GRI 201-2  
GRI 203-2  
GRI G4-DMA (ehemals FS1)

ESG Pillar 3  
ER b, f, i  
ESG Pillar 3  
SR b, g

PRB 1, 2, 5

**Vision 2025**  
Mission

**Wir sind der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister**  
**Wir erleichtern das Leben unserer Kund:innen durch ständige Innovation**

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| <br><b>Kund:innen</b><br>Wir arbeiten laufend daran, das Kund:innen-erlebnis zu verbessern und ermöglichen unseren Kund:innen privat und beruflich mehr zu erreichen. | <br><b>Mitarbeitende</b><br>Wir schätzen Expertise und schaffen ein Arbeitsumfeld, das Zusammenarbeit, Kreativität und unternehmerisches Denken fördert. | <br><b>Aktionär:innen</b><br>Wir streben danach, einen soliden und nachhaltigen Unternehmenswert für unsere Aktionär:innen zu generieren. | <br><b>Allgemeinheit</b><br>Wir handeln sozial verantwortlich und tragen zum langfristigen Wohl der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten bei. |
|--|---|--|---|

Strategische Säulen und Schwerpunktbereiche

|   |   |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
|---|---|---|-------------------|--|---|--|-----|---|---|------------------|-------------------------------|--|--|--|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--|--|--|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------------|--|---|---|----------------------|---|--------------------------------|
| <p style="text-align: center; color: #00a651;"><b>Nachhaltiges Wachstum</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Nachhaltiges Geschäftswachstum und anhaltend rentables Geschäftsmodell</b></p> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Effiziente Ressourcenallokation</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zielgerichtetes Wachstum in den RBI-Märkten CE/SEE</td> <td style="width: 50%;">Wachstum durch kapitaleffiziente Produkte</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Bilanzoptimierung</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Potenzial für Neugeschäft in AT und CEE</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Stärkere Nutzung von RBIs einzigartiger Expertise in der CEE Region</td> <td style="width: 33%;">Erschließung zusätzlicher Potenziale in Kund:innen-segmenten</td> <td style="width: 33%;">ESG</td> </tr> </table> | Zielgerichtetes Wachstum in den RBI-Märkten CE/SEE            | Wachstum durch kapitaleffiziente Produkte | Bilanzoptimierung |  | Stärkere Nutzung von RBIs einzigartiger Expertise in der CEE Region | Erschließung zusätzlicher Potenziale in Kund:innen-segmenten | ESG | <p style="text-align: center; color: #00a651;"><b>Kund:innenorientierung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Erstklassiges Kund:innenerlebnis basierend auf hoher Datenqualität und einem tiefgreifenden Kundenverständnis</b></p> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Kund:innenerlebnis</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Unkompliziertes und angenehmes Kund:innenerlebnis</td> <td style="width: 33%;">Personalisierung</td> <td style="width: 33%;">Vertrauen und Zuverlässigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Integration von Produkten und Dienstleistungen</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Datengestütztes Kundenverständnis</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 50%;">Antizipation von Kundenbedürfnissen</td> <td style="width: 50%;">Datenbasierte Entscheidungsfindung</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%;">Kontinuierliche Datenerfassung</td> <td style="width: 50%;">Konzernweite Datenverfügbarkeit</td> </tr> </table> | Unkompliziertes und angenehmes Kund:innenerlebnis | Personalisierung | Vertrauen und Zuverlässigkeit | Integration von Produkten und Dienstleistungen |  |  | Antizipation von Kundenbedürfnissen | Datenbasierte Entscheidungsfindung | Kontinuierliche Datenerfassung | Konzernweite Datenverfügbarkeit | <p style="text-align: center; color: #00a651;"><b>Effizienz</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kostenwettbewerbsfähigkeit durch beschleunigte Digitalisierung und Nutzung der Stärken des Konzerns</b></p> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Synergien und Skalenvorteile des Konzerns</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Konzernweite Lösungen und Zusammenarbeit</td> <td style="width: 33%;">Schnelles Lernen und grenzüberschreitende Skalierung</td> <td style="width: 33%;">Streben nach konzern-weitem Optimum</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Digitale und operative Exzellenz</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Omnichannel-Flexibilität</td> <td style="width: 33%;">Digitaler EZE-Prozess</td> <td style="width: 33%;">Hohes Maß an Automatisierung</td> </tr> </table> | Konzernweite Lösungen und Zusammenarbeit | Schnelles Lernen und grenzüberschreitende Skalierung | Streben nach konzern-weitem Optimum | Omnichannel-Flexibilität | Digitaler EZE-Prozess | Hohes Maß an Automatisierung | <p style="text-align: center; color: #00a651;"><b>Schnelligkeit und Anpassungsfähigkeit</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Fähigkeit, sich schnell an ein rasant wandelndes Marktumfeld anzupassen und neue Technologien zügig anzuwenden</b></p> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Organisatorische Anpassungsfähigkeit</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 50%;">Schnelle Anpassungs- und Optimierungszyklen</td> <td style="width: 50%;">Funktionen-übergreifende und sich selbst organisierende Teams</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; color: #00a651; font-size: small;">Neue Technologien</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Modulare Architektur</td> <td style="width: 33%;">Schnelle Anpassung und Integration neuer Technologien</td> <td style="width: 33%;">Cyber-sicherheit und Resilienz</td> </tr> </table> | Schnelle Anpassungs- und Optimierungszyklen | Funktionen-übergreifende und sich selbst organisierende Teams | Modulare Architektur | Schnelle Anpassung und Integration neuer Technologien | Cyber-sicherheit und Resilienz |
| Zielgerichtetes Wachstum in den RBI-Märkten CE/SEE  | Wachstum durch kapitaleffiziente Produkte                     |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Bilanzoptimierung   |   |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Stärkere Nutzung von RBIs einzigartiger Expertise in der CEE Region   | Erschließung zusätzlicher Potenziale in Kund:innen-segmenten  | ESG                                       |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Unkompliziertes und angenehmes Kund:innenerlebnis   | Personalisierung  | Vertrauen und Zuverlässigkeit             |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Integration von Produkten und Dienstleistungen  |   |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Antizipation von Kundenbedürfnissen   | Datenbasierte Entscheidungsfindung                            |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Kontinuierliche Datenerfassung  | Konzernweite Datenverfügbarkeit                               |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Konzernweite Lösungen und Zusammenarbeit  | Schnelles Lernen und grenzüberschreitende Skalierung          | Streben nach konzern-weitem Optimum       |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Omnichannel-Flexibilität  | Digitaler EZE-Prozess   | Hohes Maß an Automatisierung              |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Schnelle Anpassungs- und Optimierungszyklen   | Funktionen-übergreifende und sich selbst organisierende Teams |   |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |
| Modulare Architektur  | Schnelle Anpassung und Integration neuer Technologien         | Cyber-sicherheit und Resilienz            |                   |  |   |  |     |   |   |                  |                               |  |  |  |                                     |                                    |                                |                                 |  |  |  |                                     |                          |                       |                              |  |   |   |                      |   |                                |

|   |   |                          |  |                             |  |                          |                                     |
|---|---|--------------------------|--|-----------------------------|--|--------------------------|-------------------------------------|
| <b>Mitarbeitende und Unternehmenskultur</b> | Attraktive und leistungsorientierte Arbeitskultur | Attraktive Arbeitgeberin | Gewinnen und Binden von Talenten<br>Individuelle Förderung und Weiterentwicklung | Leistungsorientierte Kultur | Führungsverantwortung<br>Effektive Teams | Zusammenarbeit<br>Lernen | Proaktives Handeln<br>Verantwortung |
|---|---|--------------------------|--|-----------------------------|--|--------------------------|-------------------------------------|

Wir arbeiten innerhalb eines angemessenen regulatorischen, Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und ESG-konformen Rahmens

Als eine der führenden Banken in Zentral- und Osteuropa sowie in Österreich hat sich die RBI zur nachhaltigen Entwicklung bekannt. Unser Ziel ist es, ESG-bezogene Aktivitäten und Geschäfte zu einem wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentwicklung der RBI in unseren Heimatmärkten zu machen. Wir wollen messbaren positiven Impact erzielen, im Gleichklang mit der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen. Aus diesem Grund sind wir der Science Based Targets initiative (SBTi) beigetreten und setzen die Principles for Responsible Banking und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen um. Die Steuerung unserer Geschäftstätigkeit wird an den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen ausgerichtet, die sowohl die Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten als auch die Bereiche Zielsetzung, Unternehmensführung, Kultur, Stakeholder-Engagement und Transparenz sowie Kund:innen und Verbraucher:innen abdecken. Wir sind bestrebt, unsere Kund:innen bei ihrem Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu unterstützen, insbesondere was den Bereich Klima und Umwelt betrifft.

TCFD  
Mehr dazu unter: [www.rbiinternational.com/de/investoren/governance.html](http://www.rbiinternational.com/de/investoren/governance.html)

Um die Strategie der RBI in die Tat umzusetzen, wurde eine „Strategy Map“ ausgearbeitet. Diese soll einerseits als einheitliches Umsetzungsinstrument für die RBI AG und die einzelnen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa dienen, andererseits allen Mitarbeitenden als Orientierungstool zur Verfügung stehen. Die daraus abgeleiteten Ziele gelten von den Vorständen bis zu den einzelnen Mitarbeitenden. Sie finden sich in den Vergütungszielen der Vorstände, welche im Vergütungsbericht veröffentlicht werden, der einmal jährlich zum Ende des ersten Quartals erscheint. Umweltfaktoren und -risiken werden über die Festlegung angemessener Jahresziele für die jeweiligen Geschäftsbereiche berücksichtigt und in die Beurteilung der Performance eingebunden. Die Performance-Beurteilung von RBI berücksichtigt risikosensitive Performance-Kriterien sowie geeignete finanzielle, nichtfinanzielle, qualitative und quantitative Performance-Kriterien. Mithilfe der nichtfinanziellen Performance-Kriterien soll die Geschäftsstrategie adäquat wiedergespiegelt werden; sie umfassen neben strategischen Zielen, Einhaltung der Risikomanagement-Richtlinien und der Governance- und Compliance-Anforderungen auch Kriterien in Bezug auf die soziale Verantwortung des Unternehmens, Umweltfaktoren sowie Zielsetzungen in Bezug auf die Belegschaft, einschließlich Diversität. Dabei gibt es einen klaren Fokus auf die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung der RBI, Bankgeschäfte in nachhaltiger und sozialer Weise zu den Kund:innen zu bringen sowie diesen beratend zur Seite zu stehen.

Unsere Mitarbeitenden bilden die Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg, daher finden sich 2023 auf Top-Management-Ebene Diversität sowie ein klarer Fokus auf Führungskräfteentwicklung auch in den Vorstandszielen wieder (siehe auch Seiten 171 und 165 im Kapitel „Fairer Partner – Mitarbeitende“).

## Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI (für Finanzierungen und sonstige nachhaltige Produkte und Dienstleistungen)

2023 hat die RBI eine neue Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie für das Finanzierungsgeschäft entwickelt.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, schrittweise qualitative und quantitative Kriterien einzusetzen, um unsere Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren. Dies ermöglicht es uns, die Ressourcenallokation auf Portfolioebene zu priorisieren sowie Interaktionen mit Unternehmen zu reduzieren, die unsere Klima- und Umweltkriterien und/oder unsere wirtschaftlichen Erwartungen nicht erfüllen oder die keinen Übergangspfad verfolgen.

Als verantwortungsbewusste Banker haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Kund:innen aus dem Retail-, Firmen- und institutionellen Bereich bei ihrer klimatischen und ökologischen Wende zu unterstützen. Kund:innen werden ermutigt, gezielt auf die Verbesserung ihrer Klima- und Umweltperformance hinzuarbeiten, indem sie einen Übergangspfad entwickeln und befolgen. Zudem bieten wir Kund:innen umfassende ESG-Fachkenntnisse sowie praktische und innovative nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen und tragen so dazu bei, den Anteil an klimafreundlichen Transaktionen zu steigern.

Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie wird regelmäßig überprüft, wobei wir neben den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und den aktualisierten ESG-Erkenntnissen aus unseren Portfolios auch die Fortschritte der Übergangsbemühungen unserer Kund:innen berücksichtigen. Unsere Kund:innen und Stakeholder kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Daher können nicht alle Elemente der Strategie in vollem Umfang auf jeden Geschäftsbereich angewandt werden, und einige Elemente müssen möglicherweise dem jeweiligen Niveau der Geschäftsbereiche und Märkte angepasst werden.

Unsere Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie basiert auf drei Säulen, die sowohl mit unseren freiwilligen Commitments als auch mit den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

Die erste Säule ist darauf ausgerichtet, die Bilanz der RBI so vorzubereiten, dass sie die Ziele des Pariser Klimaabkommens erfüllt. Wir bewerten die Auswirkungen, die Schwachstellen und die Möglichkeiten unserer Geschäftstätigkeit aus der Klima- und Umweltperspektive. Dazu berücksichtigen wir Klima- und Umweltfaktoren bei Überlegungen zu finanziellen Entscheidungen, Risiko und operativer Steuerung sowie bei der Zuordnung von Ressourcen. Ferner werden wir die Verwendung von Vermögenswerten für nachhaltige Finanzierungsprodukte steigern. Diese Bemühungen entsprechen dem Prinzip 1 „Ausrichtung“, dem Prinzip 2 „Auswirkung und Zielsetzung“ und dem Prinzip 6 „Transparenz und Rechenschaft“ der PRB.

Die zweite Säule entspricht dem Prinzip 3 der PRB, „Kunden und Verbraucher“, und richtet den Fokus auf die Unterstützung der Kund:innen der RBI auf ihrem Weg zur Klima- und ökologischen Wende. Unser Beitrag zur Anpassung an die Pariser Klimaziele konzentriert sich in erster Linie darauf, unsere Kund:innen bei ihrer Umstellung auf eine klima- und umweltfreundlichere Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Deshalb stellen wir unseren Firmen- und institutionellen Kunden sowie unseren Privatkund:innen unsere Fachkompetenz sowie praktische und innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen bereit. Wir erhöhen Investitionen in Bereichen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Gesellschaft, mit besonderem Schwerpunkt in der Region, in der wir aktiv sind: Zentral- und Osteuropa.

In der dritten Säule treiben wir den Übergang zum nachhaltigen Finanzwesen voran, basierend auf aktuellen ESG-Fachkenntnissen und ESG-Governance. Um einen glaubwürdigen Beitrag zur Klima- und ökologischen Wende zu leisten, ist es für uns von entscheidender Bedeutung, Fachwissen aufzubauen, zu pflegen und weiterzugeben. Die Errichtung einer Reihe von ESG-Richtlinien sowie einer angemessenen Governance (z. B. das ESG Risk Framework oder der Prozess zur Vermeidung von Greenwashing) sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie und unterstützen uns in unseren Bemühungen. Dies entspricht den Prinzipien „Interessensgruppen“ und „Unternehmensführung und Kultur“ der PRB.

GRI 2-6

ESG Pillar 3 ER a  
ESG Pillar 3  
SR a, d

Mehr dazu  
unter: [www.  
rbinternational.com/de/  
investoren/  
governance.  
html](http://www.rbinternational.com/de/investoren/governance.html)

GRI 2-6

## Geschäftsstrategie für Veranlagungsprodukte

Die nachhaltige Veranlagung von Kundengeldern der RBI AG erfolgt großteils über die Raiffeisen KAG, die unter dem Markennamen Raiffeisen Capital Management (RCM) Wertpapier- und Immobilieninvestmentfonds sowie Vermögensverwaltungsprodukte für institutionelle und Privatkund:innen im In- und Ausland anbietet. Der Vertriebsschwerpunkt liegt in Österreich, darüber hinaus zählen Italien und Deutschland sowie CEE zu den wichtigsten Märkten. In Österreich erfolgt der Vertrieb über die Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Im Ausland bestehen Vertriebskooperationen mit lokalen Partnern. Die Raiffeisen KAG hat sich als qualitativer Marktführer im Bereich nachhaltiges Investment in Österreich etabliert. Die nachhaltigen Anlagestrategien und Investmentprozesse werden laufend weiterentwickelt, einen Fokus stellen dabei das proprietäre Research und der Themenbereich Engagement dar. Nachhaltige Produktlösungen spielen im Kundenkontakt eine wesentliche Rolle, in diesem Zusammenhang findet auch ein Know-how-Transfer statt.

Die Kathrein Privatbank ist eine der führenden Privatbanken Österreichs und bietet Services in den Bereichen Vermögensmanagement, „Family Konsult“, Nachhaltiges Investment und Finanzierung. Durch die bewusste Auswahl nachhaltiger Investments soll eine bessere Zukunft aktiv mitgestaltet werden. Mittlerweile veranlagt die Kathrein bereits rund 52,83 Prozent des gesamten Fondsvolumens nachhaltig (nähere Informationen dazu siehe Seite 125 f.).

GRI 2-6

## Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft

Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft zu berücksichtigen und damit die sozialen Bedürfnisse von Kund:innen und Endverbraucher:innen zu kennen und einzubeziehen, ist der RBI ein wichtiges Anliegen. Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken und Marketing sind nicht nur streng reglementiert, sondern Teil unseres Stakeholderansatzes für faire Geschäfts- und Vertriebspraktiken. Der Schutz der Kund:innendaten, und damit verbunden Datensicherheit, ist integraler Bestandteil der Abwicklung des Bankgeschäftes und die RBI misst diesem Thema hohe Bedeutung zu. Weiters ist die RBI bestrebt, allen Personengruppen den Zugang zu Bankprodukten zu ermöglichen. Das bedeutet, auch die Bedürfnisse benachteiligter Personengruppen zu kennen und zu berücksichtigen.

GRI 3-1

TCFD

# ➤ Auswirkungen sowie wesentliche Themen

Als international tätiger Bankkonzern stehen wir bei der Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsanspruchs vor spezifischen Herausforderungen. Diese ergeben sich aus den ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit sowie aus den Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir handeln. Global betrachtet agieren wir in einem Umfeld, das durch eine Vielzahl unterschiedlicher ökonomischer, geopolitischer und ökologischer Risiken geprägt ist (siehe dazu auch Seite 8 ff. sowie 189 ff. im RBI Geschäftsbericht).

Die Finanzdienstleistungsbranche selbst sieht sich seit Jahren mit einer Vielzahl an Herausforderungen und Risiken konfrontiert. Diese setzen eine ausgeprägte Risiko- und Nachhaltigkeitskultur voraus, um langfristig profitabel zu bleiben. Die Einhaltung entsprechender Due-Diligence-Prozesse ist daher von besonderer Wichtigkeit.

Wir beschäftigen uns intensiv mit den Auswirkungen der RBI auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie den damit verbundenen Risiken und Chancen. Dies beinhaltet sowohl Risiken und Chancen für die RBI als auch für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Auswirkungen können durch unsere eigenen Aktivitäten entstehen oder durch Geschäftsbeziehungen. Daraus ergibt sich ein positiver oder negativer Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Ziel ist es, negativen Auswirkungen gegenzusteuern und positive zu erhöhen. Dies versucht die RBI durch ein strategisches und operatives Nachhaltigkeitsmanagement zu gewährleisten. In den Kapiteln „Verantwortungsvoller Banker“, „Fairer Partner – Mitarbeitende“, „Fairer Partner – Betriebsökologie“ und „Engagierter Bürger“ findet sich dazu jeweils ein eigenes Unterkapitel (siehe Seite 64 ff., Seite 156 ff., Seite 190 ff. und Seite 200 ff.).

## Identifikation relevanter Themen

Die Auswahl wesentlicher Themen erfolgt einerseits unter Bezugnahme auf international legitimierte Kriterienkataloge und Nachhaltigkeitsstandards. Das sind in erster Linie die GRI-Standards, aber auch der United Nations Global Compact und aktuelle Verordnungen und Gesetze. Andererseits nutzen wir Rückmeldungen zu den Nachhaltigkeitsberichten und werten Dialoge mit einzelnen Stakeholder:innen aus.

Auch die Rückmeldungen und Auswertungen von Gesprächen mit einzelnen Anspruchsgruppen wie Kund:innen, Mitarbeitenden, Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen und Nachhaltigkeitsexpert:innen, etwa im Rahmen von Befragungen und Arbeitstreffen sowie unternehmensstrategischen Schwerpunktsetzungen, sind für die RBI und ihre Nachhaltigkeitsbeauftragten wichtige Quellen zum Identifizieren wesentlicher Themen. Dabei spielen aktuelle Initiativen und Projekte, wie die UNEP FI-Prinzipien für Verantwortungsvolles Banking, Science Based Targets oder das Arbeiten an aktuellen Themen wie den Menschenrechten mit externen Expert:innen, eine zunehmend wichtigere Rolle, um jene Themen zu identifizieren, bei denen die Auswirkungen am höchsten sind.

## Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte und Wesentlichkeitsanalyse

GRI 3-2

Die im Jahr 2022 vorgenommene Wesentlichkeitsanalyse gilt auch für das Geschäftsjahr 2023 und ist in den folgenden Absätzen beschrieben.

Um die wesentlichen Themen und Handlungsfelder besser bewerten und in der Folge gewichten zu können, wird bei der Wesentlichkeitsanalyse ein mehrstufiger Ansatz verwendet. Dieser wurde auf Grund der GRI-Standards 2021 entsprechend angepasst.

Der erste Schritt war, die wesentlichen Themen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2021 durchzusehen. Diese waren:

- Betriebsökologie und Lieferkette
- Engagement für Gesellschaft und Umwelt
- Mitarbeiter:innenbelange
- Nachhaltigkeit im Kerngeschäft
- Ökonomische Wertschöpfung
- Organisationsführung
- Regeln und Kontrolle
- Risikomanagement
- Stakeholderengagement
- Transparenz und Offenlegung

Anschließend wurde geprüft, ob diese Themen tatsächlich alle einen unmittelbar zuordenbaren Impact haben bzw. ob sie Managementinstrumente sind, um positive und negative Auswirkungen anderer Themen zu managen. Diesbezüglich wurden die Themen „Organisationsführung, Risikomanagement, Stakeholderengagement und Transparenz und Offenlegung“ identifiziert. Sie sind weiterhin wesentlich im Sinne von „Wir wenden sie an, um unsere wesentlichen Themen zu managen“, aber sie sind keine wesentlichen Themen im Sinne der „Impact Materiality“.

Der zweite Schritt war eine genaue Durchsicht aller GRI-Standards auf ihre Wesentlichkeit für die RBI. Ausgeschlossen wurden dabei vor allem Standards, die für Produktionsunternehmen, aber nicht für Finanzdienstleistungsunternehmen anwendbar sind. Im Anschluss wurden alle als wesentlich identifizierten Standards den vorhandenen wesentlichen Themen zugeordnet.

Parallel dazu erfolgte eine Zuordnung der identifizierten GRI-Standards zu den vorhandenen wesentlichen Themen und deren Subthemen. Die Subthemen sind jene Themen, die auch in der Vergangenheit schon einem Hauptthema zugeordnet waren.

Die Prüfung der Auswirkung der einzelnen Subthemen unter Berücksichtigung der Signifikanz, bewertet durch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des Schweregrads, wurde differenziert vorgenommen. Für das Kerngeschäft ist das wichtigste Instrument das UNEP FI Impact Analysis Tool, das zum Identifizieren der negativsten und positivsten Wirkungsbereiche verwendet wird (Details dazu siehe ab Seite 68 ff.). In der Betriebsökologie wurden als wesentlicher Impactfaktor auf die Umwelt die Treibhausgas-Emissionen bewertet, die von den Verbrauchswerten verursacht werden (siehe Seite 194 ff.). Für die weiteren Subthemen wurden die Auswirkungsgrade an Hand von qualitativen Beschreibungen in Verbindung mit einer diesbezüglichen Bewertung geprüft und damit die Wesentlichkeit identifiziert.

Die wesentlichen Themen und ihre Subthemen stellen sich damit wie folgt dar:

| GRI 3-2 | Strategischer Aktionsbereich    | Wesentliches Thema                                      | Wesentliches Subthema  |
|---------|---------------------------------|---|--|
|         | Business Conduct                | Compliance  | - Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung<br>- Korruptionsbekämpfung<br>- Tax Compliance<br>- Politisches Engagement              |
|         | Verantwortungsvoller Banker     | Nachhaltige Finanzierungen<br>Nachhaltige Veranlagungen | - Klimawandel<br>- Kreislaufwirtschaft<br>- Menschenrechte   |
|         |                                 | Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft               | - Financial Inclusion<br>- Schutz der Kundendaten und Datensicherheit<br>- Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken und Marketing |
|         |                                 | Ökonomische Wertschöpfung                               | - Wirtschaftliche Nachhaltigkeit   |
|         | Fairer Partner/Mitarbeitende    | Mitarbeiter:innenbelange                                | - Beschäftigungspraktiken<br>- Diversität<br>- Gesundheit<br>- Mitarbeiter:innenentwicklung<br>- Mitsprache der Mitarbeitenden |
|         | Fairer Partner/Betriebsökologie | Betriebsökologie  | - Emissionen<br>- Energie<br>- Geschäftsreisen   |
|         | Engagierter Bürger              | Engagement für Gesellschaft und Umwelt                  | - Spenden und Corporate Volunteering<br>- Engagement für nachhaltige Rahmenbedingungen<br>- Financial Literacy                 |

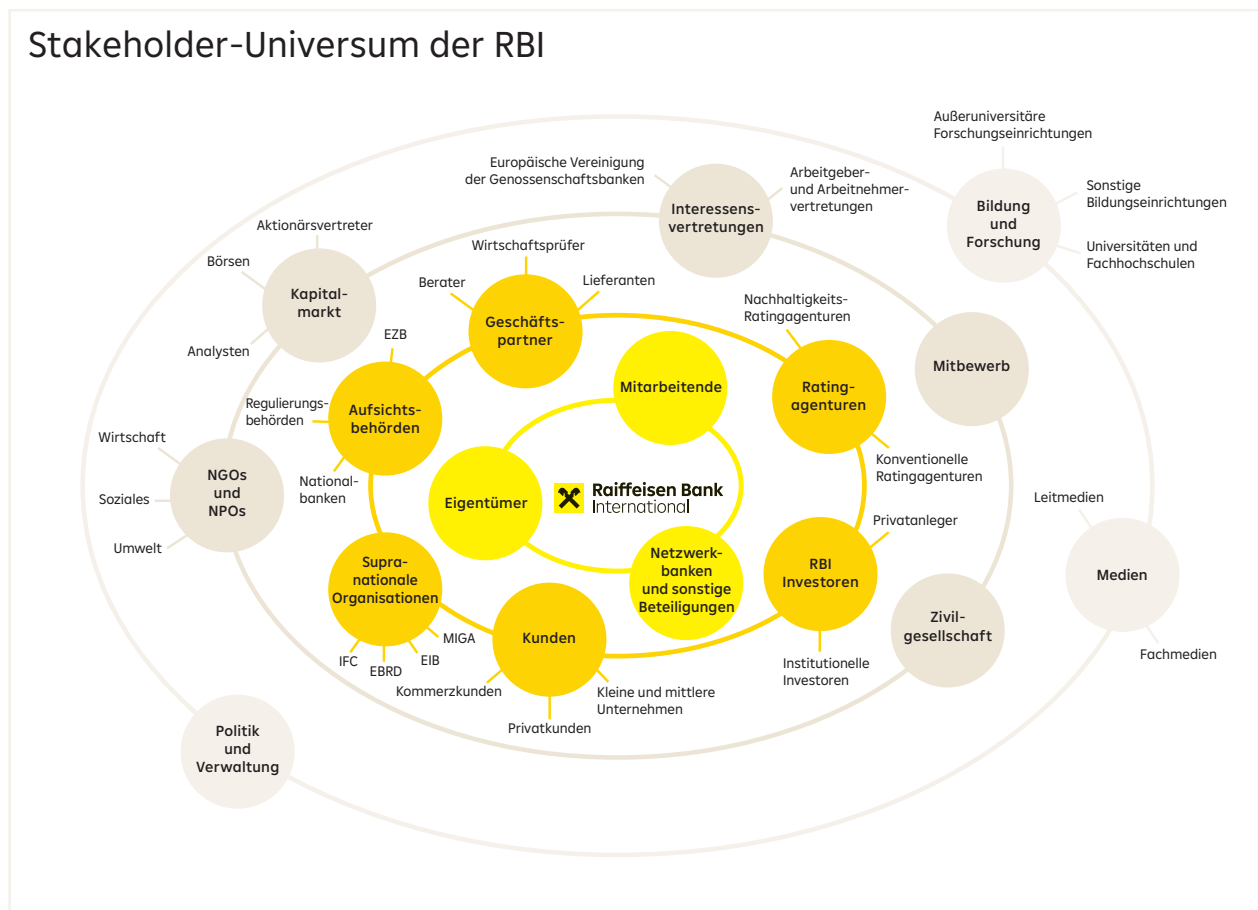


# Stakeholder-Einbindung

GRI 2-29  
GRI G4-DMA (ehemals FS5)  
PRB 4  
TCFD

## Unsere Stakeholder

Die RBI definiert als ihre Stakeholder:innen jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit ihrer direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechnigte Anliegen gegenüber dem Unternehmen haben. Dazu zählen in erster Linie Mitarbeitende, Kund:innen, Eigentümer:innen, Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Geschäftspartner:innen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Anspruchsgruppen, zu denen wechselseitige und regelmäßige Beziehungen bestehen.



## Unser Stakeholderansatz als Fairer Partner und Verantwortungsvoller Banker

Die RBI handelt allen Anspruchsgruppen gegenüber als faire Geschäfts- und Dialogpartnerin. In dieser Rolle pflegen wir einen offenen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden (siehe Kapitel Fairer Partner – Mitarbeitende), Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen und anderen Stakeholder-Gruppen. Wir betrachten aber auch den Umwelt- und Klimaschutz als Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung und sehen uns als fairer Partner gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft (siehe Kapitel Verantwortungsvoller Banker und Fairer Partner – Betriebsökologie).

## Faire Geschäfts- und Betriebspraktiken

Die RBI legt großen Wert auf faire Geschäfts- und Betriebspraktiken. Vertrauen und Verlässlichkeit gehören seit jeher zu den Grundprinzipien der RBI. Dies beinhaltet Fairness und Transparenz gegenüber Mitarbeitenden, Kund:innen und Aktionär:innen. Ebenso wichtig ist uns ein vorbildliches Verhalten innerhalb unseres Einflussbereichs. In unserem Code of Conduct haben wir klar festgehalten, dass das Streben nach Gewinn keine Verstöße gegen das Gesetz oder interne Richtlinien rechtfertigt. Wir verzichten auf Geschäfte, die nur durch solche Praktiken zustande kommen können.

Für die RBI gelten die Regeln des fairen Wettbewerbs und damit verantwortungsbewusste Vermarktung. Wir fühlen uns einer ausgeprägten Dienstleistungskultur verpflichtet, die vorsieht, nach Möglichkeit die Erwartungen unserer Kund:innen zu übertreffen. Wir stellen bei Empfehlungen sicher, dass diese ehrlich und fair abgegeben und die Kund:innen über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Eine falsche oder irreführende Werbung ist für uns inakzeptabel.

Bei unseren Geschäfts- und Betriebspraktiken ist faires, ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeitenden Grundvoraussetzung. Weitere Informationen dazu finden Sie ab Seite 43 f.

## Transparenz und Offenlegung

Eine transparente Unternehmensführung ist für die RBI von großer Bedeutung, um das Verständnis und Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken und zu erhalten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit unserer Bankengruppe und eine zentrale Leitlinie in der Umsetzung einer modernen Corporate Governance.

Transparenz, also das Offenlegen von messbaren Zielen und das Berichten über getroffene Maßnahmen und deren Zielerreichung, bildet unser zentrales und übergreifendes Grundprinzip. Die Berichterstattung über Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeit erfolgt transparent und umfassend auf Basis anerkannter und autorisierter internationaler Standards (wie z. B. der Global Reporting Initiative, der TCFD oder der Principles of Responsible Banking).

## Umfassendes Stakeholder-Engagement

Unsere Geschäftsaktivitäten berühren die Interessen vieler Stakeholder-Gruppen und Menschen in verschiedenen Ländern. Wir sind uns bewusst, dass wir unser Unternehmen nur dann nachhaltig führen können, wenn wir einen offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Anspruchsgruppen führen und gemeinsame Lösungen suchen und finden, auch bei kontroversen Themen. Wir pflegen und fördern daher den konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholder:innen. Wir sind bestrebt, die Bedürfnisse unserer wichtigsten Interessengruppen zu erkennen und im Rahmen unserer Befugnisse zu handeln. Wir arbeiten eng mit unseren Aktionär:innen zusammen und sehen sie als Dialogpartner und Berater. Eines der vier Mission-Statements lautet daher: Wir streben danach, einen soliden und nachhaltigen Unternehmenswert für unsere Aktionär:innen zu generieren. Im regelmäßigen Dialog mit den Stakeholder:innen identifizieren und bewerten wir relevante und sensible Themen. In verschiedenen Formen der Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen bewerten wir die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen und nutzen die Ergebnisse für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Darüber hinaus ist die RBI eine aktive Teilnehmerin in verschiedenen nationalen und internationalen Foren.

Zum Einbinden unserer Stakeholder:innen verwenden wir eine breite Palette an Dialogformen wie Internet, Blogs, Workshops und Veranstaltungen, Befragungen, Expert:innengespräche, Trainings und die Beteiligung an lokalen, nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsdialogen und -initiativen. Ebenso werden verschiedene Publikationen veröffentlicht, wie beispielsweise von Raiffeisen RESEARCH oder der Raiffeisen Kapitalanlage. Darüber hinaus spielt der Dialog mit unseren Kund:innen eine immer wichtigere Rolle (siehe Seite 96 ff.).

Die nachfolgende Tabelle zum Stakeholderdialog gibt einen Überblick über die umfassenden und von vielen Bereichen im Unternehmen geführten Dialogformate. Speziell fokussieren wir hier auf die wesentlichen Themen, bei denen die RBI den größten Impact auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Klimawandel und Anpassung, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, finanzieller Inklusion und den Menschenrechten.

## Stakeholderdialoge

| Format  | Inhalt  | Frequenz              |
|---|---|-----------------------|
| <b>Eigentümer:innen/Aktionär:innen</b>  |   |                       |
| Dialoge mit Aktionär:innen  | Aktionär:innen mit Interesse an ESG werden auf ad-hoc-Basis eingebunden, um das Thema ESG gemeinsam im Interesse der RBI und ihrer Nachhaltigkeitsagenda vorzubringen.  | ad hoc                |
| Dialoge mit ESG-Ratingagenturen   | ESG-Ratingagenturen (z. B. FTSE Russell, Dow Jones Sustainability Index, VÖNIX, Sustainalytics, ISS ESG, CDP) kontaktieren die RBI einmal im Jahr, um ihre Bewertungsergebnisse zu aktualisieren und Feedback zu erhalten.  | ad hoc und regelmäßig |
| Dialoge mit den Raiffeisen Landesbanken   | Dialoge über aktuelle Themen bei Aufsichtsratssitzungen (z. B. „Fit & Proper“-Einheiten) und anderen bilateralen Treffen. Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative unter der Leitung des Österreichischen Raiffeisenverbandes mit dem Ziel des Austauschs bewährter Verfahren und gemeinsamer Projekte. Zusammenarbeit mit dem „Raiffeisen Campus“ zu ESG-Themen und Schulungen.   | ad hoc und regelmäßig |
| Investorencalls   | Telefonate mit Investoren, in denen unsere Nachhaltigkeitsstrategie strukturiert kommuniziert wird und Fragen zu ESG-Themen beantwortet werden.   | ad hoc und regelmäßig |
| Hauptversammlung  | Bericht des Aufsichtsrats über den nichtfinanziellen Bericht und Antworten auf Aktionärsfragen zu ESG-Themen.   | jährlich              |
| <b>Nachhaltigkeitsrat der RBI</b>   |   |                       |
| Digitale und persönliche Treffen  | Der Nachhaltigkeitsrat ist dafür verantwortlich, die weitere Entwicklung der Nachhaltigkeitsagenda der RBI in beratender Funktion zu unterstützen und ihre Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten. Er setzt sich aus internen und externen Expert:innen sowie Entscheidungsträger:innen der RBI zusammen (siehe Seite 29 ff.).   | halbjährlich          |
| <b>Kund:innen und andere externe Stakeholder:innen</b>  |   |                       |
| Raiffeisen Research ESG Services  | Forschung, die Nachrichten und Analysen mit folgendem ESG-Fokus abdeckt: monatliche Green-Deal-Publikation, tägliches Vienna Calling (zusätzlicher Teil für ESG Newsflow), auch Berichterstattung über alle neuen ESG-Anleihen, ESG Bonds Screener, ESG Specials. Alle Berichterstattungen (Aktien, Anleihen) enthalten einen ESG-Teil inklusive Bewertung.   | regelmäßig            |
| ESG Consultancy für institutionelle und Firmenkund:innen  | RBI stellt maßgeschneiderte nachhaltige Finanzierungslösungen für institutionelle Kunden und Unternehmen zur Verfügung. RBI bietet einen regelmäßigen und kontinuierlichen Dialog über ESG-Entwicklungen und die Umsetzung von ESG-bezogenen Transaktionen im gesamten Produktuniversum für Corporate- und Investmentbanking (Debt Capital Markets inklusive Anleihen, Kredite und Schuldscheindarlehen, ABF, Fondsfinanzierung, Fusionen und Übernahmen sowie Eigenkapitalmärkte) einschließlich Unterstützung und Informationen zu neuen ESG-Vorschriften. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit ESG-Expert:innen und den jeweiligen Kundenbetreuer:innen (siehe Seite 96 ff.). | regelmäßig            |
| ESG Best Practice Sharing   | RBI-Expert:innen für ESG teilen ihr Wissen in Vorlesungen und Präsentationen über bewährte Praktiken der RBI im Bereich nachhaltige Finanzierung, Nachhaltigkeitsmanagement oder spezielle ESG-Themen im Rahmen von Universitätsprogrammen, Kursen von privaten Bildungsunternehmen, Verbänden, Unternehmensberatungen oder anderen Institutionen, die sich mit Themen der nachhaltigen Entwicklung befassen.   | regelmäßig            |
| ESG Events & Activities   | Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen (UN PRBs): Beteiligung der RBI an speziellen Arbeitsgruppen, insbesondere als Teil der „2030 Kerngruppe“. Themen umfassen Klimawandel und Anpassung, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, finanzielle Inklusion und Menschenrechte. Intensiver Stakeholder-Dialog und Diskussion mit anderen globalen Mitgliedsbanken und dem United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI).   | regelmäßig            |
|   | Von den Vereinten Nationen unterstützte Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen (UN PRI): Aktiver Dialog mit der PRI-Gemeinschaft durch die Beteiligung von Raiffeisen Kapitalanlage GmbH und RBI's Elevator Ventures.   | regelmäßig            |
|   | Engagement-Prozess von Raiffeisen Kapitalanlage GmbH: Aktivitäten umfassen die Ausübung von Stimmrechten und die aktive Kommunikation mit börsennotierten Unternehmen zu ESG-Themen (siehe Seite 122 f.).   | regelmäßig            |
|   | Raiffeisen Kapitalanlage GmbH ist als Mitglied der Finance for Biodiversity Foundation an der Wissensbildung und dem Wissenstransfer zwischen Finanzinstituten sowie der Entwicklung relevanter Branchenstandards zu Biodiversität beteiligt. Darüber hinaus ist die RKAG Gründungsmitglied von Nature Action 100, einer globalen Investorenbeteiligungsinitiative, die sich dem Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität widmet.   | regelmäßig            |
|   | Vienna Initiative: Aktive Teilnahme an Webinaren, die sich auf klimabezogene Risiken und Chancen konzentrieren.   | regelmäßig            |
| OeKB Serviceplattform: Kontinuierlicher Austausch und Weiterentwicklung des im Jahr 2022 etablierten ESG Data Hub, der Unternehmen dabei unterstützt, alle relevanten Nachhaltigkeitsdaten aufzubereiten. | regelmäßig  |                       |
| Dialoge mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für Menschenrechte einsetzen.  | ad-hoc  |                       |

## Stakeholderdialoge

| Format   | Inhalt  | Frequenz                               |
|--|---|--|
| <b>Kund:innen und andere externe Stakeholder:innen</b> |   |  |
|  | RBI Konzernzentrale: Business & Human Rights Accelerator, organisiert von UNGC, mit dem Ziel, die globale Geschäftsgemeinschaft dabei zu unterstützen, von der Politik zur Umsetzung der Achtung und Unterstützung von Menschenrechten überzugehen, indem sie einen fortlaufenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durchführt und konkrete Ziele zur Bewältigung ihrer wesentlichen menschenrechtlichen Risiken festlegt.   | monatlich zwischen Januar und Dezember |
|  | Raiffeisen Kapitalanlage GmbH: ESG Investment Day (Expertenpräsentationen und Roundtables) & Fondsmanager-Update zum Raiffeisen Sustainability Mix und ESG Income.  | jährlich                               |
|  | RBI-Veranstaltung: 10. RBI Schulschein-Tag mit Unternehmenspräsentationen (Swietelsky AG, AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG, Porsche Holding, PALFINGER AG, vc trade) und einem umfangreichen Austausch zwischen Emittenten und Investoren.   | jährlich                               |
|  | RBI-Veranstaltung: Das Elevator Lab und der Blockchain Hub der Raiffeisen Bank International organisierten einen 48-stündigen Loyalty Solutions Hackathon, bei dem Technologie-Innovatoren zusammengebracht wurden, um die Kundenbindung im Bankwesen zu verbessern. Teilnehmende aus den Bereichen UX/UI-Design, Entwicklung, Marketing und Kryptobanking wurden ermutigt, Konzepte jenseits der üblichen Banknormen zu erkunden und Trends wie ESG und nachhaltige Entwicklungsziele einzubeziehen. | einmalig                               |
|  | Das Elevator Lab der Raiffeisen Bank International hat sich mit Female Founders zusammengetan, um „Lead Today. Shape Tomorrow.“ zu veranstalten. Bei diesem Event treffen Startups, Investor:innen und Innovationsführer für eine inklusive Zukunft im Unternehmertum aufeinander.  | einmalig                               |
|  | Raiffeisen Bausparkasse: Pressegespräch/Präsentation einer Forschungsstudie von SPECTRA zum Thema „Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Österreich“.  | einmalig                               |
|  | Raiffeisenbank a.s., Tschechische Republik und die Tschechische Agraruniversität haben erfolgreich an einem Projekt zusammengearbeitet, um nachhaltige Produkte für Privatkund:innen zu entwickeln, einschließlich eines CO <sub>2</sub> -Rechners.   | einmalig                               |
|  | Raiffeisenbank a.s., Tschechische Republik veranstaltete eine Konferenz unter dem Titel „Nachhaltige Finanzen: Eine 360-Grad-Sicht“ mit dem Ziel, einen umfassenden Blick auf Nachhaltigkeit aus der Perspektive des Privatsektors zu bieten und die Chancen und Hindernisse in Bezug auf Nachhaltigkeit aufzuzeigen.   | einmalig                               |
|  | Raiffeisenbank a.s., Tschechische Republik war Partner des diesjährigen CEE Sustainable Finance Summit in Prag und brachte einflussreiche Persönlichkeiten in der Entwicklung von ESG in Europa nach Prag. Unsere Kolleg:innen nahmen an der Veranstaltung teil und stellten ihr Fachwissen zur Entwicklung des Themas nachhaltiger Finanzen zur Verfügung.   | einmalig                               |
|  | Anlässlich des 20. Jahrestages in Kosovo organisierte die Raiffeisen Bank Kosovo am 15. und 16. Juni 2023 in Prishtina einen zweitägigen ESG-Gipfel mit dem Schwerpunkt „Der Übergang zur grünen Wirtschaft“.   | einmalig                               |
|  | Austausch mit dem Umweltbundesamt zum Thema Kreislaufwirtschaft und mit dem WWF zum Thema Biodiversität, anschließende interne Seminare.  | einmalig                               |
| <b>Mitarbeitende</b>                                   |   |  |
| Schulungen & Austausch                                 | RBI Konzernzentrale und Netzwerkbanken: Interne Sitzungssitzungen für Kreditbeauftragte und Relationship Managers zu ESG-Standards, grünen und sozialen Transaktionen sowie bewährten Verfahren im Kontext von Unternehmenskund:innen und Kreditklassifizierung. Die behandelten Themen umfassen Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs), Treibhausgasemissionen (GHGs), CEBS-Strategie und ESMS-System.  | regelmäßig                             |
|  | RBI ESG Academy: 13 Online-Module für alle Mitarbeitenden zu den Themen Nachhaltige Finanzen, ESG-Risikomanagement, Produkte, Regulierung, Menschenrechte und Nachhaltiges Management gemäß den strategischen Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der RBI (siehe Seite 16).   | regelmäßig                             |
|  | Workshops zu Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der ESG-Strategie im Unternehmen.  | regelmäßig                             |
|  | Die finanzielle Bildung spielt eine entscheidende Rolle zur Befähigung von Personen, fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen. Daher setzt sich die RBI dafür ein, das Wissen über dieses Thema durch Bildungsprogramme, Workshops und Ressourcen zu erweitern (siehe Seite 99).   | regelmäßig                             |
|  | Kathrein Privatbank: Mehrere Schulungen zu verschiedenen Themen, darunter ESG-Aktien, Marktausblick, Integration nachhaltiger Finanzen, institutionelle Investoren, nachhaltige Anlagestrategien sowie Updates zu verschiedenen ESG-Fonds und -Initiativen.   | regelmäßig                             |
|  | Die RBI betont ihr Engagement für nachhaltige Investitionen durch Diskussionen, Dialoge und Videos zu Themen wie dem Raiffeisen ESG-Euro-Corporates-Fonds, Infrastrukturanteilen und Schwellenländern.  | regelmäßig                             |

## Stakeholderdialoge

| Format               | Inhalt  | Frequenz                     |
|----------------------|---|------------------------------|
| <b>Mitarbeitende</b> |   |                              |
|                      | Instant Messenger für die neuesten ESG-Nachrichten der RBI (veröffentlicht und diskutiert auf einer internen Viva Engage-Plattform).  | regelmäßig                   |
|                      | Regelmäßige Treffen werden abgehalten, um über aktuelle nichtfinanzielle Berichtspflichten zu diskutieren und darüber zu informieren, wie beispielsweise die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).   | regelmäßig                   |
|                      | RBI Konzernzentrale und Netzwerkbanken: Neben der Erfassung und Berichterstattung von Inhouse-Ökologiedaten dienen Meetings und Präsentationen als Foren, um Methoden, Maßnahmen und verfügbare Optionen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu diskutieren.          | regelmäßig                   |
|                      | Raiffeisen Kapitalanlage GmbH: Schulungen zum zertifizierten Berater für nachhaltige Investitionen der ÖGUT sowie laufende (Online-)Schulungen zu nachhaltiger Finanzierung.  | regelmäßig                   |
|                      | RBI: ESG-Ambassador:innendialoge in allen Geschäftsbereichen und im Risikobereich sowie mit Nachhaltigkeitsbeauftragten aller Tochtergesellschaften.  | monatlich oder quartalsweise |
|                      | RBI Konzernzentrale: Mehrere ESG-Finanzschulungen und „SkillUp!ESG“-Sitzungen, organisiert vom ESG-Kompetenzzentrum der RBI für Geschäftsbereiche zu ESG-Produkten, grünen Dashboards oder Entwicklungen in relevanten Branchen für RBI-Mitarbeiter:innen.                  | halbjährlich                 |
|                      | RBI: Themenspezifischer Nachhaltigkeitsgipfel für 1-2 Tage für alle Tochtergesellschaften in verschiedenen Vorstandsbereichen (Retail, Corporate, Risk).  | jährlich                     |
|                      | Innovation Day-Workshop zum Thema „KI als Treiber für ESG-Performance“ mit Tetranomics, einer führenden Kraft bei der Förderung einer multidimensional verantwortungsvollen Wirtschaft, die wirtschaftliches Potenzial und nachhaltige Auswirkungen in Unternehmen vereint. | einmalig                     |
|                      | Raiffeisen Kapitalanlage GmbH: 5. Raiffeisen Nachhaltigkeitssymposium: Infrastruktur der Zukunft.   | einmalig                     |
|                      | Hybrid-Workshop, durchgeführt von den Risk & Sustainable Finance-Bereichen für alle Tochterbanken: a) offener Austausch zu wesentlichen ESG-Themen und neuesten Entwicklungen sowie b) praktisches Training zur Umsetzung von ESG-relevanten Tools.                         | einmalig                     |
|                      | Raiffeisen Bank JSC, Ukraine: Schulung zu nachhaltiger Landwirtschaft von Sustainalytics und Präsentation zu ESG und Nachhaltigkeit für die Abteilung Agrarfinanzierung.  | einmalig                     |

# ESG-Governance

## Nachhaltige Unternehmensführung

Die organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit per 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

## Governance des Nachhaltigkeitsansatzes der RBI

### Kontrollebene

#### Aufsichtsrat RBI AG

Aufsichtsrat und verschiedene Ausschüsse, wie z. B. der Prüfungsausschuss

### Vorstandsebene

#### Vorstand der RBI AG

### Steuerungs- und Programmebene

#### Sustainable Finance Department

ESG Group Competence Center für verschiedene Kundensegmente

#### Group ESG & Sustainability Management

Fokus auf Steuerung und strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden sowie Umsetzung operativer Maßnahmen

#### Nachhaltigkeitsrat

Interne und externe Stakeholder:innen mit Expertise in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

#### Integriertes ESG-Management in der Linienorganisation (Risk, Compliance, Finance, People...)

#### Sustainable Bond und Sustainable Deposit Committee

#### Umweltausschuss (Betriebsökologie)

#### Responsible Banking B-1 Steering Group (funktionsübergreifend)

### Umsetzungsebene

#### ESG-Business-Ambassador:innen

in den Geschäftsbereichen der Tochterunternehmen zur Umsetzung der ESG-Geschäftsstrategie

#### Sustainability Officers

in den Tochterunternehmen zur Etablierung und Weiterentwicklung der lokalen Nachhaltigkeitsagenda

#### Responsible Banking Task Force

(funktionsübergreifend)

#### Mitarbeitende

Umsetzen der Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in allen Unternehmen

### Ebene der Initiativen und nachhaltigkeitsrelevanten Mitgliedschaften

**AFRAC:** Austrian Financial Reporting Advisory Committee

**Chartas der Vielfalt:** Lokale Chartas der Vielfalt (unterzeichnet in Kroatien, Kosovo, Österreich, Rumänien, Slowakei, Tschechien)

**EACB:** European Association of Co-operative Banks/Arbeitsgruppe für Sustainable Finance

**FbB:** Finance for Biodiversity Foundation (Mitglied: Raiffeisen Kapitalanlage)

**NZAM:** Net Zero Asset Managers initiative (Mitglied: Raiffeisen Kapitalanlage)

**PCAF:** Partnership for Carbon Accounting Financials

**PRB:** Principles for Responsible Banking

**PRI:** Principles for Responsible Investment (Mitglieder sind die Raiffeisen Kapitalanlage und Elevator Ventures)

**Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative:** Plattform für nachhaltige Unternehmensführung und gesellschaftliche Verantwortung

**respACT:** Austrian business council for sustainable development

**SBTi:** Science Based Targets initiative

**TCFD:** Task Force on Climate-related Financial Disclosures

**The Valuable 500:** Globale Initiative für Unternehmen, die gemeinsam für Inklusion von Menschen mit Behinderung stehen

**UNEP FI:** United Nations Environment Programme Finance Initiative

**UNGC:** United Nations Global Compact

**Vienna Initiative:** Internationales Netzwerk zur Sicherung der Finanzstabilität in Zentral- und Osteuropa

**VfU:** Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Stand: 31.12.2023

## Vorstand und Aufsichtsrat

ESG Pillar 3 ER e

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium für ESG-bezogene Strategien, Richtlinien und Verpflichtungen. Jeder Vorstandsbereich muss die jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen und sie in das Performance Management integrieren. Dies sollte sich in den ESG-Richtlinien und -Rahmenbedingungen für den jeweiligen Bereich widerspiegeln.

Der Personalausschuss genehmigt die ESG-KPIs der Vorstandsmitglieder der RBI AG, die im jährlichen Vergütungsbericht veröffentlicht werden.

Die Geschäftsleitung wird ad hoc über alle potenziellen Schadensfälle (GRI: kritische Anliegen) informiert, die unter das operationelle Risiko fallen, einschließlich Rechts-, IT- oder Compliance-Risiken, die auf lokaler Ebene 1 Million Euro und auf Gruppenebene 2 Millionen Euro überschreiten. Im Jahr 2023 wurden dem Senior Management 14 Fälle (2022: 27 Fälle) gemeldet. Für den Krieg in der Ukraine und das Schweizer Frankenportfolio in Polen mit den entsprechenden Rechtsfällen gab es separate Ausschüsse mit Beteiligung des Vorstands und speziellen Unterlagen für den Aufsichtsrat.

GRI 2-16

Der Vorstand trägt die rechtliche Verantwortung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts der RBI. Er hat ihn zu unterzeichnen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat den Nachhaltigkeitsbericht der RBI zu prüfen und darüber in der Hauptversammlung zu berichten. Der Vorstand ist auch für die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts der RBI gemeinsam mit dem Lagebericht im Firmenbuch verantwortlich.

GRI 2-14

Der Aufsichtsrat und der Vorstand müssen bestehendes und neues Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit ausbauen und verstehen, wie ESG mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und -auswirkungen des Unternehmens zusammenhängt. Die RBI AG bietet den Mitgliedern des Aufsichts- und Managementorgans laufend spezifische Schulungen zu ESG-Themen sowie zu Klima- und Umweltrisiken an (z. B. Fit & Proper-Trainings).

GRI 2-17

In Fit-&Proper-Schulungen 2023 für den Vorstand wurde über die Voraussetzungen für die Erreichung der Klimaziele berichtet und über den aktuellen Stand informiert. Weiters wurde über regulatorische Änderungen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen für die RBI diskutiert.

GRI 2-17

Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde 2023 einmal über Themen in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit mit Fokus auf das ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwendende CSRD Reporting berichtet. Der Inhalt dabei war ein Statusbericht des Fit4CSRD-Projekts, das unter der Leitung von Group Accounting und Group ESG & Sustainability Management gemeinsam mit einem externen Berater in Rahmen eines holistischen Projekts umgesetzt wird. Im Risikoausschuss des Aufsichtsrats wurde der ESG-Risikobericht inklusive Datengrundlage präsentiert. Weiters wurden in zwei Fit-&Proper-Schulungen für den Aufsichtsrat Updates zu aktuellen regulatorischen Themen und damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen und Haftungsfragen zur CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie zur CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) berichtet.

GRI 2-17

## Nachhaltigkeitsrat

Als ein wichtiges Gremium ist der Nachhaltigkeitsrat der RBI ein organisatorisch verankerter Bestandteil des Stakeholderdialogs. Dieser hat sich als Element des Nachhaltigkeitsmanagements fest etabliert. Er setzt sich aus externen ESG- und Nachhaltigkeitsexpert:innen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales, einschließlich Menschenrechte, und Entscheidungsträger:innen der RBI zusammen. Der Rat wird vom CEO der RBI geleitet. Die Sitzungen finden zweimal im Jahr statt und werden von Group ESG & Sustainability Management organisiert. Der Nachhaltigkeitsrat hat die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden beratend zu begleiten. Er unterstützt die Definition wesentlicher Handlungsbereiche und Schwerpunktsetzungen (Materialitätsanspruch), berät im Ableiten von Zielen und Maßnahmen und gibt Empfehlungen.

GRI 2-16, -17  
TCFD

Im Herbst 2023 wurde eine formelle Satzung zum Nachhaltigkeitsrat erlassen. Dabei wurde die Zusammensetzung der Mitglieder beispielsweise durch die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank Ukraine internationalisiert sowie noch enger mit den Geschäftsbereichen der RBI verschränkt. Die noch engere Verzahnung mit der Wirtschaft wird 2024 ein weiterer Schwerpunkt sein.

Mitglieder des Nachhaltigkeitsrats zum 31.12.2023 sind folgende interne und externe Personen:

- Vorsitzender Dr. Johann Strobl, CEO der RBI AG, Vorsitzender RBI Nachhaltigkeitsrat
- Mag. (FH) Dieter Aigner, Geschäftsführer der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH
- Prof. Dr. Rudolf Bretschneider, Konsulent GfK Austria GmbH (Mitglied bis November 2023)
- Larysa Bondarieva, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank JSC, Ukraine
- Ralf Cymanek, MBA, Mitglied des Vorstands der Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn
- Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Leiterin der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Institut für Revisions-, Treuhand- & Rechnungswesen, Wirtschaftsuniversität Wien und Aufsichtsrätin der RBI AG
- Kommerzialrat Martin Essl, Gründer Essl Foundation
- Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler, Franz Fischler Consult GmbH
- Mag. Andreas Gschwenter, COO der RBI AG, Vorstandsmitglied der Stepic CEE Charity
- Mag. Gregor Höpler, Leiter des Group Executive Office der RBI AG
- Mag. Heike Mensi-Klarbach, Leiterin RBI Group People & Organisational Innovation
- Dr. Hannes Mösenbacher, Chief Risk Officer der RBI AG
- Petr Polach, CFA, Deputy Head of Group Structured Finance & Investment Banking, Co-Chair der B-1 Responsible Banking Steering Group
- Dr. Johannes Rehulka, Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes
- Prof. Dr. René Schmidpeter, Professor für Nachhaltiges Management an der Berner Fachhochschule BFH
- Mag. Georg Schöppl, Vorstand der Österreichischen Bundesforste AG
- Matthias Spitzer, BA, Abteilungsleiter ESG Transformation; Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- Dipl.-Ing. Dr. Alfred Strigl, Geschäftsführer plenum gesellschaft für ganzheitlich nachhaltige entwicklung gmbh
- Dr. Christine Würfel, Head of RBI Group ESG & Sustainability Management; Co-Chair der B-1 Responsible Banking Steering Group

## Responsible Banking Steering Group und Task Force

GRI 2-13, -12, -16

Die funktions- und bereichsübergreifende Responsible Banking B-1 Steering Group unterstützt den Vorstand bei seinen ESG-Entscheidungen. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus jenen Bereichsleiter:innen aller Vorstandsbereiche zusammen, die sich schwerpunktmäßig mit ESG-Themen befassen, und fungiert als Beratungs- und Empfehlungsgremium für den Vorstand. Die Mitglieder der B-1 Steering Group verfügen über ein angemessenes Maß an Wissen und Erfahrung im ESG-Bereich. Durch das Einbeziehen aller relevanten Bereiche wird sichergestellt, dass man wachsam gegenüber ESG-Risiken ist und das Thema Nachhaltigkeit gesamthaft implementiert wird. Die Gruppe kommt monatlich zusammen und wird seit 2023 durch die Co-Chairs aus den Bereichen One Business Bank sowie Group ESG & Sustainability Management geleitet, um den Schwerpunkt auf die Umsetzung der ESG-Geschäftsstrategie der RBI zu legen und einen ganzheitlichen ESG-Ansatz und ein umfassendes Stakeholder-Engagement zu gewährleisten.

Für 2024 ist geplant, die Steering Group in ein formelles Nachhaltigkeits-Komitee umzuwandeln und einzelne Vorstands-



mitglieder in dessen Arbeit direkt einzubeziehen. Das Nachhaltigkeits-Komitee wird künftig regelmäßig an den Vorstand der RBI berichten, um sicherzustellen, dass dieser über die kurz-, mittel- und langfristigen strategischen Schritte sowie in kritischen ESG-Angelegenheiten entsprechende Entscheidungen treffen kann.

Die Lenkungsgruppe hat aktuell folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Sie berät den Vorstand zu ESG-Themen: Der Lenkungsausschuss oder die zuständigen Abteilungen informieren den Vorstand in angemessener Weise über wesentliche bestehende und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, z. B. die Notwendigkeit, Änderungen an den ESG-Strategien, den Durchführungsbestimmungen oder den ESG-bezogenen Verpflichtungen vorzunehmen.
- Sie empfiehlt ESG-KPIs für das Performance Management der Vorstandsmitglieder in der Konzernzentrale und in den Tochtergesellschaften.
- Sie kontrolliert die ganzheitliche Ausrichtung der Grundsätze für ein verantwortungsvolles Bankwesen.
- Sie erörtert und überprüft die ESG-Strategie der RBI in Bezug auf ihre „Paris aligned“- und SDG-Verpflichtungen sowie die UNEP FI Principles for Responsible Banking.

Die operative Steuerung der UNEP FI Principles for Responsible Banking (PRBs) wird durch die vorstandübergreifende Responsible Banking Task Force gewährleistet, die von Group ESG & Sustainability Management geleitet wird. Die Task Force spiegelt die Responsible Banking B-1 Steering Group auf operationeller Ebene wider. Die Mitglieder der Task Force treffen sich jede zweite Woche. Sie definieren, koordinieren und sammeln wesentliche ESG-Aufgaben in verschiedenen Themenbereichen. Ein Projektmanagement-Tool hilft bei der Steuerung von Aufgaben der PRBs und stellt ein transparentes und kontinuierliches Verfolgen des Fortschritts sicher. Die Task Force berichtet regelmäßig an die Responsible Banking B-1 Steering Group und schlägt Tagesordnungspunkte für deren Sitzungen vor.

Diese ESG-Governance der Responsible Banking B-1 Steering Group und ihrer operativen Task Force ermöglicht Top-down- und Bottom-up-Diskussionen unter Einbeziehung aller relevanten Funktionen.

Auf Konzernebene wurden in den verschiedenen Geschäftsbereichen ESG-Ambassador:innen in den Tochtergesellschaften etabliert, um ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen innerhalb der RBI sicherzustellen.

## Bereich Group ESG & Sustainability Management und Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tochterunternehmen

Zu den zentralen Aufgaben von Group ESG & Sustainability Management, welche direkt dem CEO berichtet, zählen die Planung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Ansatzes der RBI zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aktivitäten (ESG). Diese Einheit arbeitet eng mit Vertreter:innen der Fachbereiche und Geschäftsfelder sowie den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa und der österreichischen Tochtergesellschaften zusammen und fungiert als zentrale Anlaufstelle und Kompetenzzentrum. Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung der Fachbereiche und Tochterunternehmen beim Festlegen von ESG-bezogenen Umwelt- und Sozialzielen sowie beim Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung im jeweiligen Bereich unter Berücksichtigung internationaler Anforderungen und Standards.

Weiters ist die Einheit verantwortlich für die Steuerung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen jährlichen Offenlegungspflicht für neue und erweiterte Berichtsanforderungen von nichtfinanziellen Daten im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts des Konzerns für das Jahr 2023 sowie für die Erfüllung der UNEP FI Principles for Responsible Banking. Der Bereich Group ESG & Sustainability Management ist für eine ganzheitliche Koordination des ESG Stakeholder Engagements verantwortlich und fungiert als Sammelstelle für Aktivitäten mit internen und externen Interessengruppen. Zu den Aufgabenbereichen zählt weiters die Zusammenarbeit mit ausgewählten ESG-Ratingagenturen.

Group ESG & Sustainability Management berichtet quartalsweise oder im Falle von kritischen Anliegen ad hoc die wichtigsten strategischen und operativen Schwerpunkte in Form eines Updateberichtes an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Einheit koordiniert den Nachhaltigkeitsrat und organisiert die Responsible Banking B-1 Steering Group sowie die dazugehörige Task Force.

## Sustainable Finance

Die Abteilung Sustainable Finance fungiert als zentrales Kompetenzzentrum für alle Kundensegmente (Unternehmensfinanzierungen, Finanzinstitute, die öffentliche Hand und Retail Banking). Organisatorisch ist die Abteilung im Vorstandsbereich „Corporate and Investment Banking“ im Bereich „Group Structured Finance and Investment Banking“ angesiedelt. Die Abteilung stellt für alle Kundensegmente ESG-Expertise zur Verfügung und unterstützt die Kunden- und Produktabteilungen bei Beratungsgesprächen und bei der Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungs- und Investmentprodukten. In diesem Zusammenhang koordiniert Sustainable Finance ein Team von ESG-Expert:innen. Eine wesentliche Aufgabe ist das Management von nachhaltigen Kreditportfolien für Green-Bond-Transaktionen.

Ein Schwerpunkt 2023 war die Koordinierung einer gruppenweiten ESG-Business-Strategie und die Integration des Kundensegments Privatkunden in das ESG Group Competence Center.

## Risk

Der Vorstandsbereich Risikomanagement – geführt vom Chief Risk Officer (CRO) – spielt in Bezug auf die Umsetzung der ESG-Strategie und des damit verbundenen Risikomanagements eine wesentliche Rolle. Die Bereiche Compliance (siehe auch ab Seite 48 ff.) und der Bereich Credit Portfolio Management (siehe auch ab Seite 70 ff.) sind dafür hauptverantwortlich.

Die Compliance-Funktion ist für eine Vielzahl von Aktivitäten verantwortlich. Sie hat, neben anderen Stakeholder:innen, die an der Einhaltung der geltenden klimabezogenen Vorschriften und Standards beteiligt sind, die Aufgabe, gesetzliche und regulatorische Anforderungen zu überwachen, Änderungen an der Unternehmenspolitik zu empfehlen, Expert:innenmeinungen zu Sektor-Richtlinien abzugeben, Folgemaßnahmen vorzubereiten und zu empfehlen sowie das Produktangebot für nachhaltige Finanzierungen zu überprüfen (z. B. „grüne“ Produkte). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Compliance umfassen weiters die Minderung der Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing und Interessenkonflikten. Die Compliance-Funktion ist in relevanten Gremien vertreten, z. B. zu Responsible Banking oder im Vergütungsausschuss. Im Jahr 2023 wurde die Position eines eigenen ESG-Ambassadors für Compliance in der Abteilung Kapitalmarkt Compliance etabliert. Dies geschah aufgrund aktueller regulatorischer Entwicklungen sowie aufgrund der Wichtigkeit der Menschenrechts-Policy und deren Einbindung in die Prozesse der RBI.

Die Abteilung Credit Portfolio Management stellt die konzernweite Risikosteuerung sicher. Sie ist für das Identifizieren und Managen von Portfoliorisiken durch das Festlegen von Risikobereitschaft und Portfoliolimits zuständig. Hierarchisch ist sie dem Risikobereich Financial Institutions, Country and Portfolio Management („FCPM“) zugeordnet, der direkt an den Group CRO berichtet. In Anbetracht der hohen und zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken und ihrer potenziellen Steuerungswirkung hat FCPM die Steuerung und Umsetzung von ESG-bezogenen Themen in Übereinstimmung mit den regulatorischen, geschäftlichen und marktbezogenen Anforderungen in der Risikoorganisation übernommen. Weitere ESG-relevante Themen (z. B. die Operationalisierung der Steuerungsmaßnahmen, Erfüllung der Veröffentlichungsanforderung) sind inzwischen direkt bei den verantwortlichen Risikobereichen angesiedelt.

## Group Finance

Die Finanzabteilung spielt eine entscheidende Rolle bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Managementreporting für nachhaltige Finanzierungen, indem sie für eine effektive Steuerung, Verfolgung, Überwachung, Datenerfassung, Budgetierung und Berichterstattung sorgt. Die Finanzabteilung sorgt diesbezüglich für die strategische Führung und Aufsicht, um sicherzustellen, dass das Green and Social Asset Reporting mit den Zielen der Organisation übereinstimmt. Sie legt Richtlinien, Verfahren und Rahmenbedingungen fest, um nachhaltige Praktiken voranzutreiben und die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu überwachen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dabei wird mit verschiedenen Abteilungen zusammengearbeitet, um relevante Informationen zu sammeln und die Datenintegrität zu gewährleisten. Die Finanzabteilung bezieht entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen in den Budgetierungsprozess des Unternehmens ein und definiert gemeinsam mit den anderen Abteilungen sowie mit Sustainable Finance die Ziele für die Geschäftsbereiche Corporates und Retail.

Dazu gehören in Zukunft auch die Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Auswirkungen im Rahmen der jährlichen Finanzberichterstattung.

## Internal Audit

RBI Group Internal Audit ist eine permanente Organisationseinheit der RBI AG, die ihre Aufgaben ganzjährig auf Basis konzernweit gültiger Revisionsstandards wahrnimmt. Alle Revisor:innen sind ausschließlich für RBI Group Internal Audit tätig. RBI Group Internal Audit ist die relevante Konzernrevisionsfunktion der RBI und steuert damit auch alle lokalen Revisionsfunktionen in den Tochtergesellschaften. Grundsätzlich bestimmt ein risikoorientierter Fokus die Art und den Umfang der Prüfungstätigkeit.

RBI Group Internal Audit ist in ihrer Prüfungsplanung, -durchführung und -berichterstattung sowie in der Beurteilung der Prüfungsergebnisse unabhängig. Darüber hinaus ist es dem Bereich und seinen Mitarbeitenden untersagt, in Entscheidungen oder Geschäftsprozesse einzugreifen oder andere Aufgaben zu übernehmen, die nicht im Einklang mit der Prüfungstätigkeit stehen.

Die geforderte Qualität der internen Revisionstätigkeit wird durch laufende Überwachung, periodische Selbstbeurteilungen sowie externe Quality Assessments zur Sicherstellung der Einhaltung der revisionsspezifischen Vorschriften, insbesondere der internationalen Standards für die interne Revision (IIA Standards) und des entsprechenden Code of Ethics, erreicht. Externe Quality Assessments werden mindestens alle fünf Jahre von einem unabhängigen Prüfer oder einem externen Bewertungsteam durchgeführt.

RBI Group Internal Audit hat die strategisch wichtigen ESG-Themen in seine Prüfungsaktivitäten integriert. Da ESG-Themen die meisten Geschäfts- und Risikobereiche betreffen, überwacht Group Internal Audit ESG-Themen in allen relevanten Prüfungsbereichen, die dann als Input für die jährliche/quartalsweise Prüfungsplanung und für das spezifische Arbeitsprogramm der einzelnen Prüfungen dienen. ESG-Themen werden entweder in spezifischen Audits oder als eines von mehreren Themen eines Audits behandelt. Der Überblick über alle Audits wird in der bereichsweiten Planungsphase und auf der Ebene der einzelnen Audits sichergestellt.

ESG Pillar 3 ER f

Für das Jahr 2023 wurden in mehreren der durchgeführten Prüfungen spezifische ESG-Themen abgedeckt. Aus diesen Aktivitäten ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

## Sustainable Bond Committee

Auf Unternehmensseite wurde das Sustainable Bond Committee (bis 2023: Green Bond Committee) eingerichtet. Die geeigneten grünen und sozialen Kredite werden unter Aufsicht des Sustainable Bond Committee (Ausschuss für grüne Anleihen, „SBC“) in den verschiedenen geeigneten Sektoren unter Anwendung der Eignungskriterien ermittelt. Das SBC ist Teil des Group Asset-Liability-Komitees des RBI-Konzerns und stellt eine Erweiterung des Führungsteams dar. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expertenteam der Bereiche Corporate Finance, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group Sustainability Management and Group Compliance sowie Group Investor Relations.

Das Sustainable Bond Committee ist für folgende Aufgaben zuständig:

- die Sicherstellung, dass die potenziell geeigneten Kredite mit den Kategorien und Eignungskriterien gemäß dem obigen Abschnitt „Verwendung der Erlöse“ in Einklang stehen, sowie die Genehmigung aller vorgeschlagenen Änderungen am grünen/sozialen Kreditportfolio, wenn die Kredite die Eignungskriterien nicht mehr erfüllen;
- das Ersetzen von Vermögenswerten, die die Eignungskriterien nicht mehr erfüllen;
- die Sicherstellung, dass die vorgeschlagenen Allokationen mit den relevanten allgemeinen Unternehmensrichtlinien und der ESG-Strategie der Bank in Einklang stehen;
- die Genehmigung des Berichts über die Mittelverwendung und Umwelteffekte.

Die Abteilung Sustainable Finance der RBI ist für die Erhebung und Überwachung aller erforderlichen Daten für die Bewertung und Auswahl der geeigneten grünen und sozialen Kredite sowie für die Verwaltung der grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen zuständig.

## Sustainable Deposit Committee

Das Sustainable Deposit Committee wurde vom RBI Asset and Liability Committee als ein Gremium zum Management des Sustainable Deposit Program der RBI in Übereinstimmung mit dem „RBI Sustainable Deposit Framework“ etabliert. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expert:innenteam der Bereiche Corporate Finance, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group Sustainability Management and Group Compliance sowie Group Investor Relations und Group Capital Markets Trading & Institutional Sales.

Die Aufgaben des Sustainable Deposit Committee sind:

- Festlegung der Grundsätze für nachhaltige Einlagen
- Steuerung des Sustainable Deposit Framework
- Regelmäßige Überprüfung des förderfähigen Portfolios und der Verwendung der Erlöse in Übereinstimmung mit dem Framework (Abschnitt „Use of proceeds“)
- Genehmigung von förderbaren Vermögenswerten für das Portfolio nachhaltiger Einlagen in Übereinstimmung mit dem Framework (Abschnitt „Assets evaluation and selection“)
- Überprüfung und Freigabe der Wirkungsberichterstattung im Einklang mit dem Framework (Abschnitt „Reporting“)

## Umweltausschuss

TCFD Im Sinne ihrer Verantwortlichkeit für die Umweltschutzmaßnahmen bestellten die Vorstände der Konzernzentrale im Jahr 1994 einen Umweltbeauftragten und einen betrieblichen Umweltausschuss. Der Umweltausschuss ist das Beratungs- und Beschlussgremium für betriebliche Umweltmanagement- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Konzernzentrale. Ständige Mitglieder sind der Umweltbeauftragte der Konzernzentrale, Vertreter:innen des Group ESG & Sustainability Managements und des Betriebsrats. Je nach Sachgebiet werden weitere Vertreter:innen von Fachbereichen, z. B. IT, Marketing oder Procurement, zu den Sitzungen beigezogen. Der Umweltausschuss wird mindestens halbjährlich vom Umweltbeauftragten einberufen. Aufgaben des Umweltausschusses sind u. a. das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand im Hinblick auf ökologische Strategien, Planungen und Initiativen sowie das Veranlassen von periodischen Ist-Erhebungen und Schwachstellenanalysen.

## Richtlinien (Policies) zu ESG & Sustainability

GRI 2-23 d-f

ESG Pillar 3 ER a  
ESG Pillar 3 SR a

Das RBI Group Policy Framework basiert auf verschiedenen Typen von internen Richtlinien:

- Verordnungen (REGs) zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen
- Allgemeine Anweisungen (LAWs), die eine große Anzahl von Mitarbeitenden betreffen
- Spezifische Anweisungen (SPINs) zur Festlegung der internen Governance und ihre Supporting-Dokumente (SUPs)

Der Gesamtvorstand der RBI AG ist für die Genehmigung neuer, aktualisierter und annullierter REGs und LAWs verantwortlich. Das Senior Management (B-1) ist für die Genehmigung von neuen, aktualisierten und annullierten SPINs und SUPs verantwortlich.

Die in den internen Richtlinien angeführten Regeln sind obligatorisch und verbindlich, sofern in der Richtlinie selbst nichts anderes festgelegt ist. Der Anwendungsbereich wird für jede Policy von den jeweiligen Policy-Verantwortlichen definiert und von den jeweiligen Bewilligungsinstanzen genehmigt.

Der RBI Group Policy SharePoint ist die Standardinformationsplattform für die RBI und die offizielle Quelle für alle RBI-internen Richtlinien. Alle Mitarbeitenden der Konzernzentrale sowie Mitarbeitende in den verschiedenen Konzerneinheiten, die Teil des RBI Group Policy Framework sind, haben jederzeit Zugriff auf die genannte Datenbank. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationen über neue und aktualisierte Richtlinien an die zuständigen Mitarbeitenden gesendet.

## Übersicht ESG & Sustainability Management Policies

GRI 2-23 a, c; -24

Die wichtigsten ESG & Sustainability Management betreffenden Policies, für welche die einzelnen Vorstandsbereiche bzw. das Senior Management (B-1) verantwortlich sind, sind in den einzelnen Kapiteln beschrieben:

### Overall

- RBI Group Code of Conduct
- RBI Group Human Rights Policy
- RBI Group ESG & Sustainability Policy
- Remuneration
- ESG Definitions and Greenwashing Prevention Check
- Simplified EU Taxonomy Regulation KPI Calculation Framework

GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)Mehr dazu  
unter: [www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html](http://www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html)

### Verantwortungsvoller Banker

- ESG Risk Framework sowie EU Taxonomy Regulation KPI Calculation Framework
- ESG in Corporate Underwriting Business Policy on Nuclear Energy (publiziert: Standpunkt der RBI-Gruppe – Atomenergie)
- Business Policy on Steel Strategy
- Business Policy on Oil & Gas (publiziert: Exclusion Policy on Oil & Gas)
- Business Policy on Thermal Coal (publiziert: Fokus auf erneuerbare Energie, Ausstieg aus Thermalkohle)
- Business Policy on Tobacco
- Counter Terrorist Financing
- Policy on Defense Sector (publiziert: Standpunkt der RBI-Gruppe – Rüstungssektor)
- Policy on Gambling Sector (publiziert: Standpunkt der RBI-Gruppe – Glücksspiel)
- RBI Group ESG Rulebook

GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)Mehr dazu  
unter: [www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking.html](http://www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking.html)

### Fairer Partner – Mitarbeitende

- RBI Group Diversity Policy
- RBI Group Total Rewards Management Policy
- Performance Management RBI Group Policy

Mehr dazu  
unter: [www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg/betriebsökologie.html](http://www.raiffeisen.com/de/nachhaltigkeit-esg/betriebsökologie.html)

### Fairer Partner – Betriebsökologie

- RBI Supplier Code of Conduct (publiziert: RBI Group Supplier Code of Conduct)
- RBI Environmental Policy (publiziert: Umwelt-Policy)

### Engagierter Bürger

- RBI Donations, Sponsorship and Membership Fees Internal LAW

Im Jahr 2022 wurde an zwei wesentlichen Policies gearbeitet, für die der Bereich Group ESG & Sustainability Management verantwortlich ist.

## RBI Group ESG & Sustainability Policy

Die RBI Group ESG & Sustainability Policy definiert das Management von Nachhaltigkeit & ESG und konzentriert sich auf jene Themen, bei denen das Group ESG & Sustainability Management und die Sustainability Officers in den Tochtergesellschaften hauptverantwortlich sind. Um die regulatorischen Anforderungen/Prozesse zu erfüllen, hebt das Dokument die Nachhaltigkeits-Governance und Transparenz hervor. Sie deckt auch die Anforderungen der UNEP FI Principles for Responsible Banking ab, einschließlich der Prozesse, Steuerung und Verantwortlichkeiten. Die Richtlinie legt den Schwerpunkt auf die wesentlichen Themen und darauf, wie diese festzulegen, zu managen und zu berichten sind. Der ESG Stakeholder Engagement-Prozess sowie der interne ESG Corporate Rating-Prozess für die RBI sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie ist weiters der dokumentierte Ansatz für die regulatorischen Reporting-Anforderungen der EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, die kommende EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen einschließlich der europäischen Reporting-Standards und die Entwicklungen der EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Anforderungen der internationalen Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI), der UNEP FI Principles for Responsible Banking (PRB) und der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind ebenfalls Grundlage dieses Dokuments.

Die Policy gilt seit dem Berichtsjahr 2023.

## RBI Group Human Rights Policy

In Einklang mit dem Code of Conduct der RBI legt die RBI Human Rights Policy die Werte, Wirkungsbereiche und Einflussbereiche sowie Verantwortlichkeiten in Bezug auf ihre Menschenrechtsverantwortung dar. Sie ist das Ergebnis der Arbeit und der Zusammenarbeit zwischen dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe der RBI, die speziell zum Thema Menschenrechte im Jahr 2022 eingerichtet wurde. Sie statuiert die Wichtigkeit des Themas und dient als Ausgangspunkt für die weitere Definition und Umsetzung eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses.

Für die Achtung, Förderung und Erfüllung der Menschenrechte bezieht sich die RBI auf ihren Einflussbereich bei Mitarbeitenden, Lieferant:innen und Kund:innen. In Bezug auf Mitarbeitende und Lieferant:innen (siehe Seiten 156 ff. und 58 ff.) kann der RBI-Konzern bereits auf etablierte State-of-the-Art-Prozesse und -Richtlinien verweisen. In Bezug auf Kund:innen veranschaulicht die Policy, wie die RBI innerhalb der bestehenden Prozesse Adaptierungen vornimmt und hebt weitere Hauptaufgaben hervor, die im Rahmen der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um einen sich kontinuierlich weiterentwickelnden Arbeits- und Lernprozess, der die neuen regulatorischen Anforderungen der EU berücksichtigt und sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausrichtet.

Die RBI Group Human Rights Policy wurde im Jänner 2023 vom RBI-Vorstand genehmigt. Im Jahr 2023 wurden die Due-Diligence-Prozesse kontinuierliche weiterentwickelt (siehe Seite 93).

# ➤ Nachhaltigkeitsratings, -indizes und Auszeichnungen

GRI 2-12  
GRI 3-3 e, f

TCFD

## Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeitsindizes

Neben Finanzkennzahlen werden Nachhaltigkeitskriterien zunehmend stärker in die Investitionsentscheidungen von Investor:innen einbezogen. Orientierung bieten dabei Analysen und Ratings von spezialisierten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sowie Indexanbietern.



Die Beurteilung der sozialen und ökologischen Performance eines Unternehmens im Rahmen des Corporate Ratings erfolgt bei ISS ESG anhand von über 100 branchenspezifisch ausgewählten sozialen und ökologischen Kriterien. Die Aktualität der Ratings stellt ISS ESG durch regelmäßige Update-Zyklen sicher. Um die Bewertungen transparent zu machen, veröffentlicht ISS ESG nicht nur Kriterien und Prozesse, sondern auch wesentliche Ratingergebnisse.

Das Nachhaltigkeitsrating der RBI wurde im September 2023 erneut mit dem Level „C+“, das den „Prime Status“ bedeutet, bestätigt.



In der Bewertung der MSCI ESG Ratings\* im September 2023 erhielt die RBI ein Rating von „A“ (auf einer Skala von AAA-CCC).

\* Die Verwendung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder ihrer verbundenen Unternehmen („MSCI“) durch die RBI und die Verwendung von MSCI-Logos, -Marken, -Dienstleistungsmarken oder -Indexnamen hierin stellen keine Förderung, Unterstützung, Empfehlung oder Förderung der RBI durch MSCI dar. MSCI-Dienstleistungen und -Daten sind Eigentum von MSCI oder seinen Informationslieferanten und werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewähr zur Verfügung gestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Warenzeichen oder Dienstleistungsmarken von MSCI.



Sustainalytics ist ein führender unabhängiger Dienstleister für Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-(ESG)-Forschung, Ratings und Analysen. Das Unternehmen hat sich auf die Analyse und das Bewerten der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen und Ländern spezialisiert und unterstützt weltweit Investor:innen beim Entwickeln und Implementieren von Responsible-Investment-Strategien.

Die Bewertung der RBI erfolgte im September 2023 mit „low risk“ hinsichtlich wesentlicher finanzieller Auswirkungen von ESG-Faktoren. Damit belegte die RBI im Ranking der 360 bewerteten Banken der Branchengruppe „Diversified Banks“ den 36. Platz.



Seit dem Jahr 2015 ist die RBI AG in der FTSE4Good Index Series von FTSE Russell enthalten. FTSE Russell hat bestätigt, dass die RBI nach den FTSE4Good-Kriterien unabhängig bewertet wurde und die Anforderungen erfüllt hat, um Bestandteil der FTSE4Good Index-Serie zu sein (letzter Index-Review: Juli 2023). Diese Serie wurde entwickelt, um die Leistung von Unternehmen zu messen, die starke Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) aufweisen. Die FTSE4Good-Indizes werden von einer Vielzahl von Marktteilnehmer:innen verwendet, um verantwortungsbewusste Investmentfonds und andere Produkte zu erstellen und zu bewerten.



Die RBI AG ist im Nachhaltigkeitsindex der Wiener Börse, dem VBV Österreichischer Nachhaltigkeitsindex (VÖNIX Index), gelistet. Er beinhaltet jene an der Wiener Börse notierten heimischen Unternehmen, die hinsichtlich ökologischer und gesellschaftlicher Aktivitäten und Leistungen führend sind.

Der im Juni 2005 gestartete VÖNIX ist einer der ersten nationalen Nachhaltigkeitsindizes und stellt den langfristigen Nutzen von nachhaltigem Wirtschaften bzw. Investment unter Beweis. Grundlage des VÖNIX ist die Messung unternehmerischer Nachhaltigkeit. Dies erfordert ein komplexes Modell mit umfangreichen ökologischen und sozialen Ausschluss- und Positivkriterien.

Im Rahmen einer jährlichen Nachhaltigkeitsanalyse werden für alle inländischen Unternehmen, deren Aktien im Prime Market der Wiener Börse notieren, Informationen zu den relevanten Nachhaltigkeitskriterien erhoben. Als Quellen dienen öffentliche Unternehmensinformationen, individuelle Unternehmensquellen und sonstige Materialien wie Medienberichte oder Datenbanken.

## Moody's Analytics

Die RBI erhielt einen ESG-Gesamtscore von 50/100, was über dem Durchschnittswert von 46/100 für Retail & Specialised Banks in Europa liegt (Stand: April 2023).

Moody's Analytics bietet vertrauenswürdige und transparente Daten und Perspektiven für verschiedene Risikobereiche - Kredit, Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) - um Marktteilnehmern zu helfen, Chancen zu erkennen und die sich ständig weiterentwickelnden Risiken der Geschäftstätigkeit zu managen.

Die rigorosen und relevanten ESG- und Klimakompetenzen von Moody's Analytics bieten den Marktteilnehmern ein ganzheitliches Risikoverständnis für eine Vielzahl komplexer Kundenarbeitsabläufe, einschließlich des Underwritings von Versicherungen, der Kreditvergabe an Banken und der Risikoüberwachung, des Portfolio- und Risikomanagements sowie der Offenlegung und des regulatorischen Berichtswesens in verschiedenen Kundensegmenten. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.moody.com/esg](http://www.moody.com/esg)



Der jährliche Umweltoffenlegungs- und Bewertungsprozess von CDP – eine globale Non-Profit-Organisation – ist als Goldstandard der Umwelttransparenz börsennotierter Unternehmen anerkannt. Um die Unternehmen zu bewerten, wird eine detaillierte und unabhängige Methodik von CDP angewendet. Dabei wird ein Score von A bis F auf der Grundlage der umfassenden Offenlegung, des Bewusstseins und des Managements von Umweltrisiken sowie der Demonstration bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Umweltführerschaft – wie etwa der Festlegung ehrgeiziger und sinnvoller Ziele – zugewiesen. Über 18.700 Unternehmen weltweit wurden von CDP geratet.

Im Februar 2024 erhielt die RBI einen „B“-Score, ein Rating auf Management Band Level. Das entspricht dem europäischen Regionaldurchschnitt sowie dem Durchschnitt des Finanzdienstleistungssektors der von CDP analysierten Unternehmen. Durch ihre Umweltambitionen, ESG Governance und Risikomanagement-Prozesse zeigt die RBI kontinuierlichen Einsatz für Klimaschutz und Transparenz.



## Auszeichnungen

### PWC ESG Performance Assessment 2023

Die RBI AG wurde im diesjährigen ESG-Ranking im Bereich Finanzdienstleistungen zum Top-Performer gewählt. PwC analysierte die ESG-Performance der 155 umsatzstärksten Unternehmen aus Österreich. Augenmerk der Methodik lag dabei nicht nur auf der Transparenz der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sondern vor allem auf einer messbaren Verbesserung in den Bewertungskriterien gegenüber den letzten Jahren.

### Awards Finanzdienstleistungs-Unternehmen – allgemein

Die RBI und einige ihrer Tochterbanken wurden auch 2023 von renommierten internationalen Finanzmagazinen und Institutionen im Rahmen von Branchenevents für die Qualität ihrer Produkte und Services ausgezeichnet.

Die Financial Times-Publikation „The Banker“ beispielsweise hat die RBI zur „Bank of the Year in CEE“ und die Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina und der Ukraine zur „Bank of the Year“ im jeweiligen Land gewählt.

Für EMEA Finance waren die RBI in Österreich und viele ihrer Netzwerkbanken „Best Bank“ des jeweiligen Landes.

Global Finance verlieh der RBI die Awards „Best Bank for Cash Management in CEE“ und „Best Treasury & Cash Management Banks and Providers in CEE“.

### Awards Finanzdienstleistungs-Unternehmen – ESG

Im Rahmen der Sustainable Finance Awards 2023 wurde die RBI für ihre „Outstanding Leadership in Social Bonds“ und „Outstanding Leadership in Sustainable Bonds“ ausgezeichnet.

Bei den Euromoney Awards for Excellence 2023 wurden die Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine zur „Best Bank für CSR“ und die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. zur „Best Bank für ESG“ gewählt.

Die erste Nachhaltigkeitsanleihe der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien (RBRO) wurde von Environmental Finance als „Nachhaltigkeitsanleihe des Jahres“ ausgezeichnet. Die RBRO wurde für ihre führende Rolle auf dem heimischen Kapitalmarkt und ihr Engagement für soziale Projekte gelobt. Die im August 2022 begebene Anleihe war die erste Nachhaltigkeitsanleihe eines rumänischen Emittenten, nachdem die RBRO im Mai 2021 die erste rumänische grüne Anleihe begeben hatte.



Future Banking Gala, © Ovidiu Udrescu

Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien erhielt weiters bei der Future Banking Gala die Auszeichnung „The Acceleration Champion in ESG“. Die Future Banking Gala prämiert herausragende Leistungen im Finanzbereich und würdigt die besten digitalen Produkte und Dienstleistungen, die für die Nutzer:innen ein einzigartiges Erlebnis bieten.



Mastercard Bank of the Year ist die prestigeträchtigste tschechische Auszeichnung für Finanzprodukte für Privatkund:innen. In diesem Jahr wurde die tschechische Raiffeisenbank a.s. mit dem Titel „Responsible Bank of the Year“ ausgezeichnet und damit für ihr Angebot an verantwortungsvollen Dienstleistungen und Produkten gewürdigt.

Zum zweiten Mal in Folge gewann die tschechische Raiffeisenbank a.s. den Wettbewerb „VISA Best Bank of the Year 2023“. Die Bank belegte in beiden Hauptkategorien „Beste Bank des Jahres“ und „Kundenfreundlichste Bank des Jahres“ den ersten Platz.

VISA verlieh der Tatra banka a.s. in der Slowakei die Auszeichnung „#1 Sustainable bank“ für die Implementierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruck-Rechners in ein nachhaltiges Kontoprodukt. Es ist die erste Auszeichnung, die der Tatra banka a.s. für ESG im Privatkundengeschäft verliehen wurde.

Der AICO Grand Prix ist ein Wettbewerb für die besten Projekte im Bereich der internen Kommunikation, der unter der Schirmherrschaft der European Federation of Internal Communication Associations (FEIEA) durchgeführt wird. Als innovativste digitale Bank in der Slowakei gewann die Tatra banka a.s. bereits drei Jahre in Folge den ersten Platz in der Kategorie Online/Digital. Die Tatra banka a.s. wurde außerdem mit dem 1. Platz in der Kategorie „Taktische Lösungen“ und dem 2. Platz in der Kategorie „Strategische Lösungen“ ausgezeichnet.

Bei der 25. „Premio Alto Rendimento“ wurde Raiffeisen Capital Management mit zwei Auszeichnungen anerkannt. Das Unternehmen erhielt die Auszeichnung als „Bester ESG Manager“ in der Kategorie „Foreign Funds“, und sein Raiffeisen Sustainable Emerging Markets Equities Fonds wurde als „Bester Fonds“ in der Kategorie „SRI Special Section Global Emerging Equity“ ausgezeichnet. Diese Anerkennungen würdigen das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit und seine herausragende Leistung in der Branche.

## RBI als attraktive Arbeitgeberin

Die RBI AG wurde 2023 mehrfach als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet, unter anderem von LinkedIn als „Top Employer 2023“ und von WeAreDevelopers als „Top IT Employer“. Der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien wurde das Zertifikat „Employer Partner“ verliehen. Dieses Zertifikat wird an Unternehmen vergeben, die die Qualitätsanforderungen von Human Resources Management erfüllen, eine Rezertifizierung findet jedes Jahr statt. In Tschechien erlangte die Raiffeisenbank a.s. den dritten Platz im Ranking der Randstad TOP 10 „Most attractive employers in banking and insurance industry“ sowie ebenso den dritten Platz im TOP EMPLOYER Ranking in der Kategorie „Banking und Investments“.



Das E-Learning „RBI Group Code of Conduct“ hat den E-Learning Award 2024 in der Kategorie „Compliance“ gewonnen. Der E-Learning Award wird jährlich vom „eLearning-Journal“ im deutschsprachigen Raum für aktuelle State of the Art-Projekte in über 80 Kategorien vergeben. Das E-Learning „RBI Group Code of Conduct“ erhielt unter 300 Projekt-Einreichungen die Auszeichnung für die besonders leichtgängige Vermittlung eines „trockenen Themas“ auf Basis eines Puzzlespiels: Die einzelnen Verhaltens-Module werden als jeweils ein Puzzleteil dargestellt, der gewählte innovative Methodenmix (Gamification, Avatare) unterstützt die Vermittlung des Verhaltenskodex nachhaltig und sorgt dafür, dass die Unternehmenskultur gelebt werden kann.



Ebenfalls mehrfach ausgezeichnet wurde die Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine, unter anderem vom Online-Portal Delo.ua als Nummer 12 der Top 100 Arbeitgeber:innen. Weiters war die Bank Finalistin im Rennen um den „HR Pro Award“ und wurde für „HR Brand 2023“ nominiert.

Die Raiffeisenbank Kosovo J.S.C. wurde 2023 vom UNFPA (United Nations Population Fund) als Champion-Unternehmen im Kosovo für familienfreundliche Unternehmenskultur ausgezeichnet.







Die größte Plattform für verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften in der Tschechischen Republik, „Byznys pro společnost“, hat die „TOP Responsible Companies of the Year 2023“ ausgezeichnet. In der Projektkategorie „TOP Responsible Company in Diversity“ ging die höchste Auszeichnung an die Raiffeisenbank a.s. für das Projekt „Flexible Arbeitsbedingungen in den Filialen“. Weiters wurde der Leiter der Personalabteilung der Raiffeisenbank a.s. in Tschechien mit dem Titel „TOP 10 finalist HR Director of 2023“ ausgezeichnet.

## Awards Engaged Citizen

Der CEO der Raiffeisenbank a.s. in Tschechien wurde mit dem Titel „TOP finalist CEO of 2023“ für seine langjährige Unterstützung der Bildung in der Tschechischen Republik ausgezeichnet.

Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien hat den Gold Recognition Award von Community Index für das Programm „Financial Education in Romanian Schools (13. Ausgabe)“ erhalten. Im Schuljahr 2022/23 profitierten mehr als 60.000 Schüler:innen und fast 2.000 Lehrkräfte in Schulen und Hochschulen von dem Programm.

## Nachhaltigkeitsprogramm

| SDG   | PRB     | Ziele   | Maßnahmen  |
|---|---------|---|--|
| <b>Management von Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung – übergeordnetes Ziel: Forcierung und Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements und Erreichung einer effizienten ESG-Governance</b> |         |   |  |
|    | 1; 2; 5 | Kontinuierliche Arbeit an der Inkludierung unseres Verständnisses von demokratischen und sozialen Rechten sowie menschenrechtlichen Auswirkungen – insbesondere auf den Klimawandel – in die Unternehmensprozesse | 2023: Einführung einer internen Menschenrechts-Konzernrichtlinie<br><br>2023 und 2024: Weiterentwicklung und Implementierung der menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesse  |
|    | 4       | Weiterentwicklung und Intensivierung der Realisierung nachhaltiger Zielsetzungen mit relevanten Stakeholdern  | Durchführung umfassender Stakeholder-Dialoge zu spezifischen ESG-Themen, die für die RBI wesentlich sind   |
|   | 6       | Fit4CSRD – Umsetzung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen für das Finanzjahr 2024  | 2023: Start des Fit4CSRD Konzern-Projektes mit umfangreicher Vorbereitung auf die neuen gesetzlichen Reporting-Anforderungen<br><br>2024: Implementierung der CSRD   |
|    | 1-6     | Weiterentwicklung und zukünftige Ausrichtung 2030 der Principles for Responsible Banking (PRB) der UNEP FI  | 2023 und 2024: aktive Teilnahme an den Workshops der PRB „2030 Kerngruppe“ als einzige Bankengruppe aus der DACH-Region  |
|    | 5       | Umwandlung der B-1 Responsible Banking Steering Group in ein formelles Nachhaltigkeits-Komitee mit direkter Involvierung des Vorstands  | 2023: Entwicklung von Bylaws für das geplante formelle Nachhaltigkeits-Komitee<br><br>2024: Genehmigung der Bylaws durch den Vorstand sowie Nominierung der Mitglieder und faktische Implementierung                 |
|    | 5       | Optimierung der Governance des Nachhaltigkeitsrats  | 2023: Erlass einer formellen Satzung zum Nachhaltigkeitsrat<br><br>2024: Schärfung des „Purpose“ und engere Verzahnung des Nachhaltigkeitsrats mit der Wirtschaft und den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der RBI |

SDGs

|   |   |  |  |   |  |   |
|---|---|--|--|---|--|---|
|  <b>1</b> Keine Armut                                    |  <b>2</b> Kein Hunger                                      |  <b>3</b> Gesundheit und Wohlergehen                |  <b>4</b> Hochwertige Bildung               |  <b>5</b> Geschlechtergleichstellung                         |  <b>6</b> Sauberes Wasser und Sanitärversorgung |  <b>7</b> Bezahlbare und saubere Energie |
|  <b>8</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum |  <b>9</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur          |  <b>10</b> Weniger Ungleichheit                     |  <b>11</b> Nachhaltige Städte und Gemeinden |  <b>12</b> Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster |  <b>13</b> Maßnahmen zum Klimaschutz            |  <b>14</b> Leben unter Wasser            |
|  <b>15</b> Leben an Land                                 |  <b>16</b> Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen |  <b>17</b> Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |  |   |  |   |



## **Business Conduct:**

Corporate Governance, RBI Werte und Prinzipien, Compliance,  
Tax Compliance, Lieferant:innen

# Business Conduct

ESG Pillar 3 GR a

Die RBI legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kultur. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit unseres Bankkonzerns. Basis hierfür sind die traditionellen Raiffeisen-Werte (siehe Seite 16) und der konzernweit gültige Code of Conduct (CoC; siehe Seite 44 f.) sowie nachhaltige Prinzipien und damit verbundene Mitgliedschaften. Zur Überwachung der Einhaltung bedarf es einer funktionierenden Compliance und Tax-Compliance sowie eines verantwortungsvollen Lieferant:innen-Managements.

GRI 2-23

## › Corporate Governance

GRI 2-12, -23,  
-24

Corporate Governance (CG) bezeichnet den Rahmen von Regeln und Praktiken für die Leitung und Überwachung von Unternehmen, der von Gesetzgeber und Eigentümer:innen bestimmt wird - kurz: die Grundsätze der Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

TCFD

Verantwortungsbewusste, qualifizierte, transparente und auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle eines Unternehmens sind die Ziele guter Corporate Governance. Vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit der verschiedenen Gesellschaftsorgane, die Wahrung der Aktionär:inneninteressen sowie eine offene und transparente Kommunikation sind für uns zentrale Leitlinien in der Umsetzung zeitgemäßer Corporate Governance.

Der Aufbau der Corporate Governance der RBI basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Normen und anderen Bestimmungen, die ihr Handeln nach innen und außen festlegen. Aufbauend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen definierte die RBI ihre internen Verhaltensregeln, den RBI Code of Conduct, mit dem sie sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Verantwortung verpflichtet. Damit wird regelkonformes Verhalten sichergestellt.

Offenheit und Transparenz in der Kommunikation mit Aktionär:innen und deren Vertreter:innen, Kund:innen, Analyst:innen, Mitarbeitenden und der interessierten Öffentlichkeit sind der RBI AG ein besonderes Anliegen. Auf der Website der RBI bieten wir umfangreiche Informationen zum Unternehmen, zu unserem Geschäftserfolg und zur Entwicklung unserer Aktien an, die laufend aktualisiert werden.

Mehr dazu  
unter: [www.  
rbinternational.com/de/  
investoren/  
governance.  
html](http://www.rbinternational.com/de/investoren/governance.html)

Die RBI AG bekennt sich zu den Grundsätzen der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung, wie sie im Österreichischen Corporate Governance Kodex (in seiner Fassung vom Jänner 2021) dargelegt sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243c des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) wurde für die RBI AG von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs-GmbH durchgeführt. In ihrem abschließenden Ergebnisbericht gab es keinen Anlass zu Beanstandungen. Betreffend die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, samt seiner Ausschüsse, verweisen wir auf den Geschäftsbericht der RBI.

# › Unsere Werte und Prinzipien umgesetzt in gültige Regeln

## Die historische Wertebasis der RBI

Im 19. Jahrhundert brachte Friedrich Wilhelm Raiffeisen die Idee der Genossenschaft auf einen einfachen Nenner: Gemeinsamkeit macht stark. Dahinter stehen die Werte Hilfe zur Selbsthilfe, Wohltätigkeit, Gemeinschaftlichkeit, Solidarität und Verantwortung für den Nächsten. Nach wie vor bauen wir auf diese Werte. Sie schlagen sich in den wesentlichen Strategien und Entscheidungen der RBI nieder und kommen in einer starken Marke zum Ausdruck, die das Identitätsprinzip, die Selbstverwaltung, eine solidarische Wirtschaftsgesinnung sowie Nachhaltigkeit und Subsidiarität in den Vordergrund stellt.

## Code of Conduct



Unser Code of Conduct (CoC) ist ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur und bildet das Fundament für unsere Geschäftspraktiken.

Das Geschäftsmodell der RBI stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Der gruppenweit gültige Verhaltenskodex ist ein verbindliches Regelwerk für alle Mitarbeitenden und entsprechend auf den Homepages der RBI und der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa in der jeweiligen Landessprache abrufbar. Der Kodex basiert auf den Raiffeisen-Grundwerten und den RBI-Werten Collaboration, Proactivity, Learning und Responsibility. Er orientiert sich an den konkreten Erfordernissen des Alltagsgeschäfts im In- und Ausland.

Basis des CoC ist die Einhaltung von Gesetzen sowie internationaler Standards. Dazu gehören Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das Verbot von Betrug, Korruption und Bestechung sowie Marktmissbrauch, die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Einhaltung von Finanzsanktionen, die Einhaltung von Datenschutzstandards und anderen Formen wichtiger Geschäftspraktiken, einschließlich der Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden, sowie die Einhaltung von Umweltgesetzen nach bestem Wissen und Gewissen. Darüberhinaus geht der CoC bewusst über das formal und rechtlich geordnete Verhalten hinaus und beschreibt den Umgang mit Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeitenden.

Außerdem wird erwartet, dass sämtliche Personen, die Leistungen für die RBI oder in ihrem Auftrag erbringen, sowie all ihre anderen Geschäftspartner:innen, Vorschriften und Standards anwenden, die mit denen des CoC identisch oder vergleichbar sind. Alle Verträge mit Auftragnehmer:innen, Lieferant:innen und Dienstleister:innen enthalten die Verpflichtung zur Einhaltung des CoC. Im Jahr 2020 wurde auf der Grundlage des Verhaltenskodex ein maßgeschneidertes Dokument für Lieferant:innen mit den entsprechenden Erwartungen aus dem Vertragsverhältnis erstellt.

Um das erforderliche Bewusstsein für die Grundsätze des CoC zu stärken, müssen alle Mitarbeitenden an einem verpflichtenden E-Learning teilnehmen, das die Grundlagen des CoC behandelt. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden eine Compliance-Erklärung unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, den CoC einzuhalten, einschließlich der Offenlegung und regelmäßigen Aktualisierung von Stellungnahmen zu Interessenkonflikten.

Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sind in allen Abteilungen und Konzerngesellschaften systematisch festgelegt. Die oberste Verantwortung für den CoC liegt beim Vorstand der RBI AG. Die operative Verantwortung für die vollständige Anwendung des CoC in allen weltweiten Konzerneinheiten tragen die jeweils fachlich zuständigen Leitungsorgane. Dem für Compliance zuständigen Bereichsleiter obliegt die Koordination der Aktivitäten in Zusammenhang mit dem CoC. Dieser verantwortet auch alle Themenstellungen rund um die Einhaltung ausgewählter gesetzlicher Anforderungen. Darüber hinaus tragen alle Führungskräfte die Verantwortung für die Befolgung des CoC in

ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Einhaltung des CoC ist mit der Vergütung der Mitarbeitenden verknüpft, und die Systeme zur Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden berücksichtigen die Einhaltung des CoC.

Der CoC und seine Effektivität werden regelmäßig überprüft und nach umfassender Konsultation der verschiedenen Interessengruppen vom RBI-Vorstand genehmigt und veröffentlicht. Im Jahr 2022 hat ein Überprüfungsprozess begonnen, bei dem ESG-bezogene Themen und die Einhaltung der neuesten regulatorischen Richtlinien stärker in den Vordergrund rückten. Der aktualisierte CoC mit einem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit, auf die Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie auf andere regulatorische Themen wurde im April 2023 veröffentlicht.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, schwerwiegende Verstöße gegen den CoC wie Marktmissbrauch, Betrug, Diebstahl, Veruntreuung, Bestechung oder Korruption zu melden. Die RBI verwendet eine „Whistleblowing“-Lösung eines externen Dienstleisters, die anonyme elektronische Berichterstattung ermöglicht. Unabhängig von dieser Lösung gibt es andere Kanäle (z. B. Telefon, E-Mail) zur Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Diese Mechanismen werden unseren Mitarbeitenden proaktiv zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Meldungen werden nach dem internen Compliance-Untersuchungsmechanismus der RBI bearbeitet. Die Null-Toleranz-Politik (z. B. gegen Belästigung und Diskriminierung) schreibt vor, dass alle Vorwürfe ernst genommen werden. Alle Berichte werden vertraulich behandelt.

GRI 2-25, -26  
Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/whistleblowing.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/whistleblowing.html)

Entsprechend den Konzernvorschriften werden bei Verstößen angemessene disziplinarische Maßnahmen, bis hin zur Entlassung, gesetzt. Wir analysieren laufend unser Regelwerk, um die Risiken für die Zukunft weitestgehend zu minimieren.

GRI 2-25

Verstöße und Verletzungen des CoC (z. B. allgemeine Statistiken und KPIs) werden regelmäßig (zumindest jährlich) an den Vorstand der RBI AG berichtet, weiters an die relevanten Ausschüsse (Risiko-, Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats der RBI AG. Spezifische bedeutsame Fälle werden schließlich ad hoc an die höchsten Managementgremien eskaliert. Im Unterkapitel „Parameter und Ambitionen“ auf Seite 53 wird die Anzahl der Vorfälle nach entsprechenden Kategorien dargestellt. Alle Meldungen und Fälle wurden angemessen untersucht und die notwendigen Konsequenzen gezogen.

GRI 2-16

Die RBI zählt zu den Unternehmen, die den UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet haben (siehe auch Seite 45-46). Die RBI verpflichtet sich zur proaktiven und konsequenten Einhaltung der darin enthaltenen Prinzipien, die die Kernbereiche Menschenrechte, arbeitsrechtliche Vorschriften, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen. Die damit einhergehende global verantwortungsvolle Haltung wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften sowie von Partner:innen und Lieferant:innen erwartet.

GRI 2-23

Weiters stellen der CoC, der CoC für Lieferant:innen (siehe Seite 59), die Diversitätspolitik (siehe Seite 169) und die neue Menschenrechtspolitik (die zu Beginn des Jahres 2023 genehmigt wurde; siehe Seite 36) einen Kernrahmen für die Umsetzung der Menschenrechte innerhalb der RBI dar. Alle Dokumente beinhalten die Kernprinzipien, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind.

Der CoC unterstützt diesbezüglich unter anderem faire Beschäftigungspraktiken, Nicht-Toleranz von Diskriminierung oder Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz sowie den Schutz der Arbeitsgesundheit und -sicherheit der Mitarbeitenden. Der CoC für Lieferant:innen spricht Kernprinzipien an, denen die Lieferant:innen der RBI zu entsprechen haben (siehe Seite 59).

Menschenrechtsverletzungen können zu illegalem Profit führen, Sklaverei und Menschenhandel unterstützen, schlechte Arbeitsbedingungen aufrechterhalten und zu anderen Missbräuchen führen. Die RBI ist bestrebt, die Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf finanzierte Projekte und Firmenkund:innen sowie im Hinblick auf bestehende und potenzielle Lieferant:innen weiter zu verbessern. Die RBI ist bestrebt, weder indirekt noch direkt Geschäfte, Projekte oder Parteien zu finanzieren, wenn Menschenrechte dabei erkennbar verletzt werden. Die Mitarbeitenden sind u. a. angewiesen, Hinweise auf Zwangs- oder Kinderarbeit zu berücksichtigen und im Zweifelsfall Compliance zu involvieren. Die RBI strebt nach einer Null-Toleranz Politik im Zusammenhang mit Kinderarbeit, sowohl innerhalb der RBI als auch bei Zulieferern.

GRI 2-23

## UN Global Compact

Die RBI zählt zu den Unternehmen, die den UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet haben. Sie hat sich damit der konsequenten Einhaltung der zehn UNGC-Prinzipien des verantwortungsvollen Wirtschaftens verschrieben. UNGC ist die weltweit größte Initiative zu CSR und nachhaltiger Entwicklung. Seine Prinzipien umfassen die Kernbereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die damit einhergehende global verantwortungsvolle Haltung

ESG Pillar 3  
ER a,b  
ESG Pillar 3  
SR a, b, d

Mehr dazu unter: [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften sowie von Partner:innen und Lieferant:innen der RBI erwartet.

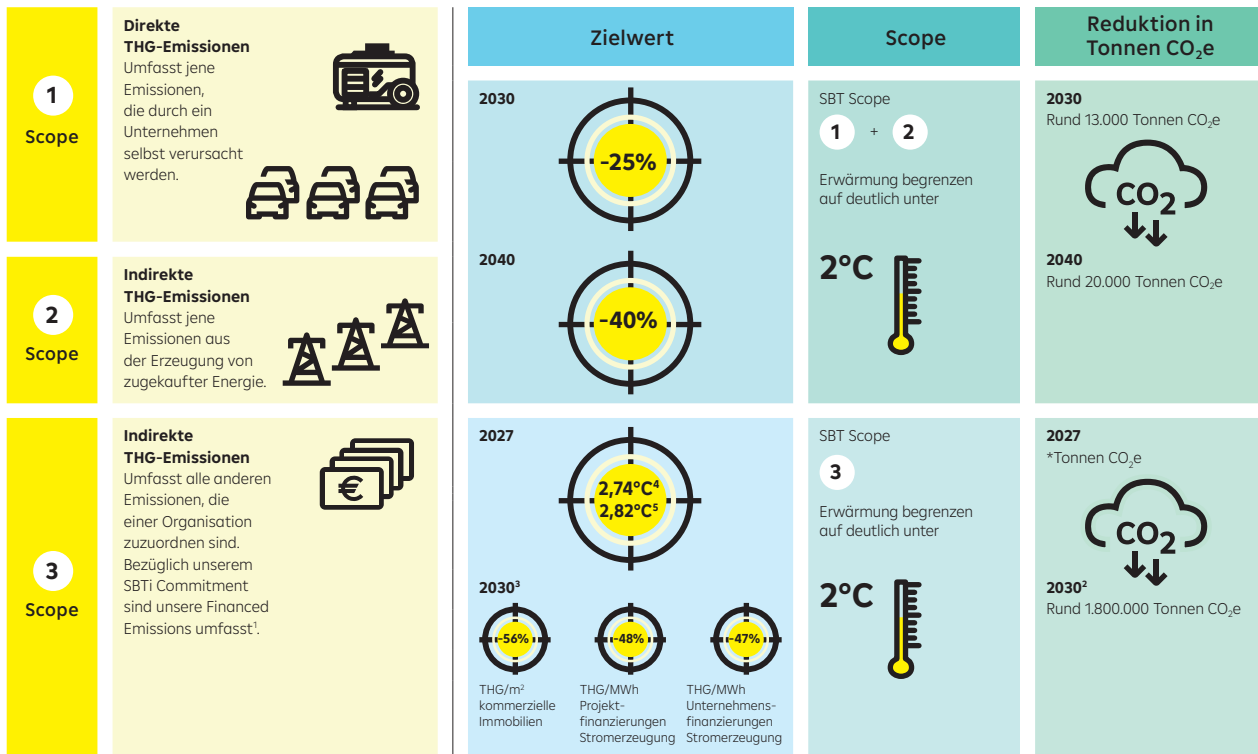
## Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

|                              |             |   |
|------------------------------|-------------|---|
| <b>Menschenrechte</b>        | Prinzip 1:  | Wir unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereichs.   |
|                              | Prinzip 2:  | Wir stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.                        |
| <b>Arbeitsnormen</b>         | Prinzip 3:  | Wir wahren die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivvertragsverhandlungen. |
|                              | Prinzip 4:  | Wir treten ein für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit.   |
|                              | Prinzip 5:  | Wir treten ein für die Abschaffung der Kinderarbeit.  |
|                              | Prinzip 6:  | Wir treten ein für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.                        |
| <b>Umweltschutz</b>          | Prinzip 7:  | Wir unterstützen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz.                                       |
|                              | Prinzip 8:  | Wir ergreifen Initiativen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.                |
|                              | Prinzip 9:  | Wir fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.                                    |
| <b>Korruptionsbekämpfung</b> | Prinzip 10: | Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein, insbesondere gegen Erpressung und Bestechung.                   |

ESG Pillar 3  
ER a, b

## Science-Based Targets

Im Jahr 2022 hat die RBI bei der Science Based Targets initiative (SBTi) ihre wissenschaftsbasierten Klimaziele gemäß dem Reduktionspfad von „well below 2°C“ eingereicht. Die Science Based Targets initiative ist eine Koalition von CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), UNGC (United Nations Global Compact), WRI (World Resources Institute) und dem WWF (World Wide Fund For Nature) und hat branchenspezifische Methoden und Berechnungstools für Unternehmen erstellt, die bei der Entwicklung von wissenschaftlich bestätigten CO<sub>2</sub>-Zielen helfen sollen. Zudem ermöglicht SBTi dem Finanzsektor durch eine eigene Methodik, sich zu einem eigenen Reduktionspfad zu verpflichten und Klimaziele der Unternehmen in der internen Risikosteuerung einzubeziehen.



<sup>1</sup> Die Portfolioziele der Raiffeisen Bank International decken 23 Prozent der gesamten Investitions- und Kreditaktivitäten (Stand 2021).  
<sup>2</sup> Unter der Annahme von gleichbleibenden Basiswerten (Quadratmeter für Gewerbeimmobilien, MWh für die Stromerzeugung).  
<sup>3</sup> Intensitäts-Ziele für Projektfinanzierungen und Unternehmenskredite in der Stromerzeugung (THG pro kWh) sowie bei Unternehmenskrediten im Bereich kommerzieller Immobilien (THG pro m<sup>2</sup>). Basisjahr: 2020.  
<sup>4</sup> das Scope 1+2 Portfolio-Temperatur-Scoring für Unternehmenskredite (sonstige langfristige Verbindlichkeiten), börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen von 3,20°C (Basisjahr: 2021) auf 2,74°C bis 2027 zu senken.  
<sup>5</sup> das Scope 1+2+3 Portfolio-Temperatur-Scoring für Unternehmenskredite (sonstige langfristige Verbindlichkeiten), börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen von 3,20°C (2021) auf 2,82°C bis 2027 zu senken.  
 \* Einsparungen von Treibhausgas-Emissionen können beim Temperatur-Scoring nicht berechnet werden.  
 THG: Treibhausgas-Emissionen



Die Ziele der RBI wurden im September 2022 von SBTi bestätigt. Die RBI hat sich damit verpflichtet, CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für das Kerngeschäft festzulegen. Für die Umsetzung ihrer Bestrebungen hat die RBI einen ganzheitlichen Ansatz über relevante Kundengruppen gewählt, mit dem Ziel, mit verantwortungsbewussten Bankgeschäften einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Geschäftswachstum der RBI zu leisten.

## UNEP Finance Initiative: Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen

Die RBI hat – als langjähriges Mitglied der UNEP Finance Initiative – 2021 die „Principles for Responsible Banking“ unterzeichnet und sich verpflichtet, die damit verbundenen sechs Prinzipien im Konzern umzusetzen. Diese Prinzipien verankern Nachhaltigkeit auf der Strategie-, Portfolio- und Transaktionsebene sowie in allen Geschäftsbereichen. Die RBI unterstreicht so ihre Bestrebungen, proaktiv an der Umsetzung der Pariser Klimaziele und der Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Aktivitäten mitzuwirken.

Die 2021 begonnene Umsetzungsphase wurde auch 2023 fortgesetzt. In einem dreistufigen Prozess für die ersten Jahre demonstriert die RBI als unterzeichnende Bank ihr Commitment zunächst durch eine Impact-Analyse ihres Portfolios. Danach werden die wichtigsten Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die Gesellschaft und Volkswirtschaften, in denen die Bank tätig ist, aufgezeigt (Impactanalyse siehe Seiten 68 und 114). Ein wichtiger Schwerpunkt ist nun das Festlegen messbarer Ziele und deren Umsetzung in jenen Bereichen der Bank, die nachhaltig die größte Wirkung haben. Letztendlich dient ein jährliches Reporting dazu, die Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien transparent zu dokumentieren (siehe Seite 252 ff.). Dieses wurde 2023 das erste Mal von einem externen Prüfer auditiert (siehe Seite 242 ff.).

Mehr dazu  
unter:  
[www.unepfi.org/industries/banking/case-studies-on-impact-analysis-and-target-setting/](http://www.unepfi.org/industries/banking/case-studies-on-impact-analysis-and-target-setting/)

### Die sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen

#### Ausrichtung

Prinzip 1:



Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.

#### Auswirkung und Zielsetzung

Prinzip 2:



Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während wir zugleich unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche fokussieren, in denen wir die signifikantesten Auswirkungen haben.

#### Kunden und Verbraucher

Prinzip 3:



Wir werden mit unseren Kunden und Verbrauchern verantwortlich zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

#### Interessensgruppen

Prinzip 4:



Wir werden proaktiv und verantwortlich relevante Interessensgruppen (Stakeholder) hinzuziehen und uns partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

#### Unternehmensführung und Kultur

Prinzip 5:



Wir werden unser Bekenntnis für die vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren.

#### Transparenz und Rechenschaft

Prinzip 6:



Wir werden unsere individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft mit Blick auf unsere positiven und negativen Auswirkungen auf und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

## Sustainable Development Goals

Um zur Lösung der globalen Herausforderungen beizutragen, menschliches Wohlergehen zu fördern und die Umwelt zu schützen, verabschiedete die UN-Staatengemeinschaft im September 2015 die „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung. Kernbestandteil sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) und deren 169 Unterziele. Die SDGs integrieren neben der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung auch die ökologische Nachhaltigkeit. Zudem greifen sie Aspekte wie Frieden und Sicherheit, Gerechtigkeit und globale Partnerschaften auf, die für nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung sind. Die SDGs haben globale Gültigkeit. Das bedeutet, dass alle 193 UN-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, gefordert sind, gemäß ihren Kapazitäten einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Daneben sollen Anreize geschaffen werden, damit auch nichtstaatliche Akteure vermehrt einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Als internationale Bankengruppe fühlen wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsagenda verpflichtet, diese wichtige internationale Initiative zu unterstützen. Dabei finden die für die Geschäftstätigkeit im Einzelfall relevanten SDGs, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie am besten ergänzen, Berücksichtigung.

GRI 2-23, -24, -25  
GRI 3-3 a-f

## > Compliance

### Auswirkungen

Die RBI erfüllt hohe Standards bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie der Verhinderung von Sanktionsverstößen. Die Ausrichtung an unseren Grundwerten in sämtlichen Geschäftsbereichen, insbesondere die konsequente Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption, hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Reputation der RBI, sondern auch auf ihre Mitarbeitenden, Kund:innen und die Gesellschaft im Allgemeinen. Korruption und Geldwäsche können weitreichende negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, darunter fallen Vertrauensverlust in staatliche Institutionen, Menschenrechtsverletzungen, Schattenwirtschaft, Steuerhinterziehung, Armut oder eine Verschlechterung öffentlicher Dienstleistungen. Die Bekämpfung von Korruption erfordert gemeinsame Anstrengungen einschließlich eines transparenten Führungsverhaltens, starker Institutionen und der aktiven Einbindung der Bürger:innen, um verantwortungsvolles Handeln sicherzustellen und eine faire und gerechte Gesellschaft zu fördern.

Die Einhaltung internationaler Finanzsanktionen und Handelsbeschränkungen ist von entscheidender Bedeutung für die Eindämmung globaler Risiken (z. B. Finanzierung von Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Fortführung bewaffneter Konflikte, schwere Menschenrechtsverletzungen) und trägt gleichzeitig zur langfristigen Bekämpfung von Verhaltensweisen bei, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität, Unabhängigkeit und Stabilität krisengeschüttelter Länder und Regionen bedrohen.

### Risiken und Chancen

Die RBI wird als verantwortungsvolle Bank wahrgenommen, indem sie vorbildliches Verhalten bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben setzt, die durch angemessene interne Prozesse für den Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Korruption und Bestechung umgesetzt werden. Diese Maßnahmen stärken nicht nur das Vertrauen in die RBI, sondern verbessern auch ihre Position am Markt und ermöglichen letztlich auch die Gewinnung neuer Kund:innen.

Daher stellt das Reputationsrisiko eines der Hauptrisiken dar, das sich negativ auf die Geschäftschancen der RBI auswirken kann. Neben möglichen Reputationsschäden können auch finanzielle Risiken auftreten, die zu erheblichen finanziellen Einbußen einschließlich Strafzahlungen führen können. Im Gegensatz dazu können eine vorbildliche Rolle bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, die Förderung der Menschenrechte und eine positive Einflussnahme auf eine faire und nachhaltige Gesellschaft

Chancen in der Geschäftsgebarung bringen. Im Allgemeinen lässt sich der Trend erkennen, dass (potentielle) Investoren den Themen Compliance und der umfassenden Beachtung der Menschenrechte zunehmend Aufmerksamkeit schenken.

## Management

GRI 2-13, -25,  
-26

Die RBI legt höchsten Wert auf die Einhaltung relevanter Bestimmungen. Wir tolerieren keine Form von Finanzkriminalität (z. B. Bestechung/Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsumgehung, Betrug oder Marktmissbrauch) und treten aktiv dagegen an.

Bei unseren Geschäfts- und Betriebspraktiken ist faires, ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeitenden Grundvoraussetzung. Mechanismen zur Einhaltung von Gesetzen und internen oder externen Verhaltensregeln sind in allen Ländern, in denen die RBI tätig ist, durch unseren CoC und klare, detaillierte Regelungen in den Compliance-Policies etabliert, die kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um auf die neuesten regulatorischen und globalen Herausforderungen zu reagieren.

In internen Berichten (ad hoc, vierteljährlich, jährlich) werden verschiedene Aspekte der Implementierung von Compliance-Richtlinien und -Prozessen sowie auf Daten und Statistiken erörtert.

Der Compliance-Bereich übernimmt dabei eine wichtige Steuerungs- und Kontrollfunktion in unserem Unternehmen, insbesondere im Zuge des Ausgestaltens von Gruppenstandards und deren Implementierung.

Positionserklärungen für Kund:innenbeziehungen, Kreditvergaben und eigene Investitionen in bestimmte Sektoren (z. B. militärische Ausrüstung und Technologie, Glücksspiel, Kernkraft) werden ebenfalls proaktiv kommuniziert. Geschäftsfragen, die diese Sektoren betreffen, werden zur weiteren Bewertung an Compliance weitergeleitet, um sicherzustellen, dass solche Risiken ausreichend gemanagt, gemindert oder vermieden werden. Mitte 2023 wurde der Umgang mit den Sektoren Militär, Glücksspiel und Nuklearenergie mit Themen der Nachhaltigkeit innerhalb RBI-Compliance verbunden, damit Nachhaltigkeit aus einer gesamtheitlichen Risiko-Perspektive betrachtet werden kann. Die RBI AG bewertet und analysiert regelmäßig, welche Wirtschaftssektoren Gegenstand der Policy-Gestaltung sind (z. B. Thermalkohle, Öl und Gas, Tabak, Stahl). Unsere Prozesse und Kontrollmechanismen zielen darauf ab, potenzielle Umwelt-, Sozial- (inklusive Menschenrechts-) oder Reputationsrisiken, die von solchen Unternehmen ausgehen, rechtzeitig zu erkennen und im Falle von Veränderungen unserer Risikobereitschaft regelmäßig anzupassen.

GRI 2-23, -25

Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html)

Die Abteilung Group Steering and Control, eingerichtet im Jahr 2021, stellt durch einen umfassenden risikobasierten Steuerungs- und Kontrollansatz Aufsichts- und Fachwissen innerhalb unseres Netzwerks zur Verfügung und erleichtert damit den konzernweiten Austausch von Best Practices, Standards und Kompetenzen mit dem Ziel, regulatorische Verstöße zu vermeiden sowie die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu unterstützen und die Reputation der RBI zu schützen.

Der Bereichsleiter von Compliance berichtet dem Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig direkt über Compliance-Angelegenheiten. Im Rahmen der unternehmerischen Bemühungen, die Wettbewerbsfähigkeit der RBI zu gewährleisten, hat Compliance auch Maßnahmen ergriffen, um Effizienz und Effektivität kontinuierlich zu verbessern (z. B. organisatorische Veränderungen, Digitalisierung, maschinelles Lernen, verbesserte Datenanalyse, Einführung der „Agile“-Methode).

GRI 2-12

Die RBI führt jährlich konzernweite Bewusstseinsinitiativen zur Stärkung der Compliance-Kultur und des Bewusstseins für Compliance durch. Die Lerninhalte werden auf die Zielgruppen abgestimmt und in verschiedenen Formaten, teilweise auch interaktiv aufbereitet. Alle Mitarbeitenden der RBI werden regelmäßig zu Compliance-Themen entsprechend ihrer jeweiligen compliancerelevanten Funktion geschult, wobei das Compliance-Risiko innerhalb der verschiedenen Organisationseinheiten, ihrer Geschäftsabläufe, Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten (z. B. unter Berücksichtigung des Konzepts der Vertraulichkeitsbereiche) berücksichtigt wird. Alle neuen Mitarbeitenden der RBI müssen Schulungen zum Themenbereich Compliance absolvieren. Diese decken insbesondere Aspekte der Prävention von Wirtschaftskriminalität (v. a. Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, internationale Sanktionen und Embargos, Korruptions- und Betrugsprävention), des Marktmissbrauchs, von Interessenskonflikten sowie adäquate Maßnahmen und Regeln zu internen Meldepflichten ab. Weiters müssen definierte Gruppen von Mitarbeitenden regelmäßig Auffrischungsschulungen besuchen. Um das Verständnis für die Einhaltung von Vorschriften und Risikobewusstsein zu verbessern, wurden das Schulungskonzept und die Lernabschnitte unter Verwendung modernster Methoden und nutzerzentrierter Lernansätze aktualisiert. Darüber hinaus werden Führungskräfte, Compliance Ambassadors und Mitarbeitende ausgewählter Bereiche entsprechend den spezifischen Erfordernissen

GRI 205-2  
GRI G4- DMA  
(ehemals FS4)

ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung geschult. Ergänzt werden die Trainingsmaßnahmen durch Sensibilisierungskampagnen wie etwa für das Thema Whistleblowing oder Interessenkonflikte. 2022 etwa wurde eine konzernweite Sensibilisierungskampagne zum Thema Whistleblowing durchgeführt. Das 2021 implementierte gruppenweite E-Learning „Code of Conduct“ wurde mit dem E-Learning Award 2024 ausgezeichnet, und gilt somit im internationalen Vergleich als Vorzeigeprojekt im Bereich E-Learning.

## Korruptionsprävention

GRI 2-25 Maßnahmen und Aktivitäten zur Korruptionsprävention orientieren sich an den Prinzipien des österreichischen Strafrechts, des britischen Bribery Act sowie des US Foreign Corruption Practices Act in der jeweils gültigen Fassung. Diese enthalten die Verpflichtung der Führungskräfte aller Einheiten der RBI, eine Unternehmenskultur vorzugeben, in der jegliche Form von Wirtschaftskriminalität und Korruption inakzeptabel ist.

GRI 2-23, -24  
GRI 205-2  
Mehr dazu unter:  
[www.raiffeisen.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/anti-korruption.html](http://www.raiffeisen.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/anti-korruption.html)

Monitoring und Überprüfung der Prozesse erfolgen regelmäßig. Das gruppeninterne Anti-Bribery- und Corruption (ABC)-Framework wird fortlaufend überarbeitet und stellt auf einen risikobasierten und präventiven Charakter mit folgenden Grundsätzen ab: proportionale, prozessbasierte jährliche Risikobewertung und Szenarioanalyse; Engagement des Vorstands; Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit (potenziellen) Interessenkonflikten wie insbesondere von Geschenken, Einladungen, Nebentätigkeiten, Nahebeziehungen, Unternehmensbeteiligungen und Sponsoring sowie Zuwendungen/Spenden; kontinuierliches Kommunikations- und Schulungsprogramm einschließlich Wissenstest; Überwachen und Überprüfen der Geschäftstätigkeit. Dienstleister:innen werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die relevanten Prozesse, um geschäftsbezogene Verstöße zu verhindern, sind klar kommuniziert und in Kraft. Dies gilt auch für Vermittler.

Die Kennzahlen für Trainings und Korruptionsvorfälle finden sich am Ende des Kapitels bei den Parametern.

## Handhabung von Interessenkonflikten

GRI 2-15, -23, -24, -25  
ESG Pillar 3  
GR C

Die RBI verfügt über interne Richtlinien, die den Umgang mit Interessenkonflikten regeln. Die Mitarbeitenden der RBI sind verpflichtet, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte gemäß den festgelegten systemgestützten Melderichtlinien offenzulegen. Die eingegangenen Meldungen werden von der Compliance-Abteilung bewertet, und bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus sind eine regelmäßige Überwachung und Aufdeckung von Interessenkonflikten vorgesehen. Dem Vorstand wird regelmäßig Bericht erstattet, und es wird ein angemessenes Eskalationsverfahren eingeführt. Die RBI ist bestrebt, Interessenkonflikte zu verhindern oder zu vermeiden. Die RBI legt Interessenkonflikte gegenüber Stakeholdern gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Kapitalmärkte oder andere relevante Vorschriften offen.

## Verhinderung von Geldwäsche

GRI 2-25

Geldwäsche ist der Prozess der Verschleierung der Existenz, Quelle, Bewegung, Bestimmung oder Verwendung illegal abgeleiteter Vermögen oder Gelder, um sie legitim erscheinen zu lassen. In der Regel geht es um ein dreiteiliges System: Platzierung von Geldern in einem Finanzsystem, Schichtung von Transaktionen zur Verschleierung der Quelle, des Eigentums und der Lage der Gelder sowie die Integration der Gelder in die Gesellschaft in Form von Beteiligungen, die legitim erscheinen. Wir erkennen an, dass Geldwäsche das Vertrauen in das Finanzsystem untergräbt.

GRI 2-28

Basierend auf unserer Mission, der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister in CEE zu sein, verpflichten wir uns zur Bekämpfung der Geldwäsche durch die vollständige Einhaltung der geltenden Gesetze zur Geldwäschebekämpfung sowie internationaler Best-Practice-Standards – wie etwa der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) – in allen Ländern und Zuständigkeitsbereichen, in denen wir tätig sind. Um die gesetzlichen Präventionsmechanismen zielgenau zu gestalten, unterstützt die RBI Gesetzesinitiativen voll und ganz und hat mehrere Arbeitsgruppen in Österreich (z. B. Compliance Package, Financial Crime) mitinitiiert, daran teilgenommen und regelmäßig mitgewirkt und sich auch an mehreren Initiativen auf europäischer Ebene beteiligt (z. B. EUROPOL Public Private Partnership).

Diese Verpflichtung wird in der Anti-Geldwäsche-Deklaration der RBI und unserer angepassten Risikobereitschaft gegenüber Offshore-Kund:innen und solchen mit hohem Reputationsrisiko sowie unseren Korrespondenzbankbeziehungen vollständig transparent gemacht. Die RBI überprüft ihr Kundenportfolio laufend und passt es entsprechend der Risikobereitschaft der RBI an.

Die RBI hat ein umfassendes AML (Anti-Money Laundering)-Framework geschaffen, um sicherzustellen, dass AML-Risiken ordnungsgemäß identifiziert, bewertet und angemessen gemindert werden. Unser AML-Framework bietet allen Mitarbeitenden und Konzerneinheiten Orientierungshilfen und verpflichtet sie, Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen. Sie stützt sich unter anderem auf folgende Bausteine:

GRI 2-23

- Ernennung eines oder einer Anti-Geldwäsche-Beauftragten
- Risikoidentifikation und -klassifizierung von Kund:innen und Produkten sowie risikobasierte Sorgfaltspflichten
- Konsequente und laufende Sorgfaltspflichten der Kund:innen (inklusive politisch exponierter Personen und Identifizierung von wirtschaftlichen Eigentümer:innen) einschließlich einer verschärften Due-Diligence-Prüfung für Hochrisikokund:innen und einer Genehmigung durch die Geschäftsleitung für bestimmte Kund:innentypen (z. B. Kund:innen, die mit politisch exponierten Personen oder bestimmten Hochrisikoländern in Verbindung stehen)
- Rollenbasierte Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme (Präsenzs Schulungen, E-Learning, Micro-Learning)
- Kund:innendaten, Transaktions- und Kontoüberwachung einschließlich Kohärenzprüfungen
- Bei Geldwäsche-Verdacht Meldung an die Geldwäschemeldestelle

Darüber hinaus evaluieren wir kontinuierlich die Wirksamkeit unseres AML-Frameworks und unserer eingesetzten Technologien und aktualisieren diese bei Bedarf, um das sich verändernde Umfeld (z. B. Medienscreening im Zusammenhang mit negativer Berichterstattung, künstlicher Intelligenz, Korrespondenzbanken-Risiko-Scoring) zu berücksichtigen. Dies wird durch Funktionen wie Interne/Gruppen-Revision und interne Kontrollsysteme unterstützt. Für die Mitarbeitenden finden dazu entsprechende Schulungen und Entwicklungsprogramme statt.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS9)

Die RBI ist Mitwirkende und Nutzerin der Know Your Customer („KYC“)-Informationsaustauschplattform SWIFT KYC Registry, die die Transparenz durch den einfachen und zentralen Austausch von KYC-Informationen verbessert.

Der Kampf gegen Geldwäsche ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess, weshalb wir die Bedeutung kontinuierlicher Sorgfalt und die Fähigkeit unserer Mitarbeitenden und unserer Bankengruppe erkennen und uns dazu verpflichten, mit den immer komplexer werdenden Techniken von Kriminellen Schritt zu halten. Während wir uns klar auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften konzentrieren, fokussieren wir auch auf betriebliche Effizienz und Effektivität – eine Aussage, die durch die Verpflichtung des Vorstands belegt wird, weiter in RBI Compliance zu investieren.

Die RBI bekennt sich zur rigorosen Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (siehe auch ab Seite 55) und holt in Zweifelsfällen die erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen von Behörden und Steuerunterlagen ein. Die RBI hat zusätzlich zu den bereits vorhandenen verstärkten Know-Your-Customer- und Sorgfaltspflichten weitere Anforderungen für Unternehmen mit Sitz in Offshore-Gebieten definiert und achtet besonders darauf, legitime Geschäfte zu gewährleisten. Der Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung mit der RBI sowie die Mittelherkunft der betroffenen Unternehmen werden in diesen Fällen noch detaillierter überprüft. Demnach liegt ein Fokus auf der Nachvollziehbarkeit des Geschäftsmodells, der rechtlichen und wirtschaftlichen Anknüpfung zu operativen Onshore-Unternehmen und auf speziellen Überprüfungsmechanismen für den Zahlungsverkehr, Vermögenswerte und Sicherheiten; auch die Eigentümerstruktur wird bei Offshore-Kund:innen sehr genau geprüft.

Die Länderbewertung im Business Compliance Framework für institutionelle Kunden umfasst die folgenden Themenbereiche: Qualität des AML/CFT-Frameworks, Bestechung und Korruption, Finanzielle Transparenz und Standards, Öffentliche Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie rechtliche und politische Risiken. Die Informationen stammen unter anderem aus den folgenden Indizes: Worldwide Governance Indicator, Global Terrorism Index, Corruption Perceptions Index (CPI), Heritage Foundation. Bei der Kundenbewertung gibt es mehrere Indikatoren, anhand derer die RBI Group Geschäftsbeziehungen ausschließt, z. B. sanktionierte Einheiten oder sensible Geschäftsbereiche sowie eingeschränkte Branchen. Darüber hinaus sollen die „Minimum Safeguard Standards“ im Rahmen des EU-Taxonomie-Screenings gemäß dem ESG-Regelwerk weiterentwickelt werden. Zusätzlich wurde eine Produktmatrix entwickelt, mit dem Ziel, eine Geschäftsstrategie abhängig von den inhärenten Compliance-Risiken für institutionelle Kunden zu begründen. Die Bewertung jedes Produkts wurde unter anderem aus dem Reputationsrisiko, dem AML-Produktisiko, dem Transparenzniveau und der Bargeldintensität abgeleitet.“

ESG Pillar 3  
SRI

GRI G4-DMA  
(ehemals FS9)

## Sanctions Compliance

Das Sanktionsprogramm der RBI umfasst ein starkes Engagement des Managements, eine gründliche Bewertung der Sanktionsrisiken, eine speziell dafür vorgesehene Sanktions-Compliance-Funktion mit ausreichender Expertise, Autorität und Autonomie sowie eine direkte Berichtslinie zum Senior Management. Strenge Richtlinien, Prozesse, Kontrollen (einschließlich Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Gruppensteuerung usw.) sowie routinemäßige, regelmäßige und Ad-hoc-Berichte sind ebenfalls vorhanden.

Die RBI hat konzernweit umfangreiche Vorkehrungen getroffen und IT-unterstützte Prüfprozesse implementiert, um sicherzustellen, dass jedes Bankgeschäft im Einklang mit EU-Sanktionen steht sowie anwendbare UK- und US-Sanktionen berücksichtigt werden. Die RBI erfüllt hierbei höchste Standards und setzt ihre Verpflichtungen im Rahmen internationaler Finanzsanktionen und Handelsbeschränkungen umfassend um.

Außerdem wurde eine bankinterne und eine gruppenweite Task Force für Finanzsanktionen ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, die neuesten Entwicklungen im Bereich Sanktionen in der Bank umzusetzen und den Know-how-Transfer sicherzustellen. Immer mehr Kolleg:innen im gesamten Konzern legen dazu eine Zertifizierungsprüfung für die Einhaltung von Sanktionen nach internationalen Standards ab.

Die RBI pflegt einen intensiven Austausch mit nationalen, europäischen und internationalen Aufsichtsbehörden und setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Prozesse und Policy-Rahmenwerke um.

Wir bemühen uns, unseren Ansatz und unsere Systeme intern sowie extern regelmäßig zu überprüfen, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass unsere Systeme den Marktstandards entsprechen.

GRI 2-13

## Internes Kontrollsystem

Die RBI verfügt über ein gut etabliertes internes Kontrollsystem (IKS). Hierbei stellt der Bereich Internal Control Systems innerhalb der RBI die Effektivität des IKS sicher. Durch Identifizierung, Entwicklung, Dokumentation, Priorisierung und regelmäßige Kontrollprüfungen wird eine geeignete Kontrollumgebung gewährleistet. Dabei agiert der Bereich Internal Control Systems unabhängig und bedient sich verschiedener Testformen zur Messung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz von Kontrollen, wodurch zugrunde liegende Risiken gemildert werden. Das IKS wird durch den Bereich Internal Control Systems überwacht. Es stellt in seiner Gesamtheit die Erreichung der operativen sowie finanziellen Berichtserstattungs- und regulatorischen Compliance-Ziele der Organisation sicher.

Richtlinien für strategisch wichtige Themen sind ein zentrales Element und die Grundlage für unser effektives internes Kontrollsystem. Diese Richtlinien formen in ihrer Gesamtheit unsere Unternehmensgrundsätze. Sie umfassen die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensrichtlinien sowie Abteilungs- und Aufgabentrennungsrichtlinien (siehe auch Seite 33 ff.).

## Capital Markets Compliance

Die RBI hat ein umfassendes Rahmenwerk implementiert, um Risiken aus dem Kapitalmarktgeschäft der Bank zu identifizieren, zu bewerten, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Rahmen umfasst sowohl Wertpapierdienstleistungen für Kund:innen als auch Handelsaktivitäten auf eigene Rechnung der Bank und zielt darauf ab, ein ordnungsgemäßes Marktverhalten sicherzustellen. Unser Fokus liegt dabei auf strengen Anleger:innenschutzstandards und dem Verhindern von Marktmissbrauch. Die RBI bekennt sich zu einer fairen, transparenten und klaren Kommunikation mit Investor:innen, die auch eine umfassende Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen für alle von der RBI emittierten Finanzinstrumente umfasst, die als nachhaltig vermarktet werden.

Die RBI verwaltet streng den Zugriff von Mitarbeitenden auf sensible Informationen. Sie legt bezüglich des Zugriffs von Mitarbeitenden auf solche Informationen Beschränkungen fest und überwacht diese. Insbesondere wurden Beschränkungen für den Handel mit Privatkonten eingeführt, um Interessenkonflikte und Marktmissbrauch zu verhindern.

Darüber hinaus beteiligt sich die RBI auf nationaler und internationaler Ebene aktiv in Branchenverbänden und Arbeitskreisen, um Best Practices für ein ausgeprägtes Verhalten im Kapitalmarktgeschäft zu gestalten.

Für die Implementierung der Richtlinien ist das Management der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Zur Bestätigung der Einhaltung wird ein regelmäßiger Prozess – die „Confirmation of Implementation“ – angestoßen. Im Zuge dessen müssen 61 Konzerneinheiten bestätigen, dass sie die relevanten Richtlinien befolgen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS9)

Jeder Vorfall, insbesondere Strafen und Klagen, der als operationales Risiko eingestuft wird, wird im Rahmen des Operational Risk Management vom Team „Operational Risk Controlling“ als Teil des „Integrated Risk Management“ konzernweit überwacht und gesteuert. Im Rahmen der OpRisk-Strategie werden mit den OpRisk-Manager:innen Szenarien und Aktionspläne analysiert und Frühwarnindikatoren entwickelt. Vorfälle, die sich in ihrer Wirkung/Ursache überschneiden, werden in den Ergebnissen nur exklusiv behandelt und dem Haupttreiber zugeordnet. Die Kennzahlen finden Sie unterhalb im Abschnitt „Parameter und Ambitionen“.

GRI 2-13

## Parameter und Ambitionen

Die regelmäßige Schulung von Mitarbeiter:innen ist von entscheidender Bedeutung, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen (siehe Seite 44 und 49-50). Daher hat sich RBI für 2024 das Ziel gesetzt, eine Teilnahmequote von 95 Prozent bei Compliance-relevanten Schulungen zu erzielen.

Im Jahr 2023 haben wir 15 der in diesem Bericht enthaltenen Konzerneinheiten (das entspricht 83 Prozent) bewertet. Bei der Risikobewertung wurden keine wesentlichen Korruptionsrisiken festgestellt.

GRI 205-1

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Schulungen betreffend Korruptionsprävention im jeweils angeführten Geschäftsjahr nach Mitarbeitendenkategorien und Regionen jeweils absolut und in Prozent.

GRI 205-2

|   | RBI*   |        |                            |        | RBI AG** |       |
|---|--------|--------|----------------------------|--------|----------|-------|
|   | 2023   | 2022   | Veränderung<br>zum Vorjahr | 2021   | 2023     | 2022  |
| <b>Schulungen Anti-Korruption nach Mitarbeitendenkategorien</b> |        |        |                            |        |          |       |
| Board (Vorstand)  | 51     | 55     | -7 %                       | 54     | 1        | 3     |
| B-1 (Zweite Führungsebene)                                      | 414    | 410    | 1 %                        | 419    | 45       | 38    |
| B-2 (Dritte Führungsebene)                                      | 1.303  | 1.320  | -1 %                       | 1.175  | 173      | 123   |
| Sonstige Führungskräfte   | 1.548  | 1.700  | -9 %                       | 1.531  | 41       | 36    |
| Sonstige Mitarbeitende  | 30.182 | 31.510 | -4 %                       | 28.138 | 3.425    | 2.972 |
| Board (Vorstand)  | 57 %   | 65 %   | -8 PP                      | 57 %   | 17 %     | 50 %  |
| B-1 (Zweite Führungsebene)                                      | 77 %   | 75 %   | 2 PP                       | 71 %   | 98 %     | 75 %  |
| B-2 (Dritte Führungsebene)                                      | 79 %   | 81 %   | -2 PP                      | 72 %   | 95 %     | 69 %  |
| Sonstige Führungskräfte   | 68 %   | 75 %   | -7 PP                      | 59 %   | 98 %     | 78 %  |
| Sonstige Mitarbeitende  | 79 %   | 85 %   | -6 %                       | 72 %   | 97 %     | 88 %  |
| <b>nach Regionen</b>  |        |        |                            |        |          |       |
| Zentraleuropa   | 6.960  | 8.656  | -20 %                      | 6.449  |          |       |
| Südosteuropa  | 10.649 | 10.313 | 3 %                        | 9.935  |          |       |
| Osteuropa   | 11.299 | 12.314 | -8 %                       | 10.535 |          |       |
| Österreich  | 4.590  | 3.713  | 24 %                       | 4.398  | 3.685    | 3.172 |
| Zentraleuropa   | 76 %   | 95 %   | -19 PP                     | 76 %   |          |       |
| Südosteuropa  | 88 %   | 90 %   | -2 PP                      | 75 %   |          |       |
| Osteuropa   | 68 %   | 75 %   | -7 PP                      | 60 %   |          |       |
| Österreich  | 95 %   | 80 %   | 15 PP                      | 97 %   | 97 %     | 87 %  |

\* Die Werte beinhalten die Zahlen der im Kapitel Übersicht (Berichtsgrenzen und Datenerfassung) aufgezählten Gesellschaften.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Zahlen der Konzernzentrale.

Im Jahr 2023 wurden in der RBI 2 (2022: 2) Korruptionsfälle festgestellt.

GRI 205-3

Im Jahr 2023 gingen 106 (2022: 114) Meldungen über das Hinweisgeberwesen in Compliance ein. Die Ermittlungen bestätigten die Vorwürfe in 27 (2022: 13) Fällen, die zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gemäß Konzernreglement bis hin zur Kündigung führten. Von den bestätigten 27 Fällen bezogen sich auf Bestechung und Korruption 1 Fall (2022: null), auf Interessenkonflikte 2 Fälle (2022: 4), auf Betrug und Diebstahl 4 Fälle (2022: 1), auf Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen 12 Fälle (2022: 2) sowie auf sonstiges internes Fehlverhalten 8 Fälle (2022: 6). 79 Fälle (2022: 101)

GRI 205-3  
GRI 406-1ESG Pillar 3  
GR c

wurden als nicht schlüssig oder unbegründet abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 86 Fälle (2022: 33) von Verstößen gegen den Verhaltenskodex (z. B. Verletzung von Berufspflichten, Betrug und Diebstahl) identifiziert.

An die Ombudsperson wurden 61 (2022: 56) Anliegen herangetragen, 6 davon befinden sich noch in Bearbeitung.

GRI 2-27 Für das Reporting des Indikators 2-27 betreffend die Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurde die Schwelle von 100.000 Euro angewendet, da dies die aktuelle Schwelle der Risikobereitschaft in Bezug auf erforderliche Minderungsmaßnahmen darstellt. Für das Jahr 2023 konnten 2 Fälle (2022: 3) als potenziell erheblich eingestuft werden, wobei es nur bei einem bisher zu einem Cash-flow gekommen ist. Der zweite Fall wurde buchhalterisch rückgestellt. Beide Fälle betreffen zwei Einheiten in Osteuropa.

## > Politisches Engagement

### Auswirkungen

Lobbying ist ein Aspekt des öffentlichen politischen Entscheidungsprozesses in Demokratien. Das Herantragen von Interessen, Daten und Fakten an Entscheidungsträger:innen gehört zum Wesensmerkmal der parlamentarischen Demokratie. Um Entscheidungen im Gesamtinteresse der Gesellschaft treffen zu können, muss sich der Gesetzgeber über hochkomplexe Fragestellungen und Inhalte informieren. Dabei ist er auf gut aufbereitete Informationen und Argumente verschiedener Interessengruppen angewiesen. Interessenvertretungen gehen mit dem Gesetzgeber in den Dialog, um zu informierten Entscheidungsprozessen beizutragen.

### Risiken und Chancen

Banken können sich bei der Gestaltung von Strategien und Vorschriften, die sich direkt auf ihre Branche auswirken, Gehör verschaffen. Politisches Engagement kann den Banken wertvolle Einblicke in bevorstehende Gesetze oder Regierungsinitiativen geben. Weiters ermöglicht es Banken, Beziehungen zu politischen Entscheidungsträger:innen, Branchenführer:innen und anderen einflussreichen Interessengruppen aufzubauen. Ein aktives Engagement in der Politik kann potenziell zu vorteilhaften Richtlinien und Vorschriften führen, die der Bank und ihren Kund:innen zu Gute kommen. Es kann den Ruf und das Markenimage einer Bank verbessern, indem es ihren Einsatz für gesellschaftliche Belange unterstreicht. Politisches Engagement kann aber auch zu öffentlichen Gegenreaktionen führen, insbesondere wenn die Bank kontroverse Richtlinien oder Politiker unterstützt. Banken, die politisch aktiv sind, können einer verstärkten aufsichtsrechtlichen Kontrolle ausgesetzt sein, da potenzielle Interessenkonflikte oder unethisches Verhalten von den Aufsichtsbehörden überwacht werden. Politische Instabilität oder Veränderungen können die Finanzlandschaft beeinflussen und die Rentabilität sowie Stabilität einer Bank beeinträchtigen. Die Einhaltung strenger Gesetze und Vorschriften zur Wahlkampffinanzierung ist unerlässlich, um rechtliche Konsequenzen für unzulässige politische Spenden oder Aktivitäten zu vermeiden. Zusätzlich ist eine umsichtige Abwägung der mit politischem Engagement verbundenen Chancen und Risiken für Finanzinstitute von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass es mit ihren strategischen Zielen und Werten übereinstimmt.

### Management

Lobbying unterliegt hohen Transparenzstandards, dies gilt sowohl für spezialisierte Lobbying-Unternehmen und deren Mitarbeitende (sogenannte Unternehmenslobbyist:innen), als auch für die Raiffeisen Bank International und ihre zuständigen Mitarbeitenden. Die RBI ist verpflichtet, Mitarbeitende, die als Lobbyist:innen für sie tätig sind, an das nationale Lobbying- und Interessenvertretungsregister zu melden. Die Lobbying-Arbeit der RBI wird von qualifizierten Mitarbeiter:innen des Unternehmens, sowie dem Fachverband der Raiffeisenbanken (als Teil der Wirtschaftskammer Österreich, WKO) betrieben. Die RBI ist dementsprechend in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister eingetragen.

Mehr dazu  
unter:  
[www.lobbyreg.justiz.gv.at/edikte/ir/iredi18.nsf/Suche!Openform](http://www.lobbyreg.justiz.gv.at/edikte/ir/iredi18.nsf/Suche!Openform)



Auf EU-Ebene ist die RBI AG im Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments registriert. Hier geht es um die Beobachtung der Aktivitäten der EU-Institutionen hinsichtlich eventueller Auswirkungen auf die Raiffeisen Bankengruppe (RBG), weiters um die Bildung von Netzwerken und Interessengemeinschaften sowie gezielte Informationsbeschaffung und -aufbereitung von für die RBI relevanten Initiativen und Maßnahmen der EU im Finanzdienstleistungsbereich (z. B. Basel, Einlagensicherung, Corporate Governance). Durch die Eintragung im Register ist die RBI an den Verhaltenskodex der Institutionen (Europäische Kommission/Europäisches Parlament) gebunden. Stellungnahmen zu Konsultationen der Europäischen Kommission sind auf deren Homepage ersichtlich. Auf nationaler Ebene wird die Position der RBI/RBG in gemeinschaftlichen Stellungnahmen durch die Wirtschaftskammer Österreich, Sektion Banken und Versicherungen, vertreten (die Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer Österreich ist obligatorisch).

GRI 2-28

Mehr dazu unter: [www.ec.europa.eu/transparency-register/public/consultation/search.do?locale=en&reset=](http://www.ec.europa.eu/transparency-register/public/consultation/search.do?locale=en&reset=)

Mehr dazu unter: [www.banking-madeforcee.com/en/raiffeisen-international.html](http://www.banking-madeforcee.com/en/raiffeisen-international.html)

Unternehmenslobbyist:innen im Auftrag der RBI sind dazu verpflichtet, folgende Punkte im Kontakt mit Funktionsträger:innen zu beachten: Sie sind der Wahrheit verpflichtet und jede Information, die sie bereitstellen, hat nach ihrem besten Wissen unverzerrt, vollständig, aktuell und nicht irreführend zu sein. Die Funktionsträger:innen müssen wissen, wer sie namentlich sind, dass sie für die RBI tätig sind, und erklären, dass sie im Lobbying- und Interessenvertretungsregister eingetragen sind.

Jede Lobbyist:in der RBI beschafft sich Informationen ausschließlich auf lautere Weise und erwirkt auf lautere Weise Entscheidungen. Er/sie informiert sich über die für die Funktionsträger:innen kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln und beachtet sie. Funktionsträger:innen dürfen nicht dazu verleitet werden, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen und es darf niemals unlauterer oder unangemessener Druck auf Funktionsträger:innen ausgeübt werden. Die Regeln der Compliance Policies sowie dem „Verhaltenskodex nach Artikel 7 LobbyG“ sind einzuhalten.

Zuwendungen an politische Parteien, Wahlkomitees, parteinahe Organisationen und an politische Exponenten (Politiker:innen, Kandidat:innen) können ausschließlich nur durch den Gesamtvorstand der RBI bewilligt werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

GRI 2-12

- der Zuwendung stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen,
- die Zuwendung bewegt sich im landesüblichen Maß und
- die Zuwendung ist nicht geeignet, eine Einflussnahme zu bewirken.

Sofern solche Zuwendungen gewährt werden, sind sie unter Einbeziehung von RBI Group Compliance transparent abzuwickeln. Die seit 1.1.2013 geltenden Transparenzbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung betreffend Parteienfinanzierung und Lobbying sind einzuhalten und werden im Group Executive Office der RBI umgesetzt.

## Parameter und Ambitionen

Die RBI hat im Jahr 2023 keine finanziellen oder Sachspenden an Politiker:innen oder Parteien getätigt.

GRI 415-1

## > Tax Compliance

GRI 3-3  
GRI 207-1,-3

### Auswirkungen

Die RBI leistet durch eine vollständige und fristgerechte Steuerzahlung Beiträge zum Staatshaushalt, womit der Staat seiner sozialen Verantwortung gerecht werden kann. Zudem kann ein steuerehrliches Verhalten der RBI auch zu einem steuerehrlichen Verhalten anderer Marktteilnehmender führen.

### Risiken und Chancen

Die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften in den Ländern, in denen die RBI tätig ist, ist von essentieller Bedeutung. Werden die Steuern unvollständig erklärt oder nicht fristgerecht abgeführt, kann dies zu hohen finanziellen Risiken führen. Dabei können, neben der Steuernachzahlung für die RBI, Strafen und Verspätungszinsen anfallen. Zudem kann es für die involvierten Personen in den Fällen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Abgabenverkürzung zu persönlich finanzstrafrechtlicher Verantwortung kommen. Weiters kann es zu Reputationsrisiken und somit auch zu finanziellen Nachteilen für die RBI kommen.

## Management

### Steuerstrategie

Die Steuerstrategie der RBI leitet sich aus gesetzlichen Anforderungen, dem Code of Conduct sowie den daraus abgeleiteten internen Richtlinien ab.

Die Erfüllung der geltenden steuerlichen Verpflichtungen spielt eine hervorgehobene Rolle. Die RBI richtet ihr unternehmerisches Handeln in allen Jurisdiktionen und Märkten, in denen sie tätig ist, nach dieser Maßgabe aus.

Die RBI AG unterliegt in ihrer Rechtsform als Aktiengesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung in Österreich mit ihrem gesamten Welteinkommen der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich. Zusätzlich unterliegt sie im Ausland mit ihren im Ausland tätigen Tochtergesellschaften der unbeschränkten Steuerpflicht sowie hinsichtlich ihrer steuerlichen Betriebsstätten und den in diesen erwirtschafteten Einkünften der beschränkten Steuerpflicht. Außerdem gelten für die RBI AG weitreichende steuerliche Verpflichtungen in Bezug auf ihre geschäftlichen Beziehungen mit ihren Kund:innen und Geschäftspartner:innen.

Mit der Steuerpflicht entstehen gleichzeitig auch Steuerrisiken, also Unsicherheiten im Hinblick auf die steuerliche Würdigung von relevanten Sachverhalten. Diese können sich vor allem aus der Komplexität der wirtschaftlichen Sachverhalte und des jeweils anwendbaren Steuersystems ergeben. Die RBI AG hat interne Prozesse und Kontrollsysteme etabliert, um Steuerrisiken zu erkennen, zu kontrollieren und zu minimieren.

GRI 207-1

### Steuerkonzept

Gemäß unserer Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) lehnen wir jede Form von Steuerhinterziehung ab. Es hat daher für uns oberste Priorität, die geltenden Gesetze und Richtlinien zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und sonstiger finanzstrafrechtlicher Finanzvergehen in den Märkten und Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Diese Grundsätze werden bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen berücksichtigt.

Bei der Konzipierung neuer Produkte achten wir auf die Einhaltung der geltenden steuerlichen Vorschriften.

Die RBI hält sich auch an die Regularien und Initiativen zur Steuertransparenz, zum Beispiel Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS), US Qualified Intermediary (QI), VPDG, GMSG und DAC 6 (siehe Ausführungen zu GRI 207-4).

Bei unseren internen Prozessen und Kontrollen achten wir darauf, dass interne und externe Regelungen eingehalten und nicht gewünschte Steuerpraktiken frühzeitig erkannt und untersagt werden. Oberstes Ziel ist es, unsere steuerlichen Pflichten vollständig, richtig und zeitgerecht zu erfüllen und somit Compliance-bezogene Steuerrisiken zu vermeiden. Über den Code of Conduct sowie interne Richtlinien und Prozesse arbeiten wir daran, dass an allen RBI-Standorten dieses einheitliche steuerstrategische Verständnis herrscht und damit die Steuerstrategie entsprechend umgesetzt wird.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Kontrollmechanismen und unser Governance-System weiter ausgebaut, um potenzielle Versuche des Missbrauchs von Steuerabzügen, und damit die Beteiligung an Steuerbetrugsversuchen, zu verhindern.

Diese Grundsätze und Herangehensweisen sind im Code of Conduct, der für den gesamten Konzern Anwendung findet, verankert. Dieser wird regelmäßig überprüft und in verschiedenen Einzelrichtlinien ergänzt und konkretisiert.

Das Geschäftsmodell der RBI AG zielt nicht darauf ab, in Steueroasen präsent zu sein. Etwaige derzeit noch bestehende entsprechende Aktivitäten sollen ehestmöglich beendet werden.

## Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

GRI 207-2

Die Verantwortung für die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen in der RBI AG obliegt zunächst dem CEO. Der CEO sieht eine Zuweisung dieser Verantwortung an den Chief Financial Officer (CFO) vor, der sie an den Head of Group Tax Management delegiert. Für die jeweiligen Tochtergesellschaften im Ausland (insbesondere Netzwerkbanken) liegt die steuerliche Verantwortung beim jeweiligen lokalen Management.

Die Identifikation, das Management sowie das Monitoring von Steuerrisiken erfolgen gemäß der internen Prozesse.

Interne und externe Schulungsmaßnahmen gewährleisten die Kompetenz der Mitarbeitenden in steuerlichen Themen. Zusätzlich unterliegen einige Mitarbeitende von Group Tax Management im Rahmen ihrer bestehenden Berufsbefugnis als Steuerberater:in einer strengen Fortbildungsverpflichtung. Durch Group Tax Management und externe Berater:innen durchgeführte regelmäßige umfangreiche Schulungsmaßnahmen für interne Abteilungen sind Teil der internen Tax Compliance. Aus einer jährlichen Analyse des gruppenweiten Tax-Compliance-Risikos lassen sich erforderliche Maßnahmen ableiten.

Zusätzlich werden durch externe Berater:innen wiederkehrende Audits in Bezug auf Tax Compliance durchgeführt.

Die Einhaltung der Steuervorschriften und des entsprechenden Kontrollrahmenwerks wird auf mehreren Ebenen überwacht. Interne Kontrollmaßnahmen sowie das Einholen externer Audits stärken die Überwachung der relevanten Sachverhalte. Zur Klärung von bestimmten komplexen Sachverhalten werden externe Gutachten eingeholt.

Vorfälle oder Verdachtsfälle steuerlichen Fehlverhaltens können bankintern oder durch Dritte mittels der etablierten Kommunikationskanäle der Compliance-Funktion an die Bank gemeldet werden. Dazu zählt die Whistleblowing-Plattform (siehe Seite 45).

GRI 2-26

Zusätzlich wird die Berichterstattung zu Steuern im Geschäftsbericht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer auditiert.

## Einbeziehung von Stakeholder:innen und Management von steuerlichen Bedenken

GRI 2-29  
GRI 207-3

Bedeutende Steuerthemen und -projekte werden dem CEO bzw. Gesamtvorstand zur Kenntnisnahme beziehungsweise zur Zustimmung vorgelegt. Um in der Entscheidungsfindung die Perspektiven der unterschiedlichen Interessengruppen zu berücksichtigen und die Steuerrisiken erkennen und dokumentieren zu können, werden je nach Fall externe Gutachten eingeholt.

Zur Sicherstellung einer partnerschaftlich orientierten Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden ist der Bereich Group Tax Management um einen intensiven Austausch mit den zuständigen lokalen Finanzbehörden bemüht. Außerdem findet auch regelmäßig ein fachlicher Austausch mit den Finanzministerien statt.

Die aktive Mitarbeit von Group Tax Management in den Steuerausschüssen verschiedener Institutionen, wie zum Beispiel der Wirtschaftskammer (Gesetzesbegutachtung, Expertenaustausch etc.) und der Industriellenvereinigung, ermöglicht es, rechtzeitig steuergesetzliche Tendenzen zu identifizieren und darauf reagieren zu können.

## Parameter und Ambitionen

GRI 207-4

### Länderbezogene Berichterstattung

| 2023                    | Nettoerträge aus Geschäftsvorfällen mit fremden Unternehmen in Mio. € | Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten in Mio. € | Ergebnis vor Ertragsteuern in Mio. € | Sachanlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Mio. € | Bezahlte Ertragsteuer in Mio. € | Entstandene Ertragsteuer in Mio. € | Anzahl der Mitarbeitenden in VZÄ |
|-------------------------|---|---|--------------------------------------|---|---------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Albanien                | 152   | 2   | 71                                   | 33  | 0                               | -11                                | 1.271                            |
| Belarus                 | 303   | 0   | 151                                  | 31  | -36                             | -39                                | 1.610                            |
| Bosnien und Herzegowina | 174   | 1   | 66                                   | 72  | 1                               | -3                                 | 1.376                            |
| Kosovo                  | 107   | 6   | 36                                   | 33  | -4                              | -4                                 | 965                              |
| Kroatien                | 416   | 30  | 130                                  | 141   | -14                             | -25                                | 1.773                            |
| Österreich              | 3.254   | 866   | 1.009                                | 530   | -5                              | -20                                | 5.619                            |
| Polen                   | -739  | 14  | -868                                 | 3   | 0                               | 0                                  | 291                              |
| Rumänien                | 1.107   | 9   | 423                                  | 88  | -41                             | -77                                | 5.037                            |
| Russland                | 3.042   | 134   | 1.805                                | 193   | -480                            | -464                               | 9.942                            |
| Serbien                 | 449   | 4   | 236                                  | 86  | -19                             | -34                                | 2.113                            |
| Slowakei                | 1.068   | 122   | 305                                  | 92  | -55                             | -64                                | 3.484                            |
| Tschechien              | 2.103   | 353   | 401                                  | 134   | -117                            | -96                                | 3.599                            |
| Ukraine                 | 753   | 8   | 247                                  | 54  | -31                             | -125                               | 5.333                            |
| Ungarn                  | 1.813   | 574   | 297                                  | 99  | -31                             | -33                                | 2.404                            |
| Sonstige Länder         | 40  | 0   | 7                                    | 94  | -2                              | -2                                 | 70                               |
| <b>Zwischensumme</b>    | <b>14.040</b>   | <b>2.124</b>  | <b>4.315</b>                         | <b>1.681</b>  | <b>-834</b>                     | <b>-997</b>                        | <b>44.887</b>                    |
| <b>Überleitung</b>      | <b>-</b>  | <b>-</b>  | <b>-739</b>                          | <b>-10</b>  | <b>0</b>                        | <b>0</b>                           | <b>0</b>                         |
| <b>Gesamt</b>           | <b>-</b>  | <b>-</b>  | <b>3.576</b>                         | <b>1.672</b>  | <b>-834</b>                     | <b>-997</b>                        | <b>44.887</b>                    |

#### Anmerkungen:

Namen der ansässigen Unternehmen sind im Geschäftsbericht Seite 241 ff. zu finden. Haupttätigkeiten der Organisation sind im Geschäftsbericht Seite 17 sowie auf den Seiten 93-94 zu finden. Grundlage der Berechnung der Anzahl der Mitarbeitenden: Vollzeitäquivalente zum 31.12. Neben den einzeln aufgelisteten Ländern wurden die restlichen Länder unter sonstige Länder wegen Unwesentlichkeit der einzelnen Länder zusammengefasst. RBI hatte im Berichtszeitraum keine Offshore-Jurisdiktionen nach der EU-Liste : <https://www.consilium.europa.eu/media/67379/st13879-en23.pdf> Annex I. Die im Vergleich zu den nominellen Steuersätzen einzelner Länder abweichenden Steuerquoten resultieren im Wesentlichen aus Effekten im Rahmen der Bilanzierung von latenten Steuern (Nachaktivierung beziehungsweise Wertberichtigung), Effekten aus Beschäftigungsinitiativen und aus Steuern für die Vorjahre (zum Beispiel aus der Auflösung beziehungsweise Bildung von Steuerrückstellungen).

GRI 3-3 c-f

## > Lieferant:innen

GRI 2-6 Die RBI hat rund 13.000 Lieferant:innen in Österreich und CEE (davon etwa 1.200 Lieferant:innen für die Konzernzentrale) vorwiegend in den Bereichen IT, Facility Management, Beratung und Marketing.

## Auswirkungen

Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, deren Transport und Produktion, verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das bedeutet einen direkten Impact auf das Klima und die Umwelt.

Ein weiteres wesentliches Thema ist diesbezüglich die Zusammensetzung der Produkte, der Materialverbrauch aber auch das Recycling von z. B. Verpackungen. Für die RBI ist die Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Fokusbereich, der in Bezug auf die Lieferant:innen mitberücksichtigt wird.

Bei der Betrachtung der Lieferketten und der Geschäftspartner:innen im Procurement ist die Einhaltung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen. Das Einhalten von lokalem und internationalem Arbeitsrecht ist die Basis der Zusammenarbeit mit unseren Lieferant:innen.

Ein fairer Partner für unsere Lieferant:innen zu sein und von diesen Fairness gegenüber deren Mitarbeitenden und

Lieferant:innen sowie ein nachhaltiges Handeln zu verlangen, sichert nicht nur den operativen Betrieb des Bankgeschäfts ab. Wir sehen es als Chance, positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt einzuwirken.

## Risiken und Chancen

Die RBI ist sich ihrer Position in der Finanzindustrie in Österreich und CEE bewusst. Sowohl die Konzernzentrale als auch die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa spielen als Kund:innen eine wichtige Rolle für Unternehmen in den relevanten Branchen in ihren jeweiligen Heimatmärkten.

Lieferant:innen mit einem hohen Engagement hinsichtlich ihres sozialen und ökologischen Handelns sind zudem stabile Partner:innen und reduzieren das Risiko von Lieferant:innenausfällen, hoher Fluktuation in deren Belegschaft, eines Reputationsschadens und gewährleisten die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben. Eine faire Partnerschaft mit Lieferant:innen bringt darüber hinaus Stabilität und bietet eine solide Basis für den Betrieb des Unternehmens.

Lieferant:innen aus der Region, in der wir als Bank tätig sind, werden bevorzugt, da es von großem Interesse ist, die lokale Wirtschaft zu stärken. Lokale Nähe bringt ökologische und soziale Vorteile und verringert Risiken in der Wertschöpfungskette. Zusätzlich leistet die RBI durch die Stärkung der regionalen Wirtschaft einen positiven Beitrag zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen und reduziert Transportwege, was die Emissionen weiter senkt.

## Management

Der Einkauf für die RBI erfolgt zum Teil über die Konzernzentrale bzw. für die Tochterunternehmen in Österreich über die ZHS Office & Facilitymanagement GmbH (ZHS). Letztere übernimmt u. a. folgende Aufgaben für die Konzernzentrale: Haus- & Immobilienverwaltung, Gebäudemanagement, Energiemanagement, Flächen- & Umzugsmanagement, Veranstaltungsbetreuung, Büromittelkauf, Abfallwirtschaft und Umweltschutz.

GRI 2-13

Die ZHS Office & Facilitymanagement GmbH (ZHS) hat, aus Verantwortung der Umwelt und Gesellschaft gegenüber, im Jahr 2013 die Bestimmungen für Lieferant:innen überarbeitet. Kriterien, die berücksichtigt werden, umfassen neben Qualität und Kosten u. a. auch Abfragen zur Anlieferentfernung, das Einhalten von Branchenstandards, Vereinbarungen bzw. Richtlinien betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit (z. B. UNGC) und aufrechte Zertifizierungen (Qualität, Umwelt, Arbeitnehmer:innenschutz wie z. B. ISO 9001, ISO 14001, EMAS). Alle Lieferant:innen der ZHS müssen bestimmte Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen und werden elektronisch erfasst und ausgewertet. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden, wird keine Geschäftsbeziehung eingegangen.

Alle Lieferant:innen der RBI haben den Supplier Code of Conduct (CoC) der RBI und dessen Grundsätze zu erfüllen, welcher u. a. das Einhalten der Gesetze, das Verbot von Korruption und Bestechung, die Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden und Umweltvorschriften umfasst. Der Supplier Code of Conduct wird den Verträgen konzernweit beigelegt. In Ausnahmefällen werden inhaltlich vergleichbare Code of Conducts der Lieferant:innen als Vertragsbestandteil akzeptiert. Die darin festgelegten Grundsätze sind als Mindestniveau für ökologische und soziale Kriterien zu verstehen und basieren auf den verschiedenen Vorschriften und Richtlinien, zu denen sich die RBI verpflichtet hat. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, Lieferant:in der RBI zu werden.

GRI 2-23

Mehr dazu unter:  
[www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html)

Mit diesem Instrument kann sichergestellt werden, dass die Lieferant:innen der RBI wichtige ökologische und soziale Kriterien einhalten. Zudem hat im Falle eines Verstoßes die RBI das Recht, die Vertragsbeziehung zu Lieferant:innen zu kündigen. Dieser Ansatz unterstreicht die Wichtigkeit des Themas für die RBI und stellt von Beginn an die Einhaltung ausgewählter ESG-Standards als Grundvoraussetzung einer Zusammenarbeit mit uns klar.

Weitere Maßnahmen sind die Berücksichtigung des Fortschritts in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Auswahl der Lieferant:innen und die jährliche Befragung der RBI Top-Lieferant:innen. Damit wird das Anspruchsniveau bei den Lieferant:innen erhöht und generell das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt in diesen Unternehmen zusätzlich geschärft. Sollte die RBI bei Lieferant:innen einen Verstoß feststellen, würde sie diese Auswirkungen bewerten, Verbesserungsmaßnahmen festlegen, und im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung würde die RBI das Vertragsverhältnis beenden.

## Parameter und Ambitionen

GRI 2-29  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS5)

Die Top-Lieferant:innen der RBI werden jährlich im Rahmen der Lieferant:innenbefragung u. a. über umwelt- und/oder sozialrelevante Zertifikate für das Unternehmen bzw. für die von der RBI bezogenen Produkte und/oder Dienstleistungen, Verfahren wegen der Verletzung von Umweltvorschriften und Angaben zur Mobilität (km/tkm<sup>1</sup>) befragt.

65 Prozent der Top-Lieferant:innen der RBI haben 2023 rückgemeldet, wobei insgesamt 148 Top-Lieferant:innen befragt wurden<sup>2</sup>. Die Rückmeldungen zeigen folgende Ergebnisse (Angaben beziehen sich auf die befragten Unternehmen):

- 67 Prozent der Lieferant:innen verfügen über mindestens ein umweltbezogenes Zertifikat, 44 Prozent dieser Unternehmen sind nach ISO 14001, 45 Prozent nach ISO 9001 zertifiziert.
- 53 Prozent der Lieferant:innen verfügen über mindestens ein Zertifikat über soziale Standards, davon 42 Prozent „Great Place to Work“ sowie 32 Prozent „Company health management“.
- 47 Prozent der Lieferant:innen ließen bereits ihre Produkte oder/und Dienstleistungen nach einem Umwelt- oder sozialen Label zertifizieren.
- 36 Prozent machen Angaben zu gefahrenen tkm.
- 38 Prozent der Lieferant:innen haben einen Due-Diligence-Prozess für deren Lieferant:innen in Bezug auf Umwelt- und soziale Kriterien implementiert.
- 52 Prozent der Lieferant:innen veröffentlichen ihre umwelt- bzw. sozialbezogenen Daten, 36 Prozent der Lieferant:innen lassen diese Informationen auditieren.
- 22 Prozent der Lieferant:innen verpflichten sich zur Einhaltung der UNGC-Richtlinie, 4 Prozent der OECD Guideline for Multinational Enterprises, 25 Prozent haben SBTi-Ziele gesetzt, bereits 39 Prozent verpflichten sich zu den Richtlinien von EcoVadis.

Ein Lieferant meldete ein Verfahren wegen der Verletzung von Umweltvorschriften; zwei Lieferant:innen gaben an, derzeit ein laufendes Verfahren mit ESG-Bezug zu haben.

Die RBI hat sich als Ziel gesetzt, das Potential als Kundin zu nutzen, indem sie hohe ökologische und soziale Grundsätze für eine Vertragsbeziehung setzt und bei der Auswahl der Lieferant:innen Nachhaltigkeitskriterien einbezieht.

GRI 2-29  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS5)



Im Rahmen unseres Engagements für die Science Based Targets initiative werden wir die Emissionsreduktion gemeinsam mit unseren Top-Lieferant:innen vorantreiben, indem wir unsere Rolle als wesentliche Kundin in unserer Region nutzen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen IT, Consulting, Facility Management und Marketing.





Der IT-Betrieb ist ein wesentlicher Teil des Bankgeschäfts. Im Rahmen des im Jahr 2023 gestarteten Projekts „ESG for IT“ werden im Laufe der nächsten Jahre Maßnahmen u. a. im Einkauf und in Bezug auf, aber auch mit, unseren Lieferant:innen geplant und umgesetzt, um den IT-Betrieb in Bezug auf soziale und ökologische Kriterien nachhaltig zu verbessern.

<sup>1</sup> Tonnenkilometer oder tkm werden anhand der transportierten Masse in Tonnen und der Entfernung der zurückgelegten Kilometer berechnet.

<sup>2</sup> Die Gruppe der Top-Lieferant:innen deckt 80 Prozent des Einkaufsvolumens für die Konzernzentrale bzw. 50 Prozent der Ausgaben des RBI-Konzerns ab.

## Nachhaltigkeitsprogramm

| SDG   | PRB | Ziele  | Maßnahmen   |
|---|-----|--|---|
| <b>Lieferant:innen – übergeordnetes Ziel: Reduktion der Umweltauswirkungen</b>    |     |  |   |
|  | 2   | Erheben des Status der Top-Lieferant:innen bezüglich deren Umwelt- und Sozialmaßnahmen | Durchführen einer Lieferantenbefragung, in welcher diese jährlich einen entsprechenden Fragebogen erhalten              |
|  | 5   | Lieferantenpolicy  | Umsetzung der Lieferantenpolicy für den gesamten Konzern, unter Berücksichtigung von Umwelt- und Menschenrechtsbelangen |

SDGs

|   |   |  |  |   |  |   |
|---|---|--|--|---|--|---|
|  <b>1</b> Keine Armut                                    |  <b>2</b> Kein Hunger                                      |  <b>3</b> Gesundheit und Wohlergehen                |  <b>4</b> Hochwertige Bildung               |  <b>5</b> Geschlechtergleichstellung                         |  <b>6</b> Sauberes Wasser und Sanitärversorgung |  <b>7</b> Bezahlbare und saubere Energie |
|  <b>8</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum |  <b>9</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur          |  <b>10</b> Weniger Ungleichheit                     |  <b>11</b> Nachhaltige Städte und Gemeinden |  <b>12</b> Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster |  <b>13</b> Maßnahmen zum Klimaschutz            |  <b>14</b> Leben unter Wasser            |
|  <b>15</b> Leben an Land                                 |  <b>16</b> Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen |  <b>17</b> Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |  |   |  |   |





## Aktionsfeld Verantwortungsvoller Banker:

für Nachhaltigkeit im Kerngeschäft



# Wissenswertes auf einen Blick

## Finanzierte Treibhausgas-Emissionen 2023

| Anlageklasse   | PCAF Data Quality Score |            | Abgedecktes bilanzielles Exposure (Mrd. Euro) | Finanzierte Emissionen (Mio. tCO <sub>2</sub> e) |             | Intensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. €) |               |
|--|-------------------------|------------|---|--|-------------|--|---------------|
|  | Scope 1+2               | Scope 3    |   | Scope 1+2  | Scope 3     | Scope 1+2                              | Scope 3       |
|  Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien/Beteiligungen | 3,6                     | 3,6        | 49,62   | 8,39   | 6,97        | 169,07                                 | 563,73        |
|  Projektfinanzierung Stromerzeugung                                | 3,0                     |            | 0,01  | 0,00   |             | 435,65                                 |               |
| Projektfinanzierung Immobilien   | 4,0                     |            | 6,63  | 0,16   |             | 24,46                                  |               |
| Börsennotierte Aktien/Beteiligungen und Unternehmensanleihen   | 3,5                     | 2,2        | 4,13  | 0,65   | 0,89        | 158,16                                 | 2.092,81      |
| <b>Summe/(gewichteter) Durchschnitt</b>  | <b>3,6</b>              | <b>3,5</b> | <b>60,39</b>                                  | <b>9,21</b>                                      | <b>7,86</b> | <b>152,48</b>                          | <b>590,33</b> |
| Projektfinanzierung Stromerzeugung – vermiedene Emissionen   | 3,0                     |            | 0,35  | 0,19   |             | 536,21                                 |               |

## Aufteilung der grünen Finanzierungen anhand von Nachhaltigkeitskriterien

**5.525 Mio. €**

(davon 1.245 Mio. € nicht ausgenützter Rahmen)  
Grüne Finanzierungen RBI AG + Tochterbanken in CEE



## Aufteilung der sozialen Finanzierungen anhand von Nachhaltigkeitskriterien

**1.038 Mio. €**

(davon 37 Mio. € nicht ausgenützter Rahmen)  
Soziale Finanzierungen RBI AG + Tochterbanken in CEE



## Volumen nachhaltiger Wertpapierfonds



# Verantwortungsvoller Banker

Als „Verantwortungsvoller Banker“ ist die langfristige Wertschaffung unser übergeordnetes Ziel. Dementsprechend ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, und auch unsere Produkte, Dienstleistungen und Prozesse sind darauf ausgerichtet (siehe Seite 18 ff.). Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz zur Vermeidung von ESG-Risiken und zur Nutzung von Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der sozialen Standards.

## ➤ Prinzipien für verantwortungsvolles Bankgeschäft

Um dies zu untermauern, hat die RBI Anfang 2021 als erste österreichische Bankengruppe die globalen „Principles for Responsible Banking“ (PRB) der UNEP Finance Initiative unterzeichnet. Die PRBs sind ein einheitliches Rahmenwerk für nachhaltiges Bankwesen, das in einer innovativen weltweiten Partnerschaft zwischen Banken und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) entwickelt wurde. Mit der Unterzeichnung haben wir uns verpflichtet, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen, Nachhaltigkeitsthemen in allen Geschäftsbereichen noch tiefer zu verankern und unsere Potenziale zu einem größtmöglichen Beitrag für eine nachhaltige Welt stärker zu nutzen. Die PRBs stellen den übergeordneten Steuerungsrahmen für die RBI dar, der durch EU-Regulatorik konkretisiert wird.

Unser Ziel ist es, Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten, um unsere Kund:innen bei ihrer Transformation in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen und damit einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Dies steht auch im Einklang mit unserer Vision 2025.

6 Prinzipien  
**Veränderung vorantreiben,  
Wirkung erzielen**



**Ausrichtung**



**Auswirkung &  
Zielsetzung**



**Kund:innen &  
Verbraucher:innen**



**Stakeholder**



**Unternehmens-  
führung & Kultur**



**Transparenz &  
Rechenschaft**

Die RBI hat sich zur Erfüllung dieser sechs Prinzipien im vorgegebenen Zeitrahmen der UNEP FI kommittiert. Die Anforderungen aus den Prinzipien werden durch die im Unternehmen aufgesetzte holistische Governance (siehe Seite 28 ff.) und ein operationelles Steering projekthaft gemanagt. Mit Hilfe einer detaillierten Impact-Analyse sowie jährlichen Fortschrittsberichten definieren wir unsere Ziele und stellen transparent dar, was bereits erreicht wurde und was noch zu tun ist. Gepaart mit cross-funktionaler Arbeitsweise im Konzern und dem Einbeziehen von innovativen und digitalen Initiativen, arbeiten wir an der kontinuierlichen Umsetzung dieser Leitlinien. Sie sind wie folgt definiert:

**Prinzip 1: Ausrichtung**

Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.

TCFD

**Prinzip 2: Auswirkung und Zielsetzung**

Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während wir zugleich unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche fokussieren, in denen wir die signifikantesten Auswirkungen haben und uns diesbezügliche Ziele stecken.

GRI 201-2

**Prinzip 3: Kund:innen und Verbraucher:innen**

Wir werden mit unseren Kund:innen verantwortlich zusammenarbeiten, um zu nachhaltigen Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS5)**Prinzip 4: Interessensgruppen**

Wir werden proaktiv und verantwortlich relevante Interessensgruppen (Stakeholder) hinzuziehen und uns partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

GRI 2-29

**Prinzip 5: Unternehmensführung und Kultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu den vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren.

**Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaft**

Wir werden unsere individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft mit Blick auf unsere positiven und negativen Auswirkungen auf und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen. Auf Seite 252 findet sich ein Bericht inklusive Selbstevaluierung, der die bisherige Umsetzung der Prinzipien in der RBI aufzeigt.

## ➤ Ökonomische Wertschöpfung

Für den langfristigen Erfolg und die Überlebensfähigkeit eines Unternehmens ist erfolgreiches wirtschaftliches Handeln Voraussetzung. Ökonomische Wertschöpfung ist meist Hauptziel produktiver Tätigkeit. Nur durch sie ist gewährleistet, dass auch andere, ethische Ziele verwirklicht werden können. Durch die ökonomische Wertschöpfung im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit schafft die RBI Mehrwert für das Unternehmen selbst und somit für ihre Eigentümer und Mitarbeitenden, für ihre Kund:innen und die Wirtschaft. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilität, Resilienz und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems und des Wohlstands. Der damit verbundenen Verantwortung sind wir uns bewusst.

## Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Eine weitere Voraussetzung ist das Sicherstellen einer angemessenen Kapitalausstattung. Das Konzept der Konzern-Risikosteuerung beinhaltet eine Nachhaltigkeitsperspektive, die gewährleisten soll, dass die RBI am Ende einer Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über eine ausreichend hohe Kernkapitalquote verfügt (Details dazu im RBI-Geschäftsbericht 2023 ab Seite 192).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den direkten wirtschaftlichen Beitrag der RBI für die Volkswirtschaft.

GRI 201-1

## Wirtschaftliche Leistung – Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

| in Mio. €   | RBI*           |               |               | RBI AG        |               |               |
|---|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|   | 2023           | 2022          | 2021          | 2023          | 2022          | 2021          |
| Zinserträge nach Effektivzinsmethode  | 8.293          | 6.681         | 3.847         | 1.797         | 1.141         | 3             |
| Zinserträge übrige  | 2.313          | 577           | 747           | 1.084         | 209           | 930           |
| Dividendenerträge   | 35             | 64            | 42            | 568           | 359           | 740           |
| Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen   | 85             | 64            | 46            | 0             | 0             | 0             |
| Provisionserträge   | 4.066          | 4.835         | 2.852         | 595           | 604           | 482           |
| Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting | 158            | 622           | 51            | 21            | 69            | -91           |
| Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte  | -393           | -949          | -295          | -97           | -103          | -71           |
| Sonstige betriebliche Erträge   | 414            | 351           | 331           | 151           | 130           | 141           |
| Übriges Ergebnis  | -880           | -585          | -284          | -301          | -1.528        | 169           |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen  | 0              | 453           | 86            | 0             | 0             | 0             |
| <b>Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert - Erlöse</b>                               | <b>14.091</b>  | <b>12.112</b> | <b>7.424</b>  | <b>3.818</b>  | <b>882</b>    | <b>2.304</b>  |
| Betriebskosten  | -2.778         | -2.572        | -2.241        | -713          | -627          | -550          |
| Provisionsaufwendungen  | -1.025         | -957          | -867          | -196          | -175          | -163          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen  | -351           | -322          | -212          | -37           | -62           | -36           |
| Sachaufwand   | -1.214         | -1.069        | -988          | -438          | -339          | -312          |
| Bankenabwicklungsfonds  | -74            | -89           | -75           | -42           | -52           | -39           |
| Beiträge zur Einlagensicherung  | -114           | -135          | -99           | 0             | 0             | 0             |
| Mitarbeitende   | -2.209         | -2.010        | -1.579        | -463          | -400          | -358          |
| Löhne und Gehälter  | -1.806         | -1.651        | -1.291        | -380          | -326          | -290          |
| Soziale Abgaben   | -402           | -359          | -288          | -82           | -74           | -68           |
| Zahlungen an Kapitalgeber   | -5.186         | -2.205        | -1.671        | -2.571        | -791          | -839          |
| Zinsaufwendungen  | -4.923         | -2.205        | -1.267        | -2.309        | -791          | -434          |
| Zahlungen an Kapitalgeber   | -263           | 0             | -404          | -263          | 0             | -404          |
| Zahlungen an Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene                                 | -1.084         | -1.073        | -432          | 11            | -21           | -10           |
| Bankenabgabe  | -95            | -87           | -39           | -3            | -26           | -19           |
| Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag   | -976           | -973          | -390          | 15            | 5             | 10            |
| Investitionen in die Gemeinschaft/Spenden   | -11            | -13           | -4            | -1            | -1            | -1            |
| <b>Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</b>  | <b>-11.253</b> | <b>-7.859</b> | <b>-5.924</b> | <b>-3.736</b> | <b>-1.840</b> | <b>-1.756</b> |
| <b>Beibehaltener wirtschaftlicher Wert</b>  | <b>2.838</b>   | <b>4.253</b>  | <b>1.500</b>  | <b>82</b>     | <b>-958</b>   | <b>548</b>    |

\* Beinhaltet alle Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises (gemäß RBI Geschäftsbericht 2023, Seiten 241-244).

GRI 201-4

## Gesamtwert der finanziellen Unterstützung durch die Regierung

| in €  | RBI      |           |           | RBI AG |      |      |
|---|----------|-----------|-----------|--------|------|------|
|   | 2023     | 2022      | 2021      | 2023   | 2022 | 2021 |
| Gesamtwert der finanziellen Unterstützung durch die Regierung | 838.226* | 1.552.130 | 2.290.521 | 0      | 0    | 0    |

\* Diese beziehen sich zur Gänze auf Steuererleichterungen und Steuergutschriften in der Raiffeisen Bank S.A., Rumänien sowie in der Valida Holding AG, Wien. Darüber hinaus gab es keine finanziellen Unterstützungen.

## Wesentliche Kennzahlen der RBI\* nach Segmenten 2023

| 2023  | Bilanz-<br>summe<br>in Mio. € | Veränderung<br>zum Vorjahr** | Geschäfts-<br>stellen | Mitarbei-<br>tende*** | Ergebnis<br>nach Steuern<br>in Mio. € | Banken-<br>abgaben<br>in Mio. € | Kunden<br>in Mio. | Verbindlichkeiten<br>gegenüber<br>Kunden in Mio. € |
|---|-------------------------------|------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------|--|
| Polen   | 1.431                         | -30,0 %                      | 1                     | 291                   | -868                                  | -4                              | 0,0               | 13   |
| Slowakei                                      | 29.991                        | 8,2 %                        | 128                   | 3.599                 | 306                                   | 0                               | 2,2               | 24.069   |
| Tschechien                                    | 22.324                        | 2,3 %                        | 143                   | 3.484                 | 242                                   | 0                               | 1,3               | 15.742   |
| Ungarn  | 11.571                        | 7,4 %                        | 67                    | 2.404                 | 264                                   | -91                             | 0,5               | 7.883  |
| <b>Segment Zentraleuropa</b>                  | <b>65.006</b>                 | <b>4,6 %</b>                 | <b>339</b>            | <b>9.778</b>          | <b>-57</b>                            | <b>-96</b>                      | <b>4,0</b>        | <b>47.702</b>                                      |
| Albanien                                      | 2.908                         | 17,8 %                       | 76                    | 1.271                 | 60                                    | 0                               | 0,5               | 2.491  |
| Bosnien und Herzegowina                       | 2.724                         | 3,6 %                        | 87                    | 1.376                 | 63                                    | 0                               | 0,4               | 2.250  |
| Kosovo  | 1.489                         | 4,9 %                        | 38                    | 965                   | 31                                    | 0                               | 0,3               | 1.219  |
| Kroatien                                      | 6.997                         | 9,4 %                        | 70                    | 1.773                 | 105                                   | 0                               | 0,5               | 5.091  |
| Rumänien                                      | 14.230                        | 12,5 %                       | 288                   | 5.037                 | 346                                   | 0                               | 2,3               | 10.995   |
| Serbien                                       | 5.695                         | 2,0 %                        | 108                   | 2.113                 | 202                                   | 0                               | 1,0               | 4.634  |
| <b>Segment Südosteuropa</b>                   | <b>34.035</b>                 | <b>8,6 %</b>                 | <b>667</b>            | <b>12.535</b>         | <b>806</b>                            | <b>0</b>                        | <b>5,0</b>        | <b>26.680</b>                                      |
| Belarus                                       | 2.446                         | -9,1%                        | 45                    | 1.610                 | 112                                   | 0                               | 1,0               | 1.754  |
| Russland                                      | 20.702                        | -23,0 %                      | 124                   | 9.942                 | 1.341                                 | 0                               | 3,2               | 14.639   |
| Ukraine                                       | 4.473                         | 5,0 %                        | 321                   | 5.333                 | 121                                   | 0                               | 2,9               | 3.767  |
| <b>Segment Osteuropa</b>                      | <b>27.611</b>                 | <b>-18,3 %</b>               | <b>490</b>            | <b>16.885</b>         | <b>1.575</b>                          | <b>0</b>                        | <b>7,1</b>        | <b>20.159</b>                                      |
| <b>Group Corporates &amp; Markets Segment</b> | <b>60.131</b>                 | <b>-4,0 %</b>                | <b>23</b>             | <b>3.536</b>          | <b>561</b>                            | <b>0</b>                        | <b>2,5</b>        | <b>28.836</b>                                      |
| <b>Segment Corporate Center</b>               | <b>36.485</b>                 | <b>-18,5 %</b>               | <b>-</b>              | <b>2.153</b>          | <b>438</b>                            | <b>0</b>                        | <b>0,0</b>        | <b>766</b>   |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>198.241</b>                | <b>-4,3 %</b>                | <b>1.519</b>          | <b>44.887</b>         | <b>2.578</b>                          | <b>-95</b>                      | <b>18,6</b>       | <b>119.353</b>                                     |

\* Beinhaltet alle Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises (gemäß RBI Geschäftsbericht 2023, Seiten 241-244).

\*\* Die Veränderung der Bilanzsummen in lokalen Währungen gegenüber dem 31. Dezember 2022 weicht durch die Euro-Wechselkurse ab.

\*\*\* In Vollzeitäquivalenten zum Stichtag.

## > Nachhaltige Finanzierungen der RBI

Die RBI hat aufgrund ihrer Schlüsselrolle in der Wirtschaft mit ihren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, einschließlich der Menschenrechte, und kann negative oder positive Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Nur wer die Auswirkungen seiner Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft kennt und versteht, kann eine ernsthafte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und seine Unternehmensstrategie danach ausrichten. Die Nachhaltigkeitswirkung – also der Impact – durch das Kerngeschäft einer Bank hat sehr unterschiedliche Dimensionen, welche Chancen und Risiken beinhalten.

### Auswirkungen

Für unser Portfolio wurde im Jahr 2022 die Nachhaltigkeitswirkung mithilfe des Portfolio Impact Analyse-Tools der UNEP FI analysiert. Dieser Prozess umfasst die Untersuchung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft des gesamten Portfolios. Zunächst werden die Auswirkungen identifiziert, um die wesentlichsten Bereiche zu bestimmen und anschließend spezifische Maßnahmen zu setzen. Das Impact-Tool unterstützt die Verbindung von Strategie und Praxis der unterzeichnenden Banken mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen. Da sich das Portfolio im Jahr 2023 nicht merklich verändert hat, sind die Ergebnisse nach wie vor aktuell.

## Analyse der Auswirkungen (UNEP FI Impact Analysis)

Der Umfang der Analyse berücksichtigte die Geschäftsaktivitäten im Consumer Banking, im Business & Corporate Banking sowie die Marktstellung in den Ländern in Zentral- und Osteuropa (CEE). Im Business & Corporate Banking wurden der Bruttoertrag pro Sektor und Land sowie der NACE-Code des jeweiligen Kunden analysiert. Im Privatkundengeschäft wurden die Auswirkungen von fünf Bankprodukten untersucht. Bei der Datenerfassung wurden Branchen mit negativen Schlüsselsektoren für die 38 Impactthemen in zwölf Impactbereichen priorisiert. Für nähere Informationen zur Analyse verweisen wir auf die Seiten 56-60 des Nachhaltigkeitsberichts 2022.

Die Ergebnisse der Analyse zeigten, dass die beiden wichtigsten positiven Impactbereiche das Finanzwesen im Allgemeinen (Zugang zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung) und das Wachstum von KMUs (Entwicklung und Wertschöpfung durch erfolgreiche KMUs) waren. Beide Bereiche hatten positive Auswirkungen auf die SDGs 8 und 9. Die wesentlichsten negativen Wirkungsbereiche in Bezug auf den größten Anteil des Exposures waren der Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft, einschließlich Ressourcen-effizienz und Abfallwirtschaft.



## Zielsetzung und Umsetzung

Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden Ziele und Maßnahmen für die beiden zentralen Themen „Klimawandel“ und „Kreislaufwirtschaft“ von den Geschäftsbereichen festgelegt. Dies wurde in sektorspezifischen Gruppenrichtlinien wie Öl & Gas umgesetzt und in der ersten Phase für Stahl und Immobilien & Bauwirtschaft und wird auch in zukünftigen Richtlinien (zum Beispiel für Landwirtschaft) berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Zielsetzung durch die Science-Based Targets unterstützt, die im Jahr 2022 genehmigt wurden. Um dem negativen Einfluss in der Kreislaufwirtschaft besser entgegenzuwirken, ist die RBI seit 2022 aktives Mitglied der Arbeitsgruppe „PRB Resource Efficiency and Circularity Target“. Im Jahr 2023 wurde eine interne Arbeitsgruppe zu Kreislaufwirtschaft gegründet. Diese berät in regelmäßigen Sitzungen und entwickelt bereichsübergreifend Zielsetzungen im Einklang mit den UNEP FI PRB-Vorgaben. Darüber hinaus gab es diverse externe Stakeholder-Dialoge (siehe Seite 25 ff.), um das Wissen innerhalb der RBI zu fördern und um praxistaugliche Ziele im Bereich Klimawandel und Kreislaufwirtschaft zu definieren.



Als Ergebnis der Datenanalyse mit Hilfe des UNEP FI Portfolio Impact Analyse-Tools konnten für die RBI zwei Impactbereiche von strategischer Bedeutung festgestellt werden, welche als wesentliche Themen in allen drei Geschäftsbereichen relevant sind:

Klimawandel bzw. SDG 13, 7, 9 und 12

Kreislaufwirtschaft bzw. SDG 11, 12, 6, 7, 8, 9, 14 und 15

Es wurden Nachhaltigkeitsziele auf Vorstandsebene in der RBI vereinbart, die auch im Vergütungsbericht transparent aufgezeigt werden (siehe Vergütungsbericht auf der Homepage).

GRI 203-2

TCFD



## Hauptverursacher des negativen Impacts

Gemäß dem UNEP FI-Tool sind die Hauptursachen für negative Auswirkungen in der folgenden Tabelle aufgeführt:

|  | Klimawandel | Kreislaufwirtschaft |
|--|-------------|---------------------|
| <b>A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>  |             |                     |
| 01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten                                       | x           | x                   |
| <b>B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>   |             |                     |
| 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas  | x           | x                   |
| 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau  |             | x                   |
| 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden |             | x                   |
| <b>C – Herstellung von Waren</b>   |             |                     |
| 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln   |             | x                   |
| 11 Getränkeherstellung   |             | x                   |
| 12 Tabakverarbeitung   |             | x                   |
| 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)                            |             | x                   |
| 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus  |             | x                   |
| 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung   | x           | x                   |
| 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen   | x           | x                   |
| 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen   | x           | x                   |
| 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren  | x           | x                   |
| 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung                                   | x           | x                   |
| 24 Metallerzeugung und -bearbeitung  | x           | x                   |
| 25 Herstellung von Metallerzeugnissen  |             | x                   |
| 26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen        |             | x                   |
| 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen   |             | x                   |
| 28 Maschinenbau  |             | x                   |
| 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen   | x           | x                   |
| 30 Herstellung sonstiger Fahrzeugbau (z. B. Schienenfahrzeuge)                                 |             | x                   |
| 31 Herstellung von Möbeln  |             |                     |
| <b>D – Energieversorgung</b>   |             |                     |
| 35 Energieversorgung   | x           | x                   |
| <b>F – Bau</b>   |             |                     |
| 41 Hochbau   | x           | x                   |
| 42 Tiefbau   |             | x                   |
| 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe               | x           | x                   |
| <b>H – Verkehr und Lagerei</b>   |             |                     |
| 49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen  | x           | x                   |
| 50 Schifffahrt   | x           | x                   |
| 53 Post-, Kurier- und Expressdienste   |             | x                   |
| <b>L – Grundstücks- und Wohnungswesen</b>  |             |                     |
| 68 Grundstücks- und Wohnungswesen  | x           | x                   |

Liste der Sektoren nach NACE-Codes kategorisiert. Sektoren/Branchen, die einen direkten negativen Einfluss auf Klimawandel und Kreislaufwirtschaft haben, sind markiert. Wenn ein Sektor nicht markiert ist, besteht entweder keine Verbindung oder nur eine indirekte Verbindung zu diesen Auswirkungsbereichen.

Die Kreditexposure für Unternehmenskunden und Projektfinanzierungen, aufgeschlüsselt nach Sektoren, finden Sie im Geschäftsbericht auf Seite 202.

## Risiken und Chancen

PRB 1, 3  
TCFD Umwelt-, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) können als negative finanzielle Auswirkungen und Reputationsschäden für die RBI-Gruppe, ihre Kund:innen, andere Vertragsparteien oder die vom RBI-Konzern gehaltenen Vermögenswerte in Erscheinung treten. Diese Risiken werden als dimensionsübergreifende Risiken eingestuft, die über risikospezifische Übertragungskanäle auf die traditionellen Risiken (Markt-, operationelles, Kredit- und Liquiditätsrisiko) durchschlagen können.

ESG-Risiken wirken sich in zweifacher Hinsicht auf die Aktivität eines Finanzinstituts aus: Outside-In-Effekte (die Auswirkungen, die ESG-Risiken auf die Aktivität der finanzierten Vertragsparteien haben) und Inside-Out-Effekte (die Auswirkungen, die finanzierte Vertragsparteien aus ESG-Perspektive haben). Dies wird als „doppelte Wesentlichkeit“ („Double Materiality“) bezeichnet.

GRI 203-2 Das globale Volumen von Neufinanzierungen nachhaltiger Finanzinstrumente sank das zweite Jahr in Folge auf 1.326,1 Milliarden US-Dollar im Jahr 2023 gegenüber 1.551,7 Milliarden US-Dollar im Jahr 2022. Dennoch bleiben nachhaltige Finanzierungslösungen ein wichtiger Bestandteil des Austauschs mit Kund:innen sowie in den abgeschlossenen Finanzierungen. Die langfristige Nachfrage von Kund:innen nach Produkten und Dienstleistungen, die die Kriterien „sozial“, „ökologisch“ und „ökonomisch“ vereinen, eröffnet uns zusätzliche Geschäftsgelegenheiten im Bereich Sustainable Finance. Große Chancen erkennen wir in der Aufgabe, unsere Kund:innen bei ihrer Transformation (z. B. Finanzierung neuer Technologien/Verbesserungen, die sie benötigen, um ihr Geschäftsmodell auch in Zukunft ESG-nachhaltig zu gestalten) zu unterstützen und ihre Kompetenz in Bezug auf dieses Thema zu erhöhen.

Weiters sind wir bei der RBI überzeugt, dass Finanzinstituten eine zentrale Rolle bei der Neuausrichtung der Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft zukommt. Die RBI ist sich dieser Verantwortung bewusst. Gleichzeitig erkennt sie das damit verbundene zunehmende Geschäftspotenzial und bietet ihren Kund:innen aus unterschiedlichen Segmenten wie dem Retail-, Firmen- und institutionellen Bereich eine Vielzahl nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen an.

## Management

### Risikomanagementansatz der RBI

GRI 201-2  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS2)

ESG Pillar 3  
ER a, e, h, j, o  
ESG Pillar 3  
SR d, i

PRB 2, 5

Die RBI richtet ihr Geschäftsmodell an ihrem übergeordneten strategischen Ziel aus, im Einklang mit den Principles of Responsible Banking und den regulatorischen Anforderungen eine langfristige Wertschöpfung zu erreichen. Konkret bedeutet dies, dass die RBI die Weiterentwicklung ihres Risikomanagementansatzes im Hinblick auf zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit ESG-Aspekten vorantreibt.

Wenngleich Aspekte im Hinblick auf Soziales und Governance neben den regulatorischen Anforderungen ebenso von Bedeutung sind, konzentrieren wir uns besonders stark auf die Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken (Übergangs- und physische Risiken). Dabei wird nicht nur eine Beurteilung auf Kundenebene vorgenommen, sondern es werden auch die potenziellen Auswirkungen jener Risiken berücksichtigt, die bei der Durchführung des internen und externen Klimastresstests beobachtet wurden.

Dieser Ansatz (einschließlich weiterer Maßnahmen, die im Einzelnen in diesem Kapitel beschrieben sind) dient der Optimierung der bestehenden klassischen vier Säulen des Risikomanagements auf mehreren operativen Ebenen:

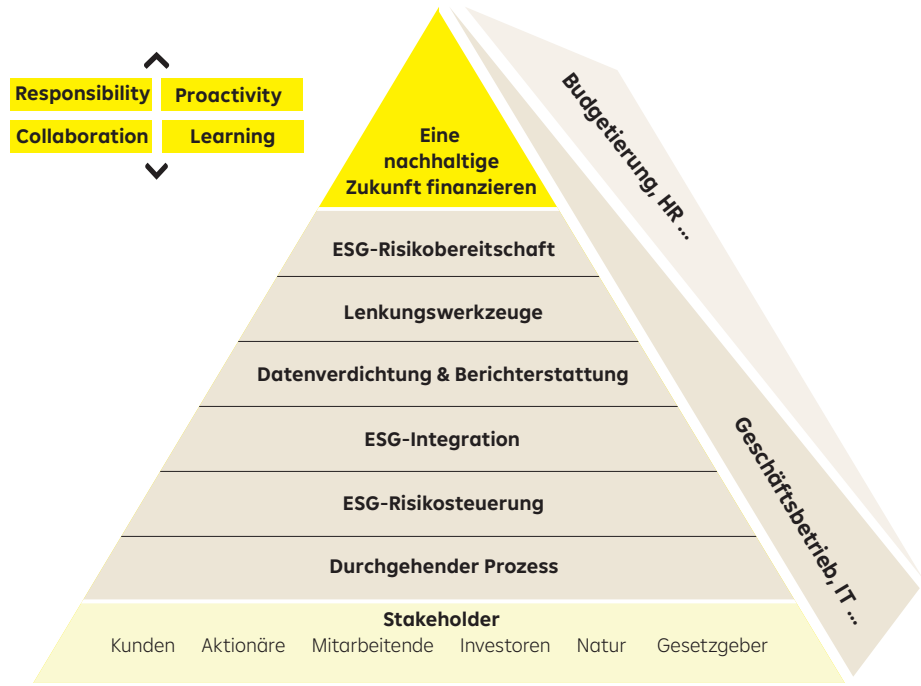
- Identifizierung und Definition von ESG-Risiken
- Messmethoden und -analytik
- Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen
- Risikoprozesse und Governance

Ab 2024 sind alle Themen mit ESG-Bezug im CRO-Bereich über die Linienorganisation zu regeln. Dadurch ist eine vollständige Integration in unser Tagesgeschäft sichergestellt.

Unser Ziel ist es, die regulatorischen Anforderungen stets einzuhalten und unsere Handlungen am Geschäftsmodell der RBI auszurichten. Aus regulatorischer Sicht legen wir unseren Bemühungen den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zugrunde.



Um die betroffenen Bereiche des Risikomanagementrahmens zu veranschaulichen, haben wir die entsprechenden Anforderungen in der nachstehenden Pyramide abgebildet. Sie gibt einen Überblick über den Aufbau der Steuerungsmechanismen innerhalb des Risikobereichs:



Neben den bereits bestehenden Bemühungen, umweltschädliches Handeln zu minimieren, hat die RBI das Thema Nachhaltigkeit und Sustainable Finance zu einem Schwerpunkt gemacht. Im Einklang mit den Erwartungen des Marktes, der Branche und der Aufsichtsbehörden integrieren wir die ESG-Risiken in unsere Prozesse.

Hinsichtlich der klassischen vier Säulen des Risikomanagements, dem Grundstein des Risikomanagementansatzes der RBI, fokussiert sich die RBI aktuell auf die Berücksichtigung, die Quantifizierung, die Steuerung und die Integration der jeweiligen Risiken und Chancen. Zur Messung unserer Fortschritte haben wir interne ESG-KPIs festgelegt und führen eine regelmäßige Überwachung durch.

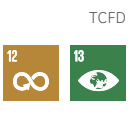
Innerhalb der einzelnen Säulen werden die Maßnahmen entsprechend den Markt- und regulatorischen Erwartungen kurz- und mittelfristig optimiert und weiterentwickelt.

| I. Identifizierung und Definition von ESG-Risiken   | II. Messmethoden und -analytik  | III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen  | IV. Risikoprozesse und -Governance   |
|---|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klima- und Umweltrisiken</li> <li>▪ Identifizierung von Risiken in Bezug auf:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Klimawandel</li> <li>✓ Kreislaufwirtschaft</li> <li>✓ Biodiversität</li> </ul> </li> <li>▪ Soziale Risiken</li> <li>▪ Governance-Risiken</li> </ul> | <p>Verwendung von Kennzahlen zur Messung von ESG-Risiken auf Kunden- und Portfolioebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Environment-, Social- und Governance-Score</li> <li>▪ Green Asset Ratio</li> <li>▪ Finanzierte THG-Emissionen</li> <li>▪ Wissenschaftsbasierte Ziele</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sektorbezogene Strategien und spezielle Richtlinien</li> <li>▪ Klimabezogene Stresstests</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Optimierung von Kreditprozessen</li> <li>▪ Prävention von Haftungs-, Reputations- und Greenwashing-Risiken in der Konzeptionsphase</li> </ul> |

Die RBI bewältigt die vorstehenden Risiken mithilfe ihres ESG Risk Frameworks. Das Rahmenwerk dient als Übersicht und Anleitung zu den wichtigsten Maßnahmen, die risikomanagementseitig eingeleitet wurden bzw. geplant sind und die Markt- und regulatorischen Erwartungen erfüllen (z. B. die 13 Punkte umfassende Erwartungshaltung der EZB aus ihrem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken). Das Rahmenwerk ergänzt die Optimierung der klassischen vier Risikomanagementsäulen. Es wird alljährlich überprüft und vom Vorstand der RBI genehmigt.

# I. Identifizierung und Definition von ESG-Risiken

ESG Pillar 3  
ER o



## I. Identifizierung und Definition von ESG-Risiken

- Klima- und Umweltrisiken
- Identifizierung von Risiken in Bezug auf:
  - ✓ Klimawandel
  - ✓ Kreislaufwirtschaft
  - ✓ Biodiversität
- Soziale Risiken
- Governance-Risiken

Die bestehenden Risiken korrekt zu identifizieren, zu definieren und zu verstehen, ist von entscheidender Bedeutung. In einer ersten Phase konzentriert sich die RBI insbesondere auf Klima- und Umweltrisiken (E-Risiken). Aber auch den sozialen und Governance-Risiken (S- und G-Risiken) wird bei internen Risikomanagementinitiativen vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet. Bei den E-Risiken unterscheidet die RBI zwischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (einschließlich Übergangsriskien, die sich durch neue regulatorische Vorschriften, technologische Veränderungen usw. ergeben, sowie physische Risiken) und der Kreislaufwirtschaft (einschließlich Ressourceneffizienz und Biodiversität). Zunächst wird ein qualitativer und expertengestützter Ansatz angewendet der mit einer quantitativen Bewertung (Impact-Analyse und Wesentlichkeitsbewertung, Berechnung der finanzierten Emissionen, Klimastresstest) unterlegt wird. Die Definition der ESG-

Risiken und die Übertragungskanäle auf die traditionellen Risikoarten sind im folgenden Kapitel näher erläutert.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der Organisation (einschließlich aller unserer Tochterunternehmen) im Rahmen von Schulungen (im Risikobereich verpflichtend) und regelmäßigen Workshops zum Austausch weitergegeben.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen hat die vorstehende Definition untermauert und uns bei der Identifizierung der kohlenstoffintensivsten Branchen unseres Non-Retail-Portfolios unterstützt (jährliche Veröffentlichung im RBI Nachhaltigkeitsbericht; eine weitere Beschreibung und die Ergebnisse sind im Abschnitt „Messmethoden und -analytik“ zu finden). Eine weitergehende Beschreibung, wie die RBI die Ergebnisse in ihre interne Steuerung integriert hat, ist im Abschnitt „Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen“ auf Seite 86 zu finden.

## Definition von ESG-Risiken

### Umweltrisiko

ESG Pillar 3  
ER g

Klima- und Umweltrisiken liegen Umweltfaktoren (E-Risiken) zugrunde. Bei der Outside-In-Betrachtung sollten diese Risiken als finanzielle Risiken verstanden werden, die von Engagements der RBI bei Vertragsparteien ausgehen, die möglicherweise zum Klimawandel oder zur Anpassung an diesen sowie zu anderen Formen der Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Süßwasserknappheit, Bodenverunreinigung, Biodiversitätsverlusten und Abholzung) beitragen oder davon betroffen sind. In diesem Zusammenhang müssen die RBI-Gruppe und ihre Kund:innen zusätzliche politische und soziale Anforderungen erfüllen, da das Portfolio des RBI-Konzerns sonst weiteren physischen oder Übergangsriskien ausgesetzt sein könnte.

E-Risiken können zusätzliche Kapitalanforderungen, Aufwendungen und potenzielle Umsatzverluste nach sich ziehen, die möglicherweise eine Verschlechterung der jeweiligen Bonität zur Folge haben. Sie können sich demnach abträglich auf das Geschäft, die Finanzlage und das Betriebsergebnis der RBI-Gruppe auswirken.

### Soziale und Governance-Risiken

GRI 2-23, -24

Diese Risiken werden aufbauend auf der bereits bestehenden Struktur und auf internen Informationen in unserem internen Risikorahmen berücksichtigt.

ESG Pillar 3  
SR e  
ESG Pillar 3  
GR b-d

Die RBI nimmt daher eine weitere Aktualisierung und kontinuierliche Verfeinerung ihres Ansatzes zur Stärkung der positiven Auswirkungen und zur Ausrichtung an den neuesten Branchenstandards vor.

- Soziale Risiken ergeben sich aus den finanziellen Auswirkungen einer missbräuchlichen Nutzung von Humankapital, etwa in Bezug auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften. Dies kann sich auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitnehmerbeziehungen und Diversität, Mitarbeiterschulungen, Integration, Chancengleichheit und Community-Programme beziehen.

Bei allen Umwelt- und sozialen sowie damit verbundenen Themen berücksichtigen wir auch die Gegebenheiten im jeweiligen Land und die rechtlichen Rahmenbedingungen. So erhalten Länder mit niedrigen (hohen) Standards in Bezug auf soziale Aspekte wie Menschenrechte eine niedrigere (höhere) Bewertung. Dies hat auch Einfluss auf den ESG-Score

der Kund:innen: Identische Unternehmen, die jedoch in unterschiedlichen Ländern ansässig sind, weisen aufgrund der unterschiedlichen Länder-Scores auch unterschiedliche ESG-Scores auf.

- Governance-Risiken beziehen sich auf Governance-Praktiken von Vertragsparteien/Kund:innen der RBI, einschließlich der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Governance der Vertragsparteien. Dazu können unter anderem die Vergütung von Führungskräften, die Diversität und Struktur des Vorstands, Aktionärsrechte, Bestechung und Korruption, Compliance, ethische Standards (z. B. Datenethik) und faire Steuerstrategien zählen.

Bei unserem internen ESG-Scoring-Modell werden soziale und Governance-Risiken und -Bewertungen einbezogen, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, Transparenz und Grundsätze der Corporate Governance. Die interne Governance (Messung und Eskalationsprozess) von S- und G-Risiken basiert dagegen auf dem exposure-gewichteten E-, S- und G-Score, der oben näher beschrieben ist (Berücksichtigung von ESG-Risiken innerhalb des Group Risk Framework der RBI).

## Klimawandel – Zeithorizont



In Bezug auf Klima- und Umweltrisiken unterscheidet die RBI im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zum Management von Klima- und Umweltrisiken zwischen den auf kurze, mittlere und lange Sicht erwarteten Auswirkungen:

- Kurzfristig (bis zu drei Jahren) – Risiken, die hauptsächlich auf Übergangsriskien (z. B. Gesetzes-/regulatorische/ technologische Veränderungen) zurückzuführen sind, d. h. Risiken im Zusammenhang mit der Fähigkeit von Unternehmen und Kund:innen, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bewältigen. Die RBI sieht Chancen sowohl in der Unterstützung unserer Kund:innen durch Finanzierungen, die ihnen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ermöglichen, als auch in einer möglichen Ausweitung unserer Finanzierungen für bereits „grüne“ Industrien (z. B. erneuerbare Energien) und der Unterstützung von Branchen, die zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft beitragen.
- Mittelfristig (über drei Jahre und bis zu zehn Jahren) – die Risiken, die durch den Paradigmenwechsel in Geschäftsmodellen, das Aufkommen neuer Technologien und die kontinuierliche Aktualisierung der Vorschriften verursacht werden, beides möglicherweise mit steigenden Risiken aus physischer Perspektive einhergehend (wenn die angestrebte CO<sub>2</sub>-Reduzierung nicht erreicht wird). Sowohl physische als auch Übergangsriskien werden Herausforderungen darstellen. Technologische Risiken ergeben sich möglicherweise dann, wenn Innovationen im Zusammenhang mit Energieeffizienz dafür sorgen, dass Technologien, in die die RBI investiert hat, veralten und unrentabel werden. Andererseits können auch Investments in neue Technologien fehlschlagen, wenn sich die technischen Innovationen als noch nicht ausgereift herausstellen. Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit verschärften Umweltschutzaufgaben und -gesetzen können ebenfalls dafür sorgen, dass bereits getätigte Investments weniger rentabel oder gar unrentabel werden.

Der Rückzug zahlreicher Investoren aus dem Bereich der fossilen Energie, insbesondere aus Kohle und kohlenstoffabhängigen Branchen, ist ein Indiz dafür, dass mittelfristig mit der Abwertung diesbezüglichen Anlagevermögens unserer Kund:innen oder Investees zu rechnen ist („Carbon Bubble“). Andererseits sieht die RBI große Chancen bei Investitionen in neue Technologien, die mittelfristig eher rentabel sein dürften, sowie bei einem Ausstieg aus Investments in Kohle.

- Langfristig (über zehn Jahre) – die Herausforderungen resultieren aus physischen Risiken, deren Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Lieferketten der Kund:innen und damit auf deren Fähigkeit, Risiken abzumildern und sicherzustellen, dass die Rückzahlungsfähigkeit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Im Falle einer unzureichend geordneten Klimawende deuten verschiedene langfristige Szenarioanalysen auf große Verluste hin – insbesondere für kohlenstoffintensive Branchen.

## Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken

Als Ergänzung zur mit dem UNEP FI Portfolio Impact Analyse-Tool durchgeführten Impact-Analyse (vgl. Seite 67 ff.) und im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken (Erwartung 1) wurde eine erweiterte jährliche Risikobeurteilung der Treiber von Klima- und Umweltrisiken (C&E-Risiken) in das Risiko-Framework der RBI integriert.

Wenngleich die UNEP FI Portfolio Impact-Analyse auch die Inside-Out-Perspektive berücksichtigt, liegt der Schwerpunkt der nachstehend beschriebenen Materialitätsbewertung auf der Outside-In-Perspektive, also der Frage, wie sich die

Klima- und Umweltrisiken auf das Risikoprofil der RBI auswirken. Die Inside-Out-Perspektive würde sich dagegen zusätzlich damit befassen, wie sich die Aktivitäten der RBI nach außen hin auswirken (Berechnung der finanzierten Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele und Messung bzw. Minderung des Inside-Out Impacts).

Um den Schweregrad des Umweltrisikos aus den relevanten Übertragungskanälen im derzeitigen Portfolio und über unterschiedliche Zeithorizonte hinweg zu ermitteln, wurde ein neuer Prozessschritt der zusätzlichen Risikobewertung eingerichtet. Dieser multidimensionale Ansatz berücksichtigt:

- A. unterschiedliche individuelle Treiber der C&E-Risiken (physisches Risiko, Übergangsrisiko, andere Umweltrisiken)
- B. die Auswirkungen jedes C&E-Risikotreibers über risikoabhängige Übertragungskanäle, bewertet für jede Risikoart (Kredit-, Markt-, operationelles und Liquiditätsrisiko)
- C. die Auswirkungen in verschiedenen Szenarien für das Übergangsrisiko (geordnet, ungeordnet, Hot House World)
- D. die Auswirkungen bei unterschiedlichen Zeithorizonten: kurzfristig (unter drei Jahren), mittelfristig (drei bis zehn Jahre) und langfristig (über zehn Jahre)
- E. die für jede Risikoart (Kredit-, Markt-, operationelles und Liquiditätsrisiko) festgelegte Wesentlichkeitsschwelle

In die Risikobewertung fließen unter anderem die Ergebnisse des Klimarisikostresstests (durchgeführt anhand der im Rahmen des EZB-Klimastresstests 2022 entwickelten Methoden) sowie eine durch den externen Datenanbieter Prometeia S.P.A. erstellte granulare Risk Map für das physische Risiko ein.

### Übergangsrisiko

Unter dem Übergangsrisiko versteht man die Risiken, welche sich durch den Übergang bzw. den Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einstellen. Die Treiber von Übergangsrissen beschreiben daher klimarelevante Veränderungen, welche diese Risiken generieren, erhöhen oder verringern. Dazu gehören Veränderungen der öffentlichen (meist staatlichen) Politik, der Gesetze und Vorschriften, technologische Veränderungen und Stimmungsumschwünge am Markt und bei den Kund:innen, wobei jeder dieser Risikofaktoren den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ermöglichen, beschleunigen, verlangsamen oder unterbrechen kann. Bei den Übertragungskanälen handelt es sich um Kausalketten. Sie erklären, wie die Treiber des Klimarisikos finanzielle Risiken hervorrufen, die Auswirkungen auf Banken haben, sei es direkt oder indirekt durch ihre Vertragsparteien, die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte und die Volkswirtschaften, in denen sie tätig sind.

Die RBI hat die Übertragungskanäle im Einklang mit dem Bericht des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS: Paper on "Climate-related risk drivers and their transmission channels" (April 2021)) identifiziert:

- **Kreditrisiko**  
Das Kreditrisiko steigt, wenn die Treiber des Klimarisikos zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit des Kreditnehmers, Rückzahlungen vorzunehmen und seine Schulden zu bedienen (Ertragseffekt), oder der Fähigkeit der Bank, den Wert eines Kredits im Falle eines Ausfalls vollständig zurückzuerlangen (Vermögenseffekt), führen. Für das Non-Retail-Portfolio werden makroökonomische und klimabezogene Risikofaktoren (z. B. Kohlenstoffsteuer, Aufwendungen für das Emissionshandelssystem (ETS)) herangezogen, um sektorspezifische Prognosen zu den Produktions- und Betriebskosten zu erstellen, die auf die Finanzkennzahlen des jeweiligen Kreditnehmers (z. B. Betriebseinnahmen, Betriebskosten (darunter Umsatzkosten und Personalkosten), zusätzliche Kosten in Bezug auf die Kohlenstoffsteuer, Kosten für grüne Transformation usw.) verteilt werden. Ferner wird die prognostizierte Finanzlage herangezogen, um die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in den Ratingmodellen der RBI für die Wesentlichkeitsbewertung zu simulieren.
- **Marktrisiko**  
Die Treiber des Klima- und Umweltrisikos können erheblichen Einfluss auf den Wert von Finanzanlagen haben. Durch übergangsbedingte Veränderungen der Politik im öffentlichen Sektor, technologische Fortschritte und die Anlegerstimmung können sich Informationen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder den Wert von Sach- oder Finanzanlagen teilweise oder vollständig ändern, was negative Preisschocks und einen Anstieg der Marktvolatilität bei gehandelten Vermögenswerten zur Folge hat. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft kann sich beispielsweise auf die Rohstoffmärkte auswirken. Besonders betroffen sind fossile Brennstoffe, die anfällig

auf Übergangsrisiken reagieren. Das Übergangsrisiko kann auch einen Zusammenbruch der Korrelationen zwischen Vermögenswerten nach sich ziehen, wodurch die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften sinkt, und die Fähigkeit der Banken beeinträchtigt wird, ihre Risiken aktiv zu steuern.

Die Auswirkungen des Übergangsrisikos auf das Marktrisiko werden anhand einer intern entwickelten Methode bewertet. Sie erstreckt sich auf Emittenten aus dem Unternehmens- und dem staatlichen Sektor, je nachdem, welches Risikoniveau den jeweiligen Positionen zugeordnet wird (nach dem NACE-Code bzw. der Branche oder dem Land des Emittenten).

Exposures gegenüber Unternehmen werden einem NACE-Code bzw. einer NACE-Branche zugeordnet, wobei das Risikoniveau auf Basis des jeweiligen Anteils Sektor-Emission an den gesamten THG-Emissionen des Risikolandes zugewiesen wird. Staatsanleihen-Exposures werden Ländern zugeordnet und die Risikoniveaus werden auf Basis folgender Faktoren ermittelt: THG-Emissionen der Branche, Bruttowertschöpfung, Löhne und Gehälter, Sozialversicherungskosten, Umweltsteuern und Betriebsüberschuss sowie Einkommen. Die Wesentlichkeit des Marktrisikos wird auf Grundlage des Gesamtverlusts im Verhältnis zum harte Kernkapital (CET1) des Konzerns bewertet.

#### ■ Liquiditätsrisiko

Das Übergangsrisiko kann sich auf die Rückflüsse aus Krediten (aufgrund der gesunkenen Bonität) und die Bewertung von Wertpapieren im Liquiditätspuffer auswirken. Verbindlichkeiten und Retail-Kredite gelten nicht als anfällig für das Übergangsrisiko. Wird unterstellt, dass sich das Übergangsrisiko innerhalb eines Zeitraums von mehr als drei Monaten ausbreitet, (also eine vergleichsweise langsame Veränderung des Gesetzgebungsumfelds), gelten die Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko als vernachlässigbar, da zu erwarten ist, dass die Bilanz der RBI-Gruppe der Veränderung sukzessive Rechnung trägt. Sollte der Zeitraum, in dem das Risiko tatsächlich eintritt, unter drei Monaten liegen, sind die Auswirkungen konkreter und werden, was die Wertminderung der Wertpapiere des Liquiditätspuffers und den Rückgang der Zuflüsse aus Krediten aufgrund höherer Ausfallquoten betrifft, unter Zugrundelegung derselben Annahmen ermittelt, die beim Marktrisiko als Grundlage dienen. Die Wesentlichkeit wird basierend auf den relativen Auswirkungen der Wertminderungen des Liquiditätspuffers auf den Überlebenshorizont (Time to Wall) bewertet.

#### ■ Operationelles Risiko

Unternehmen sowie Banken sind unter Umständen einem wachsenden Risiko im Zusammenhang mit der rechtlichen und regulatorischen Compliance sowie von Prozess- und Haftungskosten in Bezug auf klimasensitive Investments und Unternehmen ausgesetzt. Klimabezogene Klagen könnten Unternehmen und Banken gleichermaßen für früheres Umweltverhalten zur Rechenschaft ziehen und damit das künftige Verhalten zu steuern versuchen. Die Auswirkungen dieses Übertragungskanal wurden anhand des bestehenden Operational Risk Framework für das operationelle Risiko bewertet, da die derzeit erwarteten Verluste durch eine Analyse historischer Daten sowie die Ermittlung von Trends und zukunftsgerichteten Ansätzen gemessen werden. Das operationelle Risiko wird auf Basis des Verlusts im Verhältnis zum Umsatz der RBI-Gruppe bewertet.

#### Physisches Risiko

Treiber des physischen Risikos sind Veränderungen sowohl des Wetters als auch des Klimas, die Auswirkungen auf Volkswirtschaften haben. Die physischen Risiken dürften über einen längeren Zeithorizont hinweg steigen, sofern der Übergang zu einer nachhaltigen klimaneutralen Wirtschaft nicht gelingt (und z. B. das „Hot House World-Szenario“ eintritt). Physische Risiken lassen sich in akute Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen und chronische Risiken, die mit schrittweisen Klimaveränderungen einhergehen, untergliedern:

- Als akute physische Risiken gelten u. a.: Hitzewellen, Überschwemmungen, Waldbrände und Stürme einschließlich Orkane, Wirbelstürme und Taifune, sowie extreme Niederschläge.
- Chronische physische Risiken umfassen steigende Meeresspiegel, steigende Durchschnittstemperaturen und Übersäuerung der Ozeane. Längere Phasen erhöhter Temperaturen können dazu führen, dass sich weitere chronische Klimaereignisse wie Wüstenbildung ereignen. Gleichmaßen könnten sich längere Phasen erhöhter Durchschnittstemperaturen auf das Ökosystem und insbesondere die Landwirtschaft auswirken. Die Art und Weise, wie sich physische Risiken auf Volkswirtschaften auswirken, hängt von der geografischen Lage ab, da die spezifischen Klimamuster und Entwicklungsstadien der einzelnen Regionen unterschiedlich sind. Einige Regionen dürften stärker betroffen sein als andere, da sie in stärkerem Maße bestimmten Arten von Wetterkatastrophen ausgesetzt bzw. anfällig dafür sind.

Ebenso wie das Übergangsrisiko kann das physische Risiko über risikospezifische Übertragungskanäle auf das Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiko durchschlagen:

#### ■ Kreditrisiko

Die Treiber des physischen Risikos wirken sich hauptsächlich auf das Kreditrisiko von Banken aus, und zwar indirekt über deren Vertragsparteien. Das physische Kapital von Haushalten, Unternehmen und Staaten (Wohngebäude, Lagerbestände, Immobilien, Ausrüstung oder Infrastruktur) kann durch physische Risikoereignisse beschädigt oder zerstört werden. Derartige Schäden oder Verluste mindern den Wert der betroffenen Objekte und folglich des Vermögens der betreffenden Vertragspartei. Die Treiber des physischen Risikos können sich auch negativ auf die Cashflows der betroffenen Vertragsparteien auswirken. So werfen wertgeminderte Mietobjekte und Fabriken beispielsweise weniger Erträge ab. Aber nicht nur akute physische Risiken, sondern auch chronische physische Risiken, wie steigende Meeresspiegel, können Schäden verursachen. Durch Zuordnung des Portfolio-Exposures zu einer Risk Map für das physische Risiko bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bewältigungsfähigkeit auf Landesebene (INFORM-Risikomodell) wird die Wesentlichkeit dieses Übertragungskanals bewertet. Der Bewertung des physischen Risikos liegt eine umfangreiche Reihe klimabedingter physischer Gefahren zugrunde, von denen sechs als „akut“ und acht als „chronisch“ eingestuft wurden. Der Schweregrad der Gefahren wird auf einem räumlichen Raster von 30x30 km (1x1 km für das Überschwemmungsrisiko) basierend auf ähnlichen Klimamodellszenarien wie jenen des NGFS (Network for Greening the Financial System) bewertet. Der „geordnete“ und der „Hot House World-Übergang“ werden über einen bis 2050 reichenden Zeithorizont berechnet. Angesichts des großen und vielschichtigen geografischen Fußabdrucks der Aktivitäten der RBI wurden die Gefahrendaten, die der Bewertung zugrunde liegen, vom externen Datenanbieter Prometeia S.P.A. bereitgestellt, um eine angemessene geografische Abdeckung und einheitliche Messung des physischen Risikos über alle für den Konzern relevanten Regionen hinweg zu gewährleisten.

Die Bewertung der Wesentlichkeit wurde wie folgt durchgeführt:

- In einem ersten Schritt wurden die für die betrachteten Vermögenswerte „relevanten“ Standorte identifiziert. Für als Sicherheit dienende Vermögenswerte diente die Adresse der Immobilie im Rahmen der Bewertung des physischen Risikos als relevanter Standort. Für Unternehmen außerhalb des Finanzsektors (Non-Financial Corporates, NFCs), für die es keine eindeutigen repräsentativen Daten gibt (Adresse der wichtigsten Betriebsstätten), wurde die Adresse des eingetragenen Sitzes bzw. der Zentrale der betreffenden Vertragspartei ersatzweise als Standort herangezogen, für den die Gefahrenanfälligkeit bewertet wird.
  - In einem zweiten Schritt wurde die Risikoanfälligkeit eines jeden Standorts anhand eines gefahren-spezifischen synthetischen Indikators für das physische Risiko („Synthetical Physical Risk Indicator“, SPRI) bewertet. Der SPRI weist eine Skala von 1 bis 4 auf, wobei 4 das höchste und 1 das niedrigste Risiko darstellt. Die SPRI-Skala sieht vier Risikostufen (sehr hoch, hoch, mittel und niedrig) vor, die durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikoereignisses definiert sind: über 10 Prozent = sehr hoch, zwischen 2 und 10 Prozent = hoch, zwischen 1 und 2 Prozent = mittel und unter 1 Prozent = niedrig.
  - Im nächsten Schritt erfolgte eine Anpassung der Ergebnisse durch Anwendung einer Verwundbarkeitsmatrix (Vulnerability Matrix). Dabei handelt es sich um ein von Prometeia S.P.A. entwickeltes Instrument, das die Anfälligkeit unterschiedlicher Wirtschaftsaktivitäten oder Arten von Vermögenswerten gegenüber denselben vorgegebenen Wetter- und Klimabedingungen widerspiegelt.
  - Im letzten Bewertungsschritt wurden die (fehlenden) Bewältigungsfähigkeiten der Regionen (Länder) berücksichtigt. Dafür wurden die Daten von INFORM verwendet.<sup>1</sup>
- Marktrisiko
- Das physische Risiko kann plötzlich eintreten, schwerwiegend ausfallen und aufgrund der Vernetzung sozioökonomischer und finanzieller Systeme Folgewirkungen über Regionen und Sektoren hinweg haben. Durch den Klimawandel bedingte physische Risiken können zu Schwankungen der Marktpreise führen. So sinken beispielsweise die Aktienkurse, wenn die Vermögenswerte oder die Produktionskapazitäten eines Unternehmens etwa durch häufigere und schwerere Wetterereignisse zerstört werden. Angesichts der Unsicherheit über den Eintrittszeitpunkt, den Schweregrad und das betroffene geografische Gebiet künftiger schwerer Wetterereignisse oder anderer Naturkatastrophen kann die Volatilität an den Finanzmärkten steigen. Ist also ein physisches Risiko gegeben, kann ein „klassischer“ Risikofaktor (z. B. ein Aktienkurs oder ein Wechselkurs) dadurch stärker schwanken als in der Vergangenheit oder besonders hohe Ausschläge aufweisen, sodass der Wert des gehandelten Finanzinstruments sinkt. Für die Bewertung dieses Übertragungskanals wurde das Marktrisiko einer Risk Map für das physische Risiko zugeordnet, wobei die historischen Verluste und die Auswirkungen auf das BIP berücksichtigt wurden.

<sup>1</sup> <https://drmkc.jrc.ec.europa.eu/inform-index/INFORM-Climate-Change/Methodology>

#### ■ Liquiditätsrisiko

Was die Auswirkungen des physischen Klimarisikos auf das Liquiditätsrisiko anbelangt, gelten ähnliche Überlegungen wie beim Übergangsrisiko. Erstreckt sich ein Risikoereignis über einen längeren Zeitraum oder hat es keine unmittelbaren Auswirkungen, dann ist der Einfluss dieses Risikos auf das Liquiditätsrisiko unbedeutend. Falls akute klimabedingte physische Risiken eintreten, könnte dies folgende Auswirkungen haben:

- Wertminderung der Wertpapiere des Liquiditätspuffers (entsprechend der Bewertung des Marktrisikos)
- Sinkende Zuflüsse aus Krediten aufgrund von höheren Ausfallsquoten und höheren Prolongationsraten sowie höhere Zahl an Darlehen, die aus Kreditlinien gezogen werden. Kunden, einschließlich Retail-Kund:innen, verwenden Darlehen zur Deckung von Schäden, die durch ein physisches Ereignis entstanden sind. Dieser Effekt ist nicht unmittelbar zuordenbar, denn wenn eine Bank über einen erheblichen Marktanteil und einen breit gefächerten Kundenkreis verfügt, wird ein Kunde, der von dem Ereignis in Mitleidenschaft gezogen wurde, höchstwahrscheinlich Zahlungen an andere Kunden leisten. (Retail-Kund:innen mit beschädigten Häusern würden nun z. B. Baumaterialien einkaufen und dafür Zahlungen an Unternehmen leisten, die Kunde der Bank sind.) In diesem Fall können die Auswirkungen zudem vorübergehender Natur sein, sofern die Zuflüsse zum Kundenportfolio aus der Versicherungsdeckung schon relativ rasch nach der potenziellen Abnahme in den Verbindlichkeiten erfasst werden.
- Die Bewertung der Wesentlichkeit dieses Übertragungskanal erfolgte anhand einer Analyse der Auswirkungen auf den Liquiditätspuffer unter verschiedenen Zins- und Kreditspread-Schocks, abgeleitet aus dem regions-abhängigen physischen Risiko-Score.

#### ■ Operationelles Risiko

Physische Gefahren können in Form des operationellen Risikos unmittelbare Auswirkungen auf Banken haben. Wenn z. B. physische Ereignisse zu Störungen der Transporteinrichtungen und Telekommunikationsinfrastruktur führen, kann dies eine Minderung der operationellen Fähigkeiten von Banken nach sich ziehen. Zur Bewertung der Auswirkungen dieses Übertragungskanal wurden die Treiber des physischen Risikos auch um die Bewertung und das Szenario für das operationelle Risiko erweitert. In diesem Szenario werden die Kosten des Business Continuity Management (BCM) mithilfe der Szenario-Methode gemessen, d. h. es wird angenommen, dass das physische Risiko potenzielle BCM-Ereignisse auslöst. (Die Szenario-Beschreibungen kann dabei wie folgt lauten: „unternehmenskritischer Standort steht nicht zur Verfügung“ und „IT-Verfügbarkeit und Aufrechterhaltung der IT-Systeme“). Sowohl die Konzernzentrale (Head Office, HQ) als auch die Datenzentren (Data Centers, DC) wurden vom externen Datenanbieter Prometeia S.P.A. in Bezug auf die genannten Klima- und Umweltrisikotreiber bewertet. Diese Szenarioanalyse hat keine schwerwiegenden Auswirkungen für diese spezifischen Risikotreiber ergeben.

Die anhand der genannten Methoden zum Stichtag 31.12.2022 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse 2023 ergab lediglich für das Kredit- und das operationelle Risiko auf lange Sicht (über zehn Jahre) ein moderates Übergangsrisiko. Die Übertragung anderer Übergangs- und physischer Risiken wurde für die RBI-Gruppe als niedrig bewertet. Das Ergebnis der Bewertung fließt in die ESG-Geschäftsstrategie ein. Es wird erwartet, dass die Methoden und Input-Parameter für die Risikobewertung in den nächsten Jahren im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung allgemeiner und spezieller Methoden weiter verfeinert werden.

## Kreislaufwirtschaft

Das Thema bezieht sich auf technologische Verbesserungen und Innovationen, die darauf abzielen, Abfälle und den Dauergebrauch von Ressourcen zu vermeiden. Eine Kreislaufwirtschaft nutzt Wiederverwenden, Teilen, Reparieren, Renovieren, Wiederaufbereiten und Recycling, um ein geschlossenes System zu schaffen, mit dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Umweltverschmutzung und Kohlenstoffemissionen minimiert werden.

Finanzielle Risiken treten ein, wenn neue Technologien alte Systeme verdrängen und bestimmte Teile des bestehenden Wirtschaftssystems über die Wertschöpfungskette umwälzen. Ein Beispiel hierfür ist die mögliche Transformation der Automobilindustrie im Zusammenhang mit einer Sharing Economy und der Entwicklung von Elektrofahrzeugen mit längerer Lebensdauer, in deren Folge Automobilhersteller zum Komplettanbieter für Mobilität werden.

Die RBI betrachtet dies als mittelfristiges Risiko für Unternehmen, die sich nicht anpassen können und möglicherweise ihren Wettbewerbsvorteil verlieren, sieht hierin aber auch eine kurzfristige Chance für das Onboarding neuer Sektoren und Unternehmen, bei denen das Potenzial noch ungenutzt ist.

ESG Pillar 3  
ER a, g



Aus Risikoperspektive wurde das Thema Kreislaufwirtschaft bereits in mehreren Dimensionen in den E-Score integriert:

- Investitionen in Abfallwirtschaft/-behandlung
- Biodiversitätserwägungen
- Ressourcenmanagement und Ressourceneinsparungsziele

Aus Steuerungsperspektive wird dem E-Score als wichtiger Komponente des gesamten ESG-Scores bereits durch die Art und Weise, wie wir Kunden-Cluster bilden und den Underwriting-Prozess gestaltet haben, um die ESG-Komponente einzubeziehen, Rechnung getragen. Die Kreislaufwirtschaft spielt daher indirekt auch eine Rolle. Weitere Entwicklungen in diesem Bereich werden 2024 berücksichtigt. Möglicherweise sind zusätzliche quantitative KPIs erforderlich.

## Biodiversität

Insbesondere der Artenverlust, die Abholzung und die Verschlechterung des Ökosystems erhöhen das Risiko für das Auftreten von Zoonosen, also die Übertragung von Infektionskrankheiten zwischen Tieren und Menschen bzw. insbesondere von Tieren auf Menschen. Aus diesem Grund berücksichtigt die RBI in ihrem aktuellen Rahmen bereits ihre Sicht auf den Verlust von Biodiversität und die potenziellen Risiken, die sich daraus ergeben. Die Entwicklungen zu diesem Thema befinden sich zwar noch in einem frühen Stadium, insbesondere hinsichtlich der Übertragungskanäle auf Makro- und Mikroebene und der klassischen Risikoarten, doch angesichts der Komplexität des Themas haben wir bereits mit dem Aufbau des entsprechenden Wissens in diesem Bereich begonnen.

Der Schwerpunkt liegt auf den finanziellen Risiken, die mit dem Verlust von Biodiversität und der Bodendegradation durch menschliche Aktivitäten einhergehen. Neben dem Klimawandel, der Ökosysteme destabilisieren kann, müssen weitere Risiken berücksichtigt werden:

- Invasive Pflanzen- und Tierarten, die in Orte eingebracht wurden, wo sie bestehende Ökosysteme schädigen
- Veränderte Landnutzung, etwa die Abholzung eines Waldes, um Boden für die landwirtschaftliche Nutzung zu gewinnen oder menschlichen Lebensraum zu schaffen („encroachment“ – Vordringen des Menschen)
- Übermäßige Nutzung natürlicher Ressourcen, sodass eine Ressource schneller aufgebraucht wird, als sie ersetzt werden kann, z. B. Überfischung
- Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzung

Um die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, nimmt die RBI als Business-Case-Partner an einem Biodiversitätsprojekt teil, das von der Europäischen Kommission mitfinanziert wird. Als ersten Schritt werden wir 2024 eine Wesentlichkeitsbewertung mit Fokus auf Biodiversität entwickeln, deren Ergebnisse dann in unserer internen Steuerung entsprechend berücksichtigt werden.

## II. Messmethoden und -analytik

GRI G4-DMA  
(ehemals FS3)

TCFD



### II. Messmethoden und -analytik

Verwendung von Kennzahlen zur Messung von ESG-Risiken auf Kunden- und Portfolioebene:

- Environment-, Social- und Governance-Score
- Green Asset Ratio
- Finanzierte THG-Emissionen
- Wissenschaftsbasierte Ziele

Die zweite Säule betrifft die Datenerstellung, -erhebung und -beschaffung. Sowohl den Aussagen der meisten Marktteilnehmer:innen als auch den Umfragen des Regulators zufolge stellen diese Faktoren die größte Herausforderung dar. Die RBI sieht darin jedoch die Chance, ihre Kund:innen bei deren Transformation zu unterstützen und die Kompetenzen ihrer Kund:innen in Bezug auf dieses Thema zu erhöhen - etwa bei der Finanzierung neuer Technologien/Verbesserungen, die es den Kund:innen ermöglichen, ihre Geschäftsmodelle für die Zukunft ESG-fit zu machen und nachhaltig zu gestalten. Diesen Weg gemeinsam mit unseren Kund:innen zu gehen, gehört zu der Verantwortung, welche die RBI in ihrem täglichen Geschäft sehr ernst nimmt.

Die Messinstrumente, welche die RBI einsetzt, unterstützen uns sowohl bei unserer internen Steuerung (d. h. Portfolio- und Kundenbewertung, THG-Fußabdruck und wissenschaftsbasierte Ziele) als auch bei der Erfüllung externer Offenlegungsanforderungen (z. B. Green Asset Ratio).



## ESG-Kunden-Score

Für Kommerzkunden sowie Projektfinanzierungstransaktionen hat die RBI den ESG-Kunden-Score entwickelt. Dabei misst sie die Auswirkungen von ESG-bezogenen Risiken anhand von individuellen Scores. Der ESG-Kunden-Score wird verwendet, um:

- die ESG-Leistung unserer Kund:innen zu bewerten
- das mittel- bis langfristige Risiko im Zusammenhang mit dem ESG-Verhalten unserer Kund:innen zu bewerten
- unsere Kund:innen mit einer restriktiven, transformativen oder unterstützenden ESG-Leistung zu identifizieren und daraus Schlüsse für unsere Underwriting-Entscheidungen in Bezug auf bestimmte Kund:innen zu ziehen

Der ESG-Score basiert auf den folgenden Komponenten:

- **Umwelt:** Messungen der Auswirkungen des Übergangrisikos und des physischen Risikos. Die Schwerpunktbereiche sollen Net Zero, die Kreislaufwirtschaft und die Biodiversität unterstützen. Darüber hinaus sind wir in der Lage, jene Kund:innen zu identifizieren, die wir weiter unterstützen möchten: entweder auf ihrem Weg, ein kohlenstoffarmes Unternehmen zu werden, als Mitgestalter:in der Kreislaufwirtschaft oder aufgrund ihrer geringen Auswirkungen/ihrer Enabling-Funktion in Bezug auf die Umwelt (bereits „grüne“ Industrien).
- **Sozial:** Erfassen sozialer Risiken auf Kundenebene und Identifizierung entsprechender Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder jener, die im Widerspruch mit den internen gesellschaftlichen Standards der RBI stehen und sich negativ auf die Reputation auswirken. Positive Auswirkungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Eine eventuelle Unterstützung der betreffenden Kund:innen wird ab einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen. Die Einhaltung bestehender Vorschriften zu Gesundheit und Menschenrechten wird bereits berücksichtigt. In Bezug auf die Menschenrechte erfolgte 2023 eine umfangreichere Aktualisierung des ESG-Scoring-Modells. Ab Ende 2023 wird die RBI folgende Bereiche ihrer Kund:innen noch genauer prüfen:
  - Verhaltenskodex in Bezug auf soziale Aspekte/Menschenrechte und Lieferantenscreening
  - Mindestsicherheitsstandards am Arbeitsplatz
  - Angemessene Geschäftsgebarung
  - Unterstützung von Diversitäts- und Bildungsaspekten auf Ebene der Mitarbeitenden
- **Governance:** Governance-bezogene Risiken auf Kundenebene werden anhand von Scoring-Fragen zu Transparenz, Geschäftsethik, Diversität und Strategie sowie Risikomanagement, insbesondere auf Ebene des Top-Managements, gemessen.

Der ESG-Kunden-Score basiert auf individuellen Beurteilungen durch interne Analyst:innen. In diese Bewertung der Kund:innen fließen qualitative und quantitative Informationen zu den Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) ein. Der ESG-Score wird für alle Firmen-Kreditkunden ermittelt.

Mit Jahresende 2023 hat die RBI auch für folgende Non-Retail-Bereiche ESG-Scoring-Modelle eingeführt: Kreditinstitute, Länder, Lokal- und Regionalregierungen.

Darüber hinaus wird für alle Firmen-Kreditkunden ein Reputationsrisiko-Score auf Grundlage individueller Beurteilungen berechnet.

Dabei werden insbesondere relevante Daten zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance herangezogen, um potenzielles Greenwashing zu identifizieren und zu beurteilen, ob eine Zusammenarbeit mit bestimmten Unternehmen Reputationschäden oder -risiken für die RBI nach sich ziehen könnte.

## Erhebung von Kundendaten

Um die Entwicklung des internen ESG-Kunden-Scorings, die weitere Verbesserung der finanzierten Emissionen (beides weiter oben im Bericht beschrieben) sowie die internen Steuerungsentscheidungen zu unterstützen, haben wir einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Datenqualität gelegt. Zu diesem Zweck haben wir einen Kundenfragebogen entwickelt, mit dem wir relevante umweltbezogene Informationen direkt von unseren Kund:innen erheben können. Da soziale und Governance-bezogene Fragen bereits im normalen Ratingprozess berücksichtigt sind, haben wir uns auf umweltbezogene Themen konzentriert, bei denen sich die Datenerhebung derzeit noch als schwierig erweist.

ESG Pillar 3  
GR a  
ESG Pillar 3  
SR b, d, e, h-i



ESG Pillar 3  
ER p

Neben dem Erfüllen der regulatorischen Anforderungen sind wir bemüht, die Datenerhebung für unsere Kund:innen so einfach und bequem wie möglich zu gestalten und richten uns in Bezug auf den Inhalt des Fragebogens an unseren Mitbewerbern aus. In unserem Heimmarkt Österreich haben wir eine solche Konformität bereits erreicht. Dort nutzen wir den OeKB ESG Data Hub der Oesterreichischen Kontrollbank AG für alle österreichischen Kunden. In unseren sonstigen Märkten unterstützen wir vergleichbare Ansätze und Kooperationen (und nutzen zwischenzeitlich einen selbstentwickelten Kundenfragebogen). In einigen Ländern unseres Netzwerks wurden bereits nationale Standards für die fragebogenbasierte Erhebung von ESG-Daten entwickelt. Diese Lösungen beruhen zum Teil auf harmonisierten Fragebögen, die von jeder Bank individuell und zum Teil auf digitalen Plattformen eingesetzt werden, auf denen Unternehmen ihre ESG-Daten eingeben und die Banken diese abrufen können – ein Modell, das mit dem ESG Data Hub der OeKB vergleichbar ist.

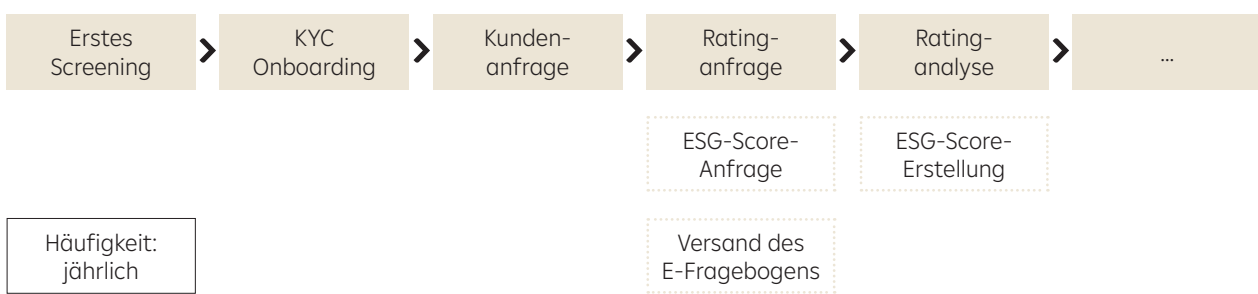
Die ESG-Daten werden sowohl aus öffentlich verfügbaren Quellen als auch direkt von den Kund:innen erhoben (siehe nachfolgende Grafik).



Unser eigener ESG-Fragebogen deckt die wichtigsten Umweltaspekte ab:

- Treibhausgas-Emissionen
- Kreislaufwirtschaft
- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch

Informationen zu den Faktoren „Soziales“ und „Governance“ werden aus Jahres- wie auch Nachhaltigkeitsberichten zusammengestellt.



2023 haben wir den Ansatz zur Erhebung von ESG-Daten angepasst. Der Schwerpunkt liegt nun nicht mehr auf Kund:innen mit höchster ESG-Priorität. Stattdessen haben wir unseren Ansatz am Ratingprozess ausgerichtet. Neben den finanziellen Daten werden ESG-Daten abgefragt, die in den ESG-Kunden-Score einfließen und für regulatorische Offenlegungen verwendet werden. Beispiele für KPIs, die beim Kunden erfragt werden:

- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
- Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz (Ertrag) und Investitionsausgaben (CAPEX)
- Anteil der Wasserquellen in Gebieten mit Wasserstress

## Umweltparameter und Ambitionen

### Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio (GAR) wird in der Messmethodik und -analytik berücksichtigt. Details dazu finden Sie im Kapitel „Regulatorische Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“, Seite 219-240.

### Finanzierte THG-Emissionen zum Jahresende 2023

Seit 2020 berechnet und veröffentlicht die RBI ihre finanzierten THG-Emissionen gemäß Scope 3 Kategorie 15; das sind die indirekten nachgelagerten Emissionen im Zusammenhang mit den Kreditvergabe- und Investmentaktivitäten der RBI. Dies war ein wichtiger Schritt bei der Identifizierung von Sektoren, auf die wir uns bei unseren Bestrebungen, die negativen Auswirkungen der Aktivitäten unserer Kund:innen auf die Umwelt zu mindern, konzentrieren sollten. Auch war dies ein erster wesentlicher Schritt in Bezug auf die Festlegung wissenschaftsbasierter Ziele, die offiziell im September 2022 validiert wurden. Auf diese wird im nächsten Unterkapitel näher eingegangen.

GRI 2-4  
GRI 305-3, -4  
GRI G4-FS6  
TCFD

Die angewandte Methodik basiert auf dem PCAF-Standard, dem am weitesten verbreiteten, mit dem GHG Protocol konformen Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen.

Wir haben den Umfang unserer Berechnungen gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgeweitet. Diese enthalten nun erstmals:

GRI 2-4

- die Scope 3-Emissionen unserer Kunden, um auch den vor- und nachgelagerten Emissionen unserer Kunden Rechnung zu tragen, sowie
- eine erste Einschätzung der finanzierten „Produktionsemissionen“ im Zusammenhang mit der Anlageklasse „Staatsschulden“

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der PCAF-Anlageklassen<sup>1</sup>, die in den Berechnungen zum Jahresende 2023 berücksichtigt wurden, sowie Angaben zu der in den einzelnen Anlageklassen erzielten Abdeckung. Eine Abdeckung unter 100 Prozent ist auf Datenlücken zurückzuführen.

| PCAF-Anlageklasse   | Bruttobuchwert, gesamt<br>(Mrd. €) | davon abgedecktes bilanzielles<br>Exposure (%) |
|---|------------------------------------|--|
| Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien/Beteiligungen | 54,00                              | 92 %   |
| Projektfinanzierung Stromerzeugung                                | 0,01                               | 98 %   |
| Projektfinanzierung Immobilien                                    | 7,44                               | 89 %   |
| Börsennotierte Aktien/Beteiligungen und Unternehmensanleihen      | 7,66                               | 54 %   |
| Staatsschulden/Staatsanleihen                                     | 21,77                              | 100 %  |
| <b>Summe</b>  | <b>90,88</b>                       | <b>91 %</b>                                    |

Weiterhin nicht berücksichtigt sind die PCAF-Anlageklassen Hypothekarkredite und Kraftfahrzeugkredite. Erstere erfordern eine technische Weiterentwicklung der Berechnungen, um die von uns inzwischen erhobenen Objektdaten verarbeiten zu können. Kraftfahrzeugkredite sind für unser Gesamtportfolio nicht von wesentlicher Bedeutung.

<sup>1</sup> Eine Übersicht der PCAF-Anlageklassen mit Erläuterungen finden Sie im globalen Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasen für Finanzinstitute (The Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry (carbonaccountingfinancials.com)).

Die Berechnung der von der RBI finanzierten THG-Emissionen deckt 30 Prozent der Bilanzsumme und 48 Prozent der Kreditvergabe- und Investmentaktivitäten des Konzerns ab. Dies entspricht einem Anstieg der Abdeckung um vier Prozentpunkte bzw. einen Prozentpunkt im Vergleich zu 2022.

Der PCAF-Standard legt die Anforderungen für die Berechnung des Anteils der Emissionen eines Kunden fest, der einem Kreditinstitut zugeordnet werden kann. Soweit verfügbar, wurden kundenspezifische THG-Emissionsdaten für die Berechnung herangezogen. Diese Daten ermöglichen eine präzisere Beurteilung der finanzierten Emissionen, stehen jedoch nur in begrenztem Maße zur Verfügung. Rund 29 Prozent der gesamten finanzierten THG-Emissionen wurden auf der Grundlage solcher Daten berechnet (Ende 2022: 24 Prozent). Der verbleibende Anteil musste anhand der im PCAF-Standard festgelegten Methoden geschätzt werden. Wir haben eine umfassende Datenerhebung in die Wege geleitet, um die Qualität unserer Berechnung kontinuierlich zu verbessern und damit unsere Steuerungsmaßnahmen gezielter einsetzen zu können.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS3)

Die Scope 1-, Scope 2-, und Scope 3-Emissionen des Kreditnehmers/Investees werden mittels sogenannter Emissionsfaktoren geschätzt. Bei diesen handelt es sich um durchschnittliche Emissionsintensitätswerte (auf Basis der physischen oder wirtschaftlichen Aktivitäten) für bestimmte Branchen und Länder. Seit dem vergangenen Jahr stammen die Emissionsfaktoren hauptsächlich aus der PCAF-Datenbank.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der von der RBI finanzierten Emissionen in den letzten drei Jahren. Der Vergleich beschränkt sich auf die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Kunden und die bislang abgedeckten Anlageklassen (Projektfinanzierung, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien/Beteiligungen, börsennotierte Aktien/Beteiligungen und Unternehmensanleihen). Die vermiedenen Emissionen werden separat ausgewiesen, da im GHG Protocol keine Verrechnung mit den positiven Emissionen im Portfolio vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um die Emissionen, die durch Investition in Projekte für erneuerbare Energien eingespart wurden (im Vergleich zu den Emissionen, die ohne das Projekt entstanden wären). Trotz eines deutlichen Anstiegs der bilanziellen Abdeckung (+6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr) sind die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Kunden um 7,9 Prozent gesunken. Unter anderem liegt dies daran, dass vermehrt kundenspezifische THG-Emissionsdaten für die Berechnung zur Verfügung standen. Methodische Änderungen wie die Verwendung des bilanziellen Exposures vor Verbriefungen, als auch die Klassifizierung von nicht kommerziellen Unternehmen der öffentlichen Hand als Unternehmen, wurden vorgenommen. Die PCAF-Parameter aus dem Jahr 2022 sind weiterhin zur Anwendung gekommen. Der Wert für die Qualität der PCAF-Daten (PCAF Data Quality Score) zeigt eine Verbesserung auf 3,5, was aus der bereits erwähnten erhöhten Verfügbarkeit von kundenspezifischen THG-Emissionsdaten resultiert. Weitere Verbesserungen der Datenqualität spiegeln sich in der Segmentierung der PCAF-Anlageklassen wider.

GRI G4-FS6



| PCAF-Anlageklasse   | PCAF-Data Quality Score (Scope 1 + Scope 2) |            | Abgedecktes bilanzielles Exposure (Mrd. €) |              |              | Finanzierte Emissionen (Scope 1 + Scope 2) (Mio. tCO <sub>2</sub> e) |              |              | Intensität (Scope 1 + Scope 2) (tCO <sub>2</sub> e/Mio. €) |               |               |
|---|---|------------|--|--------------|--------------|--|--------------|--------------|--|---------------|---------------|
|   | 2023  | 2022       | 2023                                       | 2022         | 2021         | 2023   | 2022         | 2021         | 2023   | 2022          | 2021          |
| Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien/Beteiligungen | 3,6   | 3,7        | 49,62                                      | 47,02        | 44,49        | 8,39   | 9,07         | 11,00        | 169,07   | 192,93        | 247,23        |
| Projektfinanzierung Stromerzeugung                                | 3,0   | 3          | 0,01                                       | 0,00         | 0,03         | 0,00   | 0,00         | 0,03         | 435,65   | 494,98        | 1.058,25      |
| Projektfinanzierung Immobilien                                    | 4,0   | 4          | 6,63                                       | 4,87         | 3,94         | 0,16   | 0,09         | 0,16         | 24,46  | 17,99         | 40,11         |
| Börsennotierte Aktien/Beteiligungen und Unternehmensanleihen      | 3,5   | 3,3        | 4,13                                       | 4,69         | 4,89         | 0,65   | 0,84         | 0,47         | 158,16   | 178,65        | 96,01         |
| <b>Summe/gewichteter Durchschnitt</b>                             | <b>3,6</b>                                  | <b>3,7</b> | <b>60,39</b>                               | <b>56,58</b> | <b>53,35</b> | <b>9,21</b>  | <b>10,00</b> | <b>11,66</b> | <b>152,48</b>  | <b>176,69</b> | <b>218,49</b> |
| Projektfinanzierung Stromerzeugung – vermiedene Emissionen        | 3,0   | 3          | 0,35                                       | 0,19         | 0,12         | 0,19   | 0,09         | 0,03         | 536,21   | 442,49        | 296,9         |

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Berechnung der finanzierten Emissionen einschließlich der Scope 3-Emissionen der Kunden für die PCAF-Anlageklassen „Unternehmenskredite“ und „Aktien/Beteiligungen und Unternehmensanleihen“ für die in den PCAF-Standards vorgeschriebenen Sektoren dargestellt<sup>1</sup>. Dabei ist zu beachten, dass die finanzierten Scope 3-Emissionen im Portfolio einer Bank doppelt erfasst sein können. Das liegt daran, dass die Scope 3-Emissionen einiger Kunden bereits in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen anderer Kunden des RBI-Konzerns berücksichtigt werden, wenn sie – entweder vorgelagert (als Zulieferer) oder nachgelagert (als Kunden) – Teil ihrer Wertschöpfungskette sind.

<sup>1</sup> Die abgedeckten Sektoren sind Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Verkehr und Lagerei sowie Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.

| PCAF-Anlageklasse   | PCAF-Data<br>Quality Score |            | Abgedecktes<br>bilanzielles<br>Exposure<br>(Mrd. €) | Finanzierte<br>Emissionen<br>(Mio. tCO <sub>2</sub> e) |                     |               | Intensität<br>(tCO <sub>2</sub> e/Mio. €) |          |
|---|----------------------------|------------|---|--|---------------------|---------------|---|----------|
|   | Scope 1+<br>Scope 2        | Scope 3*   |   | Scope 1+<br>Scope 2                                    | Scope 1+<br>Scope 2 | Scope 3*      | Scope 1+<br>Scope 2                       | Scope 3* |
| Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien/Beteiligungen | 3,6                        | 3,6        | 49,62   | 8,39   | 6,97                | 169,07        | 563,73                                    |          |
| Projektfinanzierung Stromerzeugung                                | 3,0                        |            | 0,01  | 0,00   |                     | 435,65        |   |          |
| Projektfinanzierung Immobilien                                    | 4,0                        |            | 6,63  | 0,16   |                     | 24,46         |   |          |
| Börsennotierte Aktien/Beteiligungen und Unternehmensanleihen      | 3,5                        | 2,2        | 4,13  | 0,65   | 0,89                | 158,16        | 2.092,81                                  |          |
| <b>Summe/gewichteter Durchschnitt</b>                             | <b>3,6</b>                 | <b>3,5</b> | <b>60,39</b>  | <b>9,21</b>  | <b>7,86</b>         | <b>152,48</b> | <b>590,33</b>                             |          |
| Projektfinanzierung Stromerzeugung – vermiedene Emissionen        | 3,0                        |            | 0,35  | 0,19   |                     | 536,21        |   |          |

\* Die Emissionen für Scope 3 wurden für die folgenden PCAF-Anlageklassen nicht berechnet: Projektfinanzierung Stromerzeugung, Projektfinanzierung Immobilien, Projektfinanzierung Stromerzeugung – vermiedene Emissionen. Die entsprechenden Zellen wurden somit in der Tabelle nicht befüllt.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Datenqualität, die Berechnungsplattform und den Umfang der berechneten finanzierten Emissionen zu stabilisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Qualität und Stabilität der Daten nicht allein von unseren eigenen Bemühungen abhängt. Wir sind ebenso auf die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Daten angewiesen, die uns aus den Angaben unserer Kund:innen sowie über externe Datenbanken zur Verfügung gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass sich die Veröffentlichungen der Unternehmen – nicht zuletzt dank der fortschreitenden Harmonisierung der Berichterstattungspflichten – schrittweise der Best Practice annähern und Lücken geschlossen werden.

Die zehn Branchen mit dem größten Beitrag zu den finanzierten Emissionen in den Anlageklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien“ sowie „Aktien und Anleihen“ sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.



| GICS Branchengruppe<br>(ohne Projektfinanzierung)   | Brutto-<br>buchwert,<br>gesamt<br>(Mrd. €) | Abgedecktes<br>bilanzielles<br>Exposure<br>(Mrd. €) |              | Finanzierte<br>Emissionen<br>(Mio. tCO <sub>2</sub> e)<br>(Scope 1+<br>Scope 2) |              | Intensität<br>(tCO <sub>2</sub> e/Mio. €)<br>(Scope 1+<br>Scope 2) |               | Finanzierte<br>Emissionen<br>(Mio. tCO <sub>2</sub> e)<br>Scope 3 |
|---|--|---|--------------|---|--------------|--|---------------|---|
|   |  | 2023  | VJ           | 2023  | VJ           | 2023   | VJ            |   |
| Metalle und Bergbau                                 | 2,62                                       | 1,85  | 2,23         | 1,31  | 1,41         | 706,29   | 632,47        | 0,72  |
| Nahrungsmittel                                      | 3,84                                       | 3,53  | 3,33         | 1,22  | 1,34         | 344,61   | 402,46        | 0,83  |
| Öl, Gas & nicht erneuerbare Brennstoffe             | 1,32                                       | 1,31  | 1,16         | 0,99  | 1,76         | 756,16   | 1.512,93      | 1,15  |
| Chemikalien   | 1,57                                       | 1,55  | 1,73         | 0,87  | 0,82         | 560,47   | 475,73        | 1,34  |
| Baustoffe   | 0,56                                       | 0,55  | 0,65         | 0,74  | 0,69         | 1.332,09   | 1.068,17      | 0,10  |
| Stromversorger                                      | 0,94                                       | 0,94  |              | 0,59  |              | 627,06   |               | 0,02  |
| Unabhängige Stromversorger und erneuerbare Energien | 0,72                                       | 0,71  | 0,88         | 0,46  | 0,09         | 643,99   | 100,12        | 0,00  |
| Handels- und Vertriebsunternehmen                   | 2,87                                       | 2,70  | 2,57         | 0,26  | 0,25         | 97,00  | 95,81         | 0,04  |
| Papier- und Forstprodukte                           | 0,81                                       | 0,79  | 0,78         | 0,25  | 0,09         | 322,74   | 119,43        | 0,13  |
| Multi-Versorger                                     | 0,75                                       | 0,75  | 0,81         | 0,25  | 0,45         | 335,70   | 551,47        | 0,00  |
| Sonstige  | 45,67                                      | 39,07   | 37,59        | 2,10  | 3,02         | 53,84  | 80,24         | 3,53  |
| <b>Summe (ohne Projektfinanzierung)</b>             | <b>61,66</b>                               | <b>53,75</b>  | <b>51,72</b> | <b>9,04</b>   | <b>9,91</b>  | <b>168,23</b>  | <b>191,63</b> | <b>7,86</b>   |
| Projektfinanzierung                                 | 7,45                                       | 6,64  | 4,87         | 0,17  | 0,09         | 25,04  | 18,35         | 0,00  |
| <b>Gesamtsumme</b>                                  | <b>69,11</b>                               | <b>60,39</b>  | <b>56,59</b> | <b>9,21</b>   | <b>10,00</b> | <b>152,48</b>  | <b>176,69</b> | <b>7,86</b>   |

Die zehn emissionsstärksten Sektoren, gemessen an den Scope 1- und Scope 2-Emissionen, tragen zu 75 Prozent bzw. 6,94 Mio. tCO<sub>2</sub>e der finanzierten Scope 1- und Scope 2- Emissionen bei. Das abgedeckte bilanzielle Exposure derselben zehn Sektoren beträgt 24 Prozent bzw. 14,7 Mrd. Euro des Gesamtexposures.

In der nachfolgenden Tabelle werden erstmals Schätzungen für die finanzierten Emissionen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit unserem Exposure in der PCAF-Anlageklasse „Staatsschulden“ entstehen. Dies ist die letzte im Rahmen der PCAF-Berechnungsstandards noch abzudeckende Anlageklasse.

Darin enthalten ist ein Portfolio im Umfang von insgesamt 21,8 Milliarden Euro, das Kredit- und Wertpapierengagements gegenüber Staaten umfasst, ungeachtet der Laufzeiten und Währungen. Da das Staatsanleihenengagement von Finanzinstituten aufgrund der Liquidität dieser Anlageklasse in der Regel einem besonderen Zweck dient, ist aufgrund der hohen Liquiditätsanforderungen der Spielraum für eine Regulierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks mittels deren Umschichtung begrenzt.

| Scope 1-Emissionen  | PCAF Data<br>Quality Score | Anzahl<br>abgedeckter<br>Länder | Abgedecktes<br>bilanzielles<br>Exposure<br>(Mrd. €) | Finanzierte<br>Emissionen<br>(Mio. tCO <sub>2</sub> e<br>(Scope 1)) | Finanzierte<br>Intensität<br>(tCO <sub>2</sub> e/Mio. €) |
|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|--|
| Einschließlich Landnutzung, Veränderung der Landnutzung und Forstwirtschaft | 1,26                       | 51                              | 21,8  | 5,10  | 234,15   |
| Ausschließlich LULUCF*  | 1,26                       | 50                              | 21,8  | 5,51  | 253,06   |

\* Landnutzung, Veränderung der Landnutzung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry).

Den Anforderungen entsprechend werden die Scope 1-Produktionsemissionen zweimal dargestellt, jeweils einschließlich bzw. ausschließlich der Nettoeffekte der Sektoren Landnutzung, Veränderung der Landnutzung und Forstwirtschaft. Daraus ergeben sich 5,10 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>e einschließlich und 5,51 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>e ausschließlich des Nettoeffekts dieser Sektoren.

Die Emissionsfaktoren stammen hauptsächlich aus der PCAF-Datenbank<sup>1</sup> und stellen die Emissionsintensität der jeweiligen Volkswirtschaften der Länder (BIP gemessen an der Kaufkraftparität) dar. Der hohe Wert beim Data Quality Score spiegelt die gute Qualität der zugrundeliegenden Daten wider. Diese wurden direkt den THG-Inventaren der Länder entnommen, die regelmäßig gepflegt werden müssen<sup>2</sup>. Es gilt zu beachten, dass sich die Länderemissionen mit den Emissionen unseres Unternehmensportfolios überschneiden können, wenn die für die Unternehmensemissionen ursächlichen Aktivitäten in Ländern und Sektoren anzusiedeln sind, die von den nationalen THG-Inventaren abgedeckt werden.

## Die Zukunft im Blick – wissenschaftsbasierte Ziele

Die wissenschaftsbasierten Ziele (science-based targets) der RBI wurden im September 2022 anerkannt und stellen ein wichtiges Instrument zur Ausrichtung des Portfolios des Konzerns auf Finanzierungsaktivitäten dar, die im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen. Das Erreichen der wissenschaftsbasierten Ziele wird auch dazu beitragen, den Verpflichtungen der RBI als Unterzeichnerin der Principles of Responsible Banking nachzukommen. Nachstehende Tabelle bietet einen kurzen Überblick über die Ziele und die wesentlichen Kennzahlen, wie sie auch auf der Website der Science Based Targets initiative veröffentlicht sind.

| Sektorspezifische Dekarbonisierungsziele (SDA*-Ansatz)           | Zeitraumen   | Zielausrichtung  | Berechnetes Ziel (deutlich unter 2°C)  |
|--|--|--|--|
| Gewerbeimmobilien (Unternehmenskredite)                          | <b>Zieljahr 2030</b><br>Revalidierung und Neuberechnung in fünf Jahren           | Szenario von deutlich unter 2°C  | Reduzierung der THG-Emissionen pro m <sup>2</sup> um 56 Prozent bis 2030 (Basisjahr: 2020)     |
| Stromerzeugung (Unternehmenskredite)                             | <b>Zieljahr 2030</b><br>Revalidierung und Neuberechnung in fünf Jahren           | Szenario von deutlich unter 2°C  | Reduzierung der THG-Emissionen pro MWh um 47 Prozent bis 2030 (Basisjahr: 2020)                |
| Stromerzeugung (Projektfinanzierung, inkl. erneuerbare Energien) | <b>Zieljahr 2030</b><br>Revalidierung und Neuberechnung in fünf Jahren           | Szenario von deutlich unter 2°C  | Reduzierung der THG-Emissionen pro MWh um 48 Prozent bis 2030 (Basisjahr: 2020)                |
| Portfolioziele (Temperaturrating-Ansatz)                         | Zeitraumen   | S1- & S2-Emissionen der Kunden (deutlich unter 2°C)  | S1-, S2-, & S3-Emissionen der Kunden (deutlich unter 2°C)                                      |
| Unternehmenskredite:<br>sonstige langfristige Verbindlichkeiten  | <b>Zieljahr 2027</b><br>Revalidierung und Neuberechnung des Ziels in fünf Jahren | Portfolio-Temperatur-Score von 2,74°C bis 2027, ausgehend von derzeit 3,20°C (Basisjahr: 2021) | Portfolio-Temperatur-Score von 2,82°C bis 2027, ausgehend von derzeit 3,20°C (Basisjahr: 2021) |
| Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen                   |  |  |  |

\* „Sectoral Decarbonisation Approach“ (sektorspezifischer Dekarbonisierungsansatz), wie in der Financial Sector Science-Based Targets Guidance V1.1 aufgeführt

<sup>1</sup> Nur ein einziges Land bildet eine Ausnahme. Hier wurden die Daten einem öffentlich zugänglichen Dokument des IWF entnommen.

<sup>2</sup> Die Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens sind dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen nationale Inventarberichte (National Inventory Report, NIR) über die anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen (THGs) aus Quellen und den Abbau solcher Gase durch Senken vorzulegen.



Wir weisen zwei Arten von Zielen aus: sektorspezifische Ziele und Portfolioziele.

Die sektorspezifischen Ziele beziehen sich auf das Portfolio an Finanzierungsaktivitäten des Konzerns in den Bereichen Gewerbeimmobilien und Stromerzeugung. Für diese Portfolios wurden die Zielwerte anhand des „Sectoral Decarbonisation Approach“ (SDA; sektorspezifischer Dekarbonisierungsansatz) berechnet. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftsbasierte Methodik, die für homogene Sektoren entwickelt wurde und die von der Internationalen Energieagentur formulierten Emissionsszenarien berücksichtigt. Anhand der SDA-Methodik wird die Entwicklung der physischen Emissionsintensität<sup>1</sup> abgeleitet, die mit dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, kompatibel ist.

Die SDA-Ziele decken einen kleinen Anteil unserer Scope 3-Emissionen der Kategorie 15 ab. Zum Jahresende 2022 lag der Anteil der SDA-Portfolios an dem in der Berechnung der finanzierten Emissionen erfassten Exposure bei 13 Prozent und der Anteil an der Bilanzsumme des RBI-Konzerns bei 4,7 Prozent. Aufgrund des geringen Umfangs der Finanzierungsaktivitäten in diesen Portfolios (Projektfinanzierung – Gewerbeimmobilien, Projektfinanzierung – Stromerzeugung und Unternehmenskredite – Stromerzeugung) hängen die Ergebnisse sehr stark davon ab, wie sich die noch nicht vollständig ausgereifte Berechnung der finanzierten Emissionen weiterentwickelt. Wie sich an den häufigen Anpassungen der Zahlen ablesen lässt, ist dies in unserer Branche ein weit verbreitetes Problem. Daher verzichten wir darauf, die für diese Portfolios berechneten allzu positiven Fortschritte zu veröffentlichen, denn diese sind nicht notwendigerweise auf tatsächliche Veränderungen der Portfoliomerkmale, sondern auf Veränderungen der in der Berechnung für 2022 verwendeten Daten gegenüber dem Basisjahr sowie auf die nach wie vor erheblichen Datenlücken zurückzuführen. Bei der Weiterentwicklung unserer Berechnung der finanzierten Emissionen folgen wir einem internen Zeitplan und schließen externe Datenlücken, damit wir unsere SDA-Ziele 2024 überarbeiten können und eine solide Grundlage für die Portfoliosteuerung entsteht.

Die Portfolioziele wurden anhand der Temperaturring-Methode festgelegt. Dabei handelt es sich um einen Engagement-orientierten Ansatz, bei dem die Entwicklung des Temperaturratings des RBI-Portfolios (Reduzierung ausgehend von einem Basiswert von 3,2°C) von den Bestrebungen unserer Kund:innen abhängt, sich eigene Dekarbonisierungsziele zu setzen.

Die Ziele für das Temperaturring sind deshalb am wichtigsten, weil sie einen Großteil des Portfolios abdecken, das bei der Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt wird. Ende 2022 belief sich das nach dieser Methode erfasste bilanzielle Exposure auf 66 Milliarden Euro (87,7 Prozent des in den finanzierten Emissionen berücksichtigten Gesamt-exposures und 31,8 Prozent der Bilanzsumme des RBI-Konzerns).

Im Rahmen der Erstgenehmigung erfolgt die Berechnung der Portfoliotemperatur nach Produktarten (PCAF-Anlageklassen „Unternehmenskredite“ und „börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“). Dabei werden die Scope 1- und Scope 2-Emissionen und die entsprechenden Ziele der Investees berücksichtigt. Der Wert zuzüglich der Scope 3-Emissionen und -Ziele wird separat ausgewiesen. Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| Anlageklasse                                   | Gesamtes bilanzielles Exposure im Temperaturring-Ansatz (Mrd. €) | Temperatur-Score – S1 & S2 der Kunden in °C | Temperatur-Score – S1, S2 & S3 der Kunden in °C |
|--|--|---|---|
| Unternehmenskredite                            | 58,12  | 3,11  | 3,20  |
| Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen | 7,52   | 3,12  | 3,20  |
| <b>Gesamtexposure im Temperaturring-Ansatz</b> | <b>65,64</b>   |   |   |

Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/ziele-genehmigt.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/ziele-genehmigt.html)

Seit der Genehmigung der Ziele hat die RBI im Hinblick auf ihr Temperaturring einen schrittweisen Ansatz für das Kundenengagement entwickelt. In einem ersten Schritt lag der Schwerpunkt auf der Datenanalyse und der Identifizierung der Kunden, die das Temperaturring der RBI am stärksten beeinflussen. Aus dieser Gruppe wurde für die in den verschiedenen Branchen jeweils wichtigsten Leads unter den Kommerzkunden des RBI-Konzerns ein erster Vorschlag für das Kundenengagement abgeleitet. Dabei folgen wir einem zweigeteilten Ansatz: 1) Kund:innen, von denen wir wissen, dass sie sich bereits Ziele zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gesteckt, aber nicht alle zur Berechnung des Temperaturratings notwendigen Daten geliefert haben; 2) Kund:innen, mit denen wir in Dialog treten werden, indem wir sie über unsere SBTi-Ziele und die künftige Bedeutung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele informieren. Die Regelung der Zuständigkeiten für das geplante Engagement innerhalb der RBI soll 2024 weiter umgesetzt werden. Eine wesentliche

<sup>1</sup> Die Emissionsintensität wird in sektorspezifischen Kennzahlen angegeben: in kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> für Gewerbeimmobilien und in tCO<sub>2</sub>e/MWh für die Stromerzeugung.

Wirkung lässt sich unseres Erachtens erzielen, indem wir mit unseren Kund:innen das Gespräch suchen und sie bei der Formulierung und Umsetzung ihrer eigenen Ziele unterstützen, anstatt das Geschäft auf Kund:innen zu verlagern, die bereits an den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet sind – insbesondere im Hinblick auf den geografischen Fußabdruck des RBI-Konzerns und seiner Fokussierung auf Regionen, in denen Umweltthemen auf der politischen Agenda womöglich nicht so weit oben rangieren wie in westeuropäischen Ländern. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass dies ein langwieriger Prozess wird, dessen Ergebnisse nur mit zeitlicher Verzögerung sichtbar werden, und dass das Erreichen unserer eigenen Ziele vom Verhalten der Kund:innen und der Qualität der Daten abhängt.

Nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Daten, die dem Temperaturring zugrunde gelegt werden. Für einen Großteil des Portfolios wird ein Standardwert (3,2°C) angesetzt, während die tatsächlichen Zielwerte der Kund:innen nur für einen Anteil von 32 Prozent des im Rahmen der Temperaturring-Methode berücksichtigten Gesamtexposures verwendet werden konnten.

Nachfolgend werden die Daten für das gesamte Temperatur-Rating-Portfolio angezeigt, gefolgt von separaten Daten für Unternehmenskredite und börsennotierte Aktien und Anleihen:

| Zielberechnungen basierend auf | CO <sub>2</sub> | EUR  |
|--------------------------------|-----------------|------|
| Veröffentlichte Daten          | 12 %            | 5 %  |
| Standarddaten                  | 88 %            | 95 % |

### III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen

#### III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen

- Sektorbezogene Strategien und spezielle Richtlinien
- Klimabezogene Stresstests

Aufgrund ihrer führenden Marktposition trägt die RBI Verantwortung bei der Neudefinition und Transformation unseres Geschäfts im Einklang mit den neuesten Markt- und regulatorischen Anforderungen. In den Bereichen Thermalkohle, Atomkraft, Waffen- und Kriegsmaterial sowie Glücksspiel sind wir bereits eine Selbstverpflichtung eingegangen. Des Weiteren arbeiten wir daran, unseren Ansatz in Bezug auf Industrien mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und/oder einer stark negativen Wirkung auf Kreislaufwirtschaft und Biodiversität (neu) zu definieren und die sektorspezifischen Konzernrichtlinien weiterzuentwickeln.

Unsere Richtlinie für den Ausschluss des Öl- und Gassektors wurde fertiggestellt und veröffentlicht, und im Rahmen der Entwicklung der Sektorrichtlinien für Öl & Gas, Stahl und Immobilien & Bau wurden die ersten Phasen abgeschlossen. Die erste Phase umfasst die ESG-Einstufung der Kommerzkunden. In der zweiten Phase werden die operativen Ziele und die Engagementkriterien ausgearbeitet. Die Öl & Gas-Richtlinie wurde im Jahr 2023 fertiggestellt und die Richtlinien für die Sektoren Stahl und Immobilien & Bau in der ersten Jahreshälfte 2024. Die genehmigten Richtlinien werden allen betroffenen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Erstgenehmigung und bei Bedarf Informationsveranstaltungen angeboten. Unter dem gesellschaftlichen Aspekt wurde mit einer entsprechenden Richtlinie auch ein Ansatz zur Tabakindustrie definiert.

Die Methode zur Definition von Kundengruppen wurde 2023 verändert. Anstelle des expertengestützten Ansatzes wurde ein modellgestützter Ansatz eingeführt, der auf den ESG-Bewertungen der Kund:innen beruht. Dieser Ansatz umfasst mehrere Komponenten, unter anderem den Status der Reduktionsziele, die Messung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen und den Energieverbrauch. Anhand der Ergebnisse dieses Ansatzes wird das obere Kundendrittel in einem bestimmten Sektor als „unterstützend“, das mittlere Drittel als „transformativ“ und das unterste Drittel als „restriktiv“ eingestuft. Die Bewertungen basieren auf Mindest- bzw. Höchstwerten für die jeweiligen Branchen, wobei die Bewertungsspannen der Sektoren variieren. Unsere „transformativen“ Kunden werden dazu angehalten, in die „unterstützende“ Gruppe aufzusteigen, und auch „restriktive“ Kunden begleiten wir auf dem Weg zu einer „transformativen“ oder höheren Einstufung. Gelingt dies nicht, könnte der Entschluss fallen, sich von diesen Kunden zu trennen. Die Einführung weiterer quantitativer Kennzahlen und deren Umsetzung wird auch 2024 wieder im Fokus stehen. Neben unserem Engagement für die Science Based Targets initiative werden wir uns weiter auf quantitative Kennzahlen konzentrieren (z. B. Beschränkungen, weitere CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele und Ressourceneffizienzziele). Die Entwicklung branchenspezifischer Strategien ist eine gemeinsame Aufgabe der Abteilungen für Risikomanagement, Strategie, GESM und Supervisory Affairs and Regulatory Governance.



## Thermalkohle

Die RBI hat sich dazu verpflichtet, ihr Carbon Finance-Portfolio, also die Summe der Aktiva betreffend Thermalkohle und Thermalkohlehandel, deutlich zu reduzieren. Die Richtlinie verbietet Geschäfte – mit Ausnahme von grünen Produkten – mit Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Energie- und Handelsunternehmen. Für bestehende derartige Kunden werden keine neuen Kreditengagements eingegangen, und deren aushaftender Saldo ist bis spätestens 2030 zu tilgen. Weiters hat sich die RBI dazu verpflichtet, ab 2021 keine neuen Finanzdienstleistungen für neue oder bestehende Thermalkohlekraftwerke oder -minen zu erbringen, noch sich direkt an (Re-)Finanzierungen für derartige Unternehmen zu beteiligen.

## Öl und Gas

Die RBI hat ihre Richtlinie für den Ausschluss des Öl- und Gassektors im Juni 2022 veröffentlicht.

Diese Richtlinie definiert den Ausschluss von Geschäften mit a) Öl und Gas aus der Arktis, b) Öl aus Teersand, c) durch Fracking gewonnenem Öl und Gas, d) Ultra-Tiefsee-/Offshore-Bohrungen, e) Flüssigerdgas (LNG) aus Schiefergas, Ultra-Tiefsee-Gas oder Gas aus Offshore-Bohrungen in der Arktis sowie f) weitere Ausschlüsse, darunter den sofortigen Ausschluss von Öl aus dem Amazonas-Gebiet.

Ausschlüsse und Schwellenwerte für diese sind der Richtlinie zu entnehmen. Diese ist auf unserer Homepage abrufbar.

Neben der Ausschlussrichtlinie arbeitet die RBI an einer sektoralen Richtlinie zu Öl und Gas. Die Richtlinie wird konzernweit Gültigkeit haben und soll

- die unterstützenden, transformativen und restriktiven Kundengruppen aus der Öl- und Gas-Industrie anhand der neuen ESG-Bewertungsmethoden neu definieren,
- operative Ziele setzen und
- die Kriterien für das Kundenengagement anhand der ESG-Einstufungen festlegen.

Die Richtlinie wurde vor Jahresende 2023 eingeführt.

## Stahl

Der RBI-Konzern steht voll und ganz hinter dem Ziel einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft, ist sich zugleich aber der Tatsache bewusst, dass die Stahlproduktion in der globalen Rohstoffproduktion mittel- (2030) und langfristig (2050) weiterhin eine entscheidende Rolle spielen wird.

Im Rahmen der Entwicklung der sektoralen Richtlinie für die Stahlbranche wurde die erste Phase im November 2022 abgeschlossen.

Die zweite Phase der Konzernrichtlinie

- definiert die unterstützenden, transformativen und restriktiven Kundengruppen aus der Stahlindustrie auf der Grundlage der neuen ESG-Bewertungsmethoden neu,
- setzt operative Ziele und
- legt Kriterien für das Kundenengagement anhand der ESG-Einstufungen fest.

Die Einführung der Richtlinie erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2024. Die Kriterien für das Kundenengagement und die operativen Ziele wurden bereits im Dezember 2023 festgelegt.

## Immobilien und Bauwirtschaft

Der RBI-Konzern ist sich der Tatsache bewusst, dass die Immobilien- und Baubranche in der Weltwirtschaft auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen wird. Im Einklang mit ihren Zielen zur Reduktion der THG-Emissionen arbeitet der RBI-Konzern an einer spezifischen Sektor-Richtlinie für den Bau- und Immobiliensektor. Die erste Phase, in der es vor allem darum ging, den Status quo unseres Portfolios zu erfassen und die Kunden anhand ihrer ESG-Performance in Gruppen einzuteilen, wurde 2023 abgeschlossen. In der zweiten Phase der Entwicklung konzentrieren wir uns darauf, die Kriterien für das Kundenengagement zu präzisieren und uns operative Ziele zu stecken, die für eine bessere Umsetzbarkeit und

Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance.html)

Messbarkeit sorgen.

In der zweiten Phase der Entwicklung einer ESG-Richtlinie für die Immobilien- und Baubranche konzentrieren wir uns darauf,

- die unterstützenden, transformativen und restriktiven Kundengruppen aus der Immobilien- und Baubranche anhand der neuen ESG-Bewertungsmethoden neu zu definieren,
- uns operative Ziele zu setzen und
- anhand der ESG-Einstufungen Kriterien für das Kundenengagement festzulegen.

Die Einführung der Richtlinie erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2024. Die Kriterien für das Kundenengagement und die operativen Ziele wurden bis Ende 2023 festgelegt.

## Atomkraft

Mehr dazu  
unter: [www.raiffeisen-nachhaltigkeit-esg-responsible-banking/code-of-conduct.html](http://www.raiffeisen-nachhaltigkeit-esg-responsible-banking/code-of-conduct.html)

Die Finanzierung von oder Beteiligung an Geschäften oder Projekten, die die Umwelt gefährden oder die eine nachhaltig schädigende Wirkung haben (z. B. eine negative Wirkung auf den Menschen oder die Verschmutzung von Boden, Luft oder Wasser) ist ein Verstoß gegen unsere Verhaltensgrundsätze. Wir sind uns der schwerwiegenden Risiken der Gewinnung und Verarbeitung von Kernbrennstoffen, der Erzeugung von Atomkraft und der Entsorgung radioaktiver Abfälle bewusst. Die jüngere Geschichte zeigt, dass die Risiken im Zusammenhang mit Atomkraftwerken sowohl für die Umwelt als auch für den Menschen derzeit nicht absehbar sind.

Wir sind bestrebt, das Zustandekommen und Fördern von Geschäften mit Atomenergie zu vermeiden (hinsichtlich Finanzierung, Beratung oder anderer Bankdienstleistungen, Beteiligung oder Investitionsfonds mit Schwerpunkt auf Atomenergie). Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz insbesondere gegenüber den folgenden Unternehmen und ihren relevanten Lieferanten (Schlüsseltechnologien und -komponenten):

- Atomkraftwerke
- Unternehmen, die mit dem Abbau, der Verarbeitung von und dem Handel mit Kernbrennstoffen zu tun haben
- Entsorgungsunternehmen für nukleare Abfälle (Lagerung alter Brennelemente aus Atomkraftwerken)

Sämtliche Finanzierungsgeschäfte werden sorgfältig im Hinblick auf einen potenziellen Bezug zur Erzeugung von Atomenergie untersucht, und es werden geeignete Kontrollen eingeführt, um zu verhindern, dass sich die RBI an solchen Geschäften beteiligt.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Atomkraftwerke in der Regel von Stromversorgungsunternehmen oder Holding-Gesellschaften betrieben werden.

Die Zusammenarbeit mit Stromversorgungsunternehmen oder Holding-Gesellschaften wird fortgesetzt, jedoch streng getrennt von Atomkraftwerken und damit verbundenen Tätigkeiten. Der Handel mit einem Strommix aus unterschiedlichen Energiequellen (einschließlich Atomenergie) fällt nicht unter diese Einschränkungen. Der Handel ausschließlich mit Atomenergie ist jedoch ausgeschlossen.

## Rüstungsindustrie

Mehr dazu  
unter: [www.raiffeisen-nachhaltigkeit-esg-responsible-banking/code-of-conduct.html](http://www.raiffeisen-nachhaltigkeit-esg-responsible-banking/code-of-conduct.html)

Wir respektieren und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ziel ist es, Geschäfte einzugehen, die diesen Grundsätzen entsprechen. Wir sind bestrebt, Geschäfte mit Produkten, die dem Niederschlagen von Demonstrationen und politischen Protesten oder sonstigen Verletzungen von Menschenrechten dienen, zu vermeiden. Dies gilt besonders für Länder, in denen politische Unruhen, militärische Konflikte oder sonstige Verletzungen von Menschenrechten an der Tagesordnung oder zu erwarten sind.

Wir sind bestrebt, das Zustandekommen und Fördern von Geschäften mit dem Militär zu vermeiden (hinsichtlich Finanzierung, Beratung oder anderer Bankdienstleistungen, Beteiligung oder Investitionsfonds mit Schwerpunkt auf das Militärgeschäft). Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz insbesondere gegenüber Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder instandsetzen, mit kontroversen Waffen handeln oder unterstützende Dienstleistungen oder Technologien für kontroverse Waffen anbieten (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, blindmachende Laserwaffen, Antipersonenminen, Streu-

munition, Munition mit abgereichertem Uran, Brandwaffen, nichtentdeckbare Splitter) und ihren relevanten Lieferanten (Schlüsseltechnologien und -komponenten). Gleiches gilt für Unternehmen, die ausschließlich gelistete Produkte herstellen (Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter) sowie für Unternehmen, die einen Großhandel mit Waffen betreiben.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen (und Holding-Gesellschaften), die geringfügig an der Herstellung gelisteter Güter beteiligt sind, wird in streng ausgewählten Einzelfällen genehmigt, wenn der allgemeine Schwerpunkt der Geschäftsbeziehungen außerhalb der Rüstungsindustrie liegt.

Sämtliche Finanzierungsgeschäfte werden sorgfältig im Hinblick auf einen potenziellen Bezug zur Rüstungsindustrie untersucht, und es werden geeignete Kontrollen eingeführt, um zu verhindern, dass sich die RBI an solchen Geschäften beteiligt.

Ist die RBI an der Zahlungsabwicklung von Geschäften mit Rüstungsartikeln beteiligt, unterliegen diese strengen internen Kontrollen, um sicherzustellen, dass die einschlägigen Embargobestimmungen und nationalen Vorschriften befolgt werden. Darüber hinaus gelten zusätzliche Einschränkungen im Rahmen unseres internen Risikomanagements.

## Glücksspielsektor

Da es in der EU keinen einheitlichen Rahmen für die Wett- und Glücksspielbranche gibt, besitzen die meisten europäischen Länder (einschließlich der wesentlichen Länder der Region CEE) einen eigenen regulatorischen Rahmen und unterstützen die Entwicklung einer legalen Wett- und Glücksspielbranche, während das illegale Glücksspiel systematisch bekämpft wird. Die Aufsichtsbehörden verlangen von den Lizenzinhabern immer häufiger, dass sie sich einem verantwortungsvollen Glücksspiel und dem Schutz der Verbraucher:innen verpflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung von z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption ergreifen. Unsere Aufmerksamkeit gilt insbesondere dem erhöhten Risiko im Zusammenhang mit Geldwäsche und organisiertem Verbrechen.

Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html)

Wir sind bestrebt, Dienstleistungen nur für seriöse, transparente Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum und anderen europäischen Ländern mit regulierten Glücksspielmärkten zu erbringen, die unter Aufsicht stehen und den Grundsätzen des verantwortungsvollen Glücksspiels sowie den EWR-weiten Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung folgen.

## Tabak

Der Kampf gegen das Rauchen steht im Mittelpunkt der Prävention chronischer, nicht übertragbarer Krankheiten. Besorgt um die Verbreitung des Tabakkonsums und seine schädliche Wirkung auf Gesundheit und Gesellschaft, hat die RBI entsprechend ihren Zielen im Bereich der sozialen Verantwortung, der Verpflichtung zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Principles for Responsible Banking im Januar 2022 eine Business Policy für Tabak eingeführt.

Die Richtlinie betrifft alle Unternehmen oder Unternehmensgruppen, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 25 Prozent von der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabakprodukten abhängt. Die Finanzierungsgeschäfte, einschließlich außerbilanzielle Finanzierungen, sowie sämtliche Investment-Banking- und Beratungsdienstleistungen der RBI in der Tabakindustrie beschränken sich auf global tätige Tabakerzeuger (einschließlich ihrer Vertriebsunternehmen) mit den besten ESG-Ratings ihrer Klasse, einer klaren Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Vermarktungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspraxis sowie einer erkennbaren Verlagerung des Produktportfolios weg von traditionellen Tabakprodukten.

Die RBI beteiligt sich nicht an Projekten oder Anlagefinanzierungen im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Sanierung von Anlagen für die traditionelle Tabakproduktion. Geschäfte mit Tabakerzeugern oder -händlern, die den Bedingungen dieser Richtlinie nicht entsprechen, müssen bis 2028 vollständig eingestellt werden.

## Klimastresstests

Das Ergebnis des Klimastresstests 2022 bestätigte die identifizierten Sektoren/Regionen, welche am stärksten von Klimarisiken betroffenen sind. Allerdings wurde das Ergebnis auf Ebene des RBI-Konzerns insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Zusätzlich hat der Stresstest weitere, wichtige Referenz-Informationen im Hinblick auf die Kalibrierung von Modellen, die Verfügbarkeit von Daten und die allgemeine Validität unseres internen Ansatzes geliefert. Auf dieser

ESG Pillar 3  
ER j, o, q, r

TCFD

Grundlage wurde das Dreijahres-Szenario eines ungeordneten Übergangs (verzögerte Erwärmung um 2°C) in das ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment) integriert, ebenso wie ein Szenario für Überschwemmungsrisiken; vgl. „IV. Risiko- prozesse und Governance“ (siehe Seite 91).

2023 wurde das RBI Klimastresstest-Programm mit der Durchführung eines internen, kurzfristigen Klimastresstests im Rahmen des integrierten Stresstests ausgeweitet. Neben der Ermittlung des Übergangsrisikos für das Non-Retail & Retail-Kreditrisiko sowie des operationellen Risikos und Marktrisikos werden akute physische Risiken, insbesondere Überschwemmungsszenarien, für Retail-Sicherheiten mitberücksichtigt. Die Grundlage der Szenarien wurde von Group Risk Research der RBI im Einklang mit den jüngsten Publikationen des NGFS (Network for Greening the Financial System) bereitgestellt.

Mangels Verfügbarkeit von historischen Beobachtungen von starken bzw. anhaltender Erhöhungen von CO<sub>2</sub>-Steuern und Stromkosten können im Non-Retail-Portfolio die Auswirkungen der Klimaübergangspolitik auf die Ausfallereignisse von Unternehmen nicht direkt abgeleitet werden (wie es bei IFRS 9 und den Stresstests der Fall ist). Stattdessen verfolgt die RBI derzeit den Ansatz, die Auswirkungen von Klimarichtlinien über strukturelle Modelle auf Ebene des NACE-Sektors (Level 2) anhand der Entwicklung der Rentabilität und der Schuldendienstfähigkeit von Unternehmen abzuleiten. Hierfür werden die projizierten Bilanzinformationen in das Finanzmodul des Unternehmensratingmodells der RBI übertragen, wodurch einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten prognostiziert werden können. Die RBI bezeichnet den ersten Schritt als „Transition Risk Engine“, die sich aus zwei Elementen zusammensetzt:

- Sektorspezifische allgemeine Gleichgewichtsmodelle: Dieses Modell errechnet auf Grundlage der Abhängigkeiten zwischen den Marktteilnehmern die Auswirkungen von Klimarichtlinien oder Wirtschaftsschocks und berücksichtigt dabei die ökonomische Theorie des allgemeinen Gleichgewichts mithilfe von Gleichungsreihen. Aus dem Sektor-Modell ergibt sich das Produktions-/Output- und Kostenniveau (brutto) in „Stresszeiten“ auf Ebene des jeweiligen Sektors.
- Bilanzmodelle auf Unternehmensebene: Die Ergebnisse des Sektor-Modells werden auf die einzelnen Unternehmen, die in den jeweiligen Sektoren tätig sind, übertragen.

Dieser Ansatz erzeugt „gestresste“ Bilanzen, die sowohl die direkten Folgen von CO<sub>2</sub>-Steuern als auch die indirekten Auswirkungen makroökonomischer Faktoren berücksichtigen. Sobald die RBI über gestresste Bilanzen verfügt, wird das Unternehmensratingmodell auf diese Schocks angewandt, um die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Sicht von einem Jahr zu ermitteln. Die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit wird unter Berücksichtigung der internen Rating-Ableitungslogik berechnet.

Im Retail-Portfolio wurden die Modelle, insbesondere bei hypothekarisch besicherten Geschäften, um Komponenten für den Klimastresstest erweitert, um die Entwicklung der Energiepreise und des Häuserpreisindex (HPI) in die makro-ökonomischen Modelle zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Ausfallverlustquote (Loss Given Default, LDG), gemäß der ausgewiesenen Energieeffizienz (EPC, Energy Performance Certificate) der Besicherung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck berücksichtigt jedes makroökonomische Retail-Modell nun den HPI gemäß Energieausweis als Parameter sowie die Energiepreise bei der C&E-Stressberechnung. Der gemäß Energieausweis angewandte HPI basiert auf Inputs des NGFS (Network for Greening the Financial System). Dieses umfasst auch einen HPI für Fälle, in denen kein Energieausweis vorliegt, der bei der Bewertung entsprechend zur Anwendung kommt.

Im Einklang mit dem Klimastresstest der EZB im Jahr 2022 werden alle Unternehmensanleihen im Handelsbuch und Aktienpositionen einer Neubewertung des Fair Value als Teil des Marktrisikos unterzogen. Im Hinblick auf das operationelle Risiko wurden die physischen Risiken als direkte Verluste (z. B. kritische IT-Infrastruktur) und die Übergangsrisikoszenarien (z. B. Greenwashing) als Teil des ökonomischen Kapitals definiert, um zukünftigen Risiken, die durch umwelt- und klima-bezogene Ereignisse ausgelöst werden, Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse dieser Stresstests fließen, wie oben erwähnt, über einen Abzugsposten im internen Kapital in das Group Risk Framework der RBI ein.

Beim Underwriting von Immobilien kommt das CRREM-Tool (Carbon Risk Real Estate Monitor) zum Einsatz. Damit werden die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Grundlage des Energieverbrauchs sowie die CO<sub>2</sub>-Einsparungen infolge von Sanierungen ermittelt. Überdies veranschaulicht es, ob eine Immobilie die Dekarbonisierungsziele erreicht, und gibt den monetären Barwert überschüssiger CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Dies trägt zur Bewertung von Immobilienanlagen und somit zu Kreditrisikoentscheidungen/-empfehlungen bei.

## IV. Risikoprozesse und Governance

GRI 2-23, -24  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS3)

### IV. Risikoprozesse und -Governance

- Optimierung von Kreditprozessen
- Prävention von Haftungs-, Reputations- und Greenwashing-Risiken in der Konzeptionsphase

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium für ESG-bezogene Strategien, Richtlinien und Verpflichtungen. Berichte und die wichtigsten Instrumente zur Steuerung und Überwachung umweltbezogener Risiken werden jedoch vom Group Risk Committee vorab genehmigt. Zusätzlich zur regulären Struktur des Risikoausschusses wird der Vorstand der RBI bei seinen ESG-Entscheidungen von der funktions- und bereichsübergreifenden Responsible Banking B-1 Steering Group unterstützt. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus den Bereichsleiter:innen der Vorstandsbereiche zusammen, die sich schwerpunktmäßig mit ESG-Themen befassen, und fungiert als Beratungs- und Empfehlungsgremium für den Vorstand.

GRI 2-12

ESG Pillar 3  
ER d-k, m, q, r  
ESG Pillar 3  
SR d,e,f,l,m  
ESG Pillar 3  
GR a

Auf Unternehmensseite wurde das Green Bond Committee eingerichtet. Die geeigneten grünen und sozialen Kredite werden unter Aufsicht des Green Bond Committee (GBC, Ausschuss für grüne Anleihen) in den verschiedenen geeigneten Sektoren unter Anwendung der Eignungskriterien ermittelt. Das GBC ist Teil des Group Asset-Liability-Komitees des RBI-Konzerns und stellt eine Erweiterung des Führungsteams dar. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expert:innenteam der Bereiche Corporate Finance, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group Sustainability Management and Group Compliance sowie Group Investor Relations. Die Abteilung Sustainable Finance der RBI ist für die Erhebung und Überwachung aller erforderlichen Daten für die Bewertung und Auswahl der geeigneten grünen und sozialen Kredite sowie für die Verwaltung der grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen zuständig.

GRI 2-13

Im Hinblick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung werden Umwelt-, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) als dimensionsübergreifende Risiken eingestuft, die sich auf sämtliche Bereiche des Risikomanagements auswirken. Aus diesem Grund wurden ESG-Risiken als Treiber bereits bestehender Risikoarten in das Risikorahmenwerk und die Risikomethoden des Konzerns aufgenommen. Die im vorherigen Kapitel beschriebene Wesentlichkeitsbewertung bildet die Grundlage für die Umsetzung des ICAAP und soll in den nächsten Jahren im Zuge der Weiterentwicklung von Methoden und gängigen Praktiken verbessert werden. Daher ist jede betreffende Risikoabteilung (Markt-, operationelles, Liquiditäts- und Kreditrisiko) für die Messung des umweltbedingten Risikos über einen spezifischen Zeitraum (lang-, kurz- und mittelfristig) hinweg verantwortlich. Der Risikorahmen und die Risikoprozesse werden kontinuierlich aktualisiert, verbessert und an die aktuellen Standards angepasst.

Im Rahmen der Group Risk Strategy der RBI muss der Grenzwert für die übergreifende Risikotoleranz des Konzerns unter 100 Prozent der Gesamtrisikokapazität liegen. Die Auswirkungen von Übergangsriskiken und physischen (Überschwemmungs-) Risiken auf das Risikoprofil wurden als Abzugsposten für das Säule-2-Kapital in die ökonomische Analyse im Rahmen des ICAAP aufgenommen. Der Abzugsposten wurde auf Grundlage des Ergebnisses des Klimarisikostresstests definiert. Somit werden diese Risiken bei der übergreifenden Budgetierung der Risikobereitschaft berücksichtigt bzw. mit allen anderen Risikoarten, die im Rahmen von Säule 2 gemessen werden, auf den kurzfristigen Horizont (bis zu 3 Jahre) limitiert. Schließlich dient das Ergebnis der jährlichen Wesentlichkeitsbeurteilung als Input für die Weiterentwicklung des ICAAP.

Ein zweiter wichtiger Bestandteil der Integration von ESG-Risiken in das Group Risk Framework der RBI ist die Entwicklung einer internen ESG-Scoring-Methode (vgl. Kapitel II. Messmethoden und -analytik).

Das ESG-Score-Modell für Unternehmen ist in den Ratingprozess eingebettet und wird mindestens einmal pro Jahr und Kunden aktualisiert. Zur Berechnung des ESG-Scores werden insgesamt 55 Datenpunkte herangezogen. Dies ermöglicht es der RBI, Kunden mit höheren Übergangs- und physischen Risiken zu identifizieren. Zu den verwendeten Datenpunkten zählen (unter anderem):

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck/-Emissionen
- Energieverbrauch
- Nutzung von Ökostrom
- Wasserentnahme
- Zielsetzung und Erreichung eigener Ziele
- Governance-Grundsätze
- Soziale Faktoren wie Verhaltenskodizes und die Lieferkette eines Kunden

Derzeit (per Dezember 2023) weisen rund 85 Prozent des Unternehmensportfolios einen individuellen ESG-Score auf. Im

Hinblick auf andere Segmente wurde im 4. Quartal 2023 ein Länder-Score (für Staaten sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften) eingeführt; die Einführung des ESG-Score für KMU ist für 2024 geplant.

Der exposuregewichtete E-, S- und G-Score bildet überdies die Grundlage für das interne Überwachungs- und Eskalationsverfahren der RBI für E-, S- und G-Risiken. Ab dem 4. Quartal 2023 wird die Entwicklung des exposuregewichteten Score als Key Risk Indicator für E-, S- und G-Risiken vierteljährlich an das Group Risk Committee gemeldet, wobei sowohl das buchende Unternehmen (Tochterbanken in CEE) und die Branche berücksichtigt werden.

Verändert sich der exposuregewichtete E-, S- oder G-Score auf Ebene der Tochterbank um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum Vorquartal oder zum Jahresbeginn, muss dies dem lokalen Aufsichtsrat zusammen mit den Ursachen für diese Entwicklung gemeldet werden. Der Überwachungs- und Berichtsrahmen für ESG-Risiken soll im Verlauf des nächsten Jahres verfeinert werden, nachdem weitere Erfahrungen gesammelt wurden.

Ein weiterer Key Risk Indicator sind die finanzierten Emissionen des RBI-Konzerns. Auch diese werden vierteljährlich an das Group Risk Committee gemeldet. Für 2024 sind erste Schritte in Bezug auf die interne Budgetierung der finanzierten Emissionen geplant.

Darüber hinaus wurden bis Ende 2023 die ESG-Risiken in die Berechnung der Wertminderung einbezogen, indem der ESG-Score effektiv als Teil der Risikokosten und der Preiserwägungen aufgenommen wurde. Aus diesem Grund wird eine jährliche Kalibrierung vorgenommen, um die Auswirkung bestimmter ESG-Scores auf die langfristige Ausfallwahrscheinlichkeit zu berechnen. Dies stellt einen weiteren Schritt bei der Einbeziehung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Score als Teil des ESG-Score in den Prozess der Bewertung von Kunden und Risikokosten dar.

Die wichtigsten Instrumente zur Steuerung und Überwachung umweltbezogener Risiken, die vom Vorstand der RBI per Jahresende 2023 genehmigt wurden, sind:

- Umwelt-, Sozial- und Governance-Score
- Green Asset Ratio (GAR)
- Finanzierte THG-Emissionen
- Science-Based Targets
- Business Policy für Atomkraft
- Business Policy für Stahl
- Business Policy für Öl und Gas
- Business Policy für Immobilien und Bauwirtschaft
- Business Policy für Thermalkohle
- RBI Group ESG Rulebook
- ESG Risk Framework
- Methoden und Ergebnisse der Klimastresstests
- ICAAP: Ab dem 1. Quartal 2022 wurden Übergangs- und physische Risiken als Abzugsposten für das interne Säule-2-Kapital definiert. Seit 2021 werden Treiber des Umweltrisikos in die Risikobewertung auf Konzernebene einbezogen.

Was die ESG-spezifische Risikoberichterstattung anbelangt, so werden ESG-Risikoberichte kontinuierlich in den Berichtsrahmen für das Risikocontrolling integriert. Die derzeit implementierten Berichte umfassen finanzierte Emissionen, die Bewertung von/Anfälligkeit gegenüber physischen Risiken, die Energieeffizienzverteilung, Klimastresstests, die ESG-Ratingverteilung und die GAR-Ergebnisse. Mit Ausnahme der Klimarisikostresstests, deren Berichterstattung jährlich erfolgt, werden dem Group Risk Committee ab dem 4. Quartal 2023 vierteljährlich ESG-Berichte vorgelegt.

Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik der RBI für jedes Vorstandsmitglied der RBI ESG-bezogene KPIs festgelegt, die dann innerhalb der Organisation und über die Geschäftsbereiche hinweg kaskadiert werden. Es werden regelmäßig Fortschrittsberichte in Bezug auf die Erfüllung der KPIs der Vorstandsmitglieder erstellt.

TCFD



Sustainable Finance ist bereits ein wichtiger Bestandteil der Corporate Credit Policy der RBI und soll die Integration von ESG-bezogenen Risiken in das Risikomanagement und in Underwriting-Erwägungen sicherstellen sowie den Fokus auf Branchen lenken, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ermöglichen.

Die RBI hat das Modell der drei Verteidigungslinien weiterentwickelt (erste Linie: Geschäft; zweite Linie: Risiko und

Compliance; dritte Linie: Revision), um ESG-bezogenen Themen besser Rechnung zu tragen. Besonderes Augenmerk legen wir hier auch auf das Reputationsrisiko, das sich durch Greenwashing ergeben könnte. (Wir sind der Ansicht, dass das gleiche Konzept auch für soziale Aspekte gilt.)

Konkret erfolgt der Kreditentscheidungsprozess auf Einzelfallbasis anhand standardisierter Prinzipien und Richtlinien mittels ausführlicher Due-Diligence-Prüfungen und wird derzeit mit Blick auf die Frage, wie sich klimabedingte Risiken auf die Branche auswirken, verbessert. In einem ersten Schritt haben wir Sektoren und Tätigkeiten definiert, die für die RBI nicht in Frage kommen. (Basierend auf Marktstandards und internen Einschränkungen wurde eine interne Ausschlussliste erstellt, die veröffentlicht wird, sobald die interne Abstimmung vollständig abgeschlossen ist.) Im Anschluss daran und nachdem diese Kriterien geprüft sind, werden Kund:innen und Transaktionen unter ESG-Gesichtspunkten analysiert. In kritischen Fällen wird die ESG-Wirkung sowohl aus geschäftlicher Sicht als auch unter dem Aspekt des Risikomanagements detailliert analysiert. CO<sub>2</sub>-intensive Sektoren sind automatisch Teil dieses Prozesses, insbesondere wenn entsprechende Richtlinien festgelegt wurden.

Darüber hinaus hat die Bank ein innovatives Tool zur Überwachung von ESG-Kontroversen eingeführt, das sich die Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) zunutze macht. Dieses hochmoderne Tool durchforstet täglich mehr als zehn Millionen Online-Newsartikel und ermittelt daraus wesentliche ESG-Kontroversen in Bezug auf einen Pool aus 2.200 Unternehmensgruppen, die Kunden der RBI sind. Die intelligenten Algorithmen des Tools dienen dazu, potenzielle ESG-Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren und hervorzuheben, damit die Bank etwaige Probleme proaktiv angehen und ihr Engagement für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit wahren kann.

Die Entwicklung und Optimierung des Tools wird vom Expertenteam der RBI für Advanced Analytics & AI vorangetrieben, das kontinuierlich die Möglichkeiten der Data Science, darunter große Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs), auf der Suche nach dem am besten geeigneten, modernsten Modellierungsansatz auslotet. Das interne Training von ML-Modellen in enger Zusammenarbeit mit Expert:innen für Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Datenschutz stellt sicher, dass die mit umfangreichen Trainingsdatensätzen einhergehenden Tendenzen berücksichtigt und ethische Überlegungen in die Endergebnisse einbezogen werden. Seit Dezember 2023 screent das System den Großteil der Kunden der Konzernzentrale, wobei das strategische Ziel darin besteht, die Abdeckung bis Ende des 1. Halbjahres 2024 auf das gesamte Portfolio der RBI-Konzernzentrale auszuweiten. Im Zuge der Expansionspläne wird auch geprüft, wie das Tool im Hinblick auf spezifische Themen wie die Einhaltung von Menschenrechten und die Verhinderung von Greenwashing optimiert werden kann. Dies wird eine zusätzliche kontinuierliche Überwachung wie auch ein anfängliches Screening neuer Kund:innen ermöglichen, bei denen mehr als zehn Jahre an historischen, von der Bank beschafften Daten zum Einsatz kommen. Darüber hinaus wird das Tool schrittweise auf den Rest des RBI-Konzerns ausgeweitet, sobald die Expert:innen den für die lokale Sprache und den lokalen Markt am besten geeigneten Ansatz ermittelt haben. Damit wird eine umfassende Überwachung von ESG-Kontroversen über alle Geschäftsaktivitäten in Zentral- und Osteuropa hinweg gewährleistet.

Sämtliche vorgenannten Schritte folgen einer klaren personellen und funktionalen Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagementaktivitäten. Im Vorfeld wird zusätzlich im Rahmen unseres internen Ratingmodells neben den klassischen „hard facts“ und zahlreichen qualitativen Kriterien bei allen Kund:innen unter anderem eine Beurteilung des Managements vorgenommen, welches für einen angemessenen Umgang mit Umwelt- und Sozialthemen im Unternehmen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird beurteilt, ob Kund:innen besonderen Umwelt- oder Sozialrisiken, einschließlich Menschenrechtsverletzungs- und Gesundheitsrisiken, ausgesetzt sind (im Rahmen der qualitativen Beurteilung in unserem internen Unternehmensratingmodell) und ob ein potenzieller Kreditnehmer die bestehenden allgemeinen und sektorspezifischen Regelungen betreffend Standards in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte und Gesundheit befolgt.

Aus diesem Grund erfolgt die entsprechende Datenerfassung auf zweierlei Art und Weise:

- a) Individuelle Beurteilung sowie Datenerfassung durch Kreditanalyst:innen im Zuge der Ratingbewertung
  - b) Unterstützung von technischer Seite durch Newsfeed-Prüfungen und Durchsicht negativer Meldungen zum Kunden.
- Die RBI verwendet dabei verschiedene Tools und Software, um Kund:innen zu überprüfen sowie potenziell negative Informationen zu sozialen/Menschenrechtsaspekten oder andere ESG-relevante Informationen zu sammeln.

Im Zuge der Jahresanalysen werden vertraglich vereinbarte Kreditbedingungen standardmäßig überprüft.

Zusätzlich verfolgt die RBI eine nachhaltige Kreditvergabep Praxis, um auch für ihre Kund:innen eine langfristige Wert-

schöpfung zu gewährleisten. Die Rückzahlungsfähigkeit der Kund:innen ist dabei von entscheidender Bedeutung, und Sicherheiten allein bilden keine Grundlage für die Gewährung von Krediten. Spekulative Produkte werden nicht angeboten, auf Fremdwährungen lautende Finanzierungen werden nur ausnahmsweise und auf Grundlage einer soliden Begründung bereitgestellt, und die Kund:innen werden über die damit verbundenen Risiken aufgeklärt.



In diesem Zusammenhang hat die RBI Richtlinien und Prozesse etabliert, die sicherstellen, dass die Kreditvergabe nicht nur auf die Risikoübernahmekapazität des Konzerns, sondern auch auf die Verschuldungskapazität des einzelnen Kunden abgestimmt ist. So legen wir besonderes Augenmerk darauf, Überschuldung zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Kund:innen in der Lage sind, ihre Aktivitäten langfristig aufrechtzuerhalten. Je nach Kundensegment finden unterschiedliche Richtlinien und Maßnahmen Anwendung. Bei der Refinanzierung wird darauf geachtet, dass der refinanzierte Kredit aufgelöst wird und die Kreditvergabe nach einer Restrukturierung mit angemessenen Einschränkungen einhergeht, um unseren Kund:innen Zeit zum Überwinden von finanziellen Engpässen zu verschaffen.

Sollte es dennoch zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, ist das proaktive Zugehen auf die betroffenen Kund:innen für uns selbstverständlich und Teil unseres Versprechens im Einklang mit der RBI Vision/Mission. Bei den ersten für die RBI ersichtlichen Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten unterstützt die Bank ihre Kund:innen bei der Lösung ihrer Probleme. Sie versucht außerdem, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Lage der Kund:innen, eine passende Lösung für die jeweilige Situation zu finden. Sofern sich bei der Bedienung der Kredite Schwierigkeiten ergeben, betrachtet die RBI jeden Einzelfall individuell und prüft, wie den Kund:innen mittels vertraglicher Zugeständnisse im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen geholfen werden kann, berücksichtigt regulatorische Voraussetzungen und ist bemüht, gemeinsam mit den Kund:innen eine faire Lösung zu finden. Dabei wird besonders auf die veränderten Umstände bei den Kund:innen Rücksicht genommen. Die RBI führt im Falle eines Konflikts ein faires und sachliches Beschwerdeverfahren durch.

Des Weiteren finden in verschiedenen Tochterbanken die Standards der International Finance Corporation (IFC) und/oder der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) Anwendung: Raiffeisen Bank Sh.a. in Albanien, Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina, Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien, Raiffeisen banka a.d. in Serbien, Priorbank JSC in Belarus und Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS4)

In den genannten Tochterbanken wurden ein Umwelt- und Sozialmanagementsystem (ESMS, Environmental and Social Management System) sowie eine entsprechende Umwelt- und Sozialpolitik (E&S Policy, Environmental and Social Policy) eingeführt. Letztere beschreibt die Grundsätze des in der Bank geltenden ökologischen und sozialen Risikomanagements, definiert wichtige Rollen und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung der E&S-Risiken sowie Schlüsselemente des E&S-Risikomanagementprozesses. Die an der E&S-Risikobewertung beteiligten Mitarbeitenden machen sich mit den Anforderungen dieser Richtlinie vertraut, werden über Aktualisierungen informiert und in der Durchführung der Analysen geschult. Der Kreditprozess sieht vor, dass alle Kreditanträge im Firmenkundensegment zusätzlich zu den üblichen Bonitäts- und Risikokriterien in drei Schritten geprüft werden:

1. Überprüfung, ob das Unternehmen in Aktivitäten auf der Ausschlussliste der IFC oder MIGA („Exclusion List“) engagiert ist.
2. Einstufung des Umwelt- und Sozial-(E&S-)Risikoniveaus je nach Art, Ort, Spürbarkeit und Größenordnung des Vorhabens sowie Natur und Umfang seiner möglichen ökologischen und sozialen Auswirkungen (niedrig, mittel oder hoch).
3. Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung/E&S Due Diligence für alle Transaktionen mit hohem und mittlerem Risiko: Bestimmen der ökologischen und sozialen Auswirkungen und Risiken eines Projekts sowie Feststellung, ob es die Gesetze des jeweiligen Landes und die sonstigen Richtlinien und Leitsätze der Weltbank und der IFC erfüllt.

Ebenso sind Performance-Standards betreffend Arbeit und Arbeitsbedingungen, Ressourceneffizienz und Vermeidung von Umweltverschmutzung, öffentliche Gesundheit und Sicherheit, Grunderwerb und Zwangsumsiedlungen, Erhalt der Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen sowie indigene Völker und Kulturerbe festgelegt (siehe Website von IFC unter [www.ifc.org](http://www.ifc.org)).

Des Weiteren ist der Code of Conduct Teil unserer Kreditpolitik. Alle bei der Kreditvergabe involvierten Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, entsprechend verantwortlich zu agieren sowie ihre Kontrollpflichten sorgfältig wahrzunehmen. Ebenso ist bei allen Aktivitäten und Entscheidungen auf die Reputation unseres Bankkonzerns Bedacht zu nehmen. Die Führungskräfte unseres Hauses tragen die Verantwortung für das Befolgen dieser Vorgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Eine Ebene höher berücksichtigt die RBI ESG-Themen nicht nur bei der Einzelkreditentscheidung, sondern auch auf



Portfolioebene und trägt so dazu bei, ihr Handeln weiter an den langfristigen Zielen des Konzerns auszurichten. Das Kreditportfolio des Konzerns wird mittels der Portfoliostrategie gesteuert. Diese ermöglicht eine gesunde Diversifizierung über unterschiedliche Länder, Wirtschaftszweige oder Produktarten hinweg. Die Diversifizierung begrenzt die Konzentration unerwünschter Risiken und das Risiko systemischer Schocks. Um mit einem sich dynamisch verändernden Umfeld Schritt zu halten, nimmt die RBI eine vierteljährliche Überprüfung ihrer Portfoliostrategie vor, insbesondere mit dem Ziel, eine Zielfolioqualität oder einen Ziel-Branchen- oder Ziel-Regionensplit zu erreichen. Eines der zentralen Instrumente bei diesem Prozess ist die „Branchenmatrix“, ein Rahmen, der die Aufteilung von Branchen in Cluster auf Basis ihrer kurzfristigen (einjährigen) und langfristigen (dreijährigen) Risiken ermöglicht, welche die für die einzelnen Wirtschaftssektoren zuständigen Branchenexpert:innen jeweils ermittelt haben. Die Branchenmatrix-Zuordnung wird nicht nur für die Top-down-Steuerung des Portfolios (d. h. die Festlegung von Branchenschwellenwerten zur Begrenzung der relativen Größe risikoreicher Segmente innerhalb des Portfolios), sondern auch für Bottom-up-Kreditentscheidungen (d. h. beim Underwriting und der Beschränkung der Größe von Einzeltiteln) verwendet. Dies und weitere Steuerungsrahmen stellen den Fortbestand des hohen Niveaus der Kreditvergabepaxis der RBI sicher. Die Risiken und Potenziale unterschiedlicher Branchen in den einzelnen Ländern sowie die individuelle Kundenbonität werden kontinuierlich bewertet, um rechtzeitig auf Herausforderungen reagieren zu können. Um die Wirkung dieser Entwicklungen auf die zukünftige Struktur des Kreditportfolios zu erfassen, werden die bestehenden Richtlinien für die Kreditvergabe und Kreditlimits weiterentwickelt und neue Richtlinien erstellt. Zudem werden „grüne Transaktionen“ im Rahmen der in unserer Branche bestehenden Einschränkungen gegenüber Transaktionen, die nicht als solche identifiziert wurden, bevorzugt.

Das Klimathema wird in unseren ESG-Branchen-Basisratings auf mehreren Ebenen abgedeckt und umfasst Faktoren wie lokale Umweltverschmutzung, Verschmutzung durch Wohngebiete, Transport, Energie und Abfall. Im Rahmen der in unserer Branche bestehenden Einschränkungen werden „grüne Transaktionen“ bevorzugt. Unsere größte Aufmerksamkeit gilt jedoch dem CO<sub>2</sub>-Faktor, dem wir in unserem Modell erheblich mehr Bedeutung beimessen als dies in durchschnittlichen ESG-Ratings von Agenturen der Fall ist, da wir uns auf das Thema CO<sub>2</sub> fokussieren möchten.

Damit wurden die beiden im Rahmen der PRB Impact-Analyse identifizierten Impact-Bereiche (Klima und Kreislaufwirtschaft) auf sinnvolle Weise in das RBI Scoring-Instrument integriert.

Nicht zuletzt werden Einzel- und Portfolioentscheidungen auch unter dem Aspekt getroffen, wie wir einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten können und wie die RBI potenzielle negative Auswirkungen weiter begrenzen kann.

Wir sind bestrebt, die Vertreter der Gesundheitsbranche (derzeit gibt es keine Branchenbeschränkung), die Gleichstellung der Geschlechter (die im Kreditvergabeprozess berücksichtigt wird; hierfür verwendet die RBI standardisierte Auswahlkriterien und Konditionen, die ihren Kund:innen aus dem Segment Privatpersonen angeboten werden), die Armutsbekämpfung (die RBI finanziert KMU-Start-ups, Kleinstunternehmen und Privatpersonen) sowie Innovations- und Infrastruktur-/Erneuerbare-Energien-Projekte weiter zu unterstützen – insbesondere angesichts der Tatsache, dass die regionale Präsenz der RBI von größter Bedeutung ist.

## Sustainable Finance Management

Der Beitrag des RBI-Konzerns zum Prozess der Ausrichtung an den Pariser Klimazielen konzentriert sich in erster Linie darauf, unsere Kund:innen bei ihrer Umstellung auf eine klima- und umweltfreundlichere Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Dazu stellen wir unseren Kommerz-, Retail- und institutionellen Kund:innen unsere Fachkompetenz bereit und unterbreiten ihnen Angebote sowohl auf Branchen- als auch auf Kunden- und Produkt-/Transaktionsebene.

Im Rahmen unseres Engagements führen wir individuelle Gespräche mit unseren Kund:innen, um ein besseres Verständnis ihres nachhaltigen Transformationspfads zu erlangen und sie auf ihrem Weg zu unterstützen. Wir beraten unsere Kommerz- und institutionellen Kunden bei ihrer ESG-Transformation, was sich positiv auf unsere Ambition auswirkt, in unseren Märkten im Bereich der ESG-Beratung zur ersten Bank ihrer Wahl zu werden. In unserem Bestreben, bei ESG-Finanzierungen zur bevorzugten Bank zu avancieren, stellen wir Finanzierungslösungen für die ESG-Transformation bereit. Wir unterstützen unsere Retail-Kund:innen dabei, ihre Umweltbilanz zu verstehen und bieten nachhaltige Finanz- und Anlageprodukte an, was unserer Ambition zugutekommt, uns als Bank der Wahl für ESG-Banking-Produkte zu etablieren. Bereits Anfang 2020 hat der RBI-Konzern aktiv einen regelmäßigen Dialog mit seinen Kund:innen zum Thema ESG angestoßen.



Als Grundlage unseres nachhaltigen Produktangebots und Kundenengagements dient unser RBI ESG Rulebook. Es stellt sicher, dass den aktuellen Marktstandards Rechnung getragen und Greenwashing entgegengewirkt wird.

Die RBI hat sich zum Ziel gesetzt, Best-in-Class ESG-Beratung sowie maßgeschneiderte nachhaltige Finanzprodukte für Kund:innen zur Verfügung zu stellen und dabei einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten. Mit unserem Angebotsspektrum an nachhaltigen Finanzprodukten wollen wir die Bestrebungen und Ziele unserer Kund:innen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützen.

Um das Thema ESG-Risiken und Vermeidung nachteiliger Auswirkungen zunehmend im gesamten Finanzierungsprozess zu integrieren, hat die RBI AG entsprechende Prozesse implementiert.

## ESG Rulebook für nachhaltige Kunden und Transaktionen

Um unseren Kund:innen zu helfen, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verbessern und ihre Transformation als nachhaltigen Erfolg zu gestalten, müssen wir in der Lage sein, Transaktionen und Projekte nach ESG-Kriterien beurteilen zu können und unsere Kund:innen diesbezüglich zu beraten. Zu diesem Zweck hat die RBI bereits im Jahr 2020 eine harmonisierte Definition für nachhaltige Kunden (inkl. Kunden-ESG-Score) und Transaktionen erarbeitet und in Form eines ESG Rulebooks der gesamten RBI-Gruppe zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurde das RBI Group ESG Rulebook um weitere Definitionen und Rahmenbedingungen erweitert und als bindende Richtlinie auf Gruppenebene eingeführt. Das ESG Rulebook enthält nun gruppenweit einheitliche Definitionen für nachhaltige Kunden sowie für grüne, soziale und ESG-gebundene Finanzierungen im RBI-Konzern. Die RBI hat sich entschieden, bei der Klassifizierung der Geschäfte einerseits die einheitlichen RBI-konzerninternen Definitionen, andererseits so weit als möglich die Vorgaben der zurzeit geltenden Version der EU-Taxonomie zu berücksichtigen. RBI-interne Definitionen von „grünen“, „sozialen“ und „ESG-linked“ Finanzierungen basieren auf den ICMA Green-, Social- & Sustainability Bond Principles und den LMA Sustainability Linked Principles. Damit möchte die RBI ein einheitliches konzernweites Verständnis für nachhaltige Finanzierungen sicherstellen und Greenwashing im Unternehmen entgegenwirken. Die RBI ist bestrebt, das RBI Group ESG Rulebook regelmäßig zu aktualisieren, um den neuesten Marktentwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Retail-Banking-Bereich (Privatkund:innen und KMUs in CEE) hat ebenfalls ein eigenes Rahmenwerk, das „Framework for Green and Social Loans“, veröffentlicht, welches auch von Sustainalytics bewertet wurde. Damit soll gewährleistet werden, dass unsere grünen und sozialen Kredite an Retail-Banking-Kund:innen sowohl den Green and Social Bond Principles als auch allen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Wir erwarten weitere Vermögenswerte als grün oder sozial kennzeichnen zu können.

In diesem Rahmenwerk legt die RBI auf Grundlage der Green Loan Principles und der EU-Taxonomie-Anforderungen Definitionen für „grüne“ (Privatkund:innen- und KMU-) und „soziale“ (nur für KMU-)Kredite fest. Diese Definitionen werden von den Tochterbanken in den Märkten, in denen die RBI tätig ist, mit dem Bestreben umgesetzt, Minderungs- und Anpassungsziele zu unterstützen. Sie stellen einen Teil der breiteren Nachhaltigkeitsstrategie der RBI dar, mit dem Ziel, sich auf Vermögenswerte mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen zu konzentrieren, um den notwendigen Übergang in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen. Das Rahmenwerk bietet gültige ESG-Definitionen für grüne und soziale Kredite, die als Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte sowie für regelmäßige und obligatorische Berichtszwecke durch die RBI-Netzwerkbanken dienen. Wir haben das Rahmenwerk 2023 aktualisiert, um die Definitionen noch klarer zu formulieren.

## ESG-Kundenberatung und -Engagement

Um der globalen Bedrohung durch den Klimawandel zu begegnen und die ESG-Transformation zu beschleunigen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen und Banken zusammenarbeiten. Voraussetzung für das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens sind gemeinsame Anstrengungen von Kund:innen und Banken bei der Suche nach Lösungen. In dieser Hinsicht ist die RBI eine vertrauenswürdige Partnerin auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation. Mit unseren maßgeschneiderten nachhaltigen Finanzprodukten und unserem ESG-Wissen tragen wir zur Wertschöpfung in den Unternehmen unserer Kund:innen bei.

Die RBI hat sich zum Ziel gesetzt, Best-in-Class ESG-Beratung für Kund:innen zu bieten und dabei einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Die RBI erstellt kompetente Analysen und Bewertungen von Kommerz- und institutionellen Kunden aus dem ESG-Blickwinkel und unterstützt sie bei der Identifizierung von grünen und sozialen Aspekten ihres

GRI 2-23, -24  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)

ESG Pillar 3  
ER a,d,m  
ESG Pillar 3  
SR a,b,c

Mehr dazu  
unter: [www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/ueber-uns/unser-netzwerk/retail-private-banking.html](http://www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/ueber-uns/unser-netzwerk/retail-private-banking.html)

GRI 2-29  
GRI 203-2  
GRI G4-FS10  
GRI G4 - DMA  
(ehemals FS5)

Geschäftsprofils. Darüber hinaus steht sie als kompetente Beraterin bei der Strukturierung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Anpassung bestehender Produkte an die spezifischen ESG-Bedürfnisse der Kunden zur Seite.

Als verantwortungsvolle Bank unterstützt die RBI ihre Kund:innen bei ihrer nachhaltigen Transformation. Wir bringen das Thema Sustainable Finance nach Zentral- und Osteuropa, sowohl im Kommerz- und Retail- als auch im institutionellen Kundensegment. Durch ein engmaschiges Netzwerk an ESG-Expert:innen in der gesamten Bankengruppe stärkt die RBI den Wissensaufbau und ihre Beratungskompetenz. Auf diesem Weg stellen wir sicher, die Kund:innen bei der Wahl der passenden nachhaltigen Finanzierungsstrategie lokal bestmöglich zu unterstützen.

TCFD

### Kommerz- und institutionelle Kunden

GRI 203-2

PRB 3

Die RBI bietet eine ausführliche und intensive Beratung für unterschiedliche nachhaltige Finanzierungsformate, abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Nachhaltigkeitsstrategie der Kunden. Diese nachhaltigen Finanzierungsformate können einerseits über ein breites Spektrum von Finanzinstrumenten (Anleihen, Schuldscheindarlehen, syndizierte Kredite, bilaterale Fazilitäten etc.), andererseits mittels unterschiedlicher Formate (Verknüpfung mit ESG-Ratings oder Nachhaltigkeits-Zielgrößen bzw. Verknüpfung durch Nachweis der Mittelverwendung) dargestellt werden.

Die Sustainable Finance-Expert:innen der RBI AG unterstützen Kommerz- und institutionelle Kunden bei der Entwicklung einer angemessenen Methode, mit der sie nachhaltige Transaktionen anhand der am Markt vorgegebenen internationalen Standards identifizieren können. Die Basis für die Beurteilung sind die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Standards der Loan Market Association (LMA) und der International Capital Markets Association (ICMA). Wir unterstützen unsere Kund:innen bei der Eignungsprüfung verschiedener Projekte und Aktivitäten sowohl in Bezug auf die EU-Taxonomie-Konformität sowie die RBI-internen Definitionen von grünen, sozialen oder nachhaltigen Transaktionen, welche die beste Marktpraxis repräsentieren. Im Kundenaustausch ist es bei ESG-gebundenen Formaten besonders wichtig, mit den Kund:innen gemeinsam materielle und für die Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie der Kund:innen wesentliche KPIs zu definieren. Bei der Feststellung der jährlichen Zielwerte wird stets darauf geachtet, dass ein gewisses Ambitionsniveau gegeben ist und dass die ESG-KPIs eine wesentliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsposition der Kund:innen darstellen.

Nachhaltige Finanzprodukte können auf die einzelnen Kund:innen zugeschnitten werden, sodass ein positiver Impact im Sinne der ESG-Kriterien erreicht werden kann. Das RBI AG Sustainable Finance Team berät die Kund:innen in allen Industrien – in kritischen Sektoren wie Öl und Gas bis hin zu nicht-kritischen Sektoren wie erneuerbare Energie – und geht hier auf die jeweiligen Herausforderungen und Chancen der Kund:innen individuell ein. Bei allen nachhaltigen Finanzierungstransaktionen streben die RBI Sustainable Finance-Expert:innen stets an, den Kommerz- und institutionellen Kunden ein klares Verständnis der Marktstandards und Anforderungen sowie Best Practices zu vermitteln.

Die RBI AG unterstützt Kund:innen bei Finanzierungstransaktionen:

- in allen Rollen – als Arranger, Bookrunner, Sustainability-Koordinator, Kreditgeber
- über alle Finanzierungsinstrumente, von der Kreditseite über den Schuldschein und die Anleihe bis hin zu Garantien und Derivaten
- in allen Formaten nachhaltiger Finanzierungen, sowohl Sustainability-linked als auch ESG Rating-linked-Formate sowie Formate, bei denen die nachhaltige Zweckwidmung der Liquidität im Vordergrund steht

Zusätzlich zur nachhaltigen Finanzierung beraten wir unsere Kund:innen in Bezug auf die EU-Taxonomie (wo zutreffend), zu geförderten Finanzierungen und entsprechenden Förderprogrammen in Österreich und in der EU.

Weiters berät die RBI die Kund:innen zu unterschiedlichen ESG-Ratings und begleitet sie beim Verifizierungsprozess für das Erlangen einer Second Party Opinion. Themenspezifische Beratung, beispielsweise zum Thema Net Zero oder der Science Based Target initiative (SBTi) kann bei Bedarf vertieft werden.

Darüber hinaus unterstützt das Sustainable Finance Team der RBI AG institutionelle Kunden mit maßgeschneiderten Fortbildungen auf hohem Niveau, um das interne Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen, Updates zu aktuellen Nachhaltigkeitstrends und -vorschriften zu geben und die Rolle des Bankers im Sinne von Nachhaltigkeit neu zu denken. Unsere ESG-Expert:innen unterstützen die strategische Transformation der Kreditportfolios unserer Kund:innen, um Kohlenstoffneutralität zu erreichen und den Sustainable Development Goals zu entsprechen. Unterstützung bieten wir

insbesondere bei der Bewertung und Entwicklung von ESG-Strategien, dem Aufbau von Markenkompetenz, der Entwicklung einer nachhaltigen Finanzpolitik, der Änderung interner Denkweisen sowie bei laufenden ESG-bezogenen Prozessen und Nachhaltigkeitstrends. Überdies stehen wir unseren Kund:innen bei der Umsetzung eines Kennzeichnungssystems für Transaktionen zur Seite.

## Retail-Kund:innen

ESG Pillar 3  
SR a

2023 wurde das verantwortungsvolle Banking innerhalb der Retail-Strategie weiter ausgebaut. Mittlerweile ist es ein zentrales Element der strategischen Roadmap für unser Retail-Geschäft. Unser Fokus liegt darauf, unsere Kund:innen bei ihrer Transformation zu nachhaltigen Finanzierungslösungen zu unterstützen und die erste Bank ihrer Wahl für ESG-Produkte im Retail-Geschäft zu werden. Wir haben Lösungen entwickelt, die darauf abzielen, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Kund:innen besser zu verstehen, und Produkte mit ökologischen und sozialen Auswirkungen bereitgestellt, die Retail-Kund:innen erstmals besser mit Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit versorgen konnten.

Unsere Ambition ist es, grüne und soziale Finanzierungen an Privatpersonen und Kleinunternehmen weiter zu steigern. Wir beraten unsere Kund:innen zu den Möglichkeiten einer Aufnahme grüner, unbesicherter Zweckdarlehen (d. h. Kredite zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien, wobei der Kreditzweck durch den Genehmigungsprozess validiert werden muss) und grüner Hypothekendarlehen (die durch eine Immobilie besichert sind und ausschließlich zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Transaktionen mit einem spezifischen Verwendungszweck im Sinne des „Framework for Green and Social Loans“ zur Verfügung gestellt werden).

Auf der Veranlagungsseite bieten wir Beratung im Fonds- und Zertifikategeschäft an, das die Flaggschiff-Produktlinie bildet, aber auch Green Bonds stehen im Fokus. Die Zielkundschaft wurde von Private Banking zu Premium Banking und in einigen Tochterbanken in CEE auch auf das Mengengeschäft ausgeweitet. Im Jahr 2023 wurden die Produktlinien des Fonds- und Zertifikategeschäfts deutlich erweitert. Die Vergrößerung des Produktangebots im Zertifikatebereich ging vor allem auf neue Basiswerte zurück. Durch das derzeit vorherrschende Hochzinsumfeld ist die Attraktivität festverzinslicher Instrumente stark gestiegen, sodass das Produktspektrum nachhaltiger Fonds auf niedrigere Risikokategorien ausgedehnt werden konnte, um Kund:innen mit geringerer Risikobereitschaft anzuziehen.



Im Januar 2023 wurde die Retail Sustainability Strategy in die Abteilung Sustainable Finance des Vorstandsbereichs „Corporate“ integriert. Somit bilden nun die Bereiche „Corporate“ und „Retail“ ein funktionsübergreifendes ESG Competence Center – das gemeinsame Dach unserer Geschäftstätigkeit. Sustainable Finance wird als ESG Competence Center für alle Kundensegmente einschließlich Retail-Kund:innen dienen.

ESG Pillar 3  
GR c

## Vermeidung von Greenwashing und negativen ESG-Auswirkungen

Um das Thema der negativen ESG-Auswirkungen und der Vermeidung von Greenwashing bei nachhaltigen Finanzierungstransaktionen anzugehen, hat die RBI verschiedene Prozesse eingeführt, darunter die ESG Expert Opinion, den Greenwashing-Präventions-Check und eine Liste unternehmerischer Aktivitäten („exclusion list“), in die die RBI AG nicht involviert sein möchte. Des Weiteren werden Mitarbeitende regelmäßig darin geschult, bestimmte Signale zu erkennen, welche darauf hinweisen, dass gewisse Aktivitäten sowie Sektoren aus Nachhaltigkeitssicht besonders kritisch sind.

ESG Pillar 3  
ER m  
ESG Pillar 3  
GR c

## ESG-Expert:innenmeinung

Bei besonders kritischen Kund:innen und insbesondere bei kritischen Projekten wird eine ESG-Expert:innenmeinung erstellt. Diese beurteilt ESG-Faktoren auf Projektebene und auf Unternehmensebene und bewertet deren Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, was eine qualitative Bewertung inkludiert. Am Ende steht eine Empfehlung, ob die Transaktion unter dem Gesichtspunkt der ESG-Impacts durchgeführt werden sollte oder nicht. Die ESG-Expert:innenmeinung versorgt Entscheidungsträger:innen mit genaueren Informationen und versetzt sie in die Lage, ESG-Impacts bei ihren Kreditentscheidungen zu berücksichtigen. Sie stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von negativen Impacts aus ESG-Sicht dar. Die Bewertung der ESG-Expert:innenmeinung trägt folgenden Aspekten Rechnung: Branchenauswirkungen auf Grundlage des Principles for Responsible Banking (PRB) Impact Radar; unternehmens- und projektbezogene negative Impacts auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende Abhilfemaßnahmen; in der Vergangenheit aufgetretene und gegenwärtig bestehende Kontroversen und Vorfälle sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen (ob höhere Umwelt- und soziale Standards durch EU-Vorschriften sichergestellt sind).

Bei kritischen Fällen für die RBI AG wird die ESG-Expert:innenmeinung von der Abteilung Sustainable Finance erstellt. Auf lokaler Ebene wird die ESG-Expert:innenmeinung von den lokalen ESG-Expert:innen unter der Federführung der Abteilung Sustainable Finance der RBI AG angefertigt. Zur Formalisierung und Standardisierung des Prozesses wurden intern ein ESG-Expert:innenmeinungs-Tool eingeführt und ein Workshop abgehalten, um die lokalen ESG-Expert:innen in der Abfassung einer ESG-Expert:innenmeinung zu schulen und ihnen zu zeigen, wie sie das Tool nutzen können. Darauf aufbauende Schulungen werden folgen.

### Greenwashing-Präventions-Check

Die RBI hat einen Prozess zur Vermeidung von Greenwashing aufgestellt und als Teil des „RBI Group ESG Rulebook“ gruppenweit ausgerollt. Beim Greenwashing-Präventions-Check verpflichtet sich die RBI zu bestimmten internen Prozessschritten, die bei einer nachhaltigen Transaktion mit den Kund:innen eingehalten werden müssen. Eingebunden werden die ESG-Expert:innen aus dem Sustainable Finance Team der RBI AG insbesondere in der Angebotsphase, der Entscheidungsphase sowie der Ausführungsphase von nachhaltigen Finanzierungstransaktionen.

GRI 2-23, -24  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)

ESG Pillar 3  
ER a, d, f, m  
ESG Pillar 3  
SR a, c

Der Greenwashing-Präventions-Check fokussiert auf die Struktur der nachhaltigen Finanzprodukte, inklusive Produkten, die als „Grün“, „Sozial“, „Sustainability-linked“ oder ähnlich gekennzeichnet sind. Für die Definition, was unter nachhaltigen Geschäftstransaktionen zu verstehen ist, werden Standards wie die LMA Guidelines, die ICMA Principles und die EU-Taxonomie-Verordnung zugrunde gelegt. Sie werden für die Qualifizierung und etwaige (Ent-)Warnungen in Bezug auf Geschäftstransaktionen herangezogen und bilden die Grundlage des Greenwashing-Präventionsprozesses. Der Greenwashing-Präventions-Check ist somit eine Voraussetzung für die Beteiligung der RBI-Gruppe an nachhaltigen Finanzprodukten und muss von den Mitgliedern des RBI-Konzerns (RBI AG, Tochterbanken) befolgt werden. Der Check wird bei allen nachhaltigen Finanzprodukten angewandt.

Durch die Einbindung der RBI AG ESG-Expert:innen bei ESG-Transaktionen sorgt die RBI für eine weitere Kontrollinstanz, um Greenwashing-Risiken zu minimieren und zur Greenwashing-Prävention beizutragen.

### Bewusstseinsbildung – Unterstützung unserer Mitarbeitenden in der RBI AG und in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

Es ist wichtig, das Bewusstsein für ESG-bezogene Themen in den Geschäftsbereichen zu schärfen, um ESG-Wissen intern aufzubauen und eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Bankengruppe sicherzustellen. Daher wurden in allen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa Corporate ESG-Ambassadors etabliert. Im Retail-Bereich arbeitet die RBI aktiv daran, einen Knotenpunkt für den Wissensaustausch und ein breites Netzwerk an Retail ESG-Ambassadors in allen Retail-Märkten aufzubauen, in denen sie tätig ist.

GRI 2-24  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS4)

ESG Pillar 3  
ER d  
ESG Pillar 3  
SR c

GRI 2-13

TCFD

Die Hauptziele des Netzwerks bestehen darin, Wissen und Informationen zwischen der Konzernzentrale und den Tochterbanken in CEE weiterzugeben, ESG-Aktivitäten für Kommerzkunden in der CEE-Region zu bewerben und diese Unternehmen zu unterstützen, damit sie ihre Möglichkeiten im Bereich der ESG-Megatrends und zur Bekämpfung des globalen Klimawandels bestmöglich nutzen können. Neben den E-Learning-Basismodulen der ESG Academy der RBI führte die Konzernzentrale unternehmensspezifische Schulungen für die ESG-Ambassadors zu Themen wie die EU-Taxonomie-Konformität, ICMA-Bond-Standards, aktuelle Entwicklungen sowie zu den verschiedenen ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Produkten durch. Darüber hinaus wurden monatliche Update-Calls mit den Corporate ESG-Ambassadors gehalten, um den Austausch zu den ESG-Themen aufrechtzuerhalten.

Neben dem Onboarding und der internen Weiterbildung der ESG-Ambassadors im Netzwerk unterstützt das Head Office Team die Tochterbanken auch bei Kundenterminen zu nachhaltigen Finanzierungen. Durch die enge Zusammenarbeit versucht die RBI, einen Gruppenstandard im Tagesgeschäft zum Thema nachhaltige Finanzierungen zu etablieren.

Im Jahr 2023 veranstaltete die RBI ihre erste gemeinsame Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie-Konferenz für alle Geschäftsbereiche mit rund 200 Teilnehmenden. Kolleg:innen aus den Kundensegmenten Corporate, Retail und Institutional, dem MIB-Bereich sowie Nachhaltigkeitsbeauftragte aus der Konzernzentrale und den Tochterbanken nahmen daran teil. Die Konferenz unterstützte die Umsetzung der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie, bei der alle Geschäftsbereiche im Fokus stehen, und war daher ein Meilenstein für die RBI. Die RBI präsentierte u. a. ihre Zukunftsvision für Sustainable Finance, erörterte Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Corporate und Retail Banking und stellte künftige Aktivitäten vor, die zur Umsetzung der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie erforderlich sind.

## Parameter und Ambitionen

GRI G4-FS6, -FS7, -FS8

TCFD



Durch das Bereitstellen von nachhaltigen Finanzierungen erzeugen wir einen Mehrwert für unsere Kund:innen und für die Gesellschaft ein breites Feld an Aktivitäten, die sich für nachhaltige Finanzierungen eignen. Als nachhaltig bezeichnen wir Finanzierungen, wenn diese langfristig positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima und/oder auf gesellschaftliche und soziale Aspekte haben und nachhaltige Entwicklungsziele gemäß den Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützen. Um genauer darauf einzugehen, basiert die Definition der nachhaltigen Transaktion auf der EU-Taxonomie-Verordnung und auf der RBI-internen Definition von „grün“ und „sozial“ (Basis: Sustainability Bond Framework der RBI AG sowie die LMA Sustainability Linked Principles (ESG-gebundene Finanzierungen)). Dabei unterscheiden sich die Zulassungskriterien von den aufgelisteten Frameworks hinsichtlich der Komplexität und Genauigkeit.

Insgesamt betrug das Volumen nachhaltiger Finanzierungen (ohne Retail-Finanzierungen) von den Kommerzkunden und institutionellen Kunden in der RBI AG und den Tochterbanken in CEE im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 11 Milliarden Euro. Davon wurden 7,5 Milliarden Euro von Kund:innen ausgenützt. Darüber hinaus besteht ein nicht ausgenützter Rahmen von nachhaltigen Finanzierungen von rund 3,6 Milliarden Euro.

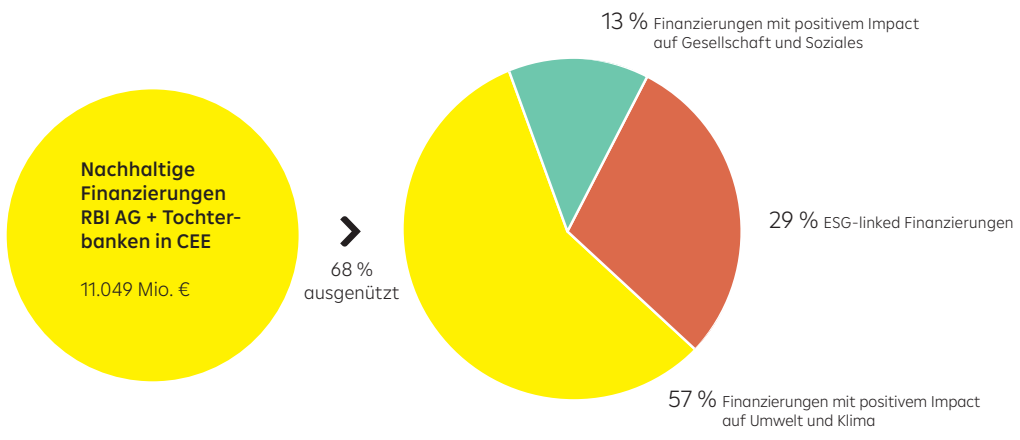


Das Volumen der nachhaltigen Finanzierungen von Kommerzkunden (ohne institutionelle Kunden) in der RBI AG und den Tochterbanken in CEE betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 10,3 Milliarden Euro. Davon wurden 7 Milliarden Euro von Kund:innen ausgenützt. Das sind rund 14 Prozent des Gesamtportfolios (Corporate Business Line, Banken). Darüber hinaus besteht ein nicht ausgenützter Rahmen von nachhaltigen Finanzierungen von 3,3 Milliarden Euro. In der RBI AG belief sich das ausgenutzte Volumen auf rund 4 Milliarden Euro oder 18 Prozent des Gesamtportfolios der RBI AG (Corporate Business Line).

### Nachhaltige Finanzierungen – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €   | RBI*                 |                         |              |              | RBI AG              |                         |              |              |
|---|----------------------|-------------------------|--------------|--------------|---------------------|-------------------------|--------------|--------------|
|   | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         | 2023                | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         |
| Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima          | 4.280 (57 %)         | 17 %                    | 3.671        | 2.660        | 1.757 (40 %)        | 2 %                     | 1.729        | 1.224        |
| Finanzierungen mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales | 1.001 (13 %)         | -1 %                    | 1.011        | 689          | 876 (20 %)          | -10 %                   | 968          | 628          |
| ESG-linked Finanzierungen   | 2.184 (29 %)         | 18 %                    | 1.851        | 986          | 1.749 (40 %)        | 13 %                    | 1.550        | 779          |
| <b>Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)</b>                        | <b>7.465 (68 %)</b>  | <b>14 %</b>             | <b>6.533</b> | <b>4.335</b> | <b>4.382 (58 %)</b> | <b>3 %</b>              | <b>4.247</b> | <b>2.632</b> |
| Nicht ausgenützter Rahmen   | 3.584 (32 %)         | 114 %                   | 1.677        | 1.791        | 3.217 (41 %)        | 142 %                   | 1.329        | 1.443        |
| <b>Nachhaltige Finanzierungen</b>                                 | <b>11.049 (100%)</b> | <b>35 %</b>             | <b>8.210</b> | <b>6.126</b> | <b>7.599 (100%)</b> | <b>36 %</b>             | <b>5.576</b> | <b>4.075</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.



Im Jahr 2022 wurden 8,2 Milliarden Euro an nachhaltigen Finanzierungen von den Kommerzkunden und institutionellen Kunden der RBI\* berichtet. Der steigende Trend der nachhaltigen Finanzierungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 ist in allen Kategorien, außer in den sozialen Finanzierungen, ersichtlich. Am stärksten ist er in der Kategorie „ESG-linked Finanzierungen“ ausgeprägt. Die Zuordnung nachhaltiger Finanzierungen wurde im Jahr 2023 laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ESG-Definitionen wurden gemäß Marktstandards adaptiert und basierend auf dem RBI Group

ESG Rulebook gruppenweit ausgerollt. Es wird erwartet, dass es auch in den nächsten Jahren aufgrund der weiteren Regelwerke zu Änderungen kommen wird. Aus diesem Grund sind die Vorjahreswerte mit Vorsicht zu betrachten.

Eine detailliertere Aufteilung der einzelnen Kategorien ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

## Parameter der Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima

Insgesamt betrug das Volumen der Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima von den Kommerzkunden und institutionellen Kunden in der RBI\* im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 5,5 Milliarden Euro, im Jahr 2023 wurden rund 4,3 Milliarden Euro an nachhaltigen Finanzierungen der RBI\* von den Kund:innen ausgenutzt. Im Vergleich zu Jahr 2022 ist das Volumen der Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima gestiegen.

GRI 203-1, -2  
GRI G4-FS8

TCFD



### Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €   | RBI*                 |                         |              |              | RBI AG               |                         |              |              |
|---|----------------------|-------------------------|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|--------------|--------------|
|   | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         |
| Ausgenützter Rahmen   | 4.280 (77 %)         | 17 %                    | 3.671        | 2.660        | 1.757 (66 %)         | 2 %                     | 1.729        | 1.224        |
| Nicht ausgenützter Rahmen                                       | 1.245 (23 %)         | 67 %                    | 745          | 480          | 901 (34 %)           | 120 %                   | 409          | 195          |
| <b>Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima</b> | <b>5.525 (100 %)</b> | <b>25 %</b>             | <b>4.415</b> | <b>3.140</b> | <b>2.659 (100 %)</b> | <b>24 %</b>             | <b>2.138</b> | <b>1.420</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

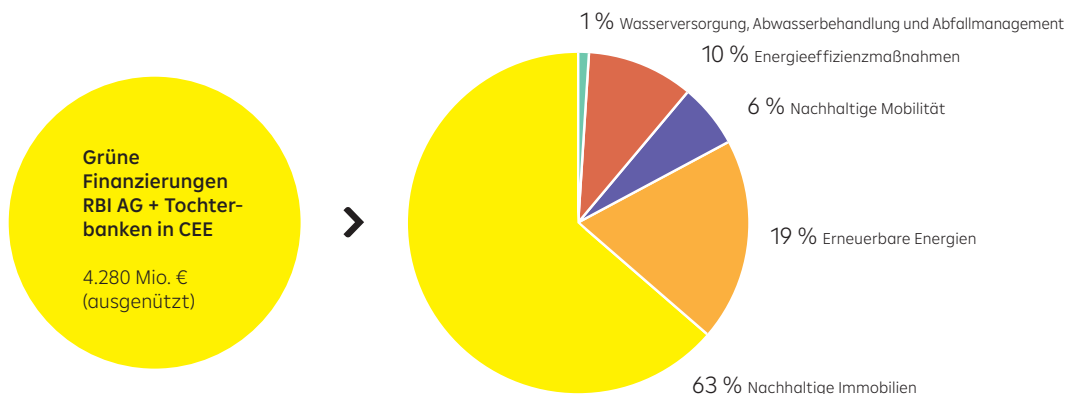
### Aufteilung der grünen Finanzierungen anhand von Nachhaltigkeitskriterien

Nachstehend werden Details zu den Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima angeführt.

### Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €   | RBI*                 |                         |              |              | RBI AG               |                         |              |              |
|---|----------------------|-------------------------|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|--------------|--------------|
|   | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         |
| Nachhaltige Immobilien  | 2.702 (63 %)         | 27 %                    | 2.130        | 1.886        | 705 (40 %)           | 16 %                    | 609          | 766          |
| Erneuerbare Energien  | 816 (19 %)           | 12 %                    | 727          | 232          | 440 (25 %)           | -12 %                   | 498          | 115          |
| Energieeffizienzmaßnahmen                                       | 447 (10 %)           | 37 %                    | 327          | 52           | 428 (24 %)           | 36 %                    | 316          | 52           |
| Nachhaltige Mobilität   | 236 (6 %)            | -42 %                   | 407          | 477          | 176 (10 %)           | -27 %                   | 241          | 282          |
| Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement       | 63 (1 %)             | 161 %                   | 24           | 12           | 8 (0 %)              | -22 %                   | 10           | 10           |
| Nachhaltige Forst- und Landwirtschaft                           | 17 (0 %)             | 1.988 %                 | 1            | 0            | 0 (0 %)              | -                       | 0            | 0            |
| Fertigungsindustrie   | 0 (0 %)              | -100 %                  | 55           | 0            | 0 (0 %)              | -100 %                  | 55           | 0            |
| <b>Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)</b>                      | <b>4.280 (77 %)</b>  | <b>17 %</b>             | <b>3.671</b> | <b>2.660</b> | <b>1.757 (66 %)</b>  | <b>2 %</b>              | <b>1.729</b> | <b>1.224</b> |
| Nicht ausgenützter Rahmen                                       | 1.245 (23 %)         | 67 %                    | 745          | 480          | 901 (34 %)           | 120 %                   | 409          | 195          |
| <b>Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima</b> | <b>5.525 (100 %)</b> | <b>25 %</b>             | <b>4.415</b> | <b>3.140</b> | <b>2.659 (100 %)</b> | <b>24 %</b>             | <b>2.138</b> | <b>1.420</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.



- Nachhaltige Immobilien**  
 Nachhaltige Immobilienfinanzierungen repräsentieren die wichtigste Asset-Kategorie im Volumen der Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima. Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 2,7 Milliarden Euro und ist im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 27 Prozent gestiegen.

**Nachhaltige Immobilien – Kommerzkunden**

| in Mio. €                     | RBI*                 |                         |              |              | RBI AG             |                         |            |            |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|
|                               | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       |
| Ausgenützter Rahmen           | 2.702 (89 %)         | 27 %                    | 2.130        | 1.886        | 705 (90 %)         | 16 %                    | 609        | 766        |
| Nicht ausgenützter Rahmen     | 331 (11 %)           | -11 %                   | 371          | 295          | 80 (10 %)          | -7 %                    | 86         | 13         |
| <b>Nachhaltige Immobilien</b> | <b>3.032 (100 %)</b> | <b>21 %</b>             | <b>2.501</b> | <b>2.181</b> | <b>785 (100 %)</b> | <b>13 %</b>             | <b>695</b> | <b>778</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
 Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

Die Immobilien verteilen sich auf Slowakei (29 Prozent), Rumänien (21 Prozent), Tschechien (zwölf Prozent), Ungarn (zehn Prozent), Österreich (neun Prozent) sowie andere Länder.



- Nachhaltige Mobilität**  
 Das Volumen der Finanzierungen der RBI\* im Bereich nachhaltige Mobilität betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 487 Millionen Euro und ist im Vergleich zum Jahr 2022 nur ein wenig gestiegen.

**Nachhaltige Mobilität – Kommerzkunden**

| in Mio. €                    | RBI*               |                         |            |            | RBI AG             |                         |            |            |
|------------------------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|
|                              | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       |
| Ausgenützter Rahmen          | 236 (48 %)         | -42 %                   | 407        | 477        | 176 (46 %)         | -27 %                   | 241        | 282        |
| Nicht ausgenützter Rahmen    | 251 (52 %)         | 412 %                   | 49         | 0          | 204 (54 %)         | -                       | 0          | 0          |
| <b>Nachhaltige Mobilität</b> | <b>487 (100 %)</b> | <b>7 %</b>              | <b>456</b> | <b>477</b> | <b>380 (100 %)</b> | <b>58 %</b>             | <b>241</b> | <b>282</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
 Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

Bei der RBI AG sind hauptsächlich folgende Bereiche enthalten: Instandhaltung des öffentlichen E-Schieneverkehrs (Güter- und Personenverkehr), E-Mobilität sowie Weiterentwicklung von E-Mobilität und Hybrid. Unter Tochterbanken in CEE sind hauptsächlich folgende Bereiche enthalten: E-Mobilität, persönliche Fortbewegungsmittel (z. B. Fahrräder), Infrastruktur für Elektroautoproduktion sowie Waggon-Einkauf.





#### Erneuerbare Energien

Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* im Bereich erneuerbare Energien betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember 816 Millionen Euro. Die Volumen-Steigerung ergibt sich hauptsächlich aus dem Neugeschäft, das im Jahr 2023 entstanden ist.

#### Erneuerbare Energien – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €                  | RBI*                 |                         |            |            | RBI AG             |                         |            |            |
|----------------------------|----------------------|-------------------------|------------|------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|
|                            | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       |
| Ausgenützter Rahmen        | 816 (65 %)           | 12 %                    | 727        | 232        | 440 (112 %)        | -12 %                   | 498        | 115        |
| Nicht ausgenützter Rahmen  | 436 (35 %)           | 184 %                   | 154        | 179        | 394 (47 %)         | 159 %                   | 152        | 177        |
| <b>Erneuerbare Energie</b> | <b>1.252 (100 %)</b> | <b>42 %</b>             | <b>881</b> | <b>411</b> | <b>834 (100 %)</b> | <b>28 %</b>             | <b>650</b> | <b>291</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

Bei Projekten zu Erneuerbaren Energien der RBI\* handelt es sich großteils um Solarenergie. Zusätzlich werden Bioenergie-, Windenergie- und Wasserkraft-Projekte finanziert.

#### Energieeffizienzmaßnahmen

Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI AG im Bereich Energieeffizienz betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 447 Millionen Euro.

#### Energieeffizienzmaßnahmen – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €                        | RBI*               |                         |            |           | RBI AG             |                         |            |           |
|----------------------------------|--------------------|-------------------------|------------|-----------|--------------------|-------------------------|------------|-----------|
|                                  | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021      | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021      |
| Ausgenützter Rahmen              | 447 (67 %)         | 37 %                    | 327        | 52        | 428 (66 %)         | 36 %                    | 316        | 52        |
| Nicht ausgenützter Rahmen        | 225 (33 %)         | 32 %                    | 171        | 6         | 224 (34 %)         | 31 %                    | 171        | 6         |
| <b>Energieeffizienzmaßnahmen</b> | <b>672 (100 %)</b> | <b>35 %</b>             | <b>497</b> | <b>58</b> | <b>652 (100 %)</b> | <b>34 %</b>             | <b>487</b> | <b>58</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

Hier werden Projekte im Zusammenhang mit der Herstellung, Entwicklung, Installation, Wartung oder Reparatur von Produkten oder Technologien zur Senkung des Energieverbrauchs aufgenommen – wie zum Beispiel Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz eines industriellen Produktionsprozesses in einer Fabrik mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung um mindestens 30 Prozent, energieeffiziente Geräte und Anlagen (z. B. LEDs), Projekte für Energiespeicher, Ersatz energieintensiver alternativer Netze durch Glasfasernetze mit minimalen Umweltauswirkungen und sonstiges. Die Volumen-Steigerung im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr kommt aus der Finanzierung des Neugeschäfts, das in den oben beschriebenen Bereichen im Jahr 2023 entstanden ist.

#### Fertigungsindustrie

Im Jahr 2022 wurde ein Projekt im Bereich Stahlherstellung als nachhaltig klassifiziert, welches den Substantial Contribution-Regeln des EU-Taxonomy-Regelwerks (Climate Change Mitigation) entsprach. Im Jahr 2023 per 31. Dezember betrug das Volumen der Finanzierungen der RBI\* in diesem Bereich null Euro.



**Fertigungsindustrie – Kommerzkunden**

| in Mio. €                  | RBI*     |                         |               |           | RBI AG   |                         |          |               |           |          |
|----------------------------|----------|-------------------------|---------------|-----------|----------|-------------------------|----------|---------------|-----------|----------|
|                            | 2023     | Veränderung zum Vorjahr | 2022          | 2021      | 2023     | Veränderung zum Vorjahr | 2022     | 2021          |           |          |
| Ausgenützter Rahmen        | 0        | -                       | -100 %        | 55        | 0        | 0                       | -        | -100 %        | 55        | 0        |
| Nicht ausgenützter Rahmen  | 0        | -                       | -             | 0         | 0        | 0                       | -        | -             | 0         | 0        |
| <b>Fertigungsindustrie</b> | <b>0</b> | <b>-</b>                | <b>-100 %</b> | <b>55</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                | <b>-</b> | <b>-100 %</b> | <b>55</b> | <b>0</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.




- Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement

Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* im Bereich Wasserversorgung und Abwasserreinigung betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 63 Millionen Euro. Die Volumen-Steigerung im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr kommt aus der Finanzierung von Kreislaufwirtschaftsprojekten mit Fokus auf der Entwicklung ökoeffizienter Produkte und Produktionstätigkeiten, die die Ressourceneffizienz erhöhen, sowie von Projekten mit Fokus auf Abfallvermeidung, -reduzierung und -recycling.

**Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement – Kommerzkunden**

| in Mio. €  | RBI*              |                         |           |           | RBI AG           |                         |           |           |
|--|-------------------|-------------------------|-----------|-----------|------------------|-------------------------|-----------|-----------|
|  | 2023              | Veränderung zum Vorjahr | 2022      | 2021      | 2023             | Veränderung zum Vorjahr | 2022      | 2021      |
| Ausgenützter Rahmen  | 63 (95 %)         | 161 %                   | 24        | 12        | 8 (98 %)         | -22 %                   | 10        | 10        |
| Nicht ausgenützter Rahmen  | 3 (5 %)           | -                       | 0         | 0         | 0 (2 %)          | -                       | 0         | 0         |
| <b>Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement</b> | <b>66 (100 %)</b> | <b>174 %</b>            | <b>24</b> | <b>12</b> | <b>8 (100 %)</b> | <b>-20 %</b>            | <b>10</b> | <b>10</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

- Nachhaltige Forst- und Landwirtschaft

Projekte in dieser Kategorie fördern die ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und die Landnutzung. Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* in diesem Bereich betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember 17 Millionen Euro.

**Nachhaltige Forst- und Landwirtschaft – Kommerzkunden**

| in Mio. €                                    | RBI*              |                         |          |          | RBI AG   |                         |          |          |
|--|-------------------|-------------------------|----------|----------|----------|-------------------------|----------|----------|
|  | 2023              | Veränderung zum Vorjahr | 2022     | 2021     | 2023     | Veränderung zum Vorjahr | 2022     | 2021     |
| Ausgenützter Rahmen                          | 17 (100 %)        | 1.988 %                 | 1        | 0        | 0        | -                       | 0        | 0        |
| Nicht ausgenützter Rahmen                    | 0 (0 %)           | -                       | 0        | 0        | 0        | -                       | 0        | 0        |
| <b>Nachhaltige Forst- und Landwirtschaft</b> | <b>17 (100 %)</b> | <b>1.993 %</b>          | <b>1</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>-</b>                | <b>0</b> | <b>0</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

## Parameter der Finanzierungen mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales

Insgesamt betrug das von Kommerzkunden und institutionellen Kunden ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales im Jahr 2023 per 31. Dezember rund eine Milliarde Euro und ist im Vergleich zum Jahr 2022 stabil geblieben.

GRI 203-1, -2  
GRI G4-FS7

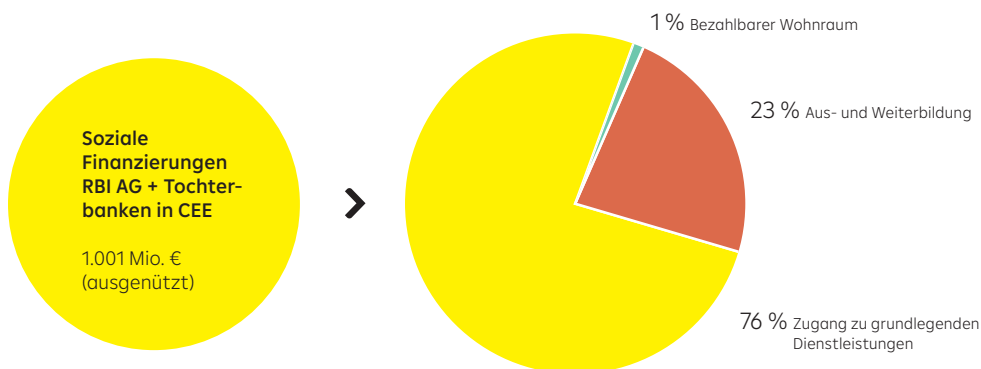


### Aufteilung der sozialen Finanzierungen anhand von Nachhaltigkeitskriterien

#### Finanzierungen mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €  | RBI*                 |                         |              |            | RBI AG             |                         |              |            |
|--|----------------------|-------------------------|--------------|------------|--------------------|-------------------------|--------------|------------|
|  | 2023                 | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021       | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021       |
| Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen                                 | 764 (76 %)           | -2 %                    | 783          | 499        | 672 (77 %)         | -12 %                   | 761          | 453        |
| Aus- und Weiterbildung   | 231 (23 %)           | 4 %                     | 223          | 190        | 203 (23 %)         | -2 %                    | 207          | 175        |
| Bezahlbarer Wohnraum   | 6 (1 %)              | -4 %                    | 6            | 0          | 0 (0 %)            | -                       | 0            | 0          |
| <b>Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)</b>                               | <b>1.001 (96 %)</b>  | <b>-1 %</b>             | <b>1.011</b> | <b>689</b> | <b>876 (97 %)</b>  | <b>-10 %</b>            | <b>968</b>   | <b>628</b> |
| Nicht ausgenützter Rahmen  | 37 (4 %)             | -36 %                   | 57           | 68         | 23 (3 %)           | -48 %                   | 44           | 67         |
| <b>Finanzierungen mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales</b> | <b>1.038 (100 %)</b> | <b>-3 %</b>             | <b>1.068</b> | <b>757</b> | <b>899 (100 %)</b> | <b>-11 %</b>            | <b>1.012</b> | <b>695</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.



Ein wesentlicher Aspekt der Definition der sozialen Kategorie liegt im Vorhandensein einer schutzbedürftigen Zielgruppe.

Nachstehend werden Details zu den Finanzierungen mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales angeführt.

- Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen  
Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* in diesem Bereich betrug 2023 per 31. Dezember rund 764 Millionen Euro und ist im Vergleich zum Jahre 2022 relativ stabil geblieben.

#### Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €                                       | RBI*               |                         |            |            | RBI AG             |                         |            |            |
|---|--------------------|-------------------------|------------|------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|
|   | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       |
| Ausgenützter Rahmen                             | 764 (96 %)         | -2 %                    | 783        | 499        | 672 (97 %)         | -12 %                   | 761        | 453        |
| Nicht ausgenützter Rahmen                       | 35 (4 %)           | -16 %                   | 41         | 45         | 23 (3 %)           | -45 %                   | 41         | 44         |
| <b>Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen</b> | <b>799 (100 %)</b> | <b>-3 %</b>             | <b>824</b> | <b>544</b> | <b>695 (100 %)</b> | <b>-13 %</b>            | <b>802</b> | <b>496</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

GRI 203-1



Bei der RBI AG sind hauptsächlich folgende Bereiche enthalten: Gesundheit und Gesundheitsvorsorge (Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Projekte zur Krebsforschung usw.), Regionalentwicklung und Infrastruktur (z. B. Schulbusse) sowie Trinkwasserversorgung. Unter Tochterbanken in CEE sind hauptsächlich folgende Bereiche enthalten: Gesundheit und Gesundheitsvorsorge (Kliniken, Pflegeeinrichtungen usw.), Regionalentwicklung und Infrastruktur (Straßenbau und -sanierung, Brückensanierung, öffentliche Beleuchtung, Bereitstellung des schnellen Internetzugangs im ländlichen Raum usw.).

Im Jahr 2023 per 31. Dezember hat die RBI AG zudem 113 Instituten der Raiffeisen Bankengruppe in Österreich zur Finanzierung von weiteren 47 öffentlichen Projekten wie Wasserversorgungseinrichtungen, Abwassersystemen, Schulen und Kindergärten und ähnlichen Projekten Anreiz gegeben.



#### ■ Aus- und Weiterbildung

Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* im Bereich Aus- und Weiterbildung betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 231 Millionen Euro und ist relativ stabil geblieben.

#### Aus- und Weiterbildung – Kommerzkunden und institutionelle Kunden

| in Mio. €                     | RBI*               |                         |            |            | RBI AG             |                         |            |            |
|-------------------------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|--------------------|-------------------------|------------|------------|
|                               | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       | 2023               | Veränderung zum Vorjahr | 2022       | 2021       |
| Ausgenützter Rahmen           | 231 (99 %)         | 4 %                     | 223        | 190        | 203 (100 %)        | -2 %                    | 207        | 175        |
| Nicht ausgenützter Rahmen     | 2 (1 %)            | -90 %                   | 16         | 24         | 1 (0 %)            | -82 %                   | 3          | 24         |
| <b>Aus- und Weiterbildung</b> | <b>233 (100 %)</b> | <b>-2 %</b>             | <b>238</b> | <b>214</b> | <b>204 (100 %)</b> | <b>-3 %</b>             | <b>210</b> | <b>199</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.



#### ■ Bezahlbarer Wohnraum

Das ausgenützte Volumen der Finanzierungen der RBI\* in dieser Kategorie betrug im Jahr 2023 per 31. Dezember sechs Millionen Euro und ist somit stabil geblieben. In diese Kategorie werden Projekte aufgenommen, bei welchen der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen verbessert wird, die in den jeweiligen nationalen Programmen für bezahlbaren Wohnraum definiert sind, und zwar in Übereinstimmung mit den von den jeweiligen Regierungen festgelegten Kriterien für die Förderfähigkeit.

#### Bezahlbarer Wohnraum

| in Mio. €                   | RBI*             |                         |          |          | RBI AG     |                         |          |          |
|-----------------------------|------------------|-------------------------|----------|----------|------------|-------------------------|----------|----------|
|                             | 2023             | Veränderung zum Vorjahr | 2022     | 2021     | 2023       | Veränderung zum Vorjahr | 2022     | 2021     |
| Ausgenützter Rahmen         | 6 (100 %)        | -4 %                    | 6        | 0        | 0 –        | –                       | 0        | 0        |
| Nicht ausgenützter Rahmen   | 0 (0 %)          | –                       | 0        | 0        | 0 –        | –                       | 0        | 0        |
| <b>Bezahlbarer Wohnraum</b> | <b>6 (100 %)</b> | <b>-4 %</b>             | <b>6</b> | <b>0</b> | <b>0 –</b> | <b>–</b>                | <b>0</b> | <b>0</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.



## Parameter der ESG-linked Finanzierungen

ESG-linked Finanzierungen sollen den Kunden Anreiz geben, ihr nachhaltiges Verhalten zu verbessern. Bei ESG KPI-linked Financing werden die Finanzierungsbedingungen mit dem Erreichen von vereinbarten Umwelt- oder sozialen Zielen verbunden. Bei ESG Rating-linked Financing steht die Verbesserung des publizierten ESG-Ratings des Kreditnehmers im Vordergrund. Diese Finanzierungen wurden gruppenweit ausgerollt und 2021 erstmalig berichtet. Insgesamt betrug das ausgenützte Volumen des Teils der ESG-linked Finanzierungen der RBI\* im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 2,18 Milliarden Euro. 71 Prozent der ESG-linked Finanzierungen der RBI\* (ausgenützter Rahmen) stellen ESG KPI-linked Financing dar.

Die Volumen-Steigerung im Jahr 2023 kommt hauptsächlich aus den Finanzierungen in der Kategorie „ESG KPI-linked Financing“.

| ESG-linked Finanzierungen – Kommerzkunden und institutionelle Kunden |              |                |                         |              |              |              |               |                         |              |              |
|--|--------------|----------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-------------------------|--------------|--------------|
| in Mio. €  | RBI*         |                |                         |              |              | RBI AG       |               |                         |              |              |
|  | 2023         |                | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         | 2023         |               | Veränderung zum Vorjahr | 2022         | 2021         |
| ESG KPI-linked Financing   | 1.546        | (71 %)         | 32 %                    | 1.171        | 838          | 1.169        | (67 %)        | 33 %                    | 880          | 642          |
| ESG Rating-linked Financing  | 638          | (29 %)         | -6 %                    | 680          | 148          | 580          | (33 %)        | -13 %                   | 670          | 138          |
| <b>Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)</b>                           | <b>2.184</b> | <b>(49 %)</b>  | <b>18 %</b>             | <b>1.851</b> | <b>986</b>   | <b>1.749</b> | <b>(43 %)</b> | <b>-13 %</b>            | <b>1.550</b> | <b>779</b>   |
| Nicht ausgenützter Rahmen  | 2.302        | (51 %)         | 163 %                   | 875          | 1.243        | 2.292        | (57 %)        | 162 %                   | 875          | 1.181        |
| <b>ESG-linked Finanzierungen</b>                                     | <b>4.486</b> | <b>(100 %)</b> | <b>65 %</b>             | <b>2.726</b> | <b>2.229</b> | <b>4.041</b> | <b>(100%)</b> | <b>67 %</b>             | <b>2.425</b> | <b>1.960</b> |

\* inkludiert die RBI AG und die Tochterbanken in CEE, exkludiert die österreichischen Tochterunternehmen RBSK, RKAG, RL, Valida, Kathrein  
Bei der Summierung von gerundeten Prozentangaben kann es zu Gesamtbeträgen ungleich Hundert kommen.

- **ESG Rating-linked Financing**  
Seit 2019 bietet die RBI ESG Rating-linked Finanzierungsinstrumente in Form eines Darlehens, einer Anleihe oder eines Schuldscheins an, welche an ein verbessertes ESG-Rating gekoppelt sind. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Zinsmarge an das ESG-Rating einer renommierten Nachhaltigkeitsratingagentur gebunden ist. Wenn sich das jeweilige ESG-Rating des Kreditnehmers verbessert, kann sich die Marge und somit der Zinssatz erhöhen bzw. reduzieren.
- **ESG KPI-linked Financing**  
Ein ESG KPI (Key Performance Indicator)-gebundenes Darlehen, eine Anleihe oder ein Schuldschein ist ein Finanzierungsinstrument, das dem Kreditnehmer Anreize bietet, vereinbarte Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Insbesondere wird durch das Festlegen von relevanten und materiellen Umwelt-KPIs, wie z. B. Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sichergestellt, negative Impacts auf das Klima möglichst zu vermeiden und positiv zum Klimaschutz beizutragen. Des Weiteren bietet das ESG KPI-linked Financing-Produkt einen finanziellen Anreiz für Unternehmen, die ihre ESG-Performance verbessern wollen und senkt so die Gesamtkosten der Verschuldung. Ein wesentliches Merkmal dieses Produkts ist ein Mechanismus, der Abschläge von den oder Aufschläge auf die Finanzierungsbedingungen an die Leistung des Kreditnehmers in Bezug auf die vereinbarten KPIs knüpft. Die KPIs sollten aussagekräftig für das Geschäft des Kreditnehmers sein und einen Bezug zu seinen allgemeinen ESG-Zielen aufweisen. Erreicht die Leistung des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert, verringert sich die Finanzierungsmarge und umgekehrt. Die RBI berät ihre Kund:innen und entwickelt mit ihnen gemeinsam informative und ambitionierte ESG-KPIs.

Die RBI AG spendet erhaltene Nachhaltigkeitsprämien aus ESG Rating-linked und ESG KPI-gebundenen Finanzierungsinstrumenten für wohltätige Zwecke. Im Jahr 2023 wurden die resultierenden Prämien an die Stepic CEE Charity gespendet (siehe dazu auch Seite 208). Die RBI AG wird diese Initiative im Jahr 2024 fortsetzen und die Anwendbarkeit auf nachhaltigkeitsbezogene Finanzierungen unserer institutionellen Kunden im Head Office ausweiten.

## Parameter der ESG-Finanzierungen für Retail-Kund:innen

- Grüne Hypothekarkredite und unbesicherte grüne und soziale Kredite  
2023 hat die RBI für ihre Retail-Kund:innen in allen Märkten, in denen sie tätig ist, grüne Hypothekendarlehen eingeführt, die durch eine Immobilie besichert sind und ausschließlich zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Transaktionen mit dem bestimmten Verwendungszweck der Erlöse im Sinne des Framework for Green and Social Loans zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2023 führte unsere Tochterbank in Ungarn mit dem „Home-Equity-Produkt“ ein neues Produkt ein, dessen Schwerpunkt auf der Finanzierung von Anlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien liegt.

Darüber hinaus hat die RBI ab 2023 auch grüne unbesicherte Zweckdarlehen für Privatpersonen und KMU-Kunden in Albanien, im Kosovo, in der Slowakei sowie in Bosnien und Herzegowina angeboten. Alle geeigneten grünen und sozialen Darlehen bieten klare ökologische und/oder soziale Vorteile. Der Verwendungszweck der Erlöse aus diesen Darlehen und die Förderkriterien sind ebenfalls im Framework for Green and Social Loans festgelegt. Mit der Implementierung des Rahmenwerks im Retail Banking haben wir weiters sichergestellt, dass unsere Tochterbanken in CEE Nachhaltigkeitsanleihen emittieren und die Erlöse zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung bestehender oder zukünftiger Projekte verwenden können, die zu positiven Umweltergebnissen und sozialen Fortschritten führen.

Das Neuemissionsvolumen grüner Hypothekarkredite und unbesicherter grüner und sozialer Kredite an Retail-Kund:innen belief sich im Jahr 2023 auf rund 738,5 Millionen Euro (2022: 466 Millionen Euro).

## Ambitionen

Zur Konkretisierung der „Ambition 2025“ im Rahmen unserer Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie haben wir in Bezug auf jede Säule operative Prioritäten definiert.

### Pillar-I-Ambitionen:

- 30 Prozent des Unternehmensportfolios der RBI-Konzernzentrale erfüllen die ESG-Eignungskriterien gemäß den Definitionen unseres RBI Group ESG Rulebook 2025. Wir sind bestrebt, dieses Ziel durch eine Erhöhung der Ressourcenallokation und Investments in Branchen und Produkte mit positivem Impact auf Umwelt und Gesellschaft zu erreichen.
- Neu ausgereichte grüne Hypothekarkredite und unbesicherte ESG-Zweckdarlehen sollen zehn Prozent des Retail-Kreditvolumens ausmachen.
- Einführung eines branchenspezifischen Ansatzes mit sektoralen Strategien für Branchen mit hoher ESG-Relevanz.
- Verfolgen quantitativer klimabezogener Ziele im Einklang mit der Science Based Target initiative.
- Konzernweite Einführung eines Qualifikationsprozesses für die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, mindestens 200 Millionen Euro an geeigneten kreislauffähigen Vermögenswerten oder Assets mit wirkmächtigem Kreislaufwirtschafts-KPI zu identifizieren.
- Umsetzung eines kundenfreundlichen ESG-Datenerhebungsprozesses durch Heranziehen etablierter und alternativer Datenquellen und intelligenter digitaler Instrumente, die dazu beitragen, dass wir zusätzlichen Kundennutzen generieren können.

### Pillar-II-Ambitionen:

- Die Bank der Wahl für Kommerz- und institutionelle Kunden in Österreich und CEE im Bereich ESG-Beratung zu sein.
- Die bevorzugte Bank in Österreich und CEE im Bereich ESG-Finanzierung und -Transformation zu sein.
- Für unsere Retail-Kund:innen die erste Bank ihrer Wahl für die ESG-Transformation zu sein, indem wir unterstützende Bankprodukte und Lösungen anbieten.

### Pillar-III-Ambitionen:

- Fortlaufende Bereitstellung von fortschrittlichem ESG-Know-how und Vermittlung des Wissens an unsere internen und externen Stakeholder.
- Kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden im gesamten RBI-Konzern (derzeit nehmen über 1.000 Mitarbeitende pro Jahr an Fortbildungen teil).
- Schulung unserer Mitarbeitenden im Retail-Bereich zu ESG-Aspekten und deren Auswirkungen auf das Retail Banking.



# ➤ Nachhaltige Finanzierungen der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.

Die Raiffeisen Bausparkasse ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bank International AG und das Spezialinstitut der Raiffeisen Bankengruppe für die Finanzierung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnraum. Sie bietet marktführend sowohl prämienbegünstigte Bausparverträge als auch maßgeschneiderte Finanzierungslösungen an. Der Vertrieb der Produkte der Raiffeisen Bausparkasse erfolgt in erster Linie über die österreichischen Raiffeisenbanken. Der Großteil der Kund:innen sind Privatpersonen. Darüber hinaus finanziert die Raiffeisen Bausparkasse Projekte von gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern sowie Gemeinden in Österreich.

## Auswirkungen

In Österreich haben heimische Bausparkassen in den vergangenen Jahrzehnten den Bau, Kauf oder die Modernisierung von zahlreichen Wohneinheiten mitfinanziert. Damit leistet Bausparen einen Beitrag zur breiten Eigentums- und Vermögensbildung bzw. zur individuellen Vorsorge. Einen maßgeblichen Anteil daran hat die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die größte Bausparkasse am österreichischen Markt. Im Bereich der Wohnbaufinanzierung kommt dem Thema Sanierung, der energetischen Verbesserung bestehender Bausubstanz und energieeffizientem Bauen eine immer höhere Bedeutung zu. Dies zeigt sich in einer von der Raiffeisen Bausparkasse im Jahr 2023 beauftragten Trendstudie zum Thema „Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Österreich“ und wird durch die steigende Nachfrage nach Darlehen für die Sanierung und Renovierung von Wohnraum bestätigt. Bauspardarlehen für den Bau oder Kauf von neuen Immobilien sind im Jahr 2023 eher in den Hintergrund gerückt. Die Raiffeisen Bausparkasse verzeichnete im Jahr 2023 den bisher höchsten Anteil an Finanzierungen für Sanierungs- und Renovierungsvorhaben bzw. Um- und Zubauten.

Die Raiffeisen Bausparkasse verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche vom Gedanken „Wir bauen auf eine nachhaltige Zukunft“ geleitet wird. Ziel ist, als faires, soziales und ökologisch verantwortungsvolles Finanzunternehmen weiterhin einen Beitrag zur Schaffung von nachhaltigem Wohnraum und zu einer nachhaltigen Gesellschaft leisten.

Ein besonders wichtiger Impact der Raiffeisen Bausparkasse liegt darin, einer breiten Gesellschaftsschicht die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen, indem sie leistbares, soziales Wohnen sowohl im Privatkund:innengeschäft als auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus finanziert. Das Bausparsystem stellt stabile und kalkulierbare Bausparfinanzierungen mit Zinssatzobergrenze bereit, was vor allem in volatilen Märkten mit steigenden Baukosten und Immobilienpreisen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Raiffeisen Bausparkasse bietet ihren Kund:innen somit auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine planbare, sichere Möglichkeit zur Finanzierung von Wohnraum sowie von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und CO<sub>2</sub>-Reduktion wie etwa Wärmedämmung, Heizungstausch oder Umstieg auf erneuerbare Energien.

Außerdem können mit einem Bauspardarlehen Aus- und Weiterbildung sowie Pflegemaßnahmen finanziert werden. Dies unterstreicht die Rolle der Bausparkassen als Finanzierungspartner für die breite Bevölkerung in gesellschaftlich und sozial relevanten Themen.

## Risiken und Chancen

Das Finanzierungsgeschäft der Raiffeisen Bausparkasse wurde von der breiten Öffentlichkeit über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg gleichgesetzt mit der Nachfrage nach Finanzierungen für Neubau. Das stetig steigende Bewusstsein für das Problem der Bodenversiegelung gepaart mit dem Anstieg von Inflation und Kreditzinsen im vergangenen Jahr hat allerdings zu einem Umdenken geführt. Dies stellt nun eine Herausforderung für die Raiffeisen Bausparkasse dar. Die Finanzierungsnachfragen für Neubauvorhaben gingen im Jahr 2023 deutlich zurück. Mehr und mehr Menschen erkennen

hingegen das Potenzial von bestehenden Wohngebäuden. Dies birgt für die Raiffeisen Bausparkasse die Chance, im Geschäftsfeld Sanierung und Renovierung zu wachsen. Österreichweit stecken im Altbestand von Gebäuden enorme Ressourcen, die es durch Renovierung und Sanierung bzw. Verdichtung zu nutzen gilt. Einerseits können sanierte Gebäude erheblich zur Erreichung der österreichischen Klimaschutzziele beitragen, andererseits wird das Problem der Bodenversiegelung entschärft. Tatsächlich steigt mittlerweile die Nachfrage nach Finanzierungen für Sanierung und Renovierung sowie Um- und Zubau von Altbestand stetig.

Das Einsammeln von Energieausweisen, welches auch von Gesetzes wegen zunehmend in den Fokus rückt, sorgt dafür, dass zunehmend mehr Daten zu den finanzierten Objekten vorliegen.

## Parameter und Ambitionen

| Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.                              | 2023       | 2022       | 2021       |
|--|------------|------------|------------|
| Kund:innenanzahl   | 1,3 Mio.   | 1,3 Mio.   | 1,4 Mio.   |
| Bauspareinlagen  | 6,7 Mrd. € | 6,7 Mrd. € | 6,3 Mrd. € |
| Ausleihungen*  | 8,3 Mrd. € | 8,1 Mrd. € | 7,1 Mrd. € |
| Anteil Darlehen Wohnraumschaffung (Kauf, Neubau, Sanierung, Renovierung) | 99,95 %    | 99,95 %    | 99,93 %    |
| Anteil Sanierung/Renovierung (Anteil an Darlehen für Wohnraumschaffung)  | 31,7 %     | 24,2 %     | 20,6 %     |
| Anteil Darlehen für Bildung (Anteil an Gesamtausleihungen)               | 0,04 %     | 0,04 %     | 0,06 %     |
| Anteil Darlehen für Pflege (Anteil an Gesamtausleihungen)                | < 0,01 %   | < 0,01 %   | < 0,01 %   |

\*Gesamtvolumen an Ausleihungen (Aushaftende Darlehen ohne Eigenmittelvorfinanzierung)

Wir haben uns das Ziel gesetzt, das Bewusstsein zum Thema nachhaltiges Bauen & Wohnen zu erhöhen, die ökologischen und ökonomischen Vorteile hervorzuheben sowie auf das Thema Bodenverknappung und gleichzeitig langfristige Sicherstellung hochqualitativer Wohnräume aufmerksam zu machen. Der Sanierung und energetischen Verbesserung bestehender Bausubstanz wird weiterhin großes Augenmerk geschenkt.

Dazu hat die Raiffeisen Bausparkasse im Jahr 2023 verschiedene Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. In einem Pressegespräch zum Thema „Nachhaltiges Bauen und Wohnen in Österreich“ wurden die Ergebnisse einer Trendstudie, welche gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut Spectra durchgeführt wurde, präsentiert. Im März startete die Raiffeisen Bausparkasse den Podcast „Planspiel.Wohnen“. Der Podcast widmet sich exklusiv dem Thema Nachhaltigkeit im Wohnbau, kommt mit Expert:innen unterschiedlicher Disziplinen ins Gespräch und liefert Denkanstöße und Lösungsansätze. Zudem ist die Raiffeisen Bausparkasse Partner der Kommunikationskampagne „Österreich ist nicht ganz dicht!“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Mehr dazu  
unter:  
[www.bausparen.at/de/wohnwelt/planspiel-wohnen-podcast.html](http://www.bausparen.at/de/wohnwelt/planspiel-wohnen-podcast.html)



# ➤ Nachhaltige Finanzierungen der Raiffeisen-Leasing

Raiffeisen-Leasing ist seit 1970 als Spezialinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich im In- und Ausland tätig und bietet sämtliche Formen des Kfz-, Mobilen- und Immobilien-Leasing, Fuhrparkmanagement sowie Bauträgergeschäfte (unter der Marke Raiffeisen Wohnbau) an. Raiffeisen-Leasing war im Jahr 2007 Gründungsmitglied der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI), in der Nachhaltigkeit und Klimaschutz zwei wesentliche Säulen darstellen. Österreichweit greift Raiffeisen-Leasing auf die Strukturen der selbstständigen Raiffeisenbanken zu. Im grenzüberschreitenden Geschäft arbeitet das Unternehmen mit dem Filialnetzwerk der RBI AG.

Die Raiffeisen-Leasing GmbH fungiert als Service-Provider für alle Leasingfinanzierungen und Services innerhalb der Raiffeisen-Leasing Gruppe und hält das Personal und alle nötige Infrastruktur. Einzelne Leasingeinheiten werden zwar nicht in der RBI CRR Gruppe konsolidiert, werden aber durch die einheitliche Abwicklung zu der in die RBI-Gruppe konsolidierte Muttergesellschaft Raiffeisen Leasing GmbH in die Berichterstattung miteinbezogen. Die Trennung der Geschäfte in der RBI CRR Gruppe und außerhalb der RBI CRR Gruppe wird im Detail dargestellt.

Raiffeisen-Leasing operiert in vier strategischen Geschäftsfeldern:

## Standard-Leasinggeschäft

Leasing-Finanzierungen für Privat- und KMU-Kund:innen sowie die öffentliche Hand bis zu einer Größenordnung von rund einer Million Euro, insbesondere für KFZ und Mobilien.

## Fuhrparkmanagement

Finanzierung und Fuhrparkdienstleistungen (insbesondere Reifen, Tanken, Wartung, Versicherung, Schadensmanagement) rund um das KFZ (PKW und LKW bis 3,5 t) für KMU- und Corporate Kunden sowie die öffentliche Hand ab einer Flottengröße von einem Fahrzeug; umfassende Beratung betreffend Fuhrparkoptimierung und Ökologisierung des Fuhrparks – insbesondere Umstellung auf E-Fahrzeuge und Ladelösungen.

## Individual-Leasinggeschäft

Strukturierung und Finanzierung von langfristigen Immobilienleasinglösungen und Mobilienleasing ab einer Größenordnung von einer Million Euro für Corporate Kunden, KMU-Kunden und die öffentliche Hand; Kompetenz in der Umsetzung von kommunalen EEBS- und PPP-Projekten, bei denen Energieverbrauchsgarantien zu berücksichtigen sind.

## Immobilienmanagement und Bauträger (IBT)

Planung, Errichtung und Verkauf von qualitativ hochwertigen freifinanzierten Wohnbauprojekten unter der Marke „Raiffeisen Wohnbau“; Betrieb und Verwaltung von Gewerbe-Immobilienprojekten (Einkaufs- und Fachmarktzentren, Büro- und Logistikobjekten) im In- und Ausland.

## Auswirkungen

Die Zurverfügungstellung von Mobilität als Kernleistung hat naturgemäß Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb ist Raiffeisen-Leasing besonders angehalten, nachhaltige Mobilitätslösungen anzubieten bzw. den Umstieg auf erneuerbare Energien zu unterstützen. Insbesondere die E-Mobilität für Private, Unternehmen und die Serviceleistungen im Fuhrpark sowie die Green-Finance-Lösungen im Mobilien-Bereich entsprechen dieser Ausrichtung. Die Finanzierungslösungen von Raiffeisen-Leasing unterstützen die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft und zur Kreislaufwirtschaft.

Weiters sieht Raiffeisen-Leasing neben der Unterstützung der Klimaziele auch ihre soziale Verantwortung in der Finanzierung von umfangreichen, langfristigen Gesamtlösungen aus einer Hand, die der breiten Öffentlichkeit dienen. Dazu zählen etwa Public Private Partnership-Modelle, insbesondere im Schul- und Bildungsbereich. Raiffeisen-Leasing ermöglicht damit der öffentlichen Hand die Sicherstellung einer modernen Infrastruktur für Gesellschafts- und Bildungseinrichtungen.

## Risiken und Chancen

Raiffeisen-Leasing sieht sich auf Unternehmensebene mit keinen direkten ökologischen Risiken konfrontiert. Die Risiken von nachhaltigen Finanzierungen werden im Rahmen der RBI Risk Policies in der Raiffeisen-Leasing adressiert. Einflüsse aus den Themen Nachhaltigkeit werden zukünftig, analog der RBI-Gruppe, in ESG-Scores berücksichtigt und werden in die Entscheidungsfindung einfließen. Als relevantestes Risiko wird von Raiffeisen-Leasing eingeschätzt, dass bei Nichtteilnahme an der Transformation der Raiffeisen-Leasing wesentliche Geschäftsmöglichkeiten zukünftig entgehen würden, was das gesamte Geschäftsmodell beschädigen könnte. Es ist davon auszugehen, dass in der breiten Kundenschicht von Raiffeisen gerade nachhaltige Finanzierungslösungen zukünftig stärker nachgefragt werden.

Der EU Green Deal mit einem Investment von rund einer Billion Euro ermöglicht es der Raiffeisen-Leasing, im Rahmen ihres Geschäftsmodells über die Zurverfügungstellung von nachhaltigen Finanzdienstleistungen zu reüssieren. Die Produktpalette bietet bereits maßgeschneiderte Lösungen an. Das Asset Know-how einer Leasinggesellschaft wird zukünftig eine gewichtigere Rolle, auch in der Beratung der Kunden für nachhaltiges Wirtschaften, spielen. Eine fundierte Ausbildung der Raiffeisen-Leasing-Mitarbeiter:innen und die Verankerung des ESG-Themas in der strategisch wichtigen Position der Unternehmenssteuerung wird diese Entwicklung fördern.

Die Raiffeisen-Leasing ist im Rahmen der österreichischen Leasingwirtschaft (Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften) und der europäischen Vereinigung der Leasinggesellschaften (Leaseurope) ein aktives Mitglied in den jeweiligen Nachhaltigkeits-Arbeitsgruppen und ist somit innerhalb der Leasingwirtschaft am grünen Puls der Zeit.

Die breite Verankerung der Raiffeisen-Leasing in den Nachhaltigkeitsinitiativen der Raiffeisen Bankengruppe bzw. in der RBI-Gruppe stellt sicher, dass die Transformation der Raiffeisen-Leasing zum führenden nachhaltigen Leasinganbieter in Österreich gelingen wird.

GRI 203-1

## Parameter und Ambitionen

Durch die beiden strategischen Geschäftsfelder Kfz-Leasing und Fuhrparkmanagement erkannte man bei Raiffeisen-Leasing bereits vor mehr als 15 Jahren die Notwendigkeit, das Thema Elektromobilität in Österreich durch attraktive Finanzierungen zu fördern. Gleichzeitig stieg auch die Nachfrage nach Ladelösungen und Infrastruktur zur Herstellung erneuerbarer Energie.

Raiffeisen-Leasing ist überzeugt, dass der Umstieg auf umweltfreundlichere Technologien leistbar gemacht werden muss, was flexibel gestaltbare, monatliche Ratenzahlungen ermöglichen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Finanzierungen mit etwaigen staatlichen Förderungen kombiniert werden können, um einen zusätzlichen Anreiz für einen Umstieg auf umweltfreundlichere und im Idealfall sogar klimaneutrale Technologien zu setzen.

### Finanzierung von Elektromobilität

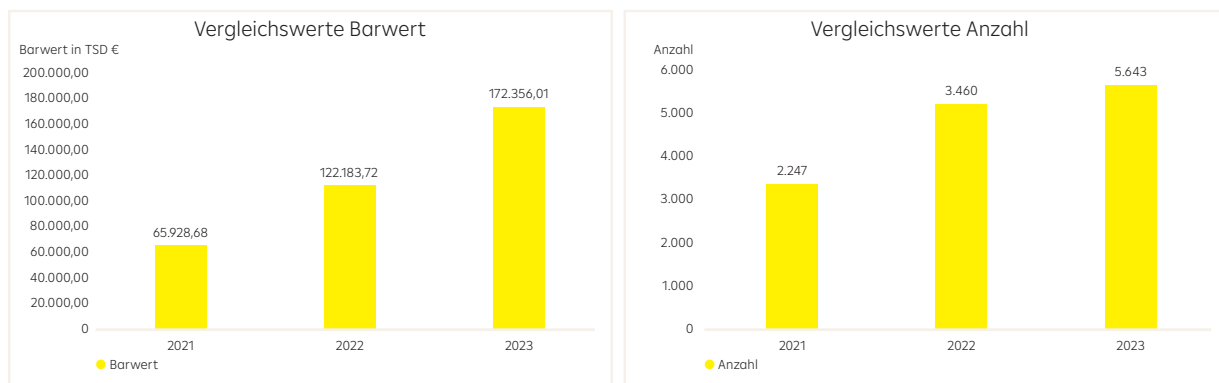
Die Expertise der Raiffeisen-Leasing im Bereich der Elektromobilität stammt ursprünglich aus ihrem Tochterunternehmen, der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH, die bereits seit 2008 für das damals noch als Nische geltende Segment der Elektrofahrzeuge maßgeschneiderte Finanzierungen für Firmenkund:innen angeboten hat.

Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement ist der einzige Fuhrparkmanager des Landes, der sowohl über eine Zertifizierung nach Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 als auch nach Umweltmanagementnorm ISO 14001 verfügt. Beide Zertifizierungen wurden vom TÜV Austria im April 2023 bestätigt.

Bereits 2021 konnte Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement den höchsten Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen bei den

Neuverträgen unter den heimischen Fuhrparkmanagern aufweisen. Im Jahr 2023 wurden 60,25 Prozent (2022: 54,3) aller Neuverträge bei Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement für E-Fahrzeuge abgeschlossen. Dabei entfielen 52,64 Prozent (2022: 46,2) auf vollelektrische Firmenfahrzeuge, was einer Steigerung von über 6,44 Prozentpunkten gegenüber dem Gesamtjahr 2022 entspricht. Der Anteil der neu zugelassenen Hybridfahrzeuge ging mit 7,61 Prozent (2022: 8,1) zurück.

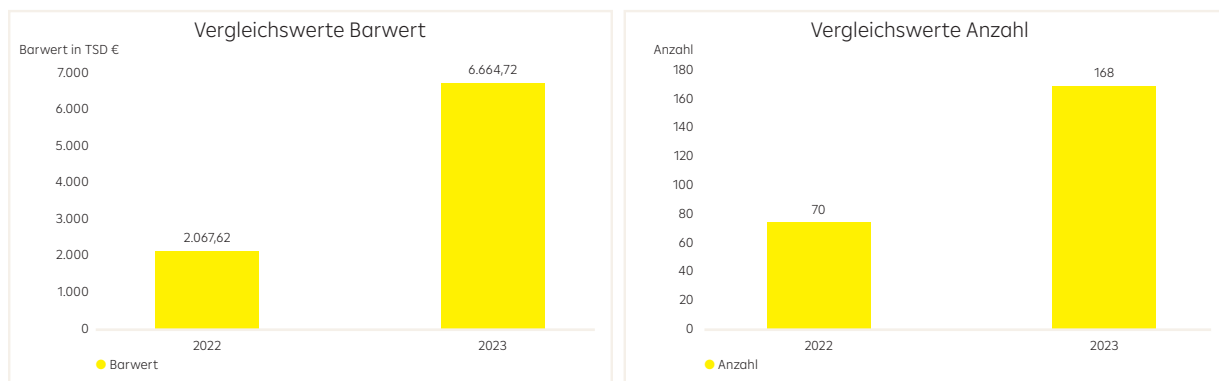
Das Volumen der Barwerte<sup>1</sup> der Raiffeisen-Leasing Gruppe im Bereich der Elektromobilitätsfinanzierungen betrug per 31.12.2023 rund 372 Millionen Euro (2022: 260) für vollelektrische Fahrzeuge. Darin enthalten waren 2023 Neuabschlüsse in Höhe von rund 172 Millionen Euro (2022: 122; 2021: 66). Davon entfielen im Jahr 2023 rund 44 Millionen Euro (2022: 29; 2021: 11) auf den RBI-Konsolidierungskreis (IFRS). Die restlichen rund 129 Millionen Euro (2022: 93; 2021: 55) sind nicht darin enthalten.



Entwicklung der Neuabschlüsse von Finanzierungen vollelektrischer Fahrzeuge

## Umweltfreundliche Technologien

Seit Herbst 2021 bietet Raiffeisen-Leasing unter dem Produktnamen „Green Finance“ spezielle Mobilien-Finanzierungen für Firmen- und auch Privatkund:innen an, die für die Anschaffung von umweltfreundlichen Technologien angewendet werden können. Im Jahr 2023 wurden Finanzierungen mit einem Barwert<sup>1</sup> von rund 6,7 Millionen Euro (2022: 2,1) abgeschlossen. Zu den finanzierten Projekten zählten beispielweise Photovoltaikanlagen, Ladestationen, Kraft-/Wärmepumpen und Pelletsanlagen.



Entwicklung der Neuabschlüsse von Finanzierungen umweltfreundlicher Technologien

Im Großkundenbereich (Corporates) werden in Zusammenarbeit mit der RBI Sustainable Finance Lösungen und Angebote (zusätzlich zu den berichteten Zahlen) für nachhaltige und soziale Mobilien- und Immobilienfinanzierungen entwickelt.

<sup>1</sup> In den Vorjahren wurden anstelle der Barwerte jeweils die Objekt-Kaufpreise berichtet. Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit der Werte in diesem Abschnitt mit jenen des Nachhaltigkeitsberichts 2022 nicht gegeben.

# > Nachhaltige Veranlagungen

Im Folgenden wird auf die nachhaltigen Veranlagungsprodukte der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. sowie auf die Raiffeisen Zertifikate der RBI AG und die nachhaltigen Veranlagungsprodukte in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa fokussiert. Damit ist der relevanteste Teil nachhaltiger Veranlagungen im Raiffeisen-Universum abgedeckt.

## PRB 2 Auswirkungen

Die Analyse von Nachhaltigkeitswirkungen (Impacts) auf Gesellschaft und Umwelt und Risiken für die RBI im Zusammenhang mit Investments spielt eine entscheidende Rolle. Einerseits ist das Verständnis der diesbezüglichen Impacts und Risiken – genauso wie in Zusammenhang mit dem Kreditportfolio (siehe Seite 95) – Voraussetzung für eine ernsthafte Nachhaltigkeitspolitik und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie für die RBI. Andererseits ermöglicht es Investor:innen, die Auswirkungen ihrer Anlagen auf Umwelt, Soziales und Wirtschaft zu bewerten und potenzielle Risiken zu identifizieren. Aus diesem Grund haben wir 2023 in einem ersten Schritt auch das Investmentportfolio der Raiffeisen KAG mithilfe des UNEP FI Investment Portfolio Tools analysiert.

### Analyse der Auswirkungen (UNEP FI Impact Analysis)

Das Portfolio der Raiffeisen KAG wurde für das Jahr 2023 (per 30.6.) in Bezug auf seine Nachhaltigkeitswirkung mit Hilfe des UNEP FI Investment Analyse-Tools analysiert. Der dahinterliegende Prozess ist zweistufig. Die Portfolioanalyse umfasst zum einen die tatsächlichen und zum anderen die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen, was Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsthemen betrifft.

Der Umfang der Analyse betraf den eigengemanagten Teil der verwalteten Assets der Raiffeisen KAG, was 59,3 Prozent des gesamten Fondsvolumens von 41,2 Milliarden Euro bedeutet. Auf Assetklassen heruntergebrochen, wurden 10,4 Milliarden Euro an Aktienvolumen, 8,2 Milliarden Euro an Investments in Unternehmensanleihen und 5,8 Milliarden Euro an Investments in Staatsanleihen analysiert. Der übrige Teil der verwalteten Assets wurde keiner Analyse unterzogen, da es sich in diesem Fall nicht um eigengemanagtes Volumen handelt und daher nicht alle von der Raiffeisen KAG propagierten Nachhaltigkeitsaspekte zum Einsatz kommen.

Die aus der Analyse hervorgegangenen wesentlichsten negativen Wirkungsbereiche umfassen die Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz, zusammengefasst als „Kreislaufwirtschaft“ bezeichnet. Darüber hinaus ergeben sich indirekte, negative Effekte auf den Bereich „Klimawandel“. Positive Auswirkung gibt es in den Bereichen „Gesunde Wirtschaftssysteme“ und „Lebensunterhalt“ bzw. „Beschäftigung“.



### Zielsetzung und Umsetzung

Die Raiffeisen KAG hat sich der Themenbereiche Klimawandel und Kreislaufwirtschaft durch Initiativen angenommen. Im Bereich Klimawandel wurde mit dem Beitritt zur Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) ein Zeichen nach außen und nach innen gesetzt. Den klaren Reduktionszielen für das Portfolio folgen Analysen und Ziele für einzelne Portfolios, um

negative Impacts im Bereich Klimawandel zu reduzieren. Zum Thema Kreislaufwirtschaft werden seit 2016 im Rahmen einer KPI-Berechnung Zahlen zu Abfall und Wasserverbrauch ermittelt und analysiert. Neben dem genannten Commitment und den KPIs stellt auch das Engagement mit Unternehmen und Emittenten eine Möglichkeit dar, negative Impacts zu reduzieren. Die Raiffeisen KAG führt jedes Jahr eine Vielzahl von Gesprächen und ist bei den Hauptversammlungen jener Unternehmen, in die man investiert ist, aktiv (siehe auch „Umfassendes Stakeholder-Engagement“, Seite 24).

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) stellen für die Raiffeisen KAG eine weitere Möglichkeit dar, Impacts der Investments zu analysieren. Diesbezüglich werden auf Fondsebene laufend Analysen durchgeführt und in die Gestionierung der Fonds miteinbezogen. Die Themenbereiche Klimawandel und Kreislaufwirtschaft werden durch die SDGs 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 abgedeckt.

Generell erfolgt die Analyse mit Hilfe des UNEP FI Analyse-Tools auf Basis einer Sektorenanalyse. Durch das aktive Management und die Auswahl geeigneter Titel können die negativen Impacts deutlich reduziert werden. Das Stockpicking im Raiffeisen KAG Nachhaltigkeitsfonds erfolgt im Rahmen eines Investmentprozesses, der die verschiedensten Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die konkreten Erkenntnisse aus der Analyse werden sowohl über die Einzeltitelauswahl als auch über die beschriebenen Aktivitäten – wie den NZAM-Beitritt, die Berücksichtigung von KPIs, Engagement und die Analyse der relevanten SDGs – berücksichtigt.



Als Ergebnis der Datenanalyse mit Hilfe des UNEP FI Investment Analyse-Tools und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kreditanalyse (siehe Seiten 68-69) konnten zwei Impactbereiche von strategischer Bedeutung für die Raiffeisen KAG festgestellt werden:

Klimawandel bzw. SDG 13, 7, 9 und 12

Kreislaufwirtschaft bzw. SDG 11, 12, 6, 7, 8, 9, 14 und 15

Im Bereich Klimawandel hat sich die Raiffeisen KAG der Net Zero Asset Managers Initiative angeschlossen und verfolgt klare Reduktionsziele für das Portfolio. Im Bereich Kreislaufwirtschaft werden seit 2016 KPIs zu Abfall und Wasserverbrauch ermittelt und analysiert.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS5)

TCFD



## Hauptverursacher des negativen Impacts

Gemäß dem UNEP FI-Tool sind die Hauptursachen für die direkten, negativen Auswirkungen in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Der Wirkungsbereich „Klimawandel“ ist nicht inkludiert, da basierend auf UNEP FI-Daten, der Zusammenhang nur als indirekt negativ beschrieben werden kann. Für die Assetklasse Investments in Staatsanleihen, fehlt die detaillierte Darstellung da diese nicht weiter in Sektoren aufgesplittet werden kann..

| Assetklasse                         |                | Industriesektor   | Auswirkungsthema     |                   |
|-------------------------------------|----------------|---|----------------------|-------------------|
| Investments in Unternehmensanleihen | Aktien-volumen |   | Ressourcen-effizienz | Abfall-wirtschaft |
| x                                   | x              | 10 Energie  | x                    | x                 |
| x                                   | x              | 15 Material   | x                    | x                 |
| x                                   | x              | 20 Industriegüter   | x                    | x                 |
| x                                   | x              | 25 Nicht-Basiskonsumgüter, private Investitionsgüter, zyklische Konsumgüter | x                    | x                 |
| x                                   | x              | 30 Basiskonsumgüter   | x                    | x                 |
|                                     | x              | 86 Gesundheitswesen   | x                    | x                 |
| x                                   | x              | K Finanzen  |                      | x                 |
| x                                   | x              | 45 Informationstechnologie  | x                    | x                 |
| x                                   | x              | J Kommunikationsdienstleistungen  | x                    | x                 |
| x                                   | x              | D Versorgungsunternehmen  | x                    | x                 |
|                                     | x              | 60 Immobilien   | x                    | x                 |

Liste der Sektoren nach ISIC-Codes kategorisiert. Sektoren/Branchen, die einen direkten negativen Einfluss auf Kreislaufwirtschaft (Ressourceneffizienz und Abfallwirtschaft) haben, sind markiert. Wenn ein Sektor nicht markiert ist, besteht entweder keine Verbindung oder nur eine indirekte Verbindung zu diesen Wirkungsbereichen.

## Risiken und Chancen

Investments nach ökologischen und sozialen Aspekten weisen Risikoaspekte auf, die mit diesem speziellen Charakter verbunden sind. Nachhaltigkeitsfonds und andere nachhaltige Investments, die in Bezug auf Produktqualität und damit verbundener Kommunikation die produktspezifischen und auch ESG-bezogenen Erwartungen nicht erfüllen, können zu Reputationsrisiken führen. Mit klaren Nachweisen und Aussagen zur Produktqualität sowie ausreichenden Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit streben wir danach, dem Risiko von Greenwashing-Vorwürfen so gut wie möglich entgegenzuwirken.

In Ermangelung der Verfügbarkeit von inhaltlich und qualitativ ausreichenden E-, S- und G- Bewertungen als Qualitätsanalyse potenzieller Investments können im Zusammenhang mit der Titelselektion wirtschaftliche Risiken, wie unterdurchschnittlich rentable Investments oder höhere Ausfallraten bei festverzinslichen Geldanlagen, schlagend werden. Diesem Risiko wirken wir durch tiefgehendes Nachhaltigkeits-Research auf interner wie externer Basis entgegen.

Investments in Titel, die sich in einer ESG-Transformation befinden, können mangels geeigneter Produktdefinition ebenfalls zu Reputationsrisiken führen. Nachhaltige Investments sind, wie alle Geldanlagen, mit Performance-Risiken verknüpft. Zu den allgemeinen Performance-Risiken kommen relative Performance-Risiken auf Basis einer potenziellen Underperformance der nachhaltigen Produkte hinzu. Derartige Risiken werden aus akademischen Studien abgeleitet. Sie sind – sofern sie eintreten – jedoch nur kurzfristig wahrscheinlich. Mit dem Risiko einer potenziellen Underperformance verbunden sind Risiken im Absatz der betroffenen Produkte.

Nachhaltigkeitsbezogene Reputations- und Performancerisiken können zu kurzfristigen, aber auch dauerhaften Belastungen führen. Sie können den Produktabsatz negativ beeinflussen und zu Rücklösungen von Fondsanteilen führen.

Die mittlerweile große Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für den Investmentmarkt erfordert eine dementsprechende Präsenz der Marktteilnehmer:innen in diesem Segment. Ungenügende nachhaltige Produktportfolien können zu einem Marktrisiko für die betroffenen Anbieter führen, wenn die vorhandene Nachfrage von Investor:innen nicht befriedigt werden kann. Neben der Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit auf Produktebene tritt die Thematisierung von ökologischen und sozialen Aspekten auf Unternehmensebene. Finanzmarktteilnehmer:innen sind auch in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb umweltbezogenen und sozialen Risiken ausgesetzt, denen sie durch geeignete CSR-Initiativen entgegentreten können.

Andererseits wirken eine positive Einschätzung zum Thema Nachhaltigkeit, der generelle Wertewandel der Menschen in Richtung ESG und die immer umfangreicheren regulatorischen Anforderungen für Geldanlagen in Richtung Nachhaltigkeit als starke Nachfragetreiber.

Die Produktpalette an nachhaltigen Investments lässt sich daher zunehmend erweitern. Einerseits sind mittlerweile Investmentprodukte für unterschiedlichste Assetklassen und Sub-Assetklassen gestaltbar, andererseits ergeben sich Möglichkeiten der Erweiterung der Produktpalette um ESG-bezogene Themen. Einschränkungen im Vergleich zu einer traditionellen Produktpalette haben sich aufgrund einer verbesserten Research-Abdeckung in den letzten Jahren stufenweise reduziert.

Zusätzlich zu den Markt- und Absatz-bezogenen Chancen spielt die positive Wirkung des nachhaltigen Investments eine Rolle. Der sogenannte „Impact“ nachhaltiger Geldanlagen ist nicht nur ein wichtiges Argument im Absatz nachhaltiger Investments, sondern auch ein wichtiger Faktor für die Gesellschaft selbst. Dabei werden Wirkungen direkt über die Investments – wie über die Effekte eines Unternehmens auf die Umwelt und Gesellschaft – erzielt (Wirkungskompatibilität). Zusätzlich können die Investor:innen selbst Impact erzielen, indem sie die Unternehmen oder Emittenten über ihr Engagement positiv beeinflussen (Wirkungseffektivität).

## Management

PRB 2,5

### Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Die nachhaltige Veranlagung von Kundengeldern der RBI AG erfolgt größtenteils über die Raiffeisen KAG, die unter dem Markennamen Raiffeisen Capital Management (RCM) Wertpapier- und Immobilieninvestmentfonds sowie Vermögensverwaltungsprodukte für institutionelle und Privatkund:innen im In- und Ausland anbietet. Der Vertriebsschwerpunkt liegt in Österreich, darüber hinaus zählen Italien und Deutschland sowie CEE zu den wichtigsten Märkten. In Österreich erfolgt der Vertrieb dabei über die Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Im Ausland bestehen Vertriebskooperationen mit lokalen Partnern.

Mit einem verwalteten Fondsvolumen von 39,1 Milliarden Euro ergibt das bei einem Fondsmarkt von 202 Milliarden Euro (österreichische Fondsgesellschaften) einen Marktanteil von 19,4 Prozent (Statistik der OeKB). Die Raiffeisen KAG ist damit eine der führenden Fondsgesellschaften Österreichs. Zusätzlich werden in Advisories (Mandate für Dritte, teilweise im Ausland) drei Milliarden Euro verwaltet. Die in die Kapitalanlagegesellschaft integrierte Vermögensverwaltung ist darüber hinaus für ein Volumen von 911 Millionen verantwortlich.

Unter der Dachmarke Raiffeisen Capital Management sind neben der Raiffeisen KAG auch die Raiffeisen Immobilien KAG und die Raiffeisen Salzburg Invest vereint. Die Immobilien KAG verwaltete per Jahresultimo ein Volumen von 682 Millionen Euro in zwei Immobilienfonds, die Raiffeisen Salzburg Invest Kundengelder im Ausmaß von 341 Millionen Euro. Insgesamt betrug damit das von Raiffeisen Capital Management verwaltete Vermögen (Assets under Management, AuM) knapp über 44 Milliarden Euro.



In einem erneut sehr volatilen und herausfordernden Marktumfeld konnte das Volumen der nachhaltigen Wertpapierfonds im Jahr 2023 auf nun knapp 23 Milliarden Euro gesteigert werden (Details siehe Parameter und Ziele). Der Anteil am Gesamtvolumen ist dabei auf 54 Prozent angewachsen. Im Retail-Segment (Publikumsfonds) sind bereits zirka 83 Prozent des Volumens in nachhaltigen Fonds veranlagt.

GRI G4-FS11

Nach der erstmaligen Definition von Klimazielen im Jahr 2017 wurde von der Raiffeisen KAG 2022 eine neue Klimastrategie beschlossen. Diese enthält Reduktionsziele über drei Zeiträume: bis 2025, bis 2030 und bis zum Jahr 2050. Als Basisjahr für die Berechnung wurde der Zeitraum 2019/20 gewählt. Die in die Klimastrategie miteinbezogenen Assets sind alle Aktienbestände und Unternehmensanleihen in von der Raiffeisen KAG verwalteten Fonds. Die Reduktionsziele betragen -25 Prozent bis zum Jahr 2025 und -50 Prozent bis zum Jahr 2030. Letztendlich wird bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität angestrebt.

Die Raiffeisen KAG ist Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM). Diese Initiative besteht aus einer Gruppe von internationalen Investor:innen, die sich verpflichten, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen bis jedenfalls 2050 zu unterstützen. Das Erfüllen der Pariser Klimaziele steht auch klar in Verbindung mit einer entsprechenden Ausrichtung der Investitionen in den Portfolios der an dieser Initiative beteiligten Investor:innen, also auch der Raiffeisen KAG.

GRI 2-29



Im Jahr 2023 hat die Raiffeisen KAG die Finance for Biodiversity (FfB) Pledge unterzeichnet. Die 2020 gegründete FfB-Initiative verfolgt das Ziel, die Transparenz hinsichtlich biodiversitätsbezogener Risiken und Chancen innerhalb der Finanzbranche und der Wirtschaft zu erhöhen und dazu beizutragen, biologische Vielfalt durch Finanzaktivitäten und Investitionen zu schützen und wiederherzustellen. Damit werden aktiv die Ziele 14 und 15 des Global Biodiversity Frameworks unterstützt. Als Mitglied der FfB Foundation ist die Raiffeisen KAG am Wissensaufbau und -transfer

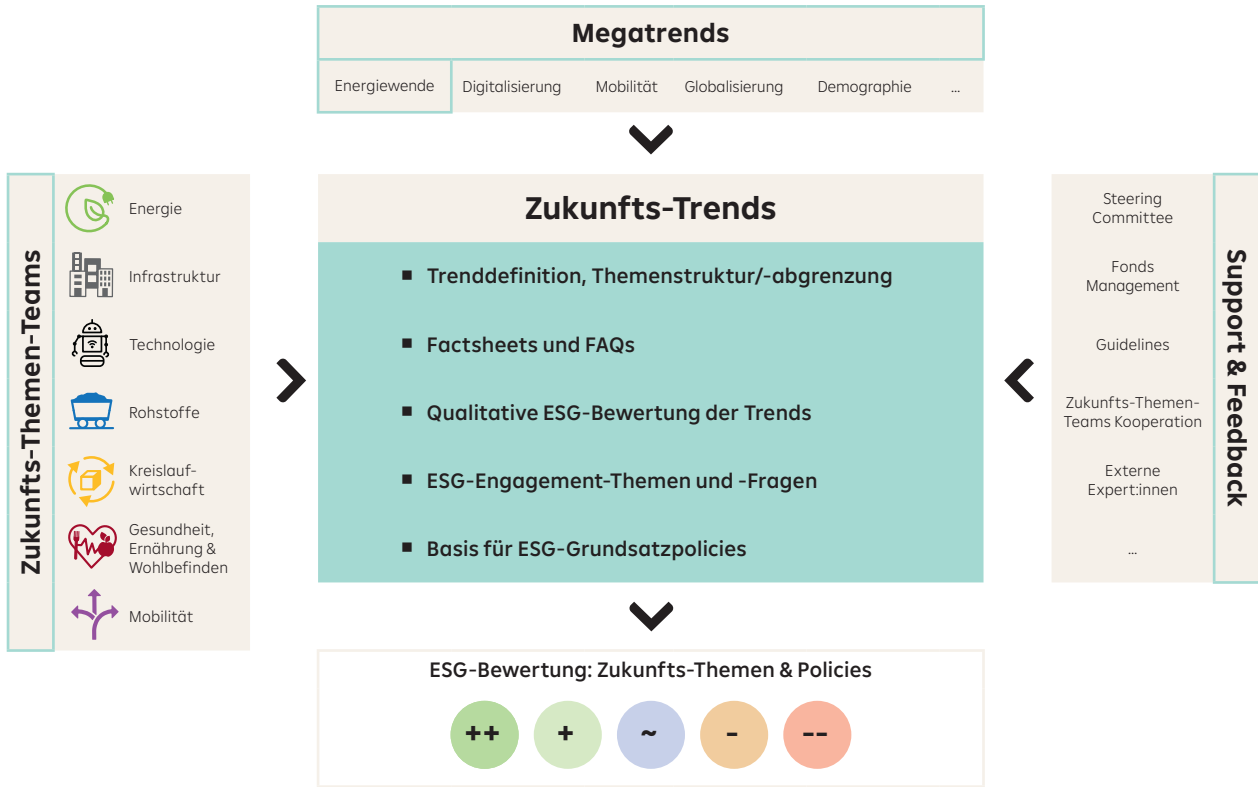
GRI 2-29



zwischen Finanzinstituten und an der Entwicklung relevanter Branchenstandards beteiligt. Außerdem ist die Raiffeisen KAG Gründungsmitglied von Nature Action 100, einer globalen Engagement Initiative von Investor:innen, die sich dem Schutz und der Wiederherstellung der Artenvielfalt verschrieben hat.

Die Raiffeisen KAG hat in den letzten Jahren ihren nachhaltigen Investmentprozess um die qualitative Einschätzung der Zukunfts-Themen-Teams zu ESG-Themen und zur ESG-Transformation von Unternehmen und Staaten erweitert. Die Einschätzung der Zukunfts-Themen-Teams zu globalen Trends und deren Auswirkungen auf die Aktivitätsbereiche und Sektoren Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/Ernährung/Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität steht am Anfang des Investmentprozesses. Die Liste der Zukunfts-Themen orientiert sich an den großen geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und kann laufend erweitert werden. Mit internem Research

werden wesentliche Trends und Themen erarbeitet, ESG-Bewertungen und -Fragestellungen sowie ESG-Engagement-Themen abgeleitet. Die interdisziplinären und miteinander vernetzten Zukunfts-Themen-Teams liefern eine zentrale Basis auch für Grundsatzpolicies, wesentliche Informationen und diskretionäre Bewertungen für den Investment- und Engagement-Prozess des Fondsmanagements.



Mehr dazu unter: [a.storyblok.com/f/107885/x/776d6673ed/wirkungsreport\\_at\\_retail\\_de.pdf](https://a.storyblok.com/f/107885/x/776d6673ed/wirkungsreport_at_retail_de.pdf)

Die genannten, für die Raiffeisen KAG als wesentlich geltenden Themen haben jeweils eine umweltbezogene und gesellschaftliche Relevanz. Ein spezielles Augenmerk gilt dem Thema Menschenrechte. Kennzahlen zu den Auswirkungen (Impacts) werden von der Raiffeisen KAG seit vielen Jahren auf Fondsbasis berechnet und auf der Homepage der Raiffeisen KAG veröffentlicht. Der Fokus liegt dabei auf den KPIs bezüglich CO<sub>2</sub>-Reduktion, Wassereinsparung, Reduktion von Abfall und Reduktion von Arbeitsunfällen. Der Bereich CO<sub>2</sub>-Reduktion umfasst insbesondere die Themen Energie, Infrastruktur und Rohstoffe. Wassereinsparung und die Reduktion von Abfall sind mit dem Thema Kreislaufwirtschaft eng verwoben. Der Bereich Technologie hat für die Gesellschaft und die Beschäftigten große Relevanz, eine positive Folge neuer Technologien ist die Betonung der Gesundheit am Arbeitsplatz. Das Thema Menschenrechte wird im Rahmen des Investmentprozesses der Raiffeisen KAG zum einen über Positiv- und Negativkriterien adressiert, andererseits sind Unternehmensdialoge ein wirksames Mittel, um bei den betroffenen Unternehmen oder Emittenten Wirkung (Impact) auszulösen.

## Entwicklung bei Nachhaltigen Fonds und Vermögensverwaltung

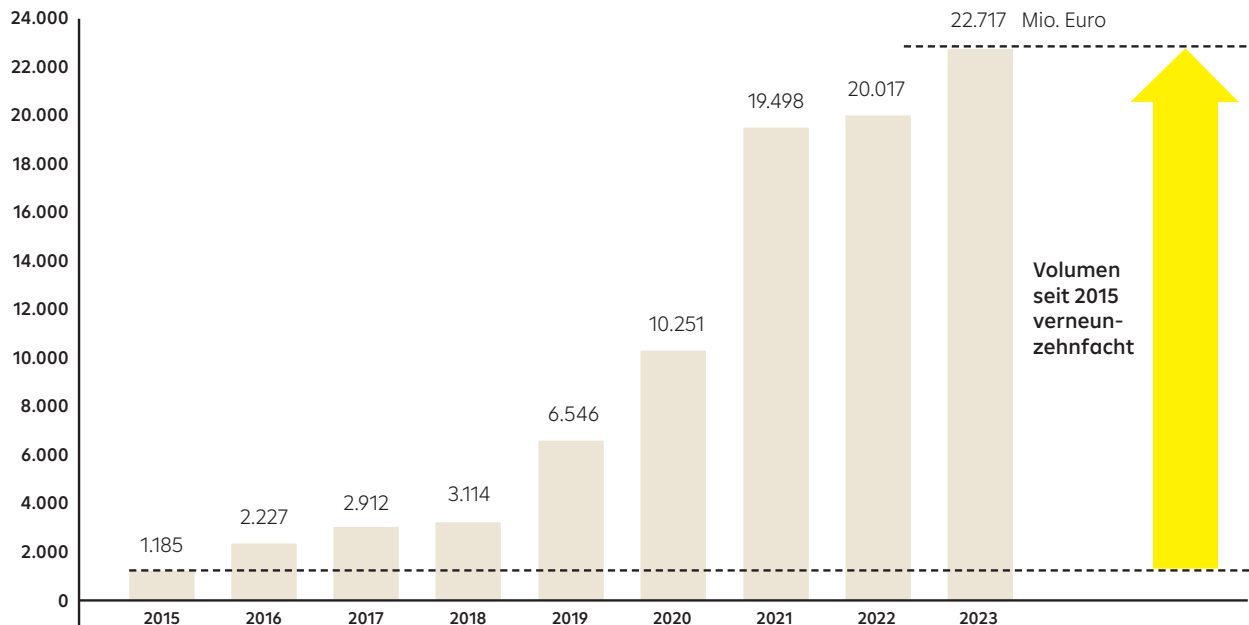
### Nachhaltige Fonds

Wie erfolgreich nachhaltige Investmentfonds von Anleger:innen angenommen werden, zeigt die Statistik seit 2015. Das Volumen nachhaltiger Fonds hat sich seither verneunzehnfacht. Der Wachstumstrend setzte sich trotz des insgesamt schwierigen Kapitalmarkts auch im Jahr 2023 fort.



## Entwicklung Volumen Nachhaltige Fonds seit 2015

GRI G4-FS11



Quelle: Raiffeisen KAG, Datenstand 31.12.2023

Die Produktpalette der Nachhaltigkeitsfonds wird in den österreichischen Raiffeisenbanken über Finanzberater:innen angeboten. In Kooperation mit der ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik wird seit 2016 die Ausbildung „ÖGUT-zertifizierte(r) Berater:in für Nachhaltige Geldanlagen“ durchgeführt. Absolvent:innen des Lehrgangs erhalten ein entsprechendes Zertifikat und haben zusätzlich die Möglichkeit, den EFPA ESG Advisor® beim Österreichischen Verband Financial Planners zu beantragen.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS4)

## Regulatorische Entwicklungen

GRI G4-DMA  
(ehemals FS15)

Im Juni 2023 wurde erstmals die Erklärung der Raiffeisen KAG zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Kalenderjahr 2022 veröffentlicht. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei den einzelnen Veranlagungsprodukten der Raiffeisen KAG im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie festgelegt.

2022 trat die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft, die die Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten im Hinblick auf deren Beitrag zur Zielsetzung des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel und in weiterer Folge den Ausweis der entsprechenden Anteile am Volumen in Finanzmarktprodukten ermöglicht. 2023 folgte die Regulierung zu den restlichen vier Umweltzielen: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Aufgrund der starken Verspätung der technischen Details zur Durchführung der Regulierung sind Unternehmensdaten weiterhin nur stark eingeschränkt verfügbar. 2024 wird eine erhebliche Verbesserung erwartet, die dann auch zu einer deutlichen Ausweitung der Offenlegung von Taxonomiedaten auf Produktebene führen wird.

Mehr dazu  
unter: [issuu.com/raiffeisen-capital-management/docs/202305\\_policy\\_pai\\_de\\_final?fr=sY-jQ5Yju5Mjg-0NDk](https://www.issuu.com/raiffeisen-capital-management/docs/202305_policy_pai_de_final?fr=sY-jQ5Yju5Mjg-0NDk)

Die ESG-bezogene Regulierung ist weiterhin stark in Bewegung. Die EU-Kommission eröffnete im Herbst 2023 ein umfangreiches Konsultationsverfahren zur Offenlegungsverordnung, die zu erheblichen Änderungen in den Offenlegungsverpflichtungen führen könnte. Unter anderem wird überlegt, ein Kategorisierungssystem für nachhaltige Produkte einzuführen.

Die Adaption der Fondspalette im Sinne eines ESG-konformen Angebots wurde 2023 weitgehend abgeschlossen. Für das kommende Jahr stehen Weiterentwicklungen im ESG-bezogenen Investmentprozess und im Ausweis von Key-Performance-Indikatoren im Fokus.

## Vermögensverwaltung

Die Raiffeisen KAG bietet mit „Raiffeisen VIPnachhaltig“ schon seit einigen Jahren eine auf gehobene Privatkund:innen ausgerichtete nachhaltige Vermögensverwaltung an. Diese vereint die Nachhaltigkeitsexpertise und das umfassende Kapitalmarkt-Know-how der Raiffeisen KAG. Raiffeisen VIPnachhaltig investiert ausschließlich in nachhaltig klassifizierte Fonds der Raiffeisen KAG sowie internationaler Drittfondsgesellschaften. Gemeinsam mit der Raiffeisen Salzburg Invest ist das verwaltete Kundenvermögen in der nachhaltigen Vermögensverwaltung bis Ende 2023 auf insgesamt 482 Millionen Euro angewachsen. Das entspricht bereits rund 39 Prozent des verwalteten Gesamtvolumens. Neuverträge werden ausschließlich in der nachhaltigen Produktlinie abgeschlossen. Die Kund:innen, die sich für Raiffeisen VIPnachhaltig entschieden haben, erhalten jährlich einen Wirkungsreport, auf dessen Basis sie erkennen können, welche nachhaltige Wirkung ihr jeweiliges Investment basierend auf den 17 SDGs (Sustainable Development Goals) erzielt hat.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS4)

Um die Qualität in der Beratung vor Ort sicherzustellen, bietet die Raiffeisen KAG speziell hinsichtlich VIPnachhaltig zwei Schulungsformate für Raiffeisenberater:innen im Ausmaß von jeweils zwei Tagen an. Im ersten Teil „Let’s Go“ stehen die Produktausgestaltung, das nachhaltige Investmentkonzept und die Servicequalität im Vordergrund. Im zweiten Teil „Let’s Grow“ werden z. B. auch konkrete Beratungssituationen trainiert.

Zusätzlich wird von der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die digitale Vermögensverwaltung „WILL“ angeboten. Als Asset Manager dieser ausschließlich nachhaltigen Anlageform verwaltete die Raiffeisen KAG für die Raiffeisen Bankengruppe (ohne Oberösterreich) per Ende 2023 ein Volumen von knapp 184 Millionen Euro. Dies entspricht einem Wachstum von rund 42 Millionen Euro im Vergleich zum Ultimo 2022. Die Kund:innen der digitalen Vermögensverwaltung WILL erhalten halbjährlich einen Wirkungsreport auf Basis der Portfoliodaten und der 17 SDGs.

## Immobilienfonds

Im Jahr 2023 lag der Nachhaltigkeits-Schwerpunkt der Raiffeisen Immobilien KAG in der weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Werkzeuge. Auf Objektebene hat das gesamte Immobilienportfolio in den unterschiedlichen Nutzungsarten (Hotel, Logistik, Büro, Handelsimmobilien, Wohnimmobilien) in den Ländern Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und Polen – bis auf strategische Ausnahmen (z. B. Projektentwicklungen und neu angekaufte Immobilien) – ein Nachhaltigkeitszertifikat gemäß den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder einer vergleichbaren Institution erhalten. Per Jahresende 2023 waren rund 82 Prozent des Immobilienvolumens der institutionellen Immobilienfonds bzw. rund 538 Millionen Euro mit einem entsprechenden Zertifikat ausgezeichnet (wobei einige deutsche Immobilien sich zu dem Zeitpunkt im Rezertifizierungsprozess befanden).

Auf Basis der Bewertungsstandards wurden und werden die Objekte mit Hilfe eines nachhaltigkeitsorientierten Ansatzes auf ihre Zukunftssicherheit geprüft. Das Bewertungssystem für bestehende Gebäude stellt insbesondere den Gebäudebetrieb und die Nutzer:innenzufriedenheit in den Fokus. Ziel ist die Gewährleistung eines nachhaltigen Gebäudebetriebs (Betriebskosten und Betriebsprozesse, Nutzer:innenzufriedenheit, Mobilitätsangebote und soziale Nachhaltigkeitsstrategien) für jedes Gebäude. Die Raiffeisen Immobilien KAG ist seit 2018 auch Mitglied der ÖGNI, der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft, und hat als eines der ersten österreichischen Unternehmen im Bereich Wohnen ein Taxonomie-Zertifikat der ÖGNI erhalten. Das Bestands-Portfolio wird diesbezüglich aktuell überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Strategie sukzessive die erforderlichen Werkzeuge ausgerollt und in die bestehenden Prozesse integriert. Die den Finanzprodukten der Raiffeisen Immobilien KAG zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

GRI 2-23, -24  
GRI G4-DMA  
(ehemals  
FS1, FS2, FS9)

## Verantwortungsvolles Management von nachhaltigen Fonds

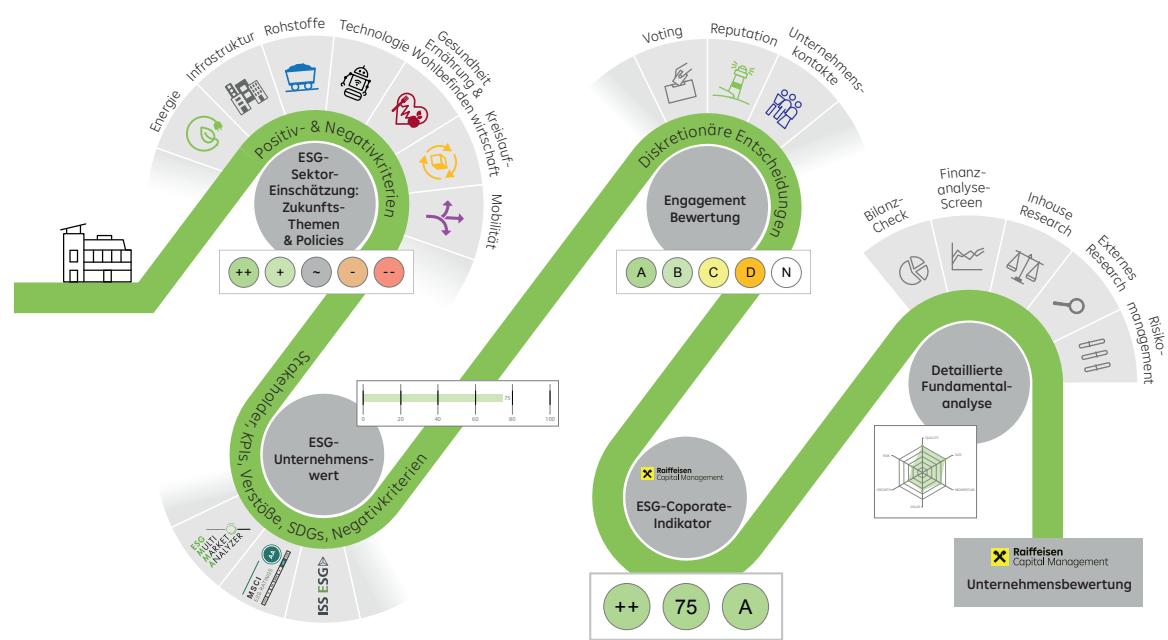
Der dem Management von Nachhaltigkeitsfonds zugrunde liegende Prozess ist in der Nachhaltigkeits-Policy der Raiffeisen KAG im Detail dargestellt. Unabhängig von individuellen Produktspezifikationen unterliegt die gesamte Publikumsfondspalette der Raiffeisen KAG unternehmensweiten Negativkriterien. Es besteht die Selbstverpflichtung zum Ausschluss von Investments, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen, weiters Investments in kontroverse Waffen und reputationsgefährdende Unternehmen sowie ein Ausschluss von Unternehmen, deren Geschäft zum überwiegenden Teil in der Bereitstellung oder Verwendung von Thermalkohle besteht. Darüber hinaus wird ESG-Research generell ins Management aller Fonds integriert, um den jeweiligen ESG-Indikator der Fonds zu verbessern. Die nachhaltigen Wertpapierfonds mit einem Volumen von insgesamt 22,7 Milliarden Euro unterliegen einer Kombination

aus streng gefassten, expliziten, sowohl positiven als auch negativen (Vermeidung) ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien und entsprechen der EU-Regulatorik zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten (Artikel 8 bzw. zum Teil auch Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, SFDR).

Die Investmentprozesse für sämtliche Assetklassen werden laufend einer Aktualisierung unterzogen, welche die jeweils jüngsten Entwicklungen am Markt für nachhaltige Investments widerspiegeln. Unter anderem wurde dem Thema Transformation ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Im nachhaltigen Investmentprozess wird die traditionelle Analyse mit der ESG-Analyse auf mehreren Ebenen verbunden. Ziel ist es, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Aspekte (ESG) durchgehend zu integrieren. Das Management ist somit sowohl aus fundamentaler als auch aus nachhaltiger Sicht ein sehr aktives, das darauf abzielt, neben Ertrags- und Risikoaspekten eine gesellschaftliche Verantwortung bei der Veranlagung zu übernehmen.

**Der Investmentprozess der nachhaltigen Fonds als integrativer Ansatz**



Der Investmentprozess für nachhaltige Fonds versinnbildlicht die konsequente Vorgangsweise des Fondsmanagements hinsichtlich ESG-Integration, Engagement und fundamentaler Analyse und mündet in aktiv gestaltete Portfolios. Basierend auf internen und externen ESG-Daten wird ein selbst entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten errechnet, der ein zentrales Entscheidungskriterium für die Investments in Nachhaltigkeitsfonds darstellt. Die tragenden Säulen des ESG-Indikators beruhen auf den Themen- bzw. Sektoreinschätzungen, der Unternehmenseinschätzung sowie dem Engagement; bei Staaten liegt eine vieldimensionale nachhaltige Betrachtung zugrunde.

Als Ausgangspunkt für Investmententscheidungen dienen Erkenntnisse über als wesentlich erachtete Zukunfts-Themen, die zunächst die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/Ernährung/Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität umfassen. Alle für ein nachhaltiges Investment relevanten Aspekte innerhalb des Universums werden sorgfältig analysiert, aufbereitet und schlagen sich in einer themen- oder sektorbezogenen Beurteilung nieder. Für weitere unternehmensrelevante ESG-Daten wird auch auf Nachhaltigkeits-Research-Agenturen zurückgegriffen. Mithilfe dieser erfolgt eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate-Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung. Auch in die Beurteilung der von der KAG definierten Negativkriterien fließen die Daten ein. Dieser Schritt dient der Vorselektion des gesamten Investmentuniversums. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund von neuen Erkenntnissen und Entwicklungen ergänzt oder angepasst werden. Ziel der strengen Kriteriologie ist das Vermeiden von kontroversen Geschäftsfeldern und kriminellen Handlungen, die zu einem hohen Schaden für Umwelt, Gesellschaft und Unternehmen führen können.

Als weitere wesentliche Säule des Investmentprozesses fungiert die Engagement-Bewertung, in die verschiedene

Dimensionen, von der Kommunikationsbereitschaft des Unternehmens bis zur Umsetzung von Engagementzielen, beurteilt werden. Auch diese Beurteilung fließt in den ESG-Corporate-Indikator mit ein. Die abschließende detaillierte fundamentale Analyse bildet die Ausgangsbasis für die Portfoliokonstruktion.

Auf allen Ebenen des geschilderten Prozesses kommt es zu eindeutigen Zuordnungen eines möglichen Investments in vordefinierte Bewertungsskalen. Für ein Investment ist die Einhaltung der festgelegten Mindestniveaus notwendig. Bei Verstoß gegen ein definiertes Negativkriterium erfolgt kein Investment.

In die oben beschriebenen drei Säulen des Anlageprozesses ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAI) eingebettet. Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter:innen, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das Engagement in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt.

GRI 2-12

Das Sustainability Office zeichnet für nachhaltigkeitsbezogene Policies verantwortlich und begleitet die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsinvestmentprozesses. In dessen Verantwortung liegen das Thema Engagement und Unternehmensdialoge, die Impact-Messung sowie universitäre Kooperationen und Zertifizierungen. Darüber hinaus unterstützt das Sustainability Office das operative Fondsmanagement bei der Nachhaltigkeitseinschätzung auf Titeltbasis und der Analyse der Investierbarkeit von Titeln.

Wie bereits oben im Rahmen der Priorisierung der wesentlichen Themen erwähnt, hat die Raiffeisen KAG Zukunftsthemen definiert, die speziell vor dem Hintergrund der Klimakrise, aber auch anderer gesellschaftlicher Herausforderungen besonders relevant sind. Diese Themen werden von interdisziplinären Teams im Fondsmanagement strukturiert analysiert und aus Investorensicht aufbereitet. Die große Klammer, innerhalb der die einzelnen Teams diese Querschnittsmaterien beleuchten, ist das Metathema Nachhaltigkeit. Das heißt, dass eine Bewertung hinsichtlich ESG bei der Auseinandersetzung ein zentraler Aspekt ist. Die Themenliste ist keineswegs statisch, sondern orientiert sich an den großen geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und kann laufend erweitert werden.

Ziel ist es, aus dieser Vernetzung von Themen und Teams, den Dialog und den Wissensaufbau bei der Raiffeisen KAG zu stärken, eine fundierte Unternehmensmeinung zu den einzelnen Schwerpunktthemen zu generieren und im Idealfall innovative (Impact-)Produkte, wie beispielsweise den Raiffeisen-SmartEnergy-ESG-Aktien, für Anleger:innen zu entwickeln. Mit dem so aufgebauten Wissen lassen sich Positionen – wie aktuell beispielsweise die klare Ablehnung von Atomenergie – schlüssig argumentieren und vertreten.

Ausgangspunkt der nachhaltigen Fremdfondsselektion bildet die Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG, die neben geächteten Waffen und Nahrungsmittelspekulationen auch Kohle als Negativkriterium heranzieht. Die Raiffeisen KAG legt hierbei fest, dass ihre Kohleinvestments sofort und über die nächsten Jahre deutlich reduziert werden und formuliert dies anhand eines Entwicklungspfades bis 2030. Auf Basis dieses Entwicklungspfades werden klimarelevante Einflussfaktoren in der nachhaltigen Fremdfondsselektion berücksichtigt. Dieser Prozess ist zunächst rein quantitativ und wird durch eine qualitative Analyse der einzelnen Fremdfonds, in Form von Manager-Meetings bzw. Conference Calls, abgerundet. Monitoring der nachhaltigen Fremdfondsselektionen gewährleistet die Einhaltung unserer Anforderungen.

## Engagement-Prozess

Nicht zuletzt über die Zukunftsthemen wird das Nachhaltigkeits-Know-how innerhalb der Raiffeisen KAG weiter vertieft und verbreitert. Das spiegelt sich in laufend gesteigerten Engagement-Aktivitäten im Sinne von Stimmrechtsausübung bzw. aktiver Kommunikation mit börsennotierten Unternehmen wider. Für die Nachhaltigkeitsfonds ist Stimmrechtsausübung ein wesentlicher Teil des Investmentansatzes, nicht zuletzt, weil Corporate Governance einen wichtigen Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsanalyse darstellt. Dementsprechend werden in diesen Fonds für den überwiegenden Teil der Holding-Gesellschaften Stimmrechte ausgeübt. 2023 fanden 681 aktive Unternehmens-Dialoge (Engagements) bzw. 516 Stimmrechtsausübungen entweder direkt bei Hauptversammlungen oder über spezifische Plattformen statt. Ein jährlicher Engagement-Bericht sowie die Grundsätze für den Engagement-Prozess und die Stimmrechtsausübung sind auf der Homepage veröffentlicht.

GRI 2-29  
GRI G4-DMA  
(ehemals  
FS5, FS12)  
GRI G4-FS10

Mehr dazu  
unter: [www.rcm.at/at-de/privat-anleger/themen/nachhaltigkeit/](http://www.rcm.at/at-de/privat-anleger/themen/nachhaltigkeit/)

Sämtliche Engagements werden in der Engagement-Datenbank der Raiffeisen KAG erfasst. So kann im Zeitablauf die Effektivität der Engagement-Aktivitäten beurteilt werden. Da in den meisten Fällen auch andere Investoren in ähnlichen Fragestellungen und Aktivitäten engagiert sind, ist es sehr schwierig, den eigenen Beitrag zur Effektivität einer Investorengruppe exakt zuzuordnen. Daher werden die jeweiligen Ergebnisse des Engagementfortschritts diskretionär vom Fondsmanagement und Sustainability Office bewertet, wobei eine einheitliche Vorgehensweise angewendet wird.

Bei den aktuellen Engagement-Aktivitäten liegt ein Schwerpunkt bei den Klimaschutzfortschritten der Unternehmen. So werden beispielsweise im Zuge der Engagements zu den Principle Adverse Impacts (PAI) die größten Emittenten von Treibhausgasen in den Energiefonds der Raiffeisen KAG zu ihrer Klimaschutzstrategie befragt. Dabei werden Informationen zu den geplanten technologischen Fortschritten sowie zum exakten langfristigen Pfad mit Zwischenzielen eingefordert, von der Raiffeisen KAG evaluiert und die Ergebnisse daraus kontrolliert. Bei diesem Prozess wird jedes angesprochene Unternehmen individuell behandelt, jedoch beträgt das durchschnittliche Ziel eine siebenprozentige Reduktion der Treibhausgase pro Jahr, bis im Jahr 2050 eine Netto-Null-Treibhausgasemission erzielt werden soll. Diese Ziele sind im Einklang mit den Zielen der „Net Zero Asset Managers Initiative“ (NZAM), der die Raiffeisen KAG im Dezember 2022 beigetreten ist.

GRI 201-2

Der Verlauf und die jeweiligen Ergebnisse dieser Engagements werden in der Engagement-Datenbank dokumentiert, in abteilungsinternen und -übergreifenden Meetings diskutiert und evaluiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen in den Raiffeisen ESG-Indikator ein und beeinflussen daher maßgeblich die Investitionen in den von der Raiffeisen KAG verwalteten Fonds. Die Ergebnisse dieser Engagement-Aktivitäten werden im Suffix des Raiffeisen ESG-Indikators dargestellt. Dabei werden die Dimensionen Kommunikation, Intensität und Impact beurteilt und mit einem Buchstabencode (A, B, C, D, N) bewertet.

Im jährlich publizierten Engagement-Report werden diese Engagement-Aktivitäten, die Fragestellungen und ausgewählte Ergebnisse veröffentlicht und sind auf der Homepage für Kund:innen und Stakeholder abrufbar.

Die Raiffeisen KAG sieht als wichtige Aufgabe eines Asset Managers, das Aktionärsstimmrecht auszuüben. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt dabei entweder persönlich bei den jeweiligen Hauptversammlungen oder über eine Stimmrechtsvertretung. Für die professionelle Durchführung dieses Proxy-Voting-Prozesses ist die Raiffeisen KAG eine Kooperation mit Glass Lewis, dem international tätigen Spezialisten für Proxy Voting, eingegangen. Die dabei verfolgten, von der Raiffeisen KAG festgelegten Grundsätze zur Ausübung des Stimmrechts beruhen auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik und sind in der Proxy Voting Policy der Raiffeisen KAG festgelegt. Durch die Übermittlung dieser Proxy-Voting-Grundsätze der Raiffeisen KAG an den Partner ist gewährleistet, dass bei den Hauptversammlungen im Sinne dieser Grundsätze abgestimmt wird. Im Zuge der Raiffeisen KAG Klimastrategie werden die Proxy-Voting-Grundsätze angepasst, um auch bei Hauptversammlungen klimarelevante Punkte im Sinne der Pariser Klimaziele abstimmen zu lassen.

GRI 2-23, -24

Im aktuellen Engagement-Report, der auf der Homepage der Raiffeisen KAG publiziert ist, ist die Anzahl der Engagements mit Umweltbezug dokumentiert, wobei jedoch nicht ausdrücklich auf Klimaschutzaktivitäten eingegangen wird, obwohl dieses Thema in den meisten Fällen direkt behandelt wurde. Im Jahr 2023 wurden entweder in Einzelgesprächen, in Gruppengesprächen oder in kollaborativen Engagements insgesamt 681 Termine mit Unternehmen abgehalten, wobei bei 572 Gesprächen (das sind 84 Prozent) dezidiert Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen wurden. Dabei handelte es sich in vielen Fällen um Fragen zur jeweiligen Klimastrategie der Unternehmen.

## Raiffeisen KAG und Fonds mit Nachhaltigkeits-Auszeichnungen

GRI G4-DMA  
(ehemals FS15)

Die österreichische Tageszeitung „Kurier“ zeichnete die Raiffeisen KAG erneut mit dem Gütesiegel „Nachhaltiges Engagement 2024“ aus.

Das IMWF Institut für Management- und Wirtschaftsforschung hat für rund 2.000 der größten österreichischen Unternehmen mehr als 195.000 Aussagen aus vielen Millionen öffentlichen Onlinequellen gesammelt und umfassend untersucht. Die Ergebnisse wurden vom „Kurier“ als Medienpartner der Studie präsentiert.



Die Scope Group mit Hauptsitz Berlin, ein Anbieter von unabhängigen Ratings, Research und Risikoanalysen, hat dem Fondsmanagement der Raiffeisen KAG in einem im August 2023 veröffentlichten Rating zum zweiten Mal in Folge ein AAA für exzellente Qualität und Kompetenz beim Management nachhaltiger Fondsstrategien bescheinigt.

Mehr dazu unter: [a.storyblok.com/f/107885/x/eaddcc85bdf/scope-report-esg-capability-rating.pdf](https://a.storyblok.com/f/107885/x/eaddcc85bdf/scope-report-esg-capability-rating.pdf)

Für Scope zeichnet sich die Raiffeisen KAG dadurch aus, dass sie auf allen Ebenen durch die hohe Motivation der handelnden Personen gemeinsam die nachhaltigen Fondsstrategien bestmöglich verwaltet und fortwährend neue Erkenntnisse und Verbesserungen in die Prozesse einfließen lässt. Scope schreibt in seiner Begründung: „Der in diesem Jahr erweiterte, mehrdimensionale Investmentprozess gewährleistet, dass alle greifbaren Aspekte von Nachhaltigkeit im Rahmen der Allokationsentscheidung berücksichtigt werden, ohne finanzielle Aspekte außer Acht zu lassen. Der vollumfängliche, integrative, quantitativ und qualitativ hochwertige Investmentprozess spiegelt sich in der Allokation der Zielpportfolios wider und schafft nach Ansicht von Scope die Voraussetzungen, das Investitionsrisiko zu senken und ein verantwortungsvolles Management der anvertrauten Assets zu gewährleisten.“ Den ausführlichen Ratingreport von Scope finden Sie im Internet.



Bestnoten für „Raiffeisen VIPnachhaltig 50“ vom Institut für Vermögensaufbau: Seit 2020 lässt die Raiffeisen Vermögensverwaltung der Raiffeisen KAG ihre nachhaltig ausgerichtete Portfoliostrategie Raiffeisen VIPnachhaltig 50 vom renommierten, in Deutschland ansässigen Institut für Vermögensaufbau (IVA) bewerten. Dabei steht einerseits das Risiko-Ertrags-Profil und andererseits – seit Ende 2021 – die nachhaltige Ausrichtung der Portfoliostrategie auf dem Prüfstand. Bei beiden Bewertungsverfahren – sie finden freiwillig vierteljährlich statt – hat die Strategie Raiffeisen VIPnachhaltig 50 die jeweilige Bestnote vom Institut für Vermögensaufbau erhalten: 5 Sterne für das Risiko-Ertrags-Profil sowie 5 Bäume für den der Strategie zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsansatz. Letzterer wird auf Grundlage der Daten von den drei unabhängigen Research-Agenturen ISS ESG, Refinitiv und CSRHUB analysiert, die dabei jeweils unterschiedliche Prüfansätze verfolgen. 5 Bäume erhält eine Strategie nur dann, wenn diese einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Wertpapieren mit sehr positiver Nachhaltigkeitsbewertung aufweist.

Die Raiffeisen KAG arbeitet sowohl intern als auch mithilfe externer Partner fortlaufend an einer Verbesserung der Nachhaltigkeits-Investmentprozesse. Sichtbare Zeichen dafür sind beispielsweise die wachsende Zahl an nationalen und internationalen Zertifizierungen, die das Unternehmen bereits erhalten hat. Dazu gehören unter anderem das „FNG-Siegel“ und das „Österreichische Umweltzeichen“.



Mit 18 vom Forum Nachhaltige Geldanlage mit der Höchstnote prämierten Fonds ist die Raiffeisen KAG auch heuer wieder die Fondsgesellschaft mit den meisten „FNG-3-Sterne“-Produkten in ihrem Portfolio. Die Höchstnote wurde insgesamt an 130 Fonds (von insgesamt 89 einreichenden Asset Managern) vergeben. Ein „3-Sterne“-Siegel wird nur an hochwertige Nachhaltigkeits-Fonds vergeben, die sich in den Kategorien „Institutionelle Glaubwürdigkeit“, „Produktstandards“ und „Portfolio-Fokus“

(Titelauswahl, Engagement und KPIs) besonders hervorheben.



18 Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds sind auch Träger des Österreichischen Umweltzeichens, das – nach entsprechender externer Prüfung – vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verliehen wird.

Durch exzellente Performance über Jahre hinweg, dazu erstklassige Ratings von externen Agenturen, sind einige Nachhaltigkeitsfonds bereits zu Flaggschiffen der Raiffeisen KAG geworden.

Nachhaltigkeit ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen. Diese Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft stellt uns alle, ganz besonders auch die Finanzwirtschaft, vor neue Herausforderungen. Bereits 2013 wurde mit der Unterzeichnung der PRI (Principles for Responsible Investment) einerseits und dem Ausbau der Managementkompetenz und -kapazität andererseits ein Meilenstein der Integration von Nachhaltigkeitselementen in das gesamte Investment gesetzt. Darüber hinaus ist die Raiffeisen KAG Gründungsmitglied der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative, aktives Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen, dem Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, bzw. seit 2016 Mitglied des italienischen Pendantes „Forum per la Finanza Sostenibile“.

Ein bereits 2017 eingerichteter Beirat für nachhaltiges Investieren tagt regelmäßig. Er liefert wertvolle Inputs und ermöglicht den Meinungs austausch aus verschiedenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven. Der Beirat fungiert als Fachgremium, das wesentliche Stakeholder-Gruppen für nachhaltige Geldanlagen repräsentiert. Mit der Vision einer klimaneutralen Kapitalanlagegesellschaft schreitet die Entwicklung kontinuierlich voran, die stetige Erweiterung der Produktpalette wird von weitreichenden Investitionen in das Know-how der Manager:innen, in Daten-services und nicht zuletzt in Kundenkommunikation inkl. Unterstützung von Berater:innen begleitet.

GRI 2-29  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS5)

## Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft

Die Kathrein Privatbank ist eine der führenden Privatbanken Österreichs und bietet Services in den Bereichen Assetmanagement, Family Konsult und Finanzierung. Das Thema Nachhaltigkeit inklusive Diversität ist fest in der Unternehmensphilosophie der Kathrein Privatbank als österreichisches Tochterunternehmen der RBI AG verankert. Die Kathrein Privatbank will durch ihre nachhaltige Fondspalette eine bessere Zukunft aktiv mitgestalten. Nachhaltige Investments sind ein rasant wachsender Markt. Mittlerweile veranlagt die Kathrein bereits 52,52 Prozent ihres gesamten Fondsvolumens nachhaltig. Bereits seit 2012 bekennen wir uns deshalb zu diesem Thema. Seit damals unterstützen wir unsere Kund:innen bei der Erarbeitung von nachhaltigen Lösungen, entwickeln maßgeschneiderte Anlagestrategien und zeigen so, dass nachhaltige Investments und Renditen bestens zusammenpassen. Das globale politische Commitment sowie das wachsende Investoreninteresse zeigen, dass dieser Veranlagungsform die Zukunft gehört.

GRI 2-6  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)  
GRI G4-FS11

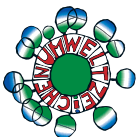
Mehr dazu unter: [kathrein.at/private/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment/](https://www.kathrein.at/private/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment/)

### Unsere nachhaltigen Fonds

- orientieren sich an den Kriterien renommierter Gütesiegel,
- sichern durch Ausschlusskriterien Mindeststandards,
- sorgen mit Positivkriterien für erhöhte Qualität und
- dank der Best-in-Class-Strategie heben wir zusätzlich Branchenvorreiter hervor und generieren so einen nachhaltigen Mehrwert.



Um dem Thema nachhaltiges Investieren an Komplexität zu nehmen, hat man sich weltweit auf verschiedenste Zertifizierungen und Gütesiegel verständigt. Auch bei Kathrein können sich Kund:innen auf zahlreiche solcher Orientierungshilfen für die von Kathrein verwalteten Fonds verlassen. Bekannt sind hierbei z. B. das FNG-Siegel und das österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte. Mittlerweile hat Kathrein (Kathrein Privatbank und ihr Tochterunternehmen Kathrein Capital Management) für zehn Fonds das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte erhalten. Acht Fonds wurden mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.



Ausgewählte Fonds halten überdies die „Richtlinie Ethische Geldanlagen“ der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo) ein.

## Verwaltung nachhaltiger Fonds

Die nachhaltige Investmentpolitik der Kathrein Privatbank im Anlageprozess der nachhaltigen Investmentfonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wird durch eine durchgehende Integration von ESG verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionellen Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden ökologische und gesellschaftliche Aspekte ebenso wie verantwortungsvolle Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Für die Herleitung des Investmentuniversums kommt somit ein fix definierter Ausschlusskriterienkatalog zum Einsatz, wodurch Investments in bestimmte kontroverse Geschäftsbereiche und Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken vermieden werden. Durch das Anwenden eines Best-in-Class-Ansatzes wird nur in jene Unternehmen investiert, die innerhalb ihrer Industrie einen hohen Wert auf Nachhaltigkeit legen und somit die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in ihrer Geschäftspolitik als integralen Bestandteil sehen. Dies wird mithilfe der ISS ESG-Nachhaltigkeitsratings umgesetzt.

Das Rating für Unternehmen erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. Sowohl in der themenspezifischen als auch in der Gesamtbewertung werden die Existenz und die Schwere von Kontroversen sowie Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

GRI 2-23, -24  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS2)

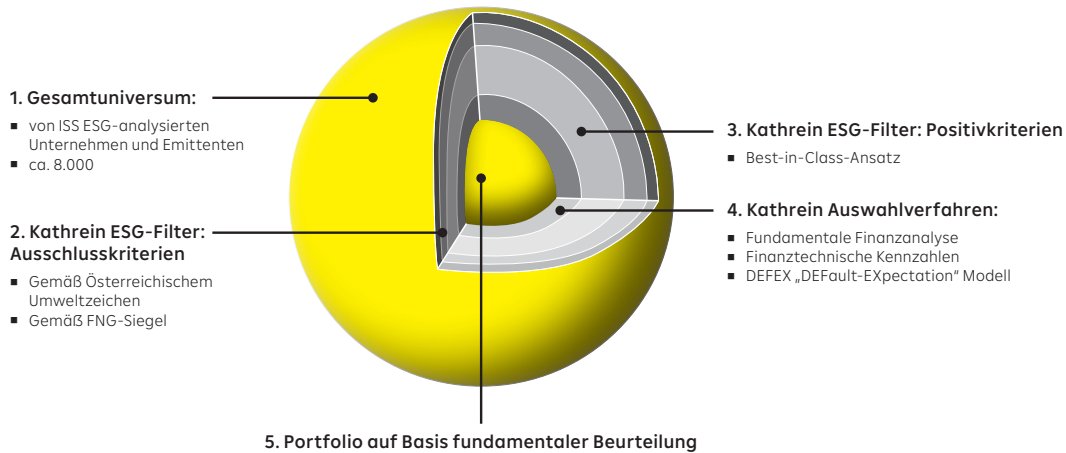
Das Rating für Staaten sagt aus, wie ein staatlicher Emittent für den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen – Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politische und soziale Instabilität – positioniert ist.

Zur Anwendung kommen Ausschlusskriterien in Kombination mit einem Best-in-Class Ansatz. Mit 1. September 2017 wurden die Ausschlusskriterien deutlich verschärft. Mit September 2019 wurden die Ausschlusskriterien ein weiteres Mal angepasst, um den Anforderungen des FNG-Siegels gerecht zu werden. Im September 2020 wurden die Profile vereinheitlicht und erfüllen die Anforderungen der Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie, des FNG-Siegels sowie weitere für uns wichtige Ansprüche. Seither gilt unser Standard-Profil für die hier beschriebenen, nachhaltigen Publikumsfonds.

Verletzungen bei den Wirtschaftspraktiken werden nach einer vierstufigen Skala eingestuft (möglich – leicht – schwer – ganz schwer). Der Ausschluss von Unternehmen erfolgt ab der Stufe „schwer“. Hierzu zählen Verletzungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltverhalten und Geschäftsgebarung (wie Buchhaltung, Geldwäsche und Korruption).

Alle Ausschluss- und Positivkriterien der Kathrein wie z. B. rigorose Ausschlüsse von Unternehmen, Ausschlüsse mit Ausschlusskriterien abhängig vom Umsatzanteil in Geschäftsfeldern, Ausschlusskriterien bei Staaten, Positivkriterien für Unternehmen bei Sozial- und Governance-Relevanz bzw. Umweltrelevanz und Positivkriterien bei Staaten mit Sozial- und Governance-Relevanz, sind auf der Homepage unter „ESG-Konzepte“ veröffentlicht.

Zur Anwendung kommen Ausschlusskriterien in Kombination mit einem Best-in-Class-Ansatz. Zusammengefasst wird der Nachhaltigkeits-Investmentprozess in folgender Grafik dargestellt:



**Mitwirkungspolitik**

Kathrein hat in ihrer Mitwirkungspolitik Grundsätze der Ausübung von Stimmrechten im Zusammenhang mit Veranlagungen in Aktien börsennotierter Gesellschaften, in die sie für von ihr verwaltete Investmentfonds bzw. Vermögensverwaltungsmandate investiert, festgelegt. Um die Interessen der Anleger:innen im Zuge der Ausübung der Mitwirkungspolitik zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, überwacht die Kathrein Privatbank diese Gesellschaften in Bezug auf wichtige Angelegenheiten wie Strategie, finanzielle und nicht-finanzielle Leistungen, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance. Dies erfolgt durch Verwendung von internen Analysen und externen Research-Materialien, soweit entsprechende Daten und Unterlagen der jeweiligen Aktiengesellschaft verfügbar sind.

Soweit und so umfassend wie möglich wird auch der Dialog mit den Gesellschaften gesucht, um das Thema Nachhaltigkeit verstärkt in den Vordergrund zu rücken. Der Dialog kann in Form von direkten und indirekten Kontakten, Unternehmensbesuchen, Konferenzen, persönlichen Telefonaten oder Conference Calls stattfinden.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive Stimmrechtspolitik finden Sie auf unserer Website.

Mehr dazu unter: [kathrein.at/private/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment](https://kathrein.at/private/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment)

GRI G4-DMA (ehemals FS5, FS12)

Mehr dazu unter: [kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/](https://kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/)



## Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.

GRI 2-6

Bausparen fördert den wirtschaftlichen Kreislauf aus Sparen und Finanzieren und ermöglicht den Bau von Wohnprojekten, die auch für Folgegenerationen von Nutzen sind. Das genossenschaftliche Grundprinzip von Raiffeisen kommt hier klar zur Geltung: Eine Gruppe spart für die Finanzierung von Wohnbau, Sanierungsvorhaben, Bildung und Pflege von anderen, die diese Finanzierungen aktuell benötigen (siehe auch Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.“, Seite 109–110). Das von den Kund:innen angesparte Kapital wird also im Interesse des Gemeinwohls in Form von Darlehen für gesellschaftlich und sozial relevante Themen zur Verfügung gestellt. Die Sparer:innen profitieren von der sicheren Veranlagung ihres Vermögens sowie von der staatlichen Prämie und können davon ausgehen, dass ihr Kapital in sinnvolle Projekte investiert wird. Bausparen bietet Sicherheit, Planbarkeit und Anspruch auf ein günstiges Bauspardarlehen und liegt daher regelmäßig im Spitzenfeld der beliebtesten Spar- und Anlageformen in Österreich. Bausparen ist für viele Menschen ein erster Schritt, um Vermögen aufzubauen und Eigenmittel anzusparen, welche später für die Schaffung oder Sanierung von Wohnraum verwendet werden können. Das Volumen an Bauspareinlagen betrug im Jahr 2023 insgesamt 6,7 Milliarden Euro (2022: 6,7; 2021: 6,3).

## Raiffeisen Zertifikate

GRI 2-6  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)

Seit Dezember 2022 ist das Zertifikategeschäft der Raiffeisen Centrobank AG als Geschäftsbereich „Certificates, Retail Bonds & Equity Trading“ in die RBI AG integriert. „Raiffeisen Zertifikate“ ist die Produktmarke, unter der seither die RBI Anlage- und Hebelprodukte für private und institutionelle Kund:innen emittiert und als wichtiger Market Maker für Aktien, Aktienderivate und Zertifikate an deutschen Börsenplätzen sowie an der Wiener Börse, aber auch an diversen Börsen in CEE-Ländern, agiert. Zu den Handelsplätzen in Osteuropa gehören die Börsen in Warschau, Prag, Budapest und Bukarest. Nachhaltige Geldanlage ist mittlerweile auch im CEE-Raum kein Nischenthema mehr. Im Jahr 2023 wurden erneut maßgeschneiderte Zeichnungsprodukte auf nachhaltige Indizes und Einzeltitel für Raiffeisen-Privatkund:innen in der Slowakei, in Ungarn, Tschechien, Kroatien und im Kosovo erfolgreich aufgelegt.

Nachhaltigkeit ist seit über 18 Jahren Bestandteil der Produktpalette, und nachhaltige Anlageprodukte haben seither an Bedeutung gewonnen. Bereits 2005 wurden Raiffeisen Index-Zertifikate mit Nachhaltigkeitsbezug emittiert. In der Folge kamen Kapitalschutz-Zertifikate auf verschiedene STOXX® ESG-basierte Indizes hinzu, um das Thema Nachhaltigkeit für Anleger:innen einfach und mit Kapitalschutz investierbar zu machen.

Ab 2014 war bereits eine starke Dynamik zu spüren, und so wurde die Produktpalette mit Kapitalschutz-Zertifikaten auf breite Nachhaltigkeitsindizes kontinuierlich ausgebaut. Seit 2021 dienen maßgeschneiderte Indizes von MSCI® als Basiswerte für Anlageprodukte mit oder ohne Kapitalschutz, um den erhöhten Anforderungen an nachhaltige Finanzprodukte gerecht zu werden. Seither hat sich der Anteil (Open Interest) der nachhaltigen Raiffeisen-Zertifikate des gesamten Produktangebots auf 30,7 Prozent gesteigert. Nachhaltige Zertifikate von Raiffeisen entsprechen einem Nachhaltigkeitsstandard, wonach die Basiswerte für nachhaltige Raiffeisen-Zertifikate einer Prüfung nach klaren, eindeutigen Kriterien unterzogen werden. Ob ein Zertifikat diesem Regelwerk entsprechend nachhaltig ist oder nicht, wird mittels Ausschlussverfahren festgestellt. Das nachhaltige Handeln bei Raiffeisen Zertifikate stützt sich somit auf die Kette „nachhaltiger Emittent – nachhaltiger Basiswert – nachhaltiges Anlageprodukt“. 2021 hat das Zertifikate Forum Austria (ZFA) den Nachhaltigkeits-Kodex verabschiedet, welcher 2022 überarbeitet wurde. Das Raiffeisen Zertifikate-Team hat aktiv dazu beigetragen, diese einheitlichen Produkt- und Transparenz-Standards für den österreichischen Markt der nachhaltigen strukturierten Wertpapiere zu entwickeln und sich als Mitglied des ZFA zu deren Einhaltung verpflichtet.

GRI 2-23, -24  
-29  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS5,  
FS15)  
GRI G4-FS11

Seit 2021 stehen nachhaltige Geldanlagen mit Zertifikaten auf Aktien zur Verfügung, die auf Grundlage von ESG-Kriterien als besonders nachhaltig gelten. Die Basis hierfür stellt die Kooperation mit Raiffeisen Research dar. Beim Nachhaltigkeitsrating „ESG-Scoring“ werden Unternehmen hinsichtlich Environmental-, Social- und Governance-Faktoren analysiert und in weiterer Folge mit einem ESG-Score zwischen 1 und 100 versehen. Jene führenden Unternehmen, die in ihrer Branche zu den besten 30 Prozent zählen, dienen als Basiswert für nachhaltige Raiffeisen-Zertifikate. Dabei handelt es sich ausschließlich um ESG-konforme Zertifikate der Kategorie Anlageprodukte, die mit Absicherungsmechanismen für das investierte Kapital ausgestattet sind. Mit diesen zusätzlichen nachhaltigen Zertifikaten auf Einzeltitel konnte Raiffeisen den Ausbau des ESG-Angebots weiter vorantreiben.



Bei der Verleihung des „Zertifikate Award Austria“, der führenden Auszeichnung für die besten Anbieter und Produkte am heimischen Zertifikatemarkt, wurde Raiffeisen Zertifikate 2023 zum 17. Mal in Folge zum besten Zertifikate-Anbieter Österreichs gekürt. Im Kontext der nachhaltigen Geldanlage wurde das Kapitalschutz-Zertifikat MSCI World Climate Change Bond 113 % (AT0000A34DE0) als Sieger in dieser Kategorie ausgezeichnet. Als Basiswert dient der MSCI® World Climate Change Top ESG Select 4.5 % Decrement Index. Der von Raiffeisen Zertifikate in Kooperation mit MSCI® entwickelte Index punktet mit gut durchdachten und weitblickenden ESG-Kriterien bei der Aktien-Selektion (Rating und Best-in-Class-Auswahl)

und dem MSCI-Klimascore. So erlangt der MSCI® World Climate Change Top ESG Select 4.5 % Decrement Index eine Performance in Benchmark-Nähe ausschließlich mit nachhaltigen globalen Unternehmen. Zusätzlich wurde das Produkt mit dem österreichische Umweltzeichen ausgezeichnet, was als eine der Innovationen für Zertifikate am österreichischen Markt bestätigt wurde.



Im April 2022 erhielt Raiffeisen als erster und bisher einziger heimischer Anbieter von Zertifikaten das Österreichische Umweltzeichen. Dieses zertifiziert ethisch orientierte Projekte und Unternehmen, die Gewinne durch nachhaltige Investitionen erzielen. Bereits seit Februar 2022 wurden diverse Kapitalschutz- und Bonus-Zertifikate von Raiffeisen auf den MSCI® World Climate Change Top ESG Select-Index mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.



Bei nachhaltigen Raiffeisen-Zertifikaten sind wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) berücksichtigt. Dabei können Anlageprodukte von Raiffeisen Zertifikate die angeführten wichtigen Gruppen von PAIs berücksichtigen. Diese Berücksichtigungen von PAIs erfolgen auf Ebene des Emittenten (abgeleitet vom Nachhaltigkeitsreport der Raiffeisen Bank International) sowie auf Ebene des Basiswerts (durch Mindestausschlüsse laut dem Nachhaltigkeitsstandard für Raiffeisen-Zertifikate und die Einhaltung einer dezidierten ESG-Strategie).

GRI 2-6

## Nachhaltige Veranlagungsprodukte in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

GRI G4-FS7, -FS8

Das Jahr 2023 war durch ein anhaltend ungünstiges makroökonomisches Umfeld gekennzeichnet, da die Leitzinsen der Zentralbanken ihr Endniveau erreichten und die geopolitischen Spannungen weiter eskalierten, was die Risikoprämien in allen Anlageklassen erhöhte. Infolgedessen richtete ein großer Teil unserer Kund:innen ihre Aufmerksamkeit auf weniger riskante Anlageklassen wie Geldmarktfonds und kurzfristige Rentenfonds, bei denen das Angebot an ESG-Produkten begrenzt ist. Trotz dieses starken Gegenwindes ist es uns gelungen, das verwaltete Vermögen in ESG-Anlageprodukten bei Retailkund:innen von rund 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2022 (und 720,5 Millionen Euro im Jahr 2021) über alle Tochterbanken hinweg, welche ESG-Anlageprodukte vertreiben, auf rund 1,47 Milliarden Euro im Jahr 2023 zu steigern.

Spitzenreiter auf Fondsseite waren dank kontinuierlichem organischem Wachstum und Neuprodukteinführungen die slowakischen, ungarischen und tschechischen Betriebe. Im Zertifikategeschäft waren Tschechien und die Slowakei die erfolgreichsten Tochtergesellschaften, die die anderen Tochterbanken in Mittel- und Osteuropa deutlich übertrafen und 90 Prozent des Bruttoumsatzes dieser Produktgruppe erwirtschafteten. Das Geschäft mit ESG-Anleihen war im Jahr 2023 aufgrund eines sehr geringen Volumens an Neuemissionen begrenzt.

Ende 2023 können wir in den meisten Ländern, in denen wir Retailkundenveranlagung anbieten, ESG-Produktangebote vorweisen (Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Russland, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Rumänien).

Wir haben die Produktpalette von ESG-Fonds über mehrere Risikokategorien hinweg sowie die zugrunde liegenden Strukturen von ESG-Zertifikaten und Neuemissionen von Green Bonds und ESG-Fonds in mehreren Tochterbanken kontinuierlich ausgebaut. Unser Ziel für 2024 ist es, einen Bruttoumsatz von ESG-konformen Anlageprodukten in Höhe von 425 Millionen Euro zu erwirtschaften.

# Parameter und Ambitionen

## Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

GRI 305-3, -4, -5  
GRI G4-FS7, -FS8

| Nachhaltigkeits-Fonds der RKAG                                   | Fondsvolumen<br>(Mio. €) |                 |                 | Carbon Emissions <sup>1</sup><br>(Tonnen CO <sub>2</sub> e) |         |         | Carbon Intensity <sup>2</sup><br>(Tonnen CO <sub>2</sub> e/Mio. € Umsatz) |              |              |
|--|--------------------------|-----------------|-----------------|---|---------|---------|---|--------------|--------------|
|  | 2023                     | 2022            | 2021            | 2023  | 2022    | 2021    | 2023  | 2022         | 2021         |
| <b>Aktienfonds</b>   |                          |                 |                 |   |         |         |   |              |              |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeits-Aktien                                | 1.490,0                  | 1.381,6         | 1.668,5         | 51.180  | 46.124  | 51.785  | 86,2  | 97,6         | 91,0         |
| Raiffeisen-MegaTrends-ESG-Aktien                                 | 631,7                    | 541,7           | 547,0           | 60.115  | 40.019  | 32.522  | 123,4   | 126,7        | 140,9        |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-US-Aktien                              | 600,2                    | 463,9           | 422,2           | 15.649  | 16.071  | 11.453  | 58,6  | 113,9        | 106,2        |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Europa-Aktien                          | 441,9                    | 402,3           | 471,3           | 26.147  | 21.382  | 25.351  | 68,1  | 79,0         | 89,5         |
| Raiffeisen-Asia-Opportunities-ESG-Aktien                         | 402,8                    | 418,1           |                 | 13.086  | 24.009  |         | 69,8  | 112,9        |              |
| Raiffeisen-SmartEnergy-ESG-Aktien                                | 293,3                    | 356,7           | 163,8           | 18.618  | 17.461  | 7.732   | 125,8   | 148,1        | 192,0        |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum                               | 290,1                    | 306,8           | 492,6           | 30.163  | 34.350  | 32.849  | 64,8  | 76,3         | 81,9         |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EmergingMarkets-Aktien                 | 284,2                    | 309,7           | 280,8           | 11.284  | 9.500   | 8.707   | 68,4  | 77,9         | 99,1         |
| Raiffeisen-HighTech-ESG-Aktien                                   | 267,8                    | 169,0           |                 | 3.026   | 2.672   |         | 19,1  | 37,9         |              |
| Raiffeisen-Health and Wellbeing-ESG-Aktien                       | 208,9                    | 203,3           | 197,7           | 1.920   | 1.834   | 1.670   | 23,6  | 27,1         | 30,9         |
| Raiffeisen-GlobalDividend-ESG-Aktien                             | 197,4                    | 172,8           |                 | 26.001  | 30.776  |         | 137,0   | 176,5        |              |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien                  | 140,9                    | 126,8           | 157,1           | 29.252  | 28.482  | 25.080  | 108,7   | 146,0        | 171,3        |
| Raiffeisen-Zentraleuropa-ESG-Aktien <sup>4</sup>                 | 118,0                    |                 |                 | 29.559  |         |         | 114,5   |              |              |
| Raiffeisen-NewInfrastructure-ESG-Aktien <sup>6</sup>             | 63,9                     |                 |                 | 13.173  |         |         | 222,3   |              |              |
| Raiffeisen-PAXetBONUM-Aktien                                     | 22,8                     | 19,9            | 27,3            | 623   | 603     | 1.319   | 70,3  | 83,7         | 80,4         |
| 9 GroBanleger-, Spezialfonds und Advisories                      | 693,5                    | 612,1           | 1.891,0         | 5)  | 5)      | 5)      | 5)  | 5)           | 5)           |
| <b>Gemischte Fonds</b>   |                          |                 |                 |   |         |         |   |              |              |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix                                    | 5.275,3                  | 5.045,9         | 5.481,1         | 368.237   | 214.908 | 346.703 | 88,9  | 103,5        | 100,9        |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide                                 | 725,1                    | 711,7           | 787,4           | 75.170  | 83.378  | 79.261  | 92,4  | 108,4        | 112          |
| Raiffeisen-ESG-Income  | 358,9                    | 343,9           |                 | 3)  | 3)      |         | 3)  | 3)           |              |
| Raiffeisen-§ 14-ESG-Mix  | 265,2                    | 239,9           | 278,8           | 5)  | 5)      | 5)      | 5)  | 5)           | 5)           |
| Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight                                     | 148,0                    | 141,1           | 177,8           | 5)  | 5)      | 5)      | 5)  | 5)           | 5)           |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum                               | 122,5                    | 87,3            | 62,1            | 4.264   | 3.148   | 1.776   | 77,5  | 94,0         | 79,1         |
| Klassik Nachhaltigkeit Mix                                       | 44,8                     | 36,8            | 43,5            | 2.829   | 2.579   | 3.658   | 87,1  | 118,4        | 137          |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-PIC + PAC                              | 20,7                     | 22,1            |                 | 5)  | 5)      | 5)      | 5)  | 5)           | 5)           |
| 19 GroBanleger-, Spezialfonds und Advisories                     | 1.457,8                  | 1.370,6         | 654,2           | 5)  | 5)      | 5)      | 5)  | 5)           | 5)           |
| <b>Anleihefonds</b>  |                          |                 |                 |   |         |         |   |              |              |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent                                   | 917,3                    | 925,9           | 948,9           | 134.714   | 144.163 | 153.935 | 88,0  | 89,4         | 90,4         |
| Raiffeisen-ESG-Euro-Rent <sup>4</sup>                            | 332,0                    |                 |                 | 3)  |         |         | 3)  |              |              |
| Raiffeisen-GreenBonds  | 259,5                    | 246,0           | 333,7           | 4)  | 4)      | 4)      | 4)  | 4)           | 4)           |
| Raiffeisen-ESG-Global-Rent <sup>6</sup>                          | 250,8                    |                 |                 | 3)  |         |         | 3)  |              |              |
| Raiffeisen-Österreich-Rent                                       | 232,4                    | 213,8           | 275,2           | 3)  | 3)      | 3)      | 3)  | 3)           | 3)           |
| Raiffeisen-§ 14-ESG-Rent   | 221,7                    | 220,8           | 357,6           | 23.513  | 22.041  | 25.574  | 92,9  | 90,4         | 85,9         |
| Raiffeisen-ESG-Euro-Corporates                                   | 208,9                    | 196,0           |                 | 30.552  | 32.177  |         | 127,4   | 161,1        |              |
| Raiffeisen-EmergingMarkets-ESG-Transformation-Rent <sup>4)</sup> | 193,3                    |                 |                 | 3)  |         |         | 3)  |              |              |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EmergingMarkets-LocalBonds             | 124,6                    | 148,1           | 139,5           | 3)  | 3)      | 3)      | 3)  | 3)           | 3)           |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ShortTerm                              | 75,1                     | 72,7            | 136,5           | 3)  | 3)      | 6.046   | 46,0  | 69,1         | 67,9         |
| Raiffeisen-Mehrwert-ESG 2028                                     | 40,3                     | 35,0            |                 | 7.437   | 9.639   |         | 105,7   | 144,3        |              |
| Raiffeisen-Mehrwert-ESG 2028 II                                  | 39,6                     |                 |                 | 4.550   |         |         | 64,1  |              |              |
| Raiffeisen-PAXetBONUM-Anleihen                                   | 35,1                     | 22,6            | 18,8            | 3)  | 3)      | 1.489   | 116,7   | 78,8         | 47,2         |
| Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Dollar-ShortTerm-Rent                  | 26,1                     | 26,6            |                 | 3)  | 3)      | 3)      | 10,8  | 32,9         | 3)           |
| Raiffeisen Valore Aggiunto ESG                                   | 5,2                      |                 |                 | 1.513   |         |         | 117,4   |              |              |
| 19 GroBanleger-, Spezialfonds und Advisories                     | 3.245,0                  | 3.032,7         | 1.682,7         | 5)  | 5)      | 5)      | 5)  | 5)           | 5)           |
| <b>Fondsadministration (21 Mandate)</b>                          | <b>1.943,7</b>           | <b>1.393,1</b>  | <b>809,7</b>    |   |         |         |   |              |              |
| <b>Gesamtvolumen</b>   | <b>22.716,6</b>          | <b>20.017,4</b> | <b>19.497,9</b> |   |         |         |   |              |              |
| <b>Vergleichswert Index globale Aktien (MSCI)</b>                |                          |                 |                 |   |         |         | <b>106,2</b>  | <b>141,7</b> | <b>129,2</b> |

1) Carbon Emissions werden aus den Scope 1+2-Emissionen der Unternehmen basierend auf dem Anteil der Marktkapitalisierung im Portfolio („Eigentümergebietung“) berechnet. Die Carbon Emissions sind abhängig vom Fondsvolumen und haben bei Renten nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

2) CO<sub>2</sub>-Intensity wird in Tonnen CO<sub>2</sub>e/Million Euro Umsatz, unabhängig vom Fondsvolumen, ausgewiesen und folgt der Frage, wie hoch das Exposure des Portfolios in emissions-intensiven Unternehmen ist: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Umsatz des Unternehmens, gewichtet mit dem anteiligen Wert im Portfolio. Dieser Indikator ist abhängig von einer Marktkapitalisierung. Es können somit auch Anleihen leichter mit einbezogen werden.

3) zu geringer Abdeckungsgrad (unter 50 Prozent).

4) Dieses Konzept ist für Green Bonds nicht anwendbar.

5) Keine Daten verfügbar.

6) 2023 auf Nachhaltigkeit umgestellt.

Advisory bedeutet, dass die KAG die Managementfunktion für den Fonds eines Drittanbieters ausübt.

Fondsadministration bedeutet, dass alle typischen Fondsservices durch die KAG erfolgen, nicht jedoch das Portfoliomanagement im engeren Sinn.

Mit dem Beitritt zur „Net Zero Asset Managers Initiative“ (NZAM) im Jahr 2022 hat sich die Raiffeisen KAG dazu verpflichtet, CO<sub>2</sub>-Reduktionssziele im Veranlagungsportfolio einzuhalten, die bis ins Jahr 2050 zu Netto-Null-Emissionen führen. Dieses Anlageportfolio beinhaltet alle Unternehmensanleihen und Aktien in allen selbstverwalteten Investmentfonds, die zum Publikumsvertrieb zugelassen sind. Als Methodik wurde die des „Net Zero Asset Owner Target Setting Protocols“ (NZAOTSP) gewählt und betrachtet die relative Emissionsintensität (TCO<sub>2</sub>/investierte Millionen Euro) unter Scope 1 + 2 ausgehend vom Basisjahr 2019.

Die Raiffeisen KAG verpflichtet sich, das Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was einem maximalen globalen Temperaturanstieg von 1,5° bis 2050 entspricht. Als Zwischenziele wurden die Verringerung der Emissionsintensität um mindestens 25 Prozent bis 2025 (Basisjahr: 2019) sowie die Verringerung der Emissionsintensität um mindestens 50 Prozent bis 2030 (Basisjahr: 2019) über ein Portfolio von börsennotierten Unternehmensanleihen und -aktien gesetzt. Weiters hat sich die Raiffeisen KAG dazu verpflichtet, Engagement mit den 20 größten Emittenten im Anlageportfolio, die noch keine Verpflichtungen zur Umstellung ihrer Geschäftstätigkeit auf die Pariser Klimaziele eingegangen sind oder zu den 20 Unternehmen mit den höchsten Emissionen im Portfolio gehören, zu betreiben.

## Kathrein Privatbank AG

Die Dachmarke Kathrein umfasst die Kathrein Privatbank AG und die Kathrein Capital Management GmbH. Das verwaltete Gesamtvolumen der Wertpapierfonds betrug per Jahresende rund 3,7 Milliarden Euro. Bereits seit einigen Jahren bietet Kathrein eine nachhaltige Fondspalette und nachhaltige Spezialfondslösungen an. Das verwaltete Vermögen in den nachhaltigen Publikumsfonds stieg auf 572 Millionen Euro und in den nachhaltigen Spezialfonds auf 1.366 Millionen Euro. Dies entspricht einer Veranlagung von bereits 52,52 Prozent des gesamten verwalteten Volumens in Fondsprodukten.

Die ausführlichen Nachhaltigkeitskonzepte für Publikumsfonds mit Umweltzeichen sind auf der Homepage der Kathrein Privatbank abrufbar. Die Kathrein Privatbank definiert streng gefasste Ausschlusskriterien sowie Positivkriterien und setzt diese im Rahmen des Investmentprozesses konsequent in den jeweiligen Fonds um. Ziel ist es, eine umfassende ESG-Fondsproduktpalette anbieten zu können und somit dieses klare Bekenntnis zu ESG zu zeigen.

Bei den Publikumsfonds handelt es sich um nachhaltige Fonds im Sinne von Artikel 8 der VO (EU) Nr. 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). In den Fonds werden soziale, ethische und ökologische Merkmale gefördert. Im Selektionsprozess werden Ausschluss- und Qualitätskriterien (Negativ- und Positivkriterien) berücksichtigt. Es werden jedoch keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie angestrebt oder nachhaltige Investmentziele verfolgt.

Um die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für die nachhaltigen Fonds darzustellen, kam es im Herbst 2022 zu einer erweiterten Zusammenarbeit mit dem langjährigen, anerkannten Partner ISS ESG im Bereich Nachhaltigkeit. Damit konnte in der Kathrein Privatbank eine Möglichkeit geschaffen werden, die Berechnung für weitere Fonds bereitzustellen. Durch den Einblick in die Datengrundlage werden Transparenz und Plausibilität gewährleistet. Die Berechnung der jeweiligen CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt quartalsweise und wird auf der Homepage regelmäßig veröffentlicht. Die Publikation der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist in erster Linie der Erhöhung des Transparenzniveaus dienlich, ein Reduktionsziel besteht nicht.

Mehr dazu  
unter: [www.kathrein.at](http://www.kathrein.at)

| Nachhaltigkeits-Fonds                       | Fondsvolumen<br>(Mio. €) |            |            | Carbon Emissions*<br>(Tonnen CO <sub>2</sub> e) |               |                    | Carbon Intensity**<br>(Tonnen CO <sub>2</sub> e/Mio. € Umsatz) |            |            |
|---|--------------------------|------------|------------|---|---------------|--------------------|--|------------|------------|
|   | 2023                     | 2022       | 2021       | 2023  | 2022          | 2021               | 2023   | 2022       | 2021       |
| <b>Aktienfonds</b>                          |                          |            |            |   |               |                    |  |            |            |
| Kathrein Sustainable Global Equity          | 117                      | 80         | 139        | 2.768   | 2.553         | 6.746              | 79   | 97         | 110        |
| Kathrein Sustainable Global Megatrends      | 25                       | 21         | 22         | 925   | 1.532         | ***                | 102  | 157        | ***        |
| <b>Gemischte Fonds</b>                      |                          |            |            |   |               |                    |  |            |            |
| MI Multi Strategy SRI                       | 16                       | 18         | 32         | 485   | 664           | ***                | 63   | 108        | ***        |
| Kathrein Sustainable Dynamic Value          | 18                       | 17         | 20         | 777   | 741           | ***                | 91   | 128        | ***        |
| <b>Anleihenfonds</b>                        |                          |            |            |   |               |                    |  |            |            |
| Kathrein Sustainable Euro Bond              | 87                       | 84         | 116        | ***   | ***           | ***                | ***  | ***        | ***        |
| Kathrein Sustainable US-Dollar Bond****     | 51                       | 48         | ****       | ***   | ***           | ***                | ***  | ***        | ***        |
| Hypo Rent                                   | 89                       | 89         | 115        | ***   | ***           | ***                | ***  | ***        | ***        |
| Kathrein Sustainable Bond Classic           | 35                       | 35         | 47         | 2.277   | 2.259         | ***                | 119  | 164        | ***        |
| Kathrein Sustainable Bond Select            | 54                       | 49         | 55         | 4.547   | 6.158         | 19.777*****        | 125  | 208        | 262        |
| Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond | 79                       | 45         | 42         | ***   | ***           | ***                | ***  | ***        | ***        |
| <b>Gesamtvolumen</b>                        | <b>572</b>               | <b>486</b> | <b>588</b> | <b>11.779</b>                                   | <b>13.907</b> | <b>26.523*****</b> | <b>***</b>   | <b>***</b> | <b>***</b> |

\* Für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird der Gesamtbetrag der Kohlenstoffdioxid-Emissionen (oder seiner Äquivalente anderer Treibhausgase) der Fonds in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (tCO<sub>2</sub>e) errechnet. Scope 1+2-Emissionen sind die absoluten Kohlenstoffemissionen, die durch die Erzeugung und den Betrieb eines Unternehmens verursacht werden. Für die Berechnung auf Portfolioebene wird der jeweilige Anteil am Unternehmen mit den Unternehmensemissionen (Scope 1+2) multipliziert und über alle Fondsbestände aufsummiert.

\*\* Für die CO<sub>2</sub>-Intensität werden die Scope 1+2-Emissionen eines Unternehmens ins Verhältnis zu seinem Umsatz gebracht – das heißt, es wird errechnet, wie viel Emissionen ausgestoßen werden, um eine Million Euro Umsatz zu erzielen. Die Kennzahl zeigt die Effizienz des Portfolios in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro umgesetzter Million Euro der Unternehmen im Portfolio. Bei der gewichteten CO<sub>2</sub>-Intensität wird die Gewichtung des Unternehmens im Fonds mit dieser Kennzahl multipliziert. So erhält man einen Überblick, wie exponiert das Portfolio in Bezug auf CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen ist.

\*\*\* nicht verfügbar

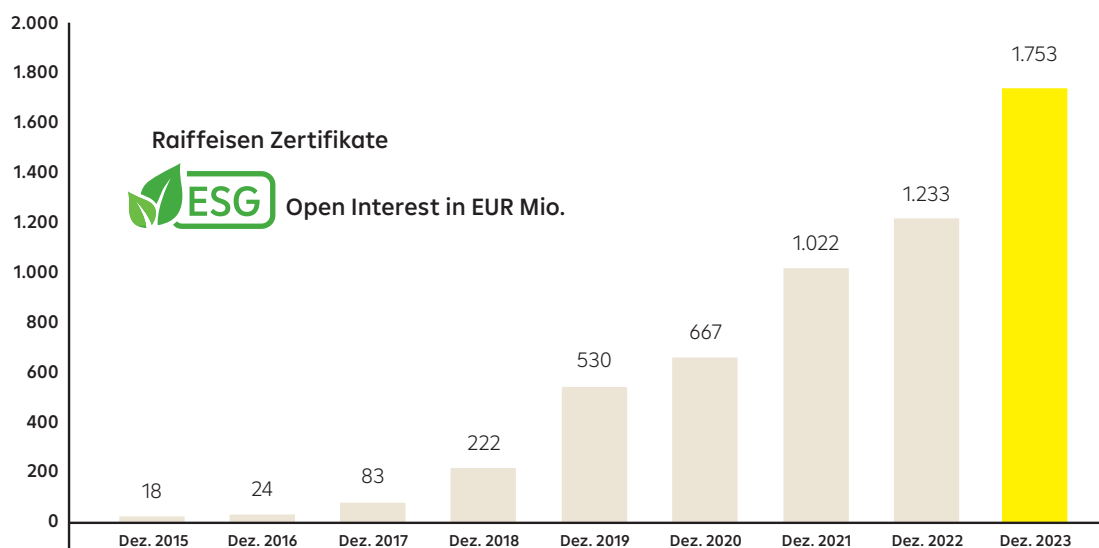
\*\*\*\* Neuer Fonds; 2021 waren noch keine Vergleichswerte vorhanden.

\*\*\*\*\* Restatement entsprechend GRI 2-4: Die CO<sub>2</sub>-Emissions 2021 (tCO<sub>2</sub>) für den Kathrein Sustainable Bond Select werden aufgrund eines Druckfehlers in der Historie korrigiert dargestellt.

Aufgrund eines Anbieterwechsels können die Werte des Jahres 2021 im Vergleich zu 2022 in Bezug auf Datengrundlage und Methodik abweichen.

## Raiffeisen Zertifikate

Per Jahresende 2023 stehen für Anleger:innen mehr als 782 Anlagezertifikate mit Nachhaltigkeitsbezug bereit. Mit einem ausstehenden Volumen von 1.753 Millionen Euro, was rund 36,1 Prozent des gesamten Volumens aller Zertifikate von Raiffeisen ausmacht, konnte der Anteil um 42,8 Prozent im Vergleich zum Jahresanfang gesteigert werden.



Quelle: Raiffeisen Zertifikate

Ein Meilenstein hierzu war der Ausbau der Produktpalette, indem mehr nachhaltige Basiswerte für die nachhaltigen Zertifikate zur Verfügung stehen. Zu dem Zweck wurden 2021 erstmalig gemeinsam mit dem Index-Anbieter MSCI® Nachhaltigkeitsindizes entwickelt und gelauncht, wobei das Angebot 2022 nochmals erweitert wurde. Im Jahr 2023 überschritt das ausstehende Volumen von Zertifikaten auf diese MSCI® Nachhaltigkeitsindizes zum ersten Mal 50 Prozent des gesamten Volumens von nachhaltigen Zertifikaten, was die Beliebtheit der Benchmarks unterstreicht. Die mittlerweile sieben Benchmarks für ESG-Aktien aus Europa, Schwellenländern oder weltweit, welche auf den Gebieten Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) zu den besten zählen, entsprechen vollumfänglich dem Nachhaltigkeitsstandard für Raiffeisen-Zertifikate, und folglich werden jene Indizes kontinuierlich mit Anlageprodukten für nachhaltige Investments zugänglich gemacht.

## Nachhaltige Veranlagung in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

Das verwaltete Vermögen in ESG-Anlageprodukten bei Retailkund:innen wurde von rund 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2022 (und 720,5 Millionen Euro im Jahr 2021) über alle Tochterbanken, welche ESG-Anlageprodukte vertreiben, auf rund 1,47 Milliarden Euro im Jahr 2023 gesteigert. Ziel für 2024 ist es, einen Bruttoumsatz von ESG-konformen Anlageprodukten in Höhe von 425 Millionen Euro zu erwirtschaften.

# ➤ Weitere nachhaltige Services und Produkte

## Auswirkungen

### Konkrete nachhaltige Impacts des RBI-AG-Green-Bond-Emissionsportfolios und der Sustainable Deposits der RBI AG

Die Umwelteffekte des zugrunde liegenden Kredit-Portfolios der grünen Anleihen der RBI AG werden alljährlich für den Mittelverwendungs- und Umwelteffektreport berechnet und auf der Homepage veröffentlicht. Der jüngste Report bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Im Juli 2023 veröffentlichte die RBI AG erstmals ihren „Allocation and Impact Report“ für Sustainable Deposits, der auf der Website der RBI AG zu finden ist. Mit dem Finanzprodukt „Sustainable Deposit“ können Kund:innen der RBI ihre kurzfristigen Barmittel auf eine ihren Werten entsprechende Weise veranlagern, die einen positiven Beitrag zu einer grüneren Zukunft leistet. Der Report stellt die Entschlossenheit der RBI AG unter Beweis, in konkreter Form den positiven Einfluss aufzuzeigen, den Kund:innen durch ihre Anlageentscheidungen auf die Welt ausüben.

Mehr dazu unter: [www.rbiinternational.com/de/corporates/loesungen/nachhaltige-loesungen.html](http://www.rbiinternational.com/de/corporates/loesungen/nachhaltige-loesungen.html)

## Risiken und Chancen

Erläuterungen zu den Risiken und Chancen finden Sie auf Seite 70 im Kapitel „Nachhaltige Finanzierungen der RBI“. Diese gelten sinngemäß auch für die weiteren nachhaltigen Services und Produkte.

## Management

Die RBI bietet ein breites Spektrum an weiteren nachhaltigen Produkten und Finanzdienstleistungen, die das klassische Kredit- und Veranlagungsgeschäft abrunden. Konzernübergreifende Produktkompetenzzentren arbeiten laufend an der Weiterentwicklung von Produktlösungen, die auf die verschiedenen Bedürfnisse und Geschäftsmodelle der Kund:innen abgestimmt sind und auf Trends und Entwicklungen im Markt eingehen.

## Parameter und Ambitionen

### Grüne Garantielinie

Ein Vertrag über eine Grüne Garantielinie basiert auf dem Konzept der ordnungsgemäßen Mittelverwendung für anrechenbare grüne Projekte und steht im direkten Zusammenhang mit der zu finanzierenden Investition. Das zu finanzierende Projekt muss bestimmte Kriterien erfüllen, um eine förderfähige „grüne“ Investition zu sein. Grüne Kriterien werden in der Regel aus der EU-Taxonomie oder dem RBI Green Bond Framework abgeleitet. Für jede Garantie, die sich als grün qualifiziert, wird einmal pro Jahr ein Bericht erstellt, der auch die dazugehörigen Umweltauswirkungen zeigt.

Im Zusammenspiel mit anderen Formen der nachhaltigen Finanzierung unterstützt die Grüne Garantielinie einerseits unsere Kund:innen in ihrer Net-Zero-Strategie und sorgt andererseits für mehr Transparenz darüber, wie die Unternehmen ihre Ziele erreichen wollen. Die RBI bekennt sich zu verantwortungsvollem Bankgeschäft und Nachhaltigkeit und ist daher bestrebt, ihre Kund:innen mit nachhaltigen Finanzprodukten und umfassendem Know-how zu unterstützen.

### ESG-gebundene Derivate

Seit 2021 bietet die RBI AG erstmals ESG-gebundene derivative Absicherungsinstrumente für Zins- und Währungsrisiken an. Diese sind an die Nachhaltigkeitsziele der Kund:innen gebunden – etwa an ESG-Key-Performance-Indikatoren oder an das ESG-Rating. Ein Anreizsystem motiviert die Kund:innen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Sollten diese am Ende der Laufzeit nicht erreicht worden sein, leisten die Kund:innen eine Zahlung für einen wohltätigen Zweck. Auf Wunsch der Kund:innen beraten die Expert:innen der RBI nicht nur bei der Auswahl möglicher ESG-KPIs, sondern unterstützen die Kund:innen auch bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

### Sustainable Deposit (Termineinlage)

Mit dem Finanzprodukt „Sustainable Deposit“ der RBI AG können Kund:innen erstmals seit Juli 2022 ihre kurzfristigen Barmittel (1 bis 12 Monate) nachhaltig veranlagern. Die Rahmenbedingungen sind an den Loan Market Association Sustainability-Linked Loan Principles („LMA SLLP“) ausgerichtet. Die RBI AG hat zudem eine Zweitmeinung (Second Party Opinion) der Carbon Trust Assurance Limited bezüglich der Übereinstimmung der Rahmenbedingungen mit den SLLP eingeholt. Die RBI AG verwendet einen Betrag, der den Erlösen aus Sustainable Deposits entspricht, zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung und/oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender geeigneter nachhaltigkeitsgebundener Finanzprodukte, die sich durch positive Auswirkungen in den Kernmärkten der RBI auszeichnen.

Geeignete nachhaltigkeitsgebundene Finanzprodukte erfüllen die Kriterien und/oder die Voraussetzungen der von der RBI festgelegten Rahmenbedingungen für Sustainable Deposits. Ziel der Rahmenbedingungen und der darauf basierenden nachhaltigen Einlagen ist es, Anreize für das Erreichen der ehrgeizigen, vorab festgelegten Nachhaltigkeitsziele durch die Kreditnehmenden zu schaffen. Im Juli 2023 veröffentlichte die RBI AG erstmals ihren Allocation and Impact Report für Sustainable Deposits. Zu finden ist der Bericht auf der Homepage der RBI AG. Er erstreckt sich auf das zugewiesene Kreditportfolio in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Mai 2023. Per Ende Mai 2023 beliefen sich die Sustainable Deposits auf 100 Millionen Euro. Gleichzeitig finanzierte die RBI geeignete nachhaltigkeitsgebundene Kredite bzw. zwölf Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 415,8 Millionen Euro, die den in den Rahmenbedingungen definierten Eignungskriterien entsprechen.



Mehr dazu  
unter: [www.  
rbinternational.com/de/  
corporates/  
loesungen/  
nachhaltige-loesungen.html](http://www.rbinternational.com/de/corporates/loesungen/nachhaltige-loesungen.html)

## Nachhaltige Fremdkapitalinstrumente für Unternehmenskunden und institutionelle Kunden

Das globale Neu-Finanzierungsvolumen an nachhaltigen Finanzierungen sank im Jahr 2023 zum zweiten Jahr in Folge und erreichte ein geringeres Volumen als im Jahr 2022. Dies spiegelt sich beispielsweise am Anteil der nachhaltigen/ ESG-Anleihen am Gesamtmarkt für Anleihen in Europa wider. Dieser sank von 14 Prozent im Jahr 2022 auf elf Prozent im Jahr 2023. Dennoch blieben nachhaltige Finanzierungslösungen ein wichtiger Bestandteil im Austausch mit Kund:innen und auch bei abgeschlossenen Finanzierungen.

Im Bereich der Fremdkapitalfinanzierungen (Anleihen, Schuldscheindarlehen und syndizierte Kredite) hat RBI AG Debt Capital Markets erneut ihre Kund:innen bei zahlreichen nachhaltigen Finanzierungstransaktionen unterstützt. Im Jahr 2023 hat die RBI AG elf nachhaltige<sup>1</sup> Anleihetransaktionen („Sustainable Bonds“) mit einem Gesamtvolumen von 4,9 Milliarden Euro in führender Rolle begleitet. Dies umfasst zwei Transaktionen für Unternehmenskunden sowie neun Transaktionen für institutionelle Kunden. Im Jahr 2023 waren elf Prozent des Volumens der von RBI AG in führender Rolle begleiteten Unternehmensanleihen in nachhaltigem<sup>1</sup> Format. Für institutionelle Kunden, inklusive Staaten, beträgt das Volumen der in führender Rolle begleiteten Anleihen in nachhaltigem<sup>1</sup> Format neun Prozent. Darüber hinaus wurden drei nachhaltige<sup>1</sup> Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 600 Millionen Euro sowie fünf nachhaltige<sup>1</sup> syndizierte revolvingende Kreditfazilitäten bzw. Kredite in einer Gesamthöhe von 2,2 Milliarden Euro von der RBI AG in führender Rolle arrangiert.

Die RBI AG hat ihre Ziele in Bezug auf die führende Begleitung nachhaltiger<sup>1</sup> Anleihen und Schuldscheindarlehen im Jahr 2023 nicht erreicht. Der für die Zielerreichung relevante prozentuelle Anteil des Transaktionsvolumens in nachhaltigem<sup>1</sup> Format der in führender Rolle begleiteten Anleihen und Schuldscheindarlehen von RBI AG Debt Capital Markets betrug im Jahr 2023 zehn Prozent, während das Ziel bei 12,5 Prozent lag.

Auch im Jahr 2023 konnten wir unsere Position als gut etablierter Arrangeur für nachhaltige<sup>1</sup> Anleihen im Heimmarkt der RBI einnehmen (Nr. 2 gemessen an der Anzahl der Transaktionen, Nr. 4 gemessen am pro-rata Volumen der Transaktionen).

## Nachhaltige Retail-Produkte/-Dienstleistungen

2023 entwickelten wir die Carbon Footprint-Anwendung für unsere Retail-Kund:innen weiter.

- Im Jahr 2023 hat die RBI ihren Retail-Kund:innen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien sowie im Kosovo und in Belarus die Möglichkeit gegeben, entweder in Form von monatlichen Snapshots oder über einen direkten Zugang in der Mobile-Banking-App Einblick in ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erlangen. In Rumänien und Belarus können unsere Kund:innen ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck nun anhand ihres Ausgabeverhaltens auf Knopfdruck nachverfolgen. Die Lösung wird 2024 in weiteren Märkten eingeführt, darunter Ungarn, Serbien und Kroatien.
- Die Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks gewann 2023 an Bedeutung. In der Mobile-Banking-App sind in vielen Märkten mittlerweile ESG-Funktionalitäten integriert, die den Kund:innen Aufschluss darüber geben, inwiefern sie sich bei ihren täglichen, mittels ihrer Debitkarte ausgeführten Bankgeschäften ökologisch und sozial verantwortlich verhalten.

Seit 2022 sind nachhaltige Geschäftsaktivitäten im Retail-Bereich Bestandteil der konzernweiten Roadmap, wobei die Umstellung auf recycelte PVC-Karten den Schwerpunkt bildet. Alle Banken des RBI-Konzerns stellen ihren Kund:innen Karten aus recyceltem PVC aus, wodurch die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu Karten aus gewöhnlichem Plastik deutlich reduziert werden.

## RBI-eigene Green-Bond-Emissionen

Im Jahr 2018 startete die RBI AG ihr Green-Bond-Emissionsprogramm mit dem Ziel, die nachhaltige Kreditvergabe in Österreich und Zentral- und Osteuropa zu fördern. Mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als zwei Milliarden Euro in Österreich per Dezember 2023 ist die RBI AG derzeit der größte Green-Bond-Emittent des Landes unter den Finanzinstituten und hat sich mittlerweile als regelmäßiger Emittent von Green Bonds auf den internationalen Kapitalmärkten und im Retail-Segment sowohl in Österreich als auch in Zentral- und Osteuropa etabliert.

<sup>1</sup> inkludiert die folgenden Instrumente: Green, Social, Sustainability und ESG-gebundene Produkte



Um die Nachhaltigkeits- und die Finanzierungsstrategien der RBI stärker miteinander zu verknüpfen, das Spektrum der infrage kommenden Vermögenswerte zu erweitern und soziale Kredite einzubeziehen, hat die RBI AG 2022 ein neues Sustainability Bond Framework erstellt. Dieses Rahmenwerk ersetzt seit 22. Februar 2023 das Green Bond Framework der RBI aus dem Jahr 2018.

Das RBI AG Sustainability Bond Framework wurde durch den externen Second-Party-Opinion-Anbieter Sustainalytics verifiziert. Sowohl das Sustainability Bond Framework als auch die Second Party Opinion wurden im ersten Quartal 2023 auf der RBI-Website veröffentlicht. Der Allocation- and Impact Report wird alljährlich veröffentlicht.

Durch die Ausgabe von Green Bonds und durch die Nutzung von nachhaltigen Kundenkrediten für die Refinanzierung der Gruppe verbindet die RBI das Thema Nachhaltigkeit direkt mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Bank und schafft so ein stärkeres Nachhaltigkeitsbewusstsein in der gesamten Organisation. Um die langfristige Entwicklung unseres nachhaltigen Kreditportfolios zu fördern, hat die RBI AG im Juni 2022 das bereits im Jahr 2019 eingeführte Incentive-Programm für soziale und umweltfreundliche Projekte erweitert und bietet nun Incentives auch für Projekte, welche die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen. Ziel des Incentive-Programms ist es, das Portfolio im Bereich grüne, soziale und ESG-gebundene Unternehmensfinanzierungen sowie EU-Taxonomie-konforme Finanzierungen zu erweitern.

Die RBI AG verfolgt in ihrem Green-Bond-Programm folgenden Portfolio-Ansatz: Das grüne Kreditportfolio wird anteilig allen Green Bonds zugeordnet, die gemäß dem RBI AG Green Bond Framework begeben werden. Per Dezember 2023 hatte die RBI AG grüne Anleihen mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als zwei Milliarden Euro emittiert. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent am gesamten ausstehenden Emissionsvolumen der RBI AG zum 31. Dezember 2023.

Per Dezember 2023 konnte die RBI AG sowohl in Österreich als auch in den Nachbarländern ein Emissionsvolumen in grünen Anleihen im Gegenwert von 66 Millionen Euro im Retail-Segment platzieren. Damit hat die RBI AG von 2019 bis Dezember 2023 19 grüne Anleiheprodukte in fünf verschiedenen Währungen mit einem Gesamtnominal von 280 Millionen Euro an Retail-Kund:innen verkauft. Das Hochzinsumfeld und die volatilen Aktienmärkte haben 2023 Retail-Investor:innen motiviert, vermehrt Anleihen zu kaufen. Die grüne Komponente hat die Attraktivität solcher Anleihen zusätzlich erhöht. Als besonderes Highlight sei hier der Verkauf von grünen Inflationsanleihen mit einem Gesamtnominal von 58 Millionen Euro in Österreich erwähnt.

Im Jahr 2021 rollte die RBI AG ihr Green-Bond-Programm auf ihre Tochterbanken in CEE aus. Hierbei unterstützt die RBI AG ihre Tochterbanken bei der Erstellung des Rahmenwerks für nachhaltige Anleihen (Sustainability Bond Framework) sowie beim Einholen der externen Verifikation durch einen Second-Party-Opinion-Anbieter. Die Banken verwenden die Emissionserlöse hauptsächlich zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, Wasser- und Abwassermanagement.

Im Jahr 2023 wurden vier grüne und nachhaltige Anleihen von den Netzwerkbanken platziert: drei nachhaltige Anleihen von der Raiffeisenbank in der Tschechischen Republik und der Raiffeisenbank in Rumänien und eine grüne Anleihe von der Tatra Banka in der Slowakei.

Per Dezember 2023 emittierten die Netzwerkbanken grüne und nachhaltige Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 2,921 Milliarden Euro. Per Dezember 2023 ist der RBI-Konzern der zweitgrößte Emittent von nachhaltigen Anleihen in CEE unter den Finanzinstituten.

Mehr dazu  
unter: [www.  
rbinternational.com/de/  
investoren/  
fremdkapitalgeber/  
green-bonds.  
html](http://www.rbinternational.com/de/investoren/fremdkapitalgeber/green-bonds.html)



## Weitere nachhaltige Produkte der Raiffeisen-Leasing

### True-Sale-Verbriefungen der EIB für grüne Leasingfinanzierungen (Retrocession zum ABS der RL)

Von jenen Mitteln, die der Raiffeisen-Leasing im Jahr 2021 im Rahmen der erfolgten True-Sale-Verbriefung durch die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), zur Verfügung gestellt wurden, wurden bereits Investitionen in den Bereichen E-Mobilität und grüne Technologien in Höhe von 50,8 Millionen Euro getätigt.

### Nachhaltige Mobilitätsberatung im Flottenmanagement



Um heimische Unternehmen beim Umstieg auf umweltfreundlichere Elektromobilität optimal zu begleiten, legt die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH (RLFPM) besonderes Augenmerk auf individuelle Beratung und die genaue Analyse von Mobilitätsanforderungen im Unternehmen. Darauf basierend wird ein umfassendes Mobilitätskonzept erstellt, das neben der Auswahl von Fahrzeugmodellen beispielsweise auch Vorschläge für passende Ladeinfrastruktur und nachhaltige Energiegewinnung (Photovoltaikanlagen am Firmendach) liefert und all dies in passgenauen Finanzierungs- und Servicepaketen darstellt.

Im Rahmen der Beratung hat sich RLFPM auf sogenannte TCO-Berechnungen spezialisiert. Dabei werden die Total Costs of Ownership (TCO) eines bestimmten Fahrzeugs betrachtet. Aufgrund der niedrigeren Kosten für Wartung und Treibstoffe sowie der Möglichkeit von staatlichen Förderungen wird der ökonomische Vorteil von Elektrofahrzeugen gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren klar aufgezeigt und dient den Unternehmen als Grundlage für die Gestaltung des eigenen Fuhrparks.

Darüber hinaus bietet RLFPM seinen Firmenkund:innen eine digitale Reporting-Plattform („Mein FUHRPARK“) an, die einen Überblick über die CO<sub>2</sub>-Emissionswerte bietet und Daten für Energieaudits bereitstellt. Dienstwagenfahrer:innen profitieren von einer eigenen RLFPM-App, die ihnen beispielsweise eine interaktive Karte von Schnellladestationen in ganz Österreich anzeigt.

### Beratung zu Ladelösungen

Durch den Fokus auf das Thema Elektromobilität wurde bei RLFPM schnell erkannt, dass Kund:innen gezielte Beratung zu passenden Ladelösungen benötigen. In Zusammenarbeit mit Partnern erfolgt eine Analyse der Ist-Situation, eine Ziel-Definition (in Abhängigkeit von den Umwelt-Ambitionen der Kund:innen) und darauf basierend wird die optimale Lösung erarbeitet, die von der Ladeinfrastruktur über ein Lastenmanagement bis hin zu einer PV-Anlage mit Pufferbatterie gehen kann.

### Kooperation mit Elektroautoproduzenten



Die Raiffeisen-Leasing GmbH ist seit Jahren als kompetenter Kooperationspartner von Elektromobilitätsherstellern aktiv. Im Jahr 2023 ist der Fahrzeugbestand an Elektrofahrzeugen neuerlich gestiegen. Österreichweit wurden von Jänner bis Ende Dezember 47.621 (2022: 34.165) elektrisch betriebene Fahrzeuge zum Verkehr neu zugelassen und rund 12 Prozent (2022: 10) davon über Raiffeisen-Leasing finanziert (davon IFRS-konsolidiert: 35 Prozent).

### Energieeffizientes Bauen und Sanieren & nachhaltige Lebenszyklusmodelle

Im Rahmen des Produkts energieeffizientes Bauen und Sanieren (EEBS) übernimmt Raiffeisen-Leasing die Koordination der Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen sowie die Finanzierung von öffentlichen Gebäuden, wie beispielsweise von Schulen, Kindergärten oder Pflegeheimen. Der Fokus liegt auf einer nachhaltigen und energiesparenden Bauweise und der Verwendung von ökologischen Materialien.

Bei größeren Infrastrukturprojekten arbeiten Städte auch vermehrt mit sogenannten PPP-Modellen (Public-Private-Partnership). Diese zeichnen sich durch die permanente Lebenszyklusbetrachtung aus, wobei bei allen zu treffenden Entscheidungen immer auch die Folgeeffekte und -kosten in die Evaluierung miteinfließen. Bei diesen nachhaltigen

Lebenszyklusmodellen kooperiert Raiffeisen-Leasing mit technischen Partnern aus den Bereichen Bau und Facility Management.

## Wertbeständiger Wohnbau

Der Bauträger Raiffeisen Wohnbau, eine 100%-Tochter der Raiffeisen-Leasing GmbH, ist auf die Errichtung von hochwertigen Eigentumswohnungen spezialisiert. Gerade bei der Energieversorgung von Mehrparteienhäusern wird auf den Einsatz von umweltfreundlichen Luftwärmepumpen geachtet, wie zuletzt beispielsweise in den Projekten Rosentalgasse 21 und Versorgungsheimstraße 17 (beide 1140 Wien), Raffelspergergasse 26 und Greinergasse 19 (beide 1190 Wien) sowie Sonnenstraße 25 (4852 Weyeregg am Attersee). In der Krottenbachstraße 182 kommen sowohl Luftwärmepumpen als auch eine Pelletsheizungsanlage zum Einsatz, die Projekte Klenaugasse 3 im 22. Bezirk, Bahnhofstraße 58 + 60 in Deutsch-Wagram und Haller Straße 172 in Innsbruck wiederum werden an das jeweilige öffentliche Fernwärmenetz angeschlossen.

## THG-Prämie

Im Rahmen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes wurde von Raiffeisen-Leasing ein digitales Service entwickelt, in dem alle Bezugsberechtigten (Zulassungsbesitzer von Elektroautos) ihre Vergütungen im Rahmen des Zertifikate-Handels für das jeweilige Kalenderjahr abwickeln können. Ziel der THG-Prämie ist es, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU zu erhöhen und CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen. In Österreich ist diese EU-Richtlinie (Erneuerbaren-Energien-Richtlinie - RED II) in der Kraftstoffverordnung (KVO) verankert, die mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten ist. Speziell Mineralölgesellschaften sind gefragt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Kraftstoffe zu verringern. Aktuell besteht für diese Unternehmen die Möglichkeit, ihre Reduktionsziele auch über den Ankauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu erfüllen, die über Zwischenhändler gesammelt und vom Umweltbundesamt verifiziert und ausgestellt werden.

Bis zum Stichtag 31.12.2023 konnten 3.117 Elektroauto-Besitzer:innen von diesem Service profitieren und haben ihre Prämie über den Raiffeisen-Leasing Online-Antragsprozess beantragt.

# > Valida Vorsorge Management

GRI G4-DMA  
(ehemals FS9)

GRI 2-6 Valida Vorsorge Management ist das Kompetenzzentrum für betriebliche Vorsorge des Raiffeisen-Sektors und ist in den Geschäftsfeldern „Pensionskasse“, „Betriebliche Vorsorgekasse – Abfertigung Neu“ sowie „Beratung für betriebliche Vorsorge“ tätig.

Das Thema „Nachhaltigkeit in der Veranlagungsstrategie“ der Valida Gruppe wird in den Konzepten der Vorsorge- und Pensionskasse unterschiedlich geregelt. Die Vorsorgekasse hält sich an klare Ausschluss- und Positivkriterien, während die Pensionskasse vor allem auf Engagement setzt und den „Best in Class“-Ansatz verwirklicht. Das Bekenntnis zum Thema „Nachhaltigkeit in der Veranlagung“ beweisen sowohl die Pensionskasse als auch die Vorsorgekasse durch die Unterzeichnung der UNPRI (UN Principles for Responsible Investment).

## Auswirkungen

Mehr dazu  
unter: [www.valida.at/de/warum-valida/asset-management.html](http://www.valida.at/de/warum-valida/asset-management.html)

Die Valida Gruppe ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, auf Sicherheit und Rentabilität in der Veranlagungs- politik Bedacht zu nehmen. Die Anlagestrategien der Valida Vorsorgekasse und Pensionskasse sind daher darauf ausge- richtet, ein bestmögliches Veranlagungsergebnis zu erzielen, um zukunftsgerichtet Wohlstand und finanzielle Sicherheit für ihre Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu schaffen. In der Vorsorgekasse gilt zusätzlich die gesetzliche Verpflichtung, die Auszahlung von 100 Prozent der eingezahlten Arbeitgeberbeiträge zu garantieren. Darüber hinaus bekennen sich die Valida Vorsorgekasse und Pensionskasse auch zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung. Aus diesem Grund werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien in den Veranlagungsentscheidungen berücksichtigt.

Valida Vorsorge Management verwendet ein auf Ziele gestütztes Nachhaltigkeitsmanagement in der Anlagestrategie, um mögliche ökologische und soziale Auswirkungen zu steuern. Durch die Festlegung von Ausschluss- und Positivkriterien in der Veranlagungsstrategie der Valida Vorsorgekasse wird die Investition in Unternehmen und Staaten sichergestellt, die zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen. Beispielsweise fördert die Valida Gruppe nachhaltige Energiegewinnung, indem sie diese zu den Positivkriterien bei der Kapitalanlage in der Vorsorgekasse zählt. Hingegen wird die Investition in Atomkraft und Kohle sowie in Staaten, die nicht an Klimaschutzabkommen teilnehmen, ausgeschlossen.

Mehr dazu  
unter: [www.valida.at/de/vorsorge-management/rechtliches.html](http://www.valida.at/de/vorsorge-management/rechtliches.html)

Zur Überprüfung der Zieleinhaltung erfolgt eine regelmäßige Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wesentlicher Portfolio- bestandteile der Valida Vorsorgekasse und Pensionskasse. Außerdem wurde mit 30.6.2023 eine Übersicht über die wichtigsten negativen Auswirkungen und die Anlagestrategie der Valida Pensionskasse auf der Valida Website veröffentlicht.

## Risiken und Chancen

Nachhaltige Veranlagung ist ein wesentliches Anliegen der Valida Gruppe und vieler ihrer Kund:innen. Aus diesem Grund wird in der Veranlagung ein eigens für die ganzheitliche Steuerung von ESG-Risiken eingeführter Prozess umgesetzt. Im Zuge dessen werden Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. Klimawandel, arbeitsrechtliche Standards, Korruptionsvermeidung) identifiziert und in bestehende Risikoarten (z. B. Marktrisiko) übersetzt.

In der Vorsorgekasse besteht aufgrund der gesetzlich vorgeschrieben Bruttokapitalgarantie für die Kund:innen kein Risiko eines möglichen Kapitalverlustes. Die Veranlagung erfolgt unter dem Aspekt der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Vermögenswerte. Die Valida Vorsorgekasse hält die Veranlagung laufend unter Beobachtung und erstellt regelmäßig Prognoseberechnungen über die zukünftige Performanceentwicklung.

In der Valida Pensionskasse besteht das soziale Risiko, dass Pensionen aufgrund des beitragsorientierten Pensionskassen- systems gekürzt werden können. Die Valida Pensionskasse veranlagt daher Bestände gemäß § 25 Pensionskassengesetz nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip und zum größtmöglichen Nutzen der Kund:innen sowie unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Die Veranlagung erfolgt vorwiegend über Investmentfonds, um eine Streuung von Veranlagungsrisiken sicherzustellen. Bei der Einführung neuer Veranlagungsprodukte wird mittels eines stringenten

Auswahlprozess geprüft, ob die Zielfonds ESG-Kriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen. Hierbei werden unter anderem externe ESG-Datenbanken zur Plausibilisierung der Nachhaltigkeitsratings der Fondsmanager:innen verwendet.

Als Nachhaltigkeitsrisiko für die gesamte Valida Gruppe als Investor gilt, dass sie über Fonds in Einzeltitel investieren könnte, deren Emittent das Thema ESG mangelhaft steuert. Um dies zu vermeiden, misst Valida regelmäßig wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen wesentlicher Portfoliobestandteile. So werden Risiken rechtzeitig identifiziert, überwacht und gesteuert. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine Analyse (inklusive Stressszenarien) durchgeführt, um Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Geschäftsmodell inklusive Kapitalausstattung und Liquidität zu eruieren. Genauere Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken sind ab Juli 2024 im Valida Nachhaltigkeitsbericht und für die Valida Pensionskasse gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 unter [valida.at/dvo](http://valida.at/dvo) zu finden.

Mehr dazu unter: [www.valida.at/de/warum-valida/nachhaltigkeit.html](http://www.valida.at/de/warum-valida/nachhaltigkeit.html)

## Management

### Geschäftsfeld Betriebliche Vorsorgekasse – Abfertigung Neu

Das System „Abfertigung Neu“ wurde im Jahr 2003 gesetzlich implementiert. Jedes Unternehmen ist seitdem verpflichtet, eine Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) auszuwählen und für jede:n Mitarbeiter:in monatlich 1,53 Prozent des Bruttobezugs einzubezahlen. Die Valida Vorsorgekasse servierte zum 30.09.2023 knapp 2,7 Millionen (31.12.2022: 2,66; 31.12.2021: 2,56) Arbeitnehmer:innen und Selbständige. Das verwaltete Vermögen stieg im Vergleich zu 2022 um rund neun Prozent (von 4,016 Milliarden Euro per 31.12.2022) auf 4,381 Milliarden Euro per 30.09.2023 (Vermögen per 31.12.2021 ebenfalls 4,016 Milliarden Euro). Weitere Informationen zur Valida Vorsorgekasse finden Sie ab Juli 2024 im Valida Geschäftsbericht.

Download unter: [www.valida.at/de/warum-valida/nachhaltigkeit.html](http://www.valida.at/de/warum-valida/nachhaltigkeit.html)

Die Prinzipien für nachhaltige Veranlagung sind im „Valida Vorsorgekasse: Nachhaltigkeitskonzept“ geregelt. Die darin beschriebenen Positiv- und Ausschlusskriterien für die Veranlagung gelten für das gesamte veranlagte Vermögen der Valida Vorsorgekasse. Das Konzept wurde 2022 einem Review unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden Kriterien geschärft, der erfasste Anlagekatalog erweitert und Zielwerte für unterschiedliche Kennzahlen definiert.

Mehr dazu unter: [www.valida.at/nachhaltigkeitskonzept](http://www.valida.at/nachhaltigkeitskonzept)

Die Ausschlusskriterien lauten:

1. Rüstung
2. Nuklearenergie
3. Verletzung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten
4. Tabak und Spirituosen
5. Prostitution und Pornografie
6. Glücksspiel
7. Kontroverse Gentechnologie
8. Kontroverse Geschäftspraktiken
9. Aggressive Rüstungs- und Außenpolitik
10. Schwere demokratische Defizite
11. Niedrige Menschenrechtsstandards
12. Passive Klimapolitik
13. Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas

Die Positivkriterien lauten:

1. Nachhaltigkeit auf den Ebenen der Grundsätze und Strategien sowie der Managementsysteme
2. Investitionen in Bereiche mit hohem Nachhaltigkeitsnutzen
3. Nachhaltigkeit durch Erfassen ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte

### Kontrolle



Die Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung (rfu), ein Spezialist für nachhaltiges Investment, überprüft zweimal jährlich das Niveau der Nachhaltigkeit des gesamten veranlagten Vermögens der Valida Vorsorgekasse. Die einzelnen Investments werden in einer Punkteskala von 0 bis 200 bewertet und einer der folgenden vier Assetklassen zugeordnet:

1. Nachhaltigkeitsfonds
2. Nachhaltige Einzeltitel
3. Nachhaltig orientierte Fonds
4. Konventionelle Fonds (nicht nachhaltig)

Zum 30. April 2023 erreichte das Gesamtportfolio der Valida Vorsorgekasse 157 Punkte und liegt somit deutlich über dem Ziel von 150 Punkten. 99 Prozent der Assets sind in den drei oben beschriebenen nachhaltigen Assetklassen investiert.

## ÖGUT-Zertifizierung



2023 hat die Valida Vorsorgekasse für das Jahr 2022 die Gold-Auszeichnung der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) erhalten. Dies ist bereits die elfte ÖGUT-Gold-Zertifizierung in Folge.

## Geschäftsfeld Betriebspensionen

Mehr dazu  
unter: [www.valida.at/de/warum-valida/organe.html](http://www.valida.at/de/warum-valida/organe.html)

Pensionskassenlösungen sind im Gegensatz zur Abfertigung nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern optional. Zum Bilanzstichtag 30.09.2023 verfügten 274.277 Pensionist:innen und Anwartschaftsberechtigte über ein Betriebspensionskonto bei der Valida Pension AG, was einem Anstieg von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (31.12.2022: 269.115; 31.12.2021: 281.274 Pensionist:innen und Anwartschaftsberechtigte). Das verwalteten Vermögen der Valida Pensionskasse stieg im Vergleich zu 2022 um rund 4 Prozent von 6,22 Milliarden Euro per 31.12.2022 auf 6,47 Milliarden Euro per 30.09.2023 (Vermögen 31.12.2021: 7,4 Milliarden Euro). Weitere Informationen finden Sie ab Juli 2024 im Valida Geschäftsbericht.

Die Valida Pensionskasse berücksichtigt schon seit einigen Jahren Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrer Anlagestrategie. Um über die besten Instrumente für die Umsetzung der Veranlagungsstrategie zu verfügen, wird auf das explizite Festlegen von Ausschlusskriterien (mit Ausnahme von allgemein etablierten Kriterien wie z. B. kontroverse Waffen, Verletzung internationaler Normen) verzichtet. Der Schwerpunkt im Nachhaltigkeitskonzept liegt demzufolge auf „Engagement“ statt auf „Ausschluss“. Die Valida Pensionskasse analysiert laufend das Nachhaltigkeits-Niveau von bestehenden Assets ebenso wie von geplanten Investitionen. Die Analyse der für den Portfolio-Einsatz vorgesehenen bzw. investierten Produkte wird durch die Datenbank von ISS ESG – einem der führenden Anbieter in Bezug auf Nachhaltigkeitsdaten – unterstützt.

Die Valida Pensionskasse und Vorsorgekasse messen regelmäßig folgende wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen einzelner Portfolioteile mittels eines externen, unabhängigen Datenproviders (ISS ESG):

- Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck gibt die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen all jener Unternehmen an, in die investiert wird.
- Der SDG Solution Score informiert, inwiefern jene in den Portfolien vertretenen Unternehmen zu den Social Development Goals der Vereinten Nationen beitragen.
- Der ESG Performance Score erläutert, wie gut die in den Portfolien vertretenen Unternehmen bei Environmental, Social und Governance Kriterien abschneiden.

Mehr dazu  
unter: [www.valida.at/de/warum-valida/nachhaltigkeit.html](http://www.valida.at/de/warum-valida/nachhaltigkeit.html)

Zum Jahresultimo 2022 weisen sowohl Pensionskasse als auch Vorsorgekasse bessere Werte auf als ein internationales Vergleichsportfolio. Die Kennzahlen werden für 31.12.2023 im Juli 2024 im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht der Valida Gruppe veröffentlicht.

Mehr dazu  
unter: [www.valida.at/de/warum-valida/organe.html](http://www.valida.at/de/warum-valida/organe.html)

Valida Vorsorge Management legt jährlich messbare Nachhaltigkeitsziele für die Valida Pensionskasse und Vorsorgekasse fest. Diese betreffen die Themen „Verantwortungsvolle Veranlagung“, „Schutz der Kundendaten“ und „Compliance“. Eine detaillierte Darstellung inklusive Übersicht über die Zielerreichung für das Jahr 2023 ist ab Juli 2024 im Valida Nachhaltigkeitsbericht ([valida.at/nachhaltigkeitsbericht2023](http://valida.at/nachhaltigkeitsbericht2023)) zu finden.

# ➤ Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft

## Auswirkungen



Als Finanzdienstleister und Betreiber wesentlicher Dienste (kritische Infrastruktur) sind wir uns der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft bewusst. Ein verlässliches Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft. Durch das Gewährleisten einer zuverlässigen und sicheren Infrastruktur trägt die RBI dazu bei, die Stabilität und Integrität des Finanzsystems zu wahren, die digitale Wirtschaft vor Bedrohungen zu schützen und das Vertrauen unserer Kund:innen und Geschäftspartner weiter zu stärken.

Für unsere Kund:innen spielt die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Anliegen bei der Gestaltung, beim Vertrieb und bei der Nutzung unserer Produkte und Services eine wichtige Rolle. Das inkludiert auch die besonderen Bedürfnisse und Anliegen von benachteiligten Personengruppen. Ebenso ist die Sicherheit der Produkte, die Sicherheit der Kund:innen und deren Daten ein zentrales Anliegen. Dabei haben verantwortungsvolle Verkaufspraktiken und Marketing sowie objektive, gut verständliche Beratung eine hohe Bedeutung. Neben dem Zugang zu allen relevanten Informationen über Produkte und Services legen wir Wert auf die Nachprüfbarkeit von Behauptungen, Aufklärung über mögliche Risiken des Produkts oder der Dienstleistung sowie entsprechende Informationen, wie etwaige Risiken verringert werden können. Zum Beispiel wird die wirtschaftliche Machbarkeit einer Kreditrückzahlung für die Kund:innen genau abgeklärt (siehe Seite 94). Etwaige Beschwerden (siehe Seite 146), die an uns herangetragen werden, prüfen wir sorgfältig und beantworten sie ehestmöglich. Außerdem streben wir einen umfassenden barrierefreien Zugang für benachteiligte Personengruppen zu unseren Finanzdienstleistungen an. Der Schutz von Kundendaten ist ebenfalls Teil unserer sozialen Verantwortung (siehe nachfolgendes Kapitel „Schutz der Kundendaten und Datensicherheit“).

## Risiken und Chancen

Die oben beschriebenen Anliegen gut und verlässlich zu erfüllen, ist unabdingbare Voraussetzung, um dem Vertrauen, welches uns von der Gesellschaft insgesamt und von unsere Kund:innen im Besonderen entgegengebracht wird, gerecht zu werden. Werden diese Erwartungen nicht ausreichend erfüllt beziehungsweise enttäuscht, so kann dies, je nach Schweregrad, nicht nur zu einem Reputationsverlust für unsere Unternehmensgruppe, in Folge zur Abwanderung von Kund:innen (Ertragsverlust) und Investor:innen sowie zu maßgeblichen Strafen führen, sondern auch einen langfristigen Vertrauensschaden für das Banken- und Finanzdienstleistungssystem nach sich ziehen.

Umgekehrt sehen wir es als Chance, die traditionell hohen Vertrauenswerte, die wir in der RBI-Gruppe genießen, weiter auszubauen und unsere Marktposition damit zu festigen. Die Geschäftstätigkeiten der RBI können aufgrund der strengen Prüfung sämtlicher Aktivitäten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, sicher und ohne die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu beeinträchtigen, dazu beitragen, ein verlässliches Finanz- und Wirtschaftssystem aufrecht zu erhalten und die Finanzbedürfnisse der Kund:innen verlässlich und sicher zu erfüllen.

Die RBI legt höchsten Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die damit einhergehenden Grundrechte.

## Management

### Sicherheit der Produkte

Ein breites Produktangebot, sichere Produkte und laufende Innovationen sind eine wichtige Voraussetzung für ein positives Kundenerlebnis und für die Zufriedenheit und Loyalität unserer Kund:innen. Dies soll einerseits durch konzernübergreifende Produktkompetenzzentren, andererseits durch den Bereich Group Strategy gewährleistet werden.

Für sämtliche neue Produkte, Produktkombinationen und -variationen im gesamten Netzwerk gilt ein formaler Produkteinführungsprozess (PEP), der sicherstellen soll, dass jedes Produkt in optimaler Version angeboten wird, alle mit einem Produkt in Verbindung stehenden Risiken und potenzielle Kontroversen erkannt werden und dass die Risikostrategie und -bereitschaft der Bank sowie die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Selbstverständlich bieten wir ein Produkt oder eine Dienstleistung nur dann an, wenn wir über das entsprechende Fachwissen, die erforderliche Infrastruktur und die nötige Lizenz verfügen und wenn diese auf den betreffenden Märkten zugelassen sind. Bei der Produktentwicklung wird auf Trends und Entwicklungen im Markt Bedacht genommen.

Von der Produktkonzeption bis zur endgültigen Zulassung ist der PEP ein Prozess, der immer zu durchlaufen ist, wenn ein neues Produkt/eine neue Dienstleistung angeboten werden soll. Der PEP stellt sicher, dass die Risikostrategie und -bereitschaft des Instituts, die regulatorischen Anforderungen (österreichisches Bankwesengesetz, österreichische Finanzmarktaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, österreichisches Geldwäschegesetz, Europäische Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MiFID) eingehalten werden. Der PEP wird vom Leitungsorgan genehmigt und muss gut dokumentiert und von den zuständigen Einheiten der Bank überprüft/unterstützt werden. Der PEP-Prozess läuft mithilfe einer digitalen Lösung, dem sogenannten PEP-Tool.

## Schutz der Kundendaten und Datensicherheit

GRI 2-23, -24  
GRI G4-DMA  
(ehemals FS1)

Der umfassende Schutz aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere der von natürlichen Personen (z. B. Kund:innen oder Mitarbeitenden), ist integraler Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeit. Die RBI misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für das Erfassen, Speichern, Verarbeiten und Übermitteln von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind und in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy sowie Group Information & Cyber Security und Group Resilience Management organisiert und durch die Einheit Group Data Protection Office, unter der Leitung der Datenschutzbeauftragten, überwacht. Um den Datenschutz in der RBI-Gruppe zu harmonisieren, zu überwachen und bestmöglich umzusetzen, wurde die Position des Konzerndatenschutzbeauftragten zum 1. August 2023 in der RBI-Gruppe eingeführt.

GRI 2-13

Darüber hinaus serviert, unterstützt und monitort die RBI ihre in- und ausländischen Konzernunternehmen hinsichtlich der gesetzlichen DSGVO-Anforderungen sowie der im Konzern verpflichtend einzuhaltenden internen Grundsätze und Prozesse. Neben der DSGVO sind weiters die anwendbaren nationalen Gesetze in den jeweiligen Ländern einzuhalten, die zum Teil ergänzende oder abweichende Regelungen vorsehen, insbesondere in Ländern außerhalb der EU.

Mehr dazu  
unter: [www.  
rbinternational.  
com/de/  
raiffeisen/  
legal/daten-  
schutz.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/legal/datenschutz.html)

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die RBI können unter der RBI-Datenschutzerklärung abgerufen werden.



Um das Bewusstsein für Datenschutz und Datensicherheit in der RBI und den dazugehörigen Konzernunternehmen weiter zu fördern, umfasst das Schulungsangebot für Mitarbeitende unter anderem ein verpflichtendes E-Learning zur generellen Stärkung eines sorgfältigen Umgangs mit personenbezogenen Daten sowie Präsenz-Trainings, welche die praktische Umsetzung für die jeweilige Zielgruppe (z. B. Business-Analyst:innen, Product Owners) ermöglicht. Die E-Learning-Kampagne ist eine verpflichtende tourliche Schulung – über alle Beschäftigten-Ebenen hinweg. Mitarbeitende, welche regelmäßig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten konfrontiert sind, werden in kürzeren Zeitintervallen, auch bedarfsabhängig, geschult.

GRI 418-1

Datenschutzverletzung können zum Zweck erhöhter Transparenz in drei Gruppen geteilt werden. Verletzungen können aufgrund menschlichen Fehlverhaltens, technischer Mängel oder kriminellen Verhaltens Dritter verursacht werden. Im Jahr 2023 sind ausschließlich Datenschutzverletzungen aufgrund menschlichen Fehlverhaltens, überwiegend Unachtsamkeit (unrichtiger E-Mail-Empfänger), verursacht worden. Es wurden alle Datenschutzverletzungen abgeschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bestehen keine offenen Fälle. Weiters sind in diesem Jahr in der RBI-Gruppe keine signifikanten Strafen durch die Datenschutzbehörde zu verzeichnen. Hingegen erfolgten im Jahr 2023 in der RBI 27 Meldungen (29 im Jahr 2022) an die zuständige Datenschutzbehörde, wobei davon eine Meldung durch die RBI AG ergangen ist. Die Meldungen beinhalten Vorfälle wie einen Leak und Verlust von personenbezogenen Daten. Es gab im Geschäftsjahr 2023 keine datenschutzrechtlich begründeten Beschwerden an die RBI seitens der Datenschutzbehörden oder sonstiger Parteien (15 im Jahr 2022).



Beschwerdefälle und Datenschutzverletzungen werden in der RBI und in allen in- und ausländischen Tochterunternehmen überwacht, überprüft, bearbeitet und dokumentiert. Den Gründen für die Beschwerde bzw. die Datenschutzverletzung wird nachgegangen, und es werden alle erforderlichen Maßnahmen (inklusive gezielter Nachschulungen von Mitarbeiter:innen) zum Schutz der betroffenen Person ergriffen.

Die RBI AG wurde im Jahr 2023 im Rahmen einer koordinierten Prüfung der europäischen Datenschutzbehörden durch die zuständige Behörde auditiert. Die amtswegige Prüfung wurde eingestellt, da die RBI AG alle Fragen der Datenschutzbehörde vollständig und nachvollziehbar beantwortete.

## Cybersecurity und Resilience

Informations- und Cybersicherheit ist für die RBI ein zentrales Thema und hat höchste Priorität. Die Daten von Kund:innen sowie von Geschäftspartner:innen werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Dabei wird stets berücksichtigt, wie sich die Faktoren, welche die Informationssicherheit beeinflussen, verändern, wie etwa die Bedrohungslandschaft, die Technologie, das regulatorische Umfeld oder die Unternehmensstrategie.

Der Group Chief Information Security Officer ist für die Definition, laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Informationssicherheitsstrategie der RBI zuständig. Die Prozesse der Konzernzentrale sind nach ISO 27001, dem internationalen De-facto-Standard für Informationssicherheitsmanagement, zertifiziert. Der Geltungsbereich der Zertifizierung umfasst Kernbankprozesse, geschäftskritische Unterstützungsprozesse, Bankprodukte, die dafür notwendige IT-Infrastruktur, Standorte und Mitarbeitende sowie die Security-Steuerung für den RBI-Konzern und Sicherheitsprozesse für Tochterunternehmen. Die RBI hat strategische Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit ergriffen, um einen höchstmöglichen Schutz der Daten von Kund:innen zu gewährleisten und um mögliche Bedrohungsszenarien für die Bank frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu bewältigen.

GRI 2-13

Der Großteil der Angriffsversuche auf die RBI, wie zum Beispiel Phishing-Mails, DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Services – ein organisierter Angriff, der zu einer Überlastung der IT-Infrastruktur führt) oder Social Engineering, werden durch die umgesetzten Security-Mechanismen und -Tools verhindert. Da ein präventives Sicherheitskonzept keinen hundertprozentigen Schutz bietet, ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Detektions- und Reaktionsfähigkeiten laufend zu verbessern und der sehr dynamischen Bedrohungslandschaft anzupassen. Dies spiegelt sich auch als Schwerpunkt in der Sicherheitsstrategie 2023 wider. Neben den Verbesserungen und Verfeinerungen in der präventiven Cyber Security wurde ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung der Detektionsfähigkeiten gelegt. Diese wurden im Raiffeisen Cyber Defense Center mit erweiterten Maßnahmen, wie z. B. der Simulation von realen Angriffen zur Überprüfung der IT-Sicherheitsmaßnahmen, umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu breitbandigen DDoS-Angriffen mit dem Ziel, Systeme zu überlasten, zur Offenlegung (Veröffentlichung) interner Dokumente durch zugriffsberechtigte Personen sowie zu Vorfällen durch Dritte (Lieferanten). Alle Vorfälle wurden gemäß den definierten Prozessen bearbeitet, analysiert und behandelt. Wesentlich für die RBI sind die Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der „Lessons learned“, um ein nachhaltig steigendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Die Auswirkungen der DDoS-Attacken waren kurzzeitige Systemausfälle. Bei den restlichen Vorfällen kam es zu keinem signifikanten Schaden für den RBI-Konzern.

Die RBI schützt die Daten ihrer Kund:innen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Cyber-Hacking-Versuchen, Malware-Infektionen, DDoS-Angriffen, Geldautomatenbetrug, Datenlecks, Phishing-Versuchen, Offenlegung sensibler Informationen und einer Vielzahl weiterer Bedrohungen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Risikoniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit aller Systeme zu gewährleisten. Der rasche technologische Wandel erfordert eine ständige Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Hinzu kommt die kontinuierliche Verbesserung der RBI-Governance für Informations- und Cybersicherheit, um mit dem sich rasch wandelnden technologischen und regulatorischen Umfeld Schritt zu halten und jederzeit auf Bedrohungen vorbereitet zu sein. Dazu gehört auch die regelmäßige, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeitenden, um das Bewusstsein für Informations- und Cybersicherheit zu schärfen.

Mehr dazu  
unter: [www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/security.html](http://www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/security.html)

Aufmerksame und sensibilisierte Mitarbeitende sind entscheidend für den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen. Dazu gehören Aufklärungskampagnen, gezielte Schulungen und regelmäßige Informationen über interne Medien. So gelingt es, interne Daten und Daten von Geschäftspartner:innen vor potenziellen Bedrohungen zu schützen. Cyber- und IT-Security-Risiken werden durch eine gruppenweite Fidelity-/Crime-Versicherung gedeckt. Diese umfasst direkte Schäden aus Cyberattacken wie z. B. Abhebungen von Bankguthaben. Bei weiteren Versicherungen der RBI (Berufshaftpflicht, Wertetransport etc.) sind – wo immer möglich und sinnvoll – auch Deckungsbausteine für Cyber- und IT-Risiken enthalten.

## Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken und Marketing

Wie Umfragen immer wieder belegen, steht bei der Wahl des richtigen Bankpartners nach wie vor das Vertrauen im Vordergrund. Da Vertrauen auf Ehrlichkeit beruht, ist es der RBI ein wichtiges Anliegen, ihre Produkte und Dienstleistungen für alle Kunden- und Anspruchsgruppen klar und transparent zu kommunizieren. Deshalb orientieren wir uns bei der Bewerbung und Vermarktung unserer Produkte an strengen Richtlinien. Unser Ziel ist es, unsere Kund:innen weitestmöglich und auf verständliche Weise zu informieren und vor Schaden zu bewahren. Weiters dürfen in keinem Fall falsche oder irreführende Angaben gemacht werden, um sicherzustellen, dass Kund:innen vor falschen Entscheidungen beziehungsweise zu hohen Kostenbelastungen bewahrt werden, die im schlimmsten Fall bis zum Konkurs führen könnten. Deswegen werden Risiken, die mit unseren Produkten verbunden sein können, klar aufgezeigt und den Kund:innen eingehend erklärt, wobei Bedacht darauf gelegt wird, dass sämtliche Informationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Bei Empfehlungen liegt unser Hauptaugenmerk auf Objektivität.

GRI 417-2

Hinsichtlich Verstößen gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informations- und Kennzeichnungspflicht von Produkten und Dienstleistungen sind für das Jahr 2023 drei Fälle zu berichten, für welche Strafen verhängt wurden. Alle diese Fälle betreffen unsere Tochterbanken in CEE. Auch wenn sich diese drei Fälle auf eine rechtliche Einheit bezieht (Ungarn) und über ein weites Produkt- und Prozessspektrum verteilen, nehmen die RBI und deren Tochter diese Fälle sehr ernst und versuchen stetig, ihre Kundenberatung zu verbessern. Vorfälle, die als operationales Risiko eingestuft werden, werden im Rahmen des „Operational Risk Management“ vom Team „Operational Risk Controlling“ als Teil des „Integrated Risk Management“ konzernweit überwacht und gesteuert. Im Rahmen der OpRisk-Strategie werden mit den OpRisk-Manager:innen Szenarien und Aktionspläne analysiert und Frühwarnindikatoren entwickelt.



Weiters handeln wir bei unseren Werbemaßnahmen nach den Grundsätzen des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft. Damit verpflichten wir uns zum Einhalten von Qualitätskriterien, die – über gesetzliche Bestimmungen hinausgehend – gemeinsam von der Werbewirtschaft erstellt wurden. Aus diesem Grund wurde der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (und somit auch der RBI AG) für die Jahre 2023 bis 2025 zum wiederholten Mal das Pro-Ethik-Siegel des Österreichischen Werberats zuerkannt.

Ausgezeichnet werden Unternehmen, die in ihren Werbemaßnahmen

- die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft unterstützen (für Werber-Ethik),
- den gemeinschaftlichen, sozial-ethischen Gedanken der Kommunikationsbranche tragen (für Selbstregulierung)
- und in dieser Form für Werbefreiheit und gegen Werbeverbote eintreten.

Die RBI AG als Konzernzentrale sowie die einzelnen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa halten sich bei allen ihren Marketingmaßnahmen an den von der Internationalen Handelskammer herausgegebenen „ICC Advertising and Marketing Communications Code“. Damit soll ein transparenter und fairer Marktauftritt, der sich an international anerkannten Richtlinien orientiert, gewährleistet werden.

Neben dem Schutz der Kund:innen stellen unsere verantwortlichen Marketing-Manager:innen sicher, dass nur solche Marketingaktivitäten durchgeführt werden, die im Einklang mit den Unternehmenswerten stehen. Strenge Compliance-Richtlinien und der Code of Conduct helfen zusätzlich, dieses Ziel zu erreichen.

Internationale Werbe- und Marketingkampagnen der RBI werden ausschließlich durch den Bereich Group Marketing im Wiener Head Office entwickelt und beauftragt. Interne Policies regeln darüber hinaus, dass alle breitenwirksamen Kampagnen der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa von RBI Group Marketing freigegeben werden müssen.

Ein funktionierender Kapitalmarkt und das öffentliche Vertrauen in diesen sind der RBI ebenso wichtig wie ihr eigenes

Ansehen als professioneller Marktteilnehmer. Jede Handlung, die diesen Grundsatz gefährdet, würde für die RBI und die involvierten Mitarbeitenden schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Dazu gehört, keine unzulässigen Absprachen zu treffen und sich an die Regeln des fairen Wettbewerbs und an die international üblichen Marktverhaltensregeln (MiFID) zu halten.

Im Berichtszeitraum 2023 kam es zu keinen neuen Fällen von wettbewerbswidrigem Verhalten. Hinsichtlich Verstößen gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, wurde gruppenweit im Jahr 2023 ein Fall identifiziert. Hierbei handelt es sich um die Bank in Russland und einen Strafraum knapp über der 1.000-Euro-Sammelgrenze.

GRI 206-1  
GRI 417-3

Auch hier gilt: Jeder Vorfall, insbesondere Strafen und Klagen, werden von der RBI sehr ernst genommen und als Anlass zur Verbesserung der internen Prozesse herangezogen.

## Kundenzufriedenheit

GRI 2-26, -29

Die Zufriedenheit unserer Kund:innen und ausgezeichnete Kundenbeziehungen haben für uns oberste Priorität. Deshalb wird diese in der RBI sowohl im Retail- als auch im Firmenkundengeschäft regelmäßig gemessen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollen Maßnahmen zum Erzielen weiterer Verbesserungen abgeleitet werden.

Im Geschäft mit Privatkund:innen, Klein- und Kleinstunternehmen sowie mit unseren Firmenkunden und Institutionellen Kunden sind die Messungen der Kundenzufriedenheit und der Servicequalität seit einigen Jahren integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung. Wir nutzen dazu seit 2012 eine Vielzahl an unterschiedlichen Methoden, um Einblick in die Qualität, Dauer und Konsistenz von Kundenbeziehungen zu erhalten. Im Jahr 2023 haben wir die positiven NPS-Ergebnisse (Net Promoter Score) aus den Vorjahren fortgesetzt. In den meisten Märkten, in denen wir Tochterbanken haben, liegt unser NPS in allen Kundensegmenten deutlich über dem Marktdurchschnitt.

Dies spiegelt sich indirekt in den Auszeichnungen wider, die die RBI und einige ihrer Tochterbanken auch 2023 von renommierten internationalen Finanzmagazinen erhalten hat (siehe Seite 39).

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2025 der „meist empfohlene Finanzdienstleister“ in all unseren Märkten und Segmenten zu sein. Die NPS-Messung erfolgt lokal in allen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa auf Basis einer einheitlichen standardisierten Methode für den gesamten Konzern. Zusätzlich führen wir zumindest einmal jährlich eine Brand-Performance-Untersuchung durch. Diese misst Bekanntheit, Vertrauen und Attraktivität der Marke im Vergleich zu lokalen Wettbewerbern. Die meisten Tochterbanken in CEE schneiden in dieser Untersuchung über dem Marktdurchschnitt ab. Schnelle und professionelle Dienstleistungen, hochwertige Produkte und stressfreie Erfahrungen sind ausschlaggebende Größen unter den am häufigsten angeführten Gründen für die Weiterempfehlung. Wir haben in allen Tochterbanken in CEE in den Aufbau eines Customer Experience Managements investiert. Dieses besteht aus der Entwicklung von Kompetenzen zum Steigern des Kundenerlebnisses, dem Festlegen von Mess- und Steuerungskriterien sowie dem Verankern von Kundenzufriedenheit in der Strategie der Tochterbanken in CEE.

Die regelmäßigen Messungen der Kundenzufriedenheit und des Kundenerlebnisses werden dazu genutzt, Veränderungen zu dokumentieren und zu analysieren. Wir sammeln laufend Kundenfeedback zu unseren wichtigsten Produkten, zur Customer Journey und zu den persönlichen Vertriebswegen (Filiale, Geldautomat, Kundencenter). Auch die weiterhin stark an Popularität gewinnenden digitalen Kanäle (Website, Internet Banking, Mobile Banking sowie soziale Netzwerke) sind ein integraler Bestandteil aller Messungen. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Anhand objektiver Kriterien wie Bewertungen unserer Apps in App-Stores lässt sich ableiten, dass unsere Kund:innen das Angebot an digitalen Kanälen sehr gut annehmen.

Wir haben uns bereits 2019 das ehrgeizige Ziel gesetzt, das am meisten empfohlene Finanzinstitut in allen Märkten zu werden, in denen wir tätig sind. Aus diesem Grund wird das bestehende Customer Experience Framework (CEF) regelmäßig überarbeitet. Die aktualisierte Version des CEF beinhaltet fünf strategische Verbesserungsbereiche, welchen jeweils spezifische Maßnahmen zugeordnet sind. Diese fünf Verbesserungsbereiche sind immer noch gültig, und wir machen stetig Fortschritte.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS15)

- Verstehen: Wir bemühen uns, über alle „Kundenreisen“ (Customer Journeys) und Kontaktpunkte hinweg systematisch Feedback von unseren Kund:innen zu sammeln, damit wir mit einem hohen Grad an Verlässlichkeit wissen, wo Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Um dies zu erreichen, werden wir auch unsere Aktivitäten

zum Journey Mapping ausweiten und standardisieren, indem wir einheitliche Best-in-Class-Methoden in all unseren Märkten einsetzen. Ein weiterer Hebel für diesen strategischen Bereich ist die Einführung einer Multi-Channel-Plattform für das Customer Experience Management, die sich in einigen Märkten im Testbetrieb bereits erfolgreich bewährt hat.

- **Priorisieren:** Wie und was verbessert werden soll, entscheiden wir basierend auf transaktionsbezogenem Kund:innenfeedback, zusätzlichen geschäftlichen Erkenntnissen und einer Reihe statistischer Methoden, um die Wirkung unserer Verbesserungsmaßnahmen dort zu maximieren, wo Kund:innen die größten Hindernisse für eine reibungslose Interaktion mit uns sehen. Um dies zu erreichen, entwickeln und stellen wir eine Reihe von Anwendungsfällen für Customer Experience Analytics in unseren Tochterbanken in CEE bereit, um die Art und Weise, wie wir die Kundenzufriedenheit messen und erfassen, weiter zu optimieren.
- **Reagieren:** Kundenfeedback analysieren und darauf reagieren: Dazu haben wir eine eigene Customer Experience Academy entwickelt und bereitgestellt, die Schulungen auf verschiedenen Hierarchieebenen umfasst – von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt bis hin zum Produkt- und allgemeinen Management.
- **Mobilisieren:** Mit diesem strategischen Bereich wollen wir unsere gesamte Organisation auf ein gemeinsames Ziel und ein gemeinsames Verständnis zum Thema Kundenerfahrung ausrichten, indem wir umfangreiche Management-schulungen und interne Kommunikationskampagnen durchführen.
- **Strukturieren:** Im Jahr 2022 haben wir begonnen, die Zusammenarbeit zwischen unseren Customer-Experience-Teams und den agilen Produktteams durch definierte Prozesse zu strukturieren, damit die Verbesserungen in den Kundenerlebnissen schneller implementiert werden.

Alle genannten Aktivitäten werden von spezifischen Ausführungsplänen mit Zielen und KPIs untermauert, die in den nächsten Jahren eingehalten werden müssen.

Das direkte Kundenfeedback ist auch im Geschäft mit Firmenkunden und institutionellen Kunden ein wichtiger Indikator für die RBI. Im Zeitraum Mai/Juni 2023 wurden im Auftrag der RBI AG die aus Österreich betreuten Kund:innen in diesen Segmenten im Rahmen einer Kundenzufriedenheitsanalyse befragt. Im August 2023 lagen die Ergebnisse vor: Die RBI AG erhielt in den Bereichen Weiterempfehlung und Zusammenarbeit mit der Bank Bestnoten von ihren Kund:innen. Insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Verantwortung konnte die RBI AG die Ergebnisse zum Vorjahr noch einmal deutlich verbessern. Kritik und Beschwerden unserer Kund:innen sehen wir grundsätzlich als Chance, unsere Produkte und Prozesse zu verbessern, Fehler zu reduzieren und den Kundennutzen unserer Dienstleistungen zu erhöhen. Die Wichtigkeit eines ernsthaften Umgangs mit Kundenbeschwerden ist im gesamten Konzern außer Frage gestellt (siehe nachfolgendes Kapitel „Beschwerdemanagement“).

In Österreich war Raiffeisen im 1. Halbjahr 2023 zum wiederholten Mal die erfolgreichste Bankengruppe bezogen auf die Kundenanteile im Privatkund:innenbereich. Regionalität, Sicherheit und Nachhaltigkeit zählen seit den Gründungstagen zu den Leitprinzipien der Raiffeisen-Bankengruppe. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Denn Sicherheit und Vertrauen sind neben hoher Beratungskompetenz und Kundenorientierung die wichtigsten Kriterien bei der Wahl einer Bank. Die Marke Raiffeisen verfügt laut Österreichischer Markenwertstudie 2023 des European Brand Institutes über einen Markenwert von insgesamt zwei Milliarden Euro und erreicht damit den siebenten Platz aller bewerteten Marken.

GRI 2-23, -24,  
-25, -26

## Beschwerdemanagement

Die RBI hat im Zuge der Umsetzung der Joint-Committee-Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA) (JC 2014 43 – Joint Committee Final Report on guidelines for complaints-handling for the securities (ESMA) and banking (EBA) sectors) vom 27. Mai 2014 eine zentrale Beschwerdemanagementfunktion implementiert und entsprechende Head-Office- und Gruppen-Direktiven verabschiedet. Eine Beschwerde wird – in Übereinstimmung mit den aktualisierten Joint-Committee-Leitlinien (JC 2018 35 vom 4. Oktober 2018) – als Äußerung der Unzufriedenheit definiert, die eine natürliche oder juristische Person an die RBI im Zusammenhang mit der Erbringung

- (i) einer Wertpapierdienstleistung im Rahmen der MiFID, der OGAW-Richtlinie oder der AIFMD richtet; oder
- (ii) eine in Anhang I der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) genannten Bankdienstleistung; oder
- (iii) eine Dienstleistung der gemeinsamen Portfolioverwaltung im Rahmen der OGAW-Richtlinie; oder
- (iv) eines Zahlungsdiensts im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der PSD; oder

- (v) der Ausstellung von E-Geld im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der EMD; oder
- (vi) eines Kreditvertrags im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der MCD; oder
- (vii) Kreditvermittlungstätigkeiten im Sinne von Artikel 4 Absatz 5 der MCD.

Die zentrale Verantwortung für das Beschwerdemanagement ist in RBI Group Compliance angesiedelt. Nach RBI-internen Richtlinien sind Compliance-nichtspezifische Beschwerden von den adressierten Abteilungen nach den vorgeschriebenen Prozessschritten je nach Art der Beschwerde zu bearbeiten und zu lösen.

Nach RBI-internen Richtlinien sind sämtliche potenzielle Beschwerden im Sinne einer an die Bank oder ihre Mitarbeitenden adressierten Unmutsäußerung im Hinblick auf die Erfüllung der Beschwerdedefinition hin zu prüfen. Im Fall des Vorliegens einer legitimen Beschwerde ist diese unverzüglich im webbasierten Beschwerdemanagementsystem der RBI zu dokumentieren und der oder die Beschwerdeführer:in über den Empfang und den weiteren Bearbeitungsprozess zu informieren. Im nächsten Schritt ist in Zusammenarbeit mit der oder den betroffenen Abteilungen oder dem oder der betroffenen Mitarbeitenden zu überprüfen, ob die Beschwerde sachlich und inhaltlich gerechtfertigt ist. Das Ergebnis dieser Analyse ist dem oder der Beschwerdeführer:in unverzüglich mitzuteilen und im Beschwerdemanagementsystem zu dokumentieren. Darüber hinaus ist durch die für die Bearbeitung zuständige Abteilung eine Ursachenüberprüfung durchzuführen. Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen im Beschwerdemanagement informiert.

Mehr dazu unter: [www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/beschwerden-management.html](http://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/compliance/beschwerden-management.html)

Innerhalb der RBI werden Beschwerden als wertvolle Möglichkeit wahrgenommen, Potenziale für Prozess- und Produktoptimierungen zu identifizieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Diese Einstellung wird von sämtlichen Mitarbeitenden – und hier insbesondere von Mitarbeitenden mit Kund:innenkontakt – getragen. Die RBI nimmt sämtliche Anliegen und sämtliches Feedback ihrer Kund:innen ernst und bemüht sich nach Möglichkeit um das Finden von Lösungen zur Verbesserung ihrer Prozesse/Produkte und zur Steigerung ihrer Kundenzufriedenheit.

## Financial Inclusion und weitere Maßnahmen

GRI G4-FS14

Für das soziale Gleichgewicht in der Gesellschaft ist es von Bedeutung, dass allen Personengruppen gleiche Zugriffsmöglichkeiten zu Finanzdienstleistungen gewährt werden. Der Begriff „Financial Inclusion“ umfasst aber nicht nur den bloßen und leistbaren Zugriff, sondern darüber hinaus die tatsächliche Verwendung der verschiedenen Finanzdienstleistungen und -produkte. Wichtige Komponenten in diesem Zusammenhang sind daher der sichere Umgang mit Geld, das Sparen von einem Teilbetrag sowie das Investieren in das eigene finanzielle Wohlergehen. Damit stehen Menschen mit Behinderungen, Menschen in bestimmten Regionen, Jugendliche, Frauen und älteren Personen bis zu Kleinst- und Kleinunternehmer:innen und Menschen mit geringem Einkommen oder in finanzieller Notlage im Fokus.



Indem Banken dem Thema „Financial Inclusion“ Beachtung schenken, sorgen sie in der Gesellschaft auch gleichzeitig für Finanzstabilität und sind wichtiger Wegbereiter für zahlreiche Sustainable Development Goals. Studien haben zudem übereinstimmend gezeigt, dass durch „Financial Inclusion“ eine größere Anzahl von Investitionen möglich wird, dass die Kontrolle über das Geld (speziell bei Frauen) steigt und Haushalten geholfen wird, mit schwierigen Situationen besser umzugehen, indem sie auf ihr Ersparnis und auf Versicherungen zurückgreifen können.

Wichtige Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Finanzbildung (unsere Finanzbildungsinitiativen siehe Seite 204 ff.), denn nur wer Finanzprodukte und -services versteht, kann mit diesen entsprechend umgehen.

Insofern verringert Finanzwissen zugleich das Risiko für uns als Bank, dass die benachteiligten Personengruppen ihre Kreditraten nicht mehr bedienen können. Wenn die RBI nicht aktiv versucht, alle Menschen am Finanzsystem teilhaben zu lassen, könnte dies dem Image der RBI schaden. Ein weiteres mögliches Risiko, das beispielsweise aufgrund eines vereinfachten Onboarding-Prozesses von Kund:innen für die RBI entstehen könnte, wäre das mögliche Ansteigen der Kriminalitätsrate. Hingegen könnte die RBI durch die Inklusion weiterer Kundengruppen nicht nur die Diversität ihrer Zielgruppen erweitern, sondern auch ihr Geschäftsvolumen langfristig ausbauen. Nicht zuletzt könnte durch den verantwortungsvollen Umgang mit allen Menschen und dem Aufbau enger Kundenbeziehungen das Vertrauen in die RBI als Bank gestärkt werden.

## Österreich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die in Österreich im Bereich Financial Inclusion gesetzt wurden. Dabei wird augenscheinlich, dass viele Maßnahmen in Österreich nicht relevant sind, da die RBI AG in Österreich kein klassisches Retailgeschäft betreibt und bei den österreichischen Tochterunternehmen mit Ausnahme der Kathrein Privatbank kein direkter Kontakt mit Privatkund:innen besteht, sondern der Vertrieb über die Raiffeisen Landesbanken bzw. die lokalen Raiffeisenbanken (Primärebene) erfolgt. Die RBI AG und die österreichischen Tochterunternehmen verfügen auch nicht über Filialen oder Bankomaten.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS4)

| Trainings-Initiativen  |        |      |      |    |        |          |
|--|--------|------|------|----|--------|----------|
| Maßnahme   | RBI AG | RBSK | RKAG | RL | Valida | Kathrein |
| Richtlinien/Schulungsmaßnahmen für den Umgang mit Personen mit Behinderung                       | ✓      | n.r. | n.r. |    |        |          |
| Schulungsmaßnahmen für die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art im Umgang mit Kund:innen | ✓      | n.r. | n.r. |    |        |          |

| Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen  |        |      |      |      |        |          |
|---|--------|------|------|------|--------|----------|
| Maßnahme  | RBI AG | RBSK | RKAG | RL   | Valida | Kathrein |
| Barrierefreier Filialzugang*  | n.r.   | ✓    | n.r. | ✓    | n.r.   | ✓        |
| Barrierefreier Bankomatzugang*  | n.r.   | n.r. | n.r. | n.r. | n.r.   | n.r.     |
| Internetauftritt für Personen mit Sehbehinderung  | ✓      | ✓    | ✓    |      |        |          |
| Anpassung der Bankautomaten für Personen mit Sehbehinderung*                                    | n.r.   | n.r. | n.r. | n.r. | n.r.   | n.r.     |
| Verfügbarkeit von Gebärdensprache-übersetzer:innen für Retailkund:innen mit Hörbeeinträchtigung | n.r.   |      | n.r. |      |        | ✓        |

| Produkte und Dienstleistungen                          |        |      |      |      |        |          |
|--|--------|------|------|------|--------|----------|
| Maßnahme   | RBI AG | RBSK | RKAG | RL   | Valida | Kathrein |
| Sonderkonditionen für Studierende und/oder Jugendliche | n.r.   | ✓    | n.r. | n.r. | n.r.   |          |
| Spezielle Produkte/Services für Frauen                 | n.r.   |      | n.r. |      | n.r.   |          |
| Sonderkonditionen für Pensionist:innen                 | n.r.   |      | n.r. |      | n.r.   |          |

| Weitere Maßnahmen  |        |      |      |      |        |          |
|--|--------|------|------|------|--------|----------|
| Maßnahme   | RBI AG | RBSK | RKAG | RL   | Valida | Kathrein |
| Mehrsprachige Bankautomaten*                                   | n.r.   | n.r. | n.r. | n.r. | n.r.   | n.r.     |
| Gratis Spendenüberweisungen                                    | n.r.   | n.r. | n.r. | n.r. | n.r.   | ✓        |
| Sonderkonditionen für definierte NGOs/karitative Institutionen | ✓      | n.r. | n.r. |      | n.r.   | ✓        |

n.r. = nicht relevant

\* Gilt als umgesetzt, wenn dies zu mindestens 90 Prozent zutrifft.  
Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

Vor diesem Hintergrund gibt es einzelne Maßnahmen, die dem Bereich Financial Inclusion zugeordnet werden können: So schult die RBI AG ihre Mitarbeitenden zum Code of Conduct hinsichtlich der Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art im Umgang mit Kund:innen. Weiters stellt die Kathrein Privatbank AG ihren Kund:innen bei Bedarf eine Gebärdensprachenübersetzer:in zur Verfügung, und die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. bietet für ihre Bausparkund:innen bis zum Alter von 25 Jahre im Sparbereich einen speziellen Jugendtarif. Erfreulicherweise ist an sämtlichen Standorten der österreichischen RBI-Tochterunternehmen ein barrierefreier Zugang möglich.

Bei der RBI AG erfüllen die Websites alle rechtlichen Vorgaben bezüglich Barrierefreiheit (Web Content Accessibility Guidelines WCAG) deutlich. WCAG 2.0 besteht aus zwölf Leitlinien, die vier Prinzipien zugeordnet sind: Wahrnehmbarkeit, Benutzbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. Jede Leitlinie hat prüfbare Erfolgskriterien in drei Stufen: A, AA und AAA, wobei jede Stufe zunehmend schwieriger zu erreichen ist. Die RBI AG erfüllt nicht nur die A-Level-Anforderungen, sondern es werden auch etwa 75 Prozent der AA- und 50 Prozent der AAA-Level-Anforderungen umgesetzt. Ihre Homepage kann mittels Screen Reader gelesen werden und verfügt über größere Buttons und Bilder, zum Beispiel für Personen mit eingeschränkter Handbeweglichkeit. Dank „Responsive Design“ passt sich die Website automatisch an das Endgerät an.

Auf der Website der Raiffeisen Bausparkasse kann die Kontrastdarstellung angepasst werden, damit Menschen mit beeinträchtigter Sehkraft die Website nutzen können. Die Nutzung der Kontrastfunktion ist seit April 2022 auch auf der Website der Raiffeisen KAG möglich.

## Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

Zu den Financial-Inclusion-Maßnahmen, die in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa durchgeführt werden, zählen Trainings-Initiativen, spezielle Produkte und Services für vulnerable Zielgruppen sowie Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

| Trainings-Initiativen  |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Maßnahme   | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|  | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRŠ | RBBY | RBRU | RBUA |
| Richtlinien/Schulungsmaßnahmen für den Umgang mit Personen mit Behinderung                       |      |      | ✓    |      | ✓    |      | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |      |
| Schulungsmaßnahmen für die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art im Umgang mit Kund:innen | ✓    | ✓    | ✓    |      |      | ✓    |      | ✓    |      |      |      |      |

GRI G4-DMA  
(ehemals FS4)

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

Im Umgang mit Menschen mit Behinderung und um deren Bedürfnissen besser entsprechen zu können, bietet die Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn neuen Kolleg:innen ein Basistraining an, um etwaige Berührungsbarrieren abzubauen und um Hilfestellung bei der Erstellung eines Kontos zu bieten. Für die ungarischen Mitarbeiter:innen mit direktem Kundenkontakt steht zudem ein Leitfaden zur Verfügung. Die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina bietet ihre Spezialtrainings mittels E-Lernplattform an. Ebenso geht die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien vor, die all ihre Mitarbeiter:innen über die „Easyclass“ E-Lernplattform trainiert, wo das Trainingsmaterial für den Umgang mit Personen mit unterschiedlichen Behinderungen samt praktischem Leitfaden abgerufen werden kann.

Zahlreiche Tochterbanken führen konkrete Schulungsmaßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art durch. Nachfolgend einige Beispiele: Um die Mitarbeitenden in der Tatra banka, a.s. in der Slowakei zu sensibilisieren, dass keinerlei Diskriminierung geduldet wird, ist ethisches Verhalten nicht nur im gruppenweit geltenden Code of Conduct enthalten, sondern gehört zu den integralen Bestandteilen ihrer Prinzipien. Die Grundsätze des Verhaltenskodex, einschließlich des Themas Diskriminierung, sind Teil der Schulung jedes neuen Mitarbeitenden, unabhängig von seiner Einstufung. Mitarbeitende der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien können auf der „Easyclass“ E-Lernplattform auf zahlreiche Trainings zu menschenrechtlichen Problemstellungen zugreifen. Damit wird beispielsweise versucht, unbewussten Vorurteilen entgegenzuwirken.

| Produkte und Dienstleistungen                          |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Maßnahme   | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|  | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRŠ | RBBY | RBRU | RBUA |
| Sonderkonditionen für Studierende und/oder Jugendliche | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    |
| Spezielle Produkte/Services für Frauen                 |      |      |      |      | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      |      |      |
| Sonderkonditionen für Pensionist:innen                 |      |      |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |      | ✓    |

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

Durch die Digitalisierung wird der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen vielfach vereinfacht. Es gilt aber auch dafür zu sorgen, dass sie leistbar sind. Bei den Sonderkonditionen liegt aktuell der Fokus auf den Zielgruppen Jugendliche, Frauen sowie Pensionist:innen. Einige Tochterbanken bieten darüber hinaus für Kleinunternehmen günstige Konditionen an. Nachfolgend einige Beispiele:

In der Tatra banka a.s. in der Slowakei erhalten Jugendliche/Studierende ein Gratiskonto samt einem Startkapital von 30 Euro. Auch die Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik gewährt Jugendlichen/Studierenden bis 26 Jahre unter dem Namen „Aktivní účet“ ein Gratis-Bankkonto. Der demografische Wandel in Ungarn veranlasste die Raiffeisen Bank Zrt., neben den 18- bis 25-Jährigen, erstmals auch ein Angebot für die Altersklasse 14-18 Jahre auf den Markt zu bringen. Speziell auf Jugendliche ausgerichtete Pakete, basierend auf den am häufigsten genutzten Produkten und Services in dieser Kundengruppe, mit unterschiedlichen vergünstigten Gebühren und Provisionen bietet die Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik an. Das CLUB-Paket der Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina für Jugendliche im Alter von 15 bis 26 Jahre ist bis zum 26. Lebensjahr oder bis zum Erhalt des ersten Einkommens ebenfalls frei von Gebühren. Beim „Young & Free“-Kontopakete der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien erhalten Jugendliche beispielsweise einen 50%igen Rabatt für Inlandsüberweisungen, die per Online-Banking durchgeführt werden. Für Studierende und Jugendliche zwischen

18 und 25 Jahren bietet die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien ein spezielles Girokontopakete an. Es umfasst ein Girokonto, eine dazugehörige Debitkarte und mobile Bankdienstleistungen, die alle kostenlos sind.

In drei Tochterbanken gibt es zudem spezielle Angebote für Frauen. Die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina bietet für Frauen kleiner und mittlerer Unternehmen ein Spezialpaket an, bei dem zwölf Monate lang keine Servicegebühren anfallen. Darüber hinaus ist der Zugang zu Finanzmitteln für Frauen oft herausfordernd. Dem möchte man im KMU-Segment mit dem Kredit „Women in Business“, in Zusammenarbeit mit der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), entgegenwirken. Zusätzlich zum Kredit können Webinare und Seminare, Networking-Events, Beratungssitzungen, Coaching-Kurse sowie Beraterdienste für Workshops in Anspruch genommen werden. Auf Frauen wird auch in der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien besonders eingegangen: Für Klein- und Mittelunternehmerinnen sowie Mitglieder von „Women in Adria“ gibt es das Programm „ONA zna za RBA“, das nicht nur spezielle Vorteile wie beispielsweise günstigere Konditionen bei der Kreditvergabe und im Tagesgeschäft, sondern darüber hinaus die Möglichkeit zum Networking bringt. Die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. bietet Geschäftsfrauen aufgrund ihrer Kooperation mit dem „Kosovo Credit Guarantee Fund“ (KCGF) im Rahmen des „Women in Business Window“ einen einfacheren Zugang zu Finanzmitteln und Finanzwissen. Die günstigen Kreditkonditionen dieses Projekts laufen noch bis 2025. Mit dieser Unterstützung möchte man auf die finanzielle Sicherheit sowie die finanzielle und unabhängige Stellung der Frauen positiv einwirken.

Zu einer nachhaltigen Inklusion gehört es ebenfalls, die verschiedenen Lebensphasen zu berücksichtigen. Die Weltbevölkerung altert rapide und in vielen Regionen rund um die Welt wird zumindest ein Viertel der Bevölkerung bis 2050 über 60 Jahre alt sein. Die finanzielle Inklusion von Pensionist:innen wird daher immer mehr an Bedeutung gewinnen. Bereits seit langem bietet die Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien für diese Zielgruppe das Paket „Relax“ mit Produkten und Services zu speziellen Konditionen an. In der Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina zahlen Pensionist:innen ebenfalls eine verringerte Monatsgebühr für das Paket, das inklusive Gratis-Sparkonto angeboten wird. Ebenso bietet die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien ein solches Paket an, bei dem zusätzlich zwischen der „ORYX Assistance“ oder der UNIQA-Versicherung (Zusatzkrankenversicherung oder Unfalltod-/Krankheitsversicherung) gewählt werden kann. Mit den in der Zielgruppe am häufigsten verwendeten Produkten und Services wurden verschiedene Pakete im Kosovo zusammengestellt. Für diese Pakete können Pensionist:innen geringere Gebühren für sich in Anspruch nehmen. Das Angebot der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien kommt Pensionist:innen mit dem kostenlosen Kontopakete „Zero Simplu“ entgegen. keine Gebühren und Provisionen an, wenn im Monat eine einzige elektronische Überweisung getätigt wird. In Serbien bietet die Raiffeisen Banka a.d. bei Krediten spezielle Pensionist:innen-Konditionen für Menschen bis 75 Jahre an. Dabei zahlt die Bank während der gesamten Rückzahlungsdauer die Lebensversicherung anstelle des Kunden.

Weiters bieten bereits drei Tochterunternehmen für Kleinstunternehmen günstige Konditionen an: Die Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn unterstützt seit Jänner 2023 das subventionierte Programm „Széchenyi Max+“. Das staatlich geführte Programm bietet KMUs nicht nur günstige Konditionen. Im Rahmen dieses Programms hat die Raiffeisen Bank im Juni 2023 ein neues grünes Investitionsdarlehen für Kleinst- und KMU-Kund:innen eingeführt. Das grüne Produkt ist für emissionsfreie Fahrzeuge und Investitionen in Solarzellen erhältlich. Die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien unterzeichnete zur Umsetzung des Subventionsprogramms im Rahmen des Nationalen Wiederaufbauplans (National Recovery and Resilience Plan, NRRP) eine Vereinbarung mit der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR), in dessen Rahmen unter anderem in EU-Projekten auch Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen finanziert werden sollen. Durch das Unterzeichnen einer Garantie der United States International Development Finance Corporation im Jahr 2023 möchte die Raiffeisen banka a.d. in Serbien durch die Kreditvergabe an Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen auch in ländlichen Gebieten das Wirtschaftswachstum in Serbien ankurbeln.

#### Sonderkonditionen für Ukrainer:innen

| Maßnahme                               | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|  | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBR5 | RBBY | RBRU | RBUA |
| Unterstützung bei Bankdienstleistungen | ✓    | ✓    |      | ✓    |      |      | ✓    |      | ✓    |      |      |      |

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine gewähren einigen Tochterbanken nach wie vor Unterstützung bei Bankdienstleistungen. Diese reichen von der kostenlosen Kontoeröffnung über gebührenfreie Auslandsüberweisungen bis hin zur Verwendung der Überweisungsgebühren für humanitäre Maßnahmen für ukrainische Bürger:innen.



Nachfolgend zwei Beispiele:

In der Tatra banka, a.s. in der Slowakei haben beispielsweise ukrainische Bürger:innen Zugang zu finanziellen Mitteln, dies gilt insbesondere für Kartenzahlungen und Abhebungen an Geldautomaten. Zudem ist hilfreich, dass bei den Bankomaten die Sprachen Englisch oder Ukrainisch ausgewählt werden können. Die Gebühren für das Konto „Account for blue planet<sup>TM</sup>“ beinhalteten die kostenlose Kontoführung bis Ende 2023.

Auch die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien möchte ukrainischen Geflüchteten, die in Kroatien ihren derzeitigen Wohnsitz haben oder diesen zumindest beantragt haben, den Aufenthalt in Kroatien erleichtern und ermöglichte ihnen eine einfache Verfügung über ihr Bargeld. Sie bot bis Ende 2023 ein kostenloses Basiskonto mit weiteren Zusatzservices an.

Mehr dazu  
unter: [www.tatrabanka.sk/en/for-blueplanetinpeace/](http://www.tatrabanka.sk/en/for-blueplanetinpeace/)

### Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

| Maßnahme   | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|  | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRŠ | RBBY | RBRU | RBUA |
| Barrierefreier Filialzugang*   | ✓    |      |      | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      |      |
| Barrierefreier Bankomatzugang*   | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      |      |
| Internetauftritt für Personen mit Sehbehinderung   | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      |      |      | ✓    | ✓    |      | ✓    |
| Anpassung der Bankautomaten für Personen mit Sehbehinderung*                                   |      |      | ✓    |      | ✓    |      |      |      |      |      | ✓    | ✓    |
| Verfügbarkeit von Gebärdenspracheübersetzer:innen für Retailkund:innen mit Hörbeeinträchtigung |      | ✓    |      |      |      |      |      |      | ✓    |      |      |      |

\* Gilt als umgesetzt, wenn dies zu mindestens 90 Prozent zutrifft.  
Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

Finanzierungen, die Menschen mit Behinderungen benötigen, sind oftmals für Wohnungsumbauten, die Anschaffung eines Blindenführhunds oder weitere Maßnahmen gedacht. Für manche Kund:innen stellt das selbstbestimmte Abwickeln von Bankgeschäften kein Problem dar, für andere wiederum kann es je nach Art und Ausmaß der Behinderung vorkommen, dass etwa das Hinzuziehen von Zeug:innen, um den Kund:innen bei einer Transaktion Sicherheit zu geben, notwendig ist.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für Menschen mit Behinderungen ist ein barrierefreier physischer Zugang zu möglichst allen Filialen und Bankautomaten. Fünf unserer zwölf Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa verfügen bereits über mindestens 90 Prozent barrierefreie Filialen. Sieben Tochterbanken können auch bei den Bankautomaten zu über 90 Prozent einen barrierefreien Zugang gewährleisten.

In die Ausstattung der Bankautomaten mit entsprechenden Tastaturen und Kopfhöreranschluss für Personen mit Sehbehinderung muss noch in einigen Tochterunternehmen investiert werden, da dies aktuell nicht in allen Banken zum Standard gehört. Der Internetauftritt inklusive digitalen Produktinformationen mit Umstellungsmöglichkeit auf Kontrastfarben sowie die Anwendbarkeit von Screen Readern, die in einigen Tochterunternehmen bereits gegeben ist, ist eine wesentliche Verbesserung für viele Menschen mit visueller Beeinträchtigung. Ebenso wird die Anwendbarkeit von Screen Readern für digitale Publikationen und Vertragsdokumente sowie Bankkarten, die auf die Bedürfnisse von visuell beeinträchtigten Personen angepasst sind, immer wichtiger. Für Kund:innen mit Sehbehinderung sorgt ein spezieller Arbeitsablauf in der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien für die Anmeldung, Eröffnung und Betreuung des Girokontopakets. Per E-Mail zugesandte Dokumente können mit speziellen Apps gelesen werden.

Für Personen mit Hörbeeinträchtigung ist der Einbau von Induktionsschleifen oder die Möglichkeit, vor Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung im Beratungsgespräch eine:n Gebärdensprachenübersetzer:in hinzuziehen zu können, eine deutliche Erleichterung. Ein positives Beispiel ist die Kooperation mit „DeafCom“, womit gehörlose oder schwerhörige Kund:innen in der Tschechischen Republik mit der Raiffeisenbank a.s. über ihr Mobiltelefon in Verbindung treten können. Diese Zusammenarbeit erleichtert es Hörbehinderten, Zugang zu einem Konto und anderen Finanzprodukten und -dienstleistungen zu bekommen. 2023 hat die Bank noch zusätzlich das Service „Quiet connection“ etabliert, bei dem hörgeschädigte Kund:innen über ein Tablet kommunizieren. Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien bietet ihren Kund:innen mit einer Hör-Sprech-Schwäche die Hilfestellung von Gebärdensprachenübersetzer:innen an, welche bei Bedarf in die entsprechende Filiale kommen. In der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien gibt es in allen neuen Zweigstellen Ansprechpartner:innen, welche Menschen mit Behinderungen helfen und unterstützen können.

## Weitere Maßnahmen – Übersicht

Sprachbarrieren für immigrierte Personen können – zumindest bei Bankautomaten – durch den Einsatz von Geräten mit Sprachwahlmöglichkeit reduziert werden. Dies wurde bereits in allen Tochterunternehmen umgesetzt.

Nachfolgend ein Überblick über diese und weitere Maßnahmen:

| Maßnahme   | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|  | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBR5 | RBBY | RBRU | RBUA |
| Mehrsprachige Bankautomaten*                                   | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
| Gratis Spendenüberweisungen                                    |      | ✓**  |      |      |      | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |      | ✓    |
| Sonderkonditionen für definierte NGOs/karitative Institutionen | ✓    |      |      |      |      |      |      |      | ✓    | ✓    |      | ✓    |






\* Gilt als umgesetzt, wenn dies zu mindestens 90 Prozent zutrifft.  
 \*\* In der RBCZ sind Überweisungen standardmäßig kostenfrei.  
 Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.





































## Parameter und Ambitionen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für Datenschutz und Datensicherheit in der RBI und den dazugehörigen Konzernunternehmen weiter zu fördern und den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten zu stärken. Die RBI Group legt höchsten Wert darauf, den neuesten Vorgaben des Datenschutzrechtes zu entsprechen und setzt notwendige Änderungen zügig um. Zudem streben wir die Automatisierung datenschutzrechtlicher Standardprozesse an, um einen noch effizienteren Ablauf zu gewährleisten. Außerdem wollen wir den Sicherheitsreifegrad in der gesamten Gruppe weiter verbessern, indem wir uns an die sich entwickelnde Bedrohungslandschaft und neue Angriffsszenarien anpassen.

Darüber hinaus ist das generelle Ziel, bis 2025 der meist empfohlene Finanzdienstleister in all unseren Märkten und Segmenten zu sein.

## Nachhaltigkeitsprogramm

| SDG   | PRB  | Ziele   | Maßnahmen  |
|---|------|---|--|
| <b>Verantwortungsvoller Banker – übergeordnetes Ziel: Positionierung als Responsible Banker</b> |      |   |  |
|              | 1-6  | Implementierung der sechs Principles for Responsible Banking (PRBs) von UNEP FI   | 2021 bis 2024: Kontinuierliche Umsetzung der sechs Prinzipien samt den damit verbundenen Aufgaben  |
|              | 2    | Analyse der ESG-Impacts   | 2023: Durchführung einer Impact-Analyse des eigengemanagten Teils der verwalteten Assets der Raiffeisen KAG (zusätzlich zur 2022 bereits vorhandenen Portfolio-Impact-Analyse der Geschäftsaktivitäten Consumer, Business and Corporate Banking)   |
|              | 2; 5 | Adressierung des Impactbereiches „Klimawandel“  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Berechnung und Analyse der finanzierten Emissionen gemäß PCAF-Ansatz</li> <li>Reduzierung der finanzierten Emissionen gemäß SBTi-Commitment</li> <li>Erfüllung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele des Investment-Portfolios der RKAG gemäß Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)</li> </ul> |
|              | 2; 5 | Weiterentwicklung der sektorbezogenen Strategien und Richtlinien der Gruppe in den CO <sub>2</sub> -intensivsten Sektoren | Überwachung der intern festgelegten Portfolioziele und Engagement-Kriterien für 2025 und 2030 (basierend auf der ESG-Bewertung für Kunden) und Weiterentwicklung des Transition-Pfades für Öl und Gas, Stahl, Immobilien und Bau, sowie im Jahr 2024 für Mobilität, Landwirtschaft und Versorgungsunternehmen                                    |
|              | 2; 5 | Adressierung des Impactbereiches „Kreislaufwirtschaft“  | Konzernweite Einführung eines Qualifizierungsprozesses für die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, mindestens 200 Mio. € an kreislauffähigen Vermögenswerten oder aussagekräftigen KPIs für die Kreislaufwirtschaft zu identifizieren  |

| SDG  | PRB  | Ziele  | Maßnahmen   |
|--|------|--|---|
|    | 2; 5 | Adressierung des Impactbereiches „Biodiversität“   | Wissensaufbau und -transfer in der Gruppe sowie Entwicklung relevanter Branchenstandards im Rahmen des Commitments der RKAG zur „Finance for Biodiversity (FFB) Pledge“   |
|      | 1; 6 | Inkludierung von ESG-Komponenten in die Business-Strategien/Vergütungsregelungen der Vorstände                   | Jährliche Aktualisierung der ESG-KPIs des Vorstands für das Performancemanagement und den Vergütungsbericht für die RBI AG und die Tochterbanken in CEE   |
|     <br>  | 3; 5 | Steigerung des ESG-Wissens und -Bewusstseins in der Gruppe   | Erhöhung der Awareness bei Kundenbetreuer:innen durch Trainings (Teilnahme an E-Learning-Modulen der ESG Academy der RBI, Produktschulungen zu Green- und Social-Finance-Produkten und speziellen Skill-up-Modulen)   |
|     <br>  | 3; 4 | Positionierung als bevorzugte Bank hinsichtlich ESG-Beratung und -Finanzierung in unseren Märkten                | Fortgeschrittenes ESG-Beratungs-/Kundenbindungskonzept  |
|      | 3    | Ausbau des Angebots an nachhaltigen Produkten  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Innovationen und weitere Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen</li> <li>Steigerung der nachhaltigen „Assets under Management“, insbesondere durch Auflage neuer nachhaltiger Produkte und Konzepte der RKAG</li> </ul>           |
|    | 3    | Führende Rolle als Emittent und Arrangeur von ESG-Anleihen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterer Portfolioaufbau von ESG-geeigneten Assets für zukünftige Green Bonds und Social Bonds</li> <li>Verstärktes Kundenengagement und ESG-Management-Intensivierungsprogramm</li> </ul>   |
|     | 3    | Verstärkung der ESG-Komponente im Retail-Geschäft  | Ausweitung der grünen Hypothekarkredite und unbesicherter Darlehen mit sozialem und/oder grünem Kreditzweck (auf zehn Prozent des Retail-Kreditvolumens)  |
|       | 1; 5 | Umfassende Berücksichtigung von Menschenrechtsbelangen in Bezug auf das Kerngeschäft                             | Weitere Etablierung der erforderlichen Prozesse im Rahmen der internen Menschenrechts-Policy  |
|    | 1; 4 | Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)-Technologie zur Unterstützung von Nachhaltigkeits- und ESG Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> <li>2024: erste Fallstudien zur ESG Performance und Reporting aufgrund einer durch KI unterstützten Analyse</li> <li>2024: Organisation eines „AI for Good“-Events gemeinsam mit Mastercard und Fintech Ladies im Rahmen des ViennaUp Festivals</li> </ul> |

SDGs

|  |   |  |  |   |   |  |
|--|---|--|--|---|---|--|
|  Keine Armut                                    |  Kein Hunger                                     |  Gesundheit und Wohlergehen               |  Hochwertige Bildung              |  Geschlechtergleichstellung                        |  Sauberes Wasser und Sanitärversorgung |  Bezahlbare und saubere Energie |
|  Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum |  Industrie, Innovation und Infrastruktur         |  Weniger Ungleichheit                     |  Nachhaltige Städte und Gemeinden |  Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster |  Maßnahmen zum Klimaschutz             |  Leben unter Wasser             |
|  Leben an Land                                  |  Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen |  Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |  |   |   |  |



**Aktionsfeld Fairer Partner – Mitarbeitende:**  
für Inklusion und Empowerment

# Wissenswertes auf einen Blick

## RBI als inklusive Arbeitgeberin

### Fünf Prinzipien der Diversitäts- & Inklusions-Strategie



**Wir leben** Engagement und Verpflichtung für Diversität und Inklusion von der obersten Führungsebene an



**Wir haben** vielfältige auf Diversität sensibilisierte Führungskräfte



**Wir befähigen** alle Mitarbeitenden zu einer inklusiven Arbeitskultur beizutragen



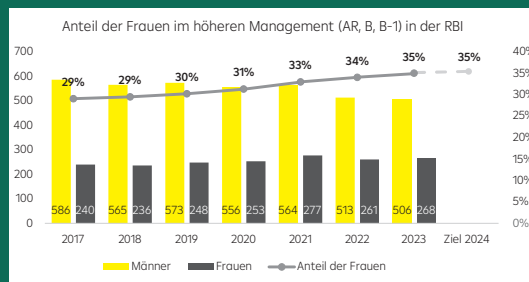
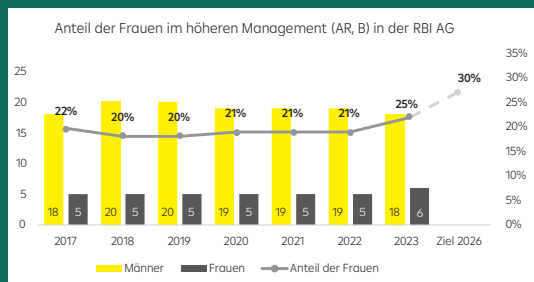
**Wir bauen** Diversität und Inklusion bewusst in Personalprozesse und -praktiken ein



**Wir arbeiten** transparent und datenbasiert



## Erhöhung des Anteils an Frauen im Management als wichtiges Ziel

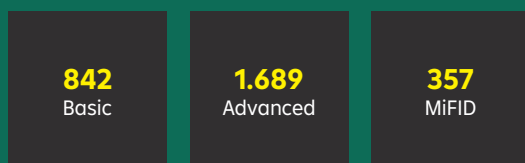


**Marie-Valerie Brunner:**  
Erste Vorständin in der RBI AG

## RBI als lernende Organisation mit ESG-Kompetenz im Fokus

### RBI ESG Academy

Sustainability Competence Trainingszertifikate

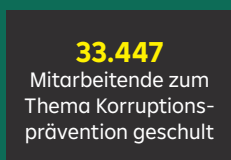
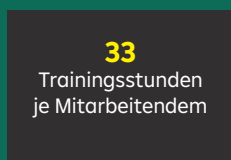


### Neue Module 2023



### Weiterbildungsstunden

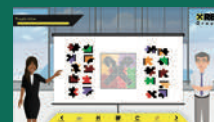
**1.407.200**  
Stunden gesamt



### RBI Employer Awards

RBI AG:

- **Top Employer 2023** bei LinkedIn
- **Top IT Employer** bei WeAreDevelopers
- **eLearning AWARD 2024** in der „Compliance“ Kategorie „RBI Group Code of Conduct“



**Raiffeisen Bank a.s. Tschechische Republik:**  
• „Top Responsible Company in Diversity“

### Think and Act RBI

Think RBI als Leitprinzip

Think and Act RBI Lernprogramm:

- Förderung unternehmensweiter Zusammenarbeit
- Festigung effektiver Kommunikation
- Stärkung von Selbstbewusstsein und emotionaler Intelligenz
- Erhöhung des individuellen Erfolgs
- Steigerung des Teamerfolgs

# Fairer Partner – Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden und unsere gemeinsam gelebte Kultur bilden das Fundament der RBI. Ein nachhaltiger Umgang ist von großer Bedeutung – nicht nur mit natürlichen Ressourcen, sondern auch im Hinblick auf die Art und Weise, wie wir People Management in der RBI (er)leben. Trendanalysen zeigen, dass Mitarbeitende mehr denn je darüber nachdenken, ihren Arbeitsplatz zu wechseln. Flexibilität, sinnstiftende Arbeit, Entwicklungsmöglichkeiten, persönliche Beziehungen zu Kolleg:innen und gute Führungskräfte sind essenziell bei der Wahl des Arbeitsplatzes bzw. für den Verbleib im Unternehmen. Diesen Themen widmen wir uns gezielt und langfristig.

## > Auswirkungen

Als Arbeitgeberin von rund 45.000 Mitarbeitenden trägt die RBI eine sehr große gesellschaftliche Verantwortung. Der Balanceakt zwischen unseren Erwartungen als Unternehmen an Mitarbeitende, Partner:innen und Stakeholder und der Frage, was wir im Gegenzug geben und leisten können, ist ständig präsent. Wir nehmen alle Beteiligten in den Blick – von den Aktionär:innen über die Mitarbeitenden, Kund:innen und Lieferant:innen bis hin zur breiten Öffentlichkeit. Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten mit sozioökonomisch positiven Effekten für Individuen und Regionen, ist der RBI in Österreich und den zwölf Märkten in Zentral- und Osteuropa ein zentrales Anliegen. Damit einher geht eine indirekte Auswirkung auf Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in der Gesellschaft. Die RBI nimmt diese Rolle sehr verantwortungsbewusst wahr. Gleichzeitig kann sich auch die RBI den technologischen Veränderungen und dem steigenden Kostendruck nicht entziehen. Kund:innen erwarten zu Recht, dass wir hochqualitative Produkte, darunter immer mehr digitale Produkte, zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten. „Customer Ease“ ist unser Versprechen – wir wollen das Erlebnis als Kund:in der RBI möglichst angenehm und einfach gestalten. Damit einher gehen auch Veränderungen innerhalb der RBI. Neben technisch-infrastrukturellen Neuerungen verändern sich unsere Arbeitsweisen – etwa durch Automatisierung. Es werden andere Kenntnisse und Erfahrungen seitens unserer Mitarbeitenden gebraucht.

GRI 403-1 Der RBI ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Veränderung wichtig, zumal Veränderung auch Unsicherheit bedeutet und bei Menschen Ängste auslösen kann. Die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig und rückt in Zeiten der Veränderung noch mehr in den Vordergrund. Durch vielfältige Maßnahmen und Angebote im Bereich Gesundheitsvorsorge, „personal well-being“ und Sport wollen wir möglichen negativen Auswirkungen von Stress, aber auch von sitzender Bürotätigkeit vorbeugen.



Wir sind überzeugt, dass bei aller notwendigen Veränderung Sinnstiftung wesentlich zur Resilienz und zur Motivation unserer Mitarbeitenden beiträgt. Die Frage des eigenen Beitrags zum guten Gelingen der Gesellschaft steht dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs) und dem darin definierten Ziel Nummer acht (SDG 8), der Transformation hin zu „guten Arbeitsplätzen“, arbeitet die RBI auf das Erreichen dieses Ziels hin. Als international tätiges Unternehmen sind wir uns unserer Rolle als Vorbild in CEE bewusst. Der RBI ist es wichtig, eine gute Arbeitgeberin zu sein und damit zu einem Qualitätswettbewerb hinsichtlich „guter Arbeitsplätze“ in allen Regionen, in denen wir tätig sind, beizutragen.

Durch professionelles Diversitätsmanagement, mit Fokus auf dem Empowerment von Frauen sowie der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und einer aktiven LGBTQI+-Community, kann die RBI zudem einen Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit in der Gesellschaft leisten. Auch hier sind wir der Überzeugung, dass wir eine wesentliche gesellschaftliche Rolle und eine Vorbildfunktion haben. Wir glauben, dass Diversität mit Perspektivenvielfalt verbunden ist und damit positiven Einfluss auf Geschäftsentscheidungen und das Unternehmensergebnis hat.

Adäquate Aus- und Weiterbildung trägt nicht nur zum Erfolg der RBI bei und motiviert die Mitarbeitenden. Die Summe aller unternehmerischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beeinflusst auch das Potenzial unserer Gesellschaft. Deshalb bietet die RBI umfassende Lernmöglichkeiten für alle ihre Mitarbeitenden an.

Obwohl der Großteil der Mitarbeitenden einen Dienstvertrag mit der RBI hat, gibt es Personen, die als externe Mitarbeitende für die RBI arbeiten. Vor allem bei projektbezogenen Aufgaben oder bei vorübergehenden Personalengpässen können externe Mitarbeitende eine große Hilfe darstellen. Allerdings braucht das Einschulen und Einarbeiten Zeit, die bei kurzfristigen Einsätzen oft nicht gegeben ist. Werden externe Mitarbeitende aus diesem Grund hauptsächlich für einfache Arbeiten mit einem Enddatum eingesetzt, tritt der Aspekt der Weiterbildung in den Hintergrund. Weiters ist es für externe Mitarbeitende schwieriger, ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln und sich mit dem Unternehmen zu identifizieren. Die RBI achtet somit sehr darauf, dass in den wenigen Fällen, in denen externe Mitarbeitende beschäftigt sind, sichergestellt wird, dass sie gleich wie alle anderen Mitarbeitenden in die Abläufe und das Geschehen der RBI eingebunden werden.

GRI 2-8

Die Mitsprache von Mitarbeitenden ist sowohl für die RBI als auch für die Mitarbeitenden von großer Bedeutung. Die Stimmungen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen, bietet die Chance, darauf einzugehen, mögliche Probleme offenzulegen und Maßnahmen zu setzen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen. Für die Mitarbeitenden bedeutet es, eine Stimme zu haben, gehört zu werden und dadurch das Engagement und die Bindung zu steigern. In der RBI AG ist die Mitsprache der Mitarbeitenden durch mehrere Möglichkeiten gesichert, wie zum Beispiel über den Betriebsrat, die Ombudspersonen oder in regelmäßigen CEO-Calls mit der Gelegenheit, anonym Fragen zu stellen.

GRI 2-29

## ➤ Risiken und Chancen

Die Mitarbeitenden sind unser höchstes Gut. Nur mit zufriedenen, motivierten und gesunden Mitarbeitenden kann die RBI weiter erfolgreich sein. Die Risiken, die bei einer nicht vollständig ausgearbeiteten Strategie bestehen, sind nicht zu unterschätzen. Da die Arbeit in Banken hohen regulatorischen Anforderungen unterliegt und dafür hoch qualifizierte Mitarbeitende benötigt werden, ist das Augenmerk auf gut qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeitende zu richten, die die ihnen zugeteilten Aufgaben erfolgreich erledigen können. Als Learning Organization ist der RBI bewusst, dass eine ständige Weiterentwicklung notwendig ist, um die hohen Standards beizubehalten.

Mitarbeitende in der RBI sind hoch qualifiziert. Daraus kann sich das Risiko des „Brain Drains“, also der Abwanderung aus anderen Ländern, ergeben. Insbesondere in Schwellenländern ist es für gut ausgebildete Mitarbeitende interessant, ihren Arbeitsplatz beispielsweise nach Österreich zu verlegen. Das kann für Österreich zu einem Zugewinn an Qualifikation führen, in den jeweiligen Heimatländern jedoch einen Mangel an Expert:innen verursachen. In der Folge nimmt die Arbeitsqualität ab oder Know-how muss teuer zugekauft werden.

Ein weiteres Risiko kann sich durch eine fehlende Diversitätspolitik ergeben. Diversität gilt als Erfolgsfaktor. Diverse Teams arbeiten effektiver und treffen vielfältigere und bessere Entscheidungen. Aufgrund fehlender Diversität kann es zu finanziellen Einbußen aufgrund von Fehlentscheidungen im Arbeitsalltag oder zu mangelnder Produktivität durch geschwächte Motivation kommen. Nicht außer Acht zu lassen sind in diesem Zusammenhang gesetzliche Vorgaben, wie die Repräsentation von Menschen mit Behinderungen oder die Quote des unterrepräsentierten Geschlechts, dessen Nichterfüllung Strafzahlungen nach sich ziehen kann.

Um über einen langen Zeitraum motivierte Mitarbeitende zu halten, ist auf eine ausgewogene Work-Life-Balance zu achten. Darüber hinaus sind Arbeitsplätze, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen so zu konzipieren, dass die Gesundheit aller Mitarbeitenden aufrechterhalten werden kann. Ist dies nicht möglich, kann es zu Personalausfällen durch psychische und physische Erkrankungen kommen, die neben Qualitäts- und Know-how-Verlusten auch finanzielle Ausgaben bedeuten.

# > Management

GRI 2-12, -13 Group People & Organisational Innovation ist eine Gruppenfunktion, wengleich die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa sehr autonom und dezentral operieren. Die Steuerung funktioniert über den Austausch von Expertise, das Teilen von Erfahrungen und das gemeinsame Erarbeiten von Themen. Damit tragen wir der großen Vielfalt innerhalb der RBI Rechnung. In einigen Bereichen gibt es regulatorische oder strategische Gründe, die eine stärkere Zentralisierung erfordern. Etwa im Bereich Compensations oder in der Auswahl der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer:innen sowie im Succession Planning ist die Konzernzentrale federführend, trifft Entscheidungen, erlässt Richtlinien für den Konzern, unterstützt Prozesse mit Policies und achtet auf deren Einhaltung.

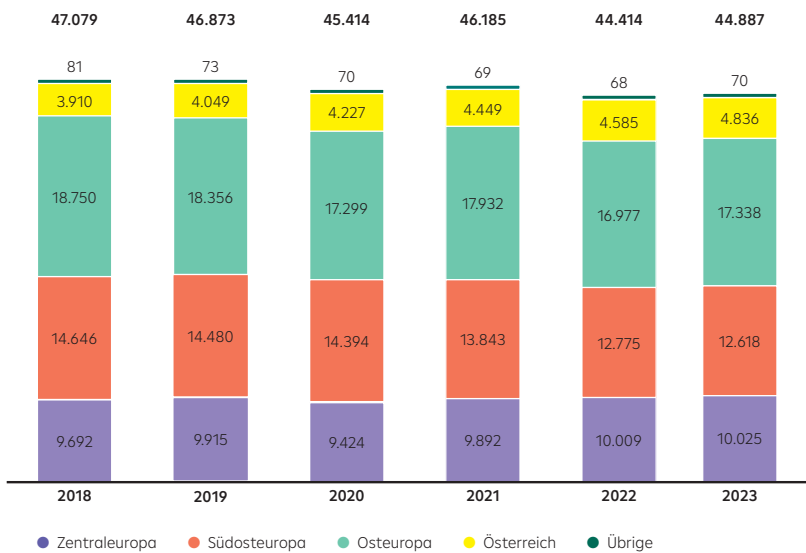
## GRI 2-7, -8 Personalstand und Beschäftigungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die RBI mit 44.887 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) 473 Personen mehr als zum Ende des Vorjahres. Die größten Zuwächse verzeichneten Russland (plus 405), die Konzernzentrale (plus 148) und Ungarn (plus 91). Der größte Rückgang ergab sich in Serbien (minus 236).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Personalstands während der letzten fünf Jahre (in Vollzeitäquivalenten):

### Entwicklung des Personalstands

Mitarbeitende zum Jahresende\*



\* Beinhaltet die Mitarbeitenden aller Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises (gemäß RBI-Geschäftsbericht 2023, Seiten 241-244).

Neben den fest angestellten Mitarbeitenden gibt es auch Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der RBI AG stehen, jedoch Arbeit für die RBI AG leisten. In diesem Fall obliegen die Arbeitsanweisungen oder die Kontrolle bzw. Evaluierung der verwendeten Arbeitsmittel und Methoden der RBI AG. Unterschieden wird zwischen jenen Personen, die im Rahmen eines Leistungsvertrages zwischen der RBI AG und einem anderen Unternehmen zur Erbringung der im Leistungsvertrag definierten Leistung in die RBI AG kommen, und jenen Personen, die einen Vertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen geschlossen haben. Im zweiten Fall ist die RBI AG für die Definition und Ausgestaltung des Aufgabenbereiches verantwortlich.

Auch die Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik sowie die Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien haben Mitarbeitende, großteils im IT-Bereich, die über ein Leiharbeitsunternehmen engagiert werden.



Während der Sommermonate Juni bis Oktober werden in der RBI AG zeitlich befristete Dienstverträge mit Ferialpraktikant:innen geschlossen. Die Dauer der Praktika kann zwischen einem und vier Monaten betragen. In den Aufgabenbereich der Ferialpraktikant:innen fallen unterstützende und administrative Tätigkeiten ohne Eigenverantwortung.

Ferialpraktika können sowohl von Schüler:innen als auch von Studierenden absolviert werden.

Weiters gibt es in der RBI AG die Möglichkeit, Dienstverträge für ein Berufspraktikum abzuschließen. Solche Berufspraktika sind auf die Dauer von bis zu sechs Monaten befristet, wobei die Option einer Verlängerung besteht. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages für ein Berufspraktikum ist ein laufendes Studium. Auch Berufspraktikant:innen üben unterstützende und administrative Tätigkeiten ohne eigenen Verantwortungsbereich aus. Sowohl Ferial- als auch Berufspraktika werden zu einem großen Teil im Ausmaß von 38,5 Wochenstunden absolviert. Es besteht die Möglichkeit, eine geringere Wochenstundenanzahl zu vereinbaren.

Für festangestellte Mitarbeitende sind in der RBI AG zeitlich befristete Verträge nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Auch in den meisten Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa, wie beispielsweise in der Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn, der Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien oder der Raiffeisen Bank Austria d.d. in Kroatien, beträgt der Anteil an befristeten Arbeitsverträgen durchgehend unter zehn Prozent.

Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien und die Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien bieten befristete Arbeitsverträge an, um Mitarbeitende, die sich in Karenz befinden, zu ersetzen. Die Verträge werden auf die Dauer der Karenz der zu ersetzenden Mitarbeitenden geschlossen. Dieses Modell ist im Anlassfall auch in anderen Konzernunternehmen möglich.

In der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. haben Mitarbeitende, die einen befristeten Vertrag haben, mit welchem sie maximal 120 Tage im Jahr arbeiten dürfen, keinen Anspruch auf Versicherung, Urlaub und Vorzugstarife. In der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien haben alle Mitarbeitenden Anspruch auf die gleichen Leistungen, nur Studierende sind von den angebotenen Vorteilen ausgenommen. In der Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien haben zeitlich befristete Mitarbeitende und Leiharbeiter:innen keinen Anspruch auf Sozialversicherung und Pensionsversicherung, jedoch haben sie nach dem Arbeitsrecht Anspruch auf Verpflegung, Jahresurlaub und andere Abwesenheiten. In Österreich gibt es keine Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitarbeitskräften.

GRI 401-2

## Weiterentwicklung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen in der Mitarbeitendenentwicklung in den einzelnen Unternehmen umgesetzt werden.

| Thema                          |   | Österreich |      |      |    |        |          | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|--------------------------------|---|------------|------|------|----|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|                                |   | RBIAG*     | RBSK | RKAG | RL | Valida | Kathrein | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRS | RBKY | RBRU | RBUA |
| Mitarbeitenden-<br>entwicklung | Führungskräfte-<br>ausbildung Work-<br>Life-Balance | ✓          | ✓    |      | ✓  |        |          | ✓    | ✓    |      |      | ✓    | ✓    | ✓    |      |      | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                | Performance<br>Management                           | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                | Talent<br>Management                                | ✓          | ✓    | ✓    |    |        | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                | Trainee<br>Programme                                | ✓          |      |      |    |        | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Konzernzentrale.

Da Lernen und Weiterentwicklung wesentliche Faktoren für die Karrierezufriedenheit sind, soll in der RBI als Learning Organization lebenslanges Lernen und das Lernen von- und miteinander als Selbstverständlichkeit im Arbeitsalltag etabliert werden. Aktuelle Arbeitsmarkttrends zeigen, dass seit der COVID-19-Pandemie weltweit eine höhere Fluktuation besteht und die Bereitschaft, den Job zu wechseln, gewachsen ist. Darüber hinaus ist der Fachkräftemangel in aller Munde. Aufgrund von Pensionierungen, neuen Arbeitsbedürfnissen der Generationen Y und Z sowie fortschreitender

technischer und regulatorischer Veränderungen sind neue Fähigkeiten erforderlich. Laut einer Umfrage, die im Rahmen des Projekts „Career Dimensions@RBI“ gemeinsam mit der WU Wien in der RBI AG durchgeführt wurde, denken viele Mitarbeitende darüber nach, ob ihre Karriereerwartungen erfüllt werden. Als wichtigste Karrieredimensionen genannt wurden finanzielle Sicherheit, Work-Life-Balance, Learning & Development sowie positive Arbeitsbeziehungen. Die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln und zu lernen, wurde als wichtigste Dimension für die Karrierezufriedenheit gesehen.

Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ist damit einer der größten Motivatoren unserer Mitarbeitenden. Daher konzentrieren wir uns kontinuierlich auf die „Lernende Organisation“. Diese stellt Lernen in den Mittelpunkt und soll in alle Arbeitsabläufe und -prozesse integriert werden. Das bedeutet, proaktiv Verantwortung für die eigene Lernreise zu übernehmen – angeleitet von der Frage, ob wir das Richtige tun und lernen, um langfristig erfolgreich zu sein.

Die Lernende Organisation schafft den Rahmen dafür, unsere Werte zu leben, sodass unsere Mitarbeitenden das lebenslange Lernen als positive Selbstverständlichkeit und die Möglichkeit zu wachsen erfahren. Mit anderen Worten: Lernen wird nicht als etwas betrachtet, das wir zusätzlich zu unserer Arbeit tun, sondern es ist Teil unserer Aufgabe geworden und eine selbstverständliche Gewohnheit.

Neue Lernformate und Technologien sind in der Lernenden Organisation nur die Spitze des Eisbergs. Es braucht vor allem neue Gewohnheiten und Rituale jedes und jeder Einzelnen und in Teams, um das Verhalten auf sich verändernde Gegebenheiten ausrichten zu können. Die Lernende Organisation zeichnet aus, dass wir unsere eigenen Annahmen und Überzeugungen hinterfragen und uns kontinuierlich entwickeln.

Lernen ist ein wirkungsvolles Werkzeug für den künftigen Geschäftserfolg der RBI geworden und setzt gleichzeitig die Potenziale frei, die Vielfalt der Persönlichkeiten und Talente in der RBI zu nutzen und für alle Mitarbeitenden deren persönlichen Fortschritt zu gestalten.

Verbunden mit Feedback und Retrospektiven als einem integralen Teil der täglichen Arbeit finden Lernen und Weiterentwicklung kontinuierlich statt. Bei der Lernreise für die Talente wurde besonders darauf geachtet, einen begleiteten Prozess anzubieten, der zur Förderung einer nachhaltigen Lernagilität dient und bei der die Talente selbst eine aktive Rolle in ihrer Karriereentwicklung übernehmen. Das entspricht dem Prinzip, dass die Lernenden im Mittelpunkt ihrer Entwicklung stehen. Über 80 Prozent der Mitarbeitenden der RBI haben ein schriftlich dokumentiertes individuelles Lernziel.

Lernen kann künftig nicht nur einen Betrag leisten, damit wir uns als Organisation an den Wandel anpassen. Lernen ermöglicht auch, den Wandel aktiv zu gestalten und jene Fähigkeiten zu schärfen, welche die RBI für Kund:innen am Markt einzigartig macht. Das erfordert zunächst Klarheit über die Richtung des Unternehmens, welches Wissen und welche Kompetenzen zum Erreichen der Unternehmensziele notwendig sind. Die RBI schafft die Möglichkeiten und den Freiraum, damit diese Kompetenzen erworben und aufgebaut werden können. Ebenso entscheidend ist aber auch die individuelle Ebene, bei der es gilt, die eigene Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen, denn Lernen ist hoch individuell.

Die RBI ist stolz auf ihre Mitarbeitenden und deren Kompetenzen, die in der Vergangenheit aufgebaut und erarbeitet wurden. Jedem und jeder Einzelnen die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zu geben, kann mehr Mitarbeitende überzeugen, auch langfristig der RBI treu zu bleiben. „Arbeiten ist Lernen, Lernen ist Arbeiten“ wird in der RBI gelebt und heißt, die Prioritäten für das Lernen individuell zu setzen, aktiv den eigenen Lernerfolg aufzubauen und gleichzeitig zum Unternehmenserfolg beizutragen.

GRI 2-23, -24 Die RBI verfolgt, im Unterschied zu vielen globalen Unternehmen, einen überwiegend dezentralen Ansatz. Innerhalb eines konzernweiten Rahmens, der die Standards und Methoden für Performance Management, Talent Management, Nachfolgeplanung und Führungskräfteentwicklung festlegt, haben die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa eigene, auf die spezifischen lokalen Anforderungen maßgeschneiderte Praktiken entwickelt, um talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern und zu binden. In unserer Richtlinie „Group Learning, Development and Talent Management“ sind die Grundlagen für diesen Ansatz festgehalten.

GRI 2-23, -24 In der RBI AG sind die Regelungen in der Unternehmens-Richtlinie „RBI Learning & Development Policy“ festgelegt. Ferner stellen das Entwicklungsgespräch und der individuelle Entwicklungsplan jedes und jeder Mitarbeitenden die strukturierte Grundlage der individuellen Entwicklungsmaßnahmen dar.

Basierend auf unserem dezentralen Ansatz sind nachfolgend einige lokale Initiativen angeführt.

## Initiativen

### Programme zur Übergangshilfe zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

GRI 404-2

Um den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu erleichtern, gibt es in Österreich die Möglichkeit, fünf Jahre vor Antritt der Pension die Arbeitszeit im Zuge der Altersteilzeit zu verringern. Die Vereinbarung wird zwischen der RBI in Österreich und den Mitarbeitenden individuell aufgesetzt.

Bei einem durchgehenden Krankenstand von mindestens sechs Wochen und einer Betriebszugehörigkeit von ununterbrochen mindestens drei Monaten kann durch die Wiedereingliederungsteilzeit in der RBI AG ein sanfterer und somit möglicherweise schnellerer Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht werden. Die Herabsetzung der Arbeitszeit um mindestens 25 Prozent bis maximal 50 Prozent ist für ein bis sechs Monate möglich, wobei die Arbeitszeit mindestens zwölf Stunden pro Woche betragen muss. Um eine Wiedereingliederungsteilzeit umzusetzen, ist neben dem Einvernehmen zwischen Unternehmen und Mitarbeitenden über die Rahmenbedingungen (Dauer, Ausmaß der Reduktion) auch die Genehmigung durch die Arbeitsmedizin sowie die ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) notwendig. Um Mitarbeitende, die von einem Arbeitsplatzverlust betroffen sind, bei der raschen Re-Integration ins Arbeitsleben zu unterstützen, nimmt die RBI AG an der Branchenstiftung Finance (BAST-FIN II) teil. Bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses können jene ehemaligen Mitarbeitenden der RBI AG, die arbeitslos gemeldet sind, Ausbildungen nachzuweisen haben und Interesse an einer arbeitsmarktrelevanten Neu-, Höher- bzw. Weiterqualifizierung haben, der waff-Stiftung (Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds) beitreten. Die Stiftung erarbeitet mit den ehemaligen Mitarbeitenden einen Maßnahmenplan zur vereinfachten Wiedereingliederung ins Berufsleben und zahlt ein „Stiftungsarbeitslosengeld“ sowie eine ausbildungsbedingte Zuschussleistung. Im Jahr 2023 wurde dieses Angebot jedoch nicht in Anspruch genommen.

### Resilienz als wichtiger Baustein einer Lernenden Organisation und Lernen als wesentlicher Treiber von Resilienz

Um ein nachhaltiges Arbeitsumfeld in der RBI AG zu schaffen, wird ein verstärktes Augenmerk auf Resilienz gelegt. Unter Resilienz verstehen wir die Fähigkeit, mit Veränderungen, Stress und Erfahrungen in einem sich ständig verändernden Umfeld effektiv umzugehen und dabei den Zustand des Wohlbefindens zu erhalten. Resilienz ist ein wichtiger Baustein einer Lernenden Organisation, und Lernen ist ein wesentlicher Treiber für Resilienz.

Auch im Jahr 2023 gab es ein breites Angebot für Mitarbeitende, ihre Resilienz zu trainieren und zu stärken. Die verschiedenen „Resilience Learning Initiatives“ sind an die unterschiedlichen Bedürfnisse, Levels und Zeitressourcen der Mitarbeitenden angepasst.

So fanden 2023 zwei Curiosity Sessions mit externen Expert:innen statt, um tiefer in das Thema Resilienz einzutauchen. In diesen 60-minütigen Online-Vorträgen konnten die Mitarbeitenden ihre Kenntnisse zu den Themen „Managing Focus and Energy Levels“ und „Power of Self-Awareness“ vertiefen.

Der zweistündige interaktive „Bitesize Resilience“-Kurs vermittelt den Lernenden Grundlagenwissen und praktische Tools in unserem Learning Management System cHaRlie. Dieses Angebot kann von allen Mitarbeitenden jederzeit selbstgesteuert genutzt werden. Zusätzlich wurde die Healthy Organization Playlist entwickelt und für diejenigen angeboten, die sich in spezifische Themenbereiche vertiefen möchten und sich mit Aspekten wie Emotionsmanagement, Umgang mit Stress, Kraft der Atmung, Optimismus und Achtsamkeit auseinandersetzen wollen. Für diejenigen, die lieber mit Gleichgesinnten lernen möchten, bieten wir zusätzliche Gruppenaktivitäten in sogenannten WorkOuts an. Lernende, die an WorkOuts teilnehmen, investieren vier Stunden in zwei Wochen, um an einer Kick-off-Sitzung mit einer kurzen Einführung in das Thema und einigen Aufwärmübungen teilzunehmen. Sie treffen einander bei einer Feedback-Sitzung wieder, um Erfahrungen auszutauschen und den weiteren Weg zu definieren. 2023 haben sieben solcher Resilience WorkOuts stattgefunden.

Darüber hinaus bieten wir mit der Resilience Learning Journey ein sechsmonatiges Programm an, das den Lernenden die Möglichkeit bietet, Werkzeuge und Methoden zur effektiven Resilienzförderung kennenzulernen und zu erleben sowie eine Plattform für Selbstreflexion und Erfahrungsaustausch zu schaffen. Die Reise umfasst Themensitzungen, gefolgt von Gruppencoaching-Sitzungen, kombiniert mit dem selbstgesteuerten Lernen in Form von zusätzlichen Ressourcen, einem geführten App-Programm und einer aktiven Gemeinschaft auf cHaRlie. Es handelt sich um eine Reise mit zahlreichen engagierten und praktischen Zusammenkünften, die von externen und internen Coaches begleitet werden. Im Jahr 2023 hat bereits die erste Gruppe das Programm erfolgreich abgeschlossen und eine zweite Gruppe ist an den Start gegangen.

## Nachhaltigkeits-/ESG-Kompetenzen der Mitarbeitenden im Fokus

Um den steigenden Wissensanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit – insbesondere beim Thema Sustainable Finance – nachzukommen, hat die Abteilung Group ESG & Sustainability Management zwei wichtige Lernformate etabliert.

Eine intern entwickelte ESG Academy (via Sharepoint-Funktion) enthält unter anderem interne Unterlagen, Videos und Podcasts zum Thema ESG aus Business-Bereichen wie Corporates und Markets & Investment Banking sowie wesentliche Links und Dokumente zu den Principles for Responsible Banking und rechtliche Vorgaben. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Hauptbestandteil dieser ESG Academy sind die konzernweiten Sustainability Competence Online-Trainings als E-Learning-Module, die jährlich aktualisiert werden. Sie bestehen aus mittlerweile 13 Modulen, die alle Bereiche der Nachhaltigkeit abdecken und zwei Spezialmodule zu ESG-Trends sowie „grünen“ und „sozialen“ Bonds beinhalten. Im Jahr 2023 wurden drei weitere Module ergänzt. Einerseits gibt es nun ein verpflichtendes Modul für die Retail-Mitarbeitenden, um ESG auch im Privatkund:innengeschäft noch besser verstehen und umsetzen zu können. Andererseits wollen wir den Fokus auf das „S“ in ESG schärfen und die Kompetenzen zum Bereich Menschenrechte erhöhen. Ein Modul beschäftigt sich deshalb mit den Grundlagen von Ethik und ein weiteres beinhaltet eine Einführung in das Thema Menschenrechte. Es behandelt die rechtliche und historische Basis, die Inhalte der RBI Group Menschenrechtspolicy und deren Umsetzung in der RBI.

Die Teilnehmenden des Online-Trainings haben die Möglichkeit, drei unterschiedliche Zertifikate (Basic, Advanced, MiFID) zu erwerben. Für Mitarbeitende im Bereich Risiko wurde das Advanced-Training verpflichtend ausgerollt. Im Jahr 2023 haben wieder zahlreiche Mitarbeitende eines der Zertifikate erworben (Basic: 842, 2022: 3.810; Advanced: 1.689, 2022: 1.735; MiFID: 357, 2022: 620). Das neue Retail-Modul, welches im vierten Quartal 2023 ausgerollt wurde, ist von 594 Mitarbeitenden absolviert worden. Das im Dezember 2023 anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der Menschenrechtscharta angebotene Modul wurde von 356 Mitarbeitenden besucht.

Mit den ESG-Ambassadoren in den einzelnen Vorstandsbereichen gab es regelmäßige MS Teams-Meetings, in denen verschiedene Expert:innen über die aktuellsten internen und externen Geschäftsentwicklungen berichteten und ein reger Best-Practice-Austausch stattfand. Speziell im Corporates-Bereich gibt es umfangreiche Trainingsinitiativen (siehe Seite 99).

### SkillUp!

Basierend auf den Kenntnissen der E-Learning-Module wurden SkillUp!-Trainings als Lerninitiative für alle Mitarbeitenden im Bereich Corporate Banking eingeführt, um das Lernen zu einem Teil des Tagesgeschäfts der RBI AG zu machen und das ESG-Verständnis zu fördern. In enger Abstimmung mit dem Top-Management und auf Basis von Kompetenzbewertungen wurde eine Reihe von Lernreisen gestartet, die sich auf strategische Top-Themen konzentrieren. Seitdem wurden Lernangebote eingeführt und allen Mitarbeitenden entsprechend ihrem Lernbedarf, ihren Qualifikationslücken und ihrer Dienstaltersstufe zu den Themen Collaboration, Innovation, ESG und Präsentationsfähigkeiten weiteres Wissen vermittelt.

Im Jahr 2023 wurde das Angebot erweitert und deckt nun bis zu 20 Kompetenzen ab. SkillUp! wurde inzwischen skaliert und wird aufgrund der Umwandlung des Firmenkundengeschäfts und des Markets & Investment Banking-Geschäfts allen Kolleg:innen des Geschäftsbereichs Corporate and Investment Banking zur Verfügung gestellt.

Nach den Grundsätzen einer lernenden Organisation entwickelt sich SkillUp! in enger Zusammenarbeit mit den Vertreter:innen der Geschäftsbereiche und den P&OI-Expert:innen kontinuierlich weiter und bietet flexible und bedarfsgerechte Lernangebote.

### GoIT! Academy

Das Ziel der GoIT! Academy ist es, Weiterbildungsmöglichkeiten für die RBI einzuführen, die den Lernbedarf von IT-Mitarbeitenden/IT-Umgebungen abdecken. Der Inhalt der Trainingsprogramme spiegelt die IT-Strategie sowie den Austausch mit internen Expert:innen wider, die über das Wissen über aktuelle Marktinnovationen sowie Trends verfügen, und folgt den Geschäftszielen.

Die GoIT! Academy deckt die Weiterbildung in den Bereichen Cloud, Data Science, Agile Engineering, Integrationsmanagement, Testautomatisierung und Business Analysis ab. Zusätzlich unterstützt die GoIT! Academy die Product

Owner mit einem umfangreichen Trainingsprogramm, was zu einer weiteren Verbreitung der agilen Prinzipien in der gesamten Organisation führt.

Entsprechend der Nachfrage und dem Bedarf der RBI fungiert die GoIT! Academy als Lernbeschleuniger für moderne und aufkommende Technologien und verbessert laufend die angebotenen Trainingsprogramme.

## Agile Learning Coaching

Ziel des Lernens muss es sein, Probleme im Arbeitsprozess selbstorganisiert und kreativ zu lösen. Somit dient heutiges Lernen mehr der Arbeitsunterstützung, um in erster Linie der Problemlösung bei der täglichen Arbeit gerecht zu werden.

Damit Mitarbeitende konkrete Learning Transfer Goals definieren und dokumentieren können, wird das Konzept Learning Agility bei Mitarbeitenden, Führungskräften und Teams etabliert und durch laufende Weiterentwicklung der Werkzeuge dafür (z. B. Learning Agility Toolbox) sowie durch laufende Beratung von Learning Drivers unterstützt.

Mit dem Ziel, die Learning Agility unserer Mitarbeitenden zu steigern, erproben wir das Konzept des Agile Learning Coachings. Agile Learning Coaching versteht die Begleitung eines Lernprozesses durch einen Agile Learning Coach, der die Lernenden dabei unterstützt, Learning Transfer Goals zu formulieren und den Lernprozess zielgerichtet zu strukturieren und umzusetzen, damit das Gelernte rasch in der Praxis angewendet werden kann.

Zehn Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen der RBI AG haben die Ausbildung zum Agile Learning Coach begonnen, wobei drei Mitarbeitende davon die Ausbildung bereits abschließen konnten. Für die 32 Teilnehmenden in den Spark/Ignite Think Act RBI Journeys findet ein regelmäßiges Agile Learning Coaching durch 13 Coaches statt.

## Think and Act RBI

„Think RBI“ ist ein Leitprinzip, das Ende 2022 ins Leben gerufen wurde und allen Mitarbeitenden der RBI in Österreich Orientierung und Stabilität gibt und die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden stärkt. Nach einem Aufruf im Intranet, bei dem gefragt wurde, was „Think RBI“ für die einzelnen Mitarbeitenden bedeutet, wurde im Frühjahr 2023 mit „Think Act RBI“ ein Programm entwickelt, das den Teilnehmer:innen dabei hilft, wichtige Kompetenzen und Power-Skills zu entwickeln. Die vermittelten Kompetenzen umfassen unter anderem effektive Kommunikation, Selbstbewusstsein und emotionale Intelligenz, um den individuellen Erfolg der Mitarbeitenden und den Erfolg im Team zu stärken.

Diese Lernerfahrung wird für Junior- und Senior-Levels angeboten, wobei jede Gruppe aus 15 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten besteht, um die Diversität zu optimieren.

## Artificial Intelligence

Der Wandel der Zeit bringt auch technische Veränderungen mit sich, nicht zuletzt der Einsatz von künstlicher Intelligenz in vielen Aspekten des Berufslebens. AI (Artificial Intelligence) hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und Effizienzen zu heben. In der RBI beschäftigen wir uns daher intensiv mit möglichen Anwendungsfällen und haben das Ziel, möglichst viele Mitarbeitende mit dieser Technologie vertraut zu machen und zum Experimentieren zu bringen. So haben die Mitarbeitenden der RBI AG seit Oktober 2023 die Möglichkeit, einen RBI-spezifischen ChatGPT zu nutzen und zu explorieren, welche Anwendungsfelder es für den jeweiligen Arbeitsbereich gibt. Unterstützend werden Lernformate (inkl. E-Learnings) zum Verständnis von AI, Machine Learning, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und möglichen Schwierigkeiten von AI und Chatbots angeboten. Das Interesse der Mitarbeitenden ist sehr groß, die Erfahrungen mit dem RBI ChatGPT sind vielversprechend.

## Mitarbeitendenentwicklung in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

In der Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn werden nun für alle Mitarbeitende individuelle Weiterentwicklungsziele vereinbart, um sowohl den Mitarbeitenden als auch den Führungskräften die Möglichkeit zu geben, die Zukunft der Mitarbeitenden zu diskutieren und dementsprechende Trainingsbedürfnisse herauszuarbeiten. Nach absolvierten Trainings gibt es Follow-up-Termine mit den Führungskräften, um zu rekapitulieren, welche Kenntnisse erworben werden konnten und wie diese in die tägliche Arbeit umgesetzt werden können.

Ein individueller Weiterentwicklungsplan wurde auch in der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien eingeführt, der von allen Mitarbeitenden genutzt werden kann, um die Weiterentwicklung zu planen und gesetzte Ziele zu erreichen.

Als eine der fünf Initiativen der Strategic Roadmap 2025 der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. wurde Talent Management festgelegt. Das seit 2022 im Einsatz befindliche Performance Management-Tool bietet weiterhin Flexibilität und Unterstützung.

## Talent Management und Führungskräfteentwicklung

Wir sind davon überzeugt, dass wir ein Arbeitsumfeld schaffen, das zukunftssicher ist und das Erreichen unserer Unternehmensvision unterstützt, indem wir uns mit den zukünftigen Herausforderungen und Chancen auseinandersetzen und festlegen, wie Führung einen Unterschied machen kann.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass Führungskräfte und ihre Denkweise ein wichtiger Hebel für eine kulturelle Entwicklung und einen erfolgreichen Wandel sind. Wir wollen sie in die Lage versetzen, ein psychologisch sicheres, engagiertes und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Auch 2023 wurde gemeinsam mit dem Top-Management weiterhin intensiv an Führungsthemen gearbeitet. So wurde ein konzernweites Leadership-Modell entwickelt, das allen Führungskräften Orientierung und Richtung geben wird. In einem ersten Schritt wurde 2023 damit begonnen, das Modell in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu aktivieren und in den Prozess der Nachfolgeplanung einzubeziehen.

Besonderes Augenmerk wurde 2023 auf das Programm „Leading in Uncertain Times“ gelegt. Die Initiative zielt darauf ab, Führungskräfte dabei zu unterstützen, den Erwartungen und Bedürfnissen der RBI in Zeiten der Unsicherheit und des Wandels gerecht zu werden. Insbesondere in unsicheren Zeiten ist es wesentlich, dass Führungskräfte Stabilität, Richtung und Sicherheit vermitteln. Darüber hinaus soll diese Initiative einen sicheren Raum zum Nachdenken bieten und Energie spenden.

„Leading in Uncertain Times“ ist ein praktischer Workshop mit folgenden Zielen:

- Stärkung des Bewusstseins und der Widerstandsfähigkeit von Führungskräften, indem sie sich mit der aktuellen (unsicheren) Realität auseinandersetzen und daraus schöpfen.
- Gemeinsames Erarbeiten konkreter Maßnahmen und Initiativen anhand von realen Fällen und Entwicklung eines persönlichen Führungsstils.
- Ziel für das Change Team: ein Gefühl für die Stimmungen bekommen, systematisch zuhören, um Erkenntnisse in Change-Management-Maßnahmen zu integrieren.

## Recruiting

Die Personalbeschaffung sehen wir als strategischen Prozess zur Ermittlung und Einstellung von Kandidat:innen, die über einzigartige Kompetenzen, Fähigkeiten, Potenziale und Erfahrungen verfügen und damit zum kontinuierlichen Wachstum des Konzerns beitragen. Die Rekrutierung von Führungskräften ist eine große Herausforderung und eine der wichtigsten Aufgaben. Sie wirkt sich stark auf die Führungs- und Organisationskultur aus, die wir fördern möchten.

Kernaufgabe der Employer-Branding-Strategie ist es, sowohl intern als auch extern in Kontakt zu bleiben, Interaktion und den direkten Austausch mit Fachexpert:innen, Talenten, Berufseinsteiger:innen, Absolvent:innen sowie Studierenden zu fördern. Um effizient und effektiv die besten Talente für offene Positionen zu finden, fokussieren wir uns auf Employer Branding und Recruiting mit folgenden Maßnahmen:

1. Gruppenweite Employer Brand entwickeln – Employer Value Proposition (EVP)
  - übergreifende EVP für die RBI-Gruppe mit einheitlichem Employer Promise und Branding
  - EVP für RBI AG mit Fokus auf IT-Fachkräfte
  - EVP für Raiffeisen Tech
2. Recruiting den veränderten Bedingungen anpassen
  - Internalisierung von Executive Recruiting: Besetzung von 22 Top Führungspositionen in der RBI-Gruppe
  - Interne IT Sourcer: Besetzung von 9 IT-Positionen

- Neues Referral Program: Wenn Mitarbeitende eine erfolgreiche Empfehlung für Kandidat:innen für schwer zu besetzende Stellen abgeben, erhalten sie eine Geldprämie.

Bei der RBI sind wir bestrebt, junge Talente zu fördern, und unsere Employer-Branding-Strategie für Studierende hat sich als wertvoller Nährboden für zukünftige Fachkräfte erwiesen. Jedes Jahr heißen wir über 300 neue Studierende in verschiedenen Funktionen bei der RBI willkommen, darunter Praktikant:innen, studentische Hilfskräfte und Junior-Teammitglieder (insgesamt arbeiten jedes Jahr mehr als 400 Studierenden bei der RBI).

Um eine Talentpipeline aufzubauen, die mit den zukünftigen Bedürfnissen unseres Unternehmens übereinstimmt, unterhalten wir strategische Partnerschaften mit sechs Universitäten: WU Wien (verschiedene Schwerpunktbereiche wie CEMS MIM und Top League, wo wir Hauptsponsor sind), FH BFI Wien, FH WKW Wien, Universität Wien (mit Fokus auf Wirtschafts- und Bankstudierende) und TU Wien, FH Technikum, Universität Wien (für IT- und Technikstudierende). Darüber hinaus arbeiten wir projektbezogen mit der LBS (London Business School) und dem IMC Krems zusammen und sind Sponsor der österreichischen Niederlassung von School42, einer renommierten französischen Coding School. Unsere Zusammenarbeit mit diesen Universitäten umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, darunter die Teilnahme an Karrieremessen, die Veranstaltung von firmeninternen Tagen, die Moderation von Speed-Dating-Events, Gastvorträge unserer erfahrenen Wirtschaftsvertreter:innen und die Organisation von Business-Case-Wettbewerben unter Anleitung unserer Experten:innen.

Diese Initiativen dienen den folgenden Zielen:

- Positionierung als bevorzugte Arbeitgeberin für zukünftige Karrieremöglichkeiten (Arbeitgeberattraktivität)
- Aufbau einer soliden Pipeline und Rekrutierung der Besten für Studierendenstellen
- Studierende über unsere Branche aufklären und gleichzeitig bei internen Projekten mit Hochschulen zusammenarbeiten

Darüber hinaus waren wir 2023 auf zwölf Studierenden-Messen mit einem Stand präsent.

## Performance Management

Weiterentwicklung ist ein zentraler Bestandteil im Prozess und stärkt unsere Bestrebung, Lernen zu einem integralen Bestandteil unserer täglichen Arbeit zu machen. Daher wurde auch im Planungsprozess 2023 großer Wert auf die Vereinbarung von Entwicklungszielen gelegt – einerseits, um das bestmögliche Service für unsere Kund:innen bieten zu können, aber auch und vor allem, um unseren Mitarbeitenden eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir in dieser sehr volatilen Zeit ein stabiles Umfeld für Kund:innen und Mitarbeitende schaffen, um gemeinsam zu wachsen und damit zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beitragen. Die Leitprinzipien sind in der Konzernrichtlinie „Performance Management RBI Group“ und im ergänzenden Dokument „The Book of Group Performance Management“ festgelegt und basieren, wie dort verankert, auf unseren Unternehmenswerten und dem RBI Group Code of Conduct. Weiters haben wir konzernweit verbindliche Mindestanforderungen definiert, die den Rahmen für die an die länderspezifischen Gegebenheiten angepassten lokalen Richtlinien bilden.

Seit Beginn 2020 wird unser Performance-Prozess von der „Strategic Roadmap“ begleitet. Diese Roadmap übersetzt unsere Vision/Mission in Schwerpunktinitiativen mit einem Planungshorizont von zwei Jahren, deren Fortschritt wir quartalsweise feststellen und kommunizieren. Alle Informationen zur Roadmap sind im Intranet der RBI veröffentlicht und somit für alle Mitarbeitenden zugänglich. Ergänzend berichten die jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglieder im Rahmen von firmeninternen MS Teams-Events über die Fortschritte in ihrem jeweiligen Bereich. Dies stellt sicher, dass unsere Strategie allen Mitarbeitenden bekannt ist und diese ihre eigenen Ziele auf die Strategie ausrichten. Seit Oktober 2023 arbeiten alle Bereiche an der Entwicklung der „Strategic Roadmap“ für die Jahre 2024-2025, welche Ende des Jahres finalisiert werden sollte.

Die Quartalsbetrachtung und -reflexion unserer Strategic Roadmap geht einher mit der 2020 eingeführten rollierenden Zielsetzung, welche gut von den Mitarbeitenden angenommen wird. Sie ermöglicht uns, zeitnah auf neue Marktgegebenheiten zu reagieren, was vor allem bei sich rasch ändernden Rahmenbedingungen ein Schlüsselement für nachhaltigen Erfolg ist. In Ergänzung zur flexiblen Zielsetzung besteht die Möglichkeit, jederzeit den Zielfortschritt zu dokumentieren und Anpassungen vorzunehmen.

Den Weg in Richtung Transparenz, der mit der Einführung der internen Vergütungsrichtlinie für die Vorstände der RBI AG begonnen hat und über den öffentlich verfügbaren Vergütungsbericht nach außen kommuniziert wurde, ist konsequent weiterverfolgt worden. Die Vergütungsberichte der letzten zwei Jahre sind auf der Homepage veröffentlicht.

GRI 2-12, -19,  
-23, -24

ESG Pillar 3  
ER g, i

PRB 1, 5

Mehr dazu  
unter: [www.rbinational.com/de/investoren/governance.html](http://www.rbinational.com/de/investoren/governance.html)

Die Regelungen für die Vergütung der Vorstände sind im Vergütungsbericht beziehungsweise der Vergütungspolicy ausführlich dargestellt. Jene für Senior Executives gestalten sich wie in den folgenden Absätzen beschrieben.

## GRI 2-19 Vergütungspolitik für höheres Management<sup>1</sup>

Die Vergütung für höheres Management beruht auf vier Grundprinzipien:

1. Die Vergütungsgrundsätze fördern die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und stehen mit den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Gesellschaft im Einklang.
2. Transparente und klare Vorgaben für Vergütung und Leistungsbemessung gewährleisten Objektivität der Entscheidungen und gleichen die Interessen der höheren Manager:innen den langfristigen Interessen der Gesellschaft an.
3. Die Vergütungsgrundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das tolerierte Maß hinausgehen.
4. Es gibt klare Zuständigkeiten hinsichtlich Festlegung, Überprüfung und Umsetzung der Vergütungspolitik sowie von Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Der Gehaltsmix (Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung) ist so ausgewogen, dass jede:r höhere Manager:in von einem festen Einkommen angemessen leben kann. Dies ermöglicht eine flexible Gestaltung der variablen Vergütungspolitik.

Die Fixvergütung beruht auf vorab festgelegten Kriterien und ist leistungsunabhängig. Zur Fixvergütung zählen das Grundgehalt sowie weitere Zusatz- und Nebenleistungen. Betreffend die variable Vergütung ist die Erfüllung der regulatorischen und leistungsbezogenen Step-in-Kriterien Voraussetzung für jegliche Bonuszuteilung bzw. -zahlung. Die Bonushöhe richtet sich nach den Erfüllungsgraden der für das jeweilige Geschäftsjahr auf Ebene der RBI sowie auf Ebene der einzelnen Gesellschaft festgelegten Leistungsziele und wird anhand der beiden bonusrelevanten Kennzahlen ROE und CIR berechnet. Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit dem jeweils vorgesehenen Auszahlungsmodell für Identified Staff: Abhängig von der Höhe des Bonus werden mindestens 40 Prozent des Bonus zurückgestellt. Die endgültige Zuteilung sowie die Auszahlung erfolgt pro-rata über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren verteilt. Zusätzlich wird für Identified Staff mit materiellem Einfluss auf das Risikoprofil der RBI-Gruppe und der jeweiligen Gesellschaft die Hälfte des gesamten Bonus in Form von unbaren Instrumenten (aktienbasierte Vergütung als sogenannte Phantomanteile) gewährt, die einer Haltefrist von einem Jahr (Abweichungen aufgrund lokaler Erfordernisse sind möglich) unterliegen.

Nach Ablauf der Haltefrist wird der Wert in bar ausgezahlt. Die Berechnung der Anzahl der zugewiesenen Phantomanteile und die Berechnung des jeweiligen (Auszahlungs-)Wertes beruht auf dem durchschnittlichen jährlichen Börsenkurs der RBI. Darüber hinaus existiert keine weitere aktienbasierte Vergütung.

Bei der Gewährung einer Anwerbungsprämie wird darauf geachtet, dass nicht mehr gezahlt wird als erforderlich ist, um den geeignetsten Kandidaten bzw. die geeignetste Kandidatin anzuwerben. Weiters wird sichergestellt, dass die Anwerbungsprämie in einer Art und Weise ausgestaltet ist, die dem Aktionärsinteresse nicht entgegensteht.

Im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses richten sich die Ansprüche der Führungskräfte grundsätzlich nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Malus-/Clawback-Überprüfung ist wie folgt geregelt: Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben wird auf Basis entsprechender Rückforderungsregelungen und Rückforderungsvereinbarungen sowie eines jährlich durchgeführten Überprüfungsprozesses eine Ex-post-Risikoadjustierung sichergestellt. Bei fehlender Nachhaltigkeit der prämierten Leistungen von höheren Manager:innen oder bei verschlechterter Finanz- und Ertragslage kann die zurückgestellte Vergütung von der Gesellschaft gekürzt werden oder zur Gänze entfallen.

Für das höhere Management gelten hinsichtlich der Beitragsleistungen für die Altersvorsorge grundsätzlich dieselben Regelungen wie für sonstige Mitarbeitende. Innerhalb der RBI-Gruppe wird Aufsichtsratsmitgliedern keine variable Vergütung gewährt, sie erhalten jedoch eine angemessene jährliche Fixvergütung.

<sup>1</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf „Führungskräfte“ im Sinne von „höherem Management“ auf Basis der Definition in § 2 Z 1 BWG. Abweichungen aufgrund spezieller Regelungen und Anforderungen in den lokalen Rechtsordnungen der Länder der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa sowie weitere unternehmensbezogene Abweichungen sind möglich.



## Einbinden von Mitarbeitenden

Die RBI legt großen Wert darauf, dass die Anliegen der Mitarbeitenden gehört und ernst genommen werden. Als international agierendes Finanzdienstleistungsunternehmen, das nach hohen sozialen, ökologischen und ethischen Standards arbeitet, ist sich die RBI ihrer Sorgfaltspflicht bewusst und setzt sich für die Achtung und Einhaltung aller international anerkannten Freiheits- und Menschenrechte ein. Der gewissenhafte Schutz dieser Rechte ist ein bleibender Auftrag für die gesamte RBI.

Gut erprobte und wirksame Austauschformate aus der Zeit der COVID-19-Pandemie, wie z. B. die „Update from the CEO“-Calls, zählen in der RBI AG zu geschätzten Austauschplattformen. Diese einstündigen Calls starten mit einem Bericht des CEOs zur aktuellen Lage und bieten dann den Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym oder auch unter Bekanntgabe ihres Namens Fragen zu stellen, die der CEO live beantwortet. Für dieses Format verwenden wir MS Teams Live Events, was die Teilnahme von allen Mitarbeitenden ermöglicht – auch alle Vorstände sowie Heads of Human Resources & Public Relations aus den Tochterunternehmen sind zu diesen Calls eingeladen. Tatsächlich erfreut sich dieses Format größter Beliebtheit. Bis zu 2.000 Mitarbeitende nehmen an diesen Calls teil, mehrere hundert Personen sehen sich die aufgezeichneten Calls an. Alle Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa verfügen ebenfalls über Formate zur Information und zum Austausch – teilweise mit dem gesamten Vorstand – in monatlichen oder quartalsweisen Abständen.

GRI 2-16, -29  
GRI 407-1

Über das Tool „Whispli“, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist, können Vorfälle gemeldet werden, die kaufmännischer oder sozialer Natur sind. Unternehmerisches Fehlverhalten oder Verletzungen des Code of Conduct, wie z. B. Bestechung und Korruption, Interessenkonflikte oder Belästigungen am Arbeitsplatz, Mobbing, Diskriminierungen oder auch Betrug und Diebstahl können über ein anonymes und sicheres Postfach gemeldet werden. Die Bearbeitung erfolgt über einen Case Manager.

GRI 2-25

Alle Mitarbeitenden in der RBI AG, gleich welchen Status oder welcher Rolle, können sich vertraulich an die Ombudsperson wenden, um Fragen zu klären, Informationen zu erhalten, Anliegen und Situationen informell zu besprechen und Hilfe zu suchen. Die Unabhängigkeit und Neutralität der Position ist gewährleistet. Diese Position bietet nicht nur eine zusätzliche Möglichkeit, potenzielle soziale Risiken auf vertrauliche Art und Weise anzusprechen, sondern dient darüber hinaus als Knowledge Hub, der die Organisation auf Probleme aufmerksam macht und somit auf präventive und transformative Weise die Entwicklung einer nachhaltigen Kultur fördert. Diese systemisch-strukturelle Säule wird dadurch gewährleistet, dass die Inhalte dieser Fälle (selbstverständlich anonym und ohne Rückschlüsse auf die betroffenen Personen) dokumentiert, analysiert und gesammelt werden. Im Anschluss werden auf Grundlage dieses Materials Schlussfolgerungen für die gesamte Organisation gezogen. Derzeit befinden sich die gesammelten Daten in Analyse und Aufbereitung, um sie dann den relevanten Stakeholdern wie Group People & Organisational Innovation, Compliance, dem Betriebsarzt oder dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen.

GRI 2-25  
ESG Pillar 3 SR f  
ESG Pillar 3 GR c

## Mitarbeitendenvertretung

GRI 407-1

Die RBI setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmer:innenvertretungen als wesentlichen Bestandteil der Unternehmenskultur, die auf Zusammenarbeit auf allen Ebenen aufbaut und das Verhältnis zwischen allen Partner:innen nach innen und außen prägen soll. Wir handeln gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regeln und getroffenen Vereinbarungen sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten.

Die Mitsprache der Mitarbeitenden wird zusätzlich über ihre Interessensvertretung, den Betriebsrat, gewahrt, welcher über das Jahr hinweg viele verschiedene Aktionen initiiert. Dazu gehört auch, dass in den diversen Arbeitsgruppen des Betriebsrats der RBI AG Anregungen von Mitarbeitenden zum Teil mit dem Betriebsarzt und dem Bereich Group People & Organisational Innovation bearbeitet und laufend Maßnahmen gesetzt werden. Ziel ist es, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen im Betrieb wahrzunehmen und zu fördern. Einige Arbeitsgruppen sind permanent eingerichtet (z. B. Arbeitsplatzbedingungen/Gesundheit, Beruf/Familie, Ernährung, Kultur), andere werden kurzfristig zusammengestellt und arbeiten projektbezogen. Dabei sind es nur selten kostenintensive Themen, die hier erörtert werden.

Die Mitbestimmung und der Informationsaustausch werden zusätzlich zur arbeitsrechtlich vorgegebenen Mitwirkung des Betriebsrats in verschiedenen Gremien wie im Aufsichtsrat, Arbeitsschutzausschuss, Umweltausschuss sowie durch mehrmals jährlich stattfindende Einzel-Jour-fixes der Vorsitzenden des Betriebsrats mit den unterschiedlichen Vorstandsmitgliedern gewährleistet.

Die Betriebsräte sind innerhalb des Konzerns (im November 2020 konstituierte sich die Konzernvertretung), innerhalb der Raiffeisen-Betriebsräte in Wien und in Österreich und (über den Europäischen Betriebsrat) auf internationaler Ebene vernetzt.

Unser Ziel ist es, eine attraktive Arbeitgeberin für vielfältige Menschen mit einem breiten Spektrum an Fähigkeiten zu sein und Sozialleistungen anzubieten, die zeitgemäß, nachhaltig und fair sind. Die in der RBI AG diesbezüglich bestehende Betriebsvereinbarung ist zum 31.12.2023 aufgekündigt. Im Jänner 2024 wurde nach Verhandlungen zwischen Vorstand und Betriebsrat eine Einigung über die Inhalte erzielt. An einer Neufassung wird derzeit gearbeitet.

GRI 407-1

## RBI mit europäischem Betriebsrat

Der Europäische Betriebsrat (EBR) der RBI umfasst zwölf Vertreter:innen aus sieben EU-Ländern (Ungarn, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechische Republik).

Der EBR hat das Recht, über Angelegenheiten unterrichtet und angehört zu werden, welche die Interessen der Mitarbeitenden von zumindest zwei zur RBI gehörenden Unternehmen betreffen, die in verschiedenen Ländern des EU-/EWR-Raumes liegen. Der EBR traf sich 2023 zwei Mal im Rahmen von hybriden Sitzungen.

Die RBI ist weiterhin dem Grundsatz der direkten und offenen Kommunikation mit den Mitarbeitenden verpflichtet. Die gute Kooperation mit existierenden lokalen und/oder nationalen Vertretungen der Mitarbeitenden wird durch den EBR ergänzt, aber nicht ersetzt. Der EBR bildet eine wichtige zusätzliche Plattform für einen kontinuierlichen Dialog und strukturierten Informationsaustausch zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitenden durch ihre gewählten Vertreter:innen.

GRI 402-1

## Informationsfristen betreffend wesentliche betriebliche Veränderungen

Das österreichische Recht nennt keine Mindestmitteilungsfristen, die Angestellten und ihren Vertreter:innen eingeräumt werden müssen, bevor erhebliche betriebliche Veränderungen, die sich wesentlich auf sie auswirken können, umgesetzt werden. Die rechtliche Formulierung für solche Fristen ist nicht konkret, das Gesetz spricht davon, „in einem angemessenen Zeitraum“ zu informieren. Kommt es zu solchen Änderungen, unterrichtet die RBI in Österreich die Angestellten und ihre Vertreter:innen umgehend.

In der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien werden die betroffenen Mitarbeitenden und deren Vertreter:innen vor der Durchführung wesentlicher betrieblicher Veränderungen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften unterrichtet. Je nach Art der betrieblichen Veränderung, die sich auf die Arbeitnehmer:innen auswirkt, kann in der Gesetzgebung eine Frist festgelegt sein oder nicht. Im Falle einer Massenentlassung beispielsweise beträgt die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber nach den nationalen Rechtsvorschriften 30 Tage nach der Entscheidung. Im Falle einer Massenentlassung steht Arbeitnehmer:innen eine Frist von fünf Tagen zu, um auf das Angebot des Arbeitgebers bezüglich neuer verfügbarer Stellen zu antworten.

Die albanische Rechtslage sieht festgelegte Bedingungen vor, die von der Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien angewendet werden. Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen wendet die Bank eine Mindestfrist von zwei Wochen an, wenn das Arbeitsverhältnis bis zu sechs Monate gedauert hat; einen Monat, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen sechs Monaten und zwei Jahren gedauert hat; zwei Monate, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen zwei und fünf Jahren gedauert hat, und drei Monate, wenn das Arbeitsverhältnis über fünf Jahre gedauert hat.

In Ungarn muss bei Entlassungen, die mehr als 30 Arbeitnehmer:innen betreffen, der Betriebsrat mindestens sieben Tage vor Beginn der Verhandlungen informiert werden. Mindestens 15 Tage vor der endgültigen Einigung muss der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat über die Bedingungen verhandeln. Der Nationale Arbeitgeberdienst muss 30 Tage vor der Entscheidung über die beabsichtigten Massenentlassungen informiert werden; ebenso müssen die betroffenen Mitarbeitenden 30 Tage zuvor informiert werden.

GRI 2-29

## Mitarbeitendenbefragung

Wir sind bestrebt, kontinuierlich mit unseren Mitarbeitenden in Kontakt zu bleiben, indem wir verschiedene Formate nutzen,

wie z. B. Live-Veranstaltungen mit direkter Frage- und Antwortmöglichkeit, persönliche Gespräche und sonstige Gelegenheiten zum Austausch. Gesundheitsthemen, Work-Life-Balance und psychische Gesundheit sind für die Entwicklung der Mitarbeitendenbindung und des Mitarbeiter:innenengagements von großer Bedeutung und haben daher in der RBI hohe Priorität.

Im Jahr 2023 fand in der RBI AG keine Mitarbeitendenbefragung statt, da mit starker Intensität daran gearbeitet wurde, ein auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes, optimales Umfragetool einzuführen, das gruppenweit verwendet werden kann. Das Tool sollte anwendungsfreundlich sein und besondere technische Lösungen bieten, um vielfältige Umfragedaten zu erfassen, zu analysieren und bereitzustellen. Mit Medallia konnte ein solches Tool gefunden werden, für welches nun die zuständigen Personen sowohl in der RBI AG als auch konzernweit eingeschult werden. Anfang 2024 soll damit die erste Mitarbeitendenbefragung durchgeführt werden kann.

## Diversity Management und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

GRI 2-23, -24:  
Seite 169-170  
GRI 406-1



Die 18,6 Millionen Kund:innen der RBI in Österreich und in zwölf Märkten in Zentral- und Osteuropa sowie rund 45.000 Mitarbeitende repräsentieren Vielfalt an Perspektiven, Fähigkeiten, Erfahrungen und Bedürfnissen. Es sind 78 Nationalitäten, fünf Generationen, 63 Prozent Frauen, Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen und eine starke LGBTQI+ Community in der RBI vertreten. Wir schätzen diese Diversität und wollen einen inklusiven Arbeitsplatz gestalten, der Rahmen- und Arbeitsbedingungen schafft, die für alle Mitarbeitenden gleichermaßen attraktiv sind und ihnen gleichermaßen zugutekommen.

Aufgrund der Internationalität der RBI ist Diversität ein Faktum, aber auch ein Wettbewerbsvorteil. Dies schlägt sich in der äußerst vielfältigen Belegschaft der RBI AG in Wien nieder: Englisch ist Konzernsprache und sorgt in allen international zusammengesetzten Teams für gleichberechtigte Verständigungsmöglichkeit. Diversität hinsichtlich Internationalität und Alter spiegelt sich in allen Bereichen und Hierarchieebenen wider. Im Bereich Gender Diversity gibt es mancherorts in höheren Managementebenen noch Verbesserungsbedarf, wenngleich Fortschritte in allen Ländern sichtbar sind. Hervorheben möchten wir die weiblichen CEOs in unseren Tochterbanken im Kosovo und in Kroatien sowie die genderdiversen Vorstandsgremien in Kroatien, im Kosovo, in der Slowakei und in der Ukraine. Gemeinsames Ziel für die RBI sind mindestens 35 Prozent Frauen im Top-Management bis 2024 und für die RBI AG mindestens 30 Prozent Frauen im Top-Management bis 2026, wobei unter Top-Management bei der RBI AG Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats und im Konzern darüber hinaus zusätzlich die Mitglieder der zweiten Führungsebene zu verstehen sind.

Die RBI bekennt sich aktiv zur Herstellung gleicher Chancen für alle Mitarbeitenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung und Identität, Behinderung oder Religion bzw. Weltanschauung. Es ist uns bewusst, dass wir als große Organisation als Vorbild dienen und das Leben von Mitarbeitenden, Kund:innen, weiteren Stakeholder:innen und der Gesellschaft prägen können. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst, indem wir uns dem Thema Vielfalt und Inklusion systematisch nähern.



Weil wir uns für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzen, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet – nicht nur in der RBI AG, sondern auch in den Tochterbanken in Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Zu einer inklusiven Arbeitskultur gehören auch Maßnahmen, die gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung getroffen werden. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen Anlaufstelle im Head Office – der Ombudsperson – verankert der Konzern unsere Werte und fördert eine Umgebung, in der sich Mitarbeitende mit gegenseitigem Respekt begegnen und schätzen. Bei Themen wie Fehlverhalten, Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz steht die Ombudsperson Mitarbeitenden zur Seite und bietet ein sicheres Umfeld, in dem Sorgen und Beschwerden frei geäußert und Lösungsansätze gemeinsam gefunden werden können. Um der Ernsthaftigkeit dieses Themas

GRI 2-25, -26

noch mehr Gewicht zu verleihen, haben wir in Kooperation mit dem Betriebsrat neben der Ombudsperson mehrere Mitarbeitende zu Mobbingbeauftragten am Standort Wien ausgebildet. Fachlich geschulte Mitarbeitende stehen zu den Themen Stress und Burnout als kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung.

Diese Haltung ist auch im Code of Conduct verankert und beschreibt die allgemeinen Grundsätze des ethischen Verhaltens, die von allen Mitarbeitenden eingehalten werden müssen. Verstöße gegen den Code of Conduct können über eine

GRI 2-26

anonyme Plattform gemeldet werden. Die Kampagne „Bring corporate misconduct to light“ hat über Events, Mails, Flyer und Podcasts über mehrere Wochen Aufmerksamkeit dafür geschaffen, dass auch Belästigungen am Arbeitsplatz, Mobbing und Diskriminierungen Verstöße gegen den Code of Conduct sind, die gemeldet werden sollen. Ein jährliches Code-of-Conduct-Training ist in der gesamten RBI für alle Mitarbeitenden verpflichtend (siehe auch Seite 44 f.).

## Die RBI Group Diversity & Inclusion Strategy

In der RBI Group Diversity and Inclusion Policy, die im Jahr 2021 überarbeitet wurde, sind Haltung, Rollen und Verantwortung des Themas definiert sowie der Grundsatz verankert, eine Diversitäts- und Inklusionsstrategie im Konzern zu implementieren. In allen wesentlichen Tochtergesellschaften der RBI sind Verantwortliche für Diversität und Inklusion ernannt und lokale Strategien verabschiedet. Die Policy basiert auf EU-Richtlinien (2013/36/EU und 2014/65/EU) bzw. den EBA-/ESMA-Leitlinien zur Eignung von Mitgliedern der Leitungsorgane und Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12). Darüber hinaus berücksichtigt sie die Richtlinie 2014/95/ EU und die Verordnung 575/2013 EU sowie das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz in Verbindung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Wichtige Bestandteile dieser Policy sind auch die Diversitätsvision und -mission der RBI sowie jene Leitsätze, die bei der täglichen Umsetzung Orientierung bieten: „Für die RBI bedeutet Vielfalt Mehrwert. Die Chancen der Vielfalt auszuschöpfen, nützt nachhaltig dem Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft. Mit gelebter Vielfalt setzt die RBI die 130-jährige Erfolgsgeschichte Raiffeisens fort. Um als starke Partnerin die Kundinnen und Kunden optimal zu unterstützen und sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, nutzt die RBI aktiv und professionell das Potenzial der Vielfalt.“

Das Ziel der Diversitäts- und Inklusions-Strategie ist, das Thema in der gesamten Organisation zu verankern. Wir wollen von Einzelinitiativen, die von Group People & Organisational Innovation oder Diversitätsverantwortlichen getrieben sind, zu einem integrativen Ansatz gelangen, der Diversität und Inklusion in alle Prozesse integriert und von unseren Führungsteams getrieben wird. Anstatt den Fokus einzeln auf die verschiedenen Diversitätsdimensionen zu legen, arbeiten wir nach fünf Prinzipien, in denen die Dimensionen integriert sind:

1. Wir leben Engagement und Verpflichtung für Diversität und Inklusion von der obersten Führungsebene an.
2. Wir haben diverse und auf Diversität sensibilisierte Führungsteams.
3. Wir befähigen alle Mitarbeitenden, zu einer inklusiven Arbeitskultur beizutragen.
4. Wir bauen Diversität und Inklusion bewusst in Personalprozesse und -praktiken ein.
5. Wir arbeiten transparent und datenbasiert.

### Engagement und Verpflichtung für Diversität und Inklusion von der obersten Führungsebene an Engagement der Vorstände für das LGBTQI+ Netzwerk

Ein wesentlicher Schritt ist das Sponsoring des LGBTQI+ Themas von einem der Vorstände, der regelmäßig zum Austausch für unser LGBTQI+ Mitarbeitenden-Netzwerk EMBRACE zur Verfügung steht und aktiv Unterstützung anbietet. Ein weiteres Zeichen, das die Vorstände im Juni 2023 gesetzt haben, ist das erneute Hissen der Regenbogenfahne, gemeinsam mit den Mitgliedern von EMBRACE, Vertreterinnen und Vertretern der Betriebsräte von RBI AG und den österreichischen Tochterunternehmen sowie Kolleg:innen mehrerer Bereiche. An beiden Standorten der Konzernzentrale wehte im Juni die Regenbogenfahne. Damit wurde ein starkes Zeichen für gelebte Vielfalt und Solidarität in unserem Konzern gesetzt. Denn die RBI-Gruppe bekennt sich dazu, die Motivation und das Engagement ihrer Mitarbeitenden in einem inklusiven Arbeitsumfeld zu fördern – unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.



Diversity Congress © Raiffeisen Campus

Im Mai 2023 fand der zweite Raiffeisen Bundeskongress „Diversity & Co-Creation“ in der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich statt. Er wurde vom Raiffeisen Campus veranstaltet. Einer der Programmpunkte war eine Session von EMBRACE mit dem Titel „LGBTIQ+: Vielfalt=Erfolg!“, der die LGBTQI+ Employee Resource Group (ERG) der RBI AG beleuchtete. Vorstandsmitglied Hannes Mösenbacher sowie weitere EMBRACE-Kernmitglieder gaben Einblicke in die Gründung der ERG, deren verschiedenen Initiativen sowie das Engagement der Führungskräfte der RBI AG.

### Frauenanteil als Führungsaufgabe

GRI 405-1



Wir möchten mit unseren Maßnahmen im Diversity und Inclusion Management zur Umsetzung von SDG 5 und SDG 8 beitragen. Im Detail geht es uns darum, allen Formen von Diskriminierung gegenüber Frauen effektiv entgegenzuwirken sowie sicherzustellen, dass Frauen volle und wirksame Teilhabe haben und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung gewährleistet ist.

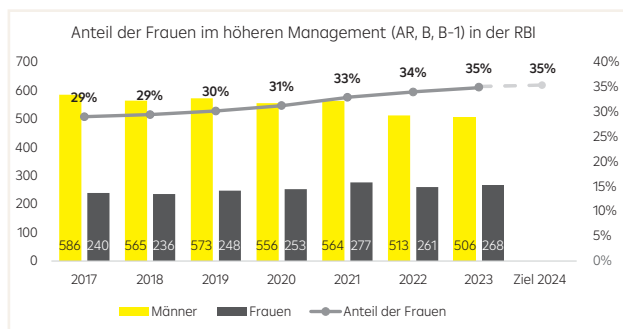
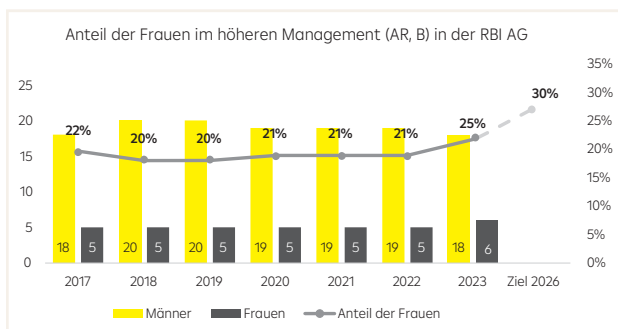
GRI 2-19

Die RBI hält die nachhaltige Erreichung von Gender Equality auf allen Hierarchieebenen für essentiell und setzt sich zum Ziel, jegliche Barrieren für Frauen in ihrer Karriere zu beseitigen. Dafür werden neben Kulturarbeit, der gendersensitiven Ausgestaltung von Arbeitsstruktur, auch Maßnahmen zur gezielten Ansprache von Frauen in Rekrutierungen oder interne Frauennetzwerke und Mentoringprogramme angeboten. Im Bereich Gender Diversity setzen sich die Vorstände der RBI AG konzernweit Ziele, die eine klare Verbesserung des Status quo erfordern. Weiters gibt es entsprechende Ziele, um „Skills der Zukunft“ zu gewährleisten. Alle Initiativen zu den genannten Schwerpunkten werden vom Head Office in Wien unterstützt und umgesetzt. Group People & Organisational Innovation (P&OI) ist der Treiber und bietet Rahmenbedingungen sowie Expertise, die zur Umsetzung der Unternehmens- und People-Strategie notwendig sind. Dieses Ziel wurde in konkrete Zahlen niedergeschrieben und ist ob der Wichtigkeit für uns als Unternehmen Teil der Zielvereinbarung unseres CEOs.

GRI 2-19

Im ersten Quartal 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Zielvorgabe für Frauen in Führungspositionen in der RBI AG auf die Zielgruppen Aufsichtsrat und Vorstandsmitglieder zu ändern und das diesbezügliche Ziel von 30 Prozent bis Ende 2026 festzulegen. Die bisher vereinbarte Frauenquote von 35 Prozent im Aufsichtsrat, Vorstand und B1-Management in der RBI bis 2024 bleibt unverändert. Per Ende 2023 lag der erreichte Anteil bei 35 Prozent für die RBI (2022: 34 Prozent; 2021: 33 Prozent) und bei 25 Prozent für die RBI AG (2022: 21 Prozent; 2021: 21). Neben einem dreiteiligen Maßnahmenbündel zur Erreichung der Zielquote lag der Fokus darauf, den Zielanteil von 35 Prozent Frauen im höheren Management im RBI-Konzern und 30 Prozent Frauen in der RBI AG in jährliche Ziele pro Vorstandsbereich der RBI AG herunterzubrechen. Zusätzlich wurden Aspekte der Geschlechter-Diversität in die Ziele der Vorstände der RBI AG integriert. Die Vorstände haben die Verantwortung, eigene Zielanteile für ihre Bereiche zu definieren und eine Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in der ersten und zweiten Ebene zu entwickeln. Im Zuge dessen wurden in zwei Vorstandsbereichen Workshops pilotiert, in denen die Vorstände zusammen mit der ersten Führungsebene und Group People & Organisational Innovation eigene Strategien und konkrete Maßnahmen für ihren Bereich entwickelt haben.

Mit der Ernennung von Valerie Brunner als erste Frau im Vorstand der RBI AG wurde im November 2023 ein großer Meilenstein auf dem Weg zu einer ausbalancierten Geschlechterdiversität im Vorstand erreicht.



### Engagement für die Inklusion von Menschen mit Behinderung

Der 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Die RBI AG unterstützt die globale Kampagne #PurpleLightUp, bei welcher rund um die Welt mit dem Einsatz von lila Farbe auf ökonomische Selbstbestimmung, wirtschaftliche Teilhabe und den besonderen Beitrag von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht wird. Die Website und die LinkedIn-Seite der RBI AG wurden mit lila Bannern geschmückt und am 5. Dezember wurden lila Krappen in den Kantinen verteilt. Damit sollen nicht nur das Engagement für Inklusion zum Ausdruck gebracht und Hemmschwellen abgebaut werden, sondern es soll auch Bewusstsein geschaffen und eine Kultur des Vertrauens gefördert werden.



PurpleLightUp, © RBI AG



PurpleLightUp, © RBI AG

## myAbility

Ein weiterer Schwerpunkt 2023 war die Fortsetzung der Kooperation mit „Specialisterne Austria“. Die Organisation bringt Talente mit Autismus mit jenen Unternehmen zusammen, die deren besondere Begabungen für IT, Qualitäts- oder Datenmanagement bzw. im Bereich Finance & Controlling dringend benötigen. Specialisterne ist ein hervorragender Partner, der uns bereits mehrere talentierte Mitarbeitende vermitteln konnte und uns weiterhin bei der Suche unterstützt. Neben dieser Zusammenarbeit ist die RBI AG auch Mitglied des Disability Wirtschaftsforums von myAbility.



The Valuable 500 ist eine globale Bewegung, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf die Agenda der Unternehmensführung setzt. Die RBI hat sich dieser Bewegung angeschlossen und Johann Strobl ist Mitglied dieses großen Netzwerks globaler CEOs. Die RBI verpflichtet sich damit, ihre Bemühungen, eine inklusive Arbeitgeberin zu sein, weiter voranzutreiben und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft zu unterstützen.

## Wir haben diverse und auf Diversität sensibilisierte Führungsteams

Ein wichtiger Bestandteil der Diversitäts- und Inklusionsstrategie ist das Anstreben von diversen Führungsteams, die nicht nur als Vorbilder agieren, sondern auch selbst das Bewusstsein für Diversität und Inklusion im Unternehmen stärken. Zwei wesentliche Ansatzpunkte sind die Erhöhung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungsteams und die Sensibilisierung von Führungskräften zum Thema Diversität, Inklusion und unbewusste Vorurteile.

### Erhöhung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungsteams



Die geringe Repräsentanz von Frauen in leitenden Stellungen hat vielfältige Ursachen, die im individuellen Umfeld, im gesellschaftlichen Umfeld, aber auch im Unternehmen begründet sind. Eine Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils kann daher nur vielfältige Maßnahmen umfassen und muss anerkennen, dass gewisse Ursachen mit organisatorischen Maßnahmen nicht behoben werden können. Die Veränderung von strukturellen Voraussetzungen im Unternehmen halten wir für relevant, um Frauen zu ermutigen, sich für Managementpositionen zu bewerben.

Das erste Maßnahmenbündel setzt an der Arbeitskultur an und zielt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf eine geschlechtersensible Ausgestaltung der „New World of Work“ ab. So werden beispielsweise gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen von stereotypen Rollenbildern kritisch hinterfragt, wenn es um die Entwicklung neuer Arbeitsweisen geht, und Maßnahmen ergriffen, die Barrieren entgegenwirken. Im Zuge dieses Maßnahmenbündels wird in der RBI AG seit 2020 das Audit „berufundfamilie“ durchgeführt und ein aktives Karenzmanagement forciert. Das Audit „berufundfamilie“ ist ein maßgeschneiderter Zertifizierungsprozess für Unternehmen, der von qualifizierten Berater:innen betreut wird. Diese unterstützen dabei, familienfreundliche Maßnahmen zu definieren, zu evaluieren und zu planen. Zusätzlich umfasst das Maßnahmenbündel die Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und von weiblichen Talenten über Networking-, Coaching- und Mentoring-Angebote. Das Ziel ist ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für Männer und Frauen gleichermaßen Karrieremöglichkeiten eröffnet sowie weibliche Talente motiviert, sich für Leadership-Positionen zu bewerben. Im Oktober 2023 fand die erneute Re-Zertifizierung für die Jahre 2024 bis 2026 statt.

Das zweite Maßnahmenbündel fokussiert auf die Auswahl und Weiterentwicklung weiblicher Talente, um eine Pipeline interner Nachfolgekandidatinnen für Führungspositionen aufzubauen. Die Vorstandsbereiche haben sich Ziele für eine

geschlechterbalancierte Nachfolgepipeline gesetzt und arbeiten an individuellen Strategien, um den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene zu erhöhen.

Das dritte Maßnahmenbündel bezieht sich auf die Auswahl des höheren Managements (erste und zweite Ebene unter dem Vorstand) und zielt dabei auf die Verankerung der Erhöhung des Frauenanteils als Führungsaufgabe sowie auf die Verbesserung und Transparenz der Auswahlprozesse ab, um die Anzahl qualifizierter Kandidatinnen und potenzieller weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Die Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Auswahlprozess: inklusive Stellenausschreibungen (gendergerechte Formulierung) mit vordefinierten Auswahlkriterien, anonymisierte Kandidat:innen-vorauswahl, Zusammenarbeit mit Personalberater:innen mit Fokus auf weiblichem Talentepool, strukturierte Interviews und Hearings mit mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person als Interviewpartner:in und einer Entscheidung basierend auf vordefinierten Kriterien. Neben dem Auswahlprozess liegt der Fokus auf der Erhöhung des Frauenanteils als Führungsaufgabe. Jeder Vorstandsbereich hat hier eigene Ziele und eine Strategie definiert, wie der Frauenanteil in der ersten und zweiten Ebene erhöht werden kann.

## Wir befähigen alle Mitarbeitenden, zu einer inklusiven Arbeitskultur beizutragen

Inklusion in der RBI beschränkt sich nicht nur auf spezifische Dimensionen der Diversität, sondern hat den Anspruch, allen Mitarbeitenden die volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen und so die Vielfalt zu fördern. Um das Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu stärken und jeden Mitarbeitenden dazu zu befähigen, Maßnahmen zu ergreifen, gibt es in der RBI AG mehrere Mitarbeitenden-Ressourcen-Gruppen („EMBRACE“, die LGBTQI+ Community und Allies; mehrere Gruppen für Frauen, wie z. B. IT Ladies Table). Zusätzlich legen wir hier den Fokus auf Kommunikations- und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen, die alle Mitarbeitenden betreffen.

### Mitarbeitendenden-Ressourcen-Gruppe EMBRACE



Team Mitglieder Embrace – LGBTQI+ Mitarbeitende Ressourcen Gruppe RBI,  
© Alexander Sommer

Interviews, Podcasts und Inhalte im Intranet.

EMBRACE ist auch aktives Mitglied von BRich, einem Netzwerk von österreichischen Unternehmen mit LGBTQI+ Business-Ressourcen-Gruppen.



Die Befähigung aller Mitarbeitenden zeigt sich in den vielen Initiativen, die von Mitarbeitenden vorangetrieben und unterstützt werden. Ein Beispiel dafür ist EMBRACE, bestehend aus Mitgliedern der LGBTQI+ Community und Straight Allies (heterosexuelle Personen, die LGBTQI+ aktiv unterstützen), die sich dem Thema LGBTQI+ Diversität & Inklusion widmet. Das EMBRACE-Team besteht aus einem Ally und Sponsor aus dem RBI-Vorstand, zehn Kernmitgliedern und 180 EMBRACE Allies aus dem RBI-Konzern. Die Hauptaktivität von EMBRACE besteht darin, alle Mitarbeitenden über die positiven Auswirkungen von Vielfalt und LGBTQI+ Inklusion aufzuklären. Dies beinhaltet Workshops, Veranstaltungen mit externen Referent:innen,



Die RBI unterzeichnete im Jahr 2020 die Initiative #positivarbeiten. Mit dieser Selbstverpflichtung setzen wir gemeinsam mit den österreichischen AIDS-Hilfen und über 100 weiteren Unternehmen ein Zeichen gegen Diskriminierung HIV-positiver Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

## The Power of Inclusive Culture

Im Oktober 2023 fand im Raiffeisensaal in der RBI das Event „The Power of Inclusive Culture“ statt, zu dem alle Mitarbeitenden eingeladen wurden. Nach einer inspirierenden Keynote von Hans van Dijk, in der er darauf hinwies, dass eine inklusive Unternehmenskultur dazu beiträgt, dass Mitarbeitende glücklicher und produktiver sind und Inklusion in den täglichen, kleinen Handlungen stattfindet, fand eine spannende Paneldiskussion statt, wobei auch auf persönliche Erfahrungen der Diskussionsteilnehmenden eingegangen wurde.

## Der Women Empowerment Cercle

Der Women Empowerment Cercle verfolgt seit 2017 das Ziel, die Vernetzung von Frauen zu institutionalisieren und wird von Mitarbeiterinnen in der Group IT Delivery getrieben. Es werden zielgruppenspezifische Veranstaltungen organisiert und der Austausch mit Tochtergesellschaften gefördert. Einige besonders erfolgreiche Formate sind die Women Empowerment Learning Journey und das „Clubhouse“ mit spannenden Podiumsdiskussionen und Keynotes. Neben diesen, unten weiter ausgeführten, Formaten fand im Mai auch ein Besuch im Caritas Haus Miriam statt, wo für die dort wohnenden ehemals obdachlosen Frauen gekocht wurde und ein Austausch mit dem Führungsteam stattfand. Im Oktober 2023 wurde eine Keynote zu Storytelling organisiert, in der die Teilnehmerinnen lernen konnten, wie sie in Vorträgen und Meetings Inhalte anhand einer spannenden und relevanten Story erzählen können.

In der Konzernzentrale wurde mit der Women Empowerment Learning Journey ab März 2023 ein geführtes Selbstentwicklungsprogramm für weibliche Mitarbeiterinnen im CIO/COO-Bereich durchgeführt. Das Programm umfasst eine Opening Session, fünf Training Nuggets und ein Abschlussmodul. Die Themen der Training Nuggets sind beispielsweise Inner Drivers, Handling Stress and Building Resilience, Engaging Stakeholders und Conflict Resolution Strategies sowie Assertiveness & Clear Communication. Die Teilnehmerinnen führen in allen Sessions Lerntagebücher und verproben Gelerntes im Arbeitsalltag. Ihre Fortschritte werden in den weiteren Sessions der Learning Journey sowie in Feedbackrunden geteilt. Natürlich dient das Programm auch dazu, sich zu vernetzen und die weitere persönliche Entwicklung zu fördern.

Mit dem Format „Clubhouse – The stage is yours!“ bieten wir Frauen eine Plattform zum Austausch über berufliche Erfahrungen und persönliche Erkenntnisse, die inspirieren und anregen sollen, die Grenzen der eigenen Komfortzone zu verlassen. Die Teilnehmerinnen erstellen die Agenda weitgehend selbstständig und organisieren den Rahmen der Events.

Dies umfasst spannende Diskussionen und Vorträge von Kolleginnen beziehungsweise auch von externen Keynote-Speaker:innen.

Neben diesen Formaten bietet die RBI AG umfangreiche E-Learning-Formate zum Thema Diversität und Inklusion auf der internen Lernplattform an, welche den Mitarbeitenden jederzeit kostenfrei zur Verfügung stehen.

## Wir bauen Diversität und Inklusion bewusst in Personalprozesse und -praktiken ein

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

GRI 2-23



Um die Rahmenbedingungen für Beruf und Karriere weiter zu verbessern, arbeitet die RBI laufend an der Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitsmodelle wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit- oder Telearbeit werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angeboten. Wo möglich, werden Betriebskindergärten mit arbeitnehmer:innenfreundlichen Öffnungszeiten eingerichtet. Diese Angebote sollen ein gezieltes Karenzmanagement ermöglichen, welches den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben fördert. Väterkarenz steht die RBI positiv gegenüber und sieht diese als wichtige Möglichkeit, Gleichberechtigung zu forcieren. Zusätzlich gibt es den Audit berufundfamilie, dessen Rezertifizierung für die Jahre 2024-2026 für die RBI AG 2023 erfolgte (siehe Seite 172).



Unter dem Motto „Let’s stay in touch“ wird für Mitarbeitende in Elternkarenz Informationsmaterial zum Thema arbeitsrechtliche Ansprüche und Fristen versendet. Es wird auch die Möglichkeit angeboten, mit den zuständigen P&OI-Kolleg:innen und den Betriebsrät:innen für individuelle Fragen in Kontakt zu treten.

Um die wechselnden Anforderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen ihrer Mitarbeitenden besser unterstützen zu können, werden in der RBI Sabbatical-Programme angeboten. In der Konzernzentrale werden diesbezüglich mehrere Varianten zur Verfügung gestellt, die unterschiedliche Zeiträume und damit ein attraktives Freizeit- und Erholungsmodell für diverse Bedürfnisse bereithalten. Diese können bei Inanspruchnahme individuell genutzt werden.



Nicht zuletzt aufgrund der Internationalität der Belegschaft stieg der Wunsch, auch im Ausland arbeiten zu dürfen. Die RBI AG ermöglicht seit Sommer 2023 „Remote work within the EU“ als erste Bank in Österreich. Mitarbeitende können innerhalb eines Jahres bis zu 30 Arbeitstage remote innerhalb der EU, aber außerhalb von Österreich, arbeiten, wobei das für maximal zehn Arbeitstage am Stück möglich ist. Das Angebot wird über alle Hierarchieebenen hinweg angenommen. Die Voraussetzungen sind das Einverständnis der Führungskraft in Abstimmung mit den Job- und Teambedürfnissen sowie die Gewährleistung des Business Continuity Managements. Im Zeitraum von Juni bis August 2023 wurden 252 Anträge für insgesamt 21 verschiedene Länder bewilligt.

### Faire Bezahlung

In der RBI werden regelmäßig Gehaltsanalysen durchgeführt. Durch die laufenden Bemühungen der vergangenen Jahre, gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht gleich zu bezahlen, gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gehältern von Frauen und Männern. Mit der internen Richtlinie „RBI Total Rewards Management“ ist ein umfassendes Rahmenwerk für die Ausgestaltung des konzernweit gültigen Entgeltmanagements vorgegeben. Dieses beinhaltet neben allen Vorgaben zur Umsetzung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen ein strukturiertes Stellenbewertungssystem sowie regelmäßige Marktbenchmarks der Gehälter in den jeweiligen Ländern. Ein internes Stellenbewertungssystem ist die Basis für eine positionsbezogene und daraus resultierende geschlechterneutrale Vergütung.

### Wir arbeiten transparent und datenbasiert

Für die wirkungsvolle Umsetzung der Diversitäts- und Inklusionsstrategie ist Verantwortungsbewusstsein aller Entscheidungsträger:innen unerlässlich. Nur durch das Erfassen und Auswerten von harten und weichen Faktoren können wir Erfolge aufzeigen und weitere Ansatzpunkte definieren, die von Daten abgeleitet und begründbar sind.

Derzeit gibt es KPIs, wie die Anzahl von Frauen in Führungspositionen, die in Dashboards sichtbar gemacht und quartalsweise den Führungskräften zur Verfügung gestellt werden. Somit haben Führungskräfte beispielsweise einen Überblick über die Anzahl von Männern und Frauen in Führungspositionen und können konkret Maßnahmen erarbeiten, die der Umsetzung definierter Ziele dienen.

### Diversity in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

Die Tochterbanken in Rumänien, in der Slowakei und in Kroatien haben jeweils die Charter of Diversity unterzeichnet.

Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien stellt auf der E-Learning-Plattform verschiedene Schulungen zur Verfügung, z. B. zu Themen wie Überwindung und Verständnis unbewusster Voreingenommenheit, Überbrückung der Kluft zwischen den Geschlechtern, ihre Rolle bei der Vielfalt am Arbeitsplatz, Umgang mit bzw. Management von Vielfalt, Aufrechterhaltung eines kohäsiven Mehrgenerationen-Arbeitskreises, verschiedene Kurse über emotionale Intelligenz. Darüber hinaus offeriert die Tochterbank einen obligatorischen Kurs mit dem Titel „Inclusion and Diversity Pillars“ (Säulen der Integration und Vielfalt). Teil dieses Kurses ist eine Schulung für alle Mitarbeitenden zum Thema „Code of Conduct im Umgang mit Kolleg:innen“, in der es um unbewusste Voreingenommenheit, Diskriminierung und Belästigung, Vielfalt und Integration geht.

In der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien gab es für die gesamte Führungsebene einen Workshop zu den Vorteilen von Diversität am Arbeitsplatz.

Die Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn hat das Programm „Junge Generation“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, ein Netzwerk für junge Menschen aufzubauen, deren Bedürfnisse besser zu verstehen und ihnen ein Forum zu bieten, in dem sie sich treffen und entwickeln können. Die Hauptziele des Programms sind der Aufbau einer jungen Gemeinschaft innerhalb der

Bank, professionelles Lernen und Entwicklung zu ermöglichen, die Unternehmenswerte zu stärken und eine Plattform für junge Kolleg:innen zu bieten, auf der sie sich austauschen können.

Zudem wurde das 2021 gestartete und vom Diversity Officer geförderte Frauennetzwerkprogramm fortgesetzt, an dem 30 weibliche Führungskräfte beteiligt sind. Das strukturierte Schulungsprogramm beinhaltet unter anderem die Sensibilisierung für mögliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Führungseigenschaften und wie diese in der Führungstätigkeit optimiert/ausgeglichen werden können. Ein weiteres Ziel ist es, eine Gemeinschaft aufzubauen, in der man sich über Probleme als weibliche Führungskräfte austauschen kann.

In der Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien wurde das Thema Diversity über die monatliche Kommunikation zur Vielfalt (monatlicher interner Newsletter) aufgegriffen. Zudem wurde ein bereichsübergreifendes Projekt gestartet, um für die Kund:innen behindertenfreundlicher zu werden. Seit 2023 müssen alle Mitarbeitenden ein verpflichtendes Training zum Thema Diversität und Inklusion absolvieren.

In der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. finden sich in der Diversity-Strategie für 2023 die Beibehaltung von 35 Prozent weiblicher Führungskräfte, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei Praktika sowie Diversitäts- und Inklusions-Trainings.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie im Diversity Management umgesetzt werden.

## Maßnahmenübersicht

| Thema                   | Maßnahme  | Österreich |      |      |    |        |          | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      |      | EE   |      |      |
|-------------------------|---|------------|------|------|----|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|                         |   | RBI AG*    | RBSK | RKAG | RL | Valida | Kathrein | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRB | RBBY | RBRU | RBUA |
| Work-Life-Balance       | Teilzeitarbeit (Eltern)   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Teilzeitarbeit (keine Eltern)                                       | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Teleworking   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Flexible Arbeitsmodelle (kurzfristig)                               | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Flexible Arbeitsmodelle (langfristig)                               | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Firmenkindergärten oder Ähnliches                                   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Freie Tage für Väter im Falle einer Geburt (per Gesetz)             | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Freie Tage für Väter im Falle einer Geburt (über das Gesetz hinaus) | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Bezahlte Karenz (über das Gesetz hinaus) – vom Unternehmen bezahlt  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Betreuung von Angehörigen   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Altersteilzeitmodelle   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Sabbatical für Bildung  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Sonstige Sabbaticals  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
| Work-Life-Balance Audit | ✓   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Diversity               | Diversity Beauftragte:r – Formelle Governance-Struktur              | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Diversity-Mitglied extern   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Allgemeine Diversity Trainings                                      | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Frauen-Empowerment-Programme  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | Equal Pay Report – intern   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                         | LGBTQI+ Programme   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Konzernzentrale.

GRI 3-3  
GRI 403-1



GRI 403-8

GRI 2-23

GRI 2-23

# Gesundheit und Sicherheit

Für jedes Unternehmen sind gesunde und leistungsfähige Mitarbeitende die Basis für den Erfolg. Gesundheitsvorsorge ist ein Thema, welches über die verschiedenen Länder der RBI hinweg ein zentrales Anliegen darstellt. Die RBI leistet dafür mit verschiedenen Initiativen und Einrichtungen einiges an Vorsorge und Unterstützung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge bieten wir zahlreiche zusätzliche Programme an. Die Palette der Angebote ist teilweise sehr unterschiedlich, je nachdem, was lokal in den jeweiligen Ländern benötigt und ermöglicht werden kann.

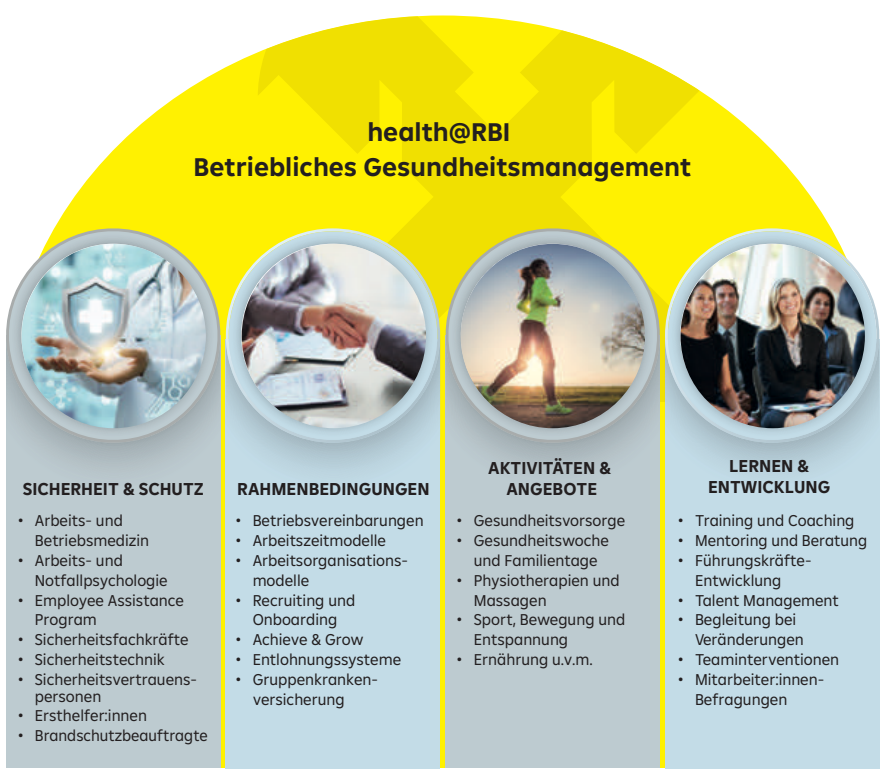
In allen Ländern werden die gesetzlich vorgeschriebenen Standards zur Arbeitssicherheit und Gesundheit eingehalten und die entsprechenden Gremien und Beauftragten eingerichtet bzw. ernannt. Diese Standards und die daraus resultierenden Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden der RBI.

Die Verantwortung für das Gesundheitsmanagement liegt bei People & Organisational Innovation beziehungsweise den lokalen Human-Resources-Bereichen. Unterstützt werden sie dabei von den lokalen Facility- bzw. Sicherheitseinheiten, Betriebsärzt:innen oder den Betriebsrät:innen und externen Dienstleister:innen.

Mobile Working und Home Office sind eine Selbstverständlichkeit geworden und haben die Unternehmenskultur maßgeblich verändert. Entsprechende New World of Work-Teams haben sich des Themas angenommen.

Für die RBI an den Standorten der Konzernzentrale in Wien gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß dem österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. In vielen Tochterunternehmen gibt es neben den Gesetzen Handbücher oder Policies, die detaillierte Regelungen zu den Bereichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz beinhalten.

Die RBI in der Konzernzentrale betreibt ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). In diesem Rahmen sind pro Säule (siehe Grafik) die wichtigsten Kennzahlen definiert (z. B. Präventionszeiten, Arbeitsplatzbegehungen, Wiedereingliederungsvereinbarungen, gesundheitsrelevante Trainingstage). Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sind Präventionszeiten für Arbeitsmedizin und Sicherheitsfachkräfte vorgeschrieben und werden durch die Säule 1 „Sicherheit & Schutz“ abgedeckt. Die anderen drei Säulen/Schwerpunkte wurden freiwillig als Teil der RBI AG-Unternehmenspolitik in das BGM einbezogen.



Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen betreffend Gesundheitsmanagement sowie Sozialleistungen in den einzelnen Unternehmen umgesetzt werden.

## Maßnahmenübersicht

| Thema                                 | Maßnahme  | Österreich |      |      |      |        |          | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      |      | EE   |      |      |
|---------------------------------------|---|------------|------|------|------|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|                                       |   | RBI AG*    | RBSK | RKAG | RL   | Valida | Kathrein | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRB | RBBY | RBRU | RBUA |
| GRI 403-2, -3,<br>-4, -5, -6, -8      | <b>Gesundheit und Sicherheitsmanagement</b>                           |            |      |      |      |        |          |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|                                       | Systematisches Gesundheitsmanagement                                  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Gesetzliche Verpflichtung   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Qualifizierter Prozess zur Identifizierung von Gefährdungen/Vorfällen | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Qualitätssicherung des Prozesses                                      | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Evaluierung und laufende Verbesserung                                 | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Beteiligung der Mitarbeitenden  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Formelle Komitees von Management und Mitarbeitenden                   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Meldeverfahren für Gefährdungen/Vorfälle                              | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Beschwerdesystem  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Prozess zur Untersuchung von Vorfällen                                | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Trainings für Gesundheitsmanagement                                   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Allgemeine Gesundheitsberatung  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Ergonomische Beratung   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Erste-Hilfe-Maßnahmen   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|                                       | Zugang zu Gesundheitsdiensten   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
| Freiwillige Gesundheitsleistungen     | ✓   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| GRI 403-6                             | <b>Angebote an Gesundheitsleistungen</b>                              |            |      |      |      |        |          |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|                                       | Sicherheitsmanagement-System  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Programme für mentale Gesundheit                                      | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Burn-out-Prävention und -Unterstützung                                | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Bankraub – psychologische Unterstützung                               | n.a.       | n.a. | n.a. | n.a. | n.a.   | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Gesundheitschecks   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Förderung Sport- und Wellness-Aktivitäten                             | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Rückkehrprogramme                     | ✓   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |
| GRI 403-6                             | <b>Sozialleistungen</b>   |            |      |      |      |        |          |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|                                       | Förderung Firmenkantine   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Rückerstattung Anfahrtskosten Arbeit                                  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Förderung Privatkrankenversicherung                                   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|                                       | Förderung Pensionskasse   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Förderung kultureller Veranstaltungen | ✓   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.  
\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Konzernzentrale.

## Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen

GRI 403-2,-3,-10

Mögliche schwerwiegende arbeitsbedingte Gefahren ergeben sich insbesondere aus den psychischen Folgen von Bedrohungen und Überfällen. Zusätzlich sind physische Wegunfälle von und zur Arbeit naturgemäß unvermeidbar. Die entsprechenden Kennzahlen finden sich unter der Überschrift „Parameter und Ambitionen“ (siehe Seite 182 ff.).

GRI 403-9

Die Sicherheitsfachkräfte an den Standorten der Konzernzentrale in Wien validieren laufend mögliche Gefahrenbereiche und beheben diese gegebenenfalls sofort. Allfällige Gefahrensituationen in der Organisation können jederzeit von allen Mitarbeitenden beim Team „health@RBI“, beim Betriebsrat oder direkt bei der Sicherheitszentrale gemeldet werden. Die Telefonnummern der Sicherheitszentrale sind auf den Mitarbeiter:innenausweisen aufgedruckt. Über die Arbeitsgruppe „Arbeitsplatzbedingungen/Gesundheit“ werden ebenfalls zusätzliche Informationen aus der Belegschaft zum Thema Sicherheit und Gesundheit eingebracht.

Für die von der Konzernzentrale betreuten Unternehmen in Österreich wird ein gesetzlich vorgeschriebenes Präventions- und Sicherheitskonzept über die ZHS Office & Facilitymanagement GmbH (ZHS) abgewickelt. Alle Präventivmaßnahmen werden von geschulten und qualifizierten Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmediziner:innen und Arbeitspsycholog:innen vorgeschlagen, validiert und umgesetzt. Die Analyse von Gefahren wird von den Sicherheitsfachkräften der ZHS nach internationalem Standard abgewickelt.

Alle Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren werden auf die Gefahren für die Gesundheit untersucht (Arbeitsplatzevaluierung), und es werden Maßnahmen zum Schutz festgelegt und umgesetzt, deren Wirksamkeit überwacht wird. Die Verfahren, die dabei Verwendung finden, orientieren sich an den rechtlichen Vorgaben, dem Stand der Technik sowie den Modellen der gesetzlichen Unfallversicherung (in Österreich die AUVA). Zur Umsetzung und Kontrolle sind Präventivkräfte (z. B. Arbeitsmediziner:innen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitspsycholog:innen) sowie Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt. In einzelnen Tochterunternehmen werden diese Maßnahmen von externen Expert:innen durchgeführt. Diese verfügen über alle gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen und Zertifizierungen.

Die Arbeitsmedizin und die Sicherheitsfachkräfte verfügen über die notwendigen Qualifikationen und bilden sich in den jeweiligen Fachgebieten laufend im Rahmen der gesetzlichen Präventionszeiten fort. Werden Leistungen von Mitarbeitenden erbracht, absolvieren diese die notwendigen Schulungen. Die angewandten Prozesse und deren Umsetzung werden im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse von staatlichen Stellen und je nach lokalen oder zentralen Gegebenheiten auch von internen Audits erfasst.

GRI 403-5

## Monitoring, Evaluierung und Verbesserung

GRI 2-29  
GRI 403-2,-3,-4,-10

Das laufende Monitoring und eine entsprechende Evaluierung runden die Prozesse ab und folgen einem risikobasierten Ansatz. Das Team „health@RBI“ in der Konzernzentrale evaluiert monatlich die definierten Maßnahmen mit den jeweiligen Verantwortlichen und implementiert notwendige Veränderungen schnellstmöglich. Gemeldete oder festgestellte Gefahren werden bearbeitet und einer Lösung zugeführt. Dazu findet ein Meeting der Säule 1 („Sicherheit und Schutz“; siehe Grafik auf Seite 177) mit Repräsentant:innen der Arbeitsmedizin und der Arbeitspsychologie, der Sicherheitsfachkraft sowie dem Betriebsrat und Group People & Organisational Innovation statt. Dabei werden aktuelle Herausforderungen, neue Angebote sowie Risiken zu den Themenbereichen besprochen. Diese werden dann evaluiert, dokumentiert und einer Lösung zugeführt.

Ergänzend gibt die Betriebsrats-Arbeitsgruppe „Arbeitsplatzbedingungen/Gesundheit“ Impulse für Aktivitäten in allen Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Diese Arbeitsgruppe besteht vorwiegend aus Betriebsrät:innen und wird vom stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden geleitet. In einigen Unternehmen wird das Monitoring von externen Partner:innen durchgeführt, die dann gemeinsam mit Unternehmensvertreter:innen die finale Bewertung vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten. Weiters können alle Mitarbeitenden den Arbeitsmedizinischen Dienst, die Sicherheitsfachkräfte und den Betriebsrat sowie People & Organisational Innovation bezüglich Input für Verbesserungen kontaktieren.

In den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa erfolgt die Einbindung der Mitarbeitenden über unterschiedliche Formate. Es gibt in einigen Ländern Komitees, an denen auch Mitarbeitende teilnehmen. Die Mitarbeitenden wenden sich in der Regel an diese Komitees, um Verbesserungsvorschläge einzubringen.

GRI 403-3 Die RBI bietet ihren Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten, im Falle von beobachteten Gefahrensituationen oder zum Einbringen von Verbesserungskanälen aktiv tätig zu werden. Durch das proaktive Aufzeigen und Melden von Gefahren können diese rasch evaluiert und gegebenenfalls beseitigt werden. An den Standorten der Konzernzentrale können alle Mitarbeitenden per E-Mail oder über eine App im Intranet ein Ticket beim Helpdesk öffnen. Alternativ können sich alle Mitarbeitenden bei der Arbeitsmedizin und/oder einer Sicherheitsfachkraft melden – die Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) sind im Intranet abrufbar. Zusätzlich unterstützt der Betriebsrat als Kontaktperson die Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Zusätzlich oder alternativ zu den oben genannten Möglichkeiten kann man sich bei den anderen Konzernunternehmen an die Führungskraft oder direkt an die Gewerkschaft oder eine andere staatliche Stelle wenden. Die Berichterstattung kann auch anonym über die Whistleblowing-Hotline erfolgen.

In den Tochterbanken nehmen beispielsweise bei der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien die Mitarbeitenden über ihre Vertreter:innen am Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz teil, dem sie direkt Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterbreiten können. Informationen, Gefährdungsbeurteilungen, Anweisungen für sicheres Arbeiten, Befähigungsnachweise der Arbeitnehmer:innen und Bescheinigungen über die Ausrüstung stehen allen Arbeitnehmer:innen auf dem Netzlaufwerk des Unternehmens zur Verfügung. Die Arbeitnehmer:innen der Raiffeisen Bank S.A. Rumänien melden gefährliche Situationen, die ihre Sicherheit betreffen, über eine spezielle E-Mail-Adresse. Die Unternehmensrisiken werden anhand der INCDPM-Methode (Methode zur Bewertung der Risiken von berufsbedingten Verletzungen und Krankheiten) ermittelt.

GRI 403-3, -10

## Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsdienste

Die erste Säule „Sicherheit & Schutz“ des Gesundheitsmanagements (siehe Grafik auf Seite 177) in der RBI an den Standorten der Konzernzentrale beinhaltet alle Strukturen, die der Sicherheit und dem Schutz am Arbeitsplatz dienen. Dazu gehört die medizinische Versorgung und schnelle Hilfe bei seelischen Problemen ebenso wie ausgebildete Ersthelfer:innen und Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte, die im Notfall bereitstehen beziehungsweise dafür sorgen, dass es gar nicht erst zu einem Notfall kommt. Die Leistungen der Betriebs- und Arbeitsmedizin sowie der Sicherheitsfachkräfte umfassen nicht nur die Bearbeitung akuter (Einzel-)Fälle, sondern verstärkt auch Präventionsmaßnahmen. Der Fokus liegt daher klar auf der Vermeidung von Gefahren/Unfällen, um damit einhergehend die Anzahl an akuten Fällen/Problemen gering halten zu können. Die Mitarbeitenden können den Arbeitsmedizinischen Dienst per E-Mail erreichen und in Anspruch nehmen. Die Leistungen der Betriebsmedizin sind im Intranet abrufbar.

Auch die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze ist der RBI wichtig, um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten. In der RBI an den Standorten der Konzernzentrale erfolgt die Unterweisung für die arbeitsergonomische Einstellung des Bildschirmarbeitsplatzes durch das Angebot des arbeitsmedizinischen Dienstes und der Sicherheitsfachkräfte. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Vereinbarung eines persönlichen Termins und Besuch des neu eingerichteten „Ergo-Labs“ oder Information über das Intranet. Im Ergo-Lab stehen den Mitarbeitenden nicht nur die verschiedenen ergonomischen Arbeitsmittel zur Ansicht und Probe zur Verfügung, es kann auch ein Sehtest durchgeführt werden. Für das mobile Arbeiten gibt es konzernweit Informationen im Intranet oder E-Learnings – speziell als verpflichtendes Training für alle neuen Mitarbeitenden.

Der Ausschuss analysiert und unterbreitet Vorschläge zum Präventions- und Schutzplan und überwacht dessen Umsetzung, einschließlich der Zuweisung der für die Umsetzung seiner Bestimmungen erforderlichen Mittel und deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine organisiert eine kostenlose Online-Beratung durch einen externen Psychologen. Außerdem wurden mehrere externe Schulungsprogramme durchgeführt, die an die Kriegszeit angepasst sind.

Des Weiteren ist das Voluntary Health Insurance Program (VHIP) für alle Mitarbeitende verfügbar, das seit 2023 auch Unterstützung bei den Konsequenzen von militärischen Operationen sowie unter anderem psychologische und rechtliche Unterstützung bietet.

In Ungarn bietet die Raiffeisen Bank Zrt. psychologische Beratung und Online-Kriseninterventionsprogramme für diejenigen, die Hilfe bei der Bewältigung von psychischen Problemen, Familienproblemen oder sonstige Unterstützung benötigen. Ein erfahrenes Psycholog:innenteam steht den Mitarbeitenden ein bis drei Mal 50 Minuten pro Sitzung online zur Verfügung. Zudem gab es drei Soft-Skill-Trainings zum Thema psychisches Wohlbefinden bis September 2023 mit 25 Teilnehmenden. Die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. bietet einen Sportraum, in dem die Mitarbeitenden an Yoga, Pilates und

Kickboxen teilnehmen können. Zusätzlich dazu wurden im #FeelGoodOctober weitere Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Klettern angeboten.

In der Mehrzahl der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa gibt es im Fall von Banküberfällen verschiedene Maßnahmen, um die davon betroffenen Mitarbeitenden zu unterstützen. Sowohl die Kathrein Privatbank AG, die Tatra banka a.s. in der Slowakei, die Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik, die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien als auch die Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn stellen Unterstützung in Form von psychologischer Betreuung zur Verfügung. Die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien bietet darüber hinaus Krisenmanagement-Workshops, individuelle Beratung und die Möglichkeit für alle betroffenen Mitarbeitenden, eine Woche bezahlten Urlaub in einem beliebigen Spa-Hotel in Kroatien zu verbringen.

## Weiterbildung zu Gesundheitsthemen

GRI 403-5

Lernen und Entwicklung bezieht bei der RBI auch das Thema Gesundheit mit ein. Wir verstehen die Bewusstseinsbildung zu Gesundheitsthemen wie Work-Life-Balance, mobiles Arbeiten, Resilienz und Umgang mit Belastungen, als Teil unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dazu evaluieren und adaptieren wir unser umfassendes Angebot an Trainings, Coachings, Mentoring sowie Talent Management und Führungskräfteentwicklung regelmäßig unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung und -erhaltung.

In der Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik beispielsweise ist das Vorgehen in Erste-Hilfe-Situationen in E-Learning-Kursen und auch in der Unterweisungsrichtlinie „Dokumentation Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ beschrieben.

Die Raiffeisen Bank S.A. Rumänien bietet eine Mitarbeiter:innenschulung zum Präventions- und Schutzplan zu festgelegten Themen, wie beispielsweise Telearbeit, Straßenverkehrsordnung, psychosoziale Risiken und Stress im Büro, Ergonomie am Arbeitsplatz und Erste Hilfe bei Herzinfarkt.

An jedem Standort der Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien, an dem zumindest 20 Arbeitnehmer:innen tätig sind, muss eine/r von ihnen für die Leistung von Erster Hilfe ausgebildet sein. Für jeden weiteren 50. Beschäftigten ist eine weitere Person zu nominieren. Das Unternehmen stellt ihnen die erforderliche Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung.

Die regelmäßige Einschulung, Unterweisung und Überprüfung der Qualifikation sowie der Anzahl der Ersthelfer:innen erfolgt an den Standorten der Konzernzentrale in Wien durch die Sicherheitsfachkräfte der ZHS.

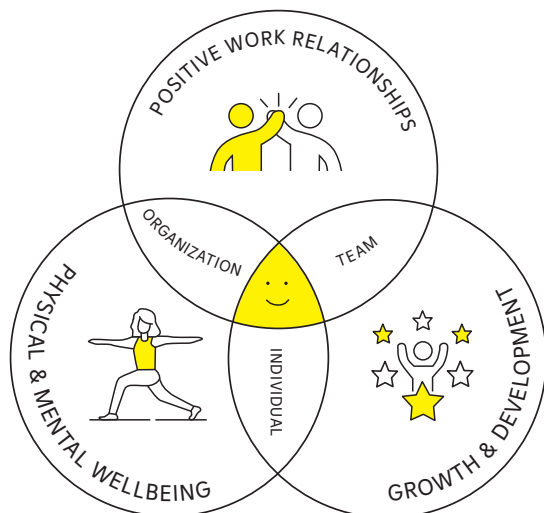
## Gesundheitsförderung

GRI 403-6

Zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden bietet die RBI vielfältige Präventiv- und Gesundheitsmaßnahmen an. An allen Standorten der Konzernzentrale gibt es freiwillige Leistungen, die auf die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden abzielen. Diese sind im Intranet veröffentlicht. In der Konzernzentrale wurde hierzu 2022 ein Self-Service Portal unter dem Namen „health@RBI“ gelauncht. Hier finden Mitarbeitende alle Angebote rund um physisches und mentales Wohlbefinden sowie Weiterbildung auf individueller und Teamebene. Die Angebote werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements regelmäßig durch die Verantwortlichen (Betriebsrat, People & Organisational Innovation) evaluiert und gegebenenfalls adaptiert. Dazu zählen unter anderen: Zuschuss zu Fitnesscenter, gesundes Essen in der Kantine, Rauchfrei durch Hypnose, Aktiv-Einheiten am Arbeitsplatz (Lunch-Yoga, Vital Coach, Wirbelsäulengymnastik), Gesunden-Untersuchung, Selbsthilfegruppen, Hilfe bei Suchterkrankungen etc. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Erhaltung der mentalen Gesundheit gelegt. Hierfür bieten wir das für die Mitarbeitenden kostenlose „Employee Assistance Programm“ an, welches bei psychischen Belastungen – egal, ob privater oder beruflicher Natur – unterstützt. Dieser Service wird von einem externen Spezialisten erbracht, den die Mitarbeitenden zum Thema Burnout-Prophylaxe und zur Stressbewältigung kontaktieren können. Diese Möglichkeit steht anonym zur Verfügung. Ergänzend zu den im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Präventionseinsatzzeiten (Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkraft), wird eine Unterstützung durch Arbeitspsycholog:innen angeboten.

Um nach längerer Krankheit einen sanften Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen, bieten wir eine „Wiedereingliederungsteilzeit“ für unsere Mitarbeitenden an. Durch die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden, People & Organisational Innovation, Führungskraft, Betriebsrat und Arbeitsmedizin werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten optimale Rückkehrvarianten erarbeitet.

## Initiative „Healthy Organization“



Mit den Herausforderungen der letzten Jahre gewinnen Aspekte wie Resilienz, psychologische Sicherheit und Wohlbefinden sowie Zusammenarbeit und Teamführung weiter an Bedeutung. Mit der Initiative „Healthy Organization“ wurde 2022 in der Konzernzentrale der Fokus auf die ganzheitliche Gesundheit und Resilienz von RBI-Mitarbeitenden gesetzt.

Die Maßnahmen der Healthy Organization zählen auf mehrere Ebenen ein: Mitarbeitenebene, Team- und Organisations-ebene. Neben den bereits erwähnten und gut etablierten Angeboten für die körperliche Gesundheit liegt der Fokus dieser Initiative auf dem mentalen Wohlbefinden sowie auf der Schaffung eines nachhaltigen Arbeitsumfeldes, in dem die Fähigkeiten und die Resilienz von Mitarbeitenden gestärkt werden. Dies beinhaltet neben der Investition in „Power Skills“ auf Einzel- und Teamebene die Unterstützung von Teams bei der Teamentwicklung und der Weiterentwicklung und Befähigung von Führungskräften.

Die Raiffeisen Bank Sh.a in Albanien hat festgestellt, dass zu den häufigsten Gefahren im Zusammenhang mit der Arbeit physische Gefahren, wie Stolpern und Ausrutschen, und auch ergonomische Gefahren, wie Ermüdung der Augen und Sehstörungen infolge langer Computerarbeit, zählen. Die Mitarbeitenden werden geschult und befähigt, einen verantwortungsvollen und sachkundigen Beitrag zum Gesundheits- und Sicherheitsprogramm zu leisten. Die Kontrollen sind an das Risikoniveau des Arbeitsprozesses angepasst.

Auch die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien evaluiert laufend die Risiken auf Grundlage von Risikobewertungen und statistischen Daten, um entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung zu empfehlen. Solche Risikobewertungen und -evaluierungen finden ebenso in den anderen Tochterbanken in Ost- und Zentraleuropa statt.

Das Programm „Healthy Employee/Healthy Company“ wurde in der Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn eingeführt und trägt mit einer eigenen Intranetseite, auf welcher regelmäßig neue Inhalte veröffentlicht werden, zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei.

## > Parameter und Ambitionen

GRI 2-7, -8  
GRI 401-1, -3  
GRI 404-1, -3  
GRI 405-1, -2

|  | RBI*          |               |                            |               | RBI AG**     |              |
|--|---------------|---------------|----------------------------|---------------|--------------|--------------|
|  | 2023          | 2022          | Veränderung<br>zum Vorjahr | 2021          | 2023         | 2022         |
| <b>Mitarbeitende nach Geschlecht, Beschäftigungsart und Arbeitsvertrag</b> |               |               |                            |               |              |              |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>  | <b>42.587</b> | <b>41.631</b> | <b>2,3 %</b>               | <b>43.630</b> | <b>3.786</b> | <b>3.650</b> |
| davon männlich   | 15.803        | 15.182        | 4,1 %                      | 15.486        | 2.026        | 1.970        |
| davon weiblich   | 26.784        | 26.449        | 1,3 %                      | 28.144        | 1.760        | 1.680        |
| davon männlich   | 37 %          | 36 %          | 1 PP                       | 35 %          | 54 %         | 54 %         |
| davon weiblich   | 63 %          | 64 %          | -1 PP                      | 65 %          | 46 %         | 46 %         |
| <b>Vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende gesamt</b>                           | <b>40.100</b> | <b>39.306</b> | <b>2,0 %</b>               | <b>41.315</b> | <b>2.783</b> | <b>2.620</b> |
| <b>Vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende gesamt</b>                           | <b>94 %</b>   | <b>94 %</b>   | <b>0 PP</b>                | <b>95 %</b>   | <b>74 %</b>  | <b>72 %</b>  |
| davon männlich   | 15.180        | 14.637        | 3,7 %                      | 14.919        | 1.734        | 1.649        |
| davon weiblich   | 24.920        | 26.669        | 1,0 %                      | 26.396        | 1.409        | 971          |
| davon männlich   | 38 %          | 37 %          | 1 PP                       | 36 %          | 62 %         | 63 %         |
| davon weiblich   | 62 %          | 63 %          | -1 PP                      | 64 %          | 38 %         | 37 %         |

\* Die Werte beinhalten die Zahlen der im Kapitel Übersicht (Berichtsgrenzen und Datenerfassung, Seite 11, erster Absatz) aufgezählten Gesellschaften.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Zahlen der Konzernzentrale.



|  | RBI*          |                 |                            | RBI AG**      |              |                 |
|--|---------------|-----------------|----------------------------|---------------|--------------|-----------------|
|  | 2023          | 2022            | Veränderung<br>zum Vorjahr | 2021          | 2023         | 2022            |
| <b>Mitarbeitende nach Geschlecht, Beschäftigungsart und Arbeitsvertrag</b> |               |                 |                            |               |              |                 |
| davon Zentraleuropa  | 8.545         | 8.583           | -0,4 %                     | n.a.          |              |                 |
| davon Zentraleuropa  | 21 %          | 22 %            | -1 PP                      | n.a.          |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 11.929        | 11.265          | 5,9 %                      | n.a.          |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 30 %          | 29 %            | 1 PP                       | n.a.          |              |                 |
| davon Osteuropa  | 16.117        | 16.154          | -0,2 %                     | n.a.          |              |                 |
| davon Osteuropa  | 40 %          | 41 %            | -1 PP                      | n.a.          |              |                 |
| davon Österreich   | 3.509         | 3.304           | 6,2 %                      | n.a.          | 2.783        | 2.620           |
| davon Österreich   | 9 %           | 8 %             | 0 PP                       | n.a.          | 100 %        | 100 %           |
| <b>Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende gesamt</b>                           | <b>2.487</b>  | <b>2.325</b>    | <b>7 %</b>                 | <b>2.315</b>  | <b>1.003</b> | <b>1.030</b>    |
| <b>Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende gesamt</b>                           | <b>6 %</b>    | <b>6 %</b>      | <b>0 PP</b>                | <b>5 %</b>    | <b>26 %</b>  | <b>28 %</b>     |
| davon männlich   | 623           | 545             | 14,7 %                     | 567           | 292          | 321             |
| davon weiblich   | 1.864         | 1.780           | 4,7 %                      | 1.748         | 711          | 709             |
| davon männlich   | 25 %          | 23 %            | 2 PP                       | 24 %          | 29 %         | 31 %            |
| davon weiblich   | 75 %          | 77 %            | -2 PP                      | 76 %          | 71 %         | 69 %            |
| davon Zentraleuropa  | 559           | 547             | 2,2 %                      | n.a.          | n.a.         |                 |
| davon Zentraleuropa  | 22 %          | 24 %            | -1 PP                      | n.a.          | n.a.         |                 |
| davon Südosteuropa   | 167           | 222             | -24,8 %                    | n.a.          | n.a.         |                 |
| davon Südosteuropa   | 7 %           | 10 %            | -3 PP                      | n.a.          | n.a.         |                 |
| davon Osteuropa  | 464           | 237             | 95,8 %                     | n.a.          | n.a.         |                 |
| davon Osteuropa  | 19 %          | 10 %            | 8 PP                       | n.a.          | n.a.         |                 |
| davon Österreich   | 1.297         | 1.319           | -1,7 %                     | n.a.          | 1.003        | 1.030           |
| davon Österreich   | 52 %          | 57 %            | -5 PP                      | n.a.          | 100 %        | 100 %           |
| <b>Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen gesamt</b>                    | <b>38.542</b> | <b>36.800</b>   | <b>4,7 %</b>               | <b>38.541</b> | <b>3.158</b> | <b>3.020</b>    |
| <b>Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen gesamt</b>                    | <b>91 %</b>   | <b>88 %</b>     | <b>3 PP</b>                | <b>88 %</b>   | <b>83 %</b>  | <b>83 %</b>     |
| davon männlich   | 14.462        | 13.640          | 6,0 %                      | 13.919        | 1.728        | 1.666           |
| davon weiblich   | 24.080        | 23.160          | 4,0 %                      | 24.622        | 1.430        | 1.354           |
| davon männlich   | 38 %          | 37 %            | 1 PP                       | 36 %          | 55 %         | 55 %            |
| davon weiblich   | 62 %          | 63 %            | -1 PP                      | 64 %          | 45 %         | 45 %            |
| davon Zentraleuropa  | 8.714         | 8.370           | 4,1 %                      | 7.659         |              |                 |
| davon Zentraleuropa  | 23 %          | 23 %            | 0 PP                       | 20 %          |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 11.161        | 10.496          | 6,3 %                      | 12.307        |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 29 %          | 29 %            | 0 PP                       | 32 %          |              |                 |
| davon Osteuropa  | 14.550        | 13.991          | 4,0 %                      | 14.724        |              |                 |
| davon Osteuropa  | 38 %          | 38 %            | 0 PP                       | 38 %          |              |                 |
| davon Österreich   | 4.117         | 3.943           | 4,4 %                      | 3.851         | 3.158        | 3.020           |
| davon Österreich   | 11 %          | 11 %            | 0 PP                       | 10 %          | 100 %        | 100 %           |
| <b>Mitarbeitende mit befristeten Verträgen gesamt</b>                      | <b>4.045</b>  | <b>4.831</b>    | <b>-16,3 %</b>             | <b>5.089</b>  | <b>628</b>   | <b>630</b>      |
| <b>Mitarbeitende mit befristeten Verträgen gesamt</b>                      | <b>9 %</b>    | <b>12 %</b>     | <b>-3 PP</b>               | <b>12 %</b>   | <b>17 %</b>  | <b>17 %</b>     |
| davon männlich   | 1.341         | 1.542           | -13,0 %                    | 1.567         | 298          | 304             |
| davon weiblich   | 2.704         | 3.289           | -17,8 %                    | 3.522         | 330          | 326             |
| davon männlich   | 33 %          | 32 %            | 1 PP                       | 31 %          | 47 %         | 48 %            |
| davon weiblich   | 67 %          | 68 %            | -1 PP                      | 69 %          | 53 %         | 52 %            |
| davon Zentraleuropa  | 390           | 760             | -48,7 %                    | 818           |              |                 |
| davon Zentraleuropa  | 10 %          | 16 %            | -6 PP                      | 16 %          |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 935           | 991             | -5,7 %                     | 926           |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 23 %          | 21 %            | 3 PP                       | 18 %          |              |                 |
| davon Osteuropa  | 2.031         | 2.400           | -15,4 %                    | 2.686         |              |                 |
| davon Osteuropa  | 50 %          | 50 %            | 1 PP                       | 53 %          |              |                 |
| davon Österreich   | 689           | 680             | 1,3 %                      | 659           | 628          | 630             |
| davon Österreich   | 17 %          | 14 %            | 3 PP                       | 13 %          | 100 %        | 100 %           |
| <b>Mitarbeitende mit nicht-garantierter Arbeitszeit gesamt</b>             | <b>18</b>     | <b>27</b>       | <b>-33,3 %</b>             | <b>n.a.</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>        |
| davon männlich   | 9             | 16              | -43,8 %                    | n.a.          | 0            | 0               |
| davon weiblich   | 9             | 11              | -18,2 %                    | n.a.          | 0            | 0               |
| davon Zentraleuropa  | 0             | 0               | 0 %                        | n.a.          |              |                 |
| davon Südosteuropa   | 0             | 0               | 0 %                        | n.a.          |              |                 |
| davon Osteuropa  | 18            | 27              | -33,3 %                    | n.a.          |              |                 |
| davon Österreich   | 0             | 0               | 0 %                        | n.a.          | 0            | 0               |
| <b>Mitarbeitende, die keine Angestellten sind***</b>                       | <b>4.241</b>  | <b>4.236***</b> | <b>0,1 %</b>               | <b>n.a.</b>   | <b>1.206</b> | <b>1.335***</b> |

\* Die Werte beinhalten die Zahlen der im Kapitel Übersicht (Berichtsgrenzen und Datenerfassung, Seite 11, erster Absatz) aufgezählten Gesellschaften.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Zahlen der Konzernzentrale.

\*\*\* Der Wert 2022 wurde korrigiert, da für die österreichischen Unternehmen die Zahl unvollständig berichtet wurde.

|   | RBI*         |              |                            |              | RBI AG**     |              |
|---|--------------|--------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------|
|   | 2023         | 2022         | Veränderung<br>zum Vorjahr | 2021         | 2023         | 2022         |
| <b>Mitarbeitende nach Regionen</b>                      |              |              |                            |              |              |              |
| <b>Zentraleuropa</b>                                    | <b>21 %</b>  | <b>22 %</b>  | <b>-1 PP</b>               | <b>19 %</b>  |              |              |
| davon männlich  | 41 %         | 40 %         | 1 PP                       | 40 %         |              |              |
| davon weiblich  | 59 %         | 60 %         | -1 PP                      | 60 %         |              |              |
| <b>Südosteuropa</b>                                     | <b>28 %</b>  | <b>28 %</b>  | <b>1 PP</b>                | <b>30 %</b>  |              |              |
| davon männlich  | 28 %         | 28 %         | 0 PP                       | 28 %         |              |              |
| davon weiblich  | 72 %         | 72 %         | 0 PP                       | 72 %         |              |              |
| <b>Osteuropa</b>  | <b>39 %</b>  | <b>39 %</b>  | <b>0 PP</b>                | <b>40 %</b>  |              |              |
| davon männlich  | 38 %         | 36 %         | 2 PP                       | 35 %         |              |              |
| davon weiblich  | 62 %         | 64 %         | -2 PP                      | 65 %         |              |              |
| <b>Österreich</b>                                       | <b>11 %</b>  | <b>11 %</b>  | <b>0 PP</b>                | <b>10 %</b>  | <b>100 %</b> | <b>100 %</b> |
| davon männlich  | 52 %         | 52 %         | 0 PP                       | 53 %         | 54 %         | 54 %         |
| davon weiblich  | 48 %         | 48 %         | 0 PP                       | 47 %         | 46 %         | 46 %         |
| <b>Neueinstellungen</b>                                 |              |              |                            |              |              |              |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>                             | <b>8.237</b> | <b>8.280</b> | <b>-1 %</b>                | <b>8.831</b> | <b>555</b>   | <b>715</b>   |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>                             | <b>19 %</b>  | <b>20 %</b>  | <b>-1 PP</b>               | <b>20 %</b>  | <b>15 %</b>  | <b>20 %</b>  |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren                           | 4.018        | 4.420        | -9,1 %                     | 4.908        | 336          | 383          |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                 | 3.800        | 3.575        | 6,3 %                      | 3.671        | 205          | 293          |
| Mitarbeitende über 49 Jahren                            | 419          | 285          | 47,0 %                     | 252          | 14           | 39           |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren                           | 9 %          | 11 %         | -2 PP                      | 11 %         | 9 %          | 10 %         |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                 | 9 %          | 9 %          | 0 PP                       | 8 %          | 5 %          | 8 %          |
| Mitarbeitende über 49 Jahren                            | 1 %          | 1 %          | 0 PP                       | 1 %          | 0 %          | 1 %          |
| davon männlich  | 3.265        | 3.212        | 1,7 %                      | 3.435        | 277          | 364          |
| davon weiblich  | 4.972        | 5.068        | -1,9 %                     | 5.396        | 278          | 351          |
| davon männlich  | 8 %          | 8 %          | 0 PP                       | 8 %          | 7 %          | 10 %         |
| davon weiblich  | 12 %         | 12 %         | 0 PP                       | 12 %         | 7 %          | 10 %         |
| davon Zentraleuropa                                     | 1.190        | 1.711        | -30,5 %                    | 1.333        |              |              |
| davon Zentraleuropa                                     | 3 %          | 4 %          | -1 PP                      | 3 %          |              |              |
| davon Südosteuropa                                      | 2.413        | 2.189        | 10,2 %                     | 1.934        |              |              |
| davon Südosteuropa                                      | 6 %          | 5 %          | 0 PP                       | 4 %          |              |              |
| davon Osteuropa   | 3.960        | 3.575        | 10,8 %                     | 4.878        |              |              |
| davon Osteuropa   | 9 %          | 9 %          | 1 PP                       | 11 %         |              |              |
| davon Österreich  | 674          | 805          | -16,3 %                    | 686          | 555          | 715          |
| davon Österreich  | 2 %          | 2 %          | 0 PP                       | 2 %          | 15 %         | 20 %         |
| <b>Fluktuation (ausgeschiedene Mitarbeitende)</b>       |              |              |                            |              |              |              |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>                             | <b>7.750</b> | <b>8.510</b> | <b>-9 %</b>                | <b>9.117</b> | <b>446</b>   | <b>517</b>   |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>                             | <b>18 %</b>  | <b>20 %</b>  | <b>-2 PP</b>               | <b>21 %</b>  | <b>12 %</b>  | <b>14 %</b>  |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren                           | 2.887        | 3.078        | -6,2 %                     | 3.519        | 247          | 242          |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                 | 4.105        | 4.674        | -12,2 %                    | 4.747        | 153          | 230          |
| Mitarbeitende über 49 Jahren                            | 758          | 758          | 0,0 %                      | 851          | 46           | 45           |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren                           | 7 %          | 7 %          | 0 PP                       | 8 %          | 7 %          | 7 %          |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                 | 10 %         | 11 %         | -1 PP                      | 11 %         | 4 %          | 6 %          |
| Mitarbeitende über 49 Jahren                            | 2 %          | 2 %          | 0 PP                       | 2 %          | 1 %          | 1 %          |
| davon männlich  | 2.610        | 2.861        | -8,8 %                     | 3.133        | 235          | 270          |
| davon weiblich  | 5.140        | 5.649        | -9,0 %                     | 5.984        | 211          | 247          |
| davon männlich  | 6 %          | 7 %          | -1 PP                      | 7 %          | 6 %          | 7 %          |
| davon weiblich  | 12 %         | 14 %         | -2 PP                      | 14 %         | 6 %          | 7 %          |
| davon Zentraleuropa                                     | 1.285        | 1.789        | -28,2 %                    | 1.608        |              |              |
| davon Zentraleuropa                                     | 17 %         | 21 %         | -4 PP                      | 18 %         |              |              |
| davon Südosteuropa                                      | 1.793        | 1.705        | 5,2 %                      | 2.394        |              |              |
| davon Südosteuropa                                      | 23 %         | 20 %         | 3 PP                       | 26 %         |              |              |
| davon Osteuropa   | 4.141        | 4.409        | -6,1 %                     | 4.594        |              |              |
| davon Osteuropa   | 53 %         | 52 %         | 2 PP                       | 50 %         |              |              |
| davon Österreich  | 531          | 607          | -12,5 %                    | 521          | 446          | 517          |
| davon Österreich  | 7 %          | 7 %          | 0 PP                       | 6 %          | 12 %         | 14 %         |
| <b>Karenz</b>   |              |              |                            |              |              |              |
| Mitarbeiter mit Karenzanspruch                          | 15.803       | 15.191       | 4 %                        | n.a.         | 2.026        | 1.970        |
| Mitarbeiterinnen mit Karenzanspruch                     | 26.784       | 27.362       | -2 %                       | n.a.         | 1.760        | 1.680        |
| Mitarbeiter in Karenz                                   | 21           | 26           | -19 %                      | n.a.         | 3            | 4            |
| Mitarbeiterinnen in Karenz                              | 2.865        | 3.240        | -12 %                      | n.a.         | 55           | 72           |
| Mitarbeiter nach Karenz in Arbeit zurückgekehrt         | 142          | 104          | 37 %                       | n.a.         | 10           | 18           |
| Mitarbeiterinnen nach Karenz in Arbeit zurückgekehrt    | 1.643        | 1.665        | -1 %                       | n.a.         | 43           | 46           |
| Anteil, Mitarbeiter nach Karenz in Arbeit zurückgekehrt | 97 %         | 95 %         | 2 PP                       | n.a.         | 100 %        | 15 %         |

\* Die Werte beinhalten die Zahlen der im Kapitel Übersicht (Berichtsgrenzen und Datenerfassung, Seite 11, erster Absatz) aufgezählten Gesellschaften.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Zahlen der Konzernzentrale.

|  | RBI*        |             |                            | RBI AG**    |             |             |
|--|-------------|-------------|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
|  | 2023        | 2022        | Veränderung<br>zum Vorjahr | 2021        | 2023        | 2022        |
| <b>Karenz</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| Anteil, Mitarbeiterinnen nach Karenz in Arbeit zurückgekehrt                 | 77 %        | 81 %        | -4 PP                      | n.a.        | 100 %       | 51 %        |
| Mitarbeiter mit aufrechtem Arbeitsverhältnis 1 Jahr nach Karenz              | 73          | 43          | 70 %                       | n.a.        | 19          | 100         |
| Mitarbeiterinnen mit aufrechtem Arbeitsverhältnis 1 Jahr nach Karenz         | 2.613       | 2.756       | -5 %                       | n.a.        | 41          | 98          |
| Anteil, Mitarbeiter mit aufrechtem Arbeitsverhältnis 1 Jahr nach Karenz      | 86 %        | 90 %        | -4 PP                      | n.a.        | 95 %        | 100 %       |
| Anteil, Mitarbeiterinnen mit aufrechtem Arbeitsverhältnis 1 Jahr nach Karenz | 93 %        | 92 %        | 1 PP                       | n.a.        | 98 %        | 94 %        |
| <b>Durchschnittliche Trainingsstunden für Mitarbeitende nach Positionen</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>  | <b>33</b>   | <b>34</b>   | <b>-3,7 %</b>              | <b>34</b>   | <b>21</b>   | <b>19</b>   |
| Mitarbeitende männlich   | 31          | 33          | -6,0 %                     | 32          | 23          | 21          |
| Mitarbeitende weiblich   | 34          | 35          | -2,9 %                     | 35          | 19          | 16          |
| B-1 (Zweite Führungsebene)   | 45          | 30          | 52 %                       | 37          | 46          | 19          |
| B-2 (Dritte Führungsebene)   | 37          | 34          | 10,4 %                     | 43          | 32          | 19          |
| Sonstige Führungskräfte  | 44          | 39          | 13,1 %                     | 43          | 37          | 18          |
| Sonstige Mitarbeitende   | 32          | 34          | -6,2 %                     | 33          | 20          | 19          |
| <b>Anteil Mitarbeitende mit Performance Management</b>                       |             |             |                            |             |             |             |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>  | <b>84 %</b> | <b>82 %</b> | <b>2 PP</b>                | <b>82 %</b> | <b>90 %</b> | <b>89 %</b> |
| Mitarbeitende männlich   | 89 %        | 87 %        | 2 PP                       | 85 %        | 91 %        | 90 %        |
| Mitarbeitende weiblich   | 81 %        | 79 %        | 2 PP                       | 80 %        | 88 %        | 87 %        |
| B-1 (Zweite Führungsebene)   | 100 %       | 100 %       | 0 PP                       | 99 %        | 100 %       | 100 %       |
| B-2 (Dritte Führungsebene)   | 100 %       | 100 %       | 0 PP                       | 99 %        | 100 %       | 100 %       |
| Sonstige Führungskräfte  | 97 %        | 97 %        | 0 PP                       | 95 %        | 100 %       | 100 %       |
| Sonstige Mitarbeitende   | 82 %        | 80 %        | 2 PP                       | 80 %        | 89 %        | 88 %        |
| <b>Diversität</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| <b>Frauenanteil</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| Board (Vorstand)   | 20 %        | 18 %        | 2 PP                       | 16 %        | 17 %        | 0 %         |
| B-1 (Zweite Führungsebene)   | 39 %        | 38 %        | 1 PP                       | 37 %        | 37 %        | 35 %        |
| B-2 (Dritte Führungsebene)   | 47 %        | 47 %        | 0 PP                       | 47 %        | 28 %        | 26 %        |
| Sonstige Führungskräfte  | 64 %        | 63 %        | 1 PP                       | 64 %        | 19 %        | 15 %        |
| Führungskräfte gesamt  | 55 %        | 54 %        | 1 PP                       | 55 %        | 28 %        | 26 %        |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>  | <b>63 %</b> | <b>64 %</b> | <b>-1 PP</b>               | <b>65 %</b> | <b>46 %</b> | <b>46 %</b> |
| <b>Anteil Minderheitengruppen</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| <b>Mitarbeitende mit ausländischer Staatsbürgerschaft</b>                    |             |             |                            |             |             |             |
| Board (Vorstand)   | 29 %        | 31 %        | -2 PP                      | 31 %        | 33 %        | 33 %        |
| B-1 (Zweite Führungsebene)   | 4 %         | 5 %         | -1 PP                      | 5 %         | 22 %        | 24 %        |
| B-2 (Dritte Führungsebene)   | 3 %         | 3 %         | 0 PP                       | 3 %         | 23 %        | 21 %        |
| Sonstige Führungskräfte  | 1 %         | 1 %         | 0 PP                       | 1 %         | 17 %        | 15 %        |
| Sonstige Mitarbeitende   | 5 %         | 5 %         | 0 PP                       | 4 %         | 43 %        | 40 %        |
| <b>Altersgruppen</b>   |             |             |                            |             |             |             |
| <b>Board (Vorstand)</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| Board unter 30 Jahren  | 0 %         | 0 %         | 0 PP                       | 0 %         | 0 %         | 0 %         |
| Board zwischen 30 und 49 Jahren  | 47 %        | 48 %        | -1 PP                      | 50 %        | 17 %        | 17 %        |
| Board über 49 Jahren   | 53 %        | 52 %        | 1 PP                       | 50 %        | 83 %        | 83 %        |
| <b>B-1 (Zweite Führungsebene)</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren  | 0 %         | 0 %         | 0 PP                       | 0 %         | 0 %         | 0 %         |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                                      | 66 %        | 69 %        | -3 PP                      | 73 %        | 57 %        | 55 %        |
| Mitarbeitende über 49 Jahren   | 33 %        | 31 %        | 2 PP                       | 27 %        | 43 %        | 45 %        |
| <b>B-2 (Dritte Führungsebene)</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren  | 1 %         | 2 %         | -1 PP                      | 2 %         | 1 %         | 1 %         |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                                      | 75 %        | 76 %        | -1 PP                      | 79 %        | 65 %        | 67 %        |
| Mitarbeitende über 49 Jahren   | 24 %        | 22 %        | 2 PP                       | 19 %        | 34 %        | 32 %        |
| <b>Sonstige Führungskräfte</b>   |             |             |                            |             |             |             |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren  | 4 %         | 4 %         | 0 PP                       | 4 %         | 0 %         | 0 %         |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                                      | 74 %        | 75 %        | -1 PP                      | 76 %        | 83 %        | 80 %        |
| Mitarbeitende über 49 Jahren   | 23 %        | 21 %        | 2 PP                       | 20 %        | 17 %        | 20 %        |
| <b>Sonstige Mitarbeitende</b>  |             |             |                            |             |             |             |
| Mitarbeitende unter 30 Jahren  | 24 %        | 25 %        | -1 PP                      | 25 %        | 24 %        | 24 %        |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 49 Jahren                                      | 61 %        | 61 %        | 0 PP                       | 62 %        | 57 %        | 58 %        |
| Mitarbeitende über 49 Jahren   | 15 %        | 14 %        | 1 PP                       | 13 %        | 19 %        | 18 %        |

\* Die Werte beinhalten die Zahlen der im Kapitel Übersicht (Berichtsgrenzen und Datenerfassung, Seite 11, erster Absatz) aufgezählten Gesellschaften.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Zahlen der Konzernzentrale.

GRI 2-30 42 Prozent (Stand: 44 Prozent in 2022 und 2021) der Mitarbeitenden im Konzern unterliegen Kollektivvertragsvereinbarungen. Jene Mitarbeitenden, die nicht vom österreichischen Bankenkollektivvertrag umfasst sind, haben ihre Arbeitsorte im Ausland und unterliegen den jeweils dort geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen, wodurch der österreichische Bankenkollektivvertrag nicht zur Anwendung kommt.

GRI 403-9 2023 gab es in der RBI einen Todesfall aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, die Rate lag bei 0,0026 (2022: Null; 2021: Null). Die Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen betrug eine Person bzw. 0,0026 (2022: 0,0027; 2021: 0,0000). Es gab 71 (2022: 26, 2021: 18) dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen, was einer Rate von 0,1834 (2022: 0,0708; 2021: 0,04656) entspricht. (Die Raten werden auf der Grundlage von 200.000 gearbeiteten Stunden berechnet.)

GRI 405-2

| Verhältnis des Grundgehalts sowie der Gesamtbezüge von Frauen zu Männern* |                                      |                                  |                            |                           |                                       |                                  |                            |                           |
|---|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------------------|
|   | Verhältnis Grundgehalt Frauen/Männer |                                  |                            |                           | Verhältnis Gesamtbezüge Frauen/Männer |                                  |                            |                           |
|   | B-1<br>(Zweite<br>Führungsebene)     | B-2<br>(Dritte<br>Führungsebene) | Sonstige<br>Führungskräfte | Sonstige<br>Mitarbeitende | B-1<br>(Zweite<br>Führungsebene)      | B-2<br>(Dritte<br>Führungsebene) | Sonstige<br>Führungskräfte | Sonstige<br>Mitarbeitende |
| RBCZ  | 86                                   | 77                               | 69                         | 69                        | 84                                    | 76                               | 72                         | 67                        |
| TBSK  | 93                                   | 83                               | 71                         | 73                        | 92                                    | 84                               | 78                         | 72                        |
| RBHU  | 89                                   | 87                               | 91                         | 78                        | 87                                    | 86                               | 90                         | 78                        |
| RBAL  | 98                                   | 91                               | 98                         | 82                        | 98                                    | 91                               | 99                         | 82                        |
| RBBH  | 102                                  | 88                               | 105                        | 80                        | 115                                   | 87                               | 106                        | 81                        |
| RBKO  | 96                                   | 89                               | 99                         | 81                        | 96                                    | 78                               | 96                         | 81                        |
| RBHR  | 94                                   | 92                               | 82                         | 81                        | 95                                    | 93                               | 80                         | 81                        |
| RBRO  | 94                                   | 92                               | 93                         | 73                        | 94                                    | 91                               | 93                         | 71                        |
| RBRS  | 103                                  | 98                               | 84                         | 81                        | 107                                   | 98                               | 87                         | 80                        |
| RBBY  | 80                                   | 89                               | 87                         | 64                        | 76                                    | 89                               | 84                         | 72                        |
| RBRU  | 101                                  | 77                               | 70                         | 52                        | 92                                    | 73                               | 75                         | 57                        |
| RBUA  | 90                                   | 73                               | 72                         | 60                        | 88                                    | 76                               | 69                         | 59                        |
| Österreich  | 95                                   | 88                               | 101                        | 86                        | 96                                    | 86                               | 102                        | 87                        |

GRI 2-4 \* Die Berechnungsmethode wurde insofern angepasst, als die Gehälter auf Vollzeitniveau umgerechnet werden, wenn die tatsächliche Arbeitszeit davon abweicht. Die Zahlen sind daher mit jenen im RBI-Nachhaltigkeitsbericht 2022 nicht vollumfänglich vergleichbar.

Es werden regelmäßig Gehaltsanalysen durchgeführt, um geschlechtsspezifische Unterschiede aufzudecken und auszugleichen. Die Tabelle „Verhältnis des Grundgehalts sowie der Gesamtbezüge von Frauen zu Männern“ zeigt dabei einen Unterschied der Vergütung der insb. auf einen Karrieregap zurückzuführen ist. Ein Unterschied ergibt sich somit innerhalb von Mitarbeitendenkategorien. Höher bezahlte Jobs sind tendenziell noch öfter von Männern besetzt. Dies ist uns bewusst und führt zu einer regelmäßigen Evaluierung, was unsere Bestrebungen, diesen Unterschied auszugleichen, stärkt.

GRI 2-21 Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung wird nachfolgend beschrieben:

Für die RBI AG beträgt das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Vergleich zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) für das Jahr 2023: 26-zu-1 (2022: 27-zu-1; 2021: 24-zu-1).

Für die RBI beträgt das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Vergleich zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) für das Jahr 2023: 111-zu-1 (2022: 142-zu-1; 2021: 129-zu-1).

Für die Zwecke der Berechnung umfasst die RBI, die im Kapitel „Über den Bericht“ (ab Seite 9) genannten Unternehmen. Die Jahresgesamtvergütung beinhaltet das Grundgehalt, die funktionsbezogene Zulage sowie – sofern anwendbar – die jährliche variable Zielvergütung.

Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der RBI AG stieg gegenüber 2022 um drei Prozent, während der Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten in der RBI AG (ohne die höchstbezahlte Person) um acht Prozent stieg.

Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der RBI sank gegenüber 2022 um 13 Prozent, während der Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten in der RBI-Gruppe (ohne die höchstbezahlte Person) um zwölf Prozent stieg.

## Nachhaltigkeitsprogramm

| SDG  | PRB  | Ziele  | Maßnahmen   |
|--|------|--|---|
| <b>Fairer Partner/Mitarbeitende – übergeordnete Ziele: Inklusive Arbeitgeberin und hohe Arbeitgeberattraktivität</b> |      |  |   |
|  | 5    | Implementierung der konzernweiten Diversity & Inclusion Policy und damit Etablierung als inklusive Arbeitgeberin | 2023: Umsetzung der lokalen Diversity-Strategien<br>2024: Diversity Events in der RBI AT sowie in einigen Netzwerkbanken unter Beteiligung von Group P&O und Vorstandsmitgliedern der RBI   |
|  | 1    | Erhöhung des Frauenanteils im Top-Management der RBI auf 35 Prozent bis 2024                                     | 2023: Schaffung eines internationalen Frauennetzwerks für weibliche Top-Führungskräfte und weibliche Vorstandsmitglieder in der RBI Group; kontinuierliche diversitätssensible Rekrutierung durch Executive Recruiter, Ziele für Frauen in Führungspositionen 2023 übertraffen.<br>2024: Um die Kultur der Integration und Zugehörigkeit zu fördern, werden wir in der Organisation das Bewusstsein für Vorurteile und Diskriminierung schärfen. Zur Förderung der geschlechtsspezifischen Vielfalt in Führungspositionen wird eine gestraffte Agenda für weibliche Ressourcengruppen festgelegt, auf die vereinbarte Umsetzungsmaßnahmen folgen. |
|  | 1    | Inklusion von Menschen mit Behinderung   | 2023: RBI AG: Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei Schulungen und Trainings; im Recruiting enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Menschen mit Behinderung vermitteln<br>2024: Fortbildung der Fachleute für Talentakquise und Personalwesen zum Thema Behinderung, Vereinbarung der Zielvorgaben für Behinderte und Beginn der Umsetzung der unterstützenden Maßnahmen (Sensibilisierung, Gemeinschaft, Jobplattformen usw.)  |
|  | 5    | Mitarbeiter:innen-Enablement und -Engagement: Erreichen der Zielquote je Unternehmen                             | 2023: Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmenpaketen der im Jahr 2022 stattgefundenen Mitarbeiter:innenumfragen; Maßnahmen im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt<br>2024: Neues Umfragetool, erster Launch in NWBs 2023 erfolgt, ab 2024 in der ganzen Gruppe. Für Q1/2024 ist eine erste Umfrage in der RBI AG geplant.  |
|  | 1    | Entwicklung der RBI zu einer „Lernenden Organisation“  | 2023: Steigerung der Lernfähigkeit von Einzelpersonen und Teams; Schaffung und Erhaltung eines lernfreundlichen Umfelds; Nutzung des Lernens zur Förderung der strategischen Prioritäten des Unternehmens; Learning Governance einrichten<br>2024: Steigerung der Lernfähigkeit von Teams; Erhaltung eines lernfreundlichen Umfelds, Nutzung des Lernens zur Förderung der strategischen Prioritäten des Unternehmens, Learning Governance einrichten   |
|  | 5    | Umfassende Berücksichtigung von Menschenrechtsbelangen in Bezug auf die Mitarbeitenden                           | 2023: Publikation einer Menschenrechts-Policy und weitere Etablierung der erforderlichen Prozesse sowie Erweiterung des Sustainability Competence Trainings um Module zu Ethik & Moral und Menschenrechte   |
|  | 4, 5 | Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitenden erhöhen  | 2023: Erweiterung des Sustainability Competence Trainings um die drei Module: Retail, Ethic und Moral sowie Menschenrechte und Fortführung der RBI ESG Academy bzw. ESG Learning Journey im Head Office<br>2024: Fortsetzung der entwickelten Formate   |

SDGs

|  |   |  |                                  |   |                                       |                                |
|--|---|--|----------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------|
| Keine Armut                                    | Kein Hunger                                     | Gesundheit und Wohlergehen               | Hochwertige Bildung              | Geschlechtergleichstellung                        | Sauberes Wasser und Sanitärversorgung | Bezahlbare und saubere Energie |
| Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | Industrie, Innovation und Infrastruktur         | Weniger Ungleichheit                     | Nachhaltige Städte und Gemeinden | Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster | Maßnahmen zum Klimaschutz             | Leben unter Wasser             |
| Leben an Land                                  | Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |                                  |   |                                       |                                |



## **Aktionsfeld Fairer Partner – Betriebsökologie:**

für eine klimafreundliche und ressourcenschonende Zukunft

# Wissenswertes auf einen Blick

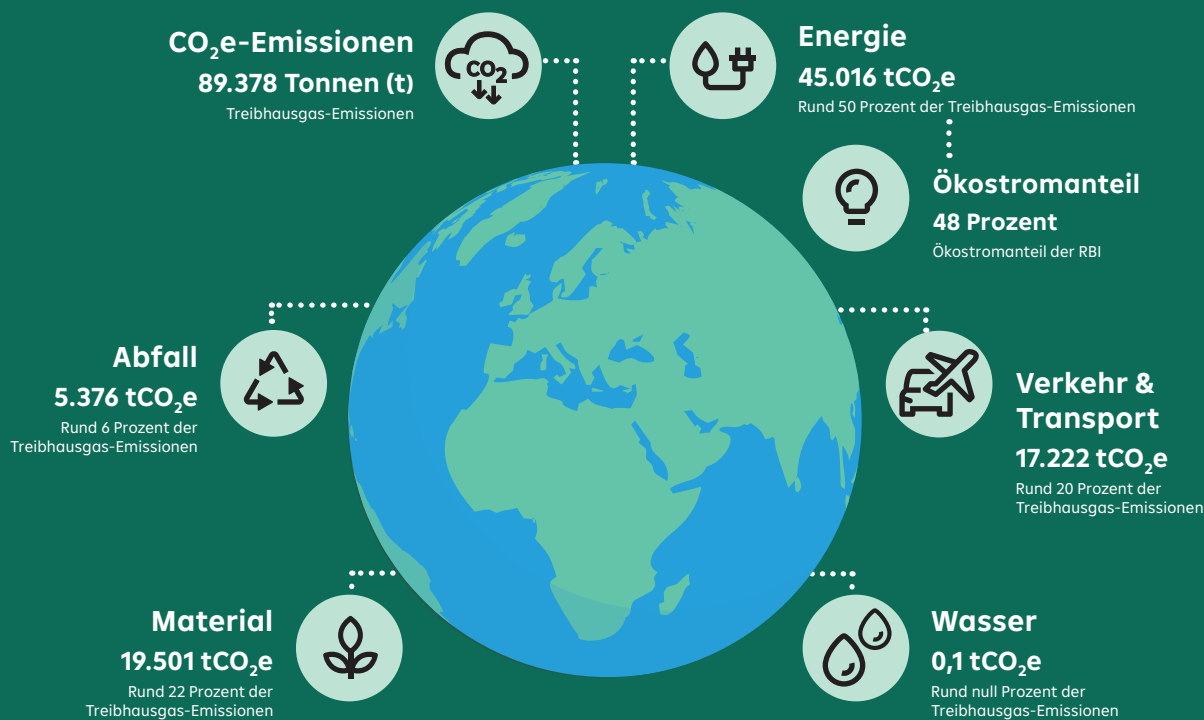
## Science-Based Targets (SBT)

Als Unterzeichner der Science Based Targets initiative (SBTi) verfolgt die RBI das Ziel, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2040 auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.



THG: Treibhausgas-Emissionen

## CO<sub>2</sub>e-Emissionen der RBI 2023\*



\* Auf Grund von Rundungen können die 100 Prozent über- oder unterschritten werden.

## Einsparungen 2023 zum Vorjahr 2022



GRI 3-3 a-f

# Fairer Partner – Betriebsökologie

GRI 201-2  
PRB 2, 5, 6

In der RBI betrachten wir den Umwelt- und Klimaschutz als Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung und sehen uns als fairer Partner gegenüber der Umwelt. Im Vergleich zu produzierenden Branchen halten sich die direkten Umweltauswirkungen unserer betrieblichen Tätigkeiten in Grenzen. Trotzdem verfolgt die RBI das Ziel, negative Umweltauswirkungen an allen Standorten gering zu halten.

GRI 201-2

## > Auswirkungen

Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bedeutet für die Betriebsökologie, die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf die Umwelt und die Auswirkungen von Umweltthemen auf das eigene Unternehmen zu verstehen und zu berücksichtigen.

Der bestimmende Wesentlichkeitsindikator in der RBI sind die absoluten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1-3), die durch verschiedene Aktivitäten, wie beispielsweise Energiekonsum und Geschäftsreisen, verursacht werden. Diese wirken sich negativ auf das Klima aus. Da die Veränderungen des Weltklimas weitreichende Folgen haben, die über die Landesgrenzen hinausgehen, gibt es hinsichtlich der Inside-Out-Betrachtung keine regionale Begrenzung der Auswirkungen. Die Folgen der Treibhausgas-Emissionen auf das Klima sind ausschließlich negativ, lassen sich aber z. B. durch das Nutzen erneuerbarer Energien oder das Fördern von Energieeffizienz positiv beeinflussen.

GRI 201-2

## > Risiken und Chancen

Das Weltwirtschaftsforum hat im Global Risks Report 2023 das Scheitern des Klimaschutzes als das schwerwiegendste globale Risiko identifiziert. Effektiver Klimaschutz ist somit zu einem Wettbewerbsfaktor am Kapitalmarkt geworden. Das Management von Klimarisiken – nicht nur in der Betriebsökologie – ist zunehmend eine zentrale Aufgabe für die Wirtschaft geworden.

TCFD Die Risiken der operationalen Aktivitäten stehen mit den NaDiVeG-Umweltbelangen in engem Zusammenhang. Größtes Risiko für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ist eine mangelnde Bereitschaft von Unternehmen, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies führt zum Anstieg der globalen Erderwärmung mit den bereits bekannten negativen Auswirkungen.

GRI 3-3 a  
TCFD

Dem externen Umweltrisiko stehen physische, regulatorische und Reputationsrisiken für die RBI und ihre Betriebsstandorte gegenüber (Outside-In-Betrachtung). Zum Beispiel können im Bereich der physischen Risiken Naturkatastrophen zu Immobilienschäden führen. Durch die richtige Standortauswahl (Anpassungsstrategie) sowie eine geeignete Sachversicherung werden diese Risiken minimiert.

Diese Risiken lassen sich auf der Kostenseite managen, indem das interne und externe Umfeld laufend beobachtet und Fachexpert:innen bei der Maßnahmensteuerung hinzugezogen werden. Risiken werden dann als wesentlich eingestuft, wenn sie die Erreichung der mittel- bis langfristigen Klimaziele der RBI gefährden – dazu zählt insbesondere der Energieverbrauch – oder wenn sie von den Stakeholdern als solche eingestuft werden. Beispiele für gesetzte Maßnahmen sind



aktuell stark auf den Bereich „Energie“ fokussiert und umfassen u. a. die gezielte Steigerung der Energieeffizienz oder auch bauliche Veränderungen an Gebäudehüllen.

Die sogenannten physikalischen Risiken des Klimawandels – wie etwa größere Temperaturschwankungen – führen oft zu höheren Betriebskosten, z. B. durch erhöhten Kühlbedarf, da die Tage mit extremer Hitze statistisch zunehmen. Das Risikomanagement basiert auf einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz, bei dem auch alle Mitarbeitenden eine wesentliche Rolle in der Risikominimierung im jeweiligen Arbeitsbereich spielen.

Ein positiver Beitrag für die Gesellschaft durch ein gezieltes Umweltmanagement der RBI besteht darin, zum Erreichen der Ziele der UN-Klimakonferenz in Paris (COP21) und damit zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beizutragen und den nachhaltigen Wirtschaftssektor zu fördern. Die RBI hat daher im Jahr 2022 Umweltziele bei der Science Based Targets initiative (SBTi) für den gesamten Konzern eingereicht, welche im Herbst offiziell bestätigt wurden. 2020 wurde als Basisjahr für die Zielerreichung festgelegt. Mittelfristiges Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 die Emissionen um 25 Prozent zu reduzieren bzw. rund 13.000 Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen.

Eine Chance für die RBI in der Betriebsökologie liegt insbesondere im Bereich der laufenden Kosteneinsparung, wie etwa beim Geschäftsverkehr und beim Energieverbrauch. Darüber hinaus werden Reputationsrisiken minimiert und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels erhöht. Durch neue Kooperationen im Bereich Forschung & Entwicklung und die Investition in Energieeffizienzmaßnahmen kann auch eine nachhaltige Wirtschaftstransformation gefördert werden.

## ➤ Management

GRI 305-5

In der RBI wird laufend daran gearbeitet, die maßgeblichen ökologischen Steuerungsgrößen in den relevantesten Bereichen zu verbessern. Das Umweltmanagementsystem in Österreich orientiert sich an internationalen Standards (ISO 14001).

Im betrieblichen Umweltschutz der RBI werden grundsätzlich Energieeffizienz, erneuerbare Energie sowie eine klimafreundliche Mobilität als besonders wesentlich hervorgehoben. Im Hinblick auf den Carbon Footprint stellen die Bereiche Energieverbrauch/Gebäudemanagement, Materialverbrauch und Mobilität die wesentlichsten Handlungsfelder dar. Diese sind für das Erreichen der Klimaziele von zentraler Bedeutung (siehe Seite 196).

Für die Umsetzung und Evaluierung der Zielerreichung sind vor allem die Abteilung Group ESG & Sustainability Management in der Konzernzentrale und der Umweltausschuss, das Facility Management sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa verantwortlich. Die Aufgabe des Umweltausschusses (siehe Seite 34) besteht darin, neue Erkenntnisse in Bezug auf Treibhausgas-Emissionen sowie Umweltauswirkungen der wesentlichen Wirkungskategorien aus der Konzernzentrale heraus an die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa weiterzugeben. Die Mitarbeitenden werden zu den wesentlichen Handlungsfeldern geschult, Informationen sind zudem jederzeit im Intranet abrufbar. Hauptziel aller gesetzten Maßnahmen ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

GRI 2-13

Der Due-Diligence-Prozess der RBI ist breit gefächert und umfasst das Berücksichtigen international anerkannter ISO-Standards, Gebäude-Zertifikate und Umwelt-Labels. Zudem werden nicht nur in Österreich, sondern auch in einigen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa Energieaudits und -managementsysteme genutzt (siehe Seite 193).

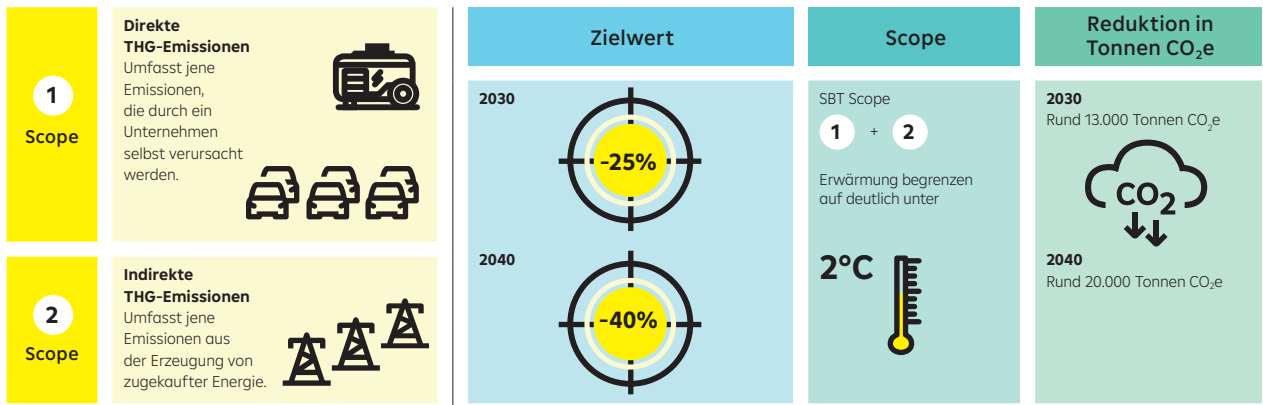
## Science Based Target-Initiative (SBTi)

Die Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsanalyse in der Betriebsökologie ist vor allem durch den Klimawandel bestimmt. Dieser wird insbesondere durch menschengemachte CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Um dem entgegenzuwirken, ist in der RBI das Management der Treibhausgasemissionen von zentraler Bedeutung.

Die Gliederung der Emissionen erfolgt nach Vorlage des Greenhouse Gas Protocol in drei „Scopes“:

- Scope 1 umfasst alle Treibhausgas-Emissionen, die direkt im Unternehmen anfallen – z. B. aus der Verbrennung stationärer Quellen (wie Kraftwerke, Heizkessel), aus der Verbrennung mobiler Quellen (wie aus dem unternehmens-eigenen Fuhrpark), aus den Produktionsprozessen sowie aus flüchtigen Emissionen.
- Scope 2 umfasst indirekte Emissionen, welche für die Energiebereitstellung des Unternehmens entstehen – wenn etwa ein Energieversorgungsunternehmen Strom oder Wärme für dieses Unternehmen zur Verfügung stellt.
- Scope 3 umfasst alle anderen Emissionen, die innerhalb der Systemgrenze verursacht werden – z. B. durch den Geschäftsverkehr, den Bürobedarf (etwa Papier) und Abfall. Aber auch die Nutzung von Energie verursacht u. a. auf Grund von Übertragungsverlusten Scope 3-Emissionen. In diesem Kapitel werden nur die Scope 3-Emissionen aus der Betriebsökologie berichtet.

GRI 2-23 Als weiteren Schritt in der Bekämpfung des Klimawandels hat die RBI im Jahr 2022 die Science-Based Targets (SBT) unterzeichnet und sich das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2040 auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Dabei setzt die RBI in der Betriebsökologie den Fokus auf ihre größten Treiber der Treibhausgas-Emissionen. Diese sind die Energie und der Geschäftsverkehr.



THG: Treibhausgas-Emissionen

## Umweltpolicy

GRI 2-23, -24  
GRI 3-3 c  
TCFD



Die RBI hat im Jahr 2022 eine eigene Umweltpolicy veröffentlicht, in der die wesentlichen Handlungsfelder angeführt werden. So bekennt sich die RBI u. a. dazu, ihre Leistungen für die Umwelt kontinuierlich – und soweit möglich und sinnvoll – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu verbessern. Weiters wird beschrieben, dass die RBI im Bereich „Umwelt“ die Themenfelder „Carbon Footprint“, „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energie“ als wesentlich definiert hat. Damit soll sichergestellt werden, dass das Nachhaltigkeitsengagement genau dort ansetzt, wo wir als Unternehmen mit den Bürostandorten den größten Einfluss haben. Die Umwelt-Policy wird laufend überarbeitet und erweitert, um den neuen Entwicklungen sowie dem aktuellen Wissensstand zu entsprechen.

## Travel Policy

GRI 2-23, -24  
GRI 3-3 c



Die Travel Policy der RBI umfasst u. a. Regeln für die Anreise zu Veranstaltungen und Konferenzen und setzt Rahmenbedingungen für die Dienstreisen in Österreich und im Ausland fest. Sie wurde im Oktober 2013 nach Umweltaspekten überarbeitet. Bei der Auswahl der Verkehrsmittel sind wirtschaftliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Dies gilt für die österreichischen Einheiten inklusive Tochterunternehmen und stellt auch einen Rahmen für die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa dar. Um Kosten zu sparen und um die Umwelt zu schützen, sollen Geschäftsreisen – sofern möglich – durch verfügbare Technologien, wie Web- und Videokonferenzen, ersetzt werden. Das zu verwendende Verkehrsmittel soll unter Berücksichtigung der Reisezeit die niedrigsten Kosten verursachen. Des Weiteren sollen umweltfreundliche Verkehrsmittel (z. B. öffentliche Verkehrsmittel) bevorzugt werden.

# Umweltmaßnahmen

GRI 3-3 d

Um die betriebsinterne Nachhaltigkeit zu stärken, gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten. In der RBI reichen diese von Gebäudemanagement und Energiesenkungsmaßnahmen über die Steigerung der Recyclingquote bis hin zu Informationskampagnen für die Mitarbeitende.

Insbesondere im Bereich Energieeinsparungen und -effizienz ist die Umsetzungsquote der verschiedenen Maßnahmen kontinuierlich hoch. Das liefert einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und resultiert auch in einer Kostensenkung für die Standorte.

Um die mit Geschäftsreisen und Anfahrtswegen verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern, wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt. Weiters werden an allen Standorten Fahrradabstellplätze angeboten.

Um das Bewusstsein für den Umweltschutz zu stärken und das Engagement für Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen zu intensivieren, werden Schulungen und Informationsplattformen für Mitarbeitende angeboten.

Alle Maßnahmen in den für die RBI wesentlichen Umweltbereichen werden in nachstehender Übersicht kurz vorgestellt.

| Maßnahmenübersicht                     |  | Österreich |      |      |    |        |          | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|--|--|------------|------|------|----|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Thema                                  | Maßnahme                                 | RBI AG**   | RBSK | RKAG | RL | Valida | Kathrein | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBR5 | RBBY | RBRU | RBUA |
| Umweltbezogene Zertifikate             | ISO 14001                                | ✓*         | ✓*   | ✓*   | ✓* | ✓*     |          | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|  | ISO 50001                                |            |      |      |    |        |          |      |      | ✓    |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|  | Externes Energieaudit                    | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      |          | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      | ✓    | ✓    |      |      |      |      |
| Energieeinsparungen und -effizienz     | LED                                      | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|  | Lichtsensoren                            | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|  | Abend-/Wochenendmodus                    | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|  | Computer/Drucker mit Energielabel        | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|  | Anpassungen Heizung/Kühlung              | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|  | IT mit Umweltstandards                   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
|  | Anpassungen in Gebäudehülle              | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      |          |      | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
| Erneuerbare Energie                    | Einkauf erneuerbarer Strom               | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    |      |
| Geschäftsreisen und Anreise zur Arbeit | Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        |      | ✓    | ✓    |      | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|  | Fahrradabstellplätze                     | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Fuhrpark                               | Maßnahmen zur CO <sub>2</sub> -Reduktion | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|  | E-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge            | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Papierverbrauch                        | Maßnahmen zur Reduktion                  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|  | Papier mit einem Ökolabel                | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Abfall                                 | Mülltrennung                             | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|  | Abfallmanagementsystem                   | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      |          | ✓    | ✓    |      |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|  | Maßnahmen, um Recyclinganteil zu erhöhen | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    |      | ✓    |      | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    |      |
| Wasser                                 | Maßnahmen zur Reduktion                  | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |
|  | Über Schulungen oder Intranet etc.       | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |

GRI 305-5

GRI 302-4

\* ISO 14001 Facility Management.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Konzernzentrale.

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis.

## > Parameter und Ambitionen

In nachstehender Tabelle sind die betriebsökologischen Kennzahlen der RBI und der Konzernzentrale dargestellt. Die Umweltkennzahlen der RBI enthalten sowohl die Head-Office-Daten als auch die Geschäftsstellen der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa und decken mehr als 90 Prozent aller Mitarbeitenden ab. Daten zu Abfall, Wasser und Papierverbrauch sind in der Scope 3-Berechnung als nicht wesentlich berücksichtigt und werden deswegen nicht als GRI-Indikator ausgewiesen. Da die Indikatoren aber für zahlreiche Ratingagenturen und Stakeholder von Interesse sind, werden sie in nachstehender Tabelle gelistet.

|   | RBI*    |           |                         |                |                          | RBI AG** |        |
|---|---------|-----------|-------------------------|----------------|--------------------------|----------|--------|
|   | 2023    | 2022      | Veränderung zum Vorjahr | Basisjahr 2020 | Veränderung 2023 zu 2020 | 2023     | 2022   |
| <b>Material</b>                                     |         |           |                         |                |                          |          |        |
| Papier nicht erneuerbar in t                        | 275.952 | 344.684   | -20 %                   | 510.158        | -46 %                    | 10.236   | 5.120  |
| Papier erneuerbar in t                              | 628.040 | 768.345   | -18 %                   | 1.117.367      | -44 %                    | 19.011   | 9.509  |
| Papier gesamt in t                                  | 903.992 | 1.113.029 | -19 %                   | 1.627.525      | -44 %                    | 29.247   | 14.629 |
| Papierverbrauch in Blatt/MA                         | 4.254   | 5.358     | -21 %                   | 7.502          | -43 %                    | 1.548    | 803    |
| <b>Energie</b>                                      |         |           |                         |                |                          |          |        |
| Energieverbrauch in MWh                             | 184.470 | 189.176   | -2 %                    | 210.999        | -13 %                    | 5.421    | 15.082 |
| Erneuerbarer Energieverbrauch in MWh                | 36.239  | 38.122    | -5 %                    | 40.404         | -10 %                    | 1.742    | 10.087 |
| Nicht-erneuerbarer Energieverbrauch in MWh          | 148.231 | 151.054   | -2 %                    | 170.595        | -13 %                    | 3.679    | 4.995  |
| Verbrauch Strom gesamt                              | 90.356  | 101.458   | -11 %                   | 127.011        | -29 %                    | 24       | 7.738  |
| Fremdbezug Kälte                                    | 1.304   | 1.459     | -11 %                   | 1.684          | -23 %                    | 590      | 684    |
| Verbrauch Wärme gesamt (ohne Fernkälte)             | 70.509  | 70.760    | 0 %                     | 66.766         | 6 %                      | 3.865    | 5.719  |
| Verkehr und Transport                               | 22.302  | 15.498    | 44 %                    | 15.538         | 44 %                     | 941      | 941    |
| Anteil erneuerbarer Strom                           | 48 %    | 47 %      | -2PP                    | 43 %           | 2 PP                     | 58 %     | 100 %  |
| Energieverbrauch in kWh/MA                          | 4.332   | 4.544     | -5 %                    | 4.853          | -11 %                    | 1.432    | 4.132  |
| <b>Wasser</b>                                       |         |           |                         |                |                          |          |        |
| Wasserentnahme in Mio. Liter                        | 284     | 255       | 11 %                    | 344            | -18 %                    | 28       | 20     |
| Wasserverbrauch in Liter/MA                         | 6.658   | 6.121     | 9 %                     | 7.913          | -16 %                    | 7        | 5      |
| <b>Abfall</b>                                       |         |           |                         |                |                          |          |        |
| Gefährlicher Abfall Verbrennung in t                | 1       | 35        | -97 %                   | 0              | 2.676 %                  | 0        | 0      |
| Gefährlicher Abfall Deponierung in t                | 3       | 0         |                         | 4              | -17 %                    | 0        | 0      |
| Gefährlicher Abfall Aufbereitung in t               | 1       | 24        | -95 %                   | 3              | -61 %                    | 0        | 1      |
| Nicht-gefährlicher Abfall Verbrennung in t          | 1.264   | 940       | 34 %                    | 1.135          | 11 %                     | 237      | 241    |
| Nicht-gefährlicher Abfall Deponierung in t          | 4.195   | 4.358     | -4 %                    | 4.860          | -14 %                    | 0        | 0      |
| Nicht-gefährlicher Abfall Recycling in t            | 1.044   | 1.100     | -5 %                    | 980            | 7 %                      | 166      | 161    |
| Elektro- und Elektronik-Altgeräte Aufbereitung in t | 290     | 126       | 129 %                   | 221            | 31 %                     | 1        | 5      |
| Gefährlicher Abfall in t                            | 6       | 59        | -90 %                   | 7              | -19 %                    | 0        | 1      |
| Nicht gefährlicher Abfall in t                      | 6.508   | 6.399     | 2 %                     | 6.979          | -7 %                     | 404      | 402    |
| Abfall in kg/MA                                     | 153     | 155       | -1 %                    | 161            | -5 %                     | 107      | 110    |
| <b>Geschäftsverkehr</b>                             |         |           |                         |                |                          |          |        |
| Geschäftsverkehr in 1.000 pkm gesamt                | 51.425  | 32.470    | 58 %                    | 43.902         | 17 %                     | 8.914    | 5.108  |
| Geschäftsverkehr in pkm/MA                          | 1.208   | 780       | 55 %                    | 1.010          | 20 %                     | 2.355    | 1.399  |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>1</sup></b>        |         |           |                         |                |                          |          |        |
| Scope 1-Emissionen in t                             | 12.403  | 6.049     | 105 %                   | 6.392          | 94 %                     | 235      | 292    |
| Scope 2-Emissionen location-based in t              | 33.526  | 36.991    | -9 %                    | 47.194         | -29 %                    | 203      | 349    |
| Scope 2-Emissionen market-based in t                | 36.914  | 40.208    | -8 %                    | 49.844         | -26 %                    | 203      | 1.737  |
| Scope 3-Emissionen in t                             | 43.450  | 26.690    | 63 %                    | 30.521         | 42 %                     | 2.607    | 1.681  |
| Scope 1+2-Emissionen location-based in t            | 45.928  | 43.040    | 7 %                     | 53.585         | -14 %                    | 438      | 641    |
| Scope 1+2+3-Emissionen location-based in t          | 89.378  | 69.730    | 28 %                    | 84.106         | 6 %                      | 3.044    | 2.322  |
| Scope 1+2-Emissionen location-based in kg/MA        | 1.078   | 1.034     | 4 %                     | 1.232          | -12 %                    | 116      | 175    |
| Scope 1+2+3-Emissionen location-based in kg/MA      | 2.099   | 1.675     | 25 %                    | 1.934          | 8 %                      | 804      | 636    |
| <b>Fuhrpark</b>                                     |         |           |                         |                |                          |          |        |
| CO <sub>2</sub> -Emissionen des Fuhrparks in g/km   | 85      | 112       | -24 %                   | 111            | -24 %                    | 93       | 114    |

\* Die Werte beinhalten die Zahlen der im Kapitel Übersicht (Berichtsgrenzen und Datenerfassung) aufgezählten Gesellschaften.

\*\* Die RBI AG beinhaltet hier nur die Zahlen der Konzernzentrale.

<sup>1</sup> Die CO<sub>2</sub>-Emissionen für alle Jahre werden auf der Grundlage der ecoinvent v3.8 Faktoren berechnet. Dies ist ein aktualisierter Faktor und führt daher zu leicht unterschiedlichen Werten für das Jahr 2022 im Vergleich zu den Zahlen, die im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht wurden.

## Treibhausgas-Emissionen im Detail

Die Daten werden für die RBI erhoben, welche aus den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa, der Konzernzentrale und den wesentlichen österreichischen Tochterunternehmen besteht (siehe Seite 194).

Die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>e-Emissionen (berechnet mit den Emissionsfaktoren ecoinvent v3.8) für das Jahr 2023 betragen 89.378 Tonnen (t) (location-based), was im Vergleich zum Jahr 2020 (Basisjahr) eine Steigerung von 6 Prozent bedeutet. Davon sind 12.403 Tonnen oder 14 Prozent CO<sub>2</sub>e in Scope 1, 33.526 Tonnen (38 Prozent) in Scope 2 (location-based) bzw. 43.450 Tonnen in Scope 3 (49 Prozent) zuzurechnen.<sup>1</sup> Die größte Reduktion im Vergleich zu 2020 konnte in Scope 2 erreicht werden (minus 29 Prozent). In Scope 3 sind die Emissionen gegenüber 2020 um 42 Prozent gestiegen, in Scope 1 um 94 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Scope 1-3-Emissionen um 28 Prozent.

Betriebsökologische quantitative Daten wurden, wie im Vorjahr, mit der Software „ESG-Cockpit“ erfasst. Die Umweltkennzahlen enthalten sowohl die Daten der Konzernzentrale als auch die Daten der Geschäftsstellen in CEE und decken mehr als 90 Prozent aller Mitarbeitenden ab. Damit das betriebliche Umweltmanagement optimal unterstützt werden kann, werden die gesetzten Maßnahmen und Verbräuche regelmäßig durch geeignete und unternehmensspezifisch relevante Kennzahlen analysiert. Ein wichtiger Ansatz zum Erreichen der Umweltziele ist es, bereits vor dem Entstehen von Emissionen die Verbräuche entsprechend zu vermeiden. Hierfür spielt die Energieeffizienz eine wesentliche Rolle.



In den Kategorien Energie und Papier konnten im Vergleich zum Vorjahr 4.483.158 kg CO<sub>2</sub>e eingespart werden. Im Vergleich zum Basisjahr 2020 konnten 17.237.021 kg CO<sub>2</sub>e reduziert werden.

Die Datenqualität wird anhand von drei Abstufungen erhoben: Die beste Datenqualität ist 1 (exakt), gefolgt von 2 (berechnet) und 3 (geschätzt). Bei den betriebsökologischen Daten liegt der Wert bei exakt und berechnet. Kein Bereich hat eine schlechtere Datenqualität als Kategorie 2 (berechnet). Die CO<sub>2</sub>e-Emissionen der betriebsökologischen Kennzahlen sowie weitere Details werden nachfolgend kurz dargestellt:



Der Energieverbrauch macht mit 45.016 tCO<sub>2</sub>e rund 50 Prozent der standortbezogenen Emissionen aus (minus acht Prozent zum Vorjahr bzw. minus 27 Prozent zu 2020) und ist der größte Emittent der RBI. Trotz der strengeren Berechnungsfaktoren und einer wieder steigenden Nutzung der Bürogebäude konnte eine signifikante Reduktion des Energieverbrauchs erzielt werden. Die Emissionen wirken sich vor allem in Scope 2, aber auch in Scope 1 und 3 aus. Der gesamte Energieverbrauch der RBI betrug im Jahr 2023 rund 184 GWh. Bezogen auf Mitarbeitende und Jahr liegt der durchschnittliche Energieverbrauch bei 4.332 kWh. Der Ökostromanteil der RBI liegt bei 48 Prozent.



Der Materialverbrauch liegt mit 19.501 t CO<sub>2</sub>e bei rund 22 Prozent der Emissionen (plus 224 Prozent zum Vorjahr bzw. plus 156 Prozent zu 2020) und befindet sich somit an zweiter Stelle der Emissionsverursacher. Die Auswirkungen zeigen sich ausschließlich in Scope 3. Der Recyclinganteil beim Papiereinkauf beläuft sich auf 69 Prozent. Insgesamt wurden in der RBI im Jahr 2023 rund 904 Tonnen Papier verbraucht, ein Rückgang zum Vorjahr. Der Papierverbrauch pro Mitarbeitenden liegt somit nur noch bei 4.254 Blatt/Jahr.



Der Geschäftsverkehr generiert mit 17.222 t CO<sub>2</sub>e ca. 19 Prozent der Emissionen (plus 97 Prozent zum Vorjahr bzw. plus 70 Prozent zu 2020). Somit ist der Bereich 2023 auf den dritten Platz der Emissionsquellen der RBI gewechselt. Dies wirkt sich sowohl in Scope 1 als auch in Scope 3 aus. Der Geschäftsverkehr der RBI belief sich im Jahr 2023 auf rund 51 Millionen pkm (Personenkilometer; pkm werden aus der Anzahl der beförderten Personen und der zurückgelegten Strecke errechnet). Bezogen auf Mitarbeitende und Jahr beträgt er im Durchschnitt 1.208 pkm, ein Plus von 55 Prozent.



Der Abfall mit 5.376 t CO<sub>2</sub>e (plus 26 Prozent zum Vorjahr bzw. plus 24 Prozent zu 2020) macht rund sechs Prozent der Emissionen aus. Die Auswirkungen zeigen sich ausschließlich in Scope 3. Die Abfallmenge der RBI beträgt 2023 rund 6.800 Tonnen pro Jahr bzw. 153 kg pro Mitarbeitenden und besteht zu rund 96 Prozent aus ungefährlichem Abfall. Der Abfall kommt zu rund 62 Prozent auf Deponien, zu ca. 19 Prozent wird er verbrannt, zu rund 15 Prozent wird er aufbereitet.

Elektrogeräte haben einen Anteil von rund vier Prozent. Die Abfallentsorgung erfolgt durch externe Unternehmen und ist mit diesen vertraglich geregelt. Subunternehmen müssen ihre Zertifikate und

<sup>1</sup> Auf Grund von Rundungen wird der Wert von 100 Prozent über- oder unterschritten.

GRI 3-3 e  
GRI 302-4

TCFD



GRI 302-1, -4

TCFD



Genehmigungen, die sie für diese Aufgabe qualifizieren, vorlegen. Darüber hinaus sind die Vertragspartner:innen in den meisten Ländern gesetzlich verpflichtet, die Umwelt zu schützen und entsprechend sorgfältig in der Abfallbehandlung vorzugehen. Die Abfallwerte werden zum Teil über Berechnungen, zum Teil über die Kapazität der Abfallbehälter erfasst. Maßnahmen zur Abfallreduktion reichen vom regelmäßigen Informieren der Mitarbeitenden über den Einkauf wiederverwertbarer Gegenstände (z. B. Austausch von Kunststofftellern in den Kantinen) oder Gebrauchsgegenständen mit längerer Lebensdauer (z. B. LED-Leuchten) bis hin zum Aufstellen von Mülleimern für die Abfalltrennung. Einige Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa verzeichnen bereits einen Rückgang der Abfälle. Leider ist die Infrastruktur in einigen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa noch nicht ausreichend ausgebaut. Teilweise stehen genaue Abfalldaten nur für kleinere Standorte, teilweise nur für große Bürogebäude zur Verfügung.



Der Paketdienst- und Gütertransport liegt mit 860 t CO<sub>2</sub>e bei einem Prozent der Emissionen (plus 14 Prozent zum Vorjahr bzw. plus 18 Prozent zu 2020). Die aus der Lieferantenbefragung eingemeldeten km/tkm wurden intern erfasst, jedoch auf Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit nicht einbezogen. Die Auswirkungen der Emissionen zeigen sich vorwiegend in Scope 3.



An letzter Stelle der Emissionsverursacher liegt der Wasserverbrauch mit 0,1 t CO<sub>2</sub>e bei praktisch null Prozent Emissionen (plus elf Prozent zum Vorjahr bzw. minus 18 Prozent zu 2020). Die Auswirkungen der Emissionen zeigen sich ausschließlich in Scope 3. Der gesamte Wasserverbrauch lag 2023 bei 284 Millionen Liter bzw. 6.658 Liter pro Mitarbeitenden und Jahr, ein geringfügiger Anstieg. Hauptziel des Wassermanagements besteht vor allem in der Reduktion des Wasserverbrauchs, um das physische Risiko zu minimieren, dass bei geringen Niederschlägen der städtische Wasservorrat für den Betrieb der Standorte nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht. Die Umsetzung der Wasser-Reduktionsziele erfolgt über eine Information der Beschäftigten und eine technische Steuerung, wie z. B. durch Sensoren in Sanitäreanlagen, die den Wasserverbrauch regulieren.

GRI 3-3 d-e

TCFD

## Umweltziele

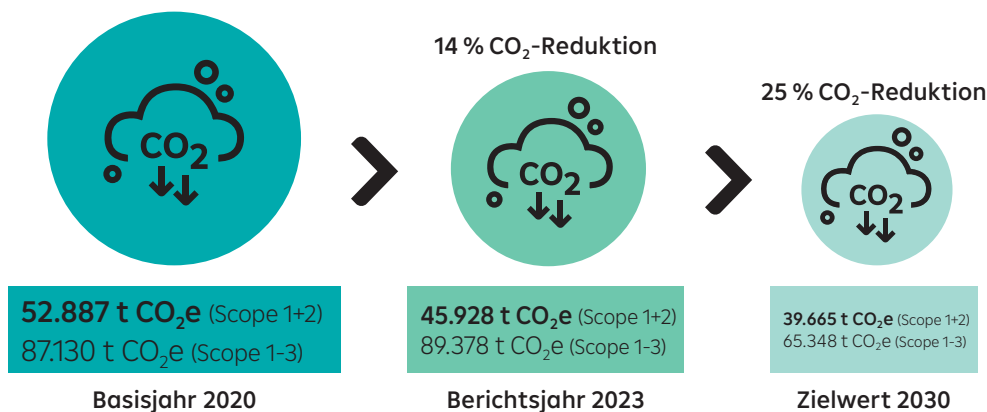
Die RBI hat gemäß ihrem Commitment bei der Science Based Targets initiative (SBTi) eine Reduktion der betriebsökologischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 Prozent bis 2030 bzw. 40 Prozent bis 2040 festgelegt, wobei das Basisjahr 2020 ist. Dies gilt für Scope 1+2 und gesondert auch für Scope 3. Die Reduktion soll durch eine jährliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um zumindest 2,9 Prozent bzw. durch mehr Energieeffizienz, einen höheren Ökostromanteil, eine Reduktion der Geschäftsreisen und entsprechende Informationsmaßnahmen für die Mitarbeitenden erreicht werden.

Mehr dazu unter: [www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg.html](http://www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg.html)



Aufgrund der Rückkehr zu gewohnten Arbeitsbedingungen und einer Wiederaufnahme von geschäftlicher Reisetätigkeit verzeichnet die RBI im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 2 (minus neun Prozent) sowie Zunahmen in Scope 1 und 3. Seit dem Basisjahr 2020 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen daher um sechs Prozent gestiegen.

## RBI-Zielpfad Scope 1+2 CO<sub>2</sub>-Reduktion gemäß Science Based Targets-Verpflichtung



Die Verteilung der Scope 1-3-Emissionen zeigt, dass sich 2023 insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Scope 2 reduziert haben. In den Scopes 1 und 3 gibt es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg zu verzeichnen. Das erklärt sich durch eine weitgehende Rückkehr zu den vor der Pandemie üblichen Arbeitsabläufen und einem gesteigerten Reiseverhalten.

Zusätzlich gab es eine Änderung der Berechnungsfaktoren, die Einfluss auf die Gewichtung der Emissionen nimmt. Die Konzernzentrale hat aufgrund ihrer Größe einen wesentlich geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als der gesamte Konzern. Außerdem bezieht sie seit über zehn Jahren zu 100 Prozent Ökostrom und setzt kontinuierlich energiesparende Maßnahmen um. Eine noch weitere Reduktion der Emissionen ist daher nur in geringem Ausmaß möglich. Der größte Handlungsbedarf ist in der Konzernzentrale im Bereich Geschäftsreisen gegeben, im gesamten Konzern im Bereich Energie.

Das zentrale Instrument für das Umsetzen und Weiterentwickeln der Umweltziele ist das Umweltmanagement in Österreich, welches entsprechend den Forderungen der ISO 14001 (zertifiziert seit 1998) betrieben wird. Zusätzlich werden die Treibhausgase seit 2013 gemäß ISO 14064-1:2019 für die Konzernzentrale validiert. Für das Umsetzen der betriebsökologischen Umweltziele und das Evaluieren der Zielerreichung sind vor allem der Umweltausschuss (siehe Seite 34), Group ESG & Sustainability Management und Facility Management sowie die Sustainability Officers der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa verantwortlich.

TCFD

## Nachhaltigkeitsprogramm

| SDG  | PRB | Ziele   | Maßnahmen   |
|--|-----|---|---|
| <b>Fairer Partner/Betriebsökologie – übergeordnetes Ziel: Reduktion der Umweltauswirkungen</b> |     |   |   |
|  | 2   | Energiereduktion  | Erhöhen der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie   |
|  | 2   | Erhöhung des Anteils energieeffizienter Bürostandorte   | Berücksichtigung der Energieeffizienz bei Neubauten bzw. Anmietungen  |
|  | 2   | Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie   | Ökostromeinkauf, soweit verfügbar und machbar, forcieren  |
|  | 2   | Umweltfreundlicher Fuhrpark   | Fuhrpark auf umweltfreundlichere Fahrzeuge mit geringeren CO <sub>2</sub> -Emissionen umstellen   |
|  | 2   | 100 % Papier mit Ökolabel   | Erhöhung des Anteils von Papier mit einem Ökolabel  |
|  | 2   | Abfall-Managementsysteme an allen Standorten  | Einführung von Abfall-Managementsystemen an allen Standorten  |
|  | 2   | Recyclinganteil in der Entsorgung erhöhen   | Kooperation mit Partnerfirmen, die eine entsprechende Abfallverwertung anbieten   |
|  | 4   | Bewusstsein für Mitarbeiter:innen erhöhen   | Informationen zur Bewusstseinsbildung im Intranet integrieren und Erstellung eines Infoscreens mit den wichtigsten Handlungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter:innen |
|  | 5   | Audit der klimarelevanten Emissionen  | Betriebsökologische Kennzahlen zum Berechnen der CO <sub>2</sub> e-Emissionen der RBI erheben   |
|  | 4   | ESG-Know-how bei den Mitarbeiter:innen vertiefen  | Aktualisierung der etablierten ESG-Online-Schulung inkl. Kontrollfragen   |
|  | 6   | Beitrag zu den UN-Klimazielen gemäß der Verpflichtung der Science Based Targets initiative (SBTi) | Scope 1 and 2 Reduktionsziel: RBI-Verpflichtung, die absoluten THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 bis 2030 um 25 Prozent zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2020 |
|  | 6   | Umsetzung einer Environmental Policy  | Die Maßnahmen der Umweltpolitik sind Teil unserer Nachhaltigkeitsagenda und bilden die Grundlage für unser Umweltmanagement   |

### SDGs

|   |   |  |  |   |  |   |
|---|---|--|--|---|--|---|
| <b>1</b> Keine Armut                                    | <b>2</b> Kein Hunger                                      | <b>3</b> Gesundheit und Wohlergehen                | <b>4</b> Hochwertige Bildung               | <b>5</b> Geschlechtergleichstellung                         | <b>6</b> Sauberes Wasser und Sanitärversorgung | <b>7</b> Bezahlbare und saubere Energie |
| <b>8</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | <b>9</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur          | <b>10</b> Weniger Ungleichheit                     | <b>11</b> Nachhaltige Städte und Gemeinden | <b>12</b> Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster | <b>13</b> Maßnahmen zum Klimaschutz            | <b>14</b> Leben unter Wasser            |
| <b>15</b> Leben an Land                                 | <b>16</b> Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | <b>17</b> Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |  |   |  |   |



## Aktionsfeld Engagierter Bürger:

für eine zukunftsfähige Gesellschaft und Umwelt



# Wissenswertes auf einen Blick

## Investitionen in das Gemeinwesen



\*In einigen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa ist es üblich, dass ein Teil der Steuern in Form von Spenden gezahlt werden kann. Gemäß der neuen Gesetzgebung (OPANAF 1679/2022) in Rumänien konnten in Rumänien registrierte Unternehmen, die im Jahr 2022 nicht die volle Steuergutschrift für Spendenverträge mit NGOs in Anspruch genommen hatten, diese über die Nationale Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) 2023 noch vergeben. Daher beinhaltet der Betrag eine Erhöhung der Spenden der Raiffeisen Bank S.A., Rumänien.

## Auftrag der RBI gemäß ihrer Sponsorship- und Spendenrichtlinie

Die RBI arbeitet an der **Stärkung der Demokratie**, der **Rechtsstaatlichkeit** sowie dem **sozialen Zusammenhalt** und der **Vielfalt**.

Die RBI engagiert sich bei der Förderung des internationalen Austauschs und der Verständigung mit einem klaren Fokus auf die Europäische Union im Allgemeinen und CEE im Besonderen („**Brücken schlagen**“).

Die RBI **fördert relevante Fortschritte** in der Gesellschaft – sei es im bürgerlichen, wirtschaftlichen, akademischen oder kulturellen Leben.

Die RBI unterstützt Initiativen, die sich mit **sozialen Problemstellungen** befassen.

## Aufteilung der Geldspenden der RBI 2023, nach Themen\*



\* Aufgliederung gemäß Erfassung im Monitoringtool „ESG-Cockpit“

## Brighter Future Initiative



Brighter Future Initiative

„Wir wollen die Zukunft der Gesellschaft in unserer Kernregion positiv beeinflussen. Bei der Unterstützung konzentrieren wir uns auf die Menschen und ihre Bedürfnisse, um eine bessere Zukunft zu gestalten.“

Die Bündelung der Maßnahmen der RBI im Bereich Soziales und Umweltschutz erfolgt seit dem Frühjahr 2023 in der Brighter Future Initiative. Beginnend mit dem sozialen Engagement der RBI AG in Österreich soll der Themenumfang nach und nach auf alle Tochterunternehmen ausgeweitet werden.

## Stepic CEE Charity



Die Stepic CEE Charity unterstützt **Kinder, Jugendliche und Frauen in Zentral- und Osteuropa durch Bildungsmaßnahmen.**

Durch das Reduzieren der Verwaltungskosten auf ein Minimum konnten 2023 über 90 Prozent der Spenden direkt in die Projekte fließen und mehr als 10.100 Menschen unterstützt werden.

Seit 2022 spendet die Konzernzentrale erhaltene Nachhaltigkeitsprämien für wohltätige Zwecke. Im Jahr 2023 wurden die resultierenden Prämien an die Stepic CEE Charity gespendet.



Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger:innen im Jahr 2023

|                     |       |          |               |
|---------------------|-------|----------|---------------|
| Albanien            | 218   | Rumänien | 1.388         |
| Bosnien Herzegowina | 840   | Serbien  | 859           |
| Bulgarien           | 104   | Slowakei | 930           |
| Kosovo              | 1.130 | Ukraine  | 4.533         |
| Kroatien            | 15    | Ungarn   | 15            |
| Republik Moldau     | 80    |          |               |
| <b>Gesamt</b>       |       |          | <b>10.112</b> |

# Engagierter Bürger – Umwelt- und soziale Aspekte

Auch an der seit 2019 geltenden Mission der RBI, die mit dem Versprechen an die Allgemeinheit verbunden ist, „sozial verantwortlich zu handeln und zum langfristigen Wohl der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten beizutragen“, wird deutlich, dass die RBI den Menschen in all ihren Aktivitäten in den Mittelpunkt stellt. Darüber hinaus betrachtet die RBI Umwelt- und Klimaschutz als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

## ➤ Auswirkungen

Die große Bedeutung des Themas Engagement für Gesellschaft und Umwelt und die damit verbundene hohe Erwartungshaltung interner und externer Stakeholder wurden in zahlreichen Befragungen über die Jahre wiederholt sichtbar. Das Thema „Engagement für Gesellschaft und Umwelt“ wird aufgrund des direkten Einflusses, den die RBI als Bank auf das Leben von Millionen von Menschen hat, als wesentlich eingestuft (siehe Seite 21 f.). Neben dem Einfluss aufgrund ihres Kerngeschäfts bewirkt sie in jenen Ländern, in denen sie mit ihrem Unternehmensengagement präsent ist, einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt. Sie engagiert sich in der Armutsbekämpfung und setzt sich für Integration und Solidarität ein. Abgeleitet vom Genossenschaftsprinzip und dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ sieht die RBI ihren Beitrag im Aufrechterhalten positiver gesellschaftlicher Werte. Ihr Engagement wird unter anderem durch unterschiedlichste Sozial- und Kulturprojekte sichtbar. Weiters setzt die RBI verschiedene Maßnahmen, um die regionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen der Märkte, in denen sie agiert, zu stärken. Mit ihren zahlreichen Initiativen unterstützt sie die Erreichung der Sustainable Development Goals. Darüber hinaus initiiert die RBI Corporate-Volunteering-Programme, unterstützt vielfältige soziale Projekte und geht langjährige Partnerschaften mit NPOs und NGOs ein.

## ➤ Risiken und Chancen

All ihre Maßnahmen tragen dazu bei, dass die RBI bei ihrem Engagement als Unternehmensbürgerin Chancen, wie beispielsweise eine positive Reputation, jedoch keine signifikanten Risiken sieht. Als Unternehmen der Finanzbranche und Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking liegt der RBI viel an der Verbesserung des Wissens über den Umgang mit Geld (siehe Seite 147). Sie unterstützt daher aktiv diesbezügliche Initiativen. Damit trachtet sie danach, die wirtschaftliche Eigenverantwortung des Einzelnen zu heben, ungeachtet dessen, ob es sich um ein:en Kund:in handelt oder nicht. Die Verbesserung der finanziellen Situation jedes Einzelnen ist nicht nur für die Person selbst positiv zu werten, sondern auch im Kontext der Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation. Durch unseren Einsatz bei der Vermittlung von Finanzwissen eröffnet sich für die RBI die Chance, das Vertrauen der Menschen in Banken zu steigern. Die RBI bietet außerdem nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen an, um ihre Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen und damit zugleich einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. In der Verschränkung von gesellschaftlichem und unternehmerischem Nutzen bietet gesellschaftliches Unternehmensengagement für die RBI künftig die Chance einer „Win-Win“-Situation.

# Management

GRI 2-23  
GRI 3-3 a-f

Das Unternehmensengagement ist in unserem Werteverständnis ein fester Bestandteil unserer Kultur. Darüber hinaus sind viele Produkte und Dienstleistungen gesamtwirtschaftlich relevant. Die RBI versteht sich als engagierte Unternehmensbürgerin, die aktiv für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft eintritt. Nicht zuletzt spiegeln sich in unserem Engagement die Erwartungshaltung unserer Kund:innen sowie die Anforderungen unserer Mitarbeiter:innen an uns als moderne Arbeitgeberin wider. Das Engagement der RBI als Unternehmensbürgerin reicht über das Kerngeschäft hinaus und ist durch die verantwortlichen Mitarbeiter:innen in den Tochterbanken, in der nationalen Stiftung „Tatra banka Foundation“ sowie in der Stepic CEE Charity in ihren Märkten verankert. Wohltätige Aktivitäten von Mitarbeitenden werden durch entsprechende Freistellungen im Rahmen von Corporate Volunteering oder durch Employee Matched Givings, also das Verdoppeln von Spenden der Mitarbeitenden durch den Arbeitgeber, unterstützt. Das Management der vielfältigen Initiativen erfolgt dabei in unterschiedlichen Abteilungen. Neue Projektvorschläge werden je nach Umfang der Investition in den lokalen Teams und/oder vom Vorstand genehmigt. Ebenso gehören Sponsoringprojekte zum Marketing-Mix der RBI und dienen unseren Geschäfts- und Kommunikationszielen. Die RBI will gesellschaftlichen Problemen entgegenwirken, das Kulturleben fördern und die Umwelt schützen. Ihr freiwilliger Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung ist oftmals durch langjährige Partnerschaften gekennzeichnet. Während es in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa eigene nationale Regelungen gibt, ist im Code of Conduct (siehe Seite 44) für alle Mitarbeitenden im Konzern verbindlich festgehalten, dass Zuwendungen für wohltätige Zwecke unter keinen Umständen als Bedingung oder Mittel zur Einflussnahme auf Entscheidungen oder öffentliche Amtsträger verwendet werden dürfen.

Der Klimawandel und die Umweltzerstörung mit ihren teils massiven Auswirkungen auf die Menschen sind Themen, mit denen man sich derzeit auseinandersetzen muss. Zusätzlich zur anhaltenden Energiekrise sind der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten eine Belastung für die Gesellschaft. Als engagierte Bürgerin setzt sich die RBI, auch vor dem Hintergrund, dass Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden soll, für Themen ein, die für die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft essenziell sind. Nachhaltigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf Umweltschutz, sondern verbindet diesen mit wirtschaftlichem Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit. Als international tätiger Bankkonzern sehen wir uns beim Zukunftsthema ESG als eine treibende Kraft (siehe Seite 64 ff.).

Die Zusammenarbeit mit relevanten gesellschaftspolitischen Vertretungen und Anspruchsgruppen ist von hoher Bedeutung, weil nur durch Kooperation neue Systeme entstehen können, die auch eine neue Qualität des Wirtschaftens bedeuten (siehe Seiten 213-215). Eines der aktuellen Themen ist die fortschreitende Digitalisierung. Mit dem digitalen Wandel gehen weitreichende gesellschaftliche Veränderungen einher. Aus der Sicht der RBI kann die Digitalisierung als gesellschaftlicher Prozess nur dann erfolgreich sein, wenn die Menschen umfassend einbezogen werden. Dies hat beispielsweise zur Zusammenarbeit mit der Plattform „fit4internet“ geführt, welche verschiedene Projekte unter dem Motto „Road to Digital Austria“ durchführt.

In der RBI wird in einer Richtlinie für alle Mitarbeiter:innen die Vorgehensweise bei Spenden-, Sponsoring- und Werbeanfragen sowie für Mitgliedschaften geregelt. Diese, zuletzt 2022 in der Konzernzentrale für die RBI überarbeitet, betont einmal mehr, dass die RBI danach trachtet, das langfristige Wohlergehen der Menschen und der Unternehmen auf den Märkten, in welchen sie tätig ist, zu fördern. Sie verbindet ihren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und sieht ihre Rolle auf folgenden drei Pfeilern basierend:

- dem Verständnis, im Einklang mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag ihrer Eigentümer, in Richtung nachhaltiges Unternehmertum, aktive Zivilgesellschaft sowie umweltfreundliche Gesellschaft zu handeln;
- dem Durchsetzen der eigenen Prinzipien und Überzeugungen;
- der Berücksichtigung der spezifischen regionalen Anforderungen der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa.

Die RBI definiert ihren Auftrag im Hinblick auf ihre Sponsorship- und Spenden-Richtlinie wie folgt:

- Die RBI arbeitet an der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie dem sozialen Zusammenhalt und der Vielfalt.
- Sie engagiert sich bei der Förderung des internationalen Austauschs und der Verständigung mit einem klaren Fokus auf die Europäische Union im Allgemeinen und CEE im Besonderen („Brücken schlagen“).
- Die RBI fördert relevante Fortschritte in der Gesellschaft – sei es im bürgerlichen, wirtschaftlichen, akademischen oder kulturellen Leben.
- Die RBI unterstützt Initiativen, die sich mit sozialen Problemstellungen befassen.

## Gesellschaftliches Unternehmensengagement

Zusätzlich zu den genannten Spendensummen fördert die RBI im Rahmen ihres gesellschaftlichen und kulturellen Engagements zahlreiche Projekte und Aktivitäten mittels Sponsorings. Da solcherart unterstützte Projekte einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft zu leisten vermögen, werden sie ebenfalls im Bericht genannt.

Im Kontext des Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“ arbeitet die RBI mit verschiedenen NGOs zusammen. Insgesamt wurden 2023 rund 765 Partner mit Spenden und Sponsorings unterstützt.

Als besonders positiv sieht die RBI, dass viele ihrer Mitarbeiter:innen durch ihr persönliches Engagement nicht nur die von der RBI unterstützten Projekte ermöglichen, sondern zusätzlich in ihrer Freizeit gesellschaftliche Aufgaben übernehmen.

Nachfolgende Übersicht dient der Veranschaulichung der Themen, die in den einzelnen Ländern im Konzern mittels Spenden und Sponsoring unterstützt werden.

### Maßnahmenübersicht

| Thema                                    | Österreich |      |      |    |        |          | CE   |      |      | SEE  |      |      |      |      | EE   |      |      |      |
|--|------------|------|------|----|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|  | RBIAG      | RBSK | RKAG | RL | Valida | Kathrein | TBSK | RBCZ | RBHU | RBAL | RBBH | RBKO | RBHR | RBRO | RBRS | RBKY | RBRU | RBUA |
| Finanzbildung/Financial Literacy         |            |      |      |    |        |          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |
| Sonstige Bildungsinitiativen             | ✓          |      |      | ✓  |        |          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |
| Kunst- und Kulturinitiativen             | ✓          |      | ✓    |    |        | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |
| Soziale Initiativen                      | ✓          | ✓    | ✓    | ✓  | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |
| Corporate Volunteering                   | ✓          | ✓    | ✓    |    | ✓      | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    |      |
| Sport- und Gesundheitsinitiativen        | ✓          |      | ✓    |    |        | ✓        | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    |
| Umweltschutzinitiativen                  |            |      | ✓    |    |        |          | ✓    |      | ✓    | ✓    |      | ✓    | ✓    | ✓    |      |      | ✓    | ✓    |
| Wissenschafts- und Forschungsinitiativen | ✓          |      |      |    |        |          |      |      | ✓    |      |      |      | ✓    | ✓    | ✓    |      |      |      |
| Andere Initiativen                       | ✓          |      |      |    |        |          | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    | ✓    |      | ✓    |      | ✓    | ✓    |

Die vollständigen Unternehmensbezeichnungen entnehmen Sie bitte dem Abkürzungsverzeichnis. Die Angaben der RBAL beinhalten auch die der Raiffeisen INVEST.

## Krieg in der Ukraine

Die RBI AG und einige ihrer österreichischen Tochterunternehmen beteiligten sich auch 2023 an Hilfsmaßnahmen für Ukrainer:innen. Viele der von der RBI AG geförderten Projekte oder geleisteten Spenden standen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. So wurde vor allem an soziale Einrichtungen wie z. B. die Caritas Österreich in der Ukraine, aber auch für technisches Equipment für Schüler:innen gespendet.

Die Zahl aller Flüchtlinge aus der Ukraine, die sich in den Ländern Europas registriert haben, betrug im Oktober 2023 rund 5,8 Millionen. In Österreich unterstützten einige Tochterunternehmen der RBI mehrere Geflüchtete bei der Unterbringung in Wohnungen. Die Raiffeisen-Leasing GmbH stellte beispielsweise bis Anfang April 2023 ein Haus mit sieben Zimmern zur Verfügung und übernahm zusätzlich die anfallenden Betriebskosten für rund ein Jahr. So konnten junge Mütter mit ihren Kindern versorgt werden. Ein 70-jähriges Ehepaar wurde mit einer 2-Zimmer-Wohnung unterstützt. Das Valida Vorsorge Management verhalf weiteren zwei Flüchtlingsfamilien zu Wohnungen in Wien-Oberlaa und übernimmt seither sämtliche Wohnkosten.

Darüber hinaus ging die Spende der Kathrein Privatbank AG für ukrainische Flüchtlingskinder in Österreich an den Verein Juhu, der sich der sprachlichen Förderung annimmt, als Voraussetzung für eine gelingende soziale und gesellschaftliche Integration.

## Hilfe in der Ukraine

Vor Ort engagierte sich die Raiffeisen Bank JSC in ausgewählten Projekten, um möglichst vielen Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in dieser schwierigen Zeit beizustehen. So entschied sie sich beispielsweise für die Unterstützung der Wohltätigkeitsorganisation „Dobrobut Foundation“. Die Organisation behandelt seit Kriegsbeginn Erwachsene und Kinder aus Bucha, Irpin, Gostomel und anderen Städten in der Region Kiew, die im Krieg durch Granatenbeschuss verletzt wurden.

Die Klinik „Oberig“ ist eine multidisziplinäre Klinik, die moderne, hoch spezialisierte medizinische Versorgung für Erwachsene und Kinder bietet. Im Sommer 2022 rief sie auf eigene Kosten eine Initiative zur Behandlung und Rehabilitation von Kriegsverwundeten mit Minenverletzungen ins Leben. Die Raiffeisen Bank JSC hat die Klinik dabei finanziell und karitativ unterstützt. Ihre Finanzierung erstreckt sich über zwei Jahre und wird bis Anfang 2025 eine kontinuierliche Behandlung und Rehabilitation von etwa fünf Patient:innen pro Monat ermöglichen.

Da der Krieg schwerwiegende psychologische Folgen wie Traumata, Stress und Angstzustände mit sich bringt, engagierte sich die Raiffeisen Bank JSC im Freiwilligen-Projekt „Wie geht es dir, Bruder?“, das Menschen, Zivilist:innen und Militär-angehörige gleichermaßen lehrt, wie sie sich selbst und auch gegenseitig bei der Bewältigung der emotionalen und psychologischen Herausforderungen des Krieges unterstützen können. Die Raiffeisen Bank JSC finanzierte den Druck von 20.000 Exemplaren der Handbücher „Wie geht es dir, Veteran?“ und „Rede mit mir“, die in Tankstellen sowie in Geschäftsstellen unserer Tochterbank kostenlos erhältlich sind. Der Leitfaden vermittelt unter anderem Regeln, wie man am besten mit Kriegsveteranen spricht.

Außerdem hat die Raiffeisen Bank JSC der Wohltätigkeitsorganisation „ICF „ATO VOYIN““ rund 37.800 Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzt sich mit den Problemen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Sicherheit und Katastrophenschutz auseinander, indem sie versucht, den Schutz der Zivilbevölkerung in den Kriegsgebieten zu erhöhen.



© Raiffeisen Bank JSC

Um einen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Ukraine in Kriegszeiten zu leisten, hat die Raiffeisen Bank JSC die Initiative „BORSCH“ unterstützt. Auf einer Gesamtfläche von drei Millionen Hektar bewirtschaften rund 3,5 Millionen Ukrainer:innen bis zu einem Hektar Land mit Gemüsegärten. Sie bauen u. a. die Hauptzutaten für ihr Nationalgericht (die Suppe „Borschtsch“) in ihren eigenen Gärten an. Das sogenannte „Borschtsch-Set“ beinhaltet vor allem die Gemüsesorten Kohl, Karotten, Zwiebeln, Rote Rüben und Kartoffeln. Die Bereitstellung von Gemüsesaatgut insbesondere in den Regionen Tschernihiw, Sumy, Kiew, Poltawa, Charkiw und Dnipro sollte den Menschen entweder die Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln ermöglichen

oder die Chance geben, ein zusätzliches Einkommen für ihre Familien zu erzielen. 105.000 Haushalte erhielten im April und in der ersten Maihälfte 2023 Saatgut und Düngemittel von „BORSCH“.



© Raiffeisen Bank JSC

Die größte Umweltkatastrophe seit Jahrzehnten in Europa – die Zerstörung des Kachovka-Staudamms des hydroelektrischen Kraftwerks in der Ukraine – bedrohte die Natur und das Leben von hunderttausenden Menschen und Tieren. Vor diesem Hintergrund startete die Spendenplattform „UNITED24“ den Aufruf „Help the Rescuers“, um mit den gesammelten Geldern die dringend notwendige Ausrüstung für die humanitäre Mission in den Regionen Kherson und Mykolaiv zu kaufen. Dank der Unterstützung der Raiffeisen Bank in der Ukraine in der Höhe von rund 125.900 Euro wurden mehr als 70.000 Menschen gerettet oder umgesiedelt bzw. konnte ihnen anderweitig geholfen werden.

## Die Brighter Future Initiative geht an den Start



Soziales Engagement hat eine lange Tradition in der RBI. Auch im Vergleich zu ihren Peers hat die Bank in den vergangenen Jahren viel Kapital für soziale Zwecke ausgegeben. Um ab sofort durch das Bündeln von Maßnahmen einen noch größeren gesellschaftlichen Impact erzielen zu können und diesen auch sichtbarer zu machen, wurde im Frühjahr 2023 die „Brighter Future Initiative“ gegründet. Ihr Ziel ist es, einerseits das soziale Engagement der RBI auf konkrete gesellschaftliche Themenfelder zu fokussieren. Andererseits soll die Messung des Impacts in den Vordergrund rücken, um das tatsächlich Erreichte

auch darstellen zu können.

Die Initiative hat zunächst fünf thematische Felder definiert, auf welche das soziale Engagement der RBI fokussiert. Diese sind: Corporate Volunteering, Youth & Education, Innovation sowie Arts & Culture. Die inhaltliche Abstimmung der Initiative erfolgt im Rahmen eines Steering Committees, welches sich aus Vertreter:innen der Bereiche European & Public Affairs, Marketing, Communications, Sustainability Management und CEO Office zusammensetzt. Damit ist gewährleistet, dass alle Stellen innerhalb der RBI AG, die sich um die Themen Spenden und Sponsoring bzw. deren kommunikative Aufbereitung kümmern, involviert sind. Beratend steht das Advisory Board dem Steering Committee zur Seite. Dieses Board ist wiederum in den RBI-Nachhaltigkeitsrat eingebettet.

In einem ersten Schritt hat die Brighter Future Initiative das soziale Engagement der Konzernzentrale in Österreich zum Inhalt. Geplant ist, den Themenumfang nach und nach auf die österreichischen Tochterunternehmen bzw. jene in Zentral- und Osteuropa auszuweiten. Unser Leitprinzip lautet: „Wir wollen die Zukunft der Gesellschaft in unserer Kernregion positiv beeinflussen. Bei der Unterstützung konzentrieren wir uns auf die Menschen und ihre Bedürfnisse, um eine bessere Zukunft zu gestalten.“ Die Initiative wird ihren inhaltlichen Fokus sukzessive schärfen und die Berichterstattung zu den unterstützten Projekten ausweiten.

## Bildungs- und Finanzbildungsinitiativen

Bildung ist nach wie vor eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts und ein wesentliches Element im Bereich der Armutsbekämpfung. Die RBI trägt in zahlreichen Projekten zur Verbesserung der Bildung bei und setzt sich damit für Chancengleichheit und Inklusion ein.



### Mit School 42 Vienna IT-Talente weltweit fördern

Als wichtige Kooperationspartnerin der School 42 setzt sich die RBI AG für die Gestaltung der Gesellschaft von morgen ein und bietet talentierten Studierenden die Möglichkeit, technologischen Fortschritt zu nutzen und ihr Wissen in die Praxis umzusetzen.



© School 42

Das RBI-Gebäude in der Muthgasse des 19. Wiener Gemeindebezirks beherbergt den School 42 Campus, wo IT-Talente das „Coding“ (Programmieren) erlernen. Die innovative „Coding School“ bietet eine kostenlose Ausbildung für Studierende ab 18 Jahren an, um sie zu erfolgreichen Programmier:innen auszubilden. Dabei legt das Curriculum besonderen Wert auf projektbasiertes Lernen, bei dem Studierende durch praktisches Tun ihr Wissen vertiefen. Zusätzlich fördert die School 42 das Peer-2-Peer-Learning, bei dem die Studierenden voneinander lernen und ihre Projekte gegenseitig evaluieren.

Das gemeinsame Ziel der RBI AG und der School 42 ist es, jungen Menschen den Weg in die IT-Branche zu ebnet. Zudem bietet die RBI AG talentierten Studierenden die Chance, ihre Praktika in der IT der RBI zu absolvieren, dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln und idealerweise eine Anstellung im IT-Bereich zu bekommen. Das Engagement der RBI AG beschränkt sich jedoch nicht nur auf Ausbildung und Praktika: Die Bank unterstützt die School 42 auch finanziell, um sicherzustellen, dass die Ausbildung für alle Interessierten zugänglich bleibt.



© RBBH

Als Mitglied der amerikanischen Handelskammer setzte die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina ihre Unterstützung des Projekts „Amcham Leader Roots“ fort. Dieses einzigartige Bildungsprogramm soll jungen Menschen dabei helfen, Führungsqualitäten und -erfahrungen zu entwickeln, um ihr volles berufliches Potenzial auszuschöpfen. In der Masterclass des diesjährigen Programms hatten zukünftige Führungskräfte in Bosnien & Herzegowina die Gelegenheit, mehr über die Bedeutung von Employer Branding und die Rolle der internen und externen Kommunikation in diesem Bereich zu erfahren.



© RBKO

Seit fünf Jahren spendet die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. in Kooperation mit der Stepic CEE Charity Schultaschen, Schulsachen sowie Tablets, um das Online-Lernen zu erleichtern. Empfängerinnen waren bisher Schulen in den Städten Pristina, Prizren, Gjilan und Mitrovica. 2023 wurde die Kooperation mit der CEE Charity fortgeführt. Diesmal wurden 530 Schultaschen und hilfreiches Schulmaterial an die Schüler:innen aus 26 Schulen im Bezirk Peja übergeben.



© RBHR

Die Raiffeisenbank Austria d.d., Kroatien, sponserte die nationale Kampagne zur Gleichstellung im Bildungswesen. Diese basierte auf Projekten, die Lehrer:innen ermutigten, als Akteur:innen und Vorbilder für die Gleichstellung in Schulen aufzutreten. Hauptziel im Jahr 2023 war die umfassende Sensibilisierung der lokalen und regionalen Schulverwaltung, des Bildungspersonals, der Eltern, lokaler Medien sowie von Fachleuten und der allgemeinen Öffentlichkeit für die Bedeutung der Gleichstellung im Bildungswesen. Es ging um das Bewusstmachen von unbewussten Vorurteilen sowie von geschlechtsspezifischen Stereotypen und um die Frage, inwieweit jeder Einzelne einen Beitrag leisten kann, um die Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte aufgezeigt werden, wie sich die Grundschule auf die spätere Bildungs- und Berufswahl und die Beschäftigungsfähigkeit der künftigen Arbeitnehmer:innen auswirkt.

## Schwerpunkt Finanzbildung

Die RBI fördert aktiv das Verständnis für Finanzprodukte und -dienstleistungen und gibt Bankfachwissen im Rahmen ihrer täglichen Beratungsfunktion weiter. Mit dem Thema Finanzbildung, also dem kompetenten Umgang mit Geld und finanziellen Angelegenheiten, bekannt auch unter dem Begriff „Financial Literacy“, ist sie aufgrund ihres Kerngeschäfts eng verbunden. Trotz zahlreicher Angebote ist es schwierig, das Interesse für Finanzbildung zu wecken.

Die RBI versucht daher durch das Ansprechen der unterschiedlichen Altersstufen und das Einbinden der Mitarbeitenden in Corporate-Volunteering-Programme Schüler:innen und Student:innen bis hin zur breiten Öffentlichkeit über die verschiedensten Kanäle, auch über Gamification oder Apps, zu erreichen. Mit großem Einsatz wird in zahlreichen Projekten versucht, durch Finanzbildung das Alltagsleben des Einzelnen zu verbessern bzw. den Grundstein für einen zukünftigen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu legen.



### Minecraft-Spiel „My Finance Quests“ für Schulen

Das Erlernen von Grundlagen rund um Geld, guter finanzieller Gewohnheiten und anderer bedeutender Finanzthemen ist aus unserer Sicht eine der wichtigsten Fähigkeiten, die ein Teenager erwerben kann. Im Zeitalter von Digitalisierung und Gamification bedarf es jedoch neuer Zugänge und innovativer Wege, um jungen Menschen Wissen zu vermitteln. Mit der „Minecraft Education Edition“ hat die RBI AG eine interaktive und ansprechende Methode entwickelt, um Schüler:innen wichtige finanzielle Aspekte und Begriffe des Geldlebens nahezubringen. Das Minecraft-Spiel „My Finance Quests“ verbindet wertvolle Informationen rund um die Themen Banken, Sparen, Budgetierung und Online-Sicherheit mit altersadäquater Unterhaltung. Jedes Thema verfügt über einen eigenen Level mit einer eigenen Geschichte, mit einzigartigen Spielmechaniken und spannenden „Quests“ (Aufgaben). Das Spiel ist für

den Einsatz im Unterricht mit Schüler:innen von zehn bis 15 Jahren konzipiert und kann unter Anleitung einer Lehrkraft oder eines Moderators gespielt werden.

Mit diesem Angebot sieht die RBI AG eine höhere Chance, komplexe Themen auf einzigartige und interaktive Weise zu vermitteln und so die Finanzkompetenz der Schüler:innen zu verbessern. Erste Feedbackgespräche mit Gymnasiast:innen in Österreich und der Slowakei bestätigen diese Annahme.

Bereits 2020 hat die Tatra banka, a.s. eine Virtual Reality (VR) App für iOS- und Android-Smartphones entwickelt, um finanzielle Themen bei den Schüler:innen an den slowakischen Gymnasien zu fördern. Diese ist einzigartig, nicht nur in der Slowakei, sondern weltweit. Basis dafür waren zahlreiche Studien, die zeigten, dass die Finanzkompetenz im Land sehr gering ist und bisher nicht wirklich verbessert werden konnte. Daher beschloss die Tatra banka den Empfehlungen der Slowakischen Nationalbank zu folgen und sich beim Thema Finanzbildung auf die Generation Z zu fokussieren, da diese über kurz oder lang ihre ersten eigenen finanziellen Entscheidungen treffen muss.



© Dominika Koronovská

Die Virtual Reality App erleichtert das fokussierte Eintauchen in die Materie, da das VR-Rollenspiel aus der Ich-Perspektive verfolgt wird. Virtual Reality bietet einen hohen Grad an Immersion, den keine andere Technologie liefern kann. Die App nutzt das Display des Smartphones, um ein VR-Erlebnis zu ermöglichen. Somit ist alles, was dazu gebraucht wird, lediglich ein Smartphone, die App der Tatra banka, a.s. und ein sogenanntes „Cardboard“ – eine Halterung aus Karton, die als Virtual-Reality-Brille dient. Bei Bedarf können die Schüler:innen auch eine Nicht-VR-Version ohne die „Cardboards“ verwenden. Allerdings ist ein Einsatz des „VR-Cardboards“ von Vorteil, da die Schüler:innen ihr Smartphone dann nicht für andere Dinge verwenden können und somit fokussierter sind.

Durch die virtuelle Bildungsreise führt Ego, ein beliebter slowakischer Rapper. Er verbindet den Finanzbildungspfad mit attraktiven Aktivitäten (z. B. mit einem Hubschrauberflug, einer Bootsfahrt, einer Fahrt im Ferrari oder einer Rap-Session im Aufnahmestudio). Auf diese Weise lernen die Schüler:innen auf einfache und einprägsame Weise neue Dinge über Finanzen.

Aufgrund einer neuen Technologie ist für 2024 eine geringfügige Aktualisierung des App-Inhalts geplant, wodurch wir uns ein noch intensiveres VR-Erlebnis erwarten. Darüber hinaus wird 2024 eine neue Kampagne starten, um weitere Gymnasien anzusprechen.



© RBCZ

Die Financial Literacy Online-Bildungsplattform „Zlatka.In“, ein Projekt der Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik, wird in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation Matika.In betrieben. Sie entspricht den Standards für Finanzkompetenz – sie ist im nationalen Register für Finanzbildungsprojekte aufgenommen – und darf daher offiziell im Schulunterricht eingesetzt werden. Die Raiffeisenbank a.s. finanziert seit 2017 die Entwicklung der Website, die Schüler:innen und Lehrer:innen auch in Englisch und Slowakisch kostenlos zur Verfügung steht. Die Website lehrt nicht nur Finanzkompetenz auf spielerische Weise, sondern fördert zugleich auch eine humanistische Denkweise. Die Kinder lernen den Umgang mit Geld unter anderem dank

virtueller „zlatky“ (Goldmünzen), die sie für ihre gelösten Aufgaben erhalten und die sie zugleich sammeln und spenden oder wofür sie Artikel kaufen können. Die Raiffeisenbank wandelte den von den Kindern gespendeten Betrag in „echtes“ Geld um und unterstützte im Rahmen der jährlichen Wohltätigkeitsveranstaltung am Ende des Jahres 2023 die Organisation „Spolu dětem“ („Gemeinsam für Kinder“) mit insgesamt 200.000 „zlatky“. Spolu dětem leitet die gespendeten Gelder an Kinder in Kinderheimen weiter, damit diese an außerschulischen Aktivitäten wie Sport teilnehmen, in einem Chor singen oder Töpferkurse in ihrer Umgebung besuchen können.





© RBHU

bereits zum neunten Mal an der Initiative teil. 24 Kolleg:innen engagierten sich im Rahmen von Corporate Volunteering und besuchten Schulen im ganzen Land.

2023 fand „PÉNZ7“, eine vom ungarischen Bankenverband betreute Bildungsinitiative zur Entwicklung der finanziellen und unternehmerischen Fähigkeiten von Schüler:innen, zum neunten Mal statt. Diesmal ging es um die Themen „Modernes Geldmanagement und digitale Sicherheit“ sowie „Denken und unternehmen“. Das Interesse am Programm war groß: 145.000 Schüler:innen aus mehr als 1.100 Schulen nahmen in rund 12.000 Unterrichtsstunden und unter Mitwirkung von mehr als 500 Freiwilligen von Banken, die in Ungarn tätig sind, teil. Hochwertige Lehr- und Vorbereitungsunterlagen für die verschiedenen Altersgruppen wurden via Internet zur Verfügung gestellt. Auch die Mitarbeiter:innen der ungarischen Raiffeisen Bank Zrt. nahmen



© Edin Đumišić

Die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina empfing anlässlich des Internationalen Tags des Sparens mehr als 2.000 Kinder von über 50 Kindergärten und Grundschulen aus ganz Bosnien und Herzegowina in ihren Filialen und in der Hauptverwaltung. Dabei wurde mit den kleinen Gästen über die Bedeutung des Sparens gesprochen und worauf es dabei ganz besonders ankommt. Mitarbeitende erzählten den jungen Besucher:innen von ihrer Arbeit in der Bank und führten ihre Arbeitsplätze vor.



© RBHR

Die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien startete im April 2023 die Kampagne „Finanz-ABC: So kommen Sie über die Runden“. Obwohl die Kampagne eine humorvolle Note hat, wurde dabei zugleich auf die Relevanz von finanzieller Bildung hingewiesen. Dafür wurde ein Buch mit Illustrationen, gepaart mit fachkundigen, aber einfachen Erklärungen zu Bankprodukten entwickelt, um über komplexe Finanzthemen aufzuklären – kreativ, authentisch und nachvollziehbar. Die Illustrationen stammen von der erfolgreichen kroatischen Malerin Tisja Kljaković Braić. Sie verwendete ihr berühmtes Ehepaar „Oni“ („Die Beiden“), das vor allem für seine witzigen und alltäglichen Kurzdialoge bekannt ist. „Die Beiden“ finden sich in 26 humorvoll gestalteten Situationen wieder, die mit Finanzen zu tun haben, wie beispielsweise beim Kauf einer neuen Wohnung oder Zahlen in Raten.

wieder, die mit Finanzen zu tun haben, wie beispielsweise beim Kauf einer neuen Wohnung oder Zahlen in Raten.

Zusätzlich zum Buch gibt es auf der offiziellen Website einen Blog, in dem Fachartikel über Finanzbegriffe und -situationen zu finden sind, die von der Makroökonomin Vedrana Pribičević und der Wirtschaftspsychologin Andrijana Mušura Gabor verfasst wurden, sowie ein Quiz. Insgesamt wurden über 14.000 Bücher heruntergeladen (die durchschnittliche Auflage eines Buches in Kroatien liegt zwischen 300 und 1.000 Exemplaren). Mehr als 16.000 Menschen haben das Quiz beendet und rund fünf Millionen Impressions wurden über die sozialen Medien, in denen auf die Kampagne aufmerksam gemacht wurde, generiert.



© RBRO

Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien begleitete zum sechsten Mal das Programm „Ich unterstütze Finanzbildung in meiner Gemeinde“, eine Initiative von Junior Achievement (JA) Romania. Im Schuljahr 2022/23 haben 29.560 Schüler:innen aus mehr als 300 Gymnasien und 140 Gemeinden den digitalen Kurs „Meine Finanzen“ absolviert. Dabei konnten sie sich grundlegende Finanzkenntnisse für den verantwortungsvollen Umgang mit Geld durch Sparen, Investitionen oder den Einsatz von Finanzinstrumenten aneignen. Über die Plattform JA Inspire™ haben die Schüler:innen Informationen, Übungen und Quizspiele zu Budgetierung, modernen Zahlungsinstrumenten und zum

Kapitalmarkt absolviert und dabei insgesamt mehr als 105.240 Stunden mit Lern- und Anwendungsaufgaben zur Finanzbildung verbracht. Ergänzt wurden die Finanzbildungserfahrungen durch eine Reihe von Klassenzimmer- und Online-Aktivitäten, an denen auch 31 Corporate Volunteers der Raiffeisen Bank beteiligt waren.



© RBBH

Die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina hat vor einiger Zeit erkannt, dass Unternehmensgründerinnen und Geschäftsführerinnen für ihr weiteres Unternehmenswachstum sowie bei ihrer finanziellen Bildung Unterstützung benötigen. Aus diesem Grund hat sich die Raiffeisen Bank dem Projekt „Women in Adria“ angeschlossen. Ziel sind die Vernetzung und der gegenseitige Erfahrungsaustausch von Unternehmerinnen, unabhängig davon, ob es sich um die Gründung und das Wachstum eines Unternehmens oder um den Aufbau der persönlichen Karriere handelt.

Das Projekt bietet die Teilnahme an Konferenzen, Networking Breakfasts und Events zur Auszeichnung der besten Unternehmerinnen. 2023 wurden mehr als zwanzig Veranstaltungen dieser Art landesweit durchgeführt. Bei jeder Veranstaltung teilten erfahrene Vortragende ihr Wissen mit den Teilnehmer:innen zu bestimmten Themen, z. B. zu den Schlüsselementen, die für ein rentables Geschäft wichtig sind, oder zu Strategien der Kostenoptimierung. Darüber hinaus bietet die Raiffeisen BANK Vorteile für Unternehmensgründerinnen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen (siehe auch Seite 150).

## Soziale Initiativen

Ein Großteil der im Berichtszeitraum durchgeführten Spendenprojekte unterstützten im sozialen Bereich.

Zusätzlich zu den philanthropischen Spenden wird seit 2022 erstmalig eine weitere Möglichkeit genutzt Gutes zu tun: Die Konzernzentrale spendet erhaltene Nachhaltigkeitsprämien für wohltätige Zwecke. Bestimmte ESG-gebundene Finanzierungen bieten einen der stärksten Anreize für Kreditnehmer:innen, ihre Nachhaltigkeitsleistung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance zu verbessern. In der Regel ist die Marge an die Erfüllung vereinbarter Nachhaltigkeits-Kennzahlen gebunden: Verbessert sich die ESG-Leistung des Kreditnehmers, verbessert sich die Marge (Nachhaltigkeitsabschlag) und umgekehrt (Nachhaltigkeitsaufschlag). Das primäre Ziel eines solchen Mechanismus ist es, dass der Kreditnehmer die definierten Bewertungen bzw. Key-Performance-Indikatoren (über-)erreicht und damit einen positiven ESG-Effekt erzielt. Gleichzeitig möchte die RBI jedoch finanziell nicht davon profitieren, wenn ein Kreditnehmer sein ESG-Ziel nicht erreicht. Daher hat sich die Konzernzentrale dazu selbst verpflichtet, alle aus ihren Firmenkundenkrediten resultierenden Nachhaltigkeitsprämien zu spenden. Im Jahr 2023 wurden die resultierenden Prämien an die Stepic CEE Charity gespendet. Die RBI wird diese Initiative im Jahr 2024 fortsetzen und die Anwendbarkeit auf nachhaltigkeitsbezogene Finanzierungen unserer institutionellen Kunden im Head Office ausweiten. Dabei wird ein systematischer Spendenansatz verfolgt.

Darüber hinaus sponsert und spendet die RBI seit vielen Jahren für Projekte, die vom Verein Stepic CEE Charity initiiert werden.



STEPIC  
CEE CHARITY  
POWERED BY RBI GROUP

### Stepic CEE Charity – Powered by RBI Group



© Andrej-Anton Golnaz

Vom früheren RBI-CEO Herbert Stepic 2006 gegründet, unterstützt die Stepic CEE Charity durch Bildungsmaßnahmen Kinder, Jugendliche und Frauen in Zentral- und Osteuropa. Aufgrund ihrer tiefen lokalen Verwurzelung, pragmatischen Herangehensweise und tatkräftigen Unterstützung durch die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa bietet die Charity eine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben abseits von Armut. Alle Projekte der Charity werden in Zusammenarbeit mit renommierten lokalen oder internationalen Partnerorganisationen durchgeführt und von freiwillig Mitarbeitenden der RBI in Wien – seit 2015 im Rahmen des Corporate-Volunteering-Programms – und an ihren

zentral- und osteuropäischen Standorten betreut. Dadurch werden die Verwaltungskosten auf ein Minimum reduziert, und fast alle finanziellen Zuwendungen fließen direkt in die Projekte. Dies ist auch 2023 gelungen: Über 90 Prozent der Spenden konnten unmittelbar für Projekte ausgegeben werden. Dabei überwacht der Compliance-Ausschuss der CEE Charity sowohl eingehende als auch ausgehende Transaktionen und stellt sicher, dass mögliche Interessenkonflikte erkannt und sofort behoben werden.

Auch wenn die Unterstützung auf die Bedürfnisse der Begünstigten zugeschnitten ist, wird stets berücksichtigt, dass Bildung der Schlüssel zu einem finanziell unabhängigen Leben ist. Die CEE Charity bietet Kindern ein behütetes Zuhause in einem familienähnlichen Umfeld, führt Bildungsprojekte für Straßenkinder durch und schafft durch Schul- und Berufsausbildung die Grundlage für die Selbstständigkeit der jungen Menschen. Sie unterstützt zudem zahlreiche junge Menschen aus einkommensschwachen Gemeinden, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, etwas zu lernen, Geld zu verdienen und sich weiterzuentwickeln. Auf diese Weise trägt sie zu einem langfristigen Wandel in Zentral- und Osteuropa bei. Denn nur in einer Gesellschaft, die Bildung für alle ermöglicht, wird Ungleichheit der Vergangenheit angehören. Ein Grundsatz, der sich in den Sustainable Development Goals (SDG) der UN widerspiegelt. Gemeinsam mit der RBI setzt die CEE Charity die SDG-Ziele in die Praxis um – insbesondere jene Ziele, die sich auf die Verringerung der Armut (SDG 1), die Qualität der Bildung (SDG 4) und die Verringerung von Ungleichheiten (SDG 10) beziehen.

Zu den drei Ländern, in denen im Jahr 2023 die meisten Projekte unterstützt wurden, zählen die Ukraine, Serbien sowie Rumänien. Das Jahr 2023 stand erneut ganz im Zeichen der Ukraine-Hilfe. Die CEE Charity hat nicht nur ihre Kooperationen mit langjährigen lokalen und internationalen Projektpartner:innen fortgesetzt, sondern konnte zusätzlich weitere Organisationen unterstützen. Die Hilfe kam insbesondere Frauen und Kindern in Odessa, Uschgorod, Moldau und der Slowakei zugute. Die Kinder wurden unter anderem mit Lernmaterialien versorgt, konnten an Sommercamps teilnehmen und erhielten psychosoziale Betreuung. Die Frauen wurden ebenfalls psychosozial unterstützt und konnten beispielsweise an beruflichen Umschulungen teilnehmen. Zudem widmete sich die CEE Charity drei neuen Projekten im Kosovo, in Rumänien und in Serbien.

#### Stepic CEE Charity – Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger:innen in 2023

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| Albanien            | 218           |
| Bosnien Herzegowina | 840           |
| Bulgarien           | 104           |
| Kosovo              | 1.130         |
| Kroatien            | 15            |
| Republik Moldau     | 80            |
| Rumänien            | 1.388         |
| Serbien             | 859           |
| Slowakei            | 930           |
| Ukraine             | 4.533         |
| Ungarn              | 15            |
| <b>Gesamt</b>       | <b>10.112</b> |



© RBSK

Die Mitarbeitenden der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. freuten sich 2023 über den ersten Corporate-Volunteering-Tag. 20 Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Bausparkasse, darunter die Geschäftsführung, engagierten sich Mitte April in der Caritas-Tagesstätte „Am Himmel“ am Wiener Stadtrand. In der Tagesstätte werden täglich rund 25 Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung betreut. Das Tageszentrum verfügt über Felder, Wald und Wiesen und ist für Gartenprojekte und für landwirtschaftliche Projekte bestens geeignet. Zugleich ist es ein wunderbarer Beschäftigungsort für die Klient:innen. Vom Pflanzensetzen über die Obst- und Blumenernte bis hin zur Pflege der Wiesen und Felder sowie Instandhaltung der Zäune wird alles selbst gemacht. Über diese Arbeit lernen die Klient:innen über Pflanzen und Natur und bekommen gleichzeitig jene Unterstützung von professionellen Betreuer:innen, die sie brauchen. Am Corporate-Volunteering-Tag wurde gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Raiffeisen Bausparkasse Obst eingekocht und dringende Arbeiten wurden in der Holzwerkstatt vor Ort erledigt.





© RBSK

Die Raiffeisen Bausparkasse unterstützte von 27. November bis 31. Dezember 2023 erneut die Stiftung Kindertraum mit jedem abgeschlossenen Bausparvertrag. Die 1998 gegründete gemeinnützige Privatstiftung schenkt Kindern mit schwerer Erkrankung oder Behinderung wieder Mut und Hoffnung. In etwas mehr als zwei Jahrzehnten konnten bisher rund 3.900 Kinderträume erfüllt werden.

Dank der zahlreich abgeschlossenen Bausparverträge konnte ein Spendenerlös in der Höhe von 50.000 Euro erzielt werden. Damit werden Kindern, die mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen leben, Herzenswünsche

erfüllt. Diese reichen von speziellen Therapien über Urlaube am Bauernhof bis hin zu Fördermaterialien, Sportgeräten oder einem Assistenzhund.



© Andreas Scheiblecker

Der Lichtblickhof ist ein Lebensort für Kinder mit schweren und lebensverkürzenden Erkrankungen, Behinderungen oder traumatischen Erfahrungen. Das Team des Lichtblickhofs und die speziell ausgebildeten Therapeuten begleiten Kinder und ihre Familien. Unabhängig von Diagnosen und Prognosen gelingt es hier, Momente der Freude und Leichtigkeit zu schaffen und Kraft für die noch zu bewältigenden Aufgaben zu sammeln.

Seit 2019 besteht eine Kooperation der Raiffeisen Capital Management mit dem Lichtblickhof, zu der die Mitarbeiter:innen im Rahmen von Corporate Volunteering ebenfalls beitragen können. 2023 fand der Einsatz erstmals am

Standort Wald bei Böheimkirchen in Niederösterreich statt. Rund 30 Mitarbeiter:innen, unter ihnen Geschäftsführer Dieter Aigner, halfen zwei Tage lang mit Bäume zu schneiden, Hecken zu roden, einen Weidezaun zu errichten, zu spachteln und das alte Haus auszumalen sowie einen Pferdeunterstand zu bauen.



© Valida

Im Mutter-Kind-Haus „Luise“ der Caritas der Erzdiözese Wien stehen Müttern, die keine Wohnung haben und Unterstützung benötigen, insgesamt 20 Wohneinheiten für 20 Erwachsene und ca. 50 Kinder zur Verfügung.

Am „Social Team Day“ der Valida Vorsorge Management im April 2023 haben die Volunteers, darunter Vorstandsmitglieder, gemeinsam mit Bereichsleiterin Sabine Koszteczyk den Kinderwagenraum des Hauses ausgemalt.



© Kathrein

Weil aufgrund der hohen Preise in Österreich die massiv gestiegene Lebensmittelnachfrage zurzeit das Angebot in den Sozialmärkten übersteigt, unterstützte die Kathrein Privatbank AG 2023 erstmalig die Spendenaktion „Samariterwagel“ des Samariterbunds Wien. Unter dem Motto „Kauf's ein, gib's rein“ konnte der im Unternehmen aufgestellte Einkaufswagen mit haltbaren Lebensmitteln wie Reis, Nudeln, Mehl, Öl, Konservendosen sowie Hygieneprodukten befüllt werden. Durch die Spenden der Mitarbeiter:innen und jene der Kathrein Privatbank konnten zwei Einkaufswagen mit zahlreichen Lebensmitteln und sonstigen Sachspenden befüllt werden. Diese wurden vom Samariterbund Wien abgeholt und in den Sozialmärkten und Wohnungsloseneinrichtungen jenen Menschen zur Verfügung gestellt, die am Existenzminimum leben.

einrichtungen jenen Menschen zur Verfügung gestellt, die am Existenzminimum leben.



© Kathrein

Die Kathrein Privatbank AG lud bereits zum achten Mal zum traditionellen Charity Golfturnier zu Gunsten der Förderung von Kindern mit Downsyzndrom. Im Förderzentrum 3x21 werden Kinder mit Downsyzndrom ab einem Alter von rund einem Jahr pädagogisch begleitet und durch gezielte Förderung von Basisfertigkeiten in den unterschiedlichen Teilleistungsbereichen, wie zum Beispiel in visueller und auditiver Wahrnehmung (Farben, Formen und Geräusche), aber auch im Rechnen oder dem frühen Lesen, gefördert. Mehr als 100 Golfspieler:innen trugen zum Reinerlös von 21.700 Euro bei und damit zum Betrieb des Förderzentrums sowie zum weiteren Ausbau der Angebote.



© RBBH

Seit 2012 ersetzt die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina den Kauf und Versand von Glückwunschkarten zu religiösen Feiertagen und zu Neujahr durch Geldspenden zur Unterstützung von Organisationen, die sich für Kinder und behinderte Menschen einsetzen.



Die Raiffeisen BANK unterstützte anlässlich der religiösen Feiertage 2023 acht Organisationen, die mit Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen arbeiten, mit insgesamt rund 37.800 Euro. Dieser Betrag kam den Vereinen „Leptir“, „ADA“ und „Osmijeh nade“ zugute.



© David Jovnas

In der Stadt Stara Pazova spendete die Raiffeisen banka a.d. in Serbien für die Renovierung und Neugestaltung der Grünflächen rund um drei weiterführende Schulen in der Stadt, die von insgesamt 1.500 Schüler:innen besucht werden. Zu den Arbeiten, die im Juni 2023 abgeschlossen werden konnten, gehörten Malerarbeiten, die Errichtung eines Schutzzauns, das Aufstellen von Tischen und Bänken sowie das Anpflanzen von Gras und das Setzen von Bäumen.

## Kulturinitiativen

Das Engagement im Bereich Kunst ist vielfältig und zielt auf verschiedene Kunstrichtungen sowie auf Projekte von nationaler und internationaler Reichweite ab, um das breite Interesse an Kunst zu fördern. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der lokalen Kunst- und Kulturszene.



© H. Smejkalova

Die Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik ist seit vielen Jahren eine Partnerin des Nationaltheaters. Grund für die Zusammenarbeit sind die übereinstimmenden Werte des Nationaltheaters mit jenen der Marke Raiffeisen. Jedes Jahr finden auf den Bühnen des Theaters bis zu 1.100 Aufführungen statt, die von mehr als 650.000 Zuschauer:innen besucht werden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Thema Kultur in der Gesellschaft nach wie vor relevant ist und es dies zu fördern gilt. Im Oktober 2023 verlängerte die Raiffeisenbank die Partnerschaft bis zum Ende der Theatersaison 2025/2026 und



unterstützt damit alle Ensembles, die unter der Marke des Nationaltheaters auftreten.



© RBKO

Die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. unterstützte das Prishtina International Film Festival, kurz „PriFest“ genannt, bereits zum 15. Mal in Folge. Dieses Fest ist ein Treffpunkt für alle, die in der Filmindustrie tätig sind, um Ideen zu entwickeln, Möglichkeiten zu erkunden und für ihre Dienstleistungen zu werben. 2023 erfolgte die Eröffnung, die Filmproduzent:innen und Fans aus vielen Ländern in der kosovarischen Hauptstadt Prishtina vereinte, mit der Premiere des Films „The Land Within“. Das Festival bot ein vielschichtiges Filmprogramm sowie Workshops, Diskussionsrunden und Nächte voller Musik.

## Sportinitiativen

Sport ist für die RBI nicht nur Teil des Markenselbstverständnisses, sondern sie fördert auch seit vielen Jahrzehnten Sportler:innen – von jungen Talenten bis zu den Stars – im Rahmen von Spenden und Sponsoring. Regelmäßige Bewegung spielt für die Erhaltung der Gesundheit eine wesentliche Rolle und unterstützt zudem die seelische Ausgeglichenheit der Menschen. Im Leistungssport sind Ehrgeiz, Professionalität und Teamgeist Grundvoraussetzungen, um Großes leisten zu können. Genau diese Eigenschaften verkörpern die ausgewählten Sponsoringpartner:innen.



© Joka Gemesi/MLS Raiffeisen 5050

Die Raiffeisen Bank Zrt. in Ungarn setzte ihre strategischen Partnerschaften im Segelsport fort, da diese eine gute Möglichkeit zur Steigerung des Markenbewusstseins und zur Verbindung von Unternehmenswerten wie Tradition, Innovation, fairem Wettbewerb und Nachhaltigkeit darstellen. Gleichzeitig versucht die Bank damit die Menschen zu motivieren, gesund und aktiv zu leben, die Natur zu schätzen und zu schützen.

## Umweltinitiativen

Die RBI verfolgt das Ziel, negative Umweltauswirkungen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit sowie an ihren Standorten möglichst gering zu halten und arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der maßgeblichen ökologischen Steuerungsgrößen in den relevanten Bereichen. Darüber hinaus versucht sie als engagierter Bürger, nicht nur durch ihre Mitgliedschaften beizutragen, sondern unterstützt aktiv – auch mit Hilfe ihrer Mitarbeitenden – verschiedenste Projekte zum Schutz der Umwelt bzw. engagiert sich bei der Wiederherstellung nach Naturkatastrophen.



© RBHR

Die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien sponserte das fünfte Jahr in Folge mit rund 8.300 Euro die größte Aufforstungsaktion nach den verheerenden Waldbränden, die 2018 weite Teile Dalmatiens verwüstet hatten. Organisiert wird die Aktion „Boranka“ vom kroatischen Pfadfinderverband in Zusammenarbeit mit den „Croatian Forests“ und der Bergrettung. Tausende Hektar zerstörten Walds werden von Freiwilligen und mit Hilfe von Sponsoren aufgeforstet. In den vergangenen Jahren haben sich über 11.000 Menschen an der Kampagne beteiligt und mehr als 115.000 neue Bäume in Form von Setzlingen, Samen und Eicheln gepflanzt. Die Mitarbeiter:innen der Raiffeisenbank Austria brachten sich 2023 mit rund 100 Freiwilligen bei der

Pflanzung verschiedener Baumsetzlinge ein.

Das Projekt „CO2MPENSIEREN DURCH PFLANZEN“ ist ein gemeinnütziges Programm, das sich an Unternehmen, Organisationen und all jene wendet, die ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck durch das Pflanzen von Bäumen minimieren oder ganz eliminieren sowie ein positives Beispiel für den Schutz der Umwelt und der Gesellschaft geben möchten. HEARTH thinking&doing, der Hauptorganisator des Programms, hat sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit dem kroatischen Pfadfinderverband und den „Croatian Forests“, eine kontinuierliche Aufforstung zu organisieren, den für die Erhaltung des Waldes eingerichteten Fonds zu erneuern und zu vergrößern sowie das Bewusstsein der Bürger:innen, insbesondere der jungen Bevölkerung, für

die Bedeutung des Waldes und die Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dieses Programm, das im November 2021 startete, ist als weitere Unterstützung des „Boranka“-Projekts gedacht. Jene Menge an CO<sub>2</sub>, die die Raiffeisenbank ausstößt und die sie kompensieren möchte, wird in die Anzahl von Baumsetzlingen, die in ganz Kroatien gepflanzt werden sollen, umgerechnet. Durch die Teilnahme am Programm wurde die Raiffeisenbank mit dem Label CO<sub>2</sub>COMPENSATING BY PLANTING ausgezeichnet. Im Jahr 2023 unterstützte die Raiffeisenbank mit einem Betrag von rund 18.300 Euro und kompensierte mit 4.000 Setzlingen ca. 100 Tonnen CO<sub>2</sub>. Die Raiffeisenbank Austria d.d. plant ihre gesamten Scope-1-Emissionen innerhalb von fünf Jahren zu kompensieren.



© Sandra Biscic

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umweltschutz der Republik Serbien und der Vereinigung serbischer Banken beteiligte sich die Raiffeisen banka a.d. an einem Projekt zur Erhaltung von Naturschutzgebieten im Land und finanzierte die Errichtung von Solarzellen im Naturschutzgebiet „Zasavica“. Die Bank spendete rund 25.600 Euro für die Errichtung von Solarzellen auf dem Gelände. Die von den Solarzellen erzeugte Sonnenenergie wird nun für den Betrieb des Besucherzentrums verwendet. Ziel des Projekts ist es, den Verbrauch von Kohlestrom zu reduzieren und eine Energieerzeugung nach nachhaltigen und ökologischen Standards zu ermöglichen.

GRI G4-DMA  
(ehemals FS5)

## Nachhaltiges Unternehmertum und nachhaltige Innovationen

### Engagement für nachhaltige Rahmenbedingungen

Wir pflegen eine Kultur des offenen Dialogs und wenden uns den Zukunftsthemen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu. Die RBI bezieht dabei Stellung gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität. Weiters sucht sie den aktiven Dialog mit Politik und Verwaltung.

Die RBI tauscht auch außerhalb des Konzerns gezielt Wissen und Erfahrungen aus, um innovative Ideen im Feld der nachhaltigen Gestaltung der Finanzwirtschaft und zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaften umzusetzen.

Seit der Pandemie findet ein Großteil des Informationsaustauschs in der öffentlichen Debatte online statt. Unternehmen fühlen sich immer mehr ermutigt, sich in ihrer Rolle als Corporate Citizen zu Fragen zu äußern, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind. Mit ihrer Plattform „Banking made for CEE“ möchte die RBI mit Ideen, Überzeugungen, Fakten und Zahlen zur öffentlichen Debatte beitragen und die Auswirkungen ihres Geschäfts auf die Gesellschaft diskutieren. Zugleich versucht sie zu zeigen, wie das Bankwesen zu Wohlstand, Nachhaltigkeit und europäischer Integration im Heimatmarkt der RBI-Gruppe - Zentral- und Osteuropa - beitragen kann. Dabei stehen die Themen Anti-Geldwäsche, Digitalisierung und die EU-Nachbarschaftspolitik im Vordergrund. Unseren Gesamtansatz nennen wir Corporate Advocacy. Und dabei geht es nicht nur darum, was wir von anderen für uns erwarten. Offen zu sein für den Dialog bedeutet auch, von Menschen mit anderen Wahrnehmungen und Überzeugungen zu lernen.

Mehr dazu  
unter: [www.bankingmadeforcee.com/en/home.html](http://www.bankingmadeforcee.com/en/home.html)

Ein weiterer Baustein unseres Engagements ist die Zusammenarbeit mit Regierungs- und Nicht-Regierungs-Organisationen.

Wir setzen uns für eine Förderung nachhaltigen Denkens und Handelns ein. Das Forcieren nachhaltiger Entwicklung im eigenen Einflussbereich verstärken wir durch Lobbying (siehe Seite 54 f.) sowie durch Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking (siehe Seite 47 f.), wenn es um Themen der Zukunftssicherung und der Nachhaltigkeit geht.



© RBCZ

Die Raiffeisenbank a.s. in der Tschechischen Republik war Partnerin der größten ESG-Konferenz in der CEE-Region, des CEE Sustainable Finance Summit 2023, organisiert von ISFC. Das ISFC (International Sustainable Finance Centre) ist ein unabhängiger gemeinnütziger Think Tank, der sich auf nachhaltige Finanzen spezialisiert hat. Das Center konzentriert sich darauf, das Wissen lokaler Interessensgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen durch Forschung, Veröffentlichungen, Kapazitätsaufbau und Netzwerktreffen zu verbessern. Mitarbeiter:innen der Raiffeisenbank nahmen am Panel zum Thema „Das Finanzieren des Übergangs“ teil, wo sie zur makroökonomischen Situation und den aktuellen Herausforderungen im europäischen Markt und in der CEE-Region Stellung bezogen. Ein weiteres Panel mit dem Titel „Das Europäische Bankensystem“, an dem Mitarbeiter:innen der Raiffeisenbank teilnahmen, befasste sich mit Themen wie Preisstabilität und langfristiges nachhaltiges Wachstum in der EU.



© RBHR

Die Raiffeisenbank Austria d.d. in Kroatien sponserte das Greencajt Festival, das größte regionale Nachhaltigkeitsfestival für die breite Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen. Es versammelte zahlreiche nationale und internationale Expert:innen, die in Vorträgen und Podiumsdiskussionen ihre Erfahrungen und erfolgreichen Praktiken teilten. Darüber hinaus boten sie ihre eigenen Visionen zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unserer Gesellschaft an. Das Festival sollte aufzeigen, dass die durch die Klimakrise verursachten globalen Herausforderungen nicht nur auf internationaler, sondern auch auf lokaler Ebene zu bewältigen sind.

Nachhaltiges Unternehmertum heißt für uns einerseits Verantwortungsbewusstsein und andererseits Unterstützung nachhaltiger Innovationen bei unseren Kund:innen (siehe Seite 65 f.) und in der Gesellschaft:

- Wir fördern dieses Bewusstsein bei unseren Kund:innen. Wir informieren und beraten, welche Möglichkeiten Unternehmen wahrnehmen können, um ökonomisch erfolgreich zu sein und ihren Beitrag zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung zu leisten.
- Wir fördern Unternehmen und Organisationen, die nachhaltig handeln. Dies setzen wir u. a. im Rahmen von Kooperationen und Veranstaltungen um.
- Wir fördern in Unternehmen langfristigen Erfolg, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft – und damit die regionale Wirtschaft.



© RBBH

Im Zeitalter der digitalen Technologien unterstützt die Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina zahlreiche Investitionen in Informationstechnologien und deren Einsatz im Bankensektor. Vor diesem Hintergrund förderte die Bank 2023 den Programmierwettbewerb „FIT Coding Challenge“ (FITCC) der Fakultät für Informationstechnologien der Universität Džemal Bijedić in Mostar. Die FITCC wurde 2008 ins Leben gerufen, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Programmierkenntnisse in einem Wettbewerb unter Beweis zu stellen. 2023 war eine Teilnahme in vier Kategorien möglich: Programmieren, Spieleprogrammierung, Innovationen und Cyber-Olympiade. Neben der finanziellen Unterstützung gaben IT-Expert:innen der Bank ihre Erfahrungen an die jungen Menschen weiter.

Erfahrungen an die jungen Menschen weiter.





© RBRO

Die Raiffeisen Bank S.A. in Rumänien ist Gründungsmitglied des „Leaders Experience“-Programms, das bereits zum neunten Mal durchgeführt wurde. Es ist als sechsmontatiges Accelerator-Programm konzipiert, das die wesentlichsten Führungskompetenzen vermitteln möchte.

Für den Durchgang wurden 25 junge Fachkräfte mit nachgewiesenem Führungspotenzial (Studierende im letzten Jahr, Hochschulabsolvent:innen, „Young Talents“ oder Jungunternehmer:innen in der Anfangsphase ihres Projekts) im Durchschnittsalter von 26 Jahren ausgewählt. Die Teilnehmer:innen kamen aus ganz Rumänien und hatten bereits Erfahrung in NGOs oder in Unternehmensbereichen wie Technologie, Firmenkundengeschäft und Automobilindustrie gesammelt. Das Programm umfasste neben Coaching-Einheiten, Bootcamps und einer 24-Stunden-Challenge (in der die Teilnehmenden als Aufgabe ein Klassenzimmer einer Schule in Gârcini/Săcele zu renovieren hatten) auch Gemeinschaftsprojekte, die in Teams umgesetzt wurden.

Die Raiffeisen Bank förderte nicht nur vier Teilnehmer:innen aus dem NGO-Bereich mit Stipendien, sondern unterstützte mit drei Volunteers, die die Teams beim Durchführen ihrer Projekte im Bereich „Engagement in der Gemeinschaft“ als Mentor:innen anleiteten.

In den letzten beiden Monaten des Programms sammelten die Teilnehmenden im Projekt „Leaders for Heros“ Spenden für Heimkinder in Ajungem MARI und organisierten eine Wohltätigkeitsveranstaltung mit klassischer Musik. Bei „School of Sustainability“ unterrichteten sie in einer Schule in der Gemeinde Săvinești/Piatra Neamt zum Thema nachhaltige Entwicklung und erneuerbare Energien und versuchten Finanzmittel für die Anschaffung von Photovoltaikanlagen zu organisieren. Das dritte Team bot bei „Drei Minuten für das Leben“ zusammen mit der „Caravana cu Medici“ (Caravan with Doctors) Erste-Hilfe-Kurse an und sammelte Spenden, um Defibrillatoren in Roșia installieren zu können.



© RBUA

„Common Help UA“ ist ein Wohltätigkeitsprojekt für Ukrainer:innen mit interessanten Geschäftsideen oder Unternehmensgründer:innen. Binnenvertriebene Unternehmer:innen erhalten durch das Projekt Bargeldzuschüsse, Rechts- und Buchhaltungsberatung, gründen ihr Unternehmen oder entwickeln eine Strategie dafür. Das Projekt wird von der Raiffeisen Bank JSC gemeinsam mit der Astarta-Kyiv Agricultural Holding und der „Believe in Yourself“ Wohltätigkeitsstiftung durchgeführt. Die Bank stellte für die Förderung des Kleinunternehmertums in den Gemeinden, die

Binnenvertriebene aufnehmen (etwa in den Oblasten Poltawa, Vynnytsia und Khmelnytsky), rund 377.780 Euro zur Verfügung.

Für den im Rahmen des Projekts durchgeführten Wettbewerb um Zuschüsse von Kleinstbeträgen (in Höhe von jeweils rund 760 bis 2.010 Euro) gingen 203 Anträge für die Kategorien Kleinstunternehmen und Selbstständigkeit ein, wovon 25 Bewerber:innen eine Unterstützung in Form einer Geschäftsausstattung erhielten. Finanziert werden konnten drei Werkstätten in Hradyzka, Globinska und Bilytska zur Herstellung von Konserven und Hilfspaketen mit Konserven für rund 3.670 Familien und Binnenvertriebene. Im Rahmen des Projekts konnten insgesamt 55 Arbeitsplätze geschaffen werden.



# > Parameter und Ambitionen

GRI 201-1 Die RBI unterstützt Projekte in jenen Gemeinschaften, in denen sie als Bank aktiv ist. Diese sind vielfältig und weisen national beeinflusste, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf. Die Investitionen der RBI in das Gemeinwesen betragen 2023 insgesamt rund 10,5 Millionen Euro\*.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionen in das Gemeinwesen der letzten drei Jahren:

| Kennzahl (in €)                  | 2023*      | 2022       | 2021      |
|----------------------------------|------------|------------|-----------|
| Investitionen in das Gemeinwesen | 10.519.908 | 12.678.700 | 3.797.900 |

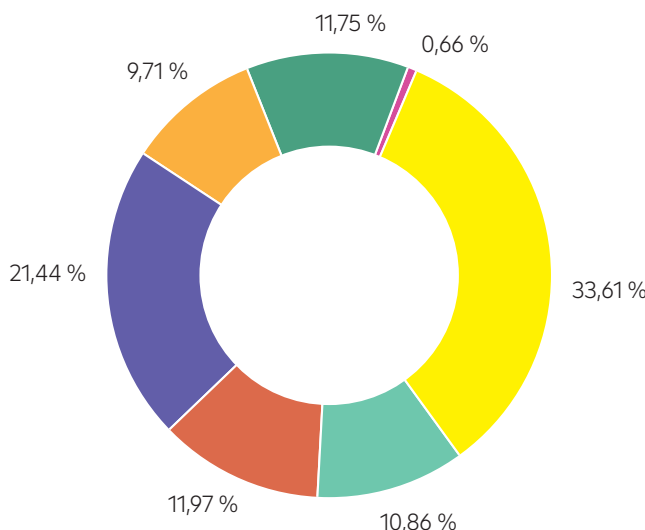
Investitionen in das Gemeinwesen umfassen neben Geldspenden auch Sachspenden oder unmittelbare Kosten für soziale Programme.

Sieht man sich die Geldspenden nach den von der RBI 2023 unterstützten Themen an, so zeigt sich folgende Aufgliederung:

GRI G4-DMA (ehemals FS16)

### Geldspenden der RBI in 2023\*

|                            | in €      | in %  |
|----------------------------|-----------|-------|
| (Finanz-)Bildung           | 3.474.032 | 33,61 |
| Kunst und Kultur           | 1.122.667 | 10,86 |
| Sonstiges                  | 1.237.038 | 11,97 |
| Soziales                   | 2.216.508 | 21,44 |
| Sport und Gesundheit       | 1.003.796 | 9,71  |
| Umweltschutz               | 1.214.145 | 11,75 |
| Wissenschaft und Forschung | 68.604    | 0,66  |



\* In einigen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa ist es üblich, dass ein Teil der Steuern in Form von Spenden gezahlt werden kann. Gemäß der neuen Gesetzgebung (OPANAF 1679/2022) in Rumänien konnten in Rumänien registrierte Unternehmen, die im Jahr 2022 nicht die volle Steuergutschrift für Spendenverträge mit NGOs in Anspruch genommen hatten, diese über die Nationale Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) 2023 noch vergeben. Daher beinhaltet der Betrag eine Erhöhung der Spenden der Raiffeisen Bank S.A., Rumänien.

Zahlreiche Maßnahmen sind auch für 2024 geplant. Der Bündelung dieser Maßnahmen wird sich die Brighter Future Initiative widmen.

## Nachhaltigkeitsprogramm

| SDG  | PRB     | Ziele   | Maßnahmen  |
|--|---------|---|--|
| <b>Engagierter Bürger – übergeordnete Ziele: Aufgreifen sozialer Problemstellungen, Stärkung der Demokratie und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz</b> |         |   |  |
|  | 1, 5    | Unser Verständnis von demokratischen und sozialen Rechten sowie menschenrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels darlegen  | Erarbeitung und Publikation einer Menschenrechts-Konzernrichtlinie   |
|  | 1, 2, 4 | Sichtbarmachen unseres gesellschaftlichen Impacts   | Brighter Future Initiative   |
|  | 3       | Stärken der digitalen Kompetenz in Österreich   | Namhafte Unternehmen, darunter die RBI, unterstützen den Verein „fit4internet“, der sich auch 2024 dem Vorantreiben einer kompetenten Nutzung digitaler Technologien sowie der breiten Beteiligung der gesamten Gesellschaft am Digitalisierungsprozess verschrieben hat |
|  | 3, 4    | Finanzbildung   | Schwerpunktsetzung auf Finanzbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche unter Zuhilfenahme neuer Technologien (z. B. Minecraft, TikTok)  |
|  | 4       | Fördern des relevanten Fortschritts in der Gesellschaft – sei es im bürgerlichen, ökonomischen, akademischen oder kulturellen Leben – sowie Unterstützen von Initiativen, die sich mit sozialen Ursachen befassen | Fokussierter Einsatz von Spenden- und Mitgliedschaftsressourcen im Sinne des Ziels   |
|  | 4       | Stärkung der Cyber Security   | Unterstützung des Vereins „Kuratorium Sicheres Österreich“   |
|  | 4       | Fördern des internationalen Austauschs und der Verständigung, mit einem starken Fokus auf der Europäischen Union im Allgemeinen und auf CEE im Besonderen   | Fokussieren von Unterstützungsmitteln in der EU und CEE in Zusammenarbeit mit den Tochterbanken, z. B. Unterstützung und Teilnahme am European Movement International (EMI), am Open Medical Institute (OMI)-Programm und am Europäischen Forum Alpbach                  |
|  | 4       | Stärkung der Demokratie   | Webseite „Banking made for CEE“, die Stakeholder mit fundierten und empirischen Daten und Fakten zu Finanzdienstleistungsaktivitäten in Mittel- und Osteuropa als Grundlage zur politischen Meinungsbildung dient  |
|  | 4       | Steuern und Betreuen des Corporate-Volunteering-Programms der RBI AG (Migration/Integration in Österreich, Stopic CEE Charity, Bildung/Biodiversität)   | Ganzjährige Weiterführung der Engagement-Angebote, Verknüpfung von Teambuilding-Events mit Corporate-Volunteering-Einsätzen; Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern  |
|  | 4       | Forcierung der Zusammenarbeit mit NGOs und wissenschaftlichen Organisationen  | Branchenübergreifende Zusammenarbeit, im Besonderen mit NGOs und Universitäten   |
|  | 4       | Innovative Bildung  | Schwerpunktsetzung auf Finanzbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche  |
|  | 4       | Engagement in verschiedenen Projekten zum Schutz der Umwelt   | Beispielsweise durch Förderung von Bewusstsein, der Verleihung von Fahrrädern (z. B. i'Velo Relax & Urban in Rumänien), Aufforstungstätigkeiten und Mitgliedschaften   |

SDGs

|   |   |  |  |   |  |   |
|---|---|--|--|---|--|---|
| <b>1</b> Keine Armut                                    | <b>2</b> Kein Hunger                                      | <b>3</b> Gesundheit und Wohlergehen                | <b>4</b> Hochwertige Bildung               | <b>5</b> Geschlechtergleichstellung                         | <b>6</b> Sauberes Wasser und Sanitärversorgung | <b>7</b> Bezahlbare und saubere Energie |
| <b>8</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | <b>9</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur          | <b>10</b> Weniger Ungleichheit                     | <b>11</b> Nachhaltige Städte und Gemeinden | <b>12</b> Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster | <b>13</b> Maßnahmen zum Klimaschutz            | <b>14</b> Leben unter Wasser            |
| <b>15</b> Leben an Land                                 | <b>16</b> Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | <b>17</b> Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |  |   |  |   |



## Nachhaltigkeit dokumentiert und auditiert:

für Transparenz und Klarheit

# Verpflichtende und freiwillige Offenlegungspflichten

## ➤ Regulatorische Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung<sup>1</sup> legt einen EU-weiten Rahmen fest, nach dem Investor:innen und Unternehmen beurteilen können, ob bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind. Artikel 8 der Verordnung verpflichtet Unternehmen, die unter die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFRD)<sup>2</sup> fallen, Informationen darüber zu veröffentlichen, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Demnach ist auch die RBI-Gruppe verpflichtet, die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2023 offenzulegen.

Maßstab und Reporting-Kennzahl für die Taxonomiekonformität ist die Green Asset Ratio (GAR). Sie beschreibt den Anteil des bereits „grünen“ taxonomiekonformen Geschäfts der Bank an den gedeckten Aktiva. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Green Asset Ratio begrenzt. Beispielsweise werden Kredite an kleinere Unternehmen und internationales Nicht-EU-Geschäft bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Je nach Tätigkeitsschwerpunkten einer Bankengruppe kann dies zu einem stark verzerrten Bild führen. Zudem reflektiert die Green Asset Ratio nicht die Tatsache, dass der Fokus der RBI auf der wirtschaftlichen ESG-Transformation unserer Kund:innen liegt. Wir unterstützen derzeit vor allem Unternehmen, die bereits den Pfad der Nachhaltigkeit eingeschlagen haben, deren Transaktionen aber aktuell noch nicht vollständig „grün“ im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung sind.

## I. Rechtlich verpflichtende Offenlegungsbestimmungen

Die RBI legt alle relevanten Reporting-Kennzahlen (KPIs) in Übereinstimmung mit Artikel 8 und Artikel 10 der Delegierten Verordnungen<sup>3</sup> zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung offen. Die Offenlegung dieser quantitativen KPIs wird zur Erläuterung und zum besseren Verständnis durch qualitative Angaben gemäß Anhang XI<sup>4</sup> der Delegierten Verordnung ergänzt. Die RBI veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2023 erstmals auch Informationen zur Taxonomiekonformität in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sowie zur Taxonomiefähigkeit der verbliebenen vier Umweltziele.

Eine Übersicht der relevanten Kennzahlen und Meldebögen, welche im Einklang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Verordnungen für das Geschäftsjahr 2023 zu berichten sind, finden sich im Annex ab Seite 225. Folgend die Zahlen für die Haupt-KPI-Green-Asset-Ratio (Bestand) sowie die Neben-KPI-Green-Asset-Ratio (Zuflüsse).

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2020/852

<sup>2</sup> NFRD = Non-Financial Reporting Directive 2014/95/EU, Corporate Sustainability Directive (CSRD) (EU) 2022/2464.

<sup>3</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sowie ergänzend (EU) 2023/2486.

## Ergebnisse für Green Asset Ratio (Bestand und Zuflüsse)

|           |                                  | Umsatzbasierte GAR KPI | Investitionsbasierte GAR KPI |
|-----------|----------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) | 0,42 %                 | 0,71 %                       |
| Neben-KPI | GAR (Zuflüsse)                   | 0,43 %                 | 0,78 %                       |

## II. Detaillierte Angaben zu Meldebögen und abgedeckten Risikopositionen sowie Informationen zu Datenquellen und aktuellen Dateneinschränkungen

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen wird der Nenner aller quantitativen Indikatoren durch die gedeckten Aktiva (Covered Assets)<sup>4</sup> ausgedrückt. Damit ergibt sich ein Unterschied im Vergleich zur letztjährigen Berichterstattung, in der die veröffentlichten Kennzahlen auf das gesamte konsolidierte bilanzielle Vermögen (Total Assets<sup>5</sup>) im Nenner bezogen waren und nicht auf die gedeckten Aktiva.

Darüber hinaus wurden alle EU-Taxonomie-Verordnungs-Kennzahlen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben der Delegierten Verordnungen für das Geschäftsjahr 2023 sowohl auf umsatzbasierten (Turnover) als auch auf investitionsbasierten (CAPEX) Informationen der Kund:innen ermittelt. Für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurden zudem erstmals für das Geschäftsjahr 2023 die Wirtschaftstätigkeiten auf Taxonomiekonformität geprüft.

Weiters werden für das Geschäftsjahr 2023 Taxonomiefähigkeitsinformationen zu den neuen vier Umweltzielen - „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ - sowie Informationen zu finanzierten Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen.

Detaillierte Einzelheiten zu den Berechnungen in Übereinstimmung mit den in Anhang XI der Delegierten Verordnung geforderten qualitativen Offenlegungen werden nachfolgend einzeln für jede Kennzahl dargestellt.

### Der Ansatz der RBI zur Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, Vermögenswerten und wirtschaftlichen Sektoren<sup>6</sup>

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der RBI wird das Bankbuch der RBI herangezogen. Darin werden die gesamten gedeckten Aktiva gemäß den Anforderungen der vollständigen Green-Asset-Ratio-Offenlegung identifiziert. Ausgeschlossen werden dabei Engagements gegenüber Zentralbanken, supranationalen Institutionen, der Zentralregierung und zu Handelszwecken gehaltene Aktiva. Die nun verbliebenen gedeckten Aktiva bilden den Nenner in der Formel zur Berechnung der Green Asset Ratio (GAR).<sup>7</sup>

Im Zähler für die Berechnung der GAR stehen die gesamten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Sie sind definiert als diejenigen, die gedeckt sind und zusätzlich zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von NFRD-Unternehmen
- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Retail-Bereich
- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften
- Zur Veräußerung gehaltene, wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten

Vom Zähler ausgeschlossen sind neben den bereits im Nenner ausgeschlossenen Engagements und Aktiva auch Derivate (nicht für Handelszwecke gehalten), on-demand Interbankkredite, Cash and Cash-related Assets sowie andere Vermögensgegenstände (z. B. Goodwill, Commodities). Weiters dürfen derzeit keine Engagements mit Nicht-EU- sowie mit kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt werden.

<sup>4</sup> Bei den gedeckten Aktiva (Covered Assets) sind vom gesamten bilanziellen Vermögen der RBI-Bankengruppe Engagements gegenüber Zentralbanken, supranationalen Institutionen, der Zentralregierung und zu Handelszwecken gehaltene Aktiva ausgeschlossen.

<sup>5</sup> Die Gesamtkтива beziehen sich hierbei auf die Bruttogesamtktiva (ohne kumulierte negative Aufwendungen für Schuldtitel, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Wertberichtigungen aus Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten).

<sup>6</sup> Meldebogen 0-2

<sup>7</sup> Für das Retailgeschäft werden nur das relevante Hypothekarkapital sowie Kredite für Renovierungen und Autofinanzierungen im Nenner berücksichtigt.

Wenn der Verwendungszweck auf Transaktionsebene bekannt und mit den definierten Aktivitäten der EU Taxonomie-Verordnung bzw. der ergänzenden Delegierten Verordnungen übereinstimmt – zum Beispiel ein Immobilienkredit (Kauf und Eigentum eines Gebäudes) –, berücksichtigt die RBI Engagements in dem Maße, wie für die zugrunde liegende Transaktion eine Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität nachgewiesen werden kann.

Bei Transaktionen für allgemeine Zwecke – etwa für die Gewährung eines Betriebsmittelkredits – berücksichtigt die RBI die relevanten Taxonomiekennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität, welche von den Gegenparteien bereitgestellt oder offengelegt werden. Falls Engagements mehr als einem Umweltziel zugeordnet werden können, werden die Transaktionen lediglich dem relevantesten Taxonomie-Umweltziel zugeordnet bzw. prozentuell anteilig zugeordnet, sodass eine Doppelerfassung vermieden wird.

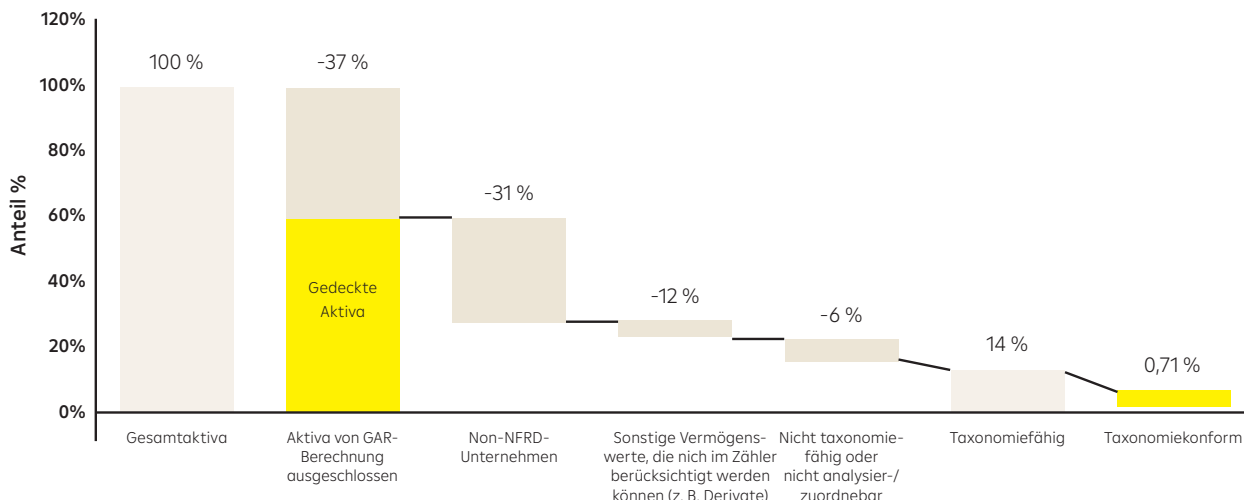
Die Erhebung der relevanten Taxonomie-Kennzahlen für zweckungebundene Transaktionen in Bezug auf nichtfinanzielle Gegenparteien nach Investitions-(CAPEX) und Umsatzkennzahlen (Turnover) sowie die taxonomiespezifischen Kennzahlen der finanziellen Gegenparteien erfolgte intern im Rahmen des Data-Collection-Projekts (siehe Seite 79) sowie über einen externen Datenanbieter.

Da finanzielle Gegenparteien ihre taxonomiekonformen Informationen erst ab dem Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 offiziell veröffentlichen, können diese für die diesjährige Offenlegung nicht einbezogen werden. Eine ähnliche Limitation lässt sich für die Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die neuen vier Umweltziele<sup>9</sup> beobachten, bei welchen offizielle Informationen zur Taxonomiefähigkeit erst ab 2024 (für das Geschäftsjahr 2023) von den finanziellen und nichtfinanziellen Gegenparteien veröffentlicht werden.

Der Anteil der Engagements der RBI gegenüber Nicht-NFRD-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 ist wesentlich, vor allem unter Berücksichtigung des Anteils der Aktivitäten des RBI-Konzerns in Nicht-EU-Ländern. Damit wird eine Verbesserung der Kennzahlen mit der sukzessiven Einführung der CSRD erwartet, weil dadurch auch die Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen deutlich zunehmen wird<sup>9</sup>.

Aufgrund der nach wie vor begrenzten Verfügbarkeit strukturierter Daten und der zuvor beschriebenen Einschränkungen konnte das gesamte relevante Portfolio der RBI nicht vollständig in die GAR-Beurteilung einbezogen werden. Seit dem letzten Jahr wurden jedoch erhebliche Verbesserungen in der Datenlage erzielt. Es wird ebenso in Zukunft erwartet, dass sich der Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Engagements entsprechend ändern und erhöhen wird, da Kund:innen auch immer mehr Informationen offenlegen werden.

### Ableitung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten<sup>10</sup>



Die Prozentzahlen in der Grafik beziehen sich auf den Anteil der entsprechenden Position an den Gesamtaktiva der RBI Gruppe. Für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit (gelb), d.h. der Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR), wurde die Zahl in der qualitativen Grafik nicht auf die Gesamtaktiva, sondern auf Gedeckte Aktiva (Nenner) bezogen.

<sup>8</sup> „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

<sup>9</sup> Darüber hinaus sind Handelsbuchpositionen, Derivate (nicht für Handelszwecke gehalten), on-demand Interbankenkredite, Cash and Cash-related Assets sowie andere Vermögensgegenstände (z. B. Goodwill, Commodities) vom Zähler ausgeschlossen, aber im Nenner der Green Asset Ratio in der Berechnung enthalten.

<sup>10</sup> Die hier dargestellte Abbildung bezieht sich bei dem Ausweis der taxonomiefähigen (alle sechs Umweltziele) und taxonomiekonformen („Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“) Wirtschaftstätigkeiten auf CAPEX-Kennzahlen.

## Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (GAR (Bestand))<sup>11</sup>

Das Vermögen der RBI-Gruppe, das mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, beläuft sich auf 893 Millionen Euro (Zähler GAR, CAPEX). Gemäß den Anweisungen in Anhang V der Delegierten Verordnung umfasst der Umfang der Risikopositionen, die in den Zähler aufzunehmen sind, Bankbuchforderungen gegenüber NFRD-relevanten Kund:innen sowie Privatkundenforderungen (beschränkt auf Kredite, die durch Wohnimmobilien und Wohnungsrenovierungskredite besichert sind) und Forderungen gegenüber Kommunalverwaltungen (beschränkt auf die Finanzierung des öffentlichen Wohnungsbaus).

Alle für die EU-Taxonomie relevanten Retail-Engagements wurden nach dem bisherigen Verständnis auf das EU-Taxonomieziel „Klimaschutz“ analysiert und sowohl in die CAPEX- als auch Turnover-GAR inkludiert. Mit Blick auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards (Minimum Safeguards (MS)) wurde der Auslegung der Platform on Sustainable Finance<sup>12</sup> gefolgt, die eine Anwendung der MS-Kriterien im Retailbereich nicht vorsieht. Der derartig geprüfte Gesamtbetrag der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beläuft sich auf 158 Millionen Euro und entspricht einem Anteil an der Green Asset Ratio von 0,13 Prozentpunkten.

Es wird davon ausgegangen, dass Privatkund:innen für Autokredite aufgrund der detaillierten und hohen Anforderungen die notwendigen Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können. Derartige Finanzierungen werden daher grundsätzlich als „nicht-taxonomiekonform“ angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die RBI damit begonnen, Retail-Engagements insbesondere für Hauskauf- und Hausrenovierungskredite detailliert zu analysieren. Mithilfe eines externen Anbieters wurde eine Studie für die relevantesten Länder im Portfolio durchgeführt. Hierbei lag der Fokus neben der Identifizierung von Grenzwerten für „Nearly Zero Energy Buildings“ (NZEB) und Renovierungen (z. B. Primärenergiebedarf) auch auf der Analyse des 15-Prozent-Ansatzes<sup>13</sup> für die Wirtschaftsaktivität 7.7 (Kauf und Erwerb von Gebäuden). In Einklang mit den FAQs vom Dezember 2023 wurden bei der Anwendung des 15-Prozent-Ansatzes für die verpflichtende Veröffentlichung keine Schätzwerte (z. B. Baujahr) in die Berechnung einbezogen, sondern lediglich Energieausweis-basierte Realdaten (z. B. Primärenergiebedarf) verwendet.

Das physische Risikoassessment für das Retailsegment wurde ebenfalls mithilfe eines externen Anbieters durchgeführt. Hierbei wurde für die relevanten finanzierten Immobilien sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU ein physisches Risikoassessment inklusive Vulnerabilitätsanalyse vorgenommen.<sup>14</sup> Die physische Risikobewertung gilt als nicht bestanden, wenn ein Schweregrad für eine Gefährdung<sup>15</sup> als sehr hoch eingestuft wird und keine entsprechenden Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen wurden.

Der NFRD-Kundenstamm der RBI-Gruppe wurde anhand intern verfügbarer Daten nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Das Land, in dem die Gegenpartei registriert ist, muss verpflichtend ein EU-Land sein.
- Die Bilanzsumme des Geschäftspartners (auf konsolidierter Basis) ist größer oder gleich 20 Millionen Euro oder die Gesamteinnahmen (Umsatz) sind größer oder gleich 40 Millionen Euro. Bei Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurden anstelle des Umsatzes die Bruttoprämien und bei den übrigen Finanzinstituten das Bruttobetriebsergebnis herangezogen.
- Der Kunde ist entweder ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, ein Kreditinstitut oder ein Versicherungsunternehmen.
- Der Kunde beschäftigt mehr als 500 Mitarbeitende (auf konsolidierter Basis).

Im Einklang mit den FAQs von Dezember 2023 werden Tochterunternehmen eines NFRD-Kunden ebenfalls berücksichtigt, sofern sie vollkonsolidiert sind und keinen eigenen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

<sup>11</sup> Meldebogen 3

<sup>12</sup> [finance.ec.europa.eu/system/files/2022-10/221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards\\_en.pdf](https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-10/221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards_en.pdf)

<sup>13</sup> Die EU-Taxonomie-FAQs verweisen auf die Möglichkeit, eine technische Studie zur Abschätzung der relevanten Grenzwerte durchzuführen. Da es für den 15%-Ansatz derzeit noch keinen offiziell gültigen Ansatz gibt, wurde eine technische Studie zur Abschätzung der relevanten Grenzwerte in Auftrag gegeben. Hierbei wurden für die verpflichtende Veröffentlichung lediglich Informationen berücksichtigt, welche auf transparenten Echtdateien, z. B. Primärbedarf, beruht, sodass keine Schätzungen (z. B. Baujahr) in die verpflichtende Meldung eingingen. Schätzungen, wie z. B. auf Basis des Baujahres, wurden lediglich in die freiwillige Meldung einbezogen.

<sup>14</sup> Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen von Appendix A der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Verordnungen.

<sup>15</sup> Bei der Analyse wurden entsprechend Appendix A für alle relevanten Gefährdungen (Hazards) sowohl akute und chronische Risiken untersucht. Als relevantes Szenario wurde hierbei in Abstimmung mit dem zuständigen Wirtschaftsprüfer ein Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) repräsentatives Szenario (RCP6.0 Szenario) herangezogen.



Mithilfe eines neuen internen Ansatzes und der Unterstützung eines externen Datenanbieters war die RBI für das Geschäftsjahr 2023 in der Lage, die bisherige Datenqualität in Bezug auf die Identifizierung von NFRD-Unternehmen zu verbessern. Gemäß der im Dezember 2021 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Auslegung in den häufig gestellten Fragen (FAQ)<sup>16</sup> muss auch die Offenlegung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Risikopositionen für die Taxonomie-Umweltziele auf tatsächlichen Informationen beruhen, die vom finanziellen oder nichtfinanziellen Unternehmen bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurden Daten von Drittanbietern herangezogen, um Informationen für die Beurteilung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu erhalten.

## Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Gedeckten Aktiva für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (GAR (Zuflüsse))<sup>17</sup>

Die für das Geschäftsjahr 2023 erstmals auszuweisende Kennzahl „GAR KPI-Zuflüsse“ wird analog zur „GAR KPI-Bestand“ berechnet, berücksichtigt jedoch im Gegensatz zur „GAR KPI-Bestand“ nur jene Positionen, die im Geschäftsjahr 2023 neu abgeschlossen wurden.

## Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen (Off Balance) bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an gedeckten Aktiva für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“<sup>18</sup>

Im Jahr 2023 hat die RBI begonnen, die Bewertung von Wirtschaftstätigkeiten für zweckgebundene und zweckungebundene Engagements für ihr Off-Balance Exposure für die ersten beiden Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zu prüfen. Bei der Off-Balance-Taxonomieveröffentlichung wird zwischen Finanzgarantien und Assets under Management unterschieden.

Die Methodik für die Berechnung der Kennzahl für Finanzgarantien entspricht der bei Darlehen und Krediten bzw. Schuldverschreibungen festgelegten Methodik, wird jedoch auf die den Finanzgarantien zugrunde liegenden Darlehen und Kredite/Schuldverschreibungen angewandt. Liegen der RBI keine Daten zum konkreten Verwendungszweck des Grundgeschäfts vor, werden die Kennzahlen der Gegenparteien herangezogen. Für die zweckungebundenen Engagements wurden die Taxonomieinformationen der Gegenparteien sowohl im Rahmen des hauseigenen Data-Collection-Projekts (siehe Seite 79) als auch über einen externen Datenanbieter erhoben.

Die Berechnung der Kennzahl für verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) entspricht der festgelegten Methodik für Vermögensverwalter. Der Zähler besteht aus dem gewichteten Durchschnittswert der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird. Hierbei wird auf die Taxonomieinformationen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der jeweiligen Gegenparteien (finanzielle und nicht-finanzielle NFRD-Unternehmen) zurückgegriffen und die entsprechenden Kennzahlen werden herangezogen. Für die zweckungebundenen Engagements wurden die Daten ebenfalls sowohl intern im Rahmen des Data-Collection-Projekts als auch über einen externen Datenanbieter erhoben. Auf Grund der begrenzten strukturierten Verfügbarkeit von ESG-Daten für die verwalteten Vermögenswerte werden für das Geschäftsjahr 2023 die Kennzahlen für Assets under Management mit Null ausgewiesen. Im konstruktiven Dialog mit relevanten Stakeholdern versuchen wir, die eigenen Prozesse und das Thema der ESG-Datenverfügbarkeit und -qualität stetig zu verbessern. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer werden die Kennzahlen „GAR KPI-Zuflüsse Finanzgarantien“ und „GAR KPI-Zuflüsse Assets under Management“ nicht berichtet.

## Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an gedeckten Aktiva für die neuen vier<sup>19</sup> Umweltziele<sup>20</sup>

Für die Taxonomiefähigkeit können derzeit lediglich zweckgebundene Engagements herangezogen werden, da finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen (NFRD) derzeit keine offiziellen Taxonomiefähigkeitsinformation zu den neuen vier

<sup>16</sup> [ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/faq](https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/faq)

<sup>17</sup> Meldebogen 5

<sup>18</sup> Meldebogen 5

<sup>19</sup> „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“

<sup>20</sup> Meldebogen I

Umweltzielen veröffentlichen und dies erst ab dem Jahr 2024 beginnen. Somit können die veröffentlichten Taxonomie-kennzahlen der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmen (NFRD) erst ab dem nächsten Jahr herangezogen werden. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit strukturierter Daten für die neuen vier Umweltziele konnte das relevante Portfolio der RBI nicht in diese Beurteilung einbezogen werden. Für das nächste Jahr werden jedoch erhebliche Verbesserungen für die Datenverfügbarkeit zur Taxonomiefähigkeit der neuen Taxonomie-Umweltziele erwartet, da Kund:innen dann auch zur Offenlegung verpflichtet sind.

## Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten<sup>21</sup>

Im Laufe des Jahres 2022 erweiterte die Europäische Kommission die EU-Taxonomie um sechs Wirtschaftszweige im Nuklear- und Gassektor, die erstmals am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Unternehmen, die in diesen Sektoren tätig sind, haben daher im Laufe des Jahres 2023 erstmals auch Daten zur EU-Taxonomie über die Taxonomie-Förderfähigkeit und Taxonomie-Anpassung für ihre relevanten Nuklear- und Gasaktivitäten zu veröffentlichen.

Das Nachhaltigkeitskonzept der RBI für den Nuklear- und Gassektor ist im ESG-Rahmenwerk (Business Policy on Nuclear Energy und Business Policy on Oil & Gas) detailliert beschrieben. Die RBI verfolgt in Übereinstimmung mit ihrem Verhaltenskodex einen restriktiven Ansatz für den Nuklearsektor. Wir haben diesen restriktiven Ansatz insbesondere in Bezug auf die folgenden Unternehmen und ihre relevanten Lieferanten umgesetzt. Dabei handelt es sich um Kernkraftwerke (KKW), Unternehmen, die Kernbrennstoffe abbauen, verarbeiten und mit ihnen handeln, sowie Unternehmen, die nukleare Abfälle verwalten (Lagerung von abgebrannten Brennelementen aus KKW).

Diese Politik berücksichtigt, dass Kernkraftwerke in der Regel von Elektrizitätsunternehmen oder -holdings betrieben werden und die RBI daher bestrebt ist, die Zusammenarbeit mit diesen Elektrizitätsunternehmen oder -holdings fortzusetzen, allerdings unter strikter Trennung von Kernkraftwerken und den damit verbundenen Aktivitäten, d. h. jeglicher Finanzierung von Stromanbietern, die Energie aus nuklearen Quellen verarbeiten.

Dementsprechend ergibt sich ein etwaiges Engagement nur aus den von den Unternehmen veröffentlichten Taxonomie-KPIs für den Nuklearsektor.

Auch für den Gassektor hat die RBI eine sektorspezifische Group Policy bereits implementiert, in welcher der Umgang mit Öl- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten adressiert wird. Alle Finanzierungstransaktionen im Gassektor werden daher im Hinblick auf ein mögliches taxonomierelevantes Engagement gründlich geprüft und kontrolliert.

Gegenwärtig hat die RBI keine zweckgebundenen taxonomiefähigen und taxomiekonformen Engagements im Gassektor<sup>22</sup>. Daher können für den Gassektor lediglich die von Unternehmen veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen herangezogen werden. Aufgrund des Detaillierungsgrades der benötigten Daten wurde hierbei auf einen externen Datenanbieter zurückgegriffen. Für die spezifischen Nuklear- und Gas-Aktivitäten der relevanten Gegenparteien wurden alle umsatzbasierten und investitionsbasierten Taxonomie-kennzahlen in Bezug auf deren Taxonomiefähigkeit und Taxomiekonformität einbezogen.<sup>23</sup>

## III. Freiwillige Offenlegung<sup>24</sup>

Ein offensichtlicher Unterschied zur Veröffentlichung für das Geschäftsjahr 2022 besteht im Umfang des Zählers. Die Green Asset Ratio wird – im Gegensatz zur reinen Überprüfung der Taxonomiefähigkeit – durch die zusätzliche Überprüfung und Anwendung der technischen Screening-Kriterien (wesentlicher Beitrag + kein Schaden) und der Einhaltung der sozialen Mindeststandards berechnet. Dies bedeutet, dass der Zähler der Green Asset Ratio kleiner ist als der Zähler taxonomiefähiger Risikopositionen. Ein zweiter wesentlicher Unterschied in der Berechnung betrifft die Zusammensetzung des Nenners: Im Vergleich zur letztjährigen Taxonomiefähigkeitsveröffentlichung ist im Nenner nicht mehr das Gesamt-

<sup>21</sup> Meldebogen II

<sup>22</sup> Nuklearaktivitäten sind derzeit via Group Policy per definitionem ausgeschlossen.

<sup>23</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (Ergänzung der Delegierten Verordnung 2021/2139 2021/2178) werden die taxonomiespezifischen Informationen zu den Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten in den Templates 1-5 ausgewiesen.

<sup>24</sup> Die freiwillige Veröffentlichung bezieht sich lediglich auf Meldebogen 3 (Hauptkennzahl). Zudem wird lediglich eine umsatzbasierte-Kennzahl ermittelt.

vermögen entscheidend, sondern der Nenner der Green Asset Ratio entspricht gemäß Berechnungen den von der Green Asset Ratio gedeckten Risikopositionen. Das heißt, dass ein beträchtlicher Teil von Risikopositionen der RBI ausgeschlossen wird. Da sich jedoch ein kleinerer Zähler und ein kleinerer Nenner jeweils gegenläufig auf die Kennzahl auswirken, haben diese beiden Diskrepanzen in der Berechnungsmethodik einen schwer vorhersehbaren Nettoeffekt.

Der vergleichsweise große Anteil an Aktivitäten der RBI-Gruppe in Nicht-EU-Ländern impliziert zudem möglicherweise eine geringere Green Asset Ratio im Vergleich zu Bankengruppen, die ausschließlich in EU-Ländern tätig sind. Dies liegt daran, dass das Engagement der Bank gegenüber Nicht-NFRD-Unternehmen vom Green Asset Ratio-Zähler ausgeschlossen wird, während es weiterhin im Nenner enthalten ist. Somit wirkt sich ein hoher Anteil von Nicht-EU-Engagement der Bank negativ auf die Green Asset Ratio aus. Solche strukturellen Unterschiede zwischen den Geschäftsmodellen der Banken müssen beim Vergleich der von verschiedenen Instituten veröffentlichten Green Asset Ratios berücksichtigt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Finanzwirtschaft gewährleisten zu können – zumal die RBI-Bankengruppe die nachhaltige Transformation der Aktivitäten ihrer Kund:innen aktiv begleitet und dadurch auch für die nachhaltige Entwicklung der CEE-Region einen Beitrag leistet.

Die RBI hat im Geschäftsjahr 2023 damit begonnen, eine RBI-spezifische Green Ratio zu ermitteln, welche alle Engagements inkludiert, die entweder nach EU Taxonomie- oder nach RBI-internen Kriterien (RBI Group Green) als grün klassifiziert werden können. Dies hat den Vorteil, dass in der genannten Kennzahl auch Engagements gegenüber Nicht-EU-Unternehmen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen einbezogen werden können. Zudem werden im Zähler der RBI Green Ratio Engagements einbezogen, welche lediglich das SC (Substantial Contribution)- und MS (Minimum Safeguards)-Assessment in der Taxonomieprüfung erfüllen. Zudem werden auch Schätzungen zur Taxonomiekonformität im Retailgeschäft, z. B. auf Basis des Baujahrs, in die RBI Green Ratio inkludiert. Für die RBI Green Ratio ergibt sich damit die folgende Gleichung:

$$\begin{aligned} \text{RBI Green Ratio} &= \text{EU Taxonomy Aligned (GAR) Mandatory und Estimated (incl. Non-NFRD)} \\ &+ \text{EU Taxonomy Green (Substantial Contribution)} \\ &+ \text{RBI Group Green / Covered Assets} \end{aligned}$$

Die RBI Green Ratio auf Basis der oben beschriebenen Berechnung beläuft sich auf 3,21 Prozent (CAPEX) bzw. 2,84 Prozent (Umsatz). Die Definition der RBI Green Ratio unterliegt den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden internen Kriterien zur Berechnung, welche in Zukunft Änderungen unterliegen können.

## ANNEX

Übersicht relevanter Kennzahlen und Meldebögen:

Bedingt durch den Umfang ist für jeden Meldebogen eine Verlinkung zum digitalen Bericht zur Vergrößerung hinterlegt.

| Meldebogennummer | Bezeichnung  | Kurze Erläuterung  |
|------------------|--|--|
| 0                | Überblick über die KPIs  | Überblick aller relevanten GAR-Kennzahlen  |
| 1                | Vermögenswerte für die Berechnung der GAR  | Überblick aller relevanten Vermögenswerte für die Berechnung der GAR   |
| 2                | GAR-Sektorinformationen  | Überblick über Forderungen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Branchen (NACE-Branchen, vier Gliederungsebenen)  |
| 3                | GAR KPI-Bestand  | Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (Turnover und CAPEX GAR (Stock))   |
| 4                | GAR KPI-Zuflüsse   | Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (Turnover und CAPEX GAR (Flow))  |
| 5                | GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (off Balance): 0,40 Prozent (Turnover) und 1,24 Prozent (CAPEX) (GAR Finanzgarantien)</li> <li>■ Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ (off Balance): 0 Prozent (Turnover) und 0 Prozent CAPEX (GAR Assets under Management)</li> </ul> |
| 6                | KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung | Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für alle sechs <sup>25</sup> Umweltziele (Turnover und CAPEX GAR (Gebühren- und Provisionserträge)). Diese Kennzahl muss erst 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichtet werden.   |
| 7                | KPI Handelsbuchbestand   | Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für alle sechs Umweltziele (Turnover und CAPEX GAR) (Handelsbuchbestand). Diese Kennzahl muss erst 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichtet werden.  |

<sup>25</sup> „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“

# Meldebogen 0 – Überblick über die KPIs

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

|                         |  | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | KPI**** | KPI***** | % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|-------------------------|--|---|---------|----------|--------------------------------------|--|---|
| <b>Haupt-KPI</b>        | <b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>                    | 528.119.950,90                                | 0,42%   | 0,71%    | 62,65%                               | 18,17%   | 37,35%  |
|                         |  | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten    | KPI     | KPI      | % Erfassung (an den Gesamtaktiva)    | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
| <i>Zusätzliche KPIs</i> | <i>GAR (Zufüsse)</i>                                       | 191.793.637,17                                | 0,43%   | 0,78%    | 53,97%                               | 22,81%   | 46,03%  |
|                         | <i>Handelsbuch*</i>  |   |         |          |                                      |  |   |
|                         | <i>Finanzgarantien</i>                                     | 39.380.178,83                                 | 0,40%   | 1,24%    |                                      |  |   |
|                         | <i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i> | 0   | 0,00%   | 0,00%    |                                      |  |   |
|                         | <i>Gebühren- und Provisionserträge**</i>                   |   |         |          |                                      |  |   |

\* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\*basiert auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\*basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

**Vermerk:**

**Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte:** In Übereinstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer enthält diese Zelle Informationen, die auf dem Umsatzansatz zur Berechnung der GAR beruhen.

**% Erfassung (an den Gesamtaktiva):** In Übereinstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer enthält diese Zelle Informationen, die auf dem Verhältnis von gedeckten Vermögenswerten (Zähler) und Gesamtvermögen (Nenner) basieren.

**% der vom Zähler der GAR ausgeschlossenen Aktiva (Artikel 7 Absätze 2 und 3 und Abschnitt 1.1.2. von Anhang V):** Diese Zelle enthält Informationen über Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind. In Übereinstimmung mit unserem Prüfer wurden in den Zähler dieses KPI auch die für die GAR-Berechnung nicht relevanten Forderungen an private Haushalte einbezogen.

**% der vom Nenner der GAR ausgeschlossenen Aktiva (Artikel 7 Absatz 1 und Abschnitt 1.2.4 von Anhang V):** Diese Zelle enthält Informationen zu den Vermögenswerten, die aus dem Nenner der GAR ausgeschlossen sind. In Übereinstimmung mit unserem Prüfer wurden in den Zähler dieses KPI auch die für die GAR-Berechnung nicht relevanten Forderungen an private Haushalte einbezogen.

# Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

## Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CAPEX)

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

| Kategorie   | Beschreibung                         | 31.12.2022 |           | 31.12.2021 |           |
|---|--------------------------------------|------------|-----------|------------|-----------|
|   |                                      | in Mio. €  | in Mio. € | in Mio. €  | in Mio. € |
| 1. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 1.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 1.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 2. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 2.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 2.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 3. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 3.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 3.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 4. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 4.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 4.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 5. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 5.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 5.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 6. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 6.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 6.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 7. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 7.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 7.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 8. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 8.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 8.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 9. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen  | 9.1. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.2. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.3. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.4. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.5. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.6. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.7. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.8. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.9. Erwerb von Tochterunternehmen   |            |           |            |           |
|   | 9.10. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
| 10. Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tochterunternehmen entstehen | 10.1. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.2. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.3. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.4. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.5. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.6. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.7. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.8. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.9. Erwerb von Tochterunternehmen  |            |           |            |           |
|   | 10.10. Erwerb von Tochterunternehmen |            |           |            |           |

### Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

| Kategorie  | 12/2022             |   | 09/2022 |   | 06/2022             |   | 03/2022 |   | 12/2021             |   | 09/2021 |   | 06/2021             |   | 03/2021 |   |
|--|---------------------|---|---------|---|---------------------|---|---------|---|---------------------|---|---------|---|---------------------|---|---------|---|
|  | Anhang A – Kennzahl |   |         |   | Anhang B – Kennzahl |   |         |   | Anhang C – Kennzahl |   |         |   | Anhang D – Kennzahl |   |         |   |
|  | 1                   | 2 | 3       | 4 | 1                   | 2 | 3       | 4 | 1                   | 2 | 3       | 4 | 1                   | 2 | 3       | 4 |
| <p>Die hier aufgeführten Daten sind für die Berechnung der GAR (Umsatz) relevant. Die Kennzahlen sind in den Anhängen A bis D definiert. Die Werte sind in Tausend Euro angegeben.</p> |                     |   |         |   |                     |   |         |   |                     |   |         |   |                     |   |         |   |

# Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

## GAR Sektorinformationen (CAPEX)

Verlinkung zu vergrößerter Ansicht

Wichtig: Für die Auftragsgeberkategorie sind die verschiedenen Ziele der EU-Politik (insbesondere die Klimaziele) zu berücksichtigen. Die Investitionsplanung sollte sich an diesen Zielen orientieren und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Die Investitionsplanung sollte sich an den verschiedenen Zielen der EU-Politik (insbesondere die Klimaziele) orientieren und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

| Zielkategorie     | 2017                |                   | 2018                |                   | 2019                |                   | 2020                |                   | 2021                |                   | 2022                |                   | Anmerkungen |
|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------|
|                   | Bev. d. Welt (Mrd.) | Bev. d. EU (Mrd.) | Bev. d. Welt (Mrd.) | Bev. d. EU (Mrd.) | Bev. d. Welt (Mrd.) | Bev. d. EU (Mrd.) | Bev. d. Welt (Mrd.) | Bev. d. EU (Mrd.) | Bev. d. Welt (Mrd.) | Bev. d. EU (Mrd.) | Bev. d. Welt (Mrd.) | Bev. d. EU (Mrd.) |             |
| 1. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 2. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 3. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 4. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 5. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 6. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 7. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 8. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 9. Zielkategorie  | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 10. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 11. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 12. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 13. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 14. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 15. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 16. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 17. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 18. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 19. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 20. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 21. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 22. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 23. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 24. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 25. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 26. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 27. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 28. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 29. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 30. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 31. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 32. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 33. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 34. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 35. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 36. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 37. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 38. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 39. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 40. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 41. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 42. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 43. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 44. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 45. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 46. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 47. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 48. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 49. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |
| 50. Zielkategorie | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               | 7,8                 | 0,7               |             |

Die Informationen sind auf Basis der von der Raiffeisen Bank International veröffentlichten Informationen über die Investitionen in die verschiedenen Zielkategorien erstellt. Die Informationen sind auf Basis der von der Raiffeisen Bank International veröffentlichten Informationen über die Investitionen in die verschiedenen Zielkategorien erstellt.





# Meldebogen 3 – GAR KPI-Bestand (Hauptkennzahl)

## GAR KPI-Bestand (CAPEX)

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

**LEGENDE:**  
 - Spalten mit \* sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht relevant.  
 - Spalten mit \*\* sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant.  
 - Spalten mit \*\*\* sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant, jedoch nur für die Berechnung der Kennzahl relevant.  
 - Spalten mit \*\*\*\* sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant, jedoch nur für die Darstellung der Kennzahl relevant.  
 - Spalten mit \*\*\*\*\* sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant, jedoch nur für die Darstellung der Kennzahl relevant.

**BEZUGSZEITRAUM:** 2023  
**BEREICH:** Konzern  
**WÄHRUNG:** Mio. Euro  
**ZEITRAUM:** Quartale  
**ZEITRAUM:** 1. Q 2023, 2. Q 2023, 3. Q 2023, 4. Q 2023, Gesamt 2023

| KPI-Bezeichnung                         | 2023      |           |           |           |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
|   | 1. Q 2023 | 2. Q 2023 | 3. Q 2023 | 4. Q 2023 |
| 1. CAPEX (Gesamt)                       | 1.200     | 1.100     | 1.300     | 1.400     |
| 2. CAPEX (Klimaschutz)                  | 100       | 150       | 200       | 250       |
| 3. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 4. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 5. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 6. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 7. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 8. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 9. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant)  | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 10. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 11. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 12. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 13. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 14. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 15. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 16. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 17. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 18. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 19. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 20. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 21. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 22. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 23. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 24. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 25. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 26. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 27. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 28. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 29. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 30. CAPEX (Klimaschutz, nicht relevant) | 0         | 0         | 0         | 0         |

GAR KPI-Bestand (Umsatz)

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

| Kategorie | KPI          | Einheit | Region |       |       |     |       |       |       |       |       |       |       |       |
|-----------|--------------|---------|--------|-------|-------|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|           |              |         | BRG    | BRN   | BUR   | SAK | STY   | TIK   | VIK   | WAB   | WIR   | ZK    | ZL    | ZNO   |
| 1         | Gesamtumsatz | Mio. €  | 2023   | 1.234 | 1.123 | 987 | 1.345 | 1.456 | 1.567 | 1.678 | 1.789 | 1.890 | 1.901 | 2.012 |
|           |              |         | 2022   | 1.123 | 1.012 | 876 | 1.234 | 1.345 | 1.456 | 1.567 | 1.678 | 1.789 | 1.890 | 1.901 |
| 2         | Kreditumsatz | Mio. €  | 2023   | 567   | 543   | 432 | 654   | 765   | 876   | 987   | 1.098 | 1.209 | 1.320 | 1.431 |
|           |              |         | 2022   | 543   | 521   | 410 | 632   | 743   | 854   | 965   | 1.076 | 1.187 | 1.298 | 1.409 |
| 3         | Kaufumsatz   | Mio. €  | 2023   | 667   | 580   | 555 | 691   | 691   | 691   | 691   | 691   | 691   | 691   | 691   |
|           |              |         | 2022   | 580   | 493   | 464 | 602   | 602   | 602   | 602   | 602   | 602   | 602   | 602   |

# Meldebogen 4 – GAR KPI-Zuflüsse

## GAR KPI-Zuflüsse (CAPEX)

Verlinkung zu vergrößerter Ansicht

**4. GAR KPI-Zuflüsse**

**Merkmale:** In diesem Meldebogen werden die absoluten Zuflüsse (in Mio. Euro) für den Zeitraum 2021 bis 2023 dargestellt. Die Zuflüsse sind in den Kategorien "Garantierung", "Kauf", "Verkauf" und "Sonstige" unterteilt. Die Zuflüsse sind in den Kategorien "Garantierung", "Kauf", "Verkauf" und "Sonstige" unterteilt. Die Zuflüsse sind in den Kategorien "Garantierung", "Kauf", "Verkauf" und "Sonstige" unterteilt.

| Kategorie        | Zuflüsse (in Mio. Euro) |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|------------------|-------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|                  | 2021                    | 2022 | 2023 | 2021 | 2022 | 2023 | 2021 | 2022 | 2023 | 2021 | 2022 | 2023 |
| 1. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 2. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 3. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 4. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 5. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 6. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 7. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 8. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 9. KPI-Zuflüsse  | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 10. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 11. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 12. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 13. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 14. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 15. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 16. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 17. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 18. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 19. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 20. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 21. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 22. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 23. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 24. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 25. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 26. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 27. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 28. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 29. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 30. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 31. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 32. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |
| 33. KPI-Zuflüsse | ...                     | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  | ...  |



# Meldebogen 5 – GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen

## GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CAPEX)

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

| Kategorie                                  | Wohnbereich (CCM)  |  | Anpassung an den Klimawandel (CCA)   |  | Wasser- und Meeresressourcen (WTR)   |  | Diversifizierung (DIF)   |  | Verfahren und (PVC)  |  | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)  |  | Gesamt (CCM, CCA, WTR, CCA, DIF, PVC, BIO)   |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |
| 1. Finanzierungsaktivitäten (PöfazAR KPI)  | 2,28%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 2,28%  |  |
| 2. Investitionsaktivitäten (IAR KPI)       | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  |  |
| 3. Vermögensgegenstände (VAG KPI)          | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  |  |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände (SVM KPI) | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  |  |
| <b>Darüber insgesamt</b>                   | <b>2,28%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>2,28%</b>   |  |
| <b>Darunter abgrenzungsfähig</b>           | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   | <b>0,00%</b>   |  |

1. Dies enthält alle Vermögensgegenstände (VAG) für die auf der Bilanz der Raiffeisen Bank International AG (RBI) zum 31. Dezember 2023 eine Bewertung der Vermögensgegenstände vorgenommen wurde.  
 2. Die Tabelle zeigt keine Daten für die Kategorien „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerwünschten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)“.

**GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz)**

[Verlinkung zu vergrößerter Ansicht](#)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

| Kategorie   | Bilanzstruktur (GK) |              | Abnahme an den Bilanzwerten (GK) |              | Wieder- und Mehransetzen (GK) |              | Erhöhen des Bilanzwertes (GK) |              | Veränderung (FK) |              | Bilanzielle Verluste auf/ausser Bilanz (FK) |              | Gesamt (GK + FK, WB + GFK + FK) |              |              |
|---|---------------------|--------------|----------------------------------|--------------|-------------------------------|--------------|-------------------------------|--------------|------------------|--------------|---|--------------|---------------------------------|--------------|--------------|
|   | a                   | b            | c                                | d            | e                             | f            | g                             | h            | i                | j            | k   | l            | m                               | n            | o            |
| % im Vergleich zu den entsprechenden Werten außerhalb der Bilanz (Kategorie 5a) |                     |              |                                  |              |                               |              |                               |              |                  |              |   |              |                                 |              |              |
| 1. Einmalig (FK)  | 1,30%               | 0,00%        | 0,00%                            | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%            | 0,00%        | 0,00%                                       | 0,00%        | 0,00%                           | 0,00%        | 0,00%        |
| 2. Mehrmalig (FK)   | 0,00%               | 0,00%        | 0,00%                            | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%            | 0,00%        | 0,00%                                       | 0,00%        | 0,00%                           | 0,00%        | 0,00%        |
| 3. Einmalig (WB)  | 0,00%               | 0,00%        | 0,00%                            | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%            | 0,00%        | 0,00%                                       | 0,00%        | 0,00%                           | 0,00%        | 0,00%        |
| 4. Mehrmalig (WB)   | 0,00%               | 0,00%        | 0,00%                            | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%                         | 0,00%        | 0,00%            | 0,00%        | 0,00%                                       | 0,00%        | 0,00%                           | 0,00%        | 0,00%        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1,30%</b>        | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b>                     | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b>                  | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b>                  | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b>     | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b>                                | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b>                    | <b>0,00%</b> | <b>0,00%</b> |

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

1. Das nach Art. 1 des Delegierten Aktens (EU) 2017/1035 definierte "Bilanzstruktur" bezieht sich auf die Bilanzstruktur der Bilanzstruktur (WB) und die Bilanzstruktur (FK) der Bilanzstruktur (WB).

2. Einmalig (WB) und Mehrmalig (WB) bezieht sich auf die Bilanzstruktur (WB) und die Bilanzstruktur (FK) der Bilanzstruktur (WB).

## Weitere verpflichtende Informationen

### Anteil der Risikopositionen bei (nicht-)taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die vier neuen Umweltziele und Aktivitäten

Die RBI legt zwei quantitative Indikatoren gemäß Artikel 10 (3) der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der EU-Taxonomieverordnung offen. Die Offenlegung dieser quantitativen KPIs wird durch qualitative Informationen gemäß Anhang XI der delegierten Verordnung ergänzt.

1. Taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten/gedeckte Aktiva: 0 Prozent
2. Nicht-taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten/gedeckte Aktiva: 0 Prozent

### Anteil der Risikopositionen bei (nicht-)taxonomiefähigen und (nicht-)taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten (CAPEX) im Einklang mit Annex XII

In Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

#### 1. Tabelle CAPEX

| Zeile                               | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie   |      |
|-------------------------------------|--|------|
| 1.                                  | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | NEIN |
| 2.                                  | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 3.                                  | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | JA   |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas |  |      |
| 4.                                  | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | JA   |
| 5.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | JA   |
| 6.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | JA   |

#### 2. Tabelle CAPEX

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |               |                       |               |                                    |               |
|-------|---|--|---------------|-----------------------|---------------|------------------------------------|---------------|
|       |   | CCM + CCA  |               | Klimaschutz (CCM)     |               | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |               |
|       |   | Betrag   | %             | Betrag                | %             | Betrag                             | %             |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -  | -             | -                     | -             | -                                  | -             |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -  | -             | -                     | -             | -                                  | -             |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %        | 0                     | 0,00 %        | 0                                  | 0,00 %        |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %        | 0                     | 0,00 %        | 0                                  | 0,00 %        |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %        | 0                     | 0,00 %        | 0                                  | 0,00 %        |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %        | 0                     | 0,00 %        | 0                                  | 0,00 %        |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>892.829.802,51</b>                                      | <b>0,71 %</b> | <b>887.396.807,52</b> | <b>0,71 %</b> | <b>5.432.994,99</b>                | <b>0,00 %</b> |
| 8.    | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>  | <b>892.829.802,51</b>                                      | <b>0,71 %</b> | <b>887.396.807,52</b> | <b>0,71 %</b> | <b>5.432.994,99</b>                | <b>0,00 %</b> |

## 3. Tabelle CAPEX

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |              |                       |                |                                    |               |
|-------|---|--|--------------|-----------------------|----------------|------------------------------------|---------------|
|       |   | CCM + CCA  |              | Klimaschutz (CCM)     |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |               |
|       |   | Betrag   | %            | Betrag                | %              | Betrag                             | %             |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -  | -            | -                     | -              | -                                  | -             |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -  | -            | -                     | -              | -                                  | -             |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                              | <b>892.829.802,51</b>                                      | <b>100 %</b> | <b>887.396.807,52</b> | <b>99,39 %</b> | <b>5.432.994,99</b>                | <b>0,61 %</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>   | <b>892.829.802,51</b>                                      | <b>100 %</b> | <b>887.396.807,52</b> | <b>99,39 %</b> | <b>5.432.994,99</b>                | <b>0,61 %</b> |

## 4. Tabelle CAPEX

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten   | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                          |                |                                    |               |
|-------|--|---|----------------|--------------------------|----------------|------------------------------------|---------------|
|       |  | CCM + CCA                                       |                | Klimaschutz (CCM)        |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |               |
|       |  | Betrag  | %              | Betrag                   | %              | Betrag                             | %             |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -   | -              | -                        | -              | -                                  | -             |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -   | -              | -                        | -              | -                                  | -             |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 7.752.956,54                                    | 0,01 %         | 7.752.956,54             | 0,01 %         | 0,00                               | 0,00 %        |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1.043.732,41                                    | 0,00 %         | 1.043.732,41             | 0,00 %         | 0,00                               | 0,00 %        |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 622.660,21                                      | 0,00 %         | 622.660,21               | 0,00 %         | 0,00                               | 0,00 %        |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1.902.170,21                                    | 0,00 %         | 1.902.170,21             | 0,00 %         | 0,00                               | 0,00 %        |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>27.954.121.784,55</b>                        | <b>22,21 %</b> | <b>27.853.525.016,19</b> | <b>22,13 %</b> | <b>100.596.768,37</b>              | <b>0,08 %</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>   | <b>27.965.443.303,92</b>                        | <b>22,22 %</b> | <b>27.864.846.535,56</b> | <b>22,14 %</b> | <b>100.596.768,37</b>              | <b>0,08 %</b> |



## Anteil der Risikopositionen bei (nicht-)taxonomiefähigen und (nicht-)taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten (Umsatz) im Einklang mit Annex XII

### 1. Tabelle Umsatz

| Zeile                               | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie   |      |
|-------------------------------------|--|------|
| 1.                                  | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | NEIN |
| 2.                                  | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 3.                                  | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | JA   |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas |  |      |
| 4.                                  | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | JA   |
| 5.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | JA   |
| 6.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | JA   |

### 2. Tabelle Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |               |                       |               |                                    |               |
|-------|---|--|---------------|-----------------------|---------------|------------------------------------|---------------|
|       |   | CCM + CCA  |               | Klimaschutz (CCM)     |               | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |               |
|       |   | Betrag   | %             | Betrag                | %             | Betrag                             | %             |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -  | -             | -                     | -             | -                                  | -             |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -  | -             | -                     | -             | -                                  | -             |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00   | 0,00 %        | 0,00                  | 0,00 %        | 0,00                               | 0,00 %        |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00   | 0,00 %        | 0,00                  | 0,00 %        | 0,00                               | 0,00 %        |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00   | 0,00 %        | 0,00                  | 0,00 %        | 0,00                               | 0,00 %        |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00   | 0,00 %        | 0,00                  | 0,00 %        | 0,00                               | 0,00 %        |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>528.119.950,90</b>                                      | <b>0,42 %</b> | <b>477.151.338,14</b> | <b>0,38 %</b> | <b>50.968.612,76</b>               | <b>0,04 %</b> |
| 8.    | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>  | <b>528.119.950,90</b>                                      | <b>0,42 %</b> | <b>477.151.338,14</b> | <b>0,38 %</b> | <b>50.968.612,76</b>               | <b>0,04 %</b> |

## 3. Tabelle Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |              |                       |                |                                    |               |
|-------|---|--|--------------|-----------------------|----------------|------------------------------------|---------------|
|       |   | CCM + CCA  |              | Klimaschutz (CCM)     |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |               |
|       |   | Betrag   | %            | Betrag                | %              | Betrag                             | %             |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -  | -            | -                     | -              | -                                  | -             |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -  | -            | -                     | -              | -                                  | -             |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,00 %       | 0                     | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                              | <b>528.119.950,90</b>                                      | <b>100 %</b> | <b>477.151.338,14</b> | <b>90,35 %</b> | <b>50.968.612,76</b>               | <b>9,65 %</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>  | <b>528.119.950,90</b>                                      | <b>100 %</b> | <b>477.151.338,14</b> | <b>90,35 %</b> | <b>50.968.612,76</b>               | <b>9,65 %</b> |

## 4. Tabelle Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten   | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                          |                |                                    |               |
|-------|--|---|----------------|--------------------------|----------------|------------------------------------|---------------|
|       |  | CCM + CCA                                       |                | Klimaschutz (CCM)        |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |               |
|       |  | Betrag  | %              | Betrag                   | %              | Betrag                             | %             |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -   | -              | -                        | -              | -                                  | -             |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -   | -              | -                        | -              | -                                  | -             |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 8.175.845,08                                    | 0,01 %         | 8.175.845,08             | 0,01 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2.342.547,24                                    | 0,00 %         | 2.342.547,24             | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 222.653,47                                      | 0,00 %         | 222.653,47               | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1.973,38  | 0,00 %         | 1.973,38                 | 0,00 %         | 0                                  | 0,00 %        |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>27.924.177.477,95</b>                        | <b>22,19 %</b> | <b>27.748.458.735,95</b> | <b>22,05 %</b> | <b>175.718.741,99</b>              | <b>0,14 %</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>  | <b>27.934.920.497,11</b>                        | <b>22,20 %</b> | <b>27.759.201.755,12</b> | <b>22,06 %</b> | <b>175.718.741,99</b>              | <b>0,14 %</b> |

# ➤ Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Übereinstimmung mit dem internationalen Rahmenwerk GRI-Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) aufgestellte zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Bericht diejenigen Angaben gemäß §§267a(2), 243b(2) UGB enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der RBI sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Geschäftsmodells der RBI sowie der verfolgten Konzepte in Bezug auf die Belange inklusive angewandter Due-Diligence-Prozesse, wesentlicher Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Belange haben werden, sowie die Ergebnisse aus den Konzepten und die wichtigsten Leistungsindikatoren. Weiters bestätigen wir, dass die Angaben nach Artikel 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, nach bestem Wissen ermittelt wurden.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwenter e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

# > Prüfbericht

## Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

### Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31.12.2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards), die Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Raiffeisen Bank International AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards, die Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht. Des Weiteren sind sie verantwortlich, die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 zu erheben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die (konsolidierte) nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards), die Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen

wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards und den Principles for Responsible Banking (PRB) aufgestellt worden ist und nicht alle in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Angaben enthalten sind, sowie dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- Befragung der von der Raiffeisen Bank International AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisen Bank International AG zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen
- Abgleich der im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht abgebildeten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen
- Durchführung einer Medienanalyse
- Überprüfung der offen gelegten Informationen zur EU-Taxonomie auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139
- Des Weiteren erfolgten Prüfungshandlungen dahingehend, ob im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG), GRI-Standards sowie Principles of Responsible Banking (PRB) geforderten Informationen offengelegt werden
- Überprüfung der von der RBI ausgefüllten UNEP FI-Berichts- und Selbsteinschätzungsvorlage hinsichtlich der Principles for Responsible Banking (PRB) in Übereinstimmung mit deren Richtlinien

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

## Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht der Raiffeisen Bank International AG zum 31.12.2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards und den Principles for Responsible Banking (PRB) aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht offengelegt worden sind.

Darüber hinaus sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

## Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 dieser Auftragsbedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, 13. Februar 2024

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Mag. Alfred Ripka  
Wirtschaftsprüfer

# > GRI-Inhaltsindex

| GRI-Standard   | Beschreibung  | Verweis  | Erläuterung   |
|--|---|--|---|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                                    |   |  |   |
| <b>Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken</b> |   |  |   |
| 2-1  | Organisationsprofil   | Impressum<br>13–14, 67<br>GB RBI: 21–24, 67–69   |   |
| 2-2  | Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden | 11<br>GB RBI: 238–244  |   |
| 2-3  | Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle  | 9  |   |
| 2-4  | Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen   | 13, 81–84, 113, 131, 183, 186  |   |
| 2-5  | Externe Prüfung   | 242–244  |   |
| <b>Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen</b>                     |   |  |   |
| 2-6  | Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen                              | 13–16, 19–20, 58, 109, 111, 125, 127–128, 138<br>GB RBI: 3, 8–11, 13–14, 19–20, 53, 93–94  |   |
| 2-7  | Angestellte   | 158–159, 182–183<br>GB RBI: 3  | Die Anzahl der Mitarbeitenden ist, sofern nicht anders angegeben, in Köpfen dargestellt.  |
| 2-8  | Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind  | 157–158, 183   | Die Anzahl der Mitarbeitenden ist, sofern nicht anders angegeben, in Köpfen dargestellt.  |
| <b>Unternehmensführung</b>                                   |   |  |   |
| 2-9  | Führungsstruktur und Zusammensetzung  | 28–34, 44<br>GB RBI: 11–15, 25–39  |   |
| 2-10   | Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans   | GB RBI: 14, 26–31, 36–37, 41–43  | Dies ist in Österreich geregelt in: § 75 AktG: Bestellung und Abberufung des Vorstands; § 87 AktG: Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats.   |
| 2-11   | Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans  | GB RBI: 26–28  | § 90. (1) AktG: Die Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder dauernd Vertreter von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen sein. Sie können auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen. |
| 2-12   | Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen    | 18–19, 28–34, 37, 43–45, 49, 55, 91, 122, 158, 165<br>GB RBI: 21–24, 31–39   |   |
| 2-13   | Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen                              | 28–34, 44, 52–53, 59, 91, 99, 142–143, 158, 191  | Der CEO der RBI ist Vorsitzender des Nachhaltigkeitsrates. Der CRO der RBI ist Mitglied des Nachhaltigkeitsrates.   |
| 2-14   | Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung                    | 11, 29<br>GB RBI: 15, 45   | Der Nachhaltigkeitsbericht wird von den Vorständen der RBI AG genehmigt. Wesentliche Punkte werden im Nachhaltigkeitsrat diskutiert. Der Aufsichtsrat prüft gem. §96 AktG den Nachhaltigkeitsbericht.   |
| 2-15   | Interessenkonflikte   | 50<br>GB RBI: 43–44  |   |
| 2-16   | Übermittlung kritischer Anliegen  | 29–31, 45, 167<br>GB RBI: 22–24, 33–38   |   |
| 2-17   | Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans  | 29<br>GB RBI: 15   |   |
| 2-18   | Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans  | GB RBI: 15, 38<br>VB 4.2.3.<br>VP 2.4.1., 2.9  |   |
| 2-19   | Vergütungspolitik   | 18–19, 165–166, 171<br>GB RBI: 36<br>VB, VP  |   |
| 2-20   | Verfahren zur Festlegung der Vergütung  | GB RBI: 36–37<br>VB 4<br>VP 2  | Es wurde kein externer Berater für die Festlegung der Vergütung miteinbezogen.  |
| 2-21   | Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  | 186  |   |
| <b>Strategie, Richtlinien und Praktiken</b>                  |   |  |   |
| 2-22   | Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung                                 | 4–7  |   |
| 2-23   | Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen                                    | 10, 15–20, 28, 35–36, 43–53, 59, 64–65, 71–73, 84–96, 99, 120–123, 125–127, 134–135, 142–144, 146, 160, 165–166, 169–170, 174, 177, 192, 201 |   |
| 2-24   | Einbeziehung politischer Verpflichtungen  | 15–20, 35–36, 43–50, 64–65, 71–73, 84–96, 99, 120–123, 125–127, 134–135, 141–143, 146, 160, 165–166, 169–170, 192                            |   |
| 2-25   | Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen  | 45, 48–51, 146–147, 167, 169   |   |
| 2-26   | Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen                      | 45, 57, 145–147, 167, 169  |   |
| 2-27   | Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen  | 54   |   |
| 2-28   | Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen   | 28, 50, 55   |   |
| <b>Einbindung von Stakeholdern</b>                           |   |  |   |
| 2-29   | Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern  | 23–27, 57, 60, 65, 96–98, 117, 122–123, 125–126, 145–146, 157, 167–169, 179–180  |   |
| 2-30   | Tarifverträge   | 186  |   |

Allgemeine Angaben

|                           | GRI-Standard | Beschreibung                                 | Verweis      | Erläuterung |
|---------------------------|--------------|--|--------------|-------------|
| <b>Wesentliche Themen</b> |              |  |              |             |
| Wesentliche Themen        | 3-1          | Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen | 11-12, 20-22 |             |
|                           | 3-2          | Liste der wesentlichen Themen                | 21-22        |             |

| <b>Wesentliche Themen</b>                     |                      |  |                     |  |
|---|----------------------|--|---------------------|--|
| <b>Wesentliches Thema: Compliance</b>         |                      |  |                     |  |
|   | GRI 3-3              | Management der wesentlichen Themen   | 15-20, 48-53, 55-57 |  |
| <b>GRI 205 -2016 Korruptionsbekämpfung</b>    |                      |  |                     |  |
|   | 205-1                | Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden   | 53                  |  |
|   | 205-2                | Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung                          | 49-50, 53           |  |
|   | 205-3                | Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen  | 53-54               |  |
| <b>GRI 207 - 2019 Steuern</b>                 |                      |  |                     |  |
| <b>Angaben zum Managementansatz</b>           |                      |  |                     |  |
|   | 207-1                | Steuerkonzept  | 55-57               |  |
|   | 207-2                | Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement   | 57                  |  |
|   | 207-3                | Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken                                       | 55-57               |  |
| <b>Themenspezifische Angaben</b>              |                      |  |                     |  |
|   | 207-4                | Country-by-Country Reporting (länderspezifische Berichterstattung)   | 58                  |  |
| <b>GRI 415 -2016 Politische Einflussnahme</b> |                      |  |                     |  |
|   | 415-1                | Parteispenden  | 55                  |  |
| <b>Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung</b>   |                      |  |                     |  |
| <b>Branchenbezogene Angaben</b>               |                      |  |                     |  |
| <b>Audit</b>                                  |                      |  |                     |  |
|   | G4-DMA (ehemals FS9) | Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien | 51-53               |  |



| GRI-Standard  | Beschreibung   | Verweis                                  | Erläuterung   |
|---|--|--|---|
| <b>Wesentliches Thema: Nachhaltige Finanzierungen</b> |  |  |   |
| GRI 3-3   | Management der wesentlichen Themen   | 15–20, 64–65, 67–113                     |   |
| <b>GRI 305 – 2016 Emissionen</b>                      |  |  |   |
| 305-1   | Direkte THG-Emissionen (Scope 1)   |  | Nicht zutreffend für die Produkte der RBI   |
| 305-2   | Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)   |  | Nicht zutreffend für die Produkte der RBI   |
| 305-3   | Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)  | 81–84                                    |   |
| 305-4   | Intensität der THG-Emissionen  | 81–84                                    |   |
| 305-5   | Senkung der THG-Emissionen   | 84–86                                    |   |
| 305-6   | Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)  |  | Informationen von Kund:innenseite nicht verfügbar; weiters stehen aktuell keine belastbaren Schätzmethode zur Verfügung.        |
| 305-7   | Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen  |  | Informationen von Kund:innenseite nicht verfügbar; weiters stehen aktuell keine belastbaren Schätzmethode zur Verfügung.        |
| <b>Branchenbezogene Angaben</b>                       |  |  |   |
| <b>Produktportfolio</b>                               |  |  |   |
| G4-DMA (ehemals FS1)                                  | Richtlinien mit speziellen ökologischen und sozialen Komponenten innerhalb des Kerngeschäfts   | 18–19, 35, 44–45, 86–90, 96, 99, 142–143 |   |
| G4-DMA (ehemals FS2)                                  | Prozesse zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen   | 70–95                                    |   |
| G4-DMA (ehemals FS3)                                  | Prozesse zur Überwachung der kundenseitigen Umsetzung und Einhaltung von ökologischen und gesellschaftlichen Vertragsbedingungen   | 78–86, 91–95                             | Im Zuge der Jahresanalysen aller risiko-relevanten Geschäfte werden auch vereinbarte Kreditbedingungen standardmäßig überprüft. |
| G4-DMA (ehemals FS4)                                  | Prozesse zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche                     | 26–27, 49–50, 72, 94, 99, 148–149, 162   |   |
| G4-DMA (ehemals FS5)                                  | Dialog mit Kunden, Investoren und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen   | 23–27, 65, 96–99                         |   |
| G4-FS7  | Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich aufgeschlüsselt nach dem Zweck | 100, 105–106                             |   |
| G4-FS8  | Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich aufgeschlüsselt nach dem Zweck       | 100–104                                  |   |
| G4-FS10   | Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat      | 96–98                                    | Die Daten stehen aktuell nicht zur Verfügung.   |
| G4-FS13   | Zugangspunkte in schwach besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Zugangsart  |  | Die Daten stehen aktuell nicht zur Verfügung.   |
| <b>Wesentliches Thema: Nachhaltige Veranlagungen</b>  |  |  |   |
| GRI 3-3   | Management der wesentlichen Themen   | 15–20, 64–65, 114–132                    |   |
| <b>GRI 305 – 2016 Emissionen</b>                      |  |  |   |
| 305-1   | Direkte THG-Emissionen (Scope 1)   |  | Nicht zutreffend für die Produkte der RBI   |
| 305-2   | Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)   |  | Nicht zutreffend für die Produkte der RBI   |
| 305-3   | Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)  | 129–131                                  |   |
| 305-4   | Intensität der THG-Emissionen  | 129–131                                  |   |
| 305-5   | Senkung der THG-Emissionen   | 129–132                                  |   |
| 305-6   | Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)  |  | Informationen von Kund:innenseite nicht verfügbar; weiters stehen aktuell keine belastbaren Schätzmethode zur Verfügung.        |
| 305-7   | Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen  |  | Informationen von Kund:innenseite nicht verfügbar; weiters stehen aktuell keine belastbaren Schätzmethode zur Verfügung.        |
| <b>Branchenbezogene Angaben</b>                       |  |  |   |
| <b>Produktportfolio</b>                               |  |  |   |
| G4-DMA (ehemals FS1)                                  | Richtlinien mit speziellen ökologischen und sozialen Komponenten innerhalb des Kerngeschäfts   | 18–19, 35, 44–45, 120–123, 125–127       |   |
| G4-DMA (ehemals FS2)                                  | Prozesse zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen   | 120–123, 125–126                         |   |
| G4-DMA (ehemals FS4)                                  | Prozesse zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche                     | 26–27, 49–50, 119–120, 162               |   |
| G4-DMA (ehemals FS5)                                  | Dialog mit Kunden, Investoren und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen   | 23–27, 65, 115, 122–123, 125–127         |   |
| G4-FS7  | Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich aufgeschlüsselt nach dem Zweck | 128–132                                  |   |

Verantwortungsvoller Banker

| GRI-Standard   | Beschreibung  | Verweis                                      | Erläuterung                            |
|--|---|--|--|
| <b>Produktportfolio</b>  |   |  |  |
| G4-FS8   | Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich aufgeschlüsselt nach dem Zweck                                      | 128–132                                      |  |
| G4-FS10  | Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat                                     | 122–123                                      |  |
| <b>Branchenbezogene Angaben</b>                                      |   |  |  |
| <b>Active-Ownership-Ansatz</b>                                       |   |  |  |
| G4-FS11  | Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten geprüft wurden  | 117, 119, 125, 127                           |  |
| G4-DMA (ehemals FS12)  | Richtlinien für die Stimmrechtsausübung zu ökologischen und gesellschaftlichen Themen in Bezug auf Aktien, an denen die berichtende Organisation Stimmrechte hält oder bei der Ausübung der Stimmrechte berät | 122, 126                                     |  |
| <b>Audit</b>   |   |  |  |
| G4-DMA (ehemals FS9)   | Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien  | 120–123, 138–140                             |  |
| <b>Wesentliches Thema: Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft</b> |   |  |  |
| GRI 3-3  | Management der wesentlichen Themen  | 15–20, 64–65, 140–152                        |  |
| <b>GRI 206 – 2016 Wettbewerbswidriges Verhalten</b>                  |   |  |  |
| 206-1  | Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung   | 145  |  |
| <b>GRI 417 – 2016 Marketing und Kennzeichnung</b>                    |   |  |  |
| 417-1  | Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung   |  | Nicht zutreffend für den Finanzsektor. |
| 417-2  | Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung  | 144  |  |
| 417-3  | Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation  | 145  |  |
| <b>GRI 418 – 2016 Schutz der Kundendaten</b>                         |   |  |  |
| 418-1  | Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten   | 142  |  |
| <b>Branchenbezogene Angaben</b>                                      |   |  |  |
| <b>Lokale Gemeinschaften</b>   |   |  |  |
| G4-FS14  | Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen   | 147–152                                      |  |
| <b>Kennzeichnung von Produkten</b>                                   |   |  |  |
| G4-DMA (ehemals FS15)  | Richtlinien für Fairness bei Ausgestaltung und Verkauf von Finanzprodukten und -dienstleistungen  | 24, 119, 123–124, 127, 144–145               |  |
| <b>Wesentliches Thema: Ökonomische Wertschöpfung</b>                 |   |  |  |
| GRI 3-3  | Management der wesentlichen Themen  | 15–20, 64–67                                 |  |
| <b>GRI 201 – 2016 Wirtschaftliche Leistung</b>                       |   |  |  |
| 201-1  | Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert   | 66–67, 216                                   |  |
| 201-2  | Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen  | 18–20, 65, 67–69, 70–78, 95–99, 123, 190–191 |  |
| 201-3  | Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne   | GB RBI: 160                                  |  |
| 201-4  | Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand  | 66   |  |
| <b>GRI 203 – 2016 Indirekte ökonomische Auswirkungen</b>             |   |  |  |
| 203-1  | Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen  | 101–106, 112–113                             |  |
| 203-2  | Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen   | 18–20, 69–70, 96–98, 101–107, 109            |  |
| <b>Branchenbezogene Angaben</b>                                      |   |  |  |
| <b>Produktportfolio</b>  |   |  |  |
| G4-FS6   | Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Größe und Branche  | 67, 81–84, 101–107<br>GB RBI: 197 ff.        |  |

| GRI-Standard  | Beschreibung   | Verweis                   | Erläuterung  |
|---|--|---------------------------|--|
| <b>Wesentliches Thema: Mitarbeiter:innenbelange</b> |  |                           |  |
| GRI 3-3   | Management der wesentlichen Themen   | 15–20, 156–189            |  |
| <b>GRI 401 – 2016</b>                               | <b>Beschäftigung</b>   |                           |  |
| 401-1   | Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation   | 184                       |  |
| 401-2   | Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden | 159                       |  |
| 401-3   | Elternzeit   | 184–185                   |  |
| <b>GRI 402 – 2016</b>                               | <b>Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis</b>   |                           |  |
| 402-1   | Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen   | 168                       |  |
| <b>GRI 403 – 2018</b>                               | <b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>   |                           |  |
| 403-1   | Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz   | 156, 177–182              |  |
| 403-2   | Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen  | 178–179                   |  |
| 403-3   | Arbeitsmedizinische Dienste  | 178–181                   |  |
| 403-4   | Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  | 178–179                   |  |
| 403-5   | Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz   | 178–179, 181              |  |
| 403-6   | Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter   | 178, 181–182              |  |
| 403-7   | Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz                |                           | Nicht anwendbar aufgrund des Geschäftsmodells der RBI.   |
| 403-8   | Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind   | 177–178                   |  |
| 403-9   | Arbeitsbedingte Verletzungen   | 179, 186                  | Für Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, ist diese Zahl nicht verfügbar.  |
| 403-10  | Arbeitsbedingte Erkrankungen   | 179–181                   | Zu den arbeitsbedingten Erkrankungen können keine Zahlenangaben gemacht werden, da dies von den Mitarbeitenden nicht bekannt gegeben werden muss.  |
| <b>GRI 404 – 2016</b>                               | <b>Aus- und Weiterbildung</b>  |                           |  |
| 404-1   | Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten   | 185                       |  |
| 404-2   | Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe   | 161                       |  |
| 404-3   | Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten                                       | 185                       |  |
| <b>GRI 405 – 2016</b>                               | <b>Diversität und Chancengleichheit</b>  |                           |  |
| 405-1   | Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten   | 171, 185<br>GB RBI: 41–43 |  |
| 405-2   | Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern   | 186                       |  |
| <b>GRI 406 – 2016</b>                               | <b>Diskriminierungsfreiheit</b>  |                           |  |
| 406-1   | Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen   | 53, 169–175               |  |
| <b>GRI 407 – 2016</b>                               | <b>Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen</b>   |                           |  |
| 407-1   | Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte                                   | 167–168                   | In Österreich und den Ländern, wo dies gesetzlich vorgesehen ist, vertreten die Betriebsräte die Mitarbeitenden bei allen arbeits- und dienstrechtlichen Belangen. In allen Ländern werden alle rechtlichen Rahmenbedingungen genau eingehalten. |

Fairer Partner / Mitarbeitende

|                                   | GRI-Standard                                | Beschreibung   | Verweis               | Erläuterung   |
|-----------------------------------|---|--|-----------------------|---|
| Fairer Partner / Betriebsökologie | <b>Wesentliches Thema: Betriebsökologie</b> |  |                       |   |
|                                   | GRI 3-3                                     | Management der wesentlichen Themen   | 15–20, 58–60, 190–197 |   |
|                                   | <b>GRI 302 – 2016 Energie</b>               |  |                       |   |
|                                   | 302-1                                       | Energieverbrauch innerhalb der Organisation  | 194–195               |   |
|                                   | 302-2                                       | Energieverbrauch außerhalb der Organisation  |                       | Es stehen aktuell keine belastbaren Erhebungsmethoden zur Verfügung.      |
|                                   | 302-3                                       | Energieintensität  | 194–195               |   |
|                                   | 302-4                                       | Verringerung des Energieverbrauchs   | 193–196               |   |
|                                   | 302-5                                       | Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen   |                       | Nicht zutreffend in der Betriebsökologie für den Finanzsektor.            |
|                                   | <b>GRI 305 – 2016 Emissionen</b>            |  |                       |   |
|                                   | 305-1                                       | Direkte THG-Emissionen (Scope 1)   | 194–196               |   |
|                                   | 305-2                                       | Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)   | 194–196               |   |
|                                   | 305-3                                       | Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)  | 194–196               | Enthält auch die Emissionen des wesentlichen Subthemas „Geschäftsreisen“. |
|                                   | 305-4                                       | Intensität der THG-Emissionen  | 194–196               |   |
|                                   | 305-5                                       | Senkung der THG-Emissionen   | 191–197               |   |
|                                   | 305-6                                       | Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)  |                       | Es stehen aktuell keine belastbaren Erhebungsmethoden zur Verfügung.      |
|                                   | 305-7                                       | Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen                              |                       | Es stehen aktuell keine belastbaren Erhebungsmethoden zur Verfügung.      |
|                                   | <b>Branchenbezogene Angabe</b>              |  |                       |   |
|                                   | <b>Produktportfolio</b>                     |  |                       |   |
|                                   | G4-DMA (ehemals FS5)                        | Dialog mit Kunden, Investoren und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen | 60                    |   |

|                       |  |  |                |  |
|-----------------------|--|--|----------------|--|
| Engagierter Bürger    | <b>Engagement für Gesellschaft und Umwelt</b>                    |  |                |  |
|                       | GRI 3-3  | Management der wesentlichen Themen   | 15–20, 200–217 |  |
|                       | <b>Branchenbezogene Angaben</b>                                  |  |                |  |
|                       | <b>Produktportfolio</b>  |  |                |  |
|                       | G4-DMA (ehemals FS5)   | Dialog mit Kunden, Investoren und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen | 213–215        |  |
|                       | <b>Marketing und Kennzeichnung</b>                               |  |                |  |
| G4-DMA (ehemals FS16) | Initiativen zur Verbesserung der Finanzkompetenz der Bevölkerung | 202, 204–208, 216–217  |                |  |

| Legende     |                  |            |                         |            |                             |            |                                  |
|-------------|------------------|------------|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|----------------------------------|
| <b>AktG</b> | Aktiengesetz     | <b>CEO</b> | Chief Executive Officer | <b>CRO</b> | Chief Risk Officer          | <b>DMA</b> | Disclosures zum Managementansatz |
| <b>FS</b>   | Financial Sector | <b>GB</b>  | Geschäftsbericht        | <b>GRI</b> | Global Reporting Initiative | <b>RBI</b> | RBI-Konzern                      |
| <b>THG</b>  | Treibhausgas     | <b>VB</b>  | Vergütungsbericht       | <b>VP</b>  | Vergütungspolitik           |            |                                  |

## ➤ TCFD Disclosure Index

Die vom Finanzstabilitätsrat der G20 gegründete „Task Force on Climate-Related Disclosures“ (TCFD) setzt sich für die Offenlegung von klimawandelbezogenen Informationen und Daten von Unternehmen ein und spricht hierzu entsprechende Empfehlungen aus. Ziel ist es, das Verständnis der Marktakteure für materielle klimarelevante Risiken zu verbessern und den Marktakteuren die Einschätzung hinsichtlich Chancen und Risiken des Klimawandels zu erleichtern. Die RBI begrüßt diese Empfehlungen. Im Zuge der Berichterstattung klimaschutzrelevanter Daten an CDP berichtet die RBI umfassend über klimabezogene Chancen und Risiken. Die Ermittlung, Bewertung und Handhabung klimabedingter Risiken erfolgt im Rahmen des allgemeinen Risikomanagementprozesses.

| Handlungsfelder                              | Thema  | Kapitel/Weiterführende Informationen   | Verweis  |
|--|--|--|--|
| <b>Governance</b>                            | Überwachung klimabezogener Risiken und Chancen durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand  | Vorwort des Aufsichtsrats, Vorwort des Vorstands   | Seite 4–7  |
|  | Rolle des Vorstands bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen   | Kapitel Management von Nachhaltigkeit und ESG (Nachhaltigkeitsstrategie, Mission & Vision 2025, Auswirkungen sowie wesentliche Themen, ESG-Governance, Nachhaltigkeitsratings, Business Conduct)   | Seite 16–19, 20–22, 28–34, 37–38, 43–45                |
|  |  | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Nachhaltige Finanzierungen in der RBI, Bewusstseinsbildung)   | Seite 64 ff., 67 ff., 99                               |
|  |  | CDP  | C1.1   |
|  |  | Geschäftsbericht<br>Vergütungsbericht<br>Vergütungspolicy  | Seite 25–45<br>4.2.3<br>2.4.1.6 ff., 2.9.11 ff.        |
| <b>Strategie</b>                             | Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat  | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Auswirkungen, Risiken und Chancen; Risiko und Kreditvergabe)  | Seite 67–70, 70–95                                     |
|  |  | CDP  | C2.1a  |
|  | Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation   | Kapitel Management von Nachhaltigkeit und ESG (Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI, Geschäftsstrategie für Veranlagungsprodukte), Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Auswirkungen, Risiken und Chancen, Finanzierte THG-Emissionen, Nachhaltige Finanzierungen in der RBI, Nachhaltige Veranlagungen) | Seite 19–20, 64 ff., 67–69, 70, 70–80, 81–86, 114 ff.  |
|  |  | Kapitel Betriebsökologie   | Seite 190–192  |
|  |  | CDP  | C2.1b, C2.3a, C2.4a, C3.1, C3.3, C3.4                  |
|  | Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien, einschließlich eines Zwei-Grad-Szenarios  | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Finanzierte THG-Emissionen, Risikoprozesse und Governance, Parameter und Ambitionen – Nachhaltige Finanzierungen der RBI, Nachhaltige Finanzierungen, Nachhaltige Veranlagungen)  | Seite 81–84, 86–99, 100–108, 114–132                   |
|  |  | CDP  | C3.1-2, C.3.2a-b                                       |
| <b>Risikomanagement</b>                      | Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken  | CDP<br>Kapitel Management von Nachhaltigkeit (Stakeholdereinbindung)   | C1.2, C2.2, C3.1<br>Seite 23–24                        |
|  | Prozesse zur Steuerung der klimabezogenen Risiken  | Kapitel Management von Nachhaltigkeit und ESG (Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI), Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Nachhaltige Finanzierung in der RBI, Auswirkungen, Risiken und Chancen, Wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Risikomanagementansatz der RBI, Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen)     | Seite 19–20, 65–69, 70–95, 86–90                       |
|  | Verankerung der Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von klimabezogenen Risiken im Risikomanagement der Organisation  | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Nachhaltige Finanzierung in der RBI, Risiken und Chancen, Nachhaltige Finanzierungen, Nachhaltige Veranlagungen, Weiter nachhaltige Services und Produkte)  | Seite 67 f., 70–95, 109 ff., 111 ff., 114 ff., 132 ff. |
| <b>Parameter und Ambitionen</b>              | Kennzahlen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen entsprechend der Strategie und der Risikomanagementprozesse Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Treibhausgas-Emissionen, einschließlich der zugehörigen Risiken | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Parameter und Ambitionen – Nachhaltige Finanzierungen in der RBI)   | Seite 100 ff.  |
|  | Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Treibhausgas-Emissionen, einschließlich der zugehörigen Risiken   | Kapitel Betriebsökologie   | Seite 193–196  |
|  |  | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Finanzierte THG-Emissionen)   | Seite 81–84  |
|  |  | CDP  | C6, C7, C8, C9, C-FS14.1-C-FS14.2b                     |
|  | Ziele zum Management der klimabezogenen Risiken und Chancen  | Kapitel Betriebsökologie   | Seite 196–197  |
|  |  | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Ambitionen – Nachhaltige Finanzierungen in der RBI, Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen)   | Seite 108, 86–90                                       |
|  |  | Vorwort des Aufsichtsrats  | Seite 4–5  |
|  |  | CDP  | C4.1–C4.2  |
|  |  | Vergütungsbericht  | 4.2.3  |
|  |  | Vergütungspolicy   | 2.4.1.6 ff., 2.9.11 ff.                                |
| Spezifische Kennzahlen für den Bankensektor: |  |  |  |
| ▪ Weighted Average Carbon Intensity          | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Finanzierte THG-Emissionen, Nachhaltige Veranlagung)  | Seite 81–84, 129, 131  |  |
| ▪ Total Carbon Emissions                     | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Finanzierte THG-Emissionen, Nachhaltige Veranlagung)  | Seite 81–84, 129, 131  |  |
| ▪ Carbon Footprint                           | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Finanzierte THG-Emissionen, Nachhaltige Veranlagung)  | Seite 81–84, 129, 131  |  |
| ▪ Carbon Intensity                           | Kapitel Verantwortungsvoller Banker (Finanzierte THG-Emissionen, Nachhaltige Veranlagung)  | Seite 81–84, 129, 131  |  |
|  | CDP  | C6.10  |  |

# UNEP FI Principles for Responsible Banking

## Bericht und Selbstevaluierung

In folgender Tabelle finden sich alle relevanten Informationen zu den Melde- und Selbsteinschätzungsverpflichtungen der RBI als Unterzeichnerin der UNEP FI Principles for Responsible Banking (PRBs), die im dritten Jahr nach Unterzeichnung zu erfolgen haben. Die Darstellung basiert auf der von der UNEP FI überarbeiteten Reportingvorlage vom September 2022.

Die sechs Prinzipien spiegeln die Schlüsselemente unserer Nachhaltigkeitsvision und -mission und bekräftigen unser Engagement für das Pariser Klimaabkommen und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).



### Prinzip 1: Ausrichtung

**Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.**

| Beschreibung der Anforderung     | Antwort   | Verweise zu Details   |
|----------------------------------|---|---|
| <b>Geschäftsmodell</b>           | Die Raiffeisen Bank International (RBI) betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. Zwölf Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt. Darüber hinaus umfasst der Konzern zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A. Insgesamt betreuen mehr als 45.000 Mitarbeitende rund 18,6 Millionen Kund:innen in mehr als 1.500 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE. Seit 2005 notiert die Aktie der RBI AG an der Wiener Börse.   | Management von Nachhaltigkeit und ESG/Wissenswertes zur Raiffeisen Bank International/Über die Raiffeisen Bank International<br>Geschäftsbericht:<br><a href="http://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html">www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html</a> |
| <b>Ausrichtung der Strategie</b> | <p><b>Wird Nachhaltigkeit in Ihrer Unternehmensstrategie als strategische Priorität(en) für Ihre Bank genannt und berücksichtigt?</b><br/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>Bezieht sich Ihre Bank in ihren strategischen Prioritäten oder Grundsätzen zu deren Umsetzung auch auf einen der folgenden Rahmen oder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> UN Global Compact</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Deklaration der Rechte indigener Völker</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ggf. geltende gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über Umwelttrisikobewertungen, z. B. über Klimarisiken (EU und österreichisches Gesetzgebung inklusive Vorschriften der Europäischen Zentralbank als Aufsichtsbehörde; Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Science based targets initiative, der PCAF Methodologie sowie den TCFD Voraussetzungen)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ggf. geltende gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über soziale Risikobewertungen, z. B. über moderne Sklaverei (EU und österreichische Gesetzgebung)</li> <li><input type="checkbox"/> Keines der oben genannten</li> </ul>   |   |
|                                  | <p><b>Vision 2025</b><br/>                     Mit der 2019 vorgestellten Vision 2025 – „Wir sind der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister“ – wird deutlich, dass die RBI für ihre Kund:innen mehr als nur eine Bank sein möchte. Die RBI fühlt sich einer ausgeprägten Dienstleistungskultur verpflichtet, welche hinsichtlich der Qualität die Erwartungen der Kund:innen regelmäßig zu übertreffen sucht. Damit die Vision Realität werden kann, lautet die Mission: „Wir erleichtern das Leben unserer Kund:innen durch ständige Innovation.“ Sie ist mit dem Versprechen an die Allgemeinheit verbunden, „sozial verantwortlich zu handeln und zum langfristigen Wohl der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten beizutragen“. Dies steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der RBI, deren Ziel es ist, nachhaltigen Wert zu schaffen.</p> <p><b>Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI</b><br/>                     Die RBI hat 2023 eine neue Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie entwickelt, um Klima- und Umweltkriterien in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren. Die Bank unterstützt Kund:innen bei ihrer klimatischen und ökologischen Wende, indem sie sie ermutigt, einen Übergangspfad zu entwickeln und nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen anbietet. Die Strategie wird regelmäßig überprüft und an wissenschaftliche Entwicklungen und Fortschritte der Kund:innen angepasst. Die drei Säulen der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI umfassen die Vorbereitung der Bilanz gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die Unterstützung der Kund:innen bei ihrer klimatischen und ökologischen Wende sowie die Förderung des Übergangs zum nachhaltigen Finanzwesen basierend auf ESG-Fachkenntnissen und -Governance.</p> | <p>Management von Nachhaltigkeit und ESG/Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/Mission &amp; Vision 2025</p> <p>Management von Nachhaltigkeit und ESG/Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/RBI Strategie/Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI</p>  |

**Prinzip 2: Auswirkung und Zielsetzung**  
 Wir werden unsere positiven Auswirkungen kontinuierlich steigern und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die sich aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen ergeben, verringern und die damit verbundenen Risiken kontrollieren. Zu diesem Zweck werden wir Ziele festlegen und veröffentlichen, wo wir die größten Auswirkungen haben können.

| Beschreibung der Anforderung   | Antwort der RBI  | Verweise zu Details   |
|--|--|---|
| <b>2.1 Impact Analyse (Schlüsselschritt 1)</b><br>a) Umfang der Auswirkungsanalyse | <p><b>Consumer and Institutional Banking:</b> Im Rahmen der Portfolio-Analyse wurden die Geschäftsaktivitäten (Consumer, Business und Corporate Banking gemäß der Begrifflichkeit von UNEP FI) mit ihrem Anteil am gesamten Portfolio sowie die Marktposition in den Ländern in CEE berücksichtigt. Stichtag der letzten Datenerhebung war der 30.6.2022. Da sich das Portfolio im Jahr 2023 nicht merklich verändert hat, sind die Ergebnisse nach wie vor aktuell, und die Analyse musste in Absprache mit UNEP FI nicht wiederholt werden.</p> <p><b>Investment Banking:</b> Im Jahr 2023 wurde die Analyse allerdings auf das Investmentportfolio der Raiffeisen KAG ausgeweitet, womit die Impact-Analyse sich nun auch auf unserer wichtigsten Veranlagungen ausdehnt. Der Umfang der Analyse betraf den eigengemanagten Teil der verwalteten Assets der Raiffeisen KAG.</p>   | Nachhaltigkeitsbericht 2022:<br>Verantwortungsvoller Banker/Impacts, Risiken und Chancen<br><br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br>Auswirkungen<br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Veranlagungen/<br>Auswirkungen   |
| b) Zusammensetzung des Portfolios  | <p><b>Consumer and Institutional Banking:</b> Umfang des Engagements: Für das Geschäfts- und Firmenkundengeschäft wurden die Exposure at Default (EAD) pro Sektor und Land sowie der NACE- Code des jeweiligen Kunden für die weitere Analyse herangezogen. Für das Firmenkundengeschäft und den Geschäftskundenbereich untersuchte die Impact-Analyse für zwölf Märkte unsere wichtigsten Sektoren nach NACE-Codes. Für das Privatkund:innengeschäft wurden die Auswirkungen von fünf Bankprodukten näher beleuchtet. Dazu zählen Kreditkarten, Darlehensverträge, strukturierte Kredite, Wohnbaurdarlehen und Fahrzeug-Kredite. Details zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Asset-Klassen finden Sie im Geschäftsbericht.</p> <p><b>Investment Banking:</b> Der Umfang der Analyse betraf den eigengemanagten Teil der verwalteten Assets der Raiffeisen KAG, was 59,3 Prozent des gesamten Fondsvolumens von 41,2 Milliarden Euro bedeutet. Auf Assetklassen heruntergebrochen, wurden 10,4 Milliarden Euro an Aktienvolumen, 8,2 Milliarden Euro an Investments in Unternehmensanleihen und 5,8 Milliarden Euro an Investments in Staatsanleihen analysiert. Der übrige Teil der verwalteten Assets wurde keiner Analyse unterzogen, da es sich in diesem Fall nicht um eigengemanagtes Volumen handelt und daher nicht alle von der Raiffeisen KAG propagierten Nachhaltigkeitsaspekte zum Einsatz kommen.</p>  | Nachhaltigkeitsbericht 2022:<br>Verantwortungsvoller Banker/Impacts, Risiken und Chancen<br><a href="http://www.rbiinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html">www.rbiinternational.com/de/investoren/berichte/geschaeftsberichte.html</a><br><br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br>Auswirkungen<br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Veranlagungen/<br>Auswirkungen |
| c) Kontext   | <p><b>Consumer and Institutional Banking &amp; Investment Banking:</b> In der Datenerfassung wurde jenen Branchen, die im Key Sector Mapping des UNEP FI-Tools als negative Schlüsselsektoren für die 38 Impactthemen in zwölf Impactbereichen ausgewiesen sind, eine Priorität eingeräumt. Dieses Mapping gibt in Folge Aufschluss darüber, welche Sektoren und Branchen für die Erreichung und/oder Unterminierung der zwölf Impactbereiche entscheidend sind. Zudem wurden die Länderbedürfnisse in Zusammenhang mit den zwölf Impactbereichen und den Sustainable Development Goals ausgewiesen.</p> <p>Die wesentlichsten negativen Wirkungsbereiche bezogen auf den größten Anteil des Exposures, das den Impact verursacht, sind in den beiden Bereichen „<b>Klimawandel</b>“ und „<b>Kreislaufwirtschaft</b>“. Letzteres umfasst die Impactthemen Ressourceneffizienz und Abfallwirtschaft. Dies wurde auch durch die in 2023 stattgefundene Analyse des Investment Bankings bestätigt.</p>  | Nachhaltigkeitsbericht 2022:<br>Verantwortungsvoller Banker/Impacts, Risiken und Chancen<br><br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br>Auswirkungen<br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Veranlagungen/<br>Auswirkungen   |
| d) Erfolgsmessung  | <p>Die Geschäftsbereiche haben Ziele und Maßnahmen für die Themen Klimawandel und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Dies wurde in sektorspezifischen Gruppenrichtlinien wie Öl &amp; Gas umgesetzt und in der ersten Phase für Stahl und Immobilien &amp; Bauwirtschaft und wird auch in zukünftigen Richtlinien (zum Beispiel für Landwirtschaft) berücksichtigt. Weiters unterstützen die 2022 genehmigten Science-Based Targets diese Ziele. Die RBI ist seit 2022 Mitglied der Arbeitsgruppe "PRB Resource Efficiency and Circularity Target" und hat 2023 eine interne Arbeitsgruppe zur Kreislaufwirtschaft gegründet. Gemeinsam mit Customer Industry Leads und externen Stakeholdern wie zum Beispiel dem Umweltbundesamt wird an der Weiterentwicklung und Evaluierung von Zielen in diesem Bereich gearbeitet.</p> <p>Externe Stakeholder-Dialoge wurden durchgeführt, um das Wissen und praxistaugliche Ziele zu fördern. Nachhaltigkeitsziele auf Vorstandsebene wurden vereinbart und im Vergütungsbericht transparent dargestellt.</p> <p>Die Raiffeisen KAG hat sich mit Initiativen dem Thema Klimawandel und Kreislaufwirtschaft angenommen. Durch den Beitritt zur Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) wurde ein Signal nach außen und innen gesetzt. Es werden klare Reduktionsziele für das Portfolio festgelegt und Analysen sowie Ziele für einzelne Portfolios durchgeführt, um negative Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Im Bereich Kreislaufwirtschaft werden seit 2016 KPIs zu Abfall und Wasserverbrauch ermittelt und analysiert. Engagement mit Unternehmen und Emittenten bietet eine weitere Möglichkeit, negative Auswirkungen zu reduzieren. Die Raiffeisen KAG führt jährlich Dialoge durch und nimmt an Hauptversammlungen der investierten Unternehmen teil (siehe auch „Umfassendes Stakeholder Engagement“ auf Seite 24).</p> <p>Im Jahr 2023 hat die Raiffeisen KAG die Finance for Biodiversity (FFB) Pledge unterzeichnet. Die 2020 gegründete FFB-Initiative verfolgt das Ziel, die Transparenz hinsichtlich biodiversitätsbezogener Risiken und Chancen innerhalb der Finanzbranche und der Wirtschaft zu erhöhen und dazu beizutragen, biologische Vielfalt durch Finanzaktivitäten und Investitionen zu schützen und wiederherzustellen. Damit werden aktiv die Ziele 14 und 15 des Global Biodiversity Frameworks unterstützt.</p> | Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br>Auswirkungen<br><br>Vergütungsbericht<br><a href="http://www.rbiinternational.com/de/investoren/governance.html">www.rbiinternational.com/de/investoren/governance.html</a><br><br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Veranlagungen/<br>Auswirkungen<br><br>Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Veranlagungen/<br>Management                      |

**Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:**  
**Welche der folgenden Komponenten der Wirkungsanalyse hat Ihre Bank durchgeführt, um die Bereiche zu ermitteln, in denen Ihre Bank die größten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen hat?**  
 Scope:  Ja  In Bearbeitung  Nein  
 Zusammensetzung des Portfolios:  Ja  In Bearbeitung  Nein  
 Kontext:  Ja  In Bearbeitung  Nein  
 Leistungsmessung:  Ja  In Bearbeitung  Nein

**Welche Bereiche mit den größten Auswirkungen haben Sie aufgrund der Analyse der Auswirkungen für Ihre Bank ermittelt?**  
**Consumer and Institutional Banking:** Die Ergebnisse der Analyse zeigten, dass die beiden wichtigsten positiven Impactbereiche das Finanzwesen im Allgemeinen (Zugang zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung) und das Wachstum von KMUs (Entwicklung und Wertschöpfung durch erfolgreiche KMUs) waren. Die wesentlichsten negativen Wirkungsbereiche in Bezug auf den größten Anteil des Exposures waren der Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft, einschließlich Ressourceneffizienz und Abfallwirtschaft.  
**Investment Banking:** Die aus der Analyse hervorgegangenen wesentlichsten negativen Wirkungsbereiche umfassen die Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz, zusammengefasst als „Kreislaufwirtschaft“ bezeichnet. Darüber hinaus ergeben sich indirekte, negative Effekte auf den Bereich „Klimawandel“. Positive Auswirkung gibt es in den Bereichen „Gesunde Wirtschaftssysteme“ und „Lebensunterhalt“ bzw. Beschäftigung.

**Wie aktuell sind die Daten, die für die Folgenabschätzung verwendet und offengelegt werden?**  
 Bis zu 6 Monate vor der Veröffentlichung  
 Bis zu 12 Monate vor der Veröffentlichung: **Investment Banking** (30.06 2023)  
 Bis zu 18 Monate vor der Veröffentlichung  
 Länger als 18 Monate vor der Veröffentlichung: **Consumer & Institutional Banking** (da sich das Portfolio im Jahr 2023 nicht merklich verändert hat, wurde in Absprache mit UNEP FI die Analyse nicht wiederholt)

**2.2 Zielsetzung (Schlüsselschritt 2)**  
**a) Ausrichtung**

|  |  |
|--|--|
| <p>Im Jahr 2023 wurde an der Zieldefinition für die zwei festgestellten Impact-Bereiche von strategischer Bedeutung – „<b>Klimaschutz</b>“ und „<b>Kreislaufwirtschaft</b>“ –, die in allen drei Geschäftsbereichen von großer Bedeutung sind, weitergearbeitet. Dies spiegelt sich auch in den Strategic Roadmaps der einzelnen Vorstandsbereiche wider sowie in den definierten ESG-KPIs und letztendlich im Vergütungsbericht der Folgejahre.</p> <p>Für den Impactbereich „Klimaschutz“ wurden im September 2022 die Emissionsreduktionsziele von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigt, seitdem der Fortschritt bemessen und in Zukunft in Übereinstimmung mit den regulatorischen Entwicklungen der EU ESG-Gesetzgebung weiterentwickelt. Diese Ziele sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Portfoliolenkung der Gruppe hin zu Finanzierungsaktivitäten, die mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbart sind.</p> <p>Für den Impactbereich „Kreislaufwirtschaft“ wurden 2023 ein konzernweiter Qualifikationsprozess eingeführt, mit dem Ziel, mindestens 200 Millionen Euro an geeigneten kreislauffähigen Vermögenswerten oder Assets mit wirkmächtigem Kreislaufwirtschafts-KPI zu identifizieren. Zudem wurden die für die Kreislaufwirtschaft relevanten Themen bereits in mehreren Dimensionen in den E-Score aufgenommen, um Kunden gruppieren zu können. Dies spiegelt sich auch im Underwriting-Prozess wider.</p> | <p>Management von Nachhaltigkeit und ESG/Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/Unsere Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>Nachhaltigkeitsprogramm</p> <p>Verantwortungsvoller Banker/<br/>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br/>Parameter und Ambitionen</p> |
|--|--|

**b) Basislinie** (gemäß der Vorgaben der UNEP FI: [www.unepfi.org/prb-reporting-and-self-assessment-template/](http://www.unepfi.org/prb-reporting-and-self-assessment-template/))

| Klimawandel |   |  |        |   |   |
|-------------|---|--|--------|---|---|
| Code        | Indikator   | Antwort  | Code   | Indikator   | Antwort   |
| A. 1.1      | <b>Klimastrategie:</b> Hat Ihre Bank eine Klimastrategie implementiert?   | <b>Ja</b> , als Teil der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie. Management von Nachhaltigkeit und ESG/Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/RBI Strategie/Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI.   | A. 2.1 | <b>Prozess der Kundenbindung</b>  | <b>Ja</b> , siehe zweite Säule der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie und Steuerungsansätze für nachhaltige Finanzierung.<br><br>Management von Nachhaltigkeit und ESG/Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/RBI Strategie/Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/Risikomanagementansatz der RBI/III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen |
| A. 1.2      | <b>Pariser Zielsetzung:</b> Hat sich Ihre Bank ein langfristiges, portfolioübergreifendes Pariser Ziel gesetzt? | <b>Ja</b> , Zielgrad 2040: gemäß den 2022 genehmigten SBTi-Zielen.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/Risikomanagementansatz der RBI/II. Messmethoden und -analytik/Die Zukunft im Blick – wissenschaftsbasierte Ziele | A. 2.2 | <b>Absolute finanzierte Emissionen:</b> Wie hoch sind Ihre absoluten Emissionen (finanzierte Emissionen) in Ihrem Kredit- und/oder Anlageportfolio? | Rund 9,21 Millionen Tonnen CO <sub>2</sub> e (Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien, Projektfinanzierung Stromerzeugung, Projektfinanzierung Immobilien, Aktien und Anleihen).<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/Risikomanagementansatz der RBI/II. Messmethoden und -analytik/Umweltparameter und Ambitionen/Finanzierte THG-Emissionen zum Jahresende 2023   |



|                            |  |   |        |   |  |
|----------------------------|--|---|--------|---|--|
| A. 1.3                     | <b>Richtlinien und Verfahren für Kundenbeziehungen</b> : Hat Ihre Bank Regeln und Verfahren für Kundenbeziehungen (sowohl für Neukunden als auch für bestehende Kunden) eingeführt, um gemeinsam auf das Ziel der Umstellung der Aktivitäten und des Geschäftsmodells der Kunden hinzuwirken?  | <b>Ja</b> , neben dem ESG-Kunden-Score wurden spezifische Sektor-Richtlinien eingeführt.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/<br>Risikomanagementansatz der RBI...<br>...II. Messmethoden und -analytik/<br>ESG-Kunden-Score<br>...III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen   | A. 2.3 | <b>Sektorspezifische Emissionsintensität</b> : Wie hoch ist die Emissionsintensität innerhalb des jeweiligen Sektors?   | Siehe Tabelle der sektorspezifischen finanzierten Emissionen und Intensität, getrennt nach Scope 1+2 und Scope 3 und PCAF-Anlageklasse.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/<br>Risikomanagementansatz der RBI/<br>II. Messmethoden und -analytik/Umweltparameter und Ambitionen/Finanzierte THG-Emissionen zum Jahresende 2023   |
| A. 1.4                     | <b>Portfolioanalyse</b> : Hat Ihre Bank (Teile) ihres Kredit- und/oder Investitionsportfolios im Hinblick auf die finanzierten Emissionen, den Technologiemix oder kohlenstoffintensive Sektoren im Portfolio analysiert?  | <b>Ja</b> , neben der Portfolioanalyse für Consumer, Institutional und Investment Banking werden seit 2020 mithilfe des UNEF FI Impact Tools die finanzierten THG-Emissionen berechnet und veröffentlicht.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI<br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Veranlagungen   | A. 2.4 | <b>Anteil der finanzierten Emissionen, die unter ein Dekarbonisierungsziel fallen</b> : Wie hoch ist der Anteil der von Ihrer Bank finanzierten Emissionen, die unter ein Dekarbonisierungsziel fallen, d.h. von Kunden stammen, für die ein Übergangsplan besteht? | Siehe A.4.2  |
| A. 3.1                     | <b>Vergibt Ihre Bank Kredite/ Investitionen in grüne Anlagen/ Kredite und kohlenstoffarme Aktivitäten und Technologien?</b>  | <b>Ja</b> , nachhaltige Veranlagung von Kundengeldern der RBI AG erfolgt größtenteils über die Raiffeisen KAG. Der Anteil an Anlagenzertifikaten mit Nachhaltigkeitsbezug wird stets gesteigert.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Veranlagungen   | A. 4.1 | <b>Verringerung der Treibhausgas-Emissionen</b> : Wie stark wurden die finanzierten Treibhausgas-Emissionen verringert?   | Die berechneten finanzierten Emissionen haben sich um 7,9 Prozent verringert, von 10,00 Mio. tCO <sub>2</sub> e auf 9,21 Mio. tCO <sub>2</sub> e.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/<br>Risikomanagementansatz der RBI/<br>II. Messmethoden und -analytik/Umweltparameter und Ambitionen/Finanzierte THG-Emissionen zum Jahresende 2023   |
| A. 3.2                     | <b>Finanzvolumen, das an kohlenstoffintensive Sektoren und Aktivitäten verliehen bzw. in diese investiert wird, sowie Übergangsfinanzierungen</b> : In welchem Umfang vergibt Ihre Bank Kredite an kohlenstoffintensive Sektoren und Aktivitäten bzw. investiert in diese? Wie viel investiert Ihre Bank in die Übergangsfinanzierung?   | Siehe Tabelle zu den GICS-Bereichsgruppen.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/<br>Risikomanagementansatz der RBI/<br>II. Messmethoden und -analytik/Umweltparameter und Ambitionen/Finanzierte THG-Emissionen zum Jahresende 2023   | A. 4.2 | <b>Ausrichtung des Portfolios</b> : Wie viel des Portfolios Ihrer Bank ist auf Paris ausgerichtet?  | 23 Prozent des Portfolios<br><a href="http://www.rbiinternational.com/de/nachhaltigkeit/verantwortungsvolles-banking/unsere-wissenschaftlich-fundierte-ziel-wurde-genehmigt.html">www.rbiinternational.com/de/nachhaltigkeit/verantwortungsvolles-banking/unsere-wissenschaftlich-fundierte-ziel-wurde-genehmigt.html</a>  |
| <b>Kreislaufwirtschaft</b> |  |   |        |   |  |
| –                          | <b>Strategie Kreislaufwirtschaft</b>   | <b>Ja</b> , als Teil der Klima- und Umweltstrategie.<br><br>Management von Nachhaltigkeit und ESG/ Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/RBI Strategie/Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI   | –      | <b>Prozess der Kundenbindung</b>  | <b>Ja</b> , siehe zweite Säule der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie und Steuerungsansätze für nachhaltige Finanzierung.<br><br>Management von Nachhaltigkeit und ESG/ Nachhaltigkeitsverständnis und -strategie/RBI Strategie/Die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/<br>Risikomanagementansatz der RBI/<br>III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen |
| –                          | <b>Wurde das Thema Kreislaufwirtschaft und Biodiversität im Sinne des ESG Risk Managements identifiziert und definiert?</b>  | <b>Ja</b> , die RBI unterscheidet zwischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (einschließlich des Übergangsriskos aufgrund neuer Vorschriften, technologischer Veränderungen usw. und des physischen Risikos) und der Kreislaufwirtschaft (einschließlich Ressourceneffizienz und Biodiversität). Dabei wurde zunächst ein qualitativer und expertengestützter Ansatz gewählt, der durch eine quantitative Bewertung (Auswirkungsanalyse, Berechnung der finanzierten Emissionen, Klimastresstest) weiter konkretisiert wurde.<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/Risikomanagementansatz der RBI/I. Identifizierung und Definition von ESG-Risiken |        |   |  |
| c) Konkrete Ziele          | Unsere wissenschaftsbasierten Ziele unterteilen sich in zwei Arten: Sektorale Ziele und Portfolio-Ziele.<br><br><b>Die sektorspezifischen Ziele</b> beziehen sich auf das Portfolio an Finanzierungsaktivitäten des Konzerns in den Bereichen Gewerbeimmobilien und Stromerzeugung. <b>Die Portfolioziele</b> wurden anhand der „Temperaturreating“-Methode festgelegt. Dabei handelt es sich um einen „Engagement-orientierten“ Ansatz, bei dem die Entwicklung des Temperaturreatings des RBI-Portfolios (Reduzierung ausgehend von einem Basiswert von 3,2°C) von den Bestrebungen unserer Kunden abhängt, sich eigene Dekarbonisierungsziele zu setzen. Im Jahr 2023 hat die RBI den ersten Progress Report zum Temperaturreating in Abstimmung mit SBTi auf der Website der RBI publiziert. |   |        |   | Verantwortungsvoller Banker/<br>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br>Management/Risikomanagementansatz der RBI /II. Messmethoden und -analytik/Die Zukunft im Blick – wissenschaftsbasierte Ziele<br><br><a href="http://www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/ziele-genehmigt.html">www.rbiinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/ziele-genehmigt.html</a>  |

|                              |  |   |
|------------------------------|--|---|
| <p><b>d) Aktionsplan</b></p> | <p>Die Weiterentwicklung von <b>spezifischen Sektor-Richtlinien</b> ist ein wichtiges Anliegen. In den Bereichen Thermalkohle, Atomkraft, Waffen- und Kriegsmaterial sowie Glücksspiel sind wir bereits eine Selbstverpflichtung eingegangen. Des Weiteren arbeiten wir daran, unseren Ansatz in Bezug auf <b>Industrien mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß</b> und/oder einer stark negativen Wirkung auf Kreislaufwirtschaft und Biodiversität (neu) zu definieren und die sektorspezifischen Konzernrichtlinien weiterzuentwickeln.</p> <p>Unsere Richtlinie für den Ausschluss des Öl- und Gassektors wurde fertiggestellt und veröffentlicht, und im Rahmen der Entwicklung der Sektorrichtlinien für Öl &amp; Gas, Stahl und Immobilien &amp; Bau wurden die ersten Phasen abgeschlossen. Die erste Phase umfasst die ESG-Einstufung der Kommerzkunden. In der zweiten Phase werden die operativen Ziele und die Engagementkriterien ausgearbeitet. Die Öl &amp; Gas-Richtlinie wurde im Jahr 2023 fertiggestellt und die Richtlinien für die Sektoren Stahl und Immobilien &amp; Bau in der ersten Jahreshälfte 2024. Weitere Sektorrichtlinien (zum Beispiel für Landwirtschaft) folgen 2024. Ebenso wurde 2022 eine Menschenrechts-Richtlinie ausgearbeitet.</p> <p>Die Methode zur Definition von Kundengruppen wurde 2023 verändert. Anstelle des experten-gestützten Ansatzes wurde ein modellgestützter Ansatz eingeführt, der auf den ESG-Bewertungen der Kunden beruht. Dieser Ansatz umfasst mehrere Komponenten, unter anderem den Status der Reduktionsziele, die Messung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen und den Energieverbrauch. Anhand der Ergebnisse dieses Ansatzes wird das obere Drittel der Kunden in einem bestimmten Sektor als „unterstützend“, das mittlere Drittel als „transformativ“ und das untere Drittel als „restriktiv“ eingestuft. Unsere „transformativen“ Kunden werden dazu angehalten, in die „unterstützende“ Gruppe aufzusteigen, und auch „restriktive“ Kunden begleiten wir auf dem Weg zu einer „transformativen“ oder höheren Einstufung. Gelingt dies nicht, droht bei restriktiven Kunden die Abwanderung, oder es könnte der Entschluss fallen, sich von diesen Kunden zu trennen</p> <p>Die Einführung weiterer quantitativer Kennzahlen und deren Umsetzung wird auch 2024 wieder im Fokus stehen. Neben unserem Engagement für die Science Based Targets initiative werden wir uns weiter auf quantitative Kennzahlen konzentrieren (z. B. Beschränkungen, weitere CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele und Ressourceneffizienzziele).</p> | <p>Verantwortungsvoller Banker/<br/>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br/>Management/Risikomanagement-<br/>ansatz der RBI/III. Steuerungsansätze<br/>unter Berücksichtigung von Risiken und<br/>Chancen</p> <p>Management von Nachhaltigkeit und<br/>ESG/ESG-Governance/Richtlinien<br/>(Policies) zu ESG &amp; Sustainability/<br/>RBI Group Human Rights Policy</p> |
|------------------------------|--|---|

|  |   |   |                               |  |  |                               |  |  |                               |  |
|--|---|---|-------------------------------|--|--|-------------------------------|--|--|-------------------------------|--|
| <b>Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:</b>   |   |   |                               |  |  |                               |  |  |                               |  |
| Welche der folgenden Komponenten der Zielsetzung im Einklang mit den PRB-Anforderungen hat Ihre Bank bereits abgeschlossen oder ist gerade dabei, sie abzuschließen? |   |   |                               |  |  |                               |  |  |                               |  |
|  | <b>Klima</b>                                  |   |                               | <b>Kreislaufwirtschaft</b>             |  |                               | <b>Menschenrechte</b>                  |  |                               |  |
| Ausrichtung  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja        | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung            | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung            | <input type="checkbox"/> Nein |  |
| Basislinie   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja        | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung            | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |  |
| SMART Ziele  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja (SBTi) | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung            | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |  |
| Aktionsplan  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja        | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p><b>2.3 Pläne für die Zielumsetzung und Überwachung (Schlüsselschritt 2)</b></p> | <p>Die RBI richtet ihr Geschäftsmodell an dem übergeordneten strategischen Ziel aus, langfristigen Wert zu schaffen. Ein effektiver Mess- und Überwachungsprozess im Risikomanagement ermöglicht, die Zielumsetzung managen zu können.</p> <p>Die RBI konzentriert sich auf die Bewältigung umwelt- und klimabezogener Risiken und baut die Behandlung von sozialen und Governance-Risiken weiter aus. Diese internen Mess- und Überwachungsmechanismen werden auch von der Europäischen Bankenaufsicht und Europäischen Zentralbank im Rahmen von Klimastresstests und dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) überprüft.</p> <p>Wie in 2.2. berichtet, hat die RBI für den Bereich Klimaschutz konkrete ESG-Ziele und Maßnahmen entwickelt und für den Impactbereich „Kreislaufwirtschaft“ wurden ein konzernweiter Qualifikationsprozess eingeführt sowie konkrete Ziele gesetzt. Die RBI hat sich wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt, welche im September 2022 von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigt wurden. Mit diesen wissenschaftlich fundierten Klimazielen wollen wir dazu beitragen, die negativen Umweltauswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit – durch die Vergabe von Unternehmenskrediten und die Betriebsökologie – langfristig zu minimieren.</p> <p>Im Jahr 2018 startete die RBI AG ihr Green-Bond-Emissionsprogramm mit dem Ziel, die nachhaltige Kreditvergabe in Österreich und Zentral- und Osteuropa zu fördern. Mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als zwei Milliarden Euro in Österreich per Dezember 2023 ist die RBI AG derzeit der größte Green-Bond-Emittent des Landes unter den Finanzinstituten und hat sich mittlerweile als regelmäßiger Emittent von Green Bonds auf den internationalen Kapitalmärkten und im Retail-Segment sowohl in Österreich als auch in Zentral- und Osteuropa etabliert.</p> <p>Seit wir im Jänner 2021 Unterzeichner der PRBs geworden sind, haben wir eine kombinierte Wesentlichkeits- und Impact-Analyse durchgeführt. Wir haben einen langfristigen Plan zur noch stärkeren Integration von Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsstrategien auf den Weg gebracht, der sich in den Strategischen Roadmaps und ESG-KPIs der einzelnen Vorstandsbereiche wiederfindet.</p> | <p>Management von Nachhaltigkeit und<br/>ESG/Nachhaltigkeitsverständnis und<br/>-strategie/Unsere Nachhaltigkeits-<br/>strategie</p> <p>Verantwortungsvoller Banker/<br/>Nachhaltige Finanzierungen der RBI/<br/>Management/Risikomanagement-<br/>ansatz der RBI</p> <p>Verantwortungsvoller Banker/Weitere<br/>nachhaltige Services und Produkte/<br/>Parameter und Ambitionen</p> <p>Business Conduct/Unsere Werte und<br/>Prinzipien umgesetzt in gültige Regeln</p> |
|--|--|---|

**Prinzip 3: Kund:innen und Verbraucher:innen**  
 Wir werden mit unseren Kund:innen und Verbraucher:innen verantwortlich zusammenarbeiten, um zu nachhaltigen Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

| Beschreibung der Anforderung  | Antwort der RBI   | Verweise zu Details   |
|---|---|---|
| <b>3.1 Engagement der Kunden</b><br>Verfügt Ihre Bank über eine Politik oder ein Verfahren zur Einbindung von Kunden und Klienten, um nachhaltige Praktiken zu fördern?<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> Nein<br><br>Verfügt Ihre Bank über eine Politik für Sektoren, in denen Sie die größten (potenziellen) negativen Auswirkungen festgestellt haben?<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> Nein | Der konzernweit gültige <b>Verhaltenskodex</b> für den Umgang mit Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeitenden, der Code of Conduct, ist ein verbindliches Regelwerk für alle Beschäftigten und entsprechend auf den Homepages der einzelnen RBI-Unternehmen in der jeweiligen Landessprache abrufbar. Er basiert auf den Raiffeisen-Grundwerten und orientiert sich an den konkreten Erfordernissen des Alltagsgeschäfts im In- und Ausland.<br><br>Die RBI hat sich zum Ziel gesetzt, <b>Best-in-Class ESG Consultancy</b> für Kund:innen zu bieten und dabei einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Die RBI erstellt kompetente Analysen und Bewertungen von Kommerz- und institutionellen Kunden aus dem ESG-Blickwinkel und unterstützt sie bei der Identifizierung von grünen und sozialen Aspekten ihres Geschäftsprofils. Darüber hinaus steht sie als kompetenter Berater bei der Strukturierung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Anpassung bestehender Produkte an die spezifischen ESG-Bedürfnisse der Kunden zur Seite.<br><br>Um das Thema der negativen <b>ESG-Auswirkungen und der Vermeidung von Greenwashing</b> bei nachhaltigen Finanzierungstransaktionen anzugehen, hat die RBI verschiedene Prozesse eingeführt, darunter die ESG Expert Opinion, den Greenwashing Prevention Check und eine Liste unternehmerischer Aktivitäten („exclusion list“), in die die RBI AG nicht involviert sein möchte. Des Weiteren werden Mitarbeitende regelmäßig darin geschult, bestimmte Signale zu erkennen, welche darauf hinweisen, dass bestimmte Aktivitäten sowie Sektoren aus Nachhaltigkeitssicht besonders kritisch sind.<br><br>Die RBI fördert aktiv das <b>Verständnis für Finanzprodukte und -dienstleistungen</b> und gibt Bankfachwissen im Rahmen ihrer täglichen Beratungsfunktion weiter. Mit dem Thema Finanzbildung, also dem kompetenten Umgang mit Geld und finanziellen Angelegenheiten, bekannt auch unter dem Begriff „Financial Literacy“, ist sie aufgrund ihres Kerngeschäfts eng verbunden. | Business Conduct/Unsere Werte und Prinzipien umgesetzt in gültige Regeln/ Code of Conduct<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen/Management/Sustainable Finance Management/ESG Kundenberatung und -Engagement<br><br>Verantwortungsvoller Banker/Nachhaltige Finanzierungen der RBI/Management/Sustainable Finance Management/ESG Kundenberatung und -Engagement/Vermeidung von Greenwashing und negativen ESG-Auswirkungen<br><br>Verantwortungsvoller Banker/ Gesellschaftliche Aspekte im Kerngeschäft/Management/Financial Inclusion und weitere Maßnahmen |
| <b>3.2 Geschäftsmöglichkeiten</b>   | Durch das Bereitstellen von nachhaltigen Finanzierungen erzeugen wir einen Mehrwert für unsere Kund:innen und für die Gesellschaft ein breites Feld an Aktivitäten, die sich für nachhaltige Finanzierungen eignen. Als nachhaltig bezeichnen wir Finanzierungen, wenn diese langfristig positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima und/oder auf gesellschaftliche und soziale Aspekte haben und nachhaltige Entwicklungsziele gemäß den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) unterstützen. Um genauer darauf einzugehen, basiert die Definition der nachhaltigen Transaktion auf der EU-Taxonomie-Verordnung („EU Taxonomy Grün“) und auf der RBI-internen Definition von „grün“ und „sozial“ (Basis: Sustainability Bond Framework der RBI AG sowie die LMA Sustainability Linked Principles (ESG-gebundene Finanzierungen)). Dabei unterscheiden sich die Zulassungskriterien von den aufgelisteten Frameworks hinsichtlich der Komplexität und Genauigkeit. Insgesamt betrug das Volumen nachhaltiger Finanzierungen (ohn Retail-Finanzierungen) von den Kommerzkunden und institutionellen Kunden in der RBI AG und den Tochterbanken in CEE im Jahr 2023 per 31. Dezember rund 11 Milliarden Euro. Davon wurden 7,5 Milliarden Euro von Kunden ausgenutzt. Darüber hinaus besteht ein nicht ausgenutzter Rahmen von nachhaltigen Finanzierungen von rund 3,6 Milliarden Euro.<br><br>Auf der Veranlagungsseite bieten wir nachhaltige Produkte wie insbesondere Nachhaltigkeitsfonds (der Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft und der Kathrein Privatbank) sowie Zertifikate mit Nachhaltigkeitsbezug.<br><br>Darüber hinaus bieten wir weitere nachhaltige Produkte und Services an, wie z. B Green Bond Emissionen, ESG-gebundene Derivate oder nachhaltige Fremdkapitalinstrumente für Unternehmens- und institutionelle Kunden.  | Verantwortungsvoller Banker/ Nachhaltige Finanzierungen der RBI/ Parameter und Ambitionen<br><br>Verantwortungsvoller Banker/ Nachhaltige Veranlagungen<br><br>Verantwortungsvoller Banker/ Weitere nachhaltige Services und Produkte   |

**Prinzip 4: Interessensgruppen**  
 Wir werden proaktiv und verantwortlich relevante Interessensgruppen (Stakeholder) hinzuziehen und uns partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

| Beschreibung der Anforderung   | Antwort der RBI  | Verweise zu Details  |
|--|--|--|
| <b>4.1 Identifizierung und Konsultation von Interessensgruppen</b><br>Verfügt Ihre Bank über ein Verfahren zur Identifizierung und regelmäßigen Konsultation, Einbindung, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Stakeholdern (oder Stakeholder-Gruppen), die Sie im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse und dem Zielsetzungsprozess als relevant eingestuft haben?<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> Nein | Die RBI definiert als ihre Stakeholder:innen jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit ihrer direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechnete Anliegen gegenüber dem Unternehmen haben. Dazu zählen in erster Linie Mitarbeitende, Kund:innen, Eigentümer:innen, Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Geschäftspartner:innen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Anspruchsgruppen, zu denen wechselseitige und regelmäßige Beziehungen bestehen. Unsere Geschäftsaktivitäten berühren die Interessen vieler Stakeholder-Gruppen und Menschen in verschiedenen Ländern. Wir pflegen und fördern den konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholder:innen. In verschiedenen Formen der Kommunikation bewerten wir die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen und nutzen die Ergebnisse für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Darüber hinaus ist die RBI-Gruppe eine aktive Teilnehmerin in verschiedenen nationalen und internationalen Foren.<br><br>Darüber hinaus tragen Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, die Förderung von Freiwilligenprogrammen und die Unterstützung von Bildungs- und Sozialinitiativen zu einer nachhaltigen Gesellschaft bei.<br><br>Zusätzlich trägt der Nachhaltigkeitsrat mit seinen internen Entscheidungsträgern aus der Bankengruppe sowie mit seinen externen Mitgliedern, die als ESG-Wissensträger und Expert:innen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft kommen, zum Diskurs und zur Meinungsfindung bei. | Management von Nachhaltigkeit und ESG/Stakeholder-Einbindung<br><br>Engagierter Bürger<br><br>Management von Nachhaltigkeit und ESG/ESG-Governance |



## Prinzip 5: Unternehmensführung und Kultur

Wir werden unser Bekenntnis für die vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren.

| Beschreibung der Anforderung  | Antwort der RBI  | Verweise zu Details   |
|---|--|---|
| <b>5.1 Governance-Struktur für die Umsetzung der Prinzipien</b><br>Verfügt Ihre Bank über ein Governance-System, das die PRB einbezieht?<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> Nein  | <p>Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium für ESG-bezogene Strategien, Richtlinien und Verpflichtungen. Jeder Vorstandsbereich muss die jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen und sie in das Performance Management integrieren. Der Personalausschuss genehmigt die ESG-KPIs der Vorstandsmitglieder der RBI AG, die im jährlichen Vergütungsbericht veröffentlicht werden. Die RBI AG bietet den Mitgliedern des Aufsichts- und Managementorgans laufend spezifische Schulungen zu ESG-Themen sowie zu Klima- und Umweltrisiken an (z. B. Fit &amp; Proper-Trainings).</p> <p>Die Abteilung Sustainable Finance als ESG Group Competence Center für die Kundensegmente sowie das ESG &amp; Nachhaltigkeitsmanagement kümmern sich ausschließlich um ESG-Themen. Das Risikomanagement sowie weitere Abteilungen haben ESG-Themen bereits in der Linie integriert, um die abgestimmten Strategien und Richtlinien in ihren Bereichen zu implementieren.</p> <p>Die funktions- und bereichsübergreifende Responsible Banking B-1 Steering Group unterstützt den Vorstand bei seinen ESG-Entscheidungen. Sie besteht aus Bereichsleitern, die sich mit ESG-Themen befassen, und berät den Vorstand. Die Gruppe trifft sich monatlich und wird von Co-Chairs aus den Bereichen One Business Bank und Group ESG &amp; Sustainability Management geleitet. Für 2024 ist geplant, die Gruppe in ein formelles Nachhaltigkeits-Komitee umzuwandeln, das regelmäßig dem Vorstand berichtet. Dadurch sollen strategische Schritte und Entscheidungen in ESG-Angelegenheiten gewährleistet werden.</p> <p>Als ein wichtiges Gremium ist der Nachhaltigkeitsrat der RBI ein organisatorisch verankerter Bestandteil des Stakeholderdialogs, der die Aufgabe hat, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden beratend zu begleiten.</p> | <p>Management von Nachhaltigkeit und ESG/ESG-Governance/Nachhaltige Unternehmensführung/...</p> <p>...Vorstand und Aufsichtsrat</p> <p>...Bereich Group ESG &amp; Sustainability Management und Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tochterunternehmen</p> <p>...Sustainable Finance</p> <p>...Risk</p> <p>...Responsible Banking Steering Group und Task Force</p> <p>...Nachhaltigkeitsrat</p>  |
| <b>5.2 Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankwesens</b>   | <p>Um den steigenden Wissensanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit – insbesondere beim Thema Sustainable Finance – nachzukommen, hat die Abteilung Group ESG &amp; Sustainability Management wichtige Lernformate etabliert. Die interne ESG Academy enthält interne Unterlagen, Videos, Podcasts und relevante Links zu ESG-Themen. Die konzernweiten Sustainability Competence Online-Trainings sind E-Learning-Module, die jährlich aktualisiert werden und verschiedene Bereiche der Nachhaltigkeit abdecken. Zusätzliche Module wurden eingeführt, darunter ein verpflichtendes Modul für Retail-Mitarbeiter:innen zur besseren Umsetzung von ESG im Privatkundengeschäft und Module zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich Menschenrechte.</p> <p>Darüber hinaus gibt es regelmäßige Meetings mit den ESG-Ambassadoren in den einzelnen Vorstandsbereichen, in denen verschiedene Expert:innen über die aktuellsten internen und externen Geschäftsentwicklungen berichten und ein reger Best-Practice-Austausch stattfindet.</p> <p>Zudem reflektieren der Vergütungsbericht und die Konzernrichtlinie zum Performance Management die nachhaltigen Ziele als Teil der Vergütungspolitik auf Vorstandsebene.</p>   | <p>Fairer Partner – Mitarbeitende/ Management/Weiterentwicklung/ Initiativen/Nachhaltigkeits-/ ESG-Kompetenzen der Mitarbeitenden im Fokus</p> <p>Fairer Partner – Mitarbeitende/ Management/Weiterentwicklung/ Performance Management</p>  |
| <b>5.3 Grundsätze und Due-Diligence-Verfahren</b>   | <p>Zahlreiche <b>interne Richtlinien und Due-Diligence-Verfahren</b> beschreiben die effektive Umsetzung und Unterstützung zur Bewältigung erheblicher positiver und negativer Auswirkungen. Beispielhaft werden hier die wichtigsten aufgeführt (weitere Details finden sich in den spezifischen Berichtskapiteln):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Strategic Road Map/Vision/Mission</b> Schwerpunkt-Initiativen, die quartalsmäßig evaluiert werden</li> <li>▪ <b>Konzernweiter Code of Conduct</b> sowie der <b>Supplier Code of Conduct</b> <a href="http://www.rbinternational.com/de/ueber-uns/governance-und-compliance/code-of-conduct.html">www.rbinternational.com/de/ueber-uns/governance-und-compliance/code-of-conduct.html</a></li> <li>▪ <b>ESG &amp; Sustainability Konzernrichtlinie</b></li> <li>▪ <b>RBI Human Rights Policy</b></li> <li>▪ <b>Betriebsökologische Umweltziele</b> der RBI (Paris-aligned)</li> <li>▪ <b>Thermalkohle- und Atom-Konzernrichtlinie</b> sowie weitere <b>sektorspezifische Richtlinien</b></li> <li>▪ <b>ESG Rulebook</b>, das gruppenweit einheitliche Definitionen von grünen und sozialen Transaktionen im RBI-Konzern (Corporate) definiert. Basis der Definition ist vor allem die EU-Taxonomie-Verordnung.</li> <li>▪ <b>ESG-Risk Framework</b>, das als Übersicht und Anleitung zu den wichtigsten Maßnahmen dient, die risikomanagementseitig eingeleitet wurden bzw. geplant sind, um die Markt- und regulatorischen Erwartungen zu erfüllen</li> </ul>   | <p>Aus Platzgründen wird nicht der gesamte Pfad angegeben.</p> <p>Mission und Vision 2025</p> <p>Performance Management</p> <p>Code of Conduct + Supplier Code of Conduct</p> <p>Unser Nachhaltigkeitsverständnis</p> <p>RBI Group Human Rights Policy</p> <p>Umweltziele</p> <p>III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen</p> <p>ESG Rulebook für nachhaltige Kunden und Transaktionen</p> <p>Management von Nachhaltigkeit und ESG/ESG-Governance</p> |
| <b>Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:</b><br>Haben der Vorstandsvorsitzende oder andere leitende Angestellte eine regelmäßige Aufsicht über die Umsetzung der Grundsätze im Rahmen des Governance-Systems der Bank?  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja   | <input type="checkbox"/> Nein   |
| Beinhaltet das Governance-System Strukturen zur Überwachung der PRB-Umsetzung (z. B. einschließlich Wirkungsanalyse und Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Verfahren für Abhilfemaßnahmen, falls Ziele/Meilensteine nicht erreicht oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden)? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja   | <input type="checkbox"/> Nein   |
| Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit unter den Mitarbeitern (wie unter 5.2 beschrieben)?  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja   | <input type="checkbox"/> In Bearbeitung <input type="checkbox"/> Nein   |

## Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaft

Wir werden unsere individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft mit Blick auf unsere positiven und negativen Auswirkungen auf und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

| Beschreibung der Anforderung   | Antwort der RBI  | Verweise zu Details   |
|--|--|---|
| <p><b>6.1 Versicherung</b></p> <p>Wurden diese öffentlich bekannt gegebenen Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem unabhängigen Prüfer bestätigt?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br/> <input type="checkbox"/> Teilweise<br/> <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>6.2 Berichterstattung zu anderen Rahmenwerken</b></p> <p>Legt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen gemäß einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerke offen?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> GRI<br/> <input type="checkbox"/> SASB<br/> <input checked="" type="checkbox"/> CDP<br/> <input type="checkbox"/> IFRS Sustainability Disclosure Standards (wird veröffentlicht)<br/> <input checked="" type="checkbox"/> TCFD<br/> <input type="checkbox"/> Sonstige:<br/> <input checked="" type="checkbox"/> EBA ESG ITS (qualitativ &amp; quantitativ)<br/> <input checked="" type="checkbox"/> Offenlegung nach EU-Taxonomie-Verordnung</p> | <p>Nachstehend werden die wichtigsten <b>internationalen und nationalen Praktiken</b> aufgelistet, die vor allem zur Erfüllung der angestrebten Ziele aus der erfolgten Impact-Analyse von der RBI angewendet werden und zu denen sie sich verpflichtet hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>UN Global Compact:</b> Die RBI zählt zu den Unternehmen, die den UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet haben.</li> <li>▪ <b>Sustainable Development Goals:</b> Die für die Geschäftstätigkeit wesentlichsten und somit relevanten SDGs, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie am besten ergänzen, finden Berücksichtigung.</li> <li>▪ <b>Science Based Targets initiative (SBTi):</b> Unterzeichnerin der Science Based Targets initiative – eines international anerkannten Rahmenwerks für die Festlegung von CO<sub>2</sub>-Zielen für Unternehmen auf Grundlage des „GHG Protocol“ (Greenhouse Gas Protocol).</li> <li>▪ <b>IFC/MIGA-Standards</b> werden in sieben Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa für den Risikoprozess im Bereich Umwelt und Soziales angewendet.</li> <li>▪ <b>PCAF:</b> Die Partnership Carbon Accounting of Financials Initiative (PCAF) ist ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios, bei der die RBI Mitglied ist.</li> <li>▪ Darüber hinaus wendet die RBI alle relevanten <b>EU- und nationalen Rechtstexte</b> an, die im Zusammenhang mit einem verantwortlichen Bankwesen zur Anwendung kommen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass dieser Bericht den konsolidierten <b>Nichtfinanziellen Bericht der RBI</b> (gem. §§267a und 243b UGB) darstellt. Als börsennotiertes Unternehmen bekennt und hält die RBI AG den Österreichischen <b>Corporate Governance Kodex</b> ein. Ebenso werden die relevanten <b>Compliance-Gesetze</b> adäquat umgesetzt (z. B. im Bereich der Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung).</li> <li>▪ Die <b>regulatorische Offenlegung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung</b> wird ebenso in diesem Bericht veröffentlicht.</li> <li>▪ Die <b>Offenlegungsanforderungen der Säule 3 der Europäischen Bankenaufsicht zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken</b> verpflichtet auch die RBI, halbjährlich eine Reihe qualitativer und quantitativer Informationen zu Übergangs- und physischen Risiken, Engagements in Risikosektoren und Krediten für umweltfreundliche Aktivitäten zu veröffentlichen. Die qualitativen Informationen werden direkt im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht und mit Seitenvermerken gekennzeichnet. Die regulatorische Pillar 3-Veröffentlichung auf der RBI-Website verweist auf die entsprechenden Seiten im Nachhaltigkeitsbericht. Die quantitativen Informationen sind ausschließlich auf der Website verfügbar.</li> </ul> | <p>Business Conduct/Unsere Werte und Prinzipien umgesetzt in gültige Regeln...</p> <p>...UN Global Compact</p> <p>...Sustainable Development Goals</p> <p>...Science Based Targets</p> <p>Verantwortungsvoller Banker/ Nachhaltige Finanzierungen der RBI/ Management/Risikomanagementansatz der RBI/...</p> <p>...IV. Risikoprozesse und Governance</p> <p>...II. Messmethoden und -analytik/ Finanzierte THG-Emissionen zum Jahresende 2023</p> <p>Management von Nachhaltigkeit und ESG/Über den Bericht/Angewandte ESG-Leitlinien...</p> <p>...Regulatorische Offenlegung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung</p> <p>...Aufsichtsrechtliche Offenlegung von ESG-Risiken</p> |
| <p><b>6.3 Ausblick</b></p>   | <p>Die RBI wird ihre Anstrengungen in den kommenden Monaten und Jahren weiter fortsetzen und die Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolles Bankgeschäft kontinuierlich verbessern. Dies gilt besonders hinsichtlich weiterer Anstrengungen, um der Erfüllung der Principles for Responsible Banking gerecht zu werden.</p>   | <p>Nachhaltigkeitsprogramm; Vorworte</p>  |
| <p><b>6.4 Herausforderungen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Einbettung der PRB-Aufsicht in die Governance<br/> <input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen oder diese beibehalten<br/> <input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren?<br/> <input type="checkbox"/> Durchführung einer Wirkungsanalyse<br/> <input type="checkbox"/> Bewertung der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen<br/> <input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmessungsmethode(n)<br/> <input type="checkbox"/> Ziele setzen</p>   | <p><input type="checkbox"/> Kundenengagement<br/> <input type="checkbox"/> Stakeholderengagement<br/> <input checked="" type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit<br/> <input checked="" type="checkbox"/> Datenqualität<br/> <input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen<br/> <input type="checkbox"/> Berichterstattung<br/> <input type="checkbox"/> Versicherung<br/> <input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen</p>  |   |

# > Abkürzungen

|             |   |
|-------------|---|
| ABC         | Anti-Bribery and Corruption (Bekämpfung von Bestechung und Korruption)                                    |
| ABF         | Asset Backed Financed   |
| ABS         | Asset Backed Security   |
| AFRAC       | Austrian Financial Reporting and Auditing Committee   |
| AI          | Artificial Intelligence (künstliche Intelligenz)  |
| AICO        | Association for Internal Communication (Slowakischer Verband für interne Kommunikation)                   |
| AIFMD/AIFMG | Alternative Investment Fund Managers and amending Directives (Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz) |
| AktG        | Aktiengesetz  |
| ANAF        | National Agency of Fiscal Administration  |
| AML         | Anti-Money Laundering (Geldwäschebekämpfung)  |
| AR          | Aufsichtsrat  |
| AT          | Austria (Österreich)  |
| AuM         | Assets under Management   |
| AUVA        | Allgemeine Unfallversicherungsanstalt   |
| BAST-FIN II | Branchenstiftung Finance  |
| BCBS        | Basel Committee on Banking Supervision  |
| BCM         | Business Continuity Management  |
| BGM         | Betriebliches Gesundheitsmanagement   |
| B-1         | „Board minus 1“ – direkte Leitungsebene (oder 1. Leitungsebene) unter dem Vorstand                        |
| B-2         | „Board minus 2“ – 2. Leitungsebene unter dem Vorstand   |
| BIP         | Bruttoinlandsprodukt  |
| BMK         | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie                 |
| BVK         | Betriebliche Vorsorgekasse  |
| BWG         | Bankwesengesetz   |
| CAPEX       | Capital Expenditures (Investitionsausgaben)   |
| CASRS       | Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, durch die Raiffeisen banka a.d., Belgrad                             |
| CDP         | NGO mit dem Ziel, die globale Offenlegung von klimabezogenen Daten zu standardisieren                     |
| CE          | Central Europe (Zentraleuropa)  |
| C&E         | Climate and Environmental risks   |
| CEE         | Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa)   |
| CEO         | Chief Executive Officer   |
| CEF         | Customer Experience Framework   |
| CEMS MIM    | CEMS Master's International Management  |
| CET 1       | Common Equity Tier 1  |
| CFA         | Chartered Financial Analyst   |
| CFO         | Chief Financial Officer   |
| CFT         | Combating Financing of Terrorism  |
| CG          | Corporate Governance  |
| CIO         | Chief Information Officer   |
| CIR         | Cost Income Ratio   |
| CO2e        | CO2-Äquivalent  |
| CoC         | Code of Conduct   |
| COO         | Chief Operating Officer   |
| COP 21      | 21st Conference of the Parties (21. Klimakonferenz 2015 in Paris)   |
| CPI         | Corruption Perceptions Index  |
| CRD         | Capital Requirement Directive (Eigenkapitalrichtlinie)  |
| CRO         | Chief Risk Officer  |
| CRREM       | Carbon Risk Real Estate Monitor   |
| CRS         | Common Reporting Standard   |
| CSDDD       | Corporate Sustainability Due Diligence Directive  |
| CSE         | Certified Supervisory Expert  |
| CSR         | Corporate Social Responsibility   |

|         |  |
|---------|--|
| CSRD    | Corporate Social Responsibility Directive (EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)       |
| DAC 6   | Directive on Administrative Cooperation - Steuerplanungsmodell                                       |
| DC      | Data Center  |
| DDoS    | Distributed Denial of Services   |
| DGNB    | Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen   |
| DMA     | Disclosure on Management Approach  |
| DSGVO   | Datenschutz-Grundverordnung  |
| EACB    | European Association of Co-Operative Banks (Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken)       |
| EAD     | Exposure at Default (Ausfallkredithöhe)  |
| EBA     | Europäische Bankenaufsichtsbehörde   |
| EBR     | Europäischer Betriebsrat   |
| EBRD    | European Bank for Reconstruction and Development (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) |
| EE      | Eastern Europe (Osteuropa)   |
| EEBS    | Energieeffizientes Bauen und Sanieren  |
| EIB     | Europäische Investitionsbank   |
| EMAS    | Eco Management and Audit Scheme (Umweltmanagementsystem)   |
| EMD     | Electronic Money Directive (E-Geld-Richtlinie)   |
| EMEA    | Europe Middle East Africa  |
| EMI     | European Movement International  |
| EPC     | Energy Performance Certificate (Energieausweis)  |
| ER      | Environmental Risk   |
| ERG     | Employee Resource Group  |
| ESG     | Environment Social Governance  |
| ESMA    | European Security and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)          |
| ESMS    | Environmental and Social Management System   |
| EU      | Europäische Union  |
| EVP     | Employee Value Proposition   |
| EWR     | Europäischer Wirtschaftsraum   |
| EZB     | Europäische Zentralbank  |
| FAQ     | Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)   |
| FATCA   | Foreign Account Tax Compliance Act   |
| FATF    | Financial Action Task Force  |
| FCPM    | Financial Institutions, Country and Portfolio Management   |
| FEIEA   | European Federation of Internal Communication Associations   |
| FfB     | Finance for Biodiversity Foundation  |
| FH      | Fachhochschule   |
| FinAnKo | Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich                           |
| FITCC   | FIT Coding Challenge   |
| FNG     | Forum Nachhaltige Geldanlagen  |
| FS      | Finanzsektor   |
| FTSE    | Financial Times Stock Exchange   |
| GAR     | Green Asset Ratio  |
| GB      | Geschäftsbericht   |
| GBC     | Green Bond Committee   |
| GFK     | Growth from Knowledge  |
| GHG     | Greenhousgas (Treibhausgas)  |
| GICS    | Global Industry Classification Standard  |
| GMSG    | Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz   |
| GR      | Governmental Risk  |
| GRI     | Global Reporting Initiative  |
| GWh     | Gigawattstunde   |
| HBOR    | Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Nationale Entwicklungsbank Kroatien)               |

|          |   |
|----------|---|
| HPI      | Häuserpreisindex  |
| HQ       | Headquater  |
| IAASB    | International Auditing and Assurance Standards Board  |
| IBT      | Immobilienmanagement und Bauträger  |
| ICC      | International Chamber of Commerce (Internationale Handelskammer)                                      |
| ICAAP    | Internal Capital Adequacy Assessment (Internes Kapitaladäquanzverfahren)                              |
| ICMA     | International Capital Market Association (Internationaler Branchenverband für Kapitalmarktteilnehmer) |
| IFC      | International Finance Corporation (Mitglied der Weltbank-Gruppe)                                      |
| IFRS     | International Financial Reporting Standard  |
| IKS      | Internes Kontrollsystem   |
| IMWF     | Institut für Management- und Wirtschaftsforschung   |
| INCDPM   | Methode zur Bewertung der Risiken von berufsbedingten Verletzungen und Krankheiten                    |
| ISAE     | International Standard on Assurance Engagements   |
| ISO      | International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)              |
| ISS      | Institutional Shareholder Services  |
| IVA      | Institut für Vermögensaufbau  |
| IWF      | Internationaler Währungsfonds   |
| JC       | Joint Committee   |
| Kathrein | Kathrein Privatbank AG  |
| KCGF     | Kosovo Credit Guarantee Fund  |
| KfW      | Kreditanstalt für Wiederaufbau  |
| KI       | Künstliche Intelligenz  |
| KKW      | Kernkraftwerk   |
| Km       | Kilometer   |
| KMU      | Kleine und mittlere Unternehmen   |
| KPI      | Key Performance Indicator   |
| KYC      | Know Your Customer  |
| KVO      | Kraftstoffverordnung  |
| kWh      | Kilowattstunde  |
| LBS      | London Business School  |
| LDG      | Loss Given Default  |
| LED      | Light-emitting diode (Leuchtdiode)  |
| LGBTQI+  | Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Queer und Intersexual  |
| LMA SLLP | Loan Market Association Sustainability-Linked Loan Principles   |
| LNG      | Liquid Natural Gas (Flüssigerdgas)  |
| LLMs     | Large Language Models   |
| LobbyG   | Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz  |
| LULUCF   | Land Use, Land Use Change and Forestry  |
| MA       | Mitarbeitende   |
| M&A      | Mergers and Acquisitions  |
| MCD      | Mortgage Credit Directive (Hypothekarkredit-Richtlinie)   |
| MIB      | Markets & Investment Banking  |
| MiFID    | Markets in Financial Instruments Directive (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie)                      |
| MIGA     | Multilateral Investment Guarantee Agency  |
| ML       | Maschinelles Lernen   |
| MS       | Minimum Safeguards  |
| MSCI     | Morgan Stanley Capital International  |
| MSMEs    | Micro-, Small and Medium-sized Enterprises  |
| MWh      | Megawattstunde  |
| NACE     | Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft                        |
| NaDiVeG  | Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz   |
| NFC      | Non-Financial Corporates  |



|          |  |
|----------|--|
| NRDR     | Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie für die nichtfinanzielle Berichterstattung)  |
| NGO      | Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)  |
| NIR      | National Inventory Report  |
| NOx      | Stickstoffoxide  |
| NPO      | Non Profit Organization (gemeinnützige Organisation)   |
| NPS      | Net Promoter Score   |
| NRRP     | National Recovery and Resilience Plan  |
| NZAM     | Net Zero Asset Managers initiative   |
| NZAO TSP | Net Zero Asset Owner Target Setting Protocols  |
| ODS      | Ozon abbauende Substanzen  |
| OECD     | Organisation for Economic Co-operation and Development   |
| OeKB     | Oesterreichische Kontrollbank AG   |
| OGAW     | Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren  |
| ÖGK      | Österreichische Gesundheitskasse   |
| ÖGNI     | Österreichische Gesellschaft für nachhaltige Immobilienwirtschaft  |
| ÖGUT     | Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik  |
| OMI      | Open Medical Institut  |
| OpRisk   | Operational Risk (Operationelles Risiko)   |
| PAI      | Principal Adverse Impact   |
| PCAF     | Partnership for Carbon Accounting Financials   |
| PEP      | Produkteinführungsprozess  |
| pkm      | Personenkilometer  |
| P&OI     | People & Organisational Innovation   |
| PP       | Prozentpunkte  |
| PPP      | Public-Private-Partnership   |
| PRB      | Principles for Responsible Banking (Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen)  |
| PSD      | Payment Services Directive (Zahlungsdienste-Richtlinie)  |
| PV       | Photovoltaik   |
| PVC      | Poly Vinyl Chlorid   |
| PwC      | PricewaterhouseCoopers   |
| QI       | Qualified Intermediary (Vorschriften für Quellensteuer auf Vermögenserträge)   |
| RBAL     | Raiffeisen Bank Sh.a., Albanien  |
| RBBH     | Raiffeisen BANK d.d. Bosna i Hercegovina   |
| RBBY     | Priorbank JSC, Belarus   |
| RBCZ     | Raiffeisenbank a.s., Tschechische Republik   |
| RBG      | Raiffeisen Bankengruppe Österreich   |
| RBHR     | Raiffeisenbank Austria d.d., Kroatien  |
| RBHU     | Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn   |
| RBI      | Raiffeisen Bank International Konzern  |
| RBI AG   | Raiffeisen Bank International AG   |
| RBKO     | Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.  |
| RBRO     | Raiffeisen Bank S.A., Rumänien   |
| RBRS     | Raiffeisen banka a.d., Serbien   |
| RBRU     | AO Raiffeisenbank, Russland  |
| RBSK     | Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.  |
| RBUA     | Raiffeisen Bank JSC, Ukraine   |
| RCB      | Raiffeisen Centrobank AG   |
| RCM      | Raiffeisen Capital Management  |
| RED II   | Erneuerbaren-Energie-Richtlinie II   |
| REGs     | Regulations (Verordnungen)   |
| respACT  | Austrian Business Council for Sustainable Development (Unternehmensplattform zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltige Entwicklung) |
| RETAIL   | Retail Banking   |

|         |   |
|---------|---|
| Rfu     | Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung   |
| RKAG    | Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  |
| RL      | Raiffeisen-Leasing GmbH   |
| RLFPM   | Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH  |
| ROE     | Return on Equity  |
| RSC     | Raiffeisen Service Center   |
| RWA     | Return on Weighted Assets   |
| SBC     | Sustainable Bond Committee  |
| SBTi    | Science Based Targets initiative (SBTi)   |
| SDA     | Sectoral Decarbonization Approach (sektorspezifischer Dekarbonisierungsansatz)  |
| SDGs    | Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)   |
| SEE     | South Eastern Europe (Südosteuropa)   |
| SFDR    | Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU-Regulatorik zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten)                          |
| SOx     | Schwefeloxide   |
| SPINs   | Spezifische Anweisungen zur Festlegung der internen Governance  |
| SR      | Social Risk   |
| SREP    | Supervisory Review and Evaluation Process   |
| SUPs    | Supporting Documents  |
| SWIFT   | Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Internationale Genossenschaft der Geldinstitute für Finanztransaktionen) |
| TBSK    | Tatra banka, a.s., Slowakei   |
| TCFD    | Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (Expertenkommission zu Klimaberichterstattung)                                    |
| TCO     | Total Cost of Ownership   |
| THG     | Treibhausgas  |
| tkm     | Tonnenkilometer   |
| TU      | Technische Universität  |
| TÜV     | Technischer Überwachungsverein  |
| UGB     | Unternehmensgesetzbuch  |
| UN/UNO  | United Nations (Vereinte Nationen)/United Nations Organization  |
| UNEP FI | UN Environment Programme Finance Initiative (Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen)                            |
| UNFPA   | United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)   |
| UNGC    | United Nations Global Compact   |
| UNPRI   | United Nations Principles for Responsible Investment  |
| UX/UI   | User Experience/User Interface  |
| Valida  | Valida Holding AG   |
| VB      | Vergütungsbericht   |
| VDPG    | Verrechnungspreisdokumentationsgesetz   |
| VHIP    | Voluntary Health Insurance Program  |
| VfU     | Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.   |
| VÖNIX   | VBV österreichischer Nachhaltigkeitsindex   |
| VR      | Virtual Reality   |
| VZÄ     | Vollzeitäquivalent  |
| Waff    | Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds   |
| WCAG    | Web Content Accessibility Guidelines  |
| WKO     | Wirtschaftskammer Österreich  |
| WRI     | World Resources Institute   |
| WU      | Wirtschaftsuniversität Wien   |
| WWF     | World Wide Fund For Nature  |
| ZHS     | ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH   |
| ZFA     | Zertifikate Forum Austria   |



Nachhaltigkeitsbericht 2023  
(Konsolidierter Nichtfinanzieller Bericht)